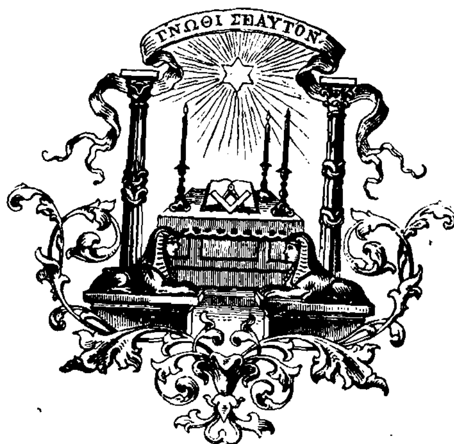
LATOMIA.

Unser Werk beruhe auf Weisheit, es verherrliche sich durch Schönheit, und greife mit Stärke wohlthätig ein in das grosse Ganze.

LATOMIA.

Freimaurerische Vierteljahrsschrift.



Zwanzigster Band.

LEIPZIG
VERLAGSBUCHHANDLUNG VON J. J. WEBER.
1861.

Inhaltsverzeichniß.

Maurerische Abhandlungen.

Biographische Schilderungen.

Literarische Besprechungen.

Statistik der Freimaurerlogen.

Bibliographie.

Bundes - Chronik.

Deutschland.

Personalnachrichten.

Mannigfaltigkeiten.

MAURERISCHE ABHANDLUNGEN.

Der „moralische Bund" Reinhold's und der „Einverstandenen".

(Beiträge zur Geschichte der maurerischen Reformbestrebungen in Deutschland. I.)

Der bekannte Philosoph Karl Leonhard Reinhold, früher in Jena, später in Kiel, gab im Jahre 1798 „Verhandlungen über die Grundbegriffe und Grundsätze der Moralität aus dem Gesichtspunkte des gemeinen und gesunden Verstandes, zum Behuf der Beurtheilung der sittlichen, rechtlichen, politischen und religiösen Angelegenheiten (I. Bd. Lübeck und Leipzig, bei Fr. Bohn)" heraus, worin sich unter No. II (S. 161—210) ein „Entwurf zu einem Einverständnisse unter Wohlgesinnten über die Hauptmomente der moralischen Angelegenheiten als Versuch eines Beitrages zur Läuterung und Befestigung der öffentlichen Ueberzeugung" befindet. Dieser 40 §§ enthaltende Entwurf, in welchem, wie es im Vorwort jenes Buches heisst, „drei an Einem Orte lebende Freunde*) den ihnen vorzüglich am Herzen gelegenen Ueberzeugungen gemeinschaftlich Begriff und Ausdruck zu geben versuchten", wurde von ihnen, als Manuscript gedruckt**), 1795 mehreren anderen Freunden zur Prüfung mitgetheilt. Er war nämlich, wie aus den letzten §§ desselben hervorgeht, darauf berechnet, nach und nach von den „Einverstandenen" immer Mehreren gleicher Gesinnung bekannt gegeben und zu Prü-

*) Wie aus der Biographie Reinhold's, von seinem Sohn herausgegeben (Jena 1825. S. 84), erhellt: Oberst v. Binzer und Prof. der Rechtswissenschaft Jensen in Kiel, in Gemeinschaft mit R.

**) Diese Bezeichnung trägt auch noch der vorgedachte Abdruck.

fung und Beitritt vorgelegt zu werden; der Eingeladene trat dem Einverständnisse laut § 44 dadurch bei, dass er den Inhalt des Entwurfes in der Hauptsache wahr fand und die Verbindlichkeit übernahm, durch sich selbst oder durch Andere zur Verbesserung desselben mitzuwirken; alljährlich sollte der Entwurf mit den unterdess eingegangenen Läuterungsvorschlägen allen Theilnehmern wieder vorgelegt, in jedem dritten Jahre aber — „im Namen und mit den Namen der Einverstandenen, welche genannt sein wollen" — durch öffentlichen Druck bekannt gemacht und diese alljährliche Vervollkommnung und alldreijährliche öffentliche Bekanntmachung ununterbrochen und fortdauernd fortgesetzt werden (§ 48—50 d. Entw.).

In der That entspann sich auch in Folge jener Weiterverbreitung des Entwurfs ein Briefwechsel, welcher in derselben Schrift unter No. III. S. 211—351 abgedruckt ist und neun Briefe, welche bis Ende September 1796 reichen, nebst deren Antworten Seiten der Verfasser des Entwurfs (jedenfalls aus Reinhold's Feder) enthält. Aber noch mehr — es gab diese Durchsprechung des Entwurfs auch Veranlassung zu einer „Erweiterung und Berichtigung" desselben, welche in der gleichen Schrift unter No. I. S. 1—134 unter dem Titel: „Versuch einer Darstellung der Denkart des gemeinen und gesunden Verstandes über einige Hauptpunkte der moralischen Angelegenheiten" abgedruckt ist und aus nicht weniger als 297 §§ besteht.

Soweit konnte nach den bisher vorliegenden Nachrichten der Beginn und Verlauf dieses ebenso originellen, als edeln und geistvollen Unternehmens übersehen werden*).

Davon, dass dasselbe seinem ursprünglichen Plane nach mit der Freimaurerei in enger Verbindung stand, ja dass es auf Nichts weniger als eine Reform, eine Veredelung derselben berechnet war, verlautete, so viel uns bekannt, bisher öffentlich noch Nichts.

Dass und wiefern dem so sei, wird aus Folgendem erhellen.

Als Reinhold, der schon früher in Wien in den Freimaurerbund aufgenommen worden war**), im Frühjahr 1794 von der

*) Vgl. die angef. Biographie S. 85 fg.

**) Bei einem späteren Aufenthalte in Weimar, im J. 1809, wurde er Mitglied der Loge „*Amalia*" daselbst.

Universität Jena, wo er seit 1787 Professor der Philosophie war, nach Kiel in gleicher Eigenschaft berufen ward, conferirte er auf der Durchreise sowohl in Gotha als in Göttingen mit befreundeten Gelehrten und Brrn. über einen Bund höherer Tendenz, zu welchem er die symbolischen Formen der Johannismaurerei verwenden und umgestalten wollte.

In Gotha hatte sich schon der, wenige Jahre vorher verstorbene, Bode mit einer ähnlichen Verbindung viel beschäftigt, auf welche wir vielleicht später zurückkommen werden. Reinhold regte unter mehreren geistes- und sinnverwandten vertrauten Brrn. daselbst bei jener Gelegenheit Derartiges von Neuem an und es traten am 5. April 1794 die Brr. R. Z. Becker*), Geisler und Wehmeyer zusammen und vereinigten sich zu nachfolgendem Entwurfe eines Wahrheits- und Freundschaftsbundes, der aus der Feder des erstgenannten Becker herrührt.

„Die vielen schon gemachten Versuche, durch geheime Gesellschaften Gutes zu wirken, oder das Reich der Sitten und Meinungen der menschlichen Bestimmung und den Gesetzen der Vernunft gemäss zu beherrschen, scheiterten immer noch mehr durch ihre wider den gemeinen Gang der Welthändel verstossende Form, als durch den möglichen Missbrauch der gesellschaftlichen Macht von unwürdigen Häuptern und Gliedern. Auch der vom verewigten Geh. Rath Bode entworfene und von der Loge *„zum Compass"* im Or. von Gotha aus propagirte deutsche Freimaurerbund fand weniger Eingang wegen seiner bestimmten Form, als er durch seine reine Absicht verdiente.

Die einander genauer bekannten Freunde und Verehrer des Seligen und seiner bei jenem Unternehmen zu Grunde liegenden Absichten haben sich daher vereinigt, nunmehr zu versuchen, was das Wesen ohne bestimmte Form vermag; was eine innige Vereinigung redlicher Männer zur treuen Ausübung der erkannten Pflicht in allen Verhältnissen des Lebens und zur Beförderung der Sittlichkeit und Wahrheit, ohne Symbole und Embleme, ohne specielle Gesellschafts-Einrichtungen und Subordination — durch blosse freundschaftliche Mittheilung, Ermunterung und thätige Beihülfe wirken kann?

Da sich nun ihr Mitverbundener, Freund Reinhold, aus ihrem

*) Der bekannte Herausgeber des „Reichsanzeiger".

Zirkel entfernt und in einen neuen Wirkungskreis im Norden übergeht, so ersuchen sie ihn hierdurch, auch dort die ihnen zugesicherte Thätigkeit für diese Verbindung fortzusetzen, ihnen unter der bewussten Adresse fleissig Nachricht von dem Erfolge seiner Bemühungen zu ertheilen, gelegentlich ihre Meinung über die zu unserem Zwecke zu erwählenden Mittel zu vernehmen und sie gegenseitig mit seinem Rathe und seiner freundschaftlichen Theilnahme an ihren Arbeiten zu unterstützen."

(Unterschriften.)

„Die Zwecke der verbundenen Freunde Bode's sind:

1. einander bei jeder Gelegenheit, aufgefordert oder nicht, behülflich zu sein, dass Jeder seine erkannten Pflichten selbst erfülle und in der Ausbildung des Geistes und Herzens immer weiter komme;

2. es zur Lebenspflicht zu machen, Erkenntniss der Wahrheit und Ausübung der Tugend, Jeder in seinem Wirkungskreise, zu befördern, ihren Hindernissen entgegen zu arbeiten und ihre Feinde standhaft zu bekämpfen;

3. insbesondere die bestehenden Freimaurerlogen der drei blauen Grade auf diese Zwecke zu leiten und unter ihnen eine sich darauf beziehende Verbindung und Correspondenz zu stiften;

4. den Schaden, den die verschiedenen höheren Grade der Freimaurerei anrichten, zu verhüten, jeder geheimen Gesellschaft, die auf unlautere, mit Weisheit und Tugend unvereinbarliche Absichten zielt, das Spiel zu verderben und ihre unbekannten Obern an's Licht zu ziehen.

Ueber diese Gegenstände versprechen die verbundenen Freunde einander zu bestimmten Zeiten durch den bewussten Mittelpunkt der Correspondenz zu schreiben und sich gegenseitig Rath, Ermunterung und Beistand zu ertheilen, wie es jedesmal die Umstände erfordern. Sie versprechen sich jeder zu diesem Behufe immer ein Blatt bereit liegen zu haben und darauf zu notiren, was sich ihm zu dieser Mittheilung Schickliches darbietet."

Becker sendete diesen Entwurf schon am 6. April — dem Tage von Reinhold's Abreise aus Gotha — an Br. K. A. Böttiger in Weimar, der ihn dem Br. Voigt*) daselbst und dem

*) Dem bekannten Freund Goethe's und Schiller's, nachmaligen Sachsen-Weimarschen Staatsminister.

Br. Hufeland *) in Jena zur Mitunterzeichnung vorlegen und dann Reinholden nach Kiel nachsenden sollte. Hufeland erklärte, dass der Vorschlag einer derartigen Verbindung ohne Embleme und Grade seinen Wünschen sehr entgegen komme, dass ihm aber bei aller wahren Achtung vor Br. Reinhold doch nicht viel auf diesem Wege zu erlangen zu sein scheine. Er hegte nächstdem Besorgniss vor einer Verdächtigung, als handle es sich um politische Zwecke dieser Vereinigung. Auch andere Brüder fanden es in der damaligen Weltlage für äusserst bedenklich, eine Correspondenz dieser Art zu errichten.

Ob und welche Schritte zur Anknüpfung dieses engeren Freundschaftsbundes an anderen Orten gethan wurden, ist uns nicht bekannt. Wohl aber wissen wir, dass auf folgende Brüder:

Schlichtegroll u. Hennicke in Gotha,
Bellermann in Erfurt,
Feder, Spittler und Meiners in Göttingen,
Demme und König in Mühlhausen.
Vogel und Siebenkees in Altorf,
v. Welser und v. Scheurl in Nürnberg,
Schröder in Hamburg,
Oelrichs in Bremen,
Ehlers in Kiel,
Münter in Kopenhagen

das Absehen der Gothaer verbundenen Freunde gerichtet war, sie als Mitglieder des neuen Bundes zu gewinnen. Man sieht aus diesem Verzeichnisse, wie bedeutende geistige Kräfte für derartige Zwecke damals in dem Kreise der Maurerei vorhanden waren.

Gleichwohl scheint dieser Plan bereits im Keime erstickt zu sein, wahrscheinlich weil er auch anderwärts auf Besorgnisse und Bedenken gleicher Art, wie die vorstehend bezeichneten, stiess.

Dagegen liess Reinhold seinerseits die Fortbildung der ihm zu Grunde liegenden Idee nicht fallen. Er nahm auf der Weiterreise nach Kiel in Göttingen mit den Brrn. Feder und Meiners, den berühmten Lehrern an der dasigen Hochschule, Rücksprache und diesen, wie vielleicht auch anderen Besprechungen, sowie den Erfahrungen über die Aufnahme, welche der erstge-

---

*) Dem bekannten Rechtslehrer, nachmaligen Professor zu Halle.

dachte Plan gefunden, ist es wahrscheinlich zuzuschreiben, dass er zu einer wesentlichen Umgestaltung dieses Entwurfs schritt. Inwieweit der Umstand, dass R. dem Illuminatenorden angehört hatte, darauf Einfluss gehabt habe, muss dahingestellt bleiben; jedenfalls entsprach ein derartiger Plan, wie dessen Ausführung zeigte, ganz den philosophischen Anschauungen, die seine sonstigen Schriften bekunden. Ja es ist vielleicht nicht unmöglich, dass ihm der von Becker aufgestellte Gothaer Entwurf von vorn herein nicht genügend erschienen ist. Wie dem auch sein möge — so viel ist gewiss, dass Reinhold in Kiel mit den schon oben erwähnten, gleichfalls dem Freimaurerbunde angehörigen v. Binzer und Jensen zusammentrat und einen „Entwurf zu einem moralischen Bunde" abfasste.

Wir lassen diesen, bisher noch ungedruckten, Entwurf nachstehend wörtlich folgen. Er stimmt nur etwa zum vierten Theile, wenigstens dem Inhalte nach, mit dem in der Eingangs erwähnten Schrift von R. selbst später veröffentlichten „Entwurfe zu einem Einverständnisse unter Wohlgesinnten" überein und enthält — in den letzten §§ — die bestimmtesten Beziehungen zur Maurerei, deren jener, unstreitig spätere, Entwurf ganz entbehrt. Die Parallelstellen beider Entwürfe sind in den Anmerkungen zu dem folgenden Abdrucke bezeichnet. Von dem früheren Gothaer Entwurfe weicht er sichtlich ganz ab. Einige weitere Bemerkungen über das Verhältniss dieser Entwürfe zu einander und zu dem Freimaurerbunde werden wir am Schlusse folgen lassen.

§. 1.

Der moralische Bund, den wir denken und wollen, ist von der bürgerlichen Gesellschaft und folglich auch von dem Staat zwar wesentlich verschieden, steht aber mit beiden nicht nur in keinem Widerspruch, sondern in der vollkommensten Uebereinstimmung. Er wird nicht nur durch die, auch bei der besten Verfassung eines Staats in Rücksicht der Moralität seiner Glieder unvermeidlichen Fehler oder Mängel, sondern selbst durch den moralischen Zweck eines Staates überhaupt unentbehrlich.

§. 2.

Der unmittelbare Zweck eines Staates ist Sicherheit des äusseren Rechts (welches zunächst das Leben, Eigenthum und die Freiheit zu thun und zu lassen, was Niemandem scha-

det, und durch kein Gesetz verboten ist, unter sich begreift), das eigenthümliche Mittel zu diesem Zwecke ist die Gewalt, die aus den unter einem Oberhaupte vereinigten physischen Kräften aller Glieder der Gesellschaft besteht, und die jedem Einzelnen unwiderstehlich das äussere Unrecht physisch unmöglich machen soll. Der Staat hat keine andern als Zwangs-Gesetze und da der Zwang nur gegen Aeusseres wirksam ist, so hat er es zunächst nur mit dem äussern Unrecht aufzunehmen.

§. 3.

Der unmittelbare Zweck des moralischen Bundes ist Beförderung des innern Rechts oder des sittlichen Guten, inwiefern dasselbe unabhängig ist, und sein eigenthümliches Mittel zu diesem Zwecke ist Vereinigung der psychologischen und moralischen Kräfte wirklich gut gesinnter Menschen, um das positive Gute, welches keiner von ihnen einzeln vermögen würde, möglich und wirksam zu machen. Der Bund soll ein gemeinschaftlicher Brennpunkt für das Licht des Geistes und die Wärme des Herzens sein, durch den jeder Einzelne sein sittliches Vermögen sichert, nährt und verstärkt.

§. 4.

Es ist nur ein einziger Endzweck oder Zweck aller Zwecke denkbar, nämlich Sittlichkeit. Diesen beabsichtigt der Staat, indem er durch Verhinderung des äussern Unrechts das innere Recht äusserlich möglich macht, und der moralische Bund, inwiefern er durch Beförderung des innern Rechts dem Staate in der Hinderung des äussern Unrechts an die Hand geht.

§. 5.

Der Staat verfehlt seinen nächsten Zweck und er arbeitet seinem Endzweck entgegen, wenn er die physische Gewalt, die seinen Händen anvertraut ist, dazu verwendet, um das innere Recht unmittelbar zu bewirken, und das positive Gute, das nur durch Ueberzeugung des Verstandes und Freiheit des Willens möglich ist, durch Gewalt zu erzwingen, oder auch nur irgend etwas, das kein äusseres Unrecht ist, zu verhindern. Er hat weder das Vermögen, das Geschäft des moralischen Bundes selbst über sich zu nehmen, noch das Recht, einen moralischen Bund, inwiefern er sich auf seinen moralischen Zweck beschränkt, zu verbieten.

§. 6.

Der moralische Bund verfehlt seinen nächsten Zweck und arbeitet seinem Endzwecke entgegen, wenn er auf irgend eine Weise in die eigenthümlichen Rechte der Staaten eingreift, sich irgend eines Zweiges der physischen Gewalt zu bemächtigen sucht, und auf deren Verwalter anders, als durch Erleuchtung der Köpfe und Erwärmung der Herzen zu wirken strebt. Er hat nicht nur kein Recht, das Geschäft des Staates über sich zu nehmen, sondern er verliert sein ganzes Vermögen für sein eignes Geschäft, wenn er jenes fremde an sich reissen will. Der moralische Bund kann keine Verschwörung sein und keine Verschwörung kann der moralische Bund sein.

§. 7.

Wer entweder die bürgerlichen Gesetze nicht anerkennt, oder ausser ihnen nicht auch die moralischen anerkennt, ist eben dadurch von dem moralischen Bunde ausgeschlossen: denn wer die Zwangsgesetze übertritt, ist ein böser, wer aber ihrer bedarf, um nicht böse zu sein, ist kein guter Mensch.

§. 8.

Jeder Eingeweihte des moralischen Bundes kennt und besitzt das Geheimniss der sittlichen Freiheit, welches das Wesen der Humanität und das innere Heiligthum dieses Bundes ausmacht. Er kennt es, inwiefern er völlig überzeugt ist, dass der Mensch nicht alles dürfe, was er kann, aber alles kann, was er solle. Er besitzt es in folgender dreifachen Unabhängigkeit:

1) von den Zwangsgesetzen, nicht durch Privilegien oder Aufkündigung des Gehorsams gegen dieselbe, sondern durch Unschuld und durch die Gesinnung, die freiwillig thut, was von der entgegengesetzten nur durch Zwang zu erhalten ist;

---

§. 8 stimmt in Vielem mit Entw. §. 5 überein. Dieser lautet: „Die Einverstandenen unterscheiden die natürliche Freiheit, die jeder Mensch besitzt, von der moralischen, nach der jeder Mensch streben soll. Sie suchen und finden die letztere:

1) in der Unabhängigkeit vom Dienste der Begierden, nicht durch natürliche Gefühllosigkeit, nicht durch erkünstelte Gleichgültigkeit gegen Lust und Unlust, auch nicht durch Uebergewicht einer stärkeren Neigung über die schwächere, sondern durch Besonnenheit und Gewissenhaftigkeit;

2) von allen wissenschaftlichen Lehrgebäuden, nicht durch Unwissenheit oder Gleichgültigkeit, sondern durch die Gesammtheit des mehr durch guten Willen und Gewissenhaftigkeit, als durch Gelehrsamkeit und Speculation geleiteten Verstandes;

3) von allen Symbolen, Hieroglyphen und Ceremonien, nicht durch Eigendünkel aus Verachtung und Verleugnung dessen, was man nicht kennt, sondern durch die Mündigkeit des Geistes, die *in der* Kenntniss *und in der* Achtung des Einen, was Noth ist, besteht, welches Eine für den gesunden Verstand nichts Anderes als das Rechtwollen selbst sein kann, von dem aller Werth im Menschen und ausser ihm abhängt, das den Grad alles Wissenswürdigen bestimmt, allein der Mühe dieses Lebens verlohnt und unschwärmerische Aussichten jenseit des Grabes eröffnet.

§. 9.

Humanität begreift alles (aber auch nichts weiter), was der Mensch durch sittliche Freiheit und Vernunft ist und werden soll. Menschlichkeit hingegen begreift alles (aber auch

---

2) in der Unabhängigkeit von den Zwangsgesetzen u. s. w. — (wie oben, mit dem Schlusssatze: „Wer die positiven Gesetze übertritt, ist ein böser Mensch, wer aber derselben bedarf, um nicht böse zu sein, ist kein guter Mensch“, vergl. oben §. 7 a. E.);

3) in der Unabhängigkeit von allen Symbolen, Ceremonien und Gebräuchen — — — als das Rechtwollen selbst, welches freilich in keinem blinden Antriebe, sondern in dem besonnenen und überlegten Entschlusse, nicht in frommen Wünschen, sondern im redlichen und ernsthaften Aufbieten aller Kräfte sowie Rechthandeln besteht und insofern das Einzige ist, was in der Welt und ausser der Welt, an sich selbst und durch sich selbst, unter allen Umständen und ohne alle Ausnahme unbedingt gut ist, allen Naturgaben, Glücksgütern und erworbenen Geschicklichkeiten ihren wahren Werth giebt, die Grade alles Wissenswürdigen bestimmt, alle Freuden dieses Lebens aufwiegt, alle Mühe desselben belohnt, und allein gewisse und unschwärmerische Aussichten in ein zukünftiges Leben eröffnet“;

§. 9 sehr übereinstimmend mit §. 2 des Entw. Die Erklärung von Humanität lautet hier: „Was der Mensch durch die moralische Freiheit seines Willens ist und werden soll“; die von Menschheit: „Das in der Thierheit, Vernunftfähigkeit und Freiheit bestehende Wesen der menschlichen Natur überhaupt“. Es heisst dann noch weiter: „Menschlichkeit ist das natürliche und gesunde Temperament, Humanität ist der moralische Charakter der Menschheit. Der Mensch kann seine Menschlichkeit und seine Humanität, aber nicht seine Menschheit verlieren“.

nichts weiter), was der Menschheit Eigenthümliches gegeben und nicht durch sittliche Freiheit erworben ist, vorzüglich also die Einschränkung der selbstischen Neigungen durch die sympathetischen. Menschheit endlich bedeutet das, allen Menschen gemeinschaftliche Wesen, das in der mit Schönheit verbundenen Vernunftfähigkeit besteht, und den Charakter des menschlichen Geschlechts ausmacht. Menschheit lässt keine Grade zu, wohl aber Menschlichkeit und Humanität. Es lässt sich zwar nicht die Humanität ohne Menschlichkeit, wohl aber Menschlichkeit ohne Humanität denken; der, den die Natur mit hoher Menschlichkeit ausgerüstet hat, kann es unterlassen haben, sich zur Humanität empor zu schwingen. Wer einen kleinen Grad von Menschlichkeit durch sittliche Freiheit erhöht und veredelt, besitzt desto mehr Humanität. Die Anlagen der Menschlichkeit durch äussere Umstände allein (unterdrückt*), machen die natürliche, durch unsittliche Freiheit aber unterdrückt und verdorben, die sittliche Unmenschlichkeit, positive Inhumanität aus; die negative Inhumanität oder natürliche Unmenschlichkeit ist Wildheit und Barbarei, die positive Inhumanität Lasterhaftigkeit. Der Mensch kann um Humanität und Menschlichkeit, aber nicht um seine Menschheit gebracht werden oder sich selbst darum bringen.

§. 10.

Wer keine andern als die physischen Gesetze anerkennt, ist für den moralischen Bund eben so unfähig, als Derjenige, welcher keine andern als die positiven gelten lässt. Der Eingeweihte der Humanität muss die moralischen Gesetze, die nur durch Freiheit des Willens beobachtet und eben darum auch übertreten werden können, sowohl von den unvermeidlichen Gesetzen der physischen Naturnothwendigkeit, als von den Gesetzen des politischen Zwanges, die sich durch Gewalt oder List vereiteln lassen, zu unterscheiden wissen.

§. 11.

Die Gesundheit seines Verstandes kündigt sich durch die gleichweite Entfernung von anmaasslicher Wisserei und von Zwei-

*) Der Zusammenhang erfordert eine Ausfüllung dieser Lücke des Manuscripts, die wir im Hinblick auf die Fassung des gedruckten Entwurfs gegeben haben.

§. 11 beinahe wörtlich, nur etwas gedrängter, wie §. 35 des Entw.

felsucht, von Unglauben und Aberglauben, und den Extremen der politischen Schwärmerei an. Nur durch seinen Abscheu vor Zweifelsucht ist er kein Mystiker, nur durch Abscheu vor der Sucht zu wissen, was sich nicht wissen lässt, kein Dogmatiker; nur durch Abscheu vor Aberglauben kein Supernaturalist, und durch Abscheu vor Unglauben kein Naturalist; durch Abscheu vor Unterdrückung und Sclaverei kein Aristokrat, durch Abscheu vor Anarchie und Zügellosigkeit kein Demokrat, — ohne die theoretischen Lehrgebäude von irgend einer dieser Secten, in denen das Wahre von dem Falschen durch einträchtige Nachforschungen der Selbstdenker noch lange nicht genug geschieden ist, weder unbedingt anzunehmen, noch unbedingt zu verwerfen.

§. 12.

Er ist überzeugt, dass bei dem gegenwärtigen leidenschaftlichen Kampfe dieser Secten unter einander für das wahre von jeder Partei nur einseitig verlangte, und von allen gemeinschaftlich verkannte Interesse der Humanität nichts so sehr zu fürchten sei, als dass eine über die andere einen völlig entscheidenden Sieg davon trage, und nichts so sehr zu wünschen sei, als dass beide*) einander gegenseitig bis zu dem Grade unschädlich machen und entkräften mögen, dass die kaltblütige, gesunde durch Moralität geleitete Vernunft, in deren Händen jenes Interesse allein geborgen ist, zu ihrer wohlthätigen Wirksamkeit Zeit und Raum gewinne.

§. 13.

Er ist überzeugt, dass die Gleichgültigkeit des Indifferentismus eben so abscheulich ist, als der Fanatismus der Parteilichkeit, und dass die hellköpfige und warmherzige Gesinnung des parteilosen Weltbürgers jede Partei gegen die ungerechten Angriffe ihrer Gegner in Schutz nehmen und eben darum das Unrecht allenthalben aufsuchen und aufdecken müsse.

---

§. 12 bis auf einige sprachliche Ausfeilungen mit §. 36 des Entw. conform;

*) Statt „beide“ ist wohl alle zu lesen, wie auch der Entwurf hat.

§. 13 correspondirt mit §. 37 des Entw., doch ist statt der zweiten Hälfte des vorstehenden §. im Entw. eine längere Ausführung über Parteilosigkeit gegeben.

§. 14.

Er ist überzeugt, dass das unverrückte ins Auge Fassen und das ununterbrochene ans Herz Legen der Maximen der Besonnenheit und der Gerechtigkeit allein die Lenker der öffentlichen Ueberzeugung gegen die Gefahr sichern können, nicht etwa Satan durch Beelzebub oder diesen durch jenen auszutreiben, und dass nur dieses Mittel allein den Unparteiischen selbst vor dem ihm unmerklichen Hin- und Herschwanken zwischen den beiden Extremen verwahren könne, welches ausserdem für ein theilnehmendes Herz eine unvermeidliche Folge der Excesse ist, die bald auf der einen, bald auf der andern Seite vorgehen.

§. 15.

Er ist überzeugt, dass die einzige wahre Religion weder blosse Sache des Wissens noch Sache des blinden Glaubens, weder dass sie ausschliessend für die Philosophen, noch für den Pöbel da sei, weder ein metaphysisches Lehrgebäude, noch eine politische Maschine sein könne; sondern dass sie die kunst- und arglose Vorstellungsart des durch guten Willen geleiteten und insofern gesunden Verstandes sei, die schon aus dem Grunde allein Christenthum heissen müsse, weil Christus sie zuerst gelehrt uud ihre Ueberzeugung und Gesinnung in dem Satze ausgedrückt hat: „Selig sind, die reines Herzens sind, denn sie werden Gott schauen“.

§. 16.

Dieser Ueberzeugung zufolge kann er aber so wenig den angeblichen Freidenker, der keine andere Realität, als die sich

---

§. 14 führt den Inhalt des §. 38 auf präciseren Ausdruck zurück;

§. 15 und 16 stimmen dem Sinne und mehrfach auch den Worten nach mit §. 34 des Entw. überein, welcher folgendermaassen lautet:

„Der angebliche Freigeist, der keine andere Realität anerkennt, als die sich mit Händen greifen lässt, und der Frömmling, der auf einem anderen Wege als durch moralische Gesinnung zur Ueberzeugung von übersinnlichen Dingen gelangen will, und in der Religion irgend etwas für wichtiger oder auch nur so wichtig hält, als das Erfüllen des göttlichen Willens, sind beide für das durch diesen Entwurf beabsichtigte Einverständniss gleich unfähig. Der ganze Inhalt desselben muss sowohl für den kaltherzigen Religionsspötter, als für den warmherzigen Religionsschwärmer unverständlich sein und von dem einen frömmelnd, von dem andern freigeisterisch befunden werden“.

„Auch sogar Männer, die bei einer übrigens nicht gemeinen Rechtschaffenheit und Verständigkeit unter dem Christenthum nichts als den

mit den Händen greifen lässt, gelten lassen will, als den Frömmling, der auf einem andern Wege als durch moralisch religiöse Gesinnung zur Ueberzeugung von übersinnlichen Gegenständen gelangen will, für einen Miteingeweihten der Humanität anerkennen. Der kaltherzige Religionsspötter und der warmherzige Religionsschwärmer sind, der eine durch sein Herz, der andere durch seinen Kopf, von dem moralischen Bunde auf immer ausgeschlossen. Es kann redliche Männer geben, die aus Vorurtheil des Kopfes dem Christenthume abhold sind, und übrigens sehr verständige Männer, die in Religionssachen aus Mangel an Nachdenken über dieselben an dem blossen Buchstaben des Kirchenglaubens hängen bleiben; beide sind für den moralischen Bund eben darum nicht reif genug.

§. 17.

Die äussere Möglichkeit der wirklichen Errichtung und Fortdauer des moralischen Bundes hängt lediglich von der gesammten moralischen Gesinnung seiner Stifter und des grösseren Theiles seiner Mitglieder, zunächst aber vorzüglich davon ab:

1) dass sie einen kleinen, unscheinbaren Anfang nicht verschmähen, eingedenk, dass das kleinste Etwas, im Geiste des Bundes geleistet, unendlichen Werth habe, und dass die Mitglieder durch ihre Vereinigung und ihre Wirksamkeit aufs Wenigste sich selbst verbessern werden, wenn es ihnen auch nicht gelänge, sonst irgend etwas in der Welt besser zu machen;

§. 18.

2) dass sie die egoistische Neigung zum Herrschen in sich nicht aufkommen lassen, eingedenk, dass Derjenige der wahren, sittlichen Freiheit eben so unfähig als unwürdig ist, der das Despotisiren nicht eben so als das Despotisirtwerden verabscheut, und dass der in allen Menschen neben dem sympathetischen vorhandene selbstische Trieb, der nur gezähmt, nicht

---

Buchstaben von irgend einem der verschiedenen, politisch privilegirten, proscribirten und tolerirten Kirchenglauben sich zu denken vermögen, und daher nur aus naturalistischen oder aus supernaturalistischen Vorurtheilen des Kopfes, entweder gegen oder für Christenthum eifern, sind daher für jenes Einverständniss nicht reif genug";

§. 17 hat einige Anklänge in §. 43 des Entw.

ausgerottet werden kann und soll, sich unvermerkt auch hinter die uneigennützigste Absicht verbergen könne, sich aber durch leidenschaftliches Durchsetzen der eigenen Vorschläge verrathe;

§. 19.

3) dass sie sich durch keinen misslungenen Versuch muthlos machen lassen, *eingedenk*, dass ihr Zweck *nicht* durch den Erfolg, sondern dieser nur durch jenen sittlichen Werth habe, und dass dieser Werth, an welchem dem Eingeweihten der Humanität allein gelegen sein kann, auch bei aller Vereitelung des Erfolgs unverloren sei;

§. 20.

4) dass sie bei der Wahl ihrer Mitglieder strenge, gewissenhaft und *bedächtlich* zu Werke gehen, *eingedenk*, dass das ganze Wesen des Bundes und sein Dasein von der Denkart und Gesinnung seiner Glieder abhängt.

§. 21.

Die Stifter müssen über Zweck und Mittel bereits unter sich völlig einverstanden, die aufzunehmenden Mitglieder aber wenigstens durch Kopf und Herz entschieden fähig sein, zu diesem Einverständnisse gebracht zu werden.

§. 22.

Männer von entschiedenem guten Charakter sind die geborenen Mitglieder des Bundes; Männer und Jünglinge von nicht bösem Herzen und nicht gemeinen Köpfen sind die berufenen Zöglinge des Bundes.

§. 23.

Für Unsittlichkeit können grosse Talente, Kenntnisse, Reichthümer, politische Macht und berühmter Name, durch welche ein unsittlicher Mensch nur um so schädlicher wird, dem Bunde kein Ersatz sein. Aber auch blosse negative Güte des Charakters oder Temperamentstugend kann ebensowenig Jemanden zum Mitgliede desjenigen Bundes fähig machen, der das Positive, d. h. das Gute zum Zwecke hat, das nur zugleich durch Ueberzeugung und Gesinnung, durch Kopf und Herz, durch Einsicht und freien Entschluss gewirkt werden kann.

§. 24.

Die tauglichsten Mitglieder sind diejenigen, welche mit sittlicher Aufklärung und Zucht Beredsamkeit, es sei im Sprechen

oder Schreiben, verbinden, und folglich durch Wort und Beispiel im Geiste des Bundes thätig sein können. Die vornehmsten Objecte dieser Thätigkeit sind:

§. 25.

1) ein fortwährendes überlegtes besonnenes Bestreben der Mitglieder, sich selbst gegenseitig zu veredeln, den Glauben und das Interesse an Moralität in sich unaufhörlich zu erwecken und zu erhöhen, ihre Köpfe hell und kalt, und ihre Herzen warm und lebendig zu erhalten.

§. 26.

2) Einfluss auf die öffentliche Ueberzeugung und die herrschende Denkart des Publicums. Der Bund sucht den der Sittlichkeit und Religiosität unmittelbar nachtheiligen Irrthümern zunächst in der Vorstellungsart der Lenker der öffentlichen Ueberzeugung, nämlich der Schriftsteller und Lehrer, entgegenzuwirken. Diese Irrthümer bestehen grösstentheils in leidenschaftlichen Uebertreibungen an sich richtiger Maximen, und können daher durch blossen gesunden Verstand, ohne Gelehrsamkeit und speculative Philosophie, am sichersten und kürzesten in einer praktischen Schule der Weisheit aufgehoben werden.

§. 27.

3) Belebung und Aufheiterung des Geistes der Humanität in den Armenanstalten.

§. 28.

4) Unterstützung von Jünglingen von vorzüglichen Anlagen des Kopfes und des Herzens bei ihrer wissenschaftlichen und sittlichen Ausbildung.

§. 29.

5) Aufmerksamkeit auf die geheimen Gesellschaften, welche unter dem Deckmantel der Freimaurerei existiren; durch Untersuchung ihrer Zwecke und ihrer Möglichkeit, besonders der Magie, sollen Gegenstände der Mystik, Theosophie, Theurgie, Cabbala und Alchymie unparteiisch geprüft werden.

§. 30.

6) Bestreben, die Freimaurerei von allem Fremdartigen zu reinigen, durch zweckmässige, aber den wesentlichen Grundgesetzen nicht widersprechende, Verbesserungen sie zu einem Mit-

tel der Vergegenwärtigung und Belebung des Geistes der Humanität zu erheben.

§. 31.

7) Unter dem Namen „Uebungslogen“ monatlich oder vierzehntäglich eigene Versammlungen zu halten, welche einzig für Reden, Abhandlungen, Untersuchungen und Berathschlagungen über Maurerei-Cultur bestimmt sind. Unter Maurerei-Cultur wird das moralische Gute verstanden, das für die Maurerei im Geiste des moralischen Bundes geschehen kann.

§. 32.

8) Eine Sammlung gedruckter und ungedruckter freimaurerischer Schriften in weitester Bedeutung anzulegen. Jedes Mitglied zeigt, was er besitzt und was noch anzuschaffen ist.

Dies der Plan der „drei einverstandenen Freunde“. Hören wir nun die Stimmen Anderer über denselben.

(Schluss im nächsten Hefte.)

Der Orientalische Freimaurerorden des Ritus von Memphis.

Wir stellen dem „Moralischen Bunde“, von welchem der vorstehende Aufsatz handelt, nachfolgend in dem „Orden von Memphis“ eine andere Erscheinung auf dem Gebiete der freimaurerischen Geschichte gegenüber, welche kaum in schärferem Gegensatze zu jener ersteren gedacht werden könnte. Dort der Ideal-Bau eines tiefen Denkers, in philosophischer Abstraction fast bis zur Nüchternheit einfach; hier das Phantasie-Gebilde eines unklaren Kopfes, in pomphaftem Aufputz fast bis zur Abenteuerlichkeit verzerrt. Dort ein Plan, in seinen Grundzügen fest entworfen, Jahre lang sorgsam besprochen und berathen, und schliesslich immer noch ein Plan geblieben; hier ein Project, statt auf Grundsätze auf Phrasen gebaut, keck hinausgeworfen und noch ehe es als Project fertig war, schon in das Werk gerichtet. Dort Einsichten und Absichten, welche auf die edelsten Ziele der Humanität gerichtet waren; hier schön-

klingende Worte und blendende Bilder, welche nichts als Schall und Rauch sind. Dortrecht deutsches, hier echt französisches Wesen, beide mit allen Vorzügen und Schwächen ihrer Nationalitäten ausgestattet — beide fast die Extreme, dort der idealen, hier der phantastischen Verirrungen der Freimaurerei zu nennen.

Hören wir zunächst, was über den „Orden von Memphis“ — seine Entstehung, seinen Organismus, und die Phasen seiner Ausbildung und Geschichte — in den eigenen Schriften, die von ihm ausgegangen sind, und in denen seiner Anhänger, berichtet wird.

I. Geschichte der Entstehung und Ausbreitung des Ordens.

Nach der eigenen Angabe des Grosskanzlers des Ordens, E. Chevassus, in einem 1857 aus London datirten Circular wurde die erste Grossloge dieses Ordens zu Montauban (im Dep. Tarn und Garonne) am 30. April 1815 gegründet, und zwar „unter Hülfe von zwei Brüdern, welche, soeben aus Aegypten angekommen, die alten Mysterien an ihrer Quelle studirt hatten“ (qui avaient été puiser à sa source l'étude des mystères de l'antiquité). Man findet anderwärts als diese beiden Brüder einen „seraphischen Priester“ Ormus aus Alexandrien und einen gewissen Sam. Honis aus Caïro genannt. Dieser Honis in Verbindung mit Marconis de Nègre, Baron Dumas, Marquis de Laroque und Hippolyt Labruny gründete jene Loge. Am 23. Mai desselben Jahres unter dem Namen *„les disciples de Memphis“* constituirt, wurde sie die Wiege des „orientalischen Maurerordens“ in Frankreich, und der vorgenannte Marconis de Nègre (der ältere) war ihr erster Grossmeister.

Allein schon den 7. März 1816 erklärte sie sich für ruhend und ihre Archive wurden dem eben Genannten übergeben, welcher am 21. Januar 1816 zum Gross-Hierophanten ernannt worden war.

Erst den 21. März 1839 nahm sie ihre Arbeiten und zwar zu Paris wieder auf; ihre drei obersten Behörden (Suprêmes conseils) proclamirten sich als solche den 29. März und ein organisches Statut wurde den 7. April desselben Jahres publicirt.

Allein eine Reihe von Kämpfen und Anfechtungen, „wie sie das gewöhnliche Loos der Reformatoren sind“, nöthigte sie, den

7. Juli 1843 sich wiederum „en sommeil" zu erklären. Erst den 3. Nov. 1849 konnte sie ihre Arbeiten wieder aufnehmen.

Von jetzt an begann, wie es scheint, eine grössere Blüthe des Ordens.

Schon im folgenden Jahre, 1850, setzten der Grossmeister und der General-Schatzmeister des Ordens in London ein Suprême Conseil réprésentatif des Ordens für Grossbritannien ein, welches den 7. Mai 1851 unter dem Vorsitz des Br. J. Th. Berjeau, Mitglied des Heiligthums (Sanctuaire), 92. Grades, constituirt ward.

Unter dem Schutze voller Freiheit sah — wie es in jenem Berichte heisst — dieses Suprême Conseil in kurzer Zeit erleuchtete Männer der Wissenschaft, der Politik, der Künste sich um seine Banner schaaren und seine Arbeiten gewannen eine immer grössere Ausdehnung. Dagegen hatte der Orden in Paris nur einen sehr kleinen Kreis und wurde nur mit Mühe geduldet.

Als im Jahre 1853 die Polizei in Paris die in Frankreich eingerichteten Werkstätten und Conseils Suprêmes desselben hatte schliessen lassen, wurde der Sitz der Ordensregierung nach London verlegt und dem obgedachten Supr. Cons. réprésentatif für Grossbritannien übergeben.

Am 30. September 1853, in einer feierlichen Versammlung aller Logen, wurde Br. Berjeau als „Grossmeister des Lichts" des neuen „Mystischen Tempels" und des „Allgemeinen Grossraths" (Grand Conseil général) des Ordens installirt; alle anwesenden Brüder unterzeichneten das Patent des neuen Grossmeisters, des Organs des „Grand Hiérophante".

Der Orden erweiterte sich nun raschen Schritts.

Im Monat Mai 1854 wurde unter der Obedienz des Orientalischen Ordens eine Grossloge zu Brüssel unter dem Namen *„L'invisible"* errichtet.

Am 23. August desselben Jahres ward zu Birmingham die Loge *„L'avenir"* unter dem Vorsitze des Br. E. Chevassus constituirt.

Im folgenden Jahre gründete eines der Mitglieder des „Mystischen Tempels", Br. F. C. Pelletier, in New-York die Loge *„Thabor"*, welche regelmässig constituirt ward am 22. September 1855 und die in kurzer Zeit grossen Aufschwung nahm. Im Jahre 1857 war bereits ein Grand Conseil réprésentatif für Amerika daselbst in Organisation begriffen.

Ein anderes Mitglied des Conseil représentatif für England, Br. Ballaguy, war 1851 nach Australien gereist und gründete in Ballarat eine Grosse Mutterloge *„der goldene Zweig von Eleusis“* (le rameau d'or d'Eleusis), welche in voller Blüthe steht.

Endlich wurde eine Grosse Mutter-Loge mit Kapitel in Genf 1856 constituirt*).

II. Die Organisation von 1839.

Bei seinem ersten Auftreten und noch nicht einjährigem Bestehen 1815—1816 besass der Orden von Memphis, wie es scheint, noch keinen ausgebildeten Organismus. Einen solchen und zwar in sehr charakteristischer Weise erhielt er erst, als er 1839 von Marconis wieder ins Leben gerufen ward und wenigstens einige Jahre nach einander in Activität blieb. Ob hier schon das System der 90 Grade ins Leben trat, muss zweifelhaft erscheinen, da bei der späteren Organisation von 1849 ausdrücklich bemerkt wird, der Ritus sei damals auf 90 Grade gebracht worden (fut porté); was über die Organisation von 1839 in ziemlicher Ausführlichkeit vorliegt, handelt nur von den an der Spitze des Ganzen stehenden Conseils, welche später den 91.—93. oder gar 91.—95., jetzt den 31.—33. Grad bilden. Man darf jedoch aus der Eigenthümlichkeit der Amtsnamen und Titel der Mitglieder dieser Conseils vermuthen, dass auch in den Logen schon damals eine eigenthümlich rituelle Gradation, wenigstens der Keim der späteren von 90 Graden, gegeben worden sei**).

Nach der Organisation von 1839 war die Leitung des Ordens drei obersten Räthen (Conseils suprêmes) übertragen: I. dem mystischen Tempel (temple mystique), II. dem souverainen Grossrath (souverain grand conseil général), III. dem liturgischen Colleg (collège liturgique).

I. Der mystische Tempel bestand aus neun Grosswürdenträgern. Diese waren:

1) Der Hierophant, Grossmeister des Lichts und geheiligter Bewahrer der Ueberlieferungen (dépositaire sacré des traditions),

---

*) Ueber den Fortgang im Einzelnen vergleiche man unten No. 5.

**) In der Literatur trat der Ritus von Memphis zuerst 1840 durch die Schrift: „L'Hiérophante. Développement complet des mystères maçonniques par J. E. Marconis et E. N. Mouttet“ (Paris, Morel, 240 pagg. und 6 Blatt Chiffren) auf. Vgl. Kloss in s. Bibliographie No. 2083 fg.

erhabener Auserwählter des heiligen Vorhanges (sublime élu de la courtine sacrée), membre de l'Alidée;

2) Der erhabene Daïa, Beherrscher des Gebietes des Wissens (gouverneur de la région scientifique);

3) Der weise Lamas, erhabener Beherrscher des mystischen Gebietes von Kab (commandeur de la région mystique de Kab);

4) Der weise Zerdust, Ausleger (interprète) der maurerischen Wissenschaften und der Hieroglyphen;

5) Der weise Hellwell, Bewahrer der heraldischen Archive und der geweihten Sachen;

6) Der weise Plist, Meister (docteur) der guten Werke;

7) Der weise Quetzalcattl, Gesetzgeber;

8) Der weise Ized, Bote des Wissens (messager de la science);

9) Der weise Hierostolist, Secretair*).

Alles Licht, alles Wissen, alle Lehre — so heisst es — geht von dem „mystischen Tempel" aus; in seinem Heiligthum befindet sich die ehrwürdige Arche der Ueberlieferungen, der Altar der höchsten Schwüre (des derniers serments) und die Attribute aller maurerischen Grade. — Kein Maurer, welches Grades oder Ranges er auch sei, kann darin eintreten, wenn er nicht dazu von dem Gross-Hierophanten berufen und ihm ein Platz darin angewiesen wird. — Die Zulassung zu dem „mystischen Tempel" giebt keinen Anspruch auf ein Vorrecht, einen Grad und eine Würde; sie berechtigt zu keinem Tragen von Schmuck oder Insignien.

II. Der „souveraine allgemeine Grossrath" besteht aus sieben Gliedern. Diese sind:

1) Der erhabene Daï, Vorsitzender;

2) Der erhabene Lodos, Redner;

3) Der erhabene Ledda, Sekretair;

4) Der erhabene Zacoris, Schatzmeister;

*) Diese Aemter wurden 1843 von folgenden Brn. bekleidet: 1. Marconis (J. E. Letrillard). — 2. De Payen (Henri), Literat. — 3. Audibert, Dr. der Medicin, Professor, Mitglied des Instituts und mehrerer gelehrten Gesellschaften. — 4. Baron v. Poederle (Adolph). — 5. Gazay (Honoré), Ritter der Ehrenlegion. — 6. Morison of Greenfield, Arzt Sr. Königl. Hoheit des Herzogs von Sussex [damaligen Grossmeisters der Gr. Loge von England]. — 7. Fabre (J. Bapt.), Rentier. — 8. Labrace (J.), Bataillonschef en retraite, Ritter der Ehrenlegion. — 9. Schaffner (Aug.), Rentier.

5) Der erhabene Thoutmosis, Archivar;

6) Der erhabene Cistophore, Bewahrer der geweihten Sachen;

7) Der erhabene Thesmophore, Tempelwächter*).

Der allgemeine Grossrath der erhabenen Meister des grossen Werkes leitet — so heisst es — den Orden unter den Auspicien des mystischen Tempels, er entscheidet über alle Gesuche der Logen, Kapitel, Areopage und Conseils und leitet sie in ihren Arbeiten.

III. Das „liturgische Colleg“ besteht aus neun Grosswürdenträgern, nämlich:

1) Dem erleuchteten Hohenpriester, Vorsitzendem;

2) Dem erleuchteten Barden, Redner, erhabenem Magier Orsine;

3) Dem erleuchteten Sammonocadom, Katecheten des Ordens, erhabenem Magier Hori;

4) Dem erleuchteten Vacie, Bewahrer der Geheimnisse, erhabenem Magier Sothis;

5) Dem erleuchteten Cubage, Archivar;

6) Dem erleuchteten Saronide, Wohlthäter der Menschheit;

7) Dem erleuchteten Pamylach, Boten des Wissens;

8) Dem erleuchteten Thabon, kundigem Prüfer (savant examinateur);

9) Dem erleuchteten Hieroceryx, geweihtem Herold**).

Das liturgische Collegium ist beauftragt, im Orden über die Lehre zu wachen, über den Unterricht und die Entwicklung der dogmatischen, moralischen und scientifischen Partie. Die Mitglieder des liturgischen Collegiums können sich mit dem Orden nicht anders in Verbindung setzen, als unter Genehmigung des Hierophanten, Grossmeisters des Lichtes und kraft formellen Auftrags des „mystischen Tempels“.

---

*) Die Mitglieder des Grossraths waren 1843: 1. Dubois (Theophile), Rentier. — 2. de Heneau (Englebert), Literat. — 3. Cauvin (P.). — 4. Lalande (H.), Kaufmann. — 5. Hénault-d'Augy. — 6. de Ligne, Rentier. — 7. Voisambert, Rentier.

**) Es waren dies 1843 die Brr.: 1. Dartigue (Eugen), Beamter. — 2. de Lamerlière (Eugen), Literat. — 3. Vales (Hippolyt), Literat. — 4. Laffite (J. J.), Rentier. — 5. Denis (P.), Arzt. — 6. Massenat (Isoire), Rentier. — 7. Forfilier, Literat. — 8. de Mélinet, General, Grossofficier der Ehrenlegion. — 9. Frezières (P.).

Ueber die sonstigen Einrichtungen des Ordens wird Folgendes bemerkt:

Alle Beamte, welches auch immer ihr Rang und ihre Functionen sein mögen, sind gehalten, ihren Amtsverrichtungen sich zu unterziehen, widrigenfalls durch eine Special-Anordnung des „mystischen Tempels" mit der Erklärung, dass es die Eile erfordere, eine Stellvertretung verfügt wird; keine Anordnung ist jedoch vollstreckbar, wenn sie nicht mit dem Siegel des Gross-Hierophanten versehen und in das grosse goldene Buch eingetragen ist.

Kein Mitglied dieses Ritus kann in den Logen, Kapiteln, Areopagen oder Conseils Zutritt erhalten, wenn es nicht Inhaber einer Urkunde ist, welche von dem „mystischen Tempel" ausgestellt und mit dem Siegel des Gross-Hierophanten versehen ist. — Die Logen dieses Ritus, welche in höherem Grade, als sie bereits besitzen, zu arbeiten wünschen, müssen ein desfallsiges Gesuch an den „mystischen Tempel" richten und damit eine literarische, philosophische, historische oder scientifische Arbeit verbinden, welche maurerisch gehalten und die gemeinsame Arbeit dieser Bauhütte ist; auf Grund derselben entscheidet der souveraine Grossrath über die Ertheilung der nachgesuchten Erlaubniss. — Alle Berathungen des Wohlthätigkeits-Ausschusses dieses Ritus sind geheim; die Veröffentlichung einer bewilligten Unterstützung zieht den Ausschluss aus dem Orden für den Schuldigen nach sich. — Der Ritus von Memphis schenkt alle seine Grade und darf sie unter keinem Vorwande sich bezahlen lassen; sie bleiben das ausschliessliche Eigenthum des Verdienstes; aber Niemand kann einen Grad ertheilt erhalten, wenn er nicht einen schriftlichen Aufsatz über drei auf diesen Grad bezügliche Fragen abgefasst hat, welche ihm 21 Tage vor der Aufnahme vorgelegt werden. — Der Ritus von Memphis befiehlt durch seine Statuten allen Logen seiner Obedienz und allen seinen Kindern, mit den Maurern aller maurerischen Rite sich in brüderlichem Einvernehmen zu halten. Er nimmt überhaupt in seinen Schooss Brüder jedes andern Ritus auf. Denn „die Toleranz steht an der Spitze seiner Gesetze".

III. Der Bestand des Ordens im Jahre 1843.

Als sich der Orden im Jahre 1843, wie oben bemerkt, für ruhend erklärte, nachdem er wenige Jahre vorher (1839) seine

erste vollständige Organisation erhalten hatte, war sein Bestand folgender:

A. Die obgedachten drei Conseils suprêmes (der „mystische Tempel“, — der „souveraine allgemeine Grossrath“ — das „liturgische Collegium“).

B. 5 oberste Repräsentativräthe des Ordens (conseils suprêmes réprésentatifs) zur Ueberwachung der Erhaltung und Förderung des Ordens — in (à la vallée de) London, Amerika, Brüssel, Buenos-Ayres und Smyrna*).

C. 11 symbolische Logen, 3 Kapitel und 2 Areopage, nämlich:

im Thale von Paris: Die Grosse Loge *„les disciples de Memphis“*; die gelehrte (savante) Kapitelloge *„Osiris“*; die gelehrte (docte) Loge *„les Philadelphes“* mit Kapitel und Areopag, und 2 noch in Instanz befindliche (d. h. ihrer Installation harrende) Logen;

im Thale von London: *„les Sectateurs d'Isis“*;

im Thale von Amerika: *„le Rameau d'or d'Eleusis“*;

im Thale von Brüssel: *„la bienveillance“* und *„les Sages d'Heliopolis“* mit Kapitel;

im Thale von Smyrna: *„les disciples de Pythagore“*;

im Thale von Buenos-Ayres: *„les chevaliers de Paléstine“*.

---

*) An der Spitze dieser fünf Conseils standen:

1. im Thale von London: Menso de Villa (Capitain des Generalstabs, Commandeur des Ordens von Malta), Grand-Inspecteur-général und Repräsentant des „mystischen Tempels“ in den drei grossbritannischen Reichen; — John Mylord d'Ormes (Rentier), erhabener Meister des Grossen Werkes; — Baronet Evard de Beauvois (Mitglied des englischen Parlaments), Prince de la maçonnerie;

2. im Thale von Amerika: J. Tauriac (Capitain en retraite, Ritter der Ehrenlegion), Prince de Memphis; — Sam. Wolfsohn (Kaufmann), souverain Gr. Inspecteur-général; — Alfred Viallaret (Kaufmann), oberster Meister des Sloka;

3. im Thale von Brüssel: de Mesmaker (Rentier), Grand régulateur. général de l'ordre; — Glandin (Sekretair der Akademie), erhabener Ritter des Knef; — Veyrat (Kaufmann), Prinz von Memphis;

4. im Thale von Buenos-Ayres: Baron de Rivierres (Kaufmann), erhabener Ritter Theosoph; — Dalbeau (Ritter der Ehrenlegion), Fürst der Wahrheit; — Vallerier (Kaufmann), erhabener Fürst (prince) der Maurerei;

5. im Thale von Smyrna: Dupuy (Kaufmann), orphischer Doctor; — Prosper de Monthilard (Literat), Fürst der Wahrheit; — Adolph Sarrasin, (Kaufmann), Ritter Philalethe.

IV. Die zweite Organisation von 1849.

Bei der Reorganisation des Ordens im Jahre 1849 wurde der Ritus auf 93 Grade gebracht, nämlich:

(A) 90 Grade des Wissens, in drei Reihen getheilt.

(B) 3 Räthe zur Regierung des Ordens.

Die 90 Grade des maurerischen Wissens sind folgendermassen eingetheilt:

Erste Reihe — 1.—30. Grad — lehrt die Moral, giebt die Erklärung der Symbole, leitet die Adepten zur Menschenliebe an, lässt sie den ersten Theil der Geschichte des Ordens erkennen und enthüllt ihnen die Naturwissenschaft.

Zweite Reihe — 31.—60. Grad — lehrt die Philosophie der Geschichte, entwickelt das geometrische Theorem Indiens, die Fabeln und den poetischen Mythus des Alterthums, die Zendavesta, den Mana d'Harmasasha, die heiligen Veda's u. s. w. Das Endziel ist hier, zur Erforschung der Ursachen und Gründe anzuregen und das Gefühl für Humanität und Sympathie (le sens humanitaire et sympathique) zu entwickeln.

Dritte Reihe — 61.—90. Grad — lehrt den Rest der Geschichte des Ordens, beschäftigt sich mit der höheren Philosophie, erklärt das lebendige wiederherstellende Feuer (le feu vivant régénérateur), die grosse Offenbarung des Lichts, studirt die religiösen Sagen der verschiedenen Zeitalter und führt zu den kühnsten theosophischen Studien.

Diese Grade sind:

Erste Reihe:

1. Lehrling,
2. Geselle,
3. Meister,
4. verschwiegener Meister,
5. Meister Architekt,
6. erhabener Meister,
7. gerechter und vollkommener Meister,
8. Ritter der Auserwählten,
9. auserwählter Ritter der Neun,
10. auserwählter Ritter der Fünfzehn,
11. erhabener auserwählter Ritter,
12. Ritter Grossmeister Architekt,
13. Royal Arch,

14. Ritter des heiligen Gewölbes (de la voûte sacrée),
15. Ritter vom Degen (de l'épée),
16. Prinz von Jerusalem,
17. Prinz vom Morgen- und Abendlande,
18. Rosenkreuz-Ritter,
19. Hoherpriester von Jerusalem,
20. Grossmeister des Tempels der Weisheit,
21. Noachit-Ritter oder Ritter vom Thurm,
22. Ritter vom Libanon,
23. Ritter von der Stiftshütte (tabernacle),
24. Prinz von der Stiftshütte,
25. Ritter von der ehernen Schlange,
26. Trinitarier-Ritter (Chev. trinitaire),
27. Souverainer Gross-Commandeur des Tempels,
28. Ritter des Johannes oder der Sonne,
29. Ritter des heiligen Andreas,
30. Ritter Gross-Kadosch.

Zweite Reihe.

31. Gross-Inquisitor Commenthur,
32. Souverainer Fürst des Königlichen Geheimnisses,
33. Ritter General-Gross-Inspector,
34. Ritter vom rothen Adler,
35. Ritter Meister der Engel,
36. Ritter der heiligen Stadt,
37. Ritter Adept,
38. erhabener auserwählter Ritter der Wahrheit,
39. Ritter Philalethe,
40. Doctor der Planisphären,
41. weiser Sabaist,
42. weiser hermetischer Philosoph,
43. Ritter der sieben Sterne,
44. oberster Beherrscher der Sterne,
45. erhabener Priester der Isis,
46. König Hirt der Hutz,
47. Fürst des heiligen Hügels,
48. Weiser der Pyramiden,
49. Philosoph von Samothrace,
50. Titan des Kaukasus,
51. Ritter des Phönix,

52. erhabener Skalde,
53. Ritter der Sphinx,
54. Ritter des Pelikan.
55. erhabener Weiser des Labyrinths,
56. Priester von Cadmea,
57. erhabener Magier,
58. Fürst Brahmane,
59. Priester von Ogygia,
60. skandinavischer Ritter.

Dritte Reihe.

61. Ritter des siebenfarbigen Bogens,
62. Ritter des Tempels der Wahrheit,
63. Weiser von Heliopolis,
64. Priester von Mithra,
65. Fürst der Wahrheit,
66. erhabener Kawi,
67. weisester Muni,
68. Architekt der geheimnissvollen Stadt,
69. erhabener Ritter des heiligen Vorhangs (courtine sacrée),
70. Ausleger der Symbole,
71. Orphischer Doctor,
72. Hüter der drei Feuer,
73. Hüter des unaussprechlichen Namens,
74. oberster Meister der Weisheit,
75. Ritter des goldenen Zweiges von Eleusis,
76. souverainer Grossmeister der Geheimnisse,
77. oberster Meister der Sloka,
78. Doctor des heiligen Feuers,
79. Doctor der heiligen Veda's,
80. erhabener Ritter des goldenen Vliesses,
81. erhabener Ritter des leuchtenden Dreiecks,
82. erhabener Ritter des schrecklichen Sadah Sadah,
83. erhabener Ritter Theosoph,
84. erhabener Gross-Inspector des Ordens,
85. Gross-Auserwählter der lybischen Kette,
86. erhabener Meister des leuchtenden Ringes,
87. erhabener Fürst der Maurerei,
88. erhabener Ritter des Knef,
89. Auserwählter der mystischen Stadt,
90. erhabener Meister des grossen Werkes.

Der 90. Grad — so wird gelehrt — ist vollkommen, weil in der Geometrie ein rechter Winkel 90 Grade hat und weil der rechte Winkel eines rechtwinkeligen Dreiecks gleich den beiden anderen ist; denn die drei Reihen, aus denen der Ritus von Memphis besteht, sind nur das Symbol der drei Seiten eines rechtwinkeligen Dreiecks und umschliessen das Wissen aller bekannten maurerischen Grade.

Da der Orientalische Orden, Ritus von Memphis, seine Arbeiten über das Studium der Mysterien des Alterthums und aller maurerischen Systeme erstreckt, so hat er die drei Grade, welche die Grundlage der Maurerei stets sind und bleiben werden, wieder in Reihen von je 30 Graden abtheilen müssen, so dass er 90 Grade begreift. Jeder Bruder, welcher nach Verdienst und Fähigkeiten in irgend eine Werkstatt berufen wurde, kann in die 2. Reihe nicht eher eintreten, als bis er nach und nach die drei Grade der symbolischen Maurerei erhalten und wenigstens auch in Einer Werkstätte der philosophischen Maurerei, welche in der 1. Reihe mit inbegriffen ist, gearbeitet hat. Er kann aus der 2. in die 3. Reihe nicht eher übergehen, als wenn er in einem Grand-Chapitre oder Areopag der 2. Reihe gearbeitet hat. In keinem Falle ist ihm der Uebergang in einen höheren Grad gestattet, ohne dass er nicht vorher eine schriftliche Arbeit abgefasst hat, über welche sich diejenige Werkstätte, in welche er einzutreten wünscht, auszusprechen hat. — Sonach kann also die erste Reihe der Orientalischen Maurerei als der erste oder Lehrlingsgrad der alten Maurerei betrachtet werden, die zweite als der Gesellengrad, die dritte als der Meistergrad und die Vollendung der Weihe.

B. Die drei obersten Räthe sind:

91. Grad: das grosse Collegium zur Bewahrung der Rite (grand collège conservateur des rites),
92. Grad: der souveraine Grossrath,
93. Grad: der mystische Tempel.

Sehr bald jedoch — wie es scheint — wurde die Zahl dieser, die Ordensregierung bildenden Räthe auf fünf erhöht, so dass sich folgende weitere Grade bildeten:

91. Grand Tribunal,
92. Grand Collège liturgique,
93. Grand Conseil général,

94. Temple mystique,
95. Sanctuaire.

Ueber diese fünf Verwaltungs-Grade sagen die Ordensschriften Folgendes:

Die „Suprême Hiérarchie", welche die Arbeiten des ganzen Ordens in sich centralisirt, ist wie die symbolische Loge in 5 Conseils abgetheilt, deren Functionen denen der Comité's in den mittleren Werkstätten entsprechen. — In den feierlichen Versammlungen oder General-Conventen der Suprême Hiérarchie, welchen der „Grossmeister des Lichts" oder sein Stellvertreter präsidirt, haben Abgeordnete aller Werkstätten den Beruf, alle diejenigen allgemeinen Fragen, welche den Orden angehen, und nicht zur ausschliesslichen Competenz eines der obersten Conseils gehören, anzuregen, zu besprechen und nach Stimmenmehrheit zu entscheiden. Die Vorsitzenden der Werkstätten, welche sich an dem Orte befinden, wo die Ordensregierung ihren Sitz hat, haben Sitz und Stimme in diesen allgemeinen Versammlungen; in diesem Falle verlieren jedoch die Deputirten dieser Werkstätte ihr Stimmrecht, unbeschadet der Befugniss derselben, das Wort zu ergreifen, und ihre Meinung auszusprechen. — Der ausdrücklichen Bestimmung in den Allgemeinen Statuten gemäss hat das „Sanctuaire" des 95. und höchsten Grades keinen directen Einfluss auf die Leitung des Ordens. — Um sich ganz dem „Esoterismus" zu widmen, überlässt es den 4 anderen Conseils diejenigen Veranstaltungen und Arbeiten, die sich auf dem Gebiete des „Exoterismus" bewegen. Das „Sanctuaire", präsidirt von dem Organ des Grand Hiérophante, welchem vier Grossofficiere assistiren, lässt zu seinen Versammlungen eine unbeschränkte Zahl von Brüdern zu, welche ohne Unterschied aus dem ganzen Orden ausgewählt und auf Zeit und ohne dass sie dadurch besondere Rechte oder Privilegien erhielten, an den Arbeiten des Sanctuaire Antheil nehmen. Exclusion aus demselben und ausserdem noch die Bestrafung wegen Verraths nach allgemeinen maurerischen Gesetzen ist jedem solchen Bruder angedroht, der irgend etwas von Dem, was in dem „Tempel Saphenoth Paanehah" vorgeht, einem andern Bruder oder gar einem Profanen anvertrauen würde.

V. Der Bestand des Ordens 1857.

Der Bestand des Ordens im Jahre 1857 war folgender:

1) Fünf Conseils Suprêmes vom 91. bis zum 95. Grade bilden in ihrer Gesammtheit die „oberste Hierarchie" des Ritus unter dem Vorsitze des „Grossmeisters des Lichts". (Der Grand Conseil général No. 93 sollte 1857 nach einjähriger Inactivität wieder reorganisirt werden.)

2) Das Grand Conseil répréséntatif des Ordens in Amerika im Thale von New-York, unter Vorsitz des Br. Pelletier, National-Grossmeister 95 und höchsten Grades.

3) Das Grand Conseil répréséntatif des Ordens in Australien, im Thale von Ballarat, unter dem Vorsitze des Br. Colas, National-Grossmeister 90. Grades.

4) Das Grand Conseil répréséntatif des Ordens in Belgien, im Thale von Brüssel, Vorsitzender?

5) Das Grand Conseil répréséntatif des Ordens in der Schweiz und Savoyen im Thale von Genf, Vorsitzender?

6) Die 90 „Muster-Werkstätten" (ateliers modèles) jedes Grades im Thale von London.

7) Die Loge *„Chapitrale"* und Areopag *„les Gymnosophes"* No. 96, zu London.

8) Das Suprême Chapitre *„la fraternité des peuples"*, Nr. 97, zu London.

9) Das Grand Chapitre *„les disciples d'Hermès"*, 40. Grades, No. 98, zu London.

10) Das Conseil der *„Grands Regulateurs de la maçonnerie"*, 88. Grades, No. 99, in London.

11) Die Loge *„L'avenir"*, No. 100, zu Birmingham.

12) Die Loge *„L'Invisible"*, No. 101, zu Brüssel.

13) Die Loge *„Thabor"*, No. 102, zu New-York.

14) Die Loge *„Le Rameau d'or d'Eleusis"*, No. 103, zu Ballarat.

15) Die Loge *„les amis de la vérité"*, No. 104, in Genf.

Zu bemerken ist, dass die Logen, Kapitel, Areopage und Conseils bis 1857 ihre Nummern nach der Zeit ihrer Gründung von der Einführung des Ordens in Frankreich an erhalten hatten, bei der damaligen Neuorganisation des Ordens aber die vorstehenden Nummern erhielten und demgemäss in den Acten bezeichnet wurden. Zugleich wurden alle andern Logen, Kapi-

tel und Conseils, welche vor dieser Zeit errichtet, in vorstehender Zählung aber nicht mit begriffen waren, für erloschen und nicht mehr dem Orientalischen Orden zugehörig erklärt.

VI. Dritte Organisation von 1860.

In der allgemeinen Versammlung des General-Convents des Ordens vom 1. Mechir des Jahres des Lichts 000,000,000 (18. November 1860) wurde einstimmig beschlossen, dass der Orientalische Maurer-Orden seine Arbeiten in folgende drei grosse Serien zusammenfassen werde:

I. Serie:

Lehrling	1. Lehrling,	Symbolische Maurerei
	2. Gesell,	
	3. Meister,	
	4. Alt-Meister*) (passé-maître),	Schottische Maurerei
	5. Auserwählter der Neun (Elu des neuf),	
	6. Ritter des heiligen Gewölbes**) (Chev. de la voûte sacrée),	
	7. Ritter des Schwertes (Chevalier de l'épée),	Philosophische Maurerei.
	8. Ritter vom Orient,	
	9. Ritter vom Rosenkreuz,	
	10. Ritter Kadosch.	

II. Serie:

Geselle	11. Ritter Philalèthe,	Hermetische Maurerei
	12. Hermetischer Philosoph (Phil. hermetique),	
	13. Samothrakischerhil Posoph (Phil. de Samothrace),	Griechische Maurerei
	14. Kind der Lyra (Enfant de la lyre),	
	15. Orphischer Doctor (Docteur orphique),	Aegyptische Maurerei
	16. Weiser der Pyramiden (Sage des pyramides),	
	17. Ritter des Phönix (Chev. de Phénix),	
	18. Weiser des Labyrinths (sage du labyrinthe),	Skandinavische Maurerei
	19. Ritter des siebenfarbigen Bogens, (Chev. de l'arc aux 7 couleurs),	
	20. Skalde.	

*) Das englische Past Master.
**) Das englische Royal Arch.

III. Serie:

Meister	21. Skandinavischer Ritter, 22. Priester von Mithra (Pont. de Mithra), 23. Hüter der drei Feuer (Gardien des 3 feus), 24. Auserwählter der Wahrheit (Élu de la vérité),	Chaldäische Maurerei
	25. Meister des Sloka (Maître du S.), 26. Gross-Kawi,	Indische Maurerei
	27. Doctor der Vedas, 28. Ritter Theosoph, 29. Magier des Morgenlandes (Mage de l'Orient), 30. Meister des grossen Werkes (Maître du Grand Oeuvre),	Zusammenfassung (Synthèse)
Oberste Ordens-Hierarchie	31. Gross-Tribunal, 32. Liturgisches Colleg, 33. Mystischer Tempel.	Heiligthum von Memphis.

Man hoffte — heisst es in dem desfalls erlassenen Circular — durch diese Eintheilung, welche aus der Ausdehnung der Arbeiten dieses Systems folgt, den Brüdern und Werkstätten des Ordens die Möglichkeit zu geben, mit Nutzen und je nach ihren besonderen Fähigkeiten „die fruchtbaren Grundsätze der alten und neuen maurerischen Philosophie“ zu studiren. — Hiernach begreift die erste Serie, welche der Lehrling bis zum Ende seiner Lehrzeit zu durchlaufen hat, die drei Grade der symbolischen Maurerei, die schottische und speciell sogenannte philosophische Maurerei, und geht bis zu dem Grade des Kadosch, dem ersten Schritte zur hermetischen Maurerei. — Die zweite Serie bietet dem Studium des Gesellen, ausser der Vollendung der hermetischen Maurerei, die griechische, die ägyptische und die beiden ersten Grade der skandinavischen Maurerei, wo er mitten unter den Skalden Platz nimmt. — In der dritten Serie, in welche der Eingeweihte mit dem Grade des skandinavischen Ritters eintritt, durchläuft er allmälig die chaldäische und indische Maurerei, und indem er bei der „Synthese“ anlangt, erhält er die Vollendung seiner Weihe in dem Grade des Meisters des Grossen Werkes.

Aus dieser letzten Reihe werden die Mitglieder der drei grossen Conseils ausgewählt, welche, unter der Benennung „Heiligthum von Memphis“ mit der obersten Leitung des Orientalischen Maurer-Ordens betraut sind.

In Folge dieser neuen Classification der Arbeiten und Grade des Ordens wurden alle vor dem 21. März 1860 ertheilten Rechte (titres), Exeats, Diplome, Pässe (brefs), Patente und Constitutionen annullirt, mit alleiniger Ausnahme der ausserhalb Europa ertheilten; die neuen Rechte und Titel, welche den alten Benennungen und der maurerischen Stellung der Einzelnen entsprechen, sollten den activen Brüdern und Werkstätten gegen Deposition der alten kostenfrei (den Preis der neuen Pergament-Urkunde ausgenommen) behändigt werden.

VII. Schlussbemerkungen.

Wir haben in Vorstehendem uns in der Hauptsache ganz auf dem Standpunkte des „Ordens“ gehalten, dessen officiellen und officiösen Publicationen unsere Mittheilungen entnommen sind. Hiernach würde der Inhalt seiner Lehren den Inbegriff der wichtigsten Geheimnisse bilden, welche sich in dem grossen Culturleben der Menschheit nach und nach in verschiedenen Formen und Hüllen fortgepflanzt und bis auf unsere Tage in diesen „orientalischen Orden“ übertragen haben, und wenn auch die eignen Publicationen desselben nicht verhehlen können, dass der Orden in seinem Anfange und Fortgange vielfach mit widrigen Schicksalen zu kämpfen gehabt habe, so lassen sie doch für die neueste Zeit eine günstigere Wendung seiner äusseren Geschicke durchblicken und seine Verbreitung in und ausser Europa nicht minder als die erneute Befestigung seines inneren Organismus erkennen oder doch wenigstens ahnen.

Für den deutschen Freimaurer am wenigsten bedarf es erst einer weitern Ausführung, dass die angeblichen Geheimnisse und Enthüllungen, die hier verheissen werden, nichts als Phantasieen, Phrasen, im glücklichsten Falle halbverstandene Reminiscenzen aus der Culturgeschichte der Menschheit sind. Wer der leitenden Ideen der Freimaurerei sich bewusst ist, wie sie in Deutschland — und, können wir getrost hinzusetzen — auch weithin im Auslande, auch in Frankreich selbst, erkannt und gewürdigt werden, den blendet Derartiges nicht mehr.

Aber verwundern könnte man sich darüber, dass dergleichen solchen Anklang gleichwohl finde, wie jene Berichte an die Hand geben. Liest man indess, wie ganz anders die Berichte Anderer, ausserhalb des „Ordens“ Stehender über denselben lauten, so wird diese Meinung wesentlich herabgestimmt. Wir wollen nur die Aeusserungen zweier der bedeutendsten maurerischen Zeitschriften, einer französischen und einer englischen, anführen. Der „Globe“ von 1840 p. 334 spricht von der Loge *„Osiris“* — derselben, welche oben S. 23 in den Berichten des Ordens als eine „gelehrte Kapitelloge“ aufgeführt wird —: dieselbe habe nur eine ganz ephemere Existenz gehabt und der grösste Theil ihrer Mitglieder sei in eine andere, anerkannte Pariser Loge — *St. Jean de Jérusalem* — übergetreten. Und das Freemason Magazine von 1858 Vol. V, p. 206 ebenso wie Mackey in seinem „Lexicon of Freemasonry“ (London 1860) sagen dasselbe und setzen hinzu, der Orden sei jetzt ganz erloschen. Die Erwähnung des Bestehens einzelner Logen dieses Ritus kann daneben kaum in Betracht kommen. Was es aber mit diesem Bestehen für eine Bewandtniss habe, das kann man leicht aus den Berichten, die vorstehend auszugsweise mitgetheilt werden, herausfinden. Da heisst es, das Grand Conseil No. 93 sei 1857 en sommeil gewesen; da werden ferner in den späteren Berichten gar manche Logen nicht mehr genannt, deren in früheren gedacht ward; und was soll man endlich von den „90 Musterwerkstätten“ denken, die (oben S. 29) in London 1857 bestanden haben sollen? Hätten sie wirklich, als active Logen, existirt, würde sich der Alles so specialisirende, mit Nummern und Namen aufzählende Bericht es wohl haben entgehen lassen, diese 90 glänzenden Sterne am Himmel des Ordens, oder auch nur einige Dutzend der allerglänzendsten derselben namhaft zu machen, statt sie so in eine unterschiedslose Milchstrasse an diesem Himmel verschwimmen zu lassen? Man bedenke: neunzig Logen im J. 1857 — und eine einzige im J. 1843 in derselben Weltstadt — und daneben doch noch 1857 das Grand Conseil „in Ruhestand“ —: wie harmonirt das? — Und wenn der Orden so blühte, warum immer und immer wieder diese durchgreifenden Reorganisationen: erst 3, dann 5 Körperschaften, dann 90 Grade, und neuerlich wieder nur 30 Grade?

In der That, das Alles muss sehr gerechte Bedenken über

das behauptete Gedeihen des Ordens erwecken. Freilich an der Rührigkeit seiner Leiter zweifeln wir nicht. Nimmt er doch Maurer aller Rite auf, erklärt er doch ausdrücklich, mit allen Riten in gutem Vernehmen zu stehen; lässt er es doch, wie die gedachten Berichte zeigen, an Veröffentlichungen und Apologieen nicht fehlen. Ja geht er doch sogar — wie wir aus neueren Logenberichten entnommen haben*) — so weit, auch nach Deutschland seine Wirksamkeit zu erstrecken zu suchen. Darum haben wir um so mehr es für angemessen erachtet, dieses Aftergebilde der Freimaurerei unseren Lesern zu enthüllen und sie vor seinem gleissenden Blendwerke zu warnen. Denn die schlimmsten Feinde der reinen Freimaurerei sind nicht die, die ausserhalb, sondern die innerhalb des Bundes stehen!

Die Allmenschlich-Religiöse Domination und die Freimaurerei.

Krause, der vielfach verkannte, von dem edelsten Streben für die Freimaurerbrüderschaft beseelte berühmte Philosoph, hat den Satz aufgestellt, dass die Freimaurerbrüderschaft nur die Vorschule sei, in welcher das Leben der Gesammtmenschheit symbolisch dargestellt und gelehrt werde und dass die Freimaurerei in ihrem innersten Kerne die Menschheit in ihrer höchsten Entwickelung darstelle und deshalb über alle Zwiespältigkeiten der Menschenstämme, Nationalitäten, Staaten und Kirchen erhaben sei. Dieser erhabenen Idee suchte Br. Krause nicht nur durch seine freimaurerischen Schriften im Allgemeinen Eingang zu verschaffen, sondern auch dieselbe speciell noch durch folgende, leider nicht nach Gebühr verbreiteten Schriften auszubreiten, nämlich durch: 1) Idee der Menschheit, als eines geselligen Ganzen für Alle, welche an den höheren Angelegenheiten der Menschheit Antheil nehmen, besonders für F.-M. Dresden 1810. 2) Das Urbild der Menschheit. Vorzüglich für F.-M. Dresden 1811. 3) Tagblatt des Menschheitlebens. Dresden 1811. In den Zeiten der Anfechtungen, welche Krause wegen der Herausgabe seiner Kunsturkunden zu erleiden hatte, übersah man

*) Vgl. Freimaurerzeitung vom J. 1861, No. 10.

ganz die hohen Ideen, von welchen seine Werke alle durchdrungen sind, und später lenkte sich der Strom der philosophischen Ideen in das Bett Hegelscher Begriffe und stellte unbilliger Weise die Krausesche Philosophie in den Hintergrund. Erst in neuerer Zeit hat dieselbe begonnen, sich Bahn zu brechen; und wie dem Entwickelungsgange der Menschheit und deren Zukunft die Freimaurerei gewidmet ist, so haben sich die regenerirenden Ideen der Speculation auf dasselbe Gebiet geworfen und wir sehen, wie von verschiedenen Seiten demselben Ziele entgegengestrebt wird. Wenn bis jetzt die extremsten Schattirungen des Radicalismus nur bestrebt waren, eine tabula rasa herzustellen und ein Gebäude des Nihilismus aufzurichten, so ist man im Gegentheil jetzt zu der überzeugenden Ansicht gekommen — und dieselbe wird von Allen ausser den Ultraconservativen getheilt —, dass das Menschengeschlecht als solches in einer grossen Entwickelungskrise begriffen ist und deren Durchbruch nicht auf gewaltsamem Wege, sondern auf dem milden der allmäligen Ausgleichungen und Ueberzeugungen vor sich gehen wird. Eigenthümlich dabei ist die Erscheinung, dass sowohl die Philosophie Schopenhauers als die Krause's, die christliche Offenbarung wie der Socialismus (nur auf verschiedenen Wegen und mit verschiedenen Substraten) zu demselben Resultate kommen, zu welchem die Freimaurerei gelangt, zu dem nämlich der praktischen Sittlichkeit. Schon Lessing in seinen wundervollen Gesprächen Ernst und Falk weist auf diese Wesenheit hin, und die Gegner der königlichen Kunst haben diesen Angelpunkt wohl herausgefühlt, aber denselben — ob absichtlich oder unabsichtlich, lassen wir dahingestellt — falsch verstanden.

Proudhon findet in der Freimaurerei das Ideal für seine Arbeitseintheilung, aus dem Grunde mit, weil dieselbe rationell und universell ist, und diese Universalität ist es eben, was die Freimaurer bei dem jetzigen Zeitgeiste, der darauf gerichtet ist, alles Hemmende zu entfernen, besonders begünstigt und gewissermassen für die Religion der Zukunft prognosticirt. Um aber als solche mit Recht angesehen werden zu können, muss in den Bauhütten noch viel aufgeräumt werden und dürfen mancherlei Reliquien der Vorzeit nicht anders betrachtet werden, denn als Erinnerungszeichen einer entschwundenen Vergangenheit. Die Universalität der idealen Freimaurerei vereinigt nach dem Bilde der Loge die Gesammtmenschheit, und vermittelt alle transscenden-

talen Religionen. Hat J. B. von Schweitzer in seiner Schrift „der Zeitgeist und das Christenthum" (Leipzig 1861), die mit grosser Schärfe, aber ebenso grosser Liebe zur Sache geschrieben ist, bewiesen, wie die Gesammtmenschheit einer von der Gegenwart sich völlig unterscheidenden, dieselbe übertreffenden Zukunft entgegen geht, und wie alle Anzeichen vorhanden sind, dass dem völkerschaftlichen Gesammtzustande der Zukunft das Nichtbestehen einer Offenbarungsreligion wesentlich ist, so kann man wohl mit Recht die Frage aufwerfen: ob nicht die Freimaurerei alle Grundbedingungen dieser Religion der Zukunft erfülle. Diese verlangt den Glauben an einen Gott, das Rechtthun ohne Rücksicht auf Belohnung und überlässt einem Jeden, sich den Kreis seiner religiösen Vorstellungen und Bedürfnisse enger oder weiter zu ziehen. Passt diese Vorstellung nicht ganz zu der, welche wir von der Freimaurerei — nicht dem Freimaurerbunde — haben, die nur auf das Gemeinsame, Werthgebende und Wesentliche der Religion, die praktische Sittlichkeit, hingewiesen ist und Alles, was Dogma betrifft, von ihrem Gebiete entfernt hält? Wenn, ohne die Freimaurerei zu nennen, Schweitzer mit deren punctum saliens übereinstimmt, so findet sich diese Idee ebenfalls ausgeführt und begründet in der Schrift des Grafen Marzel Desewffy: „Beiträge zu einer Doctrin des menschheitlichen Friedens und des allmenschlichen Rechtszustandes" (Leipzig, Breitkopf, Pesth, Heckenast 1861), von welcher wir hier ein vollständiges Gerippe mittheilen wollen, theils um die Aufmerksamkeit forschender Brüder auf dies Buch zu lenken, theils um den Brüdern, welchen die Zeit mangelt, sich mit dem Selbstdurchforschen der philosophischen Ideen abzugeben, einen vollständigen Begriff dieses interessanten Buches zu geben, das freimaurerische Lehren entwickelt, ohne auch nur mit einem Worte der Freimaurerei selbst Erwähnung zu thun.

Das Werk zerfällt in zwei grosse Hauptabschnitte, deren erster, das Doctrinelle enthaltend, zu folgenden Resultaten gelangt. Die Menschheit als ein gotterschaffenes Etwas ist stets in einer Art fortwährender Selbsterneuerung begriffen und es waltet somit in ihr, seit ihrem ersten Daseinsmomente, immer das eine und dasselbe Leben. Das Menschengeschlecht ist also, ebenso wie es der individuelle Mensch ist, ein organisches Eins, ein lebendiger Organismus, das heisst ein solches Ganzes, bei welchem, zwar nothwendiger Weise verschiedentlich und eigen-

thümlich functionirende, sich jedoch consensuell zu einander und einklänglich zum Gesammtleben verhaltende Theile und Elemente, lebensweisheitlich zu einem Ganzen verbunden sind.

Das Menschengeschlecht ist also der individuell-organische Gesammtmensch und es sind also sowohl das Gesetz seines Lebenslaufes als auch das Gesetz seines Lebens die nämlichen, welche jene des individuellen Menschen sind.

Daraus, dass alles das von einander Verschiedene, was im Menschengeschlechte da ist, zu einem organischen Eins, zu einem lebendigen Organismus verbunden ist, folgt: dass der Daseinszweck aller Menschenstämme und aller Einzelnen gleich, ihr Beruf aber ungleich sei, und dass also die Bestimmung der Menschenstämme und des Einzelnen darin bestehe, zwar verschiedene, aber zum Leben des Ganzen in Einklang stehende Aeusserungen des menschengeschlechtlichen organischen Einlebens darzustellen, dem ihnen Allen gleichen Daseinszweck, ihrem ungleichen Beruf gemäss, also verschiedentlich zu entsprechen.

Die irdische Volltönigkeit und Harmonie alles Menschlichen ist also das Höchste und Grösste, was als Ergebniss der angestrengtesten und zusammenstrebendsten Wirksamkeit aller Menschen zum Vorschein kommen kann.

Und die grösste und wichtigste praktisch-moralische Abstraction aus der Menschheitsgeschichte wie aus dem täglichen Leben ist die: dass der Mensch, das Menschliche, das Menschgedachte, das Menschgebrachte, das Menschvollbrachte, so im Kleinen wie im Grossen, weder für sich selbst, noch für diesen oder jenen Menschen, noch gerade für die Zeit, wo alles Dieses gewesen oder entstanden ist, sondern für das Menschengeschlecht und für alle seine Zeiten da ist und da war.

Die Sendung des Menschen ist eine innermenschheitliche und irdische, und nicht der Erde.. sondern der Selbstsucht... muss der Mensch in seinem Streben, Dichten und Trachten, in seiner Anhänglichkeit und in seinen Hoffnungen, Wünschen und Befürchtungen entrissen werden, soll es ein allgemein-menschliches Gedeihen und eine allmenschlich-sittliche Würdigkeit auf Erden geben.

Der zweite Theil der Schrift enthält sieben Commentare

zum vorausgehenden Theile, in welchen nachzuweisen versucht wird, dass der Zug des menschlichen Geistes die menschlichen Dinge einer noch nie dagewesenen Gesammt-Combination unaufhaltsam zuführt, und dass die Harmonie und die Vollendung der menschlichen Dinge und der menschheitlichen Ordnung keine andere Grundlage haben, als die vollständige Kenntniss der auf die Menschheit bezüglichen That und des Willens des Erschaffers, Gott.

Neben diesen zwei Theilen enthält aber das Buch noch einen Appendix, der uns Freimaurer recht eigentlich angeht. Nach der Darstellung nämlich der providentiell-allmenschlichen Bedeutung des Telegraphen und der Eisenbahn wendet sich der Verfasser der Betrachtung der Menschheit zu. Anerkannt zuerst muss werden, dass die Menschheit eine Wirklichkeit sei, d. h. für eine solche gelte, und zwar den Staaten und Nationalitäten gegenüber für eine wichtigere und dominirender berechtigte Wirklichkeit, als sie selber es sind. Diese Wahrheit enthält zugleich die Erkenntniss in sich, dass die Menschheit ein einziger lebender Organismus, ein einziger Mensch im Grossen ist. Der Glaube daran, dass die Menschheit ein einziger Mensch im Grossen, ein einziger lebendiger Organismus ist, muss natürlich der lebendigste Antrieb zum Zusammenwirken der menschlichen Handlungen und Bestrebungen im Kleinen wie im Grossen sein, und muss die Menschen innerlich-logisch zu einem einträchtigen Sichbethätigen ihrer Mannigfaltigkeiten stimmen und bildet zugleich die Menschenreligion. Da aber die für den Menschen moralisch bedeutsamste, praktisch-wichtigste und meistberechtigte Wirklichkeit, die Menschheit als concretes Ganzes betrachtet, in viele Volksstämme, Nationalitäten, Staaten, Kirchen, und in letzter elementarer Zersetzung in überaus viele menschliche Individualitäten zerfällt, so kann die Allgemeinheit der Menschenreligion allein die Störungen der Friedlichkeit und die Zusammenstösse zwischen den Volksstämmen, Nationalitäten, Staaten, Kirchen und den Einzelnen nicht zurückhalten, somit den effectiven menschlichen Einklang nicht zur Folge haben, nicht gewährleisten, wenn nicht zugleich auch Etwas da ist, was selbst die zum menschheitlichen Einklang innerlich Gestimmten in ihrem Wirken auf einander überwacht und beaufsichtigt; was sie — alle ihre naturnothwendig verschiedenen Richtungen und Bestrebungen ausgleichend, und so alles ihr

gegenseitiges Sichbehindern und Sichverletzen beseitigend — im Sinn der Einheitlichkeit zusammenhält.

Diese Macht findet der Verfasser — unter der Voraussetzung der allgemeinen Verbreitung der Menschenreligion — in der Allmenschlich-Religiösen Domination.

Diese Allmenschlich-Religiöse Domination ist vorzugsweise eine ausgleichende, schlichtende, urtheilende, alles menschlich Verschiedene und Mannigfaltige, ohne Zusammenstoss und ohne gegenseitiges Behindern zusammen halten sollende Macht. Sie ist unparteiisch, denn sie hat keine Nationalität und auch keine transscendentale Religion. Sie ist kein Träger, weder des Occidentalismus, noch des Orientalismus; sie ist weder chinesisch, noch deutsch, noch russisch, noch romanisch, weder buddhistisch, noch römisch- oder deutschkatholisch oder protestantisch gesinnt, — sie ist von vornherein weder für die monarchische, noch für die aristokratische oder demokratische politische Ordnung, weder für die stark centralisirte, noch für die decentralistisch selbstthätige Verwaltungsart, weder für das im Sinn des individuell für sich selber Sorgens beschaffene, noch für das nach Principien einer geregelten Gemeinschaft geordnete ökonomisch-sociale System eingenommen; sie selbst vertritt keine dieser Anschauungen, dieser Richtungen, dieser Bethätigungen, — sondern lässt sie alle sich masshaltend und geregelt äussern, ohne für oder gegen Partei zu nehmen.

Sie ist aber menschheitlich allumfassend; sie hat eine Doctrin, nämlich die Menschenreligion, — sie vertritt einen religiösen Glauben, nämlich den Glauben, dass die Menschheit, dem Willen und der That Gottes nach, ein einziger Mensch im Grossen, ein lebendiger Organismus ist; und eben weil die *Allmenschlich-Religiöse Domination* diesen Glauben vertritt, würdigt und beurtheilt sie vom Standpunkte der zu verwirklichenden Einheitlichkeit aller menschlichen Verschiedenheiten und Mannigfaltigkeiten aus die Ergebnisse, Aeusserungen, Bethätigungen alles volksstämmischen und nationellen Wirkens, aller transscendentalen Glaubensbekenntnisse, aller politischen Systeme, aller Verwaltungsarten und aller ökonomisch-socialen Ordnungen; lässt sie alle im Geiste und in der Richtung der menschengeschlechtlichen Friedlichkeit und Einheitlichkeit und des gedeihlichen Seins der menschlichen Individuen walten, und hindert sie alle, sich im entgegengesetzten Geiste

und Richtung geltend zu machen. Für die Allmenschlich-Religiöse Domination ist „die gedeihliche Einheit in der harmonischen Mannigfaltigkeit“ das Hochwichtige, — dies ist das, was durch sie verwirklicht werden soll; und so ist es denn für sie eine innerliche Unmöglichkeit, dass sie parteiisch sei. Wie nur das eine Universal-Religion werden kann, wobei, unbeschadet der Hauptdogmen der Universal - Religion, alle übrigen Glaubensbekenntnisse in gleichberechtigter Stellung fortbestehen können, so ist die Allmenschlich - Religiöse Domination nur dann denkbar, wenn durch den Glauben an die Einheit des menschengeschlechtlichen Lebens Niemand weder geschädigt noch bevorzugt werde. Da Niemand freiwillig seinen Rechten und Befugnissen entsagen wird, so ist die Einsetzung der Allmenschlich - Religiösen Domination blos vom allgemein menschlichen Erkennen und Fühlen des göttlichen Grundes, weshalb die menschliche Einigkeit, Friedlichkeit und Harmonie sein müsse, zu erwarten. Soll das allmenschliche Gedeihen und die friedliche Einheitlichkeit des menschengeschlechtlichen Lebens verwirklicht werden, so sind folgende drei Grundbedingungen zu erfüllen: 1) muss die Menschheit das volle Wissen besitzen, d. h. sich auf dem Erdkörper bestmöglich zu beschützen, zu erhalten, zu pflegen und alle Bedürfnisse dieser complexen, Vieles und Vielerlei verlangenden Organisation, gehörig zu befriedigen im Stande sein; 2) muss die Erkenntniss des innerlichen Grundes des Seinsollens der menschheitlichen Harmonie allgemein sein; 3) muss die Ausführung der menschheitlichen Harmonie ermöglicht sein, d. h. die Menschheit muss ihr allgemeines Gedeihen materiell zu verwirklichen befähigt sein; sie muss die Friedlichkeit und Einheitlichkeit ihres Lebens auf Erden ernstlich wollen; und sie muss dafür, dass das ihrem Wollen Entsprechende ausgeführt werde, durch ein passendes Institut sorgen.

Dies die Cardinalpunkte der Desewffy'schen Doctrin des menschlichen Friedens und des menschlichen Rechtszustandes. Bis dieser Zustand aber erreicht wird, so lange mögen die Männer, welche, nach Lessing's Ansicht, freiwillig übernommen haben, den unvermeidlichen Uebeln des Staates und der Kirche entgegenzuarbeiten, diese Ideen tragen und hegen, und sorgen, dass Trennungen und Spaltungen, welche Staaten und Kirchen unter den Menschen nothwendig machen müssen, nicht tiefer ein-

reissen und als nicht wegzuräumende Uebelstände sich festsetzen. Dem weiteren Nachdenken und der Vergleichung dieser Ideen mit denen Krause's und Lessing's sei dieser Aufsatz empfohlen. Die höchsten Ideen der Menschheit sind auf jeden Fall ein würdiger Gegenstand unseres Nachdenkens, und selbst, wenn dieselben auf Irrthum beruhen sollten, ist deren Kenntnissnahme für unsere geistige Ausbildung vom grössten Gewinn.

†

BIOGRAPHISCHE SCHILDERUNGEN.

Ludwig Bechstein.

In dürftigen Verhältnissen am 24. Novbr. 1801 zu Weimar geboren, lernte Ludwig Bechstein den goldnen Morgen der Kindheit nie in der Wirklichkeit kennen. Er kannte ihn, wie er selbst zu einem Freunde sagte, nur aus den Schilderungen der Dichter, und die ersten Jahre der Kindheit lagen nur wie ein schlimmer Traum, dessen man sich ungern erinnert, hinter ihm. „Doch traurige Träume", setzte er hinzu, „sollen ja eine angenehme Zukunft bedeuten; vielleicht wird mir zur Entschädigung ein recht heiterer Lebensabend zu Theil."*) Leider sollte auch diese Hoffnung nicht recht in Erfüllung gehen: sein äusseres Leben wenigstens brachte ihm neben manchen Freuden doch auch manche Noth und Entbehrung, und sein irdisches Leben ging zu Ende, als kaum dessen Abend für ihn angebrochen war.

Im neunten Lebensjahre wurde er von seinem Oheim Dr. Johann Matthäus Bechstein — dem als Naturforscher, Cameralist und vor Allem als Gründer einer der ersten deutschen Forstakademien berühmten Director der damals in höchster Blüthe stehenden Forstakademie Dreissigacker bei Meiningen — zu sich genommen. Damit begann eine glücklichere Wendung seines Schicksals. Er besuchte von da aus das Lyceum in Meiningen, (wohin er jedesmal einen dreiviertelstündigen Weg zurückzulegen hatte); er wurde von seinem Oheim selbst zu naturwissenschaftlicher Bildung angeleitet; doch begann schon damals seine Neigung zur Poesie sich zu entfalten, angeregt vielleicht durch mehrere höchst romantische Ereignisse und genährt durch die

---

*) S. Asträa f. 1861. S. 274.

Lectüre der Romane des als Schriftsteller in diesem Fache berühmten Cramer, der damals Lehrer an der Forstakademie zu Dreissigacker war, und dessen Haus B. täglich besuchte.

Dem Willen seines Oheims und Pflegevaters gemäss trat er 1818 zu Arnstadt in die Lehre als Apotheker. Zwar hatte er beschlossen, der Dichtkunst, deren frühe Uebung ihm bereits manches Leid auf dem Gymnasium gebracht, zu entsagen; allein nur zwei Jahre vermochte er diesem Entschlusse treu zu bleiben; die Liebe rief die schlummernde Dichtkunst in ihm wieder wach. Sein erstes gedrucktes Gedicht erschien in der von Dolz in Leipzig redigirten Jugendzeitung und glücklich fühlte sich B. bei dem Empfange des ersten kleinen Dichter-Ehrensoldes. Er durchlebte auch in Arnstadt manches fast romantisch zu nennende Geschick und schloss insbesondere hier eine der innigsten und andauerndsten Jugendfreundschaften. Im Jahre 1824 trat er als Provisor in die Hofapotheke zu Meiningen und 1825 in gleicher Eigenschaft in die Hossfeldische Apotheke zu Salzungen. Wie die reizende Lage Arnstadts, so wirkte auch die anmuthige Umgebung Salzungens belebend und erhebend auf sein dichterisches Gemüth, und einer Gondelfahrt auf dem lieblichen See bei dieser Stadt verdankt eines seiner lieblichsten Lieder:

„Die Abendwölkchen prangen,
Lass, Liebchen, dir nicht bangen,
Komm zu mir auf den Kahn“ etc.

seine Entstehung. Er schuf und leitete hier ein Liebhabertheater, und gab auch sein erstes selbständig erscheinendes Werk: „Sonettenkränze“ 1828 hier heraus, nachdem er schon vorher zahlreiche poetische Beiträge in Zeitschriften geliefert hatte.

Dies zog die Aufmerksamkeit des regierenden Herzogs von Meiningen, Bernhard Erich Freund, der auf dem nahen Lustschloss Altenstein die Sommermonate zubrachte, auf ihn. Der fürstliche Gönner, das jugendliche Talent erkennend und würdigend, gewährte ihm die Mittel zu höherer wissenschaftlicher Ausbildung. B. bezog 1828 die Universität Leipzig, wo er namentlich an Wachsmuths Vorlesungen, weniger an denen Krugs, grosses Interesse gewann und von dem Kunsthändler Börner in seiner Vorliebe zur Beschäftigung mit und Sammlung von Kunstgegenständen gestärkt wurde. 1830 ging er zur Fortsetzung seiner

Studien nach München. Wie in Leipzig der „Todtentanz“ *) und der „Sonntag“ **), so war in München sein „Luther“ ***) die vorzüglichste Blüthe seines poetischen Schaffens. Um dieselbe Zeit dichtete er auch den „Faustus.“ †) In München fand er insbesondere auch Gelegenheit, seinen Kunstsinn im Umgange mit Künstlern und Kunstfreunden, namentlich dem genialen Grafen Pocci, zu nähren und zu bilden.

Zu Michaelis 1831 nach Meiningen zurückgekehrt, erhielt er bald — 10. Novbr. d. J. — eine feste Lebensstellung durch seinen fürstlichen Gönner, indem er zum herzoglichen Cabinetsbibliothekar und zweiten Bibliothekar an der herzoglichen öffentlichen Bibliothek zu Meiningen ernannt ward. Im folgenden Jahre wurde ihm zugleich die Aufsicht über das herzogliche Naturalien- und Kunstcabinet, sowie über die herzogliche Münz- und Medaillensammlung übertragen, und 1833, 16. Sept., trat er in die Stelle eines ersten Bibliothekars ein.

Seiner Neigung zum Studium des Alterthums, namentlich des vaterländischen, war hierdurch eine neue Bahn geöffnet und neue Anregung gegeben, die er auch auf das Eifrigste zu schriftstellerischer Thätigkeit benutzte. Wir nennen hier insbesondere seinen „Sagenschatz und Sagenkreis des Thüringer Landes“ ††),

---

*) Erschien bei Leo in Leipzig 1831 mit 48 vom Galerie-Inspector Frenzel in Dresden gestochenen Conturen treu nach H. Holbein.

**) „Der Sonntag.“ Gedicht in 6 Gesängen nebst 6 Kupfertafeln. Leipzig, Börner. 1832. in-fol.

***) „Luther.“ Ein Gedicht. Frankfurt a/M. Sauerländer. 1834. — Vorher waren schon von ihm erschienen:

Märchenbilder u. Erzählungen, der reiferen Jugend gewidmet. Leipzig, Magaz. f. Ind. u. Lit. (1829.)

Die Weissagung der Libussa. Histor. Gemälde. Stuttg. Gebr. Franckh. 1829. 2 Bde.

Die Haimonskinder. Ein Gedicht aus dem Sagenkreise Karls des Grossen in 4 Sängen. Mit 5 Vignetten. Leipzig, Hartmann. 1830.

Erzählungen und Phantasiestücke. Stuttgart, Hallberger-Franckh. 1831. 4 Bde. (13 Erzählungen.)

Novellen u. Phantasiegemälde. Hildburgh., Kesselring, 1832. 2 Bde. (6 Erzähl.)

Arabesken. Stuttgart, Hallberger. 1832. (13 Abhandlungen u. Gedichte.)

Auch — jedoch anonym — hatte er über „die Darstellung der Tragödie Faust von Goethe auf der Bühne“ ein „zeitgemässes Wort für Theaterdirectionen, Schauspieler u. Bühnenfreunde“, Stuttg., Brodhag, 1831 veröffentlicht.

†) Dieses Gedicht erschien bei Leo in Leipzig 1833 in 4. mit 8 Conturen von Moritz v. Schwind.

††) Hildburghausen, Kesselring. 1. Theil 1835. 2. Theil 1836. 3. Theil 1837. 4. Theil 1840.

seinen „Sagenschatz des Frankenlandes“ *) und sein „Deutsches Museum“ **). Aber auch zu poetischen Productionen erwuchs ihm hiermit eine reiche Veranlassung, indem er auf historischem Grunde romantische Schilderungen entwarf ***). Insbesondere wirkte B. aber in dieser Richtung auch durch die Begründung und fortdauernde Leitung des „Hennebergischen alterthumsforschenden Vereins“, gestiftet den 14. Novbr. 1832. „Welche ausserordentlichen Verdienste sich B. über ein Vierteljahrhundert hindurch um diesen Verein erworben hat“ — so sagt sein Freund, Amtsgenosse und Mitvorstand dieses Vereines, der Archidiaconus (Br.) Müller zu Meiningen —, „wie er unermüdet mit grossen Opfern thätig war, um demselben bei geringen Mitteln eine höchst werthvolle Sammlung, eine schätzenswerthe Bibliothek und eine ehrenvolle Stellung zu erwerben, um mit fast allen ähnlichen Vereinen fördernde Verbindungen anzuknüpfen, Forschungen aller Art zu unternehmen und wissenschaftliche Resultate zu erzielen, das that sich am Tage der frohen Jubelfeier dieses Vereins am 14. Nov. 1857 kund. †) Er war nicht nur der Begründer und 26 Jahre hindurch der umsichtige Leiter des Vereins, sondern stets die Seele, die bewegende Kraft des Ganzen. Von allen Seiten her hat man das auch ehrend anerkannt. Von einigen dreissig Geschichts- und alterthumsforschenden und sonstigen wissenschaftlichen Vereinen und Gesellschaften ist er mit Diplomen beehrt worden.“

So sehr nun auch B. durch sein Amt in Anspruch genommen war, — seine Verdienste um Auf- und Umstellung, Katalogisirung und sonstige neue Anordnung der ihm anvertrauten

---

*) 1. Th. (nicht mehr erschienen). Würzburg, 1842.

**) „Deutsches Museum für Geschichte, Literatur, Kunst- und Alterthumsforschung.“ Mit Bildtafeln u. Facsimiles. Jena, Mauke. 1842. 2 Bde.

***) Das tolle Jahr. Historisch-romantisches Gemälde aus dem 16. Jahrh., Stuttgart, 1833. 3 Bde. — Grimmenthal. Romant. Zeitbild aus dem 16. Jahrh. Hildburghausen. 1833. — Der Fürstentag. Histor.-romantisches Zeitbild aus d. 16. Jahrh. Frankfurt a/M. 1834. 2 Bde. — Grumbach. Histor. Roman. Hildburghausen, 1839. 3 Bde.

†) Es wurde übrigens schon in einer von dem Vorgenannten im Namen des Vorstandes dieses Vereines dem Br. Bechstein bei seinem 25jährigen Amtsjubiläum dargebrachten Denkschrift anerkannt, welche eine sehr eingehende und anerkennende Würdigung der Verdienste B's enthält und zu einem grossen Theil ihres hierauf bezüglichen Inhalts in das Lebensbild aufgenommen ist, welches Br. Müller im 22. Jahrgange der Asträa von B. entworfen hat.

Bibliotheken ehrte der Herzog anerkennend durch Ertheilung des Hofrathstitels den 17. Dezbr. 1840 — so blieb B. doch neben aller jener wissenschaftlichen oder doch an Wissenschaft sich anlehnenden Thätigkeit auch der frei schaffenden Muse der Poesie treu. Er schuf in den ersten zehn Jahren seines Meininger Aufenthaltes eine reiche Zahl dichterischer Werke verschiedener Art, unter denen wir nur seine bekannten heitern „Fahrten eines Musikanten"*), seine „Novellen und Phantasieblüthen"**) und die neun Erzählungen, die er unter dem Titel „Aus Heimath und Fremde"***) veröffentlicht, hier hervorheben wollen†).

In den vierziger Jahren wuchs unserem B. mit einem weiteren neuen Berufe eine Arbeit zu, mit der er sich neue Verdienste erwarb. Die vier Souveraine, welche Theilhaber des geschichtlich sehr wichtigen Hennebergischen Gesammtarchivs sind — der König von Preussen, der Grossherzog von S.-Weimar und die beiden Herzöge von Meiningen und von Coburg-Gotha —, liessen eine neue Ordnung und Repertorisirung dieses Archivs veranstalten, mit welcher der Rath Maaser 1844 beauftragt wurde. B., welcher ihm gleich Anfangs zur Beihülfe beigeordnet worden war, führte nach M.'s baldigem Tode diese umfängliche Arbeit mit einem Gehülfen selbständig aus und wurde am 14. September 1848 nach deren Vollendung zum „gemeinschaftlichen Archivar" dieses Gesammtarchivs ernannt und von den vorgenannten Souveränen in den Jahren 1851—1854 durch Verleihung von Orden ausgezeichnet.

Obgleich in Folge dieses Arbeitszuwachses B.'s schriftstellerische Thätigkeit nothwendig eine beschränkte sein musste††),

---

*) Schleusingen, 1837. 3 Bde. — 2. Aufl. Leipzig, 1854. Ein Seitenstück dazu ist seine „Clarinette", Leipzig, 1840. 3 Bde.

**) Leipzig, 1835. 2 Bde. (7 Erzählungen.)

***) Leipzig, 1839. 2 Bde.

†) Noch zahlreiche andere Schriften von ihm erschienen während dieser Zeit. So ein Drama in 5 Aufzügen: „Des Hasses und der Liebe Kämpfe" (Hildburgh. 1835); ferner: „Die Reisetage. Aus meinem Leben" (Mannheim, 1836), „Gedichte" (Frankf. a. M. 1836), „Hallup der Schwimmer. Novelle" (Leipz. 1839), „Sophienlust. Novelle" (Stuttg, 1840), ferner die „Wanderungen durch Thüringen" (Leipz. Georg Wigand, 1838, mit 30 Stahlstichen nach Zeichnungen von O. Wagner).

††) Nur einige wohl schon früher ausgearbeitete Schriften erschienen in den ersten vierziger Jahren: „Philidor. Erzählung aus dem Leben eines Landgeistlichen" (Gotha 1842), und mehrere topographische Schriften (Fremdenführer

so war sie doch so wenig ganz gehemmt, dass vielmehr eines seiner bedeutendsten Werke, das „deutsche Mährchenbuch“ *), welches viele neue reich illustrirte Ausgaben erlebte und in mehr als 70000 Exemplaren verbreitet wurde, und ein anderes, wissenschaftlich werthvolles: „Geschichte und Gedichte des Minnesängers Otto von Botenlauben“**) in diesen Zeitraum fallen. Ja selbst eine, wegen ihres schalkhaften, aber leicht missverständlichen Titels wenig bekannt gewordene humoristische Dichtung, die zu dem Besten gehört, was B. geschaffen, die „Neue Naturgeschichte der Stubenvögel. Ein Lehrgedicht“***), gehört derselben Periode an.

Reichhaltiger war die folgende, leider die letzte Periode seines Lebens, die der fünfziger Jahre, in welcher er von den anstrengenden Berufsarbeiten des bibliothekarischen und archivarischen Neuordnens befreit war und blos den laufenden Geschäften dieses Berufes sich zu widmen hatte. Hier sehen wir B. vor Allem thätig als unermüdlichen Sammler von Mährchen und Sagen. Von mehreren kleineren Schriften dieser Art†) abgesehen sind hier vor Allem sein „Deutsches Sagenbuch“ ††),

---

durch Meiningen — durch Liebenstein und Altenstein — in Schloss Landsberg bei Meiningen — 1841 und 1842, sämmtlich anonym), ferner „Album der Haupt- und Residenzstädte Europa's [München, Wien, Berlin, Leipzig, Dresden, Paris, Weimar], (Schweinf. 1843), 7 Bde.; „Thüringen in der Gegenwart“ (Gotha 1843); „Kunstdenkmale in Franken und Thüringen I.“ 1844. Besondere Erwähnung verdienen die „Fliegenden Blätter“, kleine Gedichte, mit Einschluss des Titels 7 geistvolle Radirungen von F. Pocci, welche 1842 in Cotta's Verlag erschienen, aber nicht in den Buchhandel gekommen sind.

*) Leipz. Georg Wigand, 1845; die 1. illustrirte Ausgabe mit 174 Holzschnitten nach Originalzeichnungen von L. Richter. — Schon früher hatte übrigens B. sein Gedicht: „Gevatter Tod. Ein Mährlein“ veröffentlicht. — Dem Mährchenbuch folgte übrigens (in demselben Verlag) sehr bald ein „Deutsches Dichterbuch“, von B. zusammengestellt.

**) Es erschien, mit Urkundenbuch und Abbildungen, in einer Prachtausgabe, nur in 100 Exemplaren gedruckt, in G. Wigand's Verlag in Leipzig, 1845. „Vorläufer und Skizze“ dazu hatte B. schon 1841 in Meiningen herausgegeben.

***) Hannover, Hahn 1846.

†) z. B. den Ausgaben von 4 einzelnen Mährchen, welche mit Illustrationen 1851 bei Hallberger in Stuttgart erschienen, ferner den „Volkserzählungen“ (Altenburg 1852), den „Romantischen Märchen und Sagen“ (Ebend. 1855) u. a. m. — Hierher gehören auch die „Hainsterne“ (Halle 1853. 4 Bde.) und die „Hexengeschichten“ (Ebend. 1854).

††) Mit 16 Holzschnitten von A. Ehrhardt. Leipzig, Georg Wigand, 1853 (51 Bogen).

sein „Neues deutsches Mährchenbuch“ und „Thüringisches Sagenbuch *) und 4 Bändchen „Neue Volksbücher“ mit Holzschnitten **), endlich sein grösseres Werk „Mythe, Sage, Märe und Fabel im Leben und Bewusstsein des deutschen Volkes“ ***) zu nennen. Daneben wendete sich B. dem verwandten Gebiete der Biographie †) zu. Ja er gab auch ein mittelhochdeutsches Gedicht „der Ring“ von Heinrich Wittenweiler nach der Handschrift heraus. ††) Er kehrte aber gern auch wieder in die zuerst mit solcher Liebe betretenen Bahnen der historisch-romantischen Dichtung zurück †††); er schildert noch 1857 in gebundener Rede seine Reise nach dem Comersee und den lombardisch-venetianischen Landen *†), und sein letztes im Druck erschienenes poetisches Werk feiert die berühmte Veste seines Heimathlandes **†). — Ein grosses Epos: „Der Thüringer Lied“, worin er den Untergang des thüringischen Königreichs besang, konnte er leider nicht zur Veröffentlichung gelangen sehen.

Mit den vielen Schriften, die wir vorstehend verzeichneten, ist aber B.'s schriftstellerisches Wirken bei weitem nicht erschöpft. Nicht blos, dass er mit Anderen, insbesondere mit seinem Freunde G. Brückner, mehrere historische Arbeiten herausgab, und dass er zahlreiche Ausarbeitungen im Interesse

---

*) Beide 1856 und 1857 in W. Einhorn's Verlag zu Leipzig und Pesth erschienen.

**) In der bei B. Schlicke in Leipzig erscheinenden Sammlung, 1854. — Auch sein „Deutsches Dichterbuch“, welches in des Genannten Verlag übergegangen war, erschien hier in 2. Auflage, 1854.

***) Leipzig, T. O. Weigel, 1855. 3 Bde.

†) „200 deutsche Männer in Bildnissen und Lebensbeschreibungen“, Lpz. 1854. — „Mittheilungen aus dem Leben der Herzöge zu Sachsen-Meiningen und deren Beziehung zu Männern der Wissenschaft“, Halle 1856. — Auch seinem obenerwähnten Oheim setzte B. ein Ehrendenkmal in der Schrift: „Dr. J. M. Bechstein und die Forstakademie zu Dreissigacker“ (Meiningen, 1855).

††) Stuttg. 1851 in der Sammlung des literarischen Vereins.

†††) „Ein dunkles Loos. Volkserzählung“ (Nürnberg 1850. 3 Bde). „Berthold der Student, oder Deutschlands erste Burschenschaft. Romantisches Zeitbild“. (Halle, 1850. 2 Bde.) „Perlen. Taschenbuch romantischer Erzählungen“ (Nürnberg. 1851). „Die Manuscripte Peter Schlemihl's. Kosmopolitisch-literarische Novelle.“ (Berlin, 1851, 2 Bde.) „Der Dunkelgraf. Roman. (Frankf. 1854. 3 Thle.) „Die Geheimnisse eines Wundermanns.“ (Leipz. 1856. 3 Bde.)

*†) „Villa Carlotta“, Weimar, Voigt 1857.

**†) „Schloss Wartburg.“ (Leipz. 1859.) — Von seiner „Wartburgbibliothek“ erschien blos der I. Theil (1. Das grosse thüringische Mysterium. Halle, 1855); der 2. Theil (II. Die Wartburgsagen nach urkundlichen Quellen) ist noch ungedruckt.

des Hennebergischen alterthumsforschenden Vereins veröffentlichte *), so widmete er auch eine grosse Anzahl ansprechender und gediegener poetischer und prosaischer Arbeiten periodischen Schriften.

Bei mehr als 25 solcher Schriften war er nach und nach und zum Theil langjähriger Mitarbeiter, und an 80 steigt die Zahl seiner selbständigen, nicht selten mehrbändigen Werke. Am fruchtbarsten als Romanschriftsteller (er schrieb an 50 Bände solcher), am namhaftesten als Mährchen-Sammler und Erzähler, am fleissigsten als Alterthumsforscher, am liebenswürdigsten als Dichter, namentlich im Felde der Lyrik, leuchtete B. zwar nicht als eine literarische Grösse an dem geistigen Himmel, aber an dem Himmel seines eigenen Geistes leuchtete hell das Licht der Poesie, ein Abglanz der grossen Dichtergenien unserer Nation, deren, namentlich der älteren, Studium er sich mit derselben Liebe hingab, mit welcher er in seinem empfänglichen Gemüth die Eindrücke des Lebens und der Natur poetisch zu gestalten wusste. Mit frischem Geist und lebendiger Phantasie ausgestattet, hatte er noch frühzeitig genug hemmende, ihm aufgezwungene Schranken des äusseren Berufes zu beseitigen vermocht, um einer Thätigkeit sich zu widmen, die seinem inneren Beruf entsprechender war, und es würde ihm vielleicht gelungen sein, diesen inneren Beruf noch in grösseren Werken des Geistes an den Tag zu legen, wenn nicht äussere Verhältnisse ihn genöthigt hätten, sich mehr vielseitig, als in geschlossener Fülle der Kraft zu entfalten. Aber so weit dies seiner Wirksamkeit keinen Eintrag that, zeigten seine Werke, namentlich die kleineren poetischen, die Seelenfülle und Geistesfrische echter dichterischer Begabung.

Aber auch sein Herz war erwärmt von dem Feuer der Menschenliebe und der Begeisterung für edles praktisches Menschenwerk. B. war geborener Maurer; dem Bunde zugeführt wurde er erst am 6. October 1842 in der Loge *„Charlotte zu den drei Nelken“* in Meiningen. Bald trat er in lebhafte Thätigkeit für seine Loge ein, indem er von 1844 bis 1850 als Sekretär, 1850—1855 als zweiter, 1855—1857 als erster Aufseher,

*) Zu den ersteren gehört vorzüglich das „Historisch-statistische Taschenbuch für Thüringen und Franken“, 2 Jahrgänge, Meiningen, 1844 und 1845; zu den letzteren das „Hennebergische Urkundenbuch“, Meiningen, 1847, und Aufsätze im Archive des Hennebergischen Alt.-Vereins.

seitdem bis an seinen Tod als dep. Meister fungirte. Nicht blos, dass er die mit diesen Aemtern verbundenen Pflichten — zugleich jedoch unter gewissenhafter Berücksichtigung seiner Berufsgeschäfte — treulichst erfüllte, widmete er seiner geliebten Loge auch zahlreiche Früchte seiner dichterischen Muse. „Der höchst sangbaren und von den BBrn. Zöllner und Nohr sehr ansprechend componirten Maurerlieder — sagt Br. Müller*) — hat B. so viele gedichtet, dass man ein förmliches maurerisches Liederbuch davon zusammenstellen könnte, welches für Fest-, Arbeits-, Maurer- und Tafellogen vollkommen ausreichen würde. In seinen Liedern für die Tafelloge entfaltet B. den köstlichsten Humor, namentlich in seinen Schwestergrüssen und in seinen Meisterliedern, während in den übrigen Tafelliedern ein Geist des erhebenden Ernstes weht, ganz nach der Vorschrift des grossen Altmeisters Goethe:

„Wenn wir in Gesellschaft singen,
Muss Scherz und Ernst zusammenklingen!"

Wahre Perlen sind auch die maurerischen Gelegenheitsgedichte, deren B. eine ganze Reihe verfasst hat und die in den betreffenden Logen noch lange freundlich nachklingen und seinen Namen im frischen dankbaren Andenken erhalten werden."

Nicht minder ansprechend und gedankenvoll sind mehrere maurerische Vorträge und Arbeiten, welche er der seit 1846 im Verein mit Br. Müller herausgegebenen „Asträa" einverleibte. Auch einen geschichtlichen Artikel über „Geschichte, Geist und staatliche Ausbreitung der Freimaurerei" schrieb er für das periodische Werk: „Die Wissenschaften im 19. Jahrhundert" Bd. IV.

Am Stiftungsfeste, den 27. December 1859, war B. zum letzten Male in seiner geliebten Loge, und zwar mit voller Lebensheiterkeit, gegenwärtig. Schon im Laufe d. J. entwickelte sich in B.'s Körper ein Leber- und Nervenleiden, welches Wassersucht herbeiführte. Er unterlag diesem Leiden in der Nacht vom 14. zum 15. Mai 1860. Am Himmelfahrtsmorgen wurden seine irdischen Ueberreste zur Erde bestattet. —

B. war ein edler Charakter, ein treuer und eifriger Arbeiter in seinem Berufe, ein liebender Vater und Gatte, ein theilnehmender Menschenfreund — ein würdiges Vorbild den Brüdern!

---

*) Freim.-Ztg. 1861. Nr. 25.

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

Arnold (Aug. C. L.), LL.D., Past Grand Chaplain, author of „the rationale and ethics of freemasonry", „the modern Eleusinia", „the mystery" etc. The signet of King Solomon; or the templar's daughter. To which is added a memoir of Elizabeth Aldworth, the female Freemason. And a masonic prologue. Numerously illustrated. New-York: Macoy and Sickels, 430 Broome Street. Boston: A. Williams and Co. 1860. 307 S. mit 14 eingedr. Holzschn. und 1 lithogr. Portr. der Eliz. Aldworth. 8.

Von Ramsay's Voyage de Cyrus (1727) bis zum neuesten Romane Ring's „Illuminaten und Rosenkreuzer" hat sich eine Fluth bundes-freundlicher und -feindlicher Erzeugnisse über die Brüderschaft ergossen, und Wahres und Falsches ist gesagt und benutzt worden, um den Bund bald im rosigsten, bald im schwärzesten Lichte erscheinen zu lassen. In den wunderlichsten Situationen erscheint die Brüderschaft z. B. in den Romanen von Kühne und Rau, so dass man nicht weiss, was man zu dem Blödsinne, welcher der Brüderschaft aufgebürdet wird, sagen soll. Neben diesen Ordensromanen, welche durch alle Sprachen sich hinziehen, hat die deutsche Literatur noch eine andere Art Romane aufzuweisen, in denen wie z. B. in der Cramerschen Urne im Thale eine geheimnissvolle Person neben dem hilfespendenden Bund die rettende Hand als Deus ex machina bietet. Wir alle kennen diese Art zum Theil nur noch vom Hörensagen, denn als wir begannen Romane zu lesen, war die Zeit der Geheimbünde und verkannten Büsser vorbei. Der Bruder Arnold giebt uns in dem vorliegenden Bande die Probe eines solchen Romans, dessen Sujet folgenderweise verläuft. Ein Freimaurer Thornbury hat sich gegen die Bundesgesetze [oder vielmehr Ordensgesetze, da es sich um Mitglieder des 33. Grades handelt],

vergangen, weshalb ihm aufgegeben wird, ein Jahr und einen Tag sich den sieben heiligen Aufgaben der Freimaurerei beständig zu weihen. Auf diese Weise erscheint er überall als Retter und Helfer, so namentlich bei der Tochter eines Freimaurers, welche allerlei Nachstellungen ausgesetzt ist, gegen die ihre Mutter sie mit der einzigen Erbschaft, einem kleinen geheimnissvollen Päckchen, ausgerüstet hatte, das die bedeutungsvollen Erkennungszeichen eines Royalarchmaurers (das Siegel Salomonis) enthielt und jeden Bruder aufforderte, hilfreich beizuspringen. Die Absicht wird vollkommen erreicht, und das Ganze schliesst natürlich mit Vergebung und Heirath. Der Verfasser spricht sich in der Vorrede dahin aus, dass er durch diesen Roman 1) die Principien der Freimaurerei erläutern oder vielmehr ihr hohes und glorreiches Ideal enthüllen wolle und 2) zeigen, dass die Sünde früher oder später ihren Lohn finde und nur durch Arbeit und Werke der Liebe und Brüderlichkeit gesühnt werden kann.

Als Beilage des Romans — durch den die Brüderschaft der weiteren Kenntnissnahme des Publicums vorgelegt wird — wird noch die Lebensgeschichte der Mrs. Elizabeth Aldworth erzählt, welche förmlich, wie die Gattin des Generals Faintraille, als Freimaurer aufgenommen war und 1811 zu Cork starb, und ein freimaurerischer Prolog, welcher am 31. Januar 1772 in der Unionloge zu Exeter in England gesprochen worden ist. In demselben giebt ein Vater seinem Kinde vollständig Unterricht über Maurerei.

The masonic eclectic or gleanings from the harvest

fields of masonic literature and the kindred sciences: ancient and modern, original and selected, edited by John W. Simons, assisted by several distinguished masonic writers. New-York, Macoy and Sickels. 1860. Sept. Octob. 130 S. m. eingedruckten Holzschnitten. 8.

Das sind die zwei ersten Hefte einer neuen freimaurerischen Zeitschrift, welche in den Vereinigten Staaten Nordamerika's besser zu gedeihen scheinen, als in Europa. Die Zeitschrift, redigirt von den Mitgliedern des 33. Grades, zeigt das Bild einer grossen Regsamkeit und verbreitet sich nach allen Seiten hin; doch wird natürlich auf die Hochgrade ein grösseres Gewicht

gelegt, da geradezu ausgesprochen wird (S. 33), dass die drei ersten Grade in der neuesten Zeit nichts weiter seien, als die Vorhalle des grossen maurerischen Tempelbaus. Wir wollen hier mit dieser Ansicht nicht rechten, sondern uns nur über das Gegebene freuen und deshalb hier die hauptsächlichsten Artikel anführen. Im ersten Hefte finden wir einen Artikel über die Benennung „Abif", worin ausgesprochen wird, dass dieselbe hier eine ehrende Bezeichnung ausdrücke; einen Aufsatz über Ritterschaft, welcher auch im zweiten Hefte fortgesetzt wird; eine Abhandlung über die Strassburger Steinmetzordnung von 1459; im zweiten Hefte eine kurze Notiz über alte Constitutionen, worin auf die alte Yorker Constitution und die Landmarken Rücksicht genommen wird, über Washington und Lafayette, Aaron's Ruthe, Beauseant. Die auch in andere Zeitschriften übergegangene Notiz über Garibaldi's politisches Freimaurerthum wird gebührend zurückgewiesen und auf die Verwechselung mit Carbonari aufmerksam gemacht. Ein Bericht über deutsche Logen, offenbar aus dem Londoner Freemasons Magazine, bildet auch einen Theil des zweiten Heftes, so wie sich in beiden Referate über verschiedene nordamerikanische Grosslogen vorfinden. Für uns Deutsche — wo, obgleich erlaubt, doch der Fall sehr selten vorkommt — ist es wichtig, dass die amerikanischen Grossmeister es als ein grosses Vorrecht, ja als ein altes Gesetz (landmark) ansehen, eine Aufnahme motu proprio zu vollziehen. Doch hat sich auch hier die Praxis dagegen entschieden und Br. Taylor, der Grossmeister von Texas, äussert sich sogar dahin, dass nur sehr Wenige, welche auf diese Weise zu Maurern gemacht wären, sich als werkthätige Mitglieder erwiesen und der Brüderschaft zum Vortheil gereicht hätten. Ausserdem beschäftigt das Sprengelrecht die amerikanischen Grosslogen, für dessen Bestand sie anführen, dass die Loge des Wohnorts einen Aspiranten besser kennen müsse, als eine entfernte. Dieser Grund lässt sich hören, und wir in Deutschland haben — trotz der gegenseitigen Anfragen — oft genug Ursache, die Aufnahme solcher Mitglieder zu beklagen, die eine andere, entfernte Bauhütte vollzogen hat. Es liegt ja meistentheils ein, wenn auch noch so versteckter Grund vor, warum dergleichen Aspiranten nicht die Aufnahme in ihrem Wohnorte suchen. Etwas Anderes verstehen aber die nordamerikanischen Grosslogen noch unter Sprengelrecht, nämlich das, dass keine andere Grossloge innerhalb der Grenzen

eines Staates, wo schon eine Grossloge besteht, eine neue Loge stiften solle. In Deutschland ist das allerdings zum Theil nicht möglich, weil die Staatsgesetze den Grossen Logen zur Seite stehen; wo dies aber nicht der Fall ist, wie z. B. in Frankfurt a. M., in Hamburg, in Mecklenburg u. s. w., da würde jede Grosse Loge eine neue Loge errichten können. Dem Principe der Brüderschaft nach ist eine solche Errichtung gewiss erlaubt; anders aber stellt sich die Sache, wenn man nach der Logendisciplin fragt, und wenn die Grossen Logen dem Staate gegenüber die Verantwortlichkeit übernehmen sollen. In Amerika ist das Letztere nicht der Fall und bei dem Rechte freier Association finden wir ganz natürlich, dass sowohl die Grosse Loge von England als die Grosse Loge von Hamburg sich den Prätensionen der nordamerikanischen Grosslogen nicht unterordnen. Noch zwei andere Disciplinarfragen beschäftigen die amerikanischen Brüder, nämlich ob eine Loge ihren Meister oder gar den Grossmeister verurtheilen und ob ein ausgestossenes Mitglied nicht wieder rehabilitirt werden könne. In Bezug auf die erste Frage glaubt man der Meinung sein zu müssen, dass einer Loge ein solcher Schritt nicht zustehe, da man ja Niemand zu einem so bedeutenden Amte erheben würde, der nicht völlig makellos sei. In Bezug auf die Rehabilitirung ausgestossener Brüder gehen die Meinungen ganz auseinander, da die Einen deren Möglichkeit ganz verneinen, die Andern aber ganz richtig unterschieden wissen wollen, ob die Exclusion auch rechtgiltig, oder ob ein Versehen bei dem ganzen Verfahren vorgefallen sei. Und in jedem Falle müsse doch noch der Grossen Loge nach Betracht der Umstände, sobald der Fall ihr vorgetragen wird, das Recht der Begnadigung zustehen.

Das ist der Hauptinhalt der beiden Hefte, denen wir bald eine ebenso interessante Nachfolge wünschen.

Schlatter (Georg Friedrich). Hat der Freimaurer-Orden heute noch eine zeitgemässe Bedeutung? Ein Volum. Mannheim. Im Selbstverlage des Verfassers. 1861. 16 S. 8.

Durch das in Wiesbaden erscheinende deutsch-katholische Sonntagsblatt (1857 Nr. 9—13), worin sich Rudolph Nagel und Heribert Rau über Freimaurerthum und dessen Tendenzen un-

terhielten, und durch die Rede Br. Hoorns von Kalkenstein (gehalten am 4. September 1859 in der Loge „*Carl zur Eintracht*" in Mannheim) fühlt sich der Verfasser veranlasst, auch gegen den Freimaurerbund zu Felde zu ziehen. Er thut dies auf die wohlwollendste Art und Weise und kommt mit dem Herrn von Buttel, der am 8. März 1842 im literarisch-geselligen Vereine zu Oldenburg (Humoristische Blätter, Jahrg. V, S. 97 ff.) an der Brüderschaft zum Ritter ward, zum gleichen Resultate, nämlich dass der Bund jetzt nicht mehr die Bedeutung und Nützlichkeit habe, die ihm früher zukam, und dass in einer Zeit, in welcher Alles nach Oeffentlichkeit strebt und dieselbe in allen Beziehungen noth thut, die Mysterien unzweckmässig erscheinen und täglich mehr an Werth verlieren. Die Gesellschaften, welche die Humanisirung der Staaten und des ganzen Lebens bezwecken, dürfen — meint er — nicht in verschlossenen Räumen sich versammeln, sondern müssen offen und kühn für ihren Zweck in die Schranken treten.

Oppel (Dr. Karl), Redner der Loge Sokrates zur Standhaftigkeit im Or.·. Frankfurt a. M. Pythagoras und die Freimaurerei. Frankfurt a. M. Ferdin. Boselli 1861. 43 S. 8.

Der geehrte Verfasser, der uns vor Kurzem die Freimaurerei und das ägyptische Priesterthum geistreich einander gegenüber stellte, geht in diesem Vortrage einen Schritt weiter, indem er uns den Schüler der ägyptischen Weisheit, den grossen Weltweisen und seinen Bund, lebendig vor Augen stellt und uns mit demselben genauer bekannt macht. Es zerfällt somit die Rede in drei Theile: 1) den historischen Ueberblick über die Schicksale des pythagoräischen Bundes und seines herrlichen Stifters, 2) die Besprechung des Bundes selbst in Bezug auf seine inneren Einrichtungen, 3) den Geist des Bundes. Der Verfasser unterlässt nicht, leise auf die Aehnlichkeiten des pythagoräischen Bundes mit unserer Brüderschaft anzuspielen, ohne doch den geschichtlichen Zusammenhang als klar erwiesen darzustellen. Es wird dem Leser überhaupt überlassen, sich die Vergleichung zurechtzulegen und in den einzelnen Partien zu verfolgen. Möchten wir Freimaurer doch den Pythagoräern darin gleichen, dass

man von uns wie von jenen sagen könnte, wir seien die aufgeklärtesten, die rechtschaffensten Menschen und die treuesten Freunde.

Eckert (Edmund Emil), Königl. Sächs. Adv. u. Notar, Die Mysterien der Heidenkirche erhalten und fortgebildet im Bunde der alten und der neuen Kinder der Wittwe, oder der alten Manichäer und des heutigen Freimaurer-Ordens Brüder und Schwestern, von der ersten Bildung des Bundes für geheime Erhaltung und einstige Wiederherstellung der alten Heidenkirche, bis mit der Organisation des heutigen Freimaurer-Ordens 1440, nach Einigung mit dem Templer-Orden; treu dargestellt und erklärt in ihrem Wesen, Organismen, Ritualen und Symbolen aus den Bundes-Urkunden. Mit drei lithographirten Abbildungen. Schaffhausen, Hurter 1860. VIII und 480 S. nebst 3 Lithographien. 8.

Herr Eckert hat entweder einen sehr geduldigen Verleger oder lässt demselben seine pecuniären Verluste auf irgend eine Weise ersetzen; sonst finden wir es unbegreiflich, dass derselbe solche dickleibige Bücher in die Welt schickt, Bücher, deren eins wie das andere angefüllt ist mit falschen Behauptungen, Verdrehungen, Zusammenflicken aus dem Zusammenhange gerissener Stellen und imprägnirt mit dem crassesten Vorurtheile gegen den Bund der Freimaurer. Es kann durchaus nicht in unserer Absicht liegen, Herrn Eckert widerlegen zu wollen, da jeder derartige Versuch an den vorgefassten Meinungen scheitern würde; sondern nur deshalb erwähnen wir die Eckert'sche neue Schrift hier, um von derselben Act zu nehmen und ganz kurz deren Inhalt anzuführen. Wir müssen dieses Geschäft ex officio übernehmen, da wohl sonst so leicht keiner der Brüder Lust und Neigung hat, sich mit diesen absurden Hirngespinnsten abzugeben.

Das vorliegende Werk ist eine Fortsetzung des Werkes: „Die geheimen oder Mysterien-Gesellschaften der alten Heidenkirche" (Latomia XIX, S. 82 ff.) und wendet sich nach Besprechung der Essener und Therapeuten, der Cabbalisten, der Gnostiker, zu den Manichäern, welchen der Name Kinder der Wittwe vindicirt wird, weil Manes, der Stifter dieser Sekte, von seinen Anhängern der Sohn der Wittwe (seiner Adoptivmutter) genannt wurde. In den Drusen des Libanons, Armeniens und

Persiens lässt Eckert die Manichäer heut noch fortbestehen. Für unsern Bund wichtig sind die folgenden Capitel, die sich romanhaft lesen, da alle Traditionen und Sagen hier hübsch verbunden werden und Eckert das hellste Licht hat, wo wir selbst noch im Dunkeln tappen und uns sagen müssen: „Staub, nichts als Staub." Dabei thut Eckert diesen — seiner Ansicht nach — verworfenen Menschen doch die Ehre an, dass in ihren Händen allein alle Kunst und Wissenschaft sich findet und von ihnen aus alle Cultur ausgeht. Im sechsten Capitel lässt nun Eckert die Manichäer [Kinder der Wittwe] im Abendlande als Johannes-Brüder- und Schwesterschaft (Katharer, Culdeer) auftreten und sich mit den Baucorporationen vermischen, bis sie als symbolische Freimaurerbrüderschaft in den englischen Baucorporationen vollständig organisirt erscheinen. Nebenbei werden in diesem Capitel auch die Yorker Constitution sowie der älteste Lehrlingscatechismus nach dem bestimmten Ziele und Zwecke hin mitgetheilt und erläutert. Durch die sogenannte Kölner Urkunde von 1535, welche Herr Eckert natürlich als vollkommen ächt betrachtet, und über welche er S. 311—415 sich ergeht, ward der Zweck und die Verfassung der vollständig in den symbolischen Freimaurerorden übergegangenen Kinder der Wittwe dargelegt und namentlich ihre revolutionäre Tendenz vollständig documentirt. Das siebente Capitel bespricht die Templer und deren innigen Zusammenhang mit den gespenstigen Kindern der Wittwe, welcher aus dem geheimen Organismus und Ritus des Ordens, wie sich derselbe nach den criminellen Untersuchungen ergiebt, ersichtlich ist. Das achte Capitel, das Schlusscapitel dieses Werks, dem ja ein Nachfolger nicht fehlen wird, bringt à la Hammer-Purgstall die übriggebliebenen Templer in einen geheimen Verschwörungsbund gegen Kirche und Staaten zusammen, um zunächst sich an Papst und Monarchen zu rächen und dann den Orden mit dem Urzwecke der Kinder der Wittwe wieder herzustellen. Um das zu vermögen, wurden die Templer staatlich in Schottland als Orden *St. Andreas von der Distel* wiederhergestellt, siedelten auch im Johanniterorden den templerischen Geheimbund an und verschmolzen zum Freimaurerorden oder zum neuen Bunde der Kinder der Wittwe. Dies der Inhalt des Eckert'schen Buches, das diesmal sehr reichhaltig an freimaurerischen Citaten ist und den Beweis liefert, dass der Herr Verfasser sich es viel Geld kosten lässt, uns zu

vernichten und dass er dem Anschein nach keine Mühe scheut, sich zu unterrichten. Wollte der Himmel nur, es spränge wirklich etwas Ordentliches bei der Sache heraus. Es wird sich Niemand überzeugen lassen, der nicht schon der Ansicht Eckert's ist, dass die Freimaurerbrüderschaft wirklich eine solche Sammlung Verbrecher ist, welche sich es angelegen sein lassen, alles Positive in Staat und Kirche über den Haufen zu werfen.

Kalender für Freimaurer auf das Jahr 1861. Herausgegeben von Br. C. van Dalen. Berlin, Druck und Verlag von Br. Sittenfeld. Debit für den Buchhandel: Adolf Berg. 178 S. 16.

Die Brüderschaft hat verschiedene Almanache, Kalender, Taschenbücher aufzuweisen gehabt und noch aufzuweisen; dieselben dienten aber meist entweder einem bestimmten Lande oder ähnelten mehr periodisch-erscheinenden Sammlungen, die man statt vierteljährlich nur jährlich erscheinen liess. So viel uns bekannt ist, hat die letztere Art Taschenbücher, trotz der verschiedenen Ansätze, nie recht prosperiren wollen, sondern verabschiedete sich meist bald für immer oder fristete nur kümmerlich ihr Dasein. Wie in der Aussenwelt ein gewisses Vorurtheil den Taschenbüchern mit ihren schönen Stichen und zarten Erzählungen ein Ende gemacht hat, so sind dieselben im Bunde auch nie ganz besonders beliebt gewesen, wenngleich einzelne darunter, z. B. die Bode'schen, eine Ausnahme machten. Der Grund lag darin, dass man den alten Erfahrungssatz aus dem Auge liess, dass nur in der Beschränkung eine Vollkommenheit zu erzielen sei. Die englischen Freimaurerkalender bilden das Widerspiel der deutschen, da sie nur das Nothwendigste und auf das Praktische Gerichtete geben und eigentlich ausser den Logenverzeichnissen, den Berichten über die verschiedenen Commissionen und dem Kalender Nichts weiter enthalten. Zwischen dieser englischen und der älteren deutschen Einrichtung steht der vorliegende Kalender in der Mitte und wir müssten uns sehr irren, wenn wir diesem Unternehmen der Brüder van Dalen und Sittenfeld nicht eine lange Dauer mit Recht prognosticiren könnten. Der Kalender enthält das zum täglichen Gebrauch in Bezug auf Deutschland — und darum

handelt sich es ja bei den meisten Brüdern — vollkommen Ausreichende, und das in möglicher Genauigkeit. Wir haben das Logenverzeichniss nach verschiedenen Seiten hin geprüft und dessen Richtigkeit erprobt gefunden. Eingefügt kann werden, da Bückeburg und Uelzen sich schon finden: „Uckermünde, Ankerkette 3. W. 1860". Bei Oldenburg wäre wohl, da die Loge selbst dies angiebt, die Stiftung der alten Loge 6. Dec. 1752 anzuführen gewesen, statt 1776, welche Jahrzahl nur den Uebertritt zur Lehrart der Grossen Landesloge von Deutschland bedeutet. Wegzulassen ist jedenfalls Jever, da diese Loge, von der auch kein Mitglied mehr am Leben, seit 1811 eingegangen ist. Varel ist mit Recht weggelassen; denn, wenngleich in der Liste der Grossen Loge von Hamburg die Loge daselbst noch erwähnt wird, der That nach besteht die Loge nicht mehr. Unter den Schweizer Logen fehlt noch Vevey (Vivis) *la Constante.* Es liessen sich vielleicht noch einige solche kleine Ausstellungen machen, was wir jedoch unterlassen und uns dafür freuen wollen, dass die Arbeit des Bruders van Dalen im Ganzen so zufriedenstellend sich herausstellt. Wer dergleichen minutiöse Arbeiten je selbst unternommen hat, wird in diesen Ausspruch vollkommen einstimmen. Auch die beiden Rubriken: „Maurerische Chronik" und „Litteratur" geben einen kurzen Ueberblick über die Jahre 1859/60 und werden vielen Brüdern willkommen sein, namentlich allen denen, die vermöge ihrer Zeit und Geschäfte nicht in der Lage sind, dem Studium sich ernstlich widmen zu können, und doch den Eifer und die Neigung haben, sich über den Bund orientiren zu wollen. Das andere Beiwerk ist rein praktisch und wird dem Buche manchen Freund gewinnen. Hoffentlich werden Verleger und Verfasser die Freude geniessen, durch den Absatz dieses nett ausgestatteten Kalenders zur Fortsetzung aufgefordert zu werden, was wir von ganzem Herzen wünschen und weshalb wir alle Brüder ersuchen, durch kleine Notizen dieses praktische Unternehmen zu unterstützen.

Meissner (Joh. Chr.), Vorträge auf dem Gebiete der Humanität und Lebensphilosophie, gehalten in der Freimaurerloge *„zu den drei Pfeilen"* in Nürnberg. Neue Folge. Als Manuscript für Brüder. Nürnberg 1861. Korn. VIII und 316 S. 8.

Als im Jahre 1858 der geliebte Bruder Meissner, der langjährige hochverehrte Meister der Loge *„zu den drei Pfeilen"* in Nürnberg, den ersten Band seiner in der Loge gehaltenen Vorträge dem weiteren Bruderkreise zugänglich machte, haben wir keinen Augenblick angestanden, die Genossenschaft auf dieselben gebührenderweise aufmerksam zu machen und ein günstiges Urtheil zu fällen (Latom. XVI, 171). Und auch über diesen Band, den gleiche Liebe beseelt und das Gefühl der Humanität durchweht, ein gleiches Urtheil auszusprechen, sind wir vollkommen berechtigt. Der Bruder Meissner weiss das Geringste im Bunde, das Gewöhnlichste des Alltagslebens den Brüdern im maurerischen Lichte darzustellen und mit dem Hauche der Brüderlichkeit, des innigsten Zusammenhanges mit der Königlichen Kunst zu umgeben, so dass Jeder, der das Buch zur Hand nimmt, aus demselben für sein Gemüth und sein Herz Gewinn ziehen wird. Dabei gehen durch das Ganze Winke über Kräftigung des Logenlebens (z. B. die Warnung vor der grossen Anzahl Mitglieder einer Loge), über das Benehmen der Brüder unter einander, das Benehmen gegen Aussenstehende und über die Hehlsucht. Ruhig und klar entwickelt der geehrte Bruder seine Ansichten und selbst — wenn er am Platze ist, wie z. B. bei einem Schwesterfeste — den Scherz verschmäht er nicht, den Scherz, der unter seinem lustigen Gewande den Ernst des Lebens und der Ansichten birgt. Das Buch ist das Bild wahrhafter Lebensphilosophie, als welches wir es allen Brüdern hiermit bestens empfohlen haben wollen. Denn diese zu erreichen, ist ja der Zweck unsers Bundes, der sich aus der Theorie zur Praxis erheben soll. Möge — das ist unser innigster Wunsch — das heitere, glückliche Alter, dessen der geliebte Bruder Meissner geniesst, ihm noch lange zur Freude der Seinigen bescheert bleiben.

BUNDES-CHRONIK.

Deutschland.

Berlin. Nach der früher bestehenden allgemeinen Anordnung der Gr. Landesloge sollten Aufnahmegesuche von Personen, welche Unterthanen eines Landes sind, in dem die Freimaurerei verboten ist, zurückgewiesen werden. Im vorigen Jahre hat der Grossmeister-Verein diesen Gegenstand eingehend erörtert und dabei anerkannt, dass hier zu unterscheiden seien:

a. Personen, welche dem Beamtenstande angehören,

b. Personen, welche in ihrer bürgerlichen Stellung unabhängig dastehen — besonders Kaufleute, die in wiederkehrenden Fristen längere Zeit ausserhalb ihres Vaterlands sich aufhalten,

c. Personen, welche nur über die Grenze ihres Vaterlandes hinauseilen, um sich in einer Loge Preussens aufnehmen zu lassen. Der Grossmeister-Verein, welchem die Grosse Landesloge hierin ganz beigetreten ist, hat für zweckmässig erachtet, den unter a. und c. genannten Personen die Aufnahme unbedingt zu versagen, so lange sie noch dem Unterthanenverbande ihres Vaterlandes angehören, dagegen den frei dastehenden fremden Unterthanen (b.) den Zutritt zu den Preussischen Logen zu gestatten, wenn sie den Aufnahme-Bedingungen entsprechen und wenn, nachdem sie ausdrücklich auf die Gefahren aufmerksam gemacht worden, welche ihnen aus dem beabsichtigten Schritt für ihre Unterthanen-Verhältnisse erwachsen könnten, sie dennoch bei dem einmal gefassten Beschlusse beharren.

— Hinsichtlich der Freimaurer-Clubbs hat der Grossmeister-Verein folgende Erklärung abgegeben:

a. Das Bestehen solcher sog. Clubb-Versammlungen in Preussen ist nicht zu befördern;

b. am allerwenigsten ist die Uebernahme einer verantwortlichen Beaufsichtigung derselben zu genehmigen, resp. zu gestatten;

c. muss in den Fällen, wo das Bestehen solcher Clubb-Versammlungen zur Kenntniss einer Grossloge gelangt, den Betheiligten die Anweisung ertheilt werden:

1) der Polizei von dem Orte der Zusammenkunft Anzeige zu erstatten, auch auf keine maurerischen Privilegien Anspruch zu machen, da die einer solchen Versammlung sich anschliessenden Brüder die Verantwortung lediglich für sich zu tragen haben ;

2) in der Clubb-Versammlung keine maurerischen Formen, noch weniger aber maurerische Embleme zu gebrauchen ;

d. Im Uebrigen wird es für nothwendig erachtet, dass stricte an der Bestimmung in § 12 des Edicts vom 20. Oct. 1798 festgehalten und bei vorkommenden Fällen von den drei vaterländischen Grosslogen darauf hingewiesen werde. (Dieser Bestimmung zufolge ist jede Loge verpflichtet, der Polizei den Ort ihrer Zusammenkunft anzuzeigen, und darf ihren Mitgliedern nicht gestatten, ausser diesem Orte Versammlungen zu halten, welche die Freimaurerei zum Gegenstande haben; widrigenfalls die zu Gunsten der drei Preussischen Freimaurerlogen in jenem Edicte gemachte Ausnahme von dem Verbot der geheimen Gesellschaften auf sie keine Anwendung leidet.)

— Die Grossloge „*Royal York*" hat in der letzten Quartalsitzung des J. 1860 beschlossen, dass es den im Orden bereits befindlichen Officieren gegenüber nicht räthlich erscheine, Unterofficiere als Mitglieder in den Freimaurerbund aufzunehmen, derartige Anträge seien daher zurückzuweisen.

— In der Grossloge „*Royal York*" ist der Vorschlag wegen Zulassung von permanent Besuchenden in folgender Fassung zum Gesetz erhoben worden:

„Der Vorschlag wegen Zulassung eines permanent Besuchenden geht eben den Gang, wie der Vorschlag zur Aufnahme, nur ist die Meldung an andere Logen nicht erforderlich.

Jede Loge bleibt darin unbeschränkt, ob sie einen Bruder als permanent Besuchenden annehmen oder ihm überhaupt nach einem Jahre den Zutritt gestatten will, doch steht im Verweigerungsfalle dem abgewiesenen Bruder die Berufung durch seine Loge an deren Grossloge offen."

— Das Fest des 90. Geburtstages des Hochw. Mstr. v. St. der Loge „*zur Verschwiegenheit*" in Berlin, Br. Marot, ist am 13. Dec. vor. J. in einer festlichen Logenversammlung im Locale der Grossen National-Mutter-Loge „*zu den drei Weltkugeln*" begangen, an der gegen 300 Brüder Theil nahmen und in welcher Br. Schüller die bezüglichen Ansprachen an den Gefeierten hielt. In derselben hob er u. A. hervor, dass wohl augenblicklich kaum auf der Erde ein zweiter Maurer zu finden sein werde, der sein 50, 60 und 70jähriges Maurer- und sein 50jähriges Mstr. v. St.-Jubiläum gefeiert habe. — Bei Tafel trat der 90jährige in jugendlicher Frische „die Reise als Aspirant" an, indem er bei den Brüdern herumging und mit Jedem einzeln anstiess.

— Am 19. Jan. d. J. fand in dem Saal der Grossen National-Mutterloge „*zu den drei Weltkugeln*", dem grössten der hiesigen Logensäle, die Todtenfeier für den verewigten König Friedrich Wilhelm IV. statt. Ausser den Vorstehern und Mitgliedern der drei Grosslogen waren zu derselben nur die Beamten sämmtlicher 16 Berliner St. Johannislogen und noch sehr wenige andere Brüder eingeladen; auf jede dieser Logen waren ungefähr

10 Billets noch durch das Loos vertheilt und deren insgesammt 500 ausgegeben. Nach 6 Uhr bewegte sich unter den Tönen einer Trauercantate der Trauerzug in den Tempel, dessen Wände zu beiden Seiten des Altars schwarz ausgeschlagen und nebst den Pfeilern mit silbernen Lorbeerkränzen geschmückt waren; die Symbole, Insignien und Werkzeuge der Beamten waren schwarz umflort; ebenso die Kandelaber um den Katafalk. Auf diesem ruhte Krone, Scepter und Schwert; davor stand als bedeutsames Symbol das niedergebrannte verlöschte Licht. — Gegen 7 Uhr erschien, von den drei Grossmeistern Brr. Messerschmidt, Klemm und Schnackenburg am Eingange des Hauses empfangen, der König und der Kronprinz, welche zur Seite des den Vorsitz führenden dep. National-Grossmeisters Br. v. Olfers Platz nahmen. Nach einer einleitenden Ansprache des Letzteren, welche damit schloss, dass er den Grossceremonienmeister (Stadtgerichtsrath Graf Wartensleben) beauftragte, den Maurerschurz Friedrichs des Grossen auf den Sarg niederzulegen, da der Verewigte, wenn auch nicht zum Maurer geweiht, doch seinem ganzen Wesen nach Maurer gewesen sei, folgte eine poetische Wechselrede und hierauf der zweite Theil der Trauercantate. Hieran schloss sich die Trauerrede des Grossredners, Br. Schüller (Geh. Postrath), welche das Seelenleben und das Herrscherleben des Monarchen schilderte. Einem Schlussworte des vorsitzenden Meisters folgte, während die Kette geschlossen war, der Vortrag des dritten Theiles der Trauercantate, worauf unter den sanft verschwebenden Tönen des Accordions, welche wie aus der Ferne die Melodie des Chorals „Wenn ich einmal soll scheiden" vernehmen liessen, und unter einem poetischen Zurufe des Vorsitzenden der Sarg allmählich herabsank. Nach dem Schluss der Trauerloge, welche etwas über eine Stunde gewährt hatte, ergriff der König das Wort und sprach:

„Ich bin heute in der Trauerloge unter Ihnen erschienen, um Ihnen zu beweisen, dass trotz der andern Stellung, die der Himmel mir in der Aussenwelt gegeben hat, ich im Bruderkreise derselbe bin. Ich werde derselbe bleiben, wenn Sie, meine Brr., dieselben bleiben. Religion und Gottesfurcht, das ist der Kern und feste Grund, auf denen die Maurerei ruht, deren Beruf es ist, diese Gesinnungen zu pflegen und in die Aussenwelt zu übertragen. Folgen Sie immer diesen Grundsätzen; ich werde Ihnen darin vorangehen".

Nachdem der König und Kronprinz den Saal verlassen, richtete der vorsitzende dep. Grossmeister noch einige ernst mahnende und auf die hohe Bedeutung der königlichen Ansprache hinweisende Worte an die Versammlung.

— Der bisherige dep. National-Grossmeister der Grossen Nat.-Mutter-Loge *„zu den drei Weltkugeln"* in Berlin, Br. Ignaz Franz Maria von Olfers (Dr. med. u. phil., Generaldirector der k. Museen, Mitglied der Akademie der Wissenschaften etc.) hat die Loge freiwillig gedeckt. An seine Stelle ist Br. (Geh. Ober-Med.-Rath) Horn getreten und in die durch seinen Austritt erledigte Stelle des Bundesdirectoriums Br. (Commissionsrath) Frantz, vors. Mstr. der Loge *„zu den drei Seraphim"*.

Bonn. Die Loge *„Friedrich Wilhelm zum eisernen Kreuz"*, welche erst vor wenig Jahren hier reactivirt ward, hat neuerlich eine Wittwen- und Waisenanstalt nebst einer Verlassenschaftspflege errichtet.

Borna (im Königr. Sachsen). Verschiedene hier und in der Umgegend wohnende Brüder haben mit Genehmigung der Grossen Landesloge von Sachsen einen Maurerclubb gebildet, der von der Loge „*Apollo*“ zu Leipzig beaufsichtigt wird.

Braunschweig. Am 3. Pfingstfeiertage fand hier eine „Vereinsloge“ der Logen von Goslar, Helmstädt, Hildesheim, Wolfenbüttel und Braunschweig Statt.

Bremerhafen. Unter Constitution der Grossen Loge von Hamburg ist hier eine Loge „*zu den drei Ankern*“ im Febr. d. J. errichtet worden.

Burgsteinfurt (bei Münster). Hier, wo bereits von 1785 ab einige Jahre hindurch eine Loge „*zum flammenden Stern*“ bestanden hat, haben sich neuerlich (einer Nachricht in der Freim.-Ztg. Nr. 23 zufolge) die hier lebenden Brüder zu einem Kränzchen mit maurerischem Lesezirkel vereinigt.

Clausthal und **Zellerfeld.** Die hiesige Loge „*Georg zur gekrönten Säule*“ hat die Einrichtung getroffen, dass jede Arbeitsloge aller 3 Grade mit wenigen Ausnahmen eine Instructionsloge ist; der jedesmaligen Abtheilung der betreffenden Instruction folgt in der Regel die selbstständige maurerische Zeichnung des Br. Redners oder eines andern begabten Beamten. Durch eine solche Zeichnung wird die Instruction noch zu ergänzen gesucht und namentlich die Nutzanwendung für das praktisch-menschliche Leben damit verbunden.

Coburg. In der Loge „*Ernst für Wahrheit, Freundschaft und Recht*“ hier sind im verflossenen Jahre 20 Brüder, darunter ein Israelit, aufgenommen, 3 Brr., darunter ebenfalls ein Israelit, affiliirt worden.

Cottbus. Bei Gelegenheit der Feier des 50jährigen Maurerjubiläums des Br. Schmalfuss ist in der hiesigen Loge „*zum Brunnen in der Wüste*“ eine Stiftung zur Unterstützung hülfsbedürftiger Brüder unter dem Namen „Schmalfuss-Stiftung“ gemacht worden.

Danzig. Bei der hiesigen Loge „*zur Eintracht*“ hat sich ein „Verein für gute Werke“ gebildet, zum Zwecke der Bethätigung der Bruderliebe durch Unterstützungen u. s. w. in solchen Fällen, die sich nicht für die allgemeine Wohlthätigkeit und die Logen-Armenpflege eignen.

Dresden. Die von der Loge „*z. d.* 3 *Schwertern*“ 1772 gestiftete Lehr- und Erziehungsanstalt für Knaben in Friedrichstadt-Dresden, welche unter dem Namen des „Freimaurer-Institutes“ bekannt ist, hat bei Gelegenheit der diesjährigen Osterprüfungen ein Programm ergehen lassen, welches zunächst einen interessanten geschichtlichen Rückblick auf die fast 90 Jahre ihres Bestehens aus der Feder ihres langjährigen Lehrers, Br. Naumann, enthält. Sie ist im Stande, 200 Zöglingen bequemen Aufenthalt zu bieten, und nahm deren im vergangenen Jahre 66 auf, so dass sie dermalen 189 Zöglinge zählt, von denen 160 Pensionaire, 29 Inhaber von Freistellen sind. Neu berufen an die Anstalt sind die Herren E. Wagner, früher Oberlehrer an der Bürgerschule zu Cassel, und Dr. Aderhold, früher Assistent des Prof. Wöhler in Göttingen, dann Privatdocent in Jena. — In der Anstalt selbst werden von Ostern an mehrere Veränderungen eintreten, über welche das Programm Folgendes sagt: „Die Anstalt hat es sich schon lange zur Aufgabe gemacht, die ihr anvertrauten Zöglinge mit den nöthigen

Kenntnissen ausgestattet, unmittelbar einem bestimmten Lebensberufe zuzuführen oder für höhere Fachschulen gründlich und vollständig vorzubereiten. Da aber in neuerer Zeit zur Aufnahme in Fachschulen zum Theil erhöhte Anforderungen gestellt werden, durfte die Anstalt auf ihrem gegenwärtigen Standpunkt nicht stehen bleiben, musste vielmehr in Erwägung ziehen, wie sie auch fernerhin jenen erhöhten Anforderungen genügen könne. Sie wird daher von Ostern d. J. an eine angemessene Ausdehnung und Erweiterung einzelner Lehrfächer, sowie eine entsprechende Erhöhung des Lehrziels, namentlich in fremden Sprachen, im geometrischen Zeichnen, in Naturwissenschaften und Mathematik eintreten lassen und als neuen Gegenstand die englische Sprache in ihren Unterrichtskreis aufnehmen. Natürlich führt dies zu der Nothwendigkeit, über der gegenwärtigen ersten Classe eine neue Oberclasse (I. a) zu errichten. Der Gesammt-Cötus wird von nun an aus 6 Hauptabtheilungen bestehen, wovon die unterste als Vorbereitungsclasse, die übrigen als Realclassen zu betrachten sind. Daneben werden Selecta I. u. II. als Gymnasialclassen nach wie vor fortbestehen und in den alten Sprachen — Griechisch in 3 und 4 Stunden, Latein in 6 und 8 Stunden — ihren besondern Unterricht erhalten, während sie in den übrigen Lectionen mit den Realclassen II. und I. b combinirt sind. Durch diese neue Unterrichts- und Classenordnung wird die Anstalt in ihrer Leistungsfähigkeit wesentlich gehoben und in den Stand gesetzt, ihren Zöglingen bis zum 16. und 17. Lebensjahre die oben zugesagte gründliche und umfassende Vorbildung auf Fachschulen auch fernerhin, bei den höher gestellten Anforderungen derselben, zu gewähren. Zugleich wird damit, dass die Zöglinge über das 14. Jahr hinaus, mithin gerade für die Jahre, in denen der Jüngling zumeist noch einer sichern Führung bedarf, in der Anstalt verbleiben, sowie dass von nun an Aufnahmsgesuche auch für solche, welche das 14. und 15. Lebensjahr schon zurückgelegt haben, Berücksichtigung finden können, einem längst gefühlten Bedürfniss abgeholfen und ein schon vielseitig ausgesprochener Wunsch erfüllt."

— In der Loge *„zu den drei Schwertern"* ist das Portrait des verewigten Landesgrossmeisters, Br. Meissner, von Br. Thieme gefertigt — Geschenk des Malers und eines ungenannten Bruders — am 28. März dieses Jahres feierlich enthüllt worden.

— Die Wahl eines neuen Landesgrossmeisters der Grossen Landesloge von Sachsen an Stelle des verewigten Br. Meissner ist auf den bisherigen dep. Landesgrossmeister Br. (Professor) Erdmann in Leipzig gefallen, von diesem aber nicht angenommen worden. Eine neue Wahl wird erst im nächsten Jahre stattfinden und bis dahin Br. Erdmann als dep. Grossmeister fungiren.

Emden. Die hier bei der Loge *„zur Ostfriesischen Union"* seit 1856 bestehende Wittwen- und Waisen-Unterstützungscasse, genannt „Elea-Stiftung", hat im abgelaufenen Rechnungsjahr 1860 an 5 Wittwen die Summe von etwas über 86 Thlr. vertheilt. Zu diesen Pensionen dürfen nur die Zinsen des Fondcapitals und $^3/_4$ der jährlichen Beiträge der — jetzt 54 — Mitglieder verwendet werden; der Fond, der gegenwärtig

über 777 Thlr. betrug, erhöht sich jährlich durch 1/4 der Beiträge, die Eintrittsgelder (5 Thlr. Gold für die Person), Sammlungen etc.

Freiburg im Breisgau. Am 25. Mai wurde in der hiesigen Loge „*zur edeln Aussicht*" ein Doppel-Jubiläum zweier Brr. Beamten begangen, nämlich das des S. E. dep. Mstrs. Br. H. Kapferer und des S. E. Redners Br. Trentowski.

Giessen. Die Loge „*Ludwig zur Treue*" feierte am 8. Dec. vorigen Jahres das 50jährige Dienstjubiläum ihres hochverehrten Mstrs. v. St. Br. Engel (geh. Kirchenrath, Doctor und ersten Stadtpfarrers daselbst) durch eine Schwestertafelloge (s. unt. Personalnachrichten). Zwei hier wohnende Brüder israelitischen Glaubens, die Brr. Homberger, der Loge „*zur aufgehenden Morgenröthe*" in Frankfurt a. M. angehörend, verherrlichten diesen Tag durch eine Stiftung von 200 fl., deren Zinsen jährlich an eine bedürftige Wittwe eines Bruders ausgezahlt werden sollen. Dies gab sofort einigen anderen anwesenden Brüdern Veranlassung zu einer gleichen Stiftung. — In dem mit 1. Febr. d. J. abgelaufenen letzten Logenjahre hat diese Loge 26 Lehrlings- und 5 Meisterlogen, 27 Beamtenconferenzen, 4 Ausschussconferenzen und 1 Schwesterloge, zusammen 62 Logenarbeiten gehalten, bei welchen 20 Brüder aufgenommen und affiliirt wurden. Gewiss eine der fleissigsten Bauhütten!

Grossenhain (Königr. Sachsen). Wie die „Bauhütte" meldet, haben sich die hier und in der Umgegend lebenden Brüder (jetzt 12) zu einem maur. Clubb unter Leitung des Br. (Pfarrer) Hering vereinigt und sich unter die Oberaufsicht der Loge „*zu den drei Schwertern*" im Orient Dresden gestellt.

Hamburg. Die Grosse Loge zu Hamburg feierte am 2. und 3. Februar festlich ihr 50jähriges Bestehen. (Sie ist als Grosse Loge constituirt 4. Febr. 1804.) Am Abend des 2. Februar fand eine Vorfeier statt, in welcher der S. Ehrw. Grossmeister Br. Buek die zahlreich erschienenen Deputationen und sonstigen besuchenden Brr. begrüsste und die Bedeutung solcher Zusammenkünfte von Brüdern verschiedener Systeme hervorhob, indem er auf die immer mehr erweiterten Verbindungen der letzteren mit der Hamburger Loge hinwies. Hierauf folgten die Ansprachen der Deputirten: Dep. Grossmstr. Br. Krüger und Br. Nöldecke von dem Könige und der Gr. L. von Hannover, Br. Martin von der Grossloge „*Royal York*", Br. Ritt von der Gr. L.-L. von Deutschland in Berlin und deren Provinzialloge in Hamburg, Br. Polick von der Provinzialloge von Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz und der Loge „*zu den drei Sternen*" in Rostock, Br. Heydenreich von den drei Leipziger Logen, Br. Hoffmann von der Gr. L. des „*eklektischen Bundes*" zu Frankfurt und der Loge „*zur Brudertreue an der Elbe*" in Hamburg, Br. Glitza von den 5 vereinigten Tochterlogen der Gr. L. zu Hamburg, Br. Oberhey von der Loge „*Carl zur gekrönten Säule*" in Braunschweig, Br. Martin von der Loge „*zur Vaterlandsliebe*" in Wismar, Br. Schwabe von der Loge „*Carl zur Wartburg*" in Eisenach, Br. Klug von der Loge „*zur Weltkugel*" in Lübeck, Br. Lange von der Loge „*Deutsche Freundschaft zum südlichen Kreuz*" zu Joinville in Dona Francisca (Brasilien). Mehrere dieser Deputirten überreichten zugleich Ehrenmitgliedschafts-Diplome (s. unter Personalnachrichten). Es wurden dann noch die eingegangenen Glückwunschschreiben vorgetragen und angemel-

det (ein Glückwunschschreiben des Königs Wilhelm I. von Preussen ist noch nachträglich eingegangen). In der am folgenden Vormittag wiederum unter dem Vorsitze des Br. Buek gehaltenen Festloge gab derselbe zunächst eine Uebersicht der Geschichte der Provinzialloge von Hamburg und Niedersachsen bis 1811, eine ausführliche Zusammenstellung dessen, was sich auf die Unabhängigkeitserklärung vom J. 1811 bezieht und eine Geschichte der Grossen Loge seit dieser Zeit. Vor und nach diesem Vortrage wurde eine von dem (unterdess i. d. e. O. eingegangenen) Br. Prätzel gedichtete Cantate vorgetragen. Nach feierlichem Schlusse der Arbeiten des ersten Halbjahrhunderts durch Dankgebet eröffnete der Vorsitzende die Arbeiten des zweiten Halbjahrhunderts mit der Proclamation einer Anzahl Ehrenmitglieder (s. unter Personalnachrichten). Nach einigen geschäftlichen und einem poetischen Vortrage des Br. Fürst II. ward die Loge geschlossen, worauf eine geistig sehr belebte Festtafelloge folgte.

— Der hier bestehende Maurerverein „*die brüderliche Einigkeit*" (vergl. Lat. Bd. XIX, S. 105) hat vor. Jahr einen Weihnachtsbazar mit Verloosung veranstaltet, welche einen Ertrag von 625 Mark (250 Thlr.) lieferte, die theils einer „Warteschule", theils 11 Kindern dürftiger Maurerwittwen zu Gute gekommen sind.

Hannover. Die hiesige Grossloge hatte im September 1858 beschlossen, nach dem Vorbilde der Grossen Landesloge von Sachsen, ein Cartell mit allen deutschen Grosslogen und mit denen von Dänemark und Holland dahin abzuschliessen: dass jede Bundes- oder Tochterloge der auswärtigen Grosslogen verbunden sein solle, über Suchende, welche ihren Aufenthalt im Königr. Hannover haben oder ein Jahr vor dem Gesuche daselbst hatten, Erkundigungen über die Würdigkeit des Suchenden bei derjenigen hannoverschen Loge, in deren Orient oder dessen Nähe der Suchende wohnt oder längere Zeit sich aufgehalten hat, einzuziehen; selbstverständlich unter gleicher Verpflichtung der Logen des hannoverschen Bundes. — Hiermit haben sich die deutschen Grosslogen einverstanden erklärt; von den vorgenannten beiden ausländischen Grosslogen ist bis Januar d. J. keine Aeusserung erfolgt, und es ist deshalb und da neuerlich ein Hannoveraner ohne vorherige solche Anfrage in einer holländischen, sowie ein anderer in einer unter der Grossloge von England in London arbeitenden Loge aufgenommen wurde, beschlossen worden, diese Angelegenheit bei den Grosslogen von Dänemark, Holland und England in erneute Anregung zu bringen.

— Die hiesige Grossloge hat eine Abänderung des § 264 ihrer Statuten dahin beschlossen, dass die Affiliationsgebühr für Mitglieder und Ehrenmitglieder hannoverscher Logen in andern hannoverschen Logen, abgesehen von den Kosten des Logenzeichens und der Abgabe von 1 Thlr. an die dienenden Brüder, künftig wegfallen solle. Zugleich wurde bestimmt, dass dem zu Affiliirenden bei der Affiliation das bisher getragene Logenzeichen, falls er nicht als Ehrenmitglied seiner bisherigen Loge dasselbe ferner zu tragen berechtigt sein sollte, abzunehmen und, wenn derselbe bisher einer andern hannoverschen Loge angehörte, dieser einzusenden, ausserdem und sofern nicht auswärtige Grosslogen in der fraglichen Hinsicht ein Reciprocitätsverhältniss wünschten, im Archive aufzubewahren sei.

— Im Hannoverschen Logenbunde sind jetzt gleichmässige Formulare zu Certificaten eingeführt worden. Die Grossloge lässt dieselben auf ihre Kosten machen und vertheilt sie unentgeltlich an die Tochterlogen; dabei hat sie den letztern empfohlen, die Gebühr für die Certificate auf 5 Groschen herabzusetzen. Sie sind in dem für den Gebrauch auf Reisen sehr geeigneten Octavformat und bestehen aus zwei Blättern, deren Inhalt wir nachstehend geben.

I.

Wir, Grossmeister,
Grossaufseher und Grossbeamte
der
Grossloge des Königreichs
Hannover

empfehlen Unsere Tochterloge, die unter Unserer Constitution arbeitende ger. u. vollkommene St. Johannisloge

. . . .

im Orient von . . . .

sowie alle von ihr auf- und angenommenen Brüder Freimaurer, insonderheit den durch vorstehendes Certificat legitimirten

Br. . . . .

unter herzlichem Brudergruss allen ger. und vollk. St. Johannislogen auf der Oberfläche der Erde zu brüderlicher Anerkennung und Liebe.

Gegeben unter dem Siegel der Grossloge des Königreichs Hannover.

Gross-Orient Hannover den . . . . 18 . .

(Folgen die Unterschriften des Grossmeisters u. der beiden Grossaufseher in erster, das Siegel der Grossloge und die Unterschrift des Grosssekretärs in zweiter Linie.)

II.

Wir, Meister vom Stuhl,
Aufseher und Beamte
der gerechten und vollkommenen
St. Johannisloge

. . . .

im Orient von . . . .

an alle, auf der Oberfläche der Erde vereinigte und zerstreute Brr. Freimaurer unsern Gruss!

Kund und zu wissen sei hiermit, dass der Br.

. . . .

Mitglied unserer Loge ist und den Grad eines Freimaurer . . . . . . empfangen hat. Wir empfehlen ihn allen rechtmässigen Logen und allen auf der Erde zerstreuten Brüdern zu brüderlicher Anerkennung und Aufnahme.

Gegeben unter dem Insiegel Unserer Loge.

Orient . . . . . . den . . . . 18 . .

(Folgen die Unterschriften des Mstr. v. St., der beiden Aufseher und des Sekretärs nebst dem Siegel, hierauf die eigenhändige Unterschrift des Inhabers. Darunter:)

Gesehen in der ger. u. vollk. St. Johannisloge . . . .

Orient . . . . . . den . . . . 18 . .

[Die letzten Zeilen 4 Mal.]

— Eine bei der Grossloge zusammengestellte tabellarische Uebersicht der Bestandverhältnisse der hannoverschen Logen am Schlusse des Maurerjahres 1859—60 weist für sämmtliche jetzt active 19 Logen eine Gesammtzahl von 1990 (gegen das Vorjahr 35 mehr) activen Mitgliedern — 808 des 1., 372 des 2., 810 des 3. Grades — nach, zu denen noch 154 Ehrenmitglieder und 70 dienende Brr. kommen. In dem Laufe des gedachten Jahres wurden in sämmtlichen 19 Logen 162 recipirt, 125 in den 2., 499 in den 3. Grad befördert (3 und 21 mehr beförderte, 3 weniger recipirte als im Vorjahr); affiliirt 17, zu Ehrenmitgliedern erwählt 12; Dimissoriales haben erhalten 31, gedeckt haben 16, gestorben sind 48 (18 mehr als im Vorjahr), gestrichen oder ausgeschlossen sind 43 (23 mehr). — Die 3 stärksten dieser 19 Logen sind die drei Logen in Hannover, von denen die *„zum schwarzen Bär"* 240, die *„zur Ceder"* 236 und die Loge *„Friedrich zum weissen Pferde"* 206 Mitglieder hat; 5 Logen haben zwischen 1—200, 7 zwischen 50—100, 4 unter 50 Mitglieder.

— Die Loge *„zur Ceder"* hier hat sich im J. 1860 eines bedeutenden Zuwachses von Mitgliedern zu erfreuen gehabt, so dass die Zahl derselben nicht abgenommen hat, obgleich eine grosse Reihe solcher Namen gestrichen sind, die eben nur nominelle, nicht thätige Glieder bezeichneten. Die Logenversammlungen sind durch maurerische und künstlerische Vorträge geziert gewesen.

Heidelberg. Das übliche Maifest fand hier den 11. und 12. Mai unter Veranstaltung der Loge *„Rupprecht zu den fünf Rosen"* statt. Die Festarbeit leitete der Mstr. v. St. der Loge *„Carl zur Eintracht"* im Orient Mannheim, Br. Moll; die Festrede hielt der Redner Br. Brugger. Die Leitung der Tafelloge am zweiten Tage ging von dem Mstr. v. St. der Heidelberger Loge, Br. Förster, aus.

Hildesheim. Der Stiftungstag der hiesigen Loge *„Pforte zum Tempel des Lichts"* ist nicht überall richtig angegeben. Dieselbe hat diese Angabe jetzt dahin berichtigt, dass es der 30. Sept. 1844 sei, wogegen die Anciennität der Loge nach dem Stiftungstage der Stammloge *„Pforte der Ewigkeit"* — den 26. December 1762 — zähle.

Insterburg. Am 7. April d. J. ist Seiten der hiesigen Loge *„zum preussischen Adler"* der Grundstein zu einem eigenen Logengebäude gelegt werden.

Kösen. Am 26. Mai fand hier das seit mehreren Jahren übliche Maifest statt, an welchem sich diesmal gegen 230 Brüder betheiligten. Vormittag fand Besuch der höchst romantisch gelegenen Rudelsburg, dann Gesang und Rede in dem Buchenhölzchen am Wege zwischen der Burg und Stadt und endlich ein Festmahl im sog. Kuchengarten in Kösen statt, wo, wie auch früher, eine besondere Halle dazu erbaut war. Die geistige Leitung des Festes war diesmal der Loge *„Balduin z. Linde"* zu Leipzig übertragen worden, und wurde vom Mstr. v. St. derselben, dem S. E. Br. Marbach, in geistreicher erhebender Weise vollzogen. — Nächstes Jahr wird die Loge zu Halle dieselbe übernehmen.

Krotoschin (poln. Krotoszyn). Die reactivirte St. Joh.-Loge *„zur Pflichttreue"* (Nat.-Mutter-Loge z. d. 3 W.) hier ist durch den vom Bundesdirectorium der Nat.-Mutterloge z. d. 3 W. damit beauftragten Mstr. v. St.

der St. Joh.-Loge *„zum Tempel der Eintracht“* in Posen, Br. v. Bernuth, am 6. October vor. J. feierlich eingeweiht worden.

Leipzig. Die Loge *„Minerva zu den drei Palmen“* feierte am 20. März d. J. ihr 120jähriges Stiftungsfest.

— Die Sonntagsschule der hiesigen Loge *„Balduin zur Linde“* ist in dem letztverflossenen Schuljahre (Ostern 1860 bis dahin 1861) von 200 Schülern besucht worden, welche von 7 Lehrern in Deutsch, Rechnen, Zeichnen und Geometrie unterrichtet wurden.

Luxemburg. Der Br. Prinz Friedrich der Niederlande, National-Grossmeister der Grossen Loge des Königreichs der Niederlande, hat auf das Gesuch des Suprême Conseil maçonnique in Luxemburg das Protectorat über die Luxemburgischen Logen — (zur Zeit allerdings nur 2, neben welchen noch eine preussische Loge daselbst besteht) — übernommen.

Magdeburg. Am 22. und 23. Febr. beging die hiesige Loge *„Ferdinand zur Glückseligkeit“*, bekanntlich die stärkste Loge Deutschlands, in ihren grossen und reichgeschmückten Localitäten ihr 100jähriges Jubiläum mit grossen Feierlichkeiten unter Leitung des zwar greisen, aber noch jugendlich frischen Mstr. v. St. Br. Boosac. Am Abend des ersten Tages ward eine Festschlussloge und am Mittag des zweiten die erste Festarbeit des zweiten Jahrhunderts gehalten. Die Festreden hielt Br. Löw: sie galten am ersten Tage dem Bleibenden in der Maurerei bei allem Wechsel, am zweiten Tage dem Gelübde der Maurerei am Jubelfeste, letztere in gebundener Rede. Wie gewöhnlich wurden zahlreiche Ehrenmitgliedschaften bei dieser Gelegenheit ertheilt (s. unt. Personalnachrichten). Anwesend waren gegen 700 Festgenossen, an ihrer Spitze der Nationalgrossmeister Br. Messerschmidt. Der Eindruck des Festes wird als ein sehr erhebender und grossartiger gerühmt.

Neu-Ruppin. Die hiesige Loge *„Ferdinand zum rothen Adler“* wird nicht, wie in Bd. XVIII, S. 113 d. Lat. gemeldet, am 11. December 1861, sondern erst am 13. März 1862 ihr 50jähriges Stiftungsfest begehen. Unterm 11. December 1811 ist allerdings das Constitutionspatent der „Grossen National-Mutterloge zu den 3 Weltkugeln“ in Berlin ausgefertigt, aber das Licht wurde erst am 13. März 1812 in die gedachte Loge eingebracht.

Norden (in Hannover). Mehrere Brüder hier und in der Umgegend beabsichtigen die Errichtung eines maurerischen Kränzchens in Ekel bei Norden. Die Loge *„zur ostfriesischen Union“* zu Emden wird wahrscheinlich die Verantwortlichkeit übernehmen. — Unter gleicher Garantie einer benachbarten Loge ist bereits früher die Errichtung solcher Kränzchen zu Lingen und zu Dissen bei Osnabrück genehmigt worden.

Nürnberg. Am 11. Jan. d. J. hat die Loge *„Joseph zur Einigkeit“* hierselbst zum ersten Male einen Israeliten in den Bund aufgenommen.

Oldenburg. Die Loge *„zum goldenen Hirsch“* (Gr. Loge von Hamburg) hielt am 3. Jan. ihre jährliche Christbescheerung für arme Kinder, welcher, wie gewöhnlich, noch eine Feier unter Brüdern und Schwestern, nebst einem gemeinschaftlichen Mahle folgte. Bei der letzteren Feier sprach der S. E. Mstr. v. St. Br. v. d. Lippe über die Bedeutung der Loge und Freimaurerei, und der S. E. Br. Siemers über Schwesternlogen und Schwesternfeste.

Potsdam. Am 19. Mai wurde hier unter Vorsitz des Br. Puhlmann I., Mstr. v. St. der Loge „*Teutonia zur Weisheit*", die erste Versammlung des „Vereins deutscher Maurer" gehalten, in welcher dieser Verein constituirt und der Genannte sowie die Brr. Findel (Herausgeber der „Bauhütte") und Seydel aus Leipzig zu Vorstandsmitgliedern erwählt wurden. Der Verein bezweckt die „Förderung der maurerischen Wissenschaft" und „die gegenseitige Verständigung über Alles, was das Gedeihen unsers Bundes fördern und dazu beitragen könnte, die Bande der Freundschaft und Bruderliebe enger zu knüpfen und zu befestigen". Er beabsichtigt: Sammlung maurerischer Urkunden, Herausgabe noch ungedruckter solcher oder auch Uebersetzung fremder maurerischer Literaturwerke, Anregung und Unterstützung wissenschaftlicher maurerischer Unternehmungen, Anknüpfung und Unterhaltung wissenschaftlicher Verbindungen, jährliche Zusammenkünfte. Jedes ordentliche Mitglied zahlt jährlich vier Thaler, wofür es das Organ des Vereins, die „Bauhütte", kostenfrei erhält. — Nach den in letzterer enthaltenen Verzeichnissen zählte der Verein Mitte Juli 43 Mitglieder.

Putbus. Die hiesige Loge „*Rugia zur Hoffnung*" (gr. L.-L.) hat im Sept. vor. J. ihr erstes Rundschreiben erlassen, aus welchem u. A. hervorgeht, dass diese vor 13 Jahren von kaum 9 Meistern gestiftete Bauhütte schon im nächsten Jahre 30, jetzt über 70 Mitglieder zählt.

Rastatt. Elf Brüder in der Festung Rastatt hatten der Nat.-Mutterloge z. d. 3. W. in Berlin die Absicht zu erkennen gegeben, eine Militair- und Feldloge zu errichten. Auf erlangte Genehmigung wurde dieselbe unter dem Namen „*Wilhelm zum Schwarzwald*" am 26. Februar d. J. durch den Br. Kühne (Generalmajor) aus Coblenz als Beauftragten der Grossloge eingeweiht. Den Stamm der Loge bilden 9 Meister; 2 Brr. Lehrlinge der Loge „*zum Bienenkorbe*" in Thorn sind Besuchende; 3 Aspiranten wurden in der ersten Versammlung gemeldet.

Ratibor. Am 23. April feierte die hiesige Loge „*Friedrich Wilhelm zur Gerechtigkeit*" mit ihrem Stiftungsfest die Grundsteinlegung zur Erweiterung ihres Logenhauses, bei welcher Gelegenheit sie während der Feierlichkeit selbst auf telegraphischem Wege die Glückwünsche des Kronprinzen Friedrich Wilhelm erhielt.

Soldin (in der Neumark). Unter Constitution der Gr. Nat.-Mutter-L. z. d. 3 W. ist hier eine Loge „*Hermann zur Bruderliebe*" gegründet worden. Mstr. v. St. ist Br. (Hauptmann) v. Stubnitz.

Sprottau (in Schlesien). Hier ist unter der Gr. L. Royal York eine neue Loge „*Augusta*" constituirt und am 14. Mai eingeweiht worden. Mstr. v. St. ist Br v. Wiese.

Stolp. Die hiesige Loge „*zur Morgenröthe*" hat einen maurerischen Lesezirkel errichtet und die Gründung einer Sterbekasse (Beitrag zu den Begräbnisskosten) beschlossen.

Thurm und **Ehrenfriedersdorf** (im Sächs. Erzgebirge). Ein hier bestehendes maurerisches Kränzchen hat, wie die „Bauhütte" meldet, am 19. März d. J. 4 arme Confirmanden bekleidet.

Uckermünde. Die Loge „*zur Ankerkette*" hier ist im Auftrage des Bundesdirectoriums der Nat.-Mutterloge z. d. 3 W. von dem Mstr. v. St.

der St. Joh.-Loge *„zur Wahrheit"* im Or. Prenzlau am 1. Nov. vor. Jahres feierlich eingeweiht worden. Das ganze Städtchen war festlich geschmückt; Fahnen wehten aus den Häusern, die im Hafen liegenden Schiffe flaggten; auf zwei Dampfschiffen waren Brr. aus Anclam und Swinemünde, zu Wagen aus Stettin, Pasewalk und Prenzlau herbeigekommen. Es waren an 80 anwesend. Die meisten der neuen Loge angehörigen Brr. sind Schiffskapitaine und Schiffsrheder. An der Spitze der Loge steht der k. Hütteninspector Br. Stentz in der benachbarten Stadt Torgelow, als dep. Mstr. der Kaufmann und Schiffsrheder Radmann in Ueckermünde.

Uelzen. Die neue Loge *„Georg zur wachsenden Eiche"* (vgl. Latom. Bd. XIX, S. 113) hierselbst ist am Geburtstage des Kronprinzen von Hannover den 21. Sept. vor. J. durch den dep. Grossmstr. der Gr. Loge von Hannover, Br. Krüger, installirt worden. Sie bestand Ende d. J. aus 16 Brüdern.

Verden. Das unter der Hammerführung des Br. Brönnenberg hier aufgetauchte Project der Gründung eines Schwesternhauses ist bei der Geringfügigkeit der zu Gebote stehenden Mittel aufgegeben worden und es sollen demnach die von verschiedenen Logen eingegangenen Beiträge zurückgestellt event. der städtischen Verwaltung zu Verden zur Gründung eines bürgerlichen Krankenhauses übergeben werden.

Worms. Die hiesige Loge *„zum wiedererbauten Tempel der Bruderliebe"* hat eine Jugendbibliothek für die städtische Schule begründet, welche Ende vor. J. an den Stadtvorstand übergeben worden ist.

Wriezen. Das seltene Fest eines 60jährigen Maurerjubiläums beging in der Loge *„zur Einigkeit"* hier deren dep. Mstr. v. St. Br. (Prediger) Hahn.

Schweiz.

Die Grossloge *„Alpina"*, deren Töchterzahl sich im vor. Jahre wiederum vermehrt hat, hat unstreitig einen höchst wohlthätigen Einfluss auf die Entwickelung der Maurerei in der Schweiz geübt. Die früheren maurerischen Oberbehörden der Schweiz hatten hierin einen bei weitem weniger glücklichen Vorgang. Das rectificirte schottische Directorium zählte früher 10, zuletzt 5 active Logen; die Grosse Landesloge der Schweiz Anfangs 18, nach 22jährigem Bestehen nur 12 Logen; die *„Alpina"* dagegen, welche 1844 14 Logen umfasste, zählt jetzt 28, und zwar vereinigt sie, mit Ausnahme Einer Loge zu Genf, alle in der Schweiz bestehenden unter sich. Ist dies quantitativ ein bedeutender Fortschritt, so ist die qualitative Förderung nicht minder hoch zu veranschlagen, welche in der Herstellung ächt brüderlicher Beziehungen zwischen den einzelnen Logen liegt. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir diese Vortheile gerade dem Umstande wesentlich zuschreiben, dass die Grossloge *„Alpina"* (ähnlich wie die Grosse Landesloge von Sachsen) sich in die rituellen Eigenthümlichkeiten der einzelnen Logen nicht einmischt. Dagegen kann es keinem Zweifel unterliegen, dass das Ansehen der Schweizer Freimaurerei seit der Vereinigung unter Einer nationalen Loge im Auslande wesentlich gestiegen ist.

St. Gallen. Die schon seit einiger Zeit hier zu gründen beabsichtigte Loge „*Concordia zur Tanne*“ ist am 30. Sept. vor. J. errichtet worden. Sie arbeitet nach dem rectificirten schottischen Systeme, welches auch bei der Loge in Zürich, von welcher sie ausgeht, in Gebrauch ist. Mstr. v. St. ist Br. (Buchhändler) Tschudi.

Genf. In der neuen Loge „*Temple unique*“ sind gegen 450 meist den früheren Logen „*Amitié*“, „*Prudence*“ und „*Fidélité*“ und den beiden nachstehend erwähnten angehörige Brüder vereinigt. Die finanziellen Verhältnisse scheinen gesichert. Die Loge hat das französische System; durch ihre Gründung wird der directe Einfluss des Grand Orient de France auf die Genfer Logen, deren einige bisher demselben unterstanden, beseitigt werden. Allerdings hat dieser Gr. Orient die erbetene Entlassung jener Logen — „*La fraternité*“ und „*L'étoile du Léman*“ — noch nicht ertheilt und es hat daher auch die Installation des „*Temple unique*“ noch nicht stattfinden können. Gleichwohl hat letzterer seine Arbeiten bereits seit zwei Jahren begonnen. Wegen der grossen Zahl der Mitglieder bestehen bei demselben vier Beamtencollegien. — Neben denselben sind noch in Genf zwei unter dem Schweizer Logenbund stehende Logen: „*Union des coeurs*“ und „*Les amis fidèles*“ (letztere aus der Minderheit der Loge „*Fidélité*“ gebildet) thätig.

Frankreich.

Die Ereignisse, welche in den höchsten Kreisen der französischen Maurerei in den letzten Monaten sich zugetragen haben, sind theils durch die nicht maurerische Presse bereits so vielfach besprochen, theils in ihrem vollen Verlaufe, geschweige in ihren Nachwirkungen, noch so wenig abgeschlossen, dass wir es für das Geeignetste halten, den umfassenden und eingehenden Bericht über dieselben, welchen die Latomia, ihrer Aufgabe getreu, zu erstatten hat, nicht zu beeilen. Wir werden denselben daher erst im nächsten Heft geben, in der Voraussetzung, dass bis dahin diese Angelegenheit in ein anderes, günstigeres und zugleich die Objectivität der Auffassung sicherndere Stadium treten werde. Die Nachrichten, welche wir nachstehend aus Paris und anderen Theilen Frankreichs geben, lassen in mehreren Beziehungen Vorboten des Sturmes, der in den Maitagen zum Ausbruch kam, und Vorgänge erkennen, die man als recht bezeichnend — als signatura temporis — für die französische Maurerei anzusehen hat.

Agde. Dem Br. J. Abbal, welcher seit 1811 an seiner Loge „*La parfaite union*“ treu festgehalten und während ihrer langen Inactivität ihr Mobiliar u. s. w. aufbewahrt hat, ist eine silberne Medaille einstimmig von dieser Loge zuerkannt worden.

Annecy (Savoyen). Hier bestanden früher die Logen „*La franche amitié*“ und „*Les vrais amis*“, welche aber später eingingen. Alsbald nach der Einverleibung Savoyens in das französische Kaiserreich vereinigten sich die zahlreich hier vorhandenen verschiedenen Maurer zu Errichtung einer neuen Loge „*l'Allobrogie*“. Dieselbe arbeitet nach sog. schottischem Ritus unter dem Suprême conseil de France und ist am 31. Jan. vom Br.

L. Jousserandot aus Evian feierlich eingeweiht worden. Sie zählte gleich nach ihrer Installation bereits über 40 Brüder.

Bordeaux. Die Société de l'oeuvre maçonnique hier, welche 1826 gegründet ward, hat im Laufe des Jahres vom 1. März 1860 bis dahin 1861 für Wittwen, Waisen und einen arbeitsunfähigen Maurer, welcher seit 35 Jahren activ ist, die Summe von 805 Francs ausgegeben.

Brest. Hier wurde neulich ein Chapitre des 18. Grades des rit ancien (écossais) errichtet, unter dem Namen „*Les disciples de Sully*".

Cognac (Dep. Charente). Die Brr. der Loge „*Des frères sincères, amis de l'union*" hier haben, um ihrem Mstr. v. St. Br. Armand Maurin, ihre lebhaften Sympathien an den Tag zu legen, demselben ein Kleinod überreichen lassen, welches auf der einen Seite zwei Akazienzweige und die maurerischen Attribute, auf der anderen die entsprechende Inschrift zeigt.

Dunkerque. Ein von hier aus an den Suprême conseil gerichtetes Gesuch um Constituirung einer Loge unter dem Namen „*La Vertu*" ist abgeschlagen worden.

Havre. Die beiden hier unter dem Gr. Orient de France bestehenden Logen „*Aménité*" und „*les trois H*" (d. i. *harmonie, honneur, humanité*) haben sich mit der unter dem Suprême conseil hier arbeitenden Loge *l'Olivier écossais* zu dem Bau eines gemeinschaftlichen Logenhauses (temple unique) vereinigt. Der Grundstein dazu wurde den 4. Nov. vor. J. von Br. Seippel, Mstr. v. St. der letztgenannten Loge, feierlich gelegt.

Mahon (Insel Minorka). Eine Anzahl dem schottischen Ritus (Suprême conseil) angehöriger Maurer aus den Marseiller Logen beabsichtigen die Gründung einer Loge desselben Ritus, welche den Namen „*Les amis de l'humanité*" führen wird.

Monthéry (Seine u. Oise). Von hier aus ist das Gesuch um Gestattung der Gründung einer neuen Loge „*Les amis du progrès*" an den Suprême conseil zu Paris ergangen.

Nîmes. Die Loge „*L'écho du Gr. Orient*" hier hat den Brüdern ihrer Logen folgende drei Fragen zur Beantwortung gestellt:

1. Welches sind die Wohlthaten, die für die ganze Welt sich ergeben würden, wenn die Maurerei, gut studirt und gut begriffen, allgemein angewendet würde?

2. Wie hat es kommen können, dass die Maurerei, die in unserm Orient sehr prosperirte, zurückgegangen ist?

3. Welches sind die Mittel, um die maurerische Wiedergeburt, die sich von allen Seiten zeigt, stets lebhaft und kräftig zu erhalten?

Sechs namhaft gemachte Brüder haben diese Fragen mit grossem Beifall der Loge beantwortet.

Nizza. Hier ist an demselben Tage, an welchem die „Annexion" an Frankreich votirt wurde, eine neue Loge unter dem Namen „*la Philanthropie ligurienne*" unter Obedienz des Suprême conseil errichtet worden.

Paris. Der Gr. Orient de France ist mit dem Gran Oriente der Argentinischen Republik in gegenseitige Repräsentation getreten. Br. Janin ist zum Repräsentanten des genannten Gran Oriente bei dem Gr. Orient de France ernannt worden.

— Von der maurerischen Justiz des Gr. Orient kann folgender Vorfall zeugen: Am 4. Febr. d. J. hatte Br. Huart, Mstr. v. St. der Loge „*St. Pierre des acacias*“ zu Paris, vom Grossmeister die Ermächtigung für diese Loge erbeten, das Stiftungsfest am 28. Februar, dem gewöhnlichen Tage, in ihrem gewöhnlichen Lokale Nr. 2 zu halten. Der Grossmeister schlug dies „aus Gründen der Ordnung und administrativen Nothwendigkeit“ ab. In Folge dessen beriefen die Beamten der Loge eine Versammlung derselben auf den 14. dess. Mts. ein, „um die Beweggründe der abschläglichen Bescheidung zu würdigen und über das, was in dieser bedauerlichen Lage zu thun sei, zu beschliessen“. Die Einladung schliesst mit den Worten: „Respect à l'ordre! Mais respect aussi à la justice et aux convenances.“ In dieser Versammlung wurden Discussionen gehalten, welche — wie es in dem Bulletin des Gr. Orient heisst — „sich völlig von der Ideenordnung entfernen, welcher maurerische Vereinigungen den Arbeits-Stoff entnehmen sollen“. — Auf Grund dessen wurden den 4. März die fünf ersten Beamten vor den Grossmeister in seinem Rath geladen, der nach Gehör ihrer Auslassungen über die Sache folgendermaassen entschied:

„In Erwägung, dass die Loge „*St. Pierre des acacias*“ im Orient Paris auf die motivirte Weigerung des Grossmeisters durch eine Zeichnung geantwortet hat, deren Geist und Form unmaurerisch sind;

in Erwägung, dass sie durch diese Zeichnung alle ihre Glieder berufen hat, um über Handlungen und Maassregeln zu discutiren, die nur vom Gr. Orient in voller Versammlung gesetzlich gewürdigt werden können;

in Erwägung, dass diese in Form und Zweck tadelnswerthe Zeichnung gleichzeitig einen Charakter der Irregularität trägt, indem die für Art. 245 § 7 der allg. Stat. vorgeschriebene Form fehlt;

in Erwägung, dass aus den von den Beamten und besonders dem Br. Redner gegebenen Erklärungen hervorgeht, dass die Loge den Geist, der, wie es scheint, dieses Circular eingab, sich zu eigen gemacht hat;

in Betracht, dass diese Thatsachen die Rücksicht und Achtung verletzen, welche die Grundsätze der Autorität und der Unterwerfung unter ein gefälltes Urtheil (soumission à la chose jugée) verletzen, die eine Hauptstütze der maurerischen Institutionen sind;

in Betracht, dass, wenn die Maurer unter allen Umständen die Ersten im Bezeigen von Gehorsam sein müssen, diese Pflicht ganz besonders den Beamten einer Loge obliegt;

in Erwägung aber, dass Br. Huart, Mstr. v. St., der sich als Verfasser des fraglichen Circulars bekannt, erklärt hat, dass er bei dessen Abfassung keine feindliche Absicht (intention hostile) gehabt habe; dass er weder dem Grossmeister noch dem Grand Orient habe zu nahe treten (faire allusion) wollen; und dass diese Erklärung in Anschlag zu bringen und der Loge zu Gute zu halten ist;

beschliesst der Grossmeister in seinem Rathe:

Ein Tadel ist ausgesprochen (un blâme est infligé) über die Loge „*St. Pierre des acacias*“ im Orient von Paris und ausserdem über die Brr. Huart, Himet, Coudurier, le Boucher und Raulin, Beamte dieser Loge, Unterzeichner der angeschuldigten Zeichnung.

Gegenwärtiger Erlass ist ihnen bekannt zu machen und in dem Bulletin officiell zu inseriren."

— Das neben dem Gr. Orient de France bestehende System des Rit ancien et accepté hat am 24. October vor. J. sein langjähriges Haupt, den Duc de Decazes et Glücksburg, durch den Tod verloren. Er war seit 1808 dep. Grossmeister und seit 1818 Souverain Grand Commandeur, Grand maître du rit écossais ancien et accepté, und stand als solcher an der Spitze des Suprême conseil*). An seine Stelle trat — ohne besondere Wahl, sondern Kraft der Constitution des Ordens vom J. 1786, Art. 3 — der bisherige Lieutenant Grand Commandeur Br. J. P. G. Viennet.

— Die Grande Loge centrale de France (Suprême conseil) feierte am 29. Dec. vor. J. das übliche Wintersonnenwendefest, welchem, in Behinderung des neuen Gr. Commandeur, Br. Viennet, der stellvertretende Grand Commandeur, Br. Guiffrey sen., präsidirte. Aus dem hierbei von dem Grosssekretair Vicomte de la Jouquière erstatteten Berichte entnehmen wir Folgendes:

Das Gebiet des Rit ancien (écossais) hat sich im Laufe des verflossenen Jahres in mehreren Punkten Frankreichs erweitert. Zunächst sind in den neu gewonnenen Landestheilen in Nizza und in Annecy eine Loge errichtet und in Mahon auf der Insel Minorka wird ein Gleiches beabsichtigt. Von zwei anderen Seiten hat man um die Genehmigung der Errichtung neuer Logen nachgesucht: in Monthéry soll eine Loge unter dem Namen „*Les amis du progrès*" und in Paris eine gleiche unter dem Namen „*Les amis inséparables*" gegründet werden. Dagegen ist die Errichtung einer solchen unter dem Namen „*La Vertu*" in Dünkirchen abgeschlagen worden. — Auch in den höheren Graden werden fortdauernd neue Kapitel (des 18. Grades) errichtet. So in Brest, Perpignan und auf der Insel St. Thomas. — Die Section für die hohen Grade hat in drei Sitzungen mit der Berathung eines allgemeinen Ordensreglements sich beschäftigt. — In dem Suprême conseil selbst ist der Baron Hugo von Bülow aufgenommen worden, der sich von Marseille nach Paris gewendet hat; er ist zugleich zur Präsidentschaft der 3. Section desselben berufen worden; auch die Vorsitzenden der beiden andern Sectionen und der Schatzmeister sind neu ernannt worden.

— Nach Mittheilungen aus Paris sollen gegenwärtig Verhandlungen schweben, nach welchen der Gr. Orient de Misraim als Bestandtheil des Grand Collège des rites in den Gr. Orient de France übergehen wird. Zur Zeit gehört derselbe mit den ihm zugehörigen Tochterlogen nicht zu den anerkannten Logen.

— Die Logen „*La sincère amitié*" und „*Henry IV.*" hier haben an Abd-El-Kader wegen seines edeln Verhaltens bei der Syrischen Christenverfolgung Dankschreiben erlassen.

— Der Gr. Orient hat die Gründung einer maurerischen Werkstätte unter dem Namen „*Le temple des familles*" genehmigt, in welcher allmonatlich in der Adoptionsmaurerei — zur Belehrung der Schwestern und Kinder

*) Wir werden in einem der nächsten Hefte die Biographie dieses für die Geschichte der Freimaurerei in Frankreich sehr bedeutsamen Maurers geben. D. R.

der Brüder gearbeitet — werden soll. Dem Programm einer solchen Arbeit vom 9. Jan. zufolge kamen u. A. darin vor: Gespräch zwischen einem Bruder und einer Schwester über Erziehung — Vortrag von Br. Dr. Amyot über Hygieine — Bestimmung des Weibes, von einer Schwester — die Familie in Indien, von Br. Sandon.

Perpignan. Hier wurde im Laufe des letzten Jahres ein Chapitre des 18. Grades des rit ancien (écossais) unter dem Namen „*La double union*" errichtet.

Rouen. Das Souv. Chapitre „*Des arts réunis*" hat seinem „Athersata"— (so heisst in den Kapiteln der Mstr. v. St.) — Br. Aubin am letzten Andreastage eine Medaille von vergoldetem Silber zur Anerkennung seines verdienstlichen 22jährigen Wirkens in demselben überreicht. Die drei Kapitel dieses „Thales" sind jetzt mit einander verschmolzen.

Saint-Loup-sur-Semose. Hier wurde den 1. April d. J. eine neue Loge „*L'union et progrès*" eingeweiht.

Belgien.

Der Suprême Conseil de Belgique zu Brüssel hat den drei Preussischen Grosslogen den Wunsch zu erkennen gegeben, eine gegenseitige nähere Verbindung und eine Anerkennung der unter seiner Obedienz arbeitenden St. Joh.-Logen:

1) *Les amis du commerce* und *La persévérance réunis* zu Antwerpen,
2) *Les amis philanthropes* zu Brüssel,
3) *La fidélité* zu Gent,
4) *Les frères réunis* zu Mons,
5) *L'espérance* zu Ostende,
6) *La régéneration* zu Mecheln,
7) *La parfaite union* zu Mons,
8) *Les élèves de Thémis* zu Antwerpen,
9) *L'union militaire* zu Beverloo,
10) *Les vrais amis de l'union* et *du progrès réunis* zu Brüssel,
11) *Les amis de l'ordre* zu Brüssel,
12) *L'avenir* et *L'industrie* zu Charleroi,
13) *Les frères réunis* zu Tournay

herbeigeführt zu sehen. Es hat in dessen Folge im vorigen Jahre ein Austausch der in den betreffenden Grossorienten zur Norm dienenden freimaurerischen Grundsätze stattgefunden und da die beim Suprême Conseil de Belgique geltenden bezüglichen Principien sich ganz denen der Preussischen drei Grosslogen anschliessen, so haben die letzteren beschlossen, mit demselben in weitere Communication zu treten und die unter seiner Leitung stehenden Logen als gerechte und vollkommene anzuerkennen, auch gegenseitige Repräsentation anzubahnen.

— Auf Veranlassung der in Holland zu Anfange d. J. stattgefundenen verheerenden Ueberschwemmungen haben auch die belgischen Logen sich sehr rasch und ansehnlich mit Unterstützungsbeiträgen für die Nothleidenden betheiligt. (Vergl. Niederlande.) So sendete die Loge „*le Septen-*

trion“ zu Gent 500 Fr., die Loge „*Les vrais amis de l'union* et *du progrès réunis*“ zu Brüssel sogar 1500 Fr.; der Suprême Conseil forderte ausdrücklich die belgischen Logen seiner Jurisdiction dazu auf, und die Loge „*La persévérance*“ zu Antwerpen eröffnete durch ein Rundschreiben eine Subscription unter den belgischen Logen für diesen Zweck. Die bedeutendste Gabe aber, den Ertrag eines Concerts im Betrag von 4000 Fr., spendete die Loge „*Les amis philanthropes*“ zu Brüssel, und noch bedeutungsvoller und von hoffentlich weittragender Wirkung war die Art, wie dieselbe von ihr übermittelt ward. Am Geburtstage des Nationalgrossmeisters Prinz Friedrich, welcher von der Loge „*L'union royale*“ zum Haag, deren Ehrenmeister er ist, am 13. März festlich begangen wurde, ward jene Summe durch eine Deputation belgischer Brüder überbracht. An der Spitze derselben stand der Nat.-Grossmeister und Alt-Präsident der Kammer der Abgeordneten von Belgien, Br. Verhaegen. Die übrigen Mitglieder derselben waren die BBr.: Couvreur, Redacteur der Jndépendance; Evrard, Jngenieur; Fourcault Manilius, Grundeigenthümer; Hochstein, Director des Post-Bureaus zu Brüssel; Houyet, Industrieller; Henri Jones, Industrieller; Lacroix, Mitglied des Gemeinderaths, und van Schoor, Mitglied des Senats. — Die Deputation wurde in der Loge feierlich empfangen und Br. Verhaegen wies in seiner Rede sehr bedeutsam auf die grossen geschichtlichen Erlebnisse hin, welche Belgien und Niederlande mit einander gemein hätten, auf ihre gemeinschaftlichen Kämpfe unter dem grossen Wilhelm von Oranien, u. s. w. Prinz Friedrich erwiederte diese Ansprache in sehr herzlicher Weise; er gedachte früherer Zeiten und versicherte, wie glücklich er sich schätze, in Br. Verhaegen einen alten Freund, in mehreren Mitgliedern der Deputation die Söhne früherer Freunde zu erkennen. — Die Deputation ward auch sonst noch sehr ehrenvoll aufgenommen; der belgische Gesandte gab ihr zu Ehren ein Diner und bei dem Prinzen Friedrich hatte sie noch eine besondere Audienz. Beim Abschiede sagte der Prinz zu den Deputirten: „Ich sage nicht: leben Sie wohl, meine Herren, sondern: auf Wiedersehen; von heute an sind wir nicht allein Brüder, sondern auch Freunde.“ — Jeder der Deputirten erhielt übrigens eine Medaille mit dem Portrait des Prinzen als Nat.-Grossmeister und den Namen der Deputirten.

Die Loge „*Les amis philanthropes*“ zu Brüssel nahm von diesem brüderlichen Empfang Veranlassung zu einer Gegeneinladung der Loge „*L'union royale*“ zum Haag. Die belgischen Brüder betheiligten sich bei diesem Feste, das am 22. Juni im Locale der Loge zu Brüssel stattfand, sehr zahlreich; es erschienen Deputationen aus Mastricht, Namur, Löwen, Verviers, Limburg, Mons, Gent und selbst aus Paris. Schon bei dem Empfang dieser Deputation durch den Br. Verhaegen wurde von den Abgeordneten von Namur und Mastricht, welche dessen Begrüssung erwiederten und sich freuten, einem Feste beiwohnen zu können, das einer der edelsten Pflichten des Freimaurers, der Wohlthätigkeit, seinen Ursprung verdanke, zugleich der Wunsch ausgesprochen, dass dies Fest den Grundstein zu einer dauernden Freundschaft zwischen Nord und Süd legen möchte. — Die Deputation aus dem Haag bestand aus dem M. v. St. der Loge „*L'union royale*“ Br. J. van den Bosch und den BBr. Steengracht van Duivenvoorde, Roelants, Noordziek, Vosmaer, van Otterloo, Smallenborg, Vaillant, Swaan und Hoekwater.

Sie wurde unter dem Spiele der niederländischen Volkshymne in den Saal eingeführt. Jn seiner Ansprache an dieselbe erklärte der deputirte Nat.-Grossmeister Br. Verhaegen, in den Deputirten nicht blos die Abgeordneten einer Loge, sondern eines Volks, der niederländischen Nation, zu sehen, deren Sitten und Ueberlieferungen so viel mit Belgien gemeinsam hätten. Er begrüsste insonderheit den M. v. St., Br. van den Bosch und ernannte ihn zum Ehrenmitgliede der Loge „*Les amis philanthropes.*“ Sodann lud er denselben ein, zu seiner Rechten auf dem Stuhl Platz zu nehmen, auf welchem der unvergessliche Wilhelm II. gesessen, als er ihn am 17. April 1818 aufgenommen habe. Br. van den Bosch erwiederte: Die Sendung der Deputation sei eine dreifache: zuerst gelte sie der Erwiederung des ihnen im Haag kürzlich abgestatteten Besuchs, sodann der den belgischen Maurern zu gebenden Versicherung, dass die Freundschaft zwischen Nord und Süd auf festem Grunde ruhe, — was der Sprecher, obschon er keinen Beruf habe, im Namen der sämmtlichen niederländischen Freimaurer, noch viel weniger in dem der niederländischen Nation zu sprechen, doch sich überzeugt hielt, hier aussprechen und erklären zu dürfen, dass den Bezeugungen von Brudersinn und Freundschaft, welche er empfangen, der Beifall seiner Landsleute, wenn sie dieselben erführen, keinesfalls mangeln würde —, endlich der Ueberbringung der Ehrenmitgliedschaft an Br. Verhaegen Seiten der Loge „*L'union royale.*“ Erwiedernd und dankend sagte Letzterer u. A.: „Vielleicht kann einmal die Zeit kommen, wo Belgier und Bataver einander nicht vermissen können und wo es gilt, den Spruch unserer Väter: „Eendragt maakt magt“ in Erfüllung zu bringen.“ — Nach Beendigung der Arbeit wurde im Concertsaal eine Festtafel von 500 Couverts gehalten. Am obern Ende des Saals war die Büste des Königs vor den Fahnen beider Nationen aufgestellt; dieselben prunkten auch über dem Eingange. Längs den Wänden zeigten Standarten die Namen der officiell vertretenen Logen, in der Mitte die der Loge „*L'union royale.*“ Mehr als 2000 Wachskerzen erhellten den Saal. — Jeder Anwesende erhielt eine bronzene Medaille, von der Hand des geschickten Ch. Wiener gefertigt. Sie zeigte auf der einen Seite die Wappen beider Nationen mitten in maurerischen Symbolen, auf der andern die Worte: „La loge des amis philanthropes de l'orient de Bruxelles, à la loge l'union Royale de l'orient de la Haye et à toutes les loges de la Neerlande, 22. Juin 1861.“

Wir erwähnen noch, dass die niederländische Freimaurerzeitung „Maçonniek Weekblad“ schon bei der ersten Kunde von diesem in Brüssel beabsichtigten Feste sich dahin äusserte: „Wir zweifeln nicht, dass die durch Umstände herbeigeführte und seit einiger Zeit bestehende Kluft nun gänzlich verschwinden und dass auch die deutschen Logen Gelegenheit zu finden wissen werden, um zu beweisen, dass die auf der Oberfläche der Erde zerstreuten Freimaurer doch alle Brüder sind.“

Möchten recht bald die Verhältnisse sich so gestalten, dass auch die deutschen Grosslogen, nach dem Vorgange der niederländischen Brüder, den brüderlichen Verkehr mit den belgischen Logen wieder vollständig aufnehmen. Wie aus Vorstehendem erhellt, hat dieses Fest stattgefunden unter dem Vorsitze desselben Br. Verhaegen, dessen Johannisfestrede 1854 bekanntlich (Lat. XV, S. 99) den Anlass zu jenem Abbruch

des Verkehrs gab; die Loge „*Les amis philanthropes*", von welcher es ausging, ist aber eine von denen, mit welchen, als unter dem Suprême conseil stehenden, die preussischen Grosslogen wieder in Verkehr getreten sind. Wenn also die Gegensätze der verschiedenen Logensysteme nicht der Art sind, um in Brüssel selbst ein ächt brüderliches Einvernehmen zu schaffen, so können sie es wohl ebenso wenig für Deutschland sein!

Niederlande.

Das Unglück, welches durch die überaus bedeutenden Ueberschwemmungen in Holland herbeigeführt wurde, fand vor Allem auch in den Freimaurerlogen rege Theilnahme und Linderung. Schon im Januar beschloss die Loge „*Ultrajectiva*" zu Utrecht die Bildung einer gemeinschaftlichen freimaurerischen Commission für diesen Zweck in Verbindung mit den Logen zu Gorinchem, Herzogenbusch, Arnheim und Njmwegen. Noch in demselben Monate hatte die Loge „*La flamboyanté*" zu Dordrecht 1100 Fl. von ihren eigenen Mitgliedern beigetragen und durch ihre Dazwischenkunft waren von zwei Antwerpener Logen, nämlich von der Loge „*La persévérance*" und „*Les élèves de Thémis*" 350 Fl. beigesteuert worden. (S. Belgien.) Der Nationalgrossmeister Prinz Friedrich wies alsbald dem k. Commissar in Nordbrabant hierfür 700 Fl. an (in der allgemeinen Collecte gab er 10,000 Fl.). Der Gesammtbetrag der Spende von 29 holländischen und 3 belgischen Logen ist 17,604 Fl. 50 Cts., eingerechnet Kleidungsstücke und andere Effecten.

Arnheim. Am 16. Febr. feierte die Loge „*de Geldersche Broederschap*" ihr 45jähriges Stiftungsfest. Die damals in der dortigen Gegend herrschende Noth in Folge zahlreicher Deichbrüche und Ueberschwemmungen liess nur eine einfachere Festfeier, als Anfangs beabsichtigt war, zu. Gleichwohl waren ausser mehreren Deputationen aus benachbarten niederländischen Logen auch eine solche aus der benachbarten deutschen Loge „*Pax inimica malis*" zu Emmerich dabei erschienen. Dem substituirten M. v. St., Br. Buddingh, der seit 31 Jahren Beamter der Loge ist, wurde bei dieser Gelegenheit ein zierlich gearbeitetes Album überreicht. Die Loge selbst erweiterte an diesem Festtage einen schon früher errichteten Schulfonds zu einer Stiftung zur Anleitung junger Leute von guten Anlagen und Sitten zu geschickten Handwerkern.

Dordrecht. Die Loge „*La flamboyante*" hier hat den Br. Jan Schouten jun. — den Sohn des früheren dep. Nat.-Grossmeisters der Niederlande, des auch als maurerischen Dichter namhaften J. Schouten, der in Holland als der „Nestor der Freimaurerei" hochgeehrt wird — bei seinem durch äussere Verhältnisse nöthig gewordenen Wegzuge nach Breda am 25. April feierlich zum „Officier van Eer ad vitam" (lebenslänglichen Ehrenbeamten) ernannt. Das Diplom wurde ihm von seinem älteren Bruder, dem M. v. St. dieser Loge (Repräsentanten der Grossen Landesloge von Sachsen bei dem Grossorient der Niederlande) überreicht.

Goes. Die hier ruhende Loge „*De opgaande Star*" ist am 15. Decbr. v. J. reactivirt worden. Sie zählt 21 Mitglieder.

Haag. Die Grossloge der Niederlande hat unter anderen folgende Beschlüsse gefasst:

a) Jedes Diplom, welches von einer fremden Grossloge für einen Bruder aus Holland ausgestellt ist, muss zukünftig von dem National-Grossmeister ratificirt sein, wenn der Inhaber Zugang zu den holländischen Logen haben will.

b) Diplome (Certificate) dürfen zukünftig auch an BBr. Lehrlinge und Gesellen ausgefertigt werden.

c) Das Gesetz, wonach Niemand unter 20 Jahren aufgenommen werden darf, wird dahin interpretirt, dass Söhne, Schwiegersöhne und Enkel von Freimaurermeistern schon mit dem Alter von 18 Jahren aufgenommen werden können, und dass diese Bestimmung auch auf adoptirte Söhne auszudehnen sei.

— Dieselbe Grossloge hat für die durch den Brand in Glarus Verunglückten 250 Fl. beigesteuert.

— Bei der Jahresversammlung der Grossen Loge am 26. Mai waren 12 Grossbeamte und 85 Abgeordnete von 38 Logen anwesend. Die Wahl des deputirten Grossmeisters fiel wieder auf Br. v. Rappard und die des 1. Grosssecretairs auf Br. van den Bosch. (Ueber die bei dieser Gelegenheit, wie gewöhnlich, veranstaltete maurerische Ausstellung werden wir im nächsten Hefte der Lat. Näheres berichten.)

— Am 13. März fand hier in der Loge „*L'union royale*“ eine Festloge statt, welche durch den Besuch einer Deputation belgischer Brüder ausgezeichnet ward. (S. unter Belgien.)

— Auf den im vorigen Jahre in den ewigen Osten eingegangenen Br. E. W. van Dam (van Issell), — den holländischen „Theodor Körner“, und hochgefeierten Grossredner der Grossloge der Niederlande (s. Lat. Bd. XIX., S. 236) — ist eine Medaille geschlagen worden. Sie zeigt sein Brustbild in aller Lebenskraft nach einer Lithographie von Crawenberg, gravirt von Ch. Wiener im Haag.

Haarlem. Die hiesige Loge „*Vicit vim virtus*“ ist durch die allgemeine Nationalausstellung, welche den 24. Juni zu Haarlem stattfand, auf den Gedanken gebracht worden, an demselben Tage eine Loge zu halten, zu welcher sie Deputationen folgender benachbarten Logen: „*Concordia vincit animos*“ in Amsterdam (die älteste der dortigen Logen), „*L'union royale*“ zum Haag, „*La vertu*“ zu Leyden, „*de Eendragt*“ zu Rotterdam (die älteste der daselbst bestehenden Logen), „*de Noordstar*“ zu Alkmaar, „*Silentium*“ zu Delft, „*Willem Frederik Karel*“ zu Helder, „*Anna Paulowna*“ zu Zaandam, „*de ware Broedertrouw*“ zu Gouda, „*Louisa Augusta*“ zu Purmerend, „*Ultrajectina*“ zu Utrecht, „*West-Friesland*“ zu Hoorn eingeladen hat.

Sliedrecht. Die maurerische Vereinigung „*Aurora*“ hier veranstaltet alljährlich im Januar eine Verloosung von Kleidungsstücken, welche auf ihre Rechnung durch Kinderhände angefertigt werden, und die zum Gebrauch für Arme eingerichtet sind. Es wurden in diesem Jahre 800 Stück verloost; der Nationalgrossmeister Prinz Friedrich hat 50 Loose, zur Verschenkung der Gewinne an Arme, genommen. Auch seine Gemahlin sowie die Königin Mutter sandten werthvolle Geschenke zu dieser Verloosung ein.

Utrecht. Die hiesige Loge „*Ultrajectina*“ hielt zu Ehren ihres am 17. März in den ewigen Osten eingegangenen Ehren- und Altmeisters Br. Macaré den 16. April eine Trauerloge. Seit der Einweihung des neuen Logenhauses 1857 waren in dieser Bauhütte noch nicht so viel Brüder versammelt gewesen, als bei dieser ganz besonderen Veranlassung. — Br. Macaré hat seine maurerische Bibliothek der Loge und dem Kapitel zu Utrecht vermacht.

Amerika.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Charakteristisch für den gegenwärtigen Zustand der Freimaurerei in den Vereinigten Staaten ist zunächst, was als Ergebniss der vorjährigen Verhandlungen von 33 amerikanischen Grosslogen bei der Jahresversammlung der Grossloge von Michigan in St. Detroit am 9. Jan. d. J. berichtet wurde: dass nämlich die Meinung fast aller dieser Grossmeister sich dahin aussprach, dass die Maurerei wegen zu rascher Zunahme sich in Gefahr befinde, theils durch die rücksichtslose Ertheilung von Freibriefen (Charters) zu Errichtung neuer Logen, theils durch die unzurechtfertigende Aufnahme unpassender Personen in die Hallen der Freimaurerei. Die nachstehenden Berichte aus einzelnen Staaten und Grosslogen werden dies zum Theil noch im Näheren bestätigen und begründen.

Illinois. Bei der letzten Jahresversammlung der Grossloge dieses Staats, am 2. Oct. vor. J., hielt der Grossmeister Br. Buck eine Ansprache, in welcher er merkwürdiger Weise nicht über das zu langsame, sondern über das zu schnelle Wachsen der Freimaurerei in diesem Staate klagte. Im Laufe des vor. Jahres hatte die Zahl der neuen Logen dieses Staates sich um 26, im letzten Jahre um 27 vermehrt, und obwohl der Grossmeister versicherte, in allen Fällen streng auf die Erfüllung aller Bedingungen gesehen zu haben, welche das Gesetz über die Ertheilung von Dispensationen vorschreibt, so gab er doch der Befürchtung Raum, dass in manchen Fällen eine zu grosse Einbildung von ihren Kenntnissen und die Ehrsucht, Meister zu werden, viele Brüder veranlasst habe, neue Logen zu organisiren. — Dagegen klagte derselbe auch darüber, dass in Folge der mangelhaften Prüfung Suchender es unwürdigen Männern gelungen sei, sich in die Hallen der Maurerei einzudrängen und dass diese immerwährende Friedensstörer seien und Misshelligkeiten und Zwistigkeiten verursachten. Er müsse gestehen, sagte er, „dass das schlechte Material im Durchschnitt in grossem Maasstabe vorhanden ist“ und rief den Logen zu: „Reinigt Euch von diesem schlechten Material!“ Und weiter: „Lasst es Euch in jedem Falle zur Regel dienen, wenn Ihr aufsteht, um abzustimmen, immer zu bedenken, dass Ihr im Begriff seid, nicht allein ein neues Mitglied für Eure Loge, sondern für die ganze maurerische Familie zu machen. Ihr habt dann so gut Pflichten gegen den ganzen Maurerbund, als gegen Eure besondere Loge.“ *) — Es arbeiten gegenwärtig

*) Worte, die auch in Deutschland manchen Orts wohl nicht überflüssig wären!

unter der Grossloge von Illinois 306 Logen mit Freibrief und 33 unter Dispensation. Von diesen erstatteten 290 Bericht an die Grossloge, wonach sich ergiebt, dass sie 11,712 Mitglieder besitzen. Sie zahlten 7571 Dollars Beiträge an die Grossloge. Unter ihnen sind vier deutsche Logen: *„Germania-Lodge“* und *„Accordia-Lodge“* zu Chicago, *„Schiller“* zu Peoria und *„Hermann“* zu Quincy, sämmtlich in gedeihlichem Zustande, die letztere aber mehr und mehr ihrem Charakter als deutscher Loge sich entfremdend, da sie auch in englischer Sprache arbeitet.

Indiana. In New-Albany wurde am 29. August vor. J. der Grundstein zu einer neuen Universalisten-Kirche von den Freimaurern unter den gebräuchlichen Ceremonien gelegt.

Kentucky. Wie alljährlich am 2. Oct. in der Stadt Louisville, so hielt auch im vor. J. zu dieser Zeit und an diesem Orte die am 16. Oct. 1800 errichtete Grossloge von Kentucky ihre Jahresversammlung. Laut des bei dieser Gelegenheit erstatteten Berichts auf die Zeit vom 1. Oct. 1859 bis dahin 1860 zählte dieselbe 323 Tochterlogen (von denen aber nur 301 ihre Berichte eingesendet hatten) und 11,665 affiliirte Mitglieder; in diesem Zeitraume fanden 1229 Aufnahmen, 127 Todesfälle, 57 Ausstosungen, 220 Suspensionen statt; die Einnahme betrug 13,276 Dollars.

Bei dieser Gelegenheit möge über die Einrichtung dieser (und wohl vieler anderer amerikanischer) Grosslogen Folgendes bemerkt werden: Mitglieder der Grossloge sind die Grossbeamten, die Past- [d. h. gewesenen oder Alt-] Grossmeister, welche ein Collectiv-Votum haben, die Past- (Alt-) Meister der einzelnen Logen, welche ebenfalls nur zu einer gemeinschaftlichen Stimme für jede einzelne Loge berechtigt sind, und die Repräsentanten der Tochterlogen. Zu letzteren sind die Meister und Aufseher der untergeordneten Logen befähigt, im Behinderungsfalle derselben wählt die Loge einen Stellvertreter zur Jahresversammlung. Die durchschnittliche Zahl der Anwesenden bei letzterer beträgt 600—800, bei dem jedesmaligen Schluss der Grosslogen-Sitzungen ist sie noch ansehnlich grösser. — Die Einnahmen der Grossloge von Kentucky bestehen in: 5 Doll. für jede ertheilte Dispensation, 30 Doll. für jeden Freibrief zu Stiftung einer Loge; 75 Cents (früher 1 ½ Dollars) jährlicher Beitrag einer Loge*). Ferner bezieht dieselbe die Zinsen von 26,150 Dollars, welche in Bank-Stocks, Stadt-Hypotheken angelegt sind.

Massachusetts. Die (deutsche) *„Germania-Lodge“* zu Boston hat im verflossenen Jahre sehr gute Fortschritte gemacht und zum Danke dafür ihrem abgegangenen Mstr. v. St. und Gründer Br. Möldner am 26. December vor. J. einen kostbaren silbernen Pokal durch sämmtliche Mitglieder als Ehrengeschenk überreicht.

Michigan. Am 9. Jan. d. J. hielt die Grossloge dieses Staats in der Stadt Detroit ihre Jahresversammlung unter dem Vorsitze des Grossmeisters Br. Greenley und in Anwesenheit sämmtlicher Grossbeamten und der Repräsentanten von 117 Tochterlogen. Der Grossmeister rühmte in seiner Rede zwar den blühenden Zustand der Maurerei in diesem Staate, warnte jedoch vor dem unzeitigen Eifer vieler Brüder, allerhand Vorschläge zu

*) Also nur 1 Thlr. 2 Gr.!

Beschlüssen über die Verwaltung und Regierung von Tochterlogen einzubringen. „Die Maurerei — sagte er — bedürfe gar nicht so viel Gesetzgeberei; es komme vor Allem darauf an, an den alten Landmarken festzuhalten; diese müsse man wiederholt durchgehen, und sich nach sorgfältiger Prüfung die Gewissheit verschaffen, ob wir uns wirklich innerhalb derselben befinden.“ Im weiteren Verlauf seiner Rede kam der Grossmeister auch auf die politischen Wirren zu sprechen; seine desfallsigen Anträge wurden einem aus 7 Brrn. bestehenden Comité zur weiteren Berathung überwiesen, welches hierauf vorschlug: alle Grosslogen und alle Freimaurer aufzufordern, sich gemeinschaftlich anzustrengen, um Frieden und Eintracht in der Union aufrecht zu erhalten. Dieser Vorschlag ward einstimmig angenommen und beschlossen, diese Aufforderung unter dem Siegel der Grossloge an alle mit ihr in Correspondenz stehenden Grosslogen zu senden. — Die Grossloge von Michigan zählt 123 active Tochterlogen mit 6210 Mitgliedern, sie hat 6 neuen Logen im verflossenen Jahre Freibriefe ertheilt. — In 75 Logen hatte der Grossredner Br. Blanchard im vor. J. auf seiner Rundreise Besuche abgestattet. — Am 10. Januar wurde Br. Horace Roberts zum Grossmeister erwählt.

New-Jersey. Die 74. Jahresversammlung der Grossloge dieses Staats fand in Trenton am 16. und 17. Januar d. J. statt unter dem Vorsitz des — auch wieder erwählten — Grossmeisters Isaak van Wagoner; gegenwärtig waren die Repräsentanten von 44 Logen, sowie von 3 Logen ohne Dispensation. Der Staat zählte bisher 51 Logen, zu denen drei neue in diesem Jahre hinzugekommen waren. — Interessant war eine geschichtliche Mittheilung des Br. Sidney Heyden von Athen in Pennsylvanien über die ältesten Logen in dem Staate New-Jersey. Hiernach ertheilte am 13. Mai 1761 der Prov.-Grossmeister von New-York, G. Harrison, der „*St. Johns Lodge*“ zu Newark, und ebenso am 20. März 1762 die St. Johns-Grossloge in Boston der „*Temple Lodge*“ No. 1 zu Elisabeth einen Freibrief, die letztgenannte Grossloge gab auch einen solchen am 24. Juni 1764 einer „*St. Johns Lodge*“ in Princeton. Als Grossmeister der Bostoner Grossloge fungirte hiebei Jer. Grindley. Die Grossloge von Pennsylvanien ertheilte in dem St. New-Jersey drei Freibriefe, 1767 nach Baskingridge, 1779 nach Middletown und 1781 nach Burlington. — Man beschloss, die Verhandlungen der Grossloge von 1786—1861 wieder drucken zu lassen.

New-York. Eine von dem Grossmeister der Grossloge des Staates New-York, Br. J. Lewis jun., in der letzten Jahresversammlung gegebene Uebersicht der Logen- und Mitgliederzahl dieses Staats seit dem J. 1800 ergiebt zu Anfang dieses Jahrhunderts bis zur dritten Dekade eine schnelle Zunahme. Innere Zerwürfnisse brachten im Jahre 1830 die Mitgliederzahl von 20000 auf 3000 herab. Doch schon im J. 1840 begann sie wieder zu steigen, so dass sie im J. 1860 25000 in 432 Logen beträgt. (In deutscher Sprache arbeiten im Staate New-York 12 Logen — von denen 3 Stimmrecht in der Grossloge haben — mit 840 Mitgliedern; zu diesen kommen noch zwei unter Hamburger Constitution.) Ueber die letzten zehn Jahre sagte der Vorsitzende Folgendes, was zur Charakteristik der amerikanischen Maurerei im Allgemeinen dient:

„Wir haben eine dauerhafte Einheit aus der gesammten Brüderschaft in unserem Staate hergestellt, unter einem regierenden Haupte und ohne maurerische Grundsätze zu verletzen, die bei allen Conflicten den Ausschlag gegeben haben.

Wir haben eine neue Constitution angenommen, zwar nicht vollkommen in allen Theilen — was nur auf dem Wege der Erfahrung erlangt werden kann — doch mit dem Vorzuge der Kürze begabt, sowie der Rückkehr zu den alten Constitutionen und zu den alten Statuten (Landmarks), die unsere Vorväter errichtet haben.

Wir sind einer Gleichheit in der Arbeit und dem Ritual näher gekommen, wobei wir erfahren haben, dass ein Geist der Nachgiebigkeit, der weder Statuten noch eingeführte Bräuche verletzt, sehr viel Gutes zuwege bringen kann.

Wir haben die erfolgreiche Thätigkeit der Vorsteherschaften der verschiedenen bewundernswerthen Hülfsanstalten gefördert und daran Theil genommen; ihre Thaten verkündigen ihr Lob.

Wir haben den Heil- und Asyl-Fond, diese edele Stiftung der Liebe, fast verdoppelt und dessen Ergänzung für die gewünschten Gegenstände wenigstens möglich gemacht.

Wir haben ein gleichmässiges Verfahren in Fällen maurerischer Vergehen oder der Disciplin eingeführt, welches, wenn vollendet, alle dergleichen Vorkommnisse prompt, schnell, sicher und mit wenigstem Kostenaufwand schlichten, Irritationen vorbeugen und Appellationen unnöthig machen wird.

Wir haben den Grund zu einer Bibliothek gelegt, für welche uns die Brr. in der Folge Dank wissen werden. Auch haben wir die Verbreitung maurerischer Wissenschaft in einer Weise befördert, dass es unsern Brüdern zum Vorwurf gereichen würde, darin unwissend und ununterrichtet zu sein.

Wir haben das Project einer Geschichte der Maurerei in unserer Jurisdiction aufgenommen, zu welcher Ihnen ein specieller Plan vorgelegt werden wird.

Wir sind ersucht worden, die Feierlichkeit der Grundsteinlegung mehrerer höchst bedeutender öffentlicher Bauwerke zu vollziehen, die den höchsten und wohlthätigsten Zwecken im Staate gewidmet sind.

Wir haben unsere finanziellen und Verwaltungs-Angelegenheiten so systematisch und erfolgreich betrieben, dass wir von Jahr zu Jahr unsere Macht erweitert haben; insbesondere ist dieses zutreffend bei der Geschäftsführung der Grossloge, deren legislative und juridische Arbeiten, obwohl in dem engen Zeitraume von vier Tagen zusammengedrängt, dennoch die Gegenstände eines vollen Jahres umfassen, welche ohne Uebereilung oder Vertagung erledigt worden sind.

Wir haben unsere brüderlichen Beziehungen mit anderen Logensprengeln in der alten und neuen Welt durch gegenseitige Ernennung von Repräsentanten ausgedehnt, so dass wir nunmehr mit unseren Brüdern von zwei Continenten eng und brüderlich vereint sind.

Und endlich haben wir einen ruhmvollen Namen und die Ehre unsers weit umfassenden Logengebiets wieder hergestellt, so dass das Maurerthum in New-York nicht mehr verachtet, sondern geachtet ist."

— Uebrigens ist in diesen Verhandlungen der Grossen Loge des Staates New-York bemerkenswerth, dass einige Grossbeamte sehr ansehnliche Gehalte beziehen. So der Deputirte (Br. G. F. Sincons) des Grosssekretairs (Br. James M. Austin) 1000 Dollars, der Gross-Lector — dessen Amt sich als ein heilsames bewährt habe (er hat Vorlesungen über freimaurerisches Ritual u. dgl. in den der Grossloge untergebenen Logen zu halten und so für Aufrechthaltung der ächten maurerischen Formen zu sorgen) — Br. William H. Drew aus Buffalo, 2000 Dollars.

— Die in Buffalo bestehenden beiden deutschen Logen „*Concordia*" und „*Modestia*" feierten am 14. Februar d. J. im dortigen St. James-Hôtel ein gemeinschaftliches Schwesternfest, welches als der erste Schritt zur An-

bahnung der von mehreren Brüdern lebhaft gewünschten Verschmelzung der beiden Logen in Eine angesehen wird. Bereits ist ein Comité von 5 Brüdern von jeder Loge dazu ernannt.

— In Trinity Lodge Nr. 12 zu New-York wurde zum ersten Male am 28. Jan. d. J. ein Ehrenmitglied aufgenommen. Diese Auszeichnung wurde einem Deutschen, dem Mstr. v. St. der Loge „*Pythagoras*" Nr. 86, Br. Bauer, zu Theil. — Uebrigens haben sowohl die genannten beiden, als auch mehrere andere deutsche Logen New-Yorks (namentlich auch „*German Union*" Nr. 54 und „*Zschokke*" Nr. 202) das Winterjohannisfest am 27. Dec. vor. Jahres sehr sinnig, wenn auch unter weniger zahlreicher Betheiligung als früher, gefeiert.

Rhode-Island. Wie aus einem Bericht des Correspondenz-Comité's bei der letzten Jahresversammlung der Grossloge von Tennessee zu ersehen ist, ist in dem Staate Rhode-Island der Brauch aufgekommen, „dass ein Bruder zum Meister der Loge gewählt werden kann, auch wenn er nicht Ein Jahr als Aufseher gedient hat." Es scheint, dass der entgegenstehende Grundsatz in den amerikanischen Logen der übliche sei.

Süd-Carolina. Vom 20.—22. Nov. vor. J. fand hier in dem Flecken Granville die Jahresversammlung der Grossloge statt, bei welcher über 70 Logen — mehr als früher gewöhnlich — repräsentirt waren. Man berieth eine Revision der Constitution, welche mit einigen Amendements angenommen wurde; der Gehalt des Grossmeisters wurde auf 1200 Dollars erhöht, der des „Beobachters" auf 100. Zum Grossmeister wurde, anstatt des abgegangenen Br. Buist, Br. Rush Campbell erwählt.

Tennessee. In der Jahresversammlung der Grossloge dieses Staates, welche am ersten Montag des Monats October vor. J. in Nashville stattfand, waren 176 Logen repräsentirt. Aus dem Jahresbericht geht hervor, dass während des verflossenen Jahres im Staat Tennessee 1195 zu Maurern aufgenommen worden sind; die Gesammtzahl der affiliirten Maurer dieses Staates beträgt 11,102. Zum Grossmeister wurde Br. James Mc. Callum erwählt.

— In der Stadt Nashville haben sich die deutschen Maurer zu einem maurerischen Club „Teutonia" am 15. Januar d. J. geeinigt, in welchem namentlich ein Br. Dr. G. Schiff sehr thätig wirkt und aus welchem sich hoffentlich bald eine Loge entwickeln wird.

Texas. Die Grossloge dieses Staates, welche im Juni vor. J. in La Grange ihre Jahresversammlung hielt, zählte damals 228 Tochterlogen Im Laufe des letzten Logenjahres waren 11 Dispensationen zu Errichtung neuer Logen vom Grossmeister und 10 Charters zu solchen von der Grossloge ertheilt, und im Staate Texas überhaupt 911 Brüder aufgenommen, 736 befördert, 525 affiliirt, 143 entlassen, 24 ausgeschlossen, 105 suspendirt worden; 135 waren gestorben, 439 Suchende hatte man zurückgewiesen. — Es besteht bei dieser Grossloge ein Grand Charity- and Education-Fond, in deren ersteren alle Ueberschüsse der Grossloge, in den letzteren 10 pCt. ihrer regelmässigen Einnahme fliessen. Sobald letzterer und die Zinsen des ersteren, des regelmässigen Wohlthätigkeitsfonds, jährlich 400 Doll. ausmachen, soll dieser Betrag nach einem Turnus in gleichen Theilen an Tochterlogen vertheilt und von diesen zur Erziehung von

Kindern und Unterstützung von Wittwen und Waisen von Meister-Maurern verwandt werden. — Uebrigens wird auch von hier aus wie von New-York (s. oben) berichtet, dass sich die Einrichtung eines Gross-Lector (Grand Lecturer) sehr bewährt habe.

Washington (Territorium). In Stilacoom wurde von der Brüderschaft am 19. Juni vor. J. der Grundstein zu einem neuen Maurertempel gelegt.

Wisconsin. In Milwaukee geht man mit der Erbauung einer neuen Maurerhalle um, welche ein grossartiges Bauwerk und eine Zierde der Stadt zu werden verspricht. Das ganze Gebäude wird 120 Fuss lang und 40 Fuss breit, mit einer Front von eisernen Säulen an zwei Strassen, der grosse Saal soll 80 Fuss lang und 40 Fuss breit werden.

Westindien.

Curaçao. Die unter dem Grossorient der Niederlande hier bestehende Loge „*de Vergenoeging*", die einzige holländische Loge in Amerika, ist in blühendem Zustande und hält sehr fleissig besuchte regelmässige Monatsversammlungen. Vorsitzender ist seit vorigem Jahre Br. Ferguson, Secretair Br. Jutting de Veer.

Brasilien.

Aus dem Privatschreiben eines dortigen Maurers an den „*Triangel*" in Williamsburg entnehmen wir folgende Nachrichten über den Zustand der Maurerei in diesem Lande.

Nachdem ein zweiter Grossorient mittelst Decrets vom 30. September 1860 aufgelöst worden ist, besteht gegenwärtig nur Eine Grossloge in Brasilien, welche 65 theils nach französischem, theils nach schottischem Ritus arbeitende Logen unter sich hat, deren jede 40—50 Mitglieder zählt. Ausserdem giebt es aber auch viele nicht affiliirte Maurer in Brasilien.*)

Der Maurertempel in Rio Janeiro, in welchem die Grossloge ihren Sitz hat, ist ein sehr ansehnliches Gebäude, welches 4 Säle für den schottischen und 2 für den französischen Ritus, ein Zimmer für die gewöhnliche Meisterloge, ein Berathungs- und Aufnahmezimmer, eine Banquethalle und eine durch die ganze Tiefe des Gebäudes laufende, die Archive enthaltende Räumlichkeit in sich fasst. Drei Castellane sind stets im Dienst, so auch täglich bis 3 Uhr der Gross-Secretär mit seinen Gehülfen. — Das Gebäude, ursprünglich zu einem Theater bestimmt, und noch während des Aufenthalts der königlichen Familie in Rio Janeiro zu bauen begonnen, blieb nach deren Rückkehr nach Portugal 1821 unvollendet und wurde 1840 dem Eigenthümer, dem es für die unterdess aufgelaufene Grundmiethe zugesprochen worden war, von der Grossloge für 11,000 Milreis (ungefähr 17,000 Thlr.) abgekauft. Den Kaufpreis schossen zwei wohlhabende Mitglieder vor. Die Oberaufsicht über das Unternehmen wurde dem J. Clemente Pereira übertragen, der eine Gesellschaft unter

---

*) Zweier englischer Logen in Rio Janeiro und Pernambuco sowie der deutschen in Dona Francisca gedenkt der Correspondent nicht, wahrscheinlich weil sie nicht von der dortigen Grossloge anerkannt sind.

dem Namen „Glory of the Lavradio“ errichtete. Diese gab Actien von 50 Milreis aus, welche jedoch nur von Mitgliedern der Grossloge oder der ihr untergebenen Logen erworben werden konnten, so dass im Fall des Todes eines Actien-Inhabers seine Erben oder Gläubiger dem angegebenen Werthe gemäss entschädigt wurden. — Die Grossloge erhält von jeder ihr untergebenen Loge 300 Milreis; sie ist gegenwärtig im Besitze von beinahe der Hälfte aller ausgegebenen Actien, der Rest ist unter den Logen in Rio Janeiro und einigen wenigen Privatbesitzern vertheilt.

Dona Francisca (Brasilien). Die zu Joinville in der Colonie Dona Francisca bestehende Loge, welche gegenwärtig 45 Brüder zählt, und an deren Spitze der Hamburgische Consul Dr. Dörffel, aus Waldenburg in Sachsen gebürtig, steht — hat „am Tage aller Maurer 1861“ ein sehr interessantes Rundschreiben erlassen, aus welchem hervorgeht, dass die Grossloge von Brasilien noch immer nicht (vgl. Lat. XIX, 130) von der auf ihr vermeintliches Sprengelrecht gegründeten Anforderung, dass diese Loge sich ihr unterordnen soll (was schon wegen des dann obligaten Gebrauchs der den Mitgliedern derselben fast ohne Ausnahme unverständlichen portugiesischen Sprache der Keim des Todes für die Loge sein würde), gewichen ist, vielmehr unterm 16. Febr. 1860 gegen die Unterordnung unter die Grossloge zu Hamburg Protest erhoben hat. Jm Uebrigen klagt die Loge über zwei Feinde, einen äusseren: den Jesuitismus, und einen innern: den Egoismus. In ersterer Beziehung spricht sie mit freudiger Genugthuung aus: „dass das Wirken der Freimaurerei nicht blos im engern Bunde der Brüder, sondern auch über denselben hinaus in weiterem Kreise bereits als ein segensreiches sich offenbaret, namentlich auch das evangelisch-kirchliche Gemeinwesen in Folge völlig spontanen Zusammenwirkens der Brüder für diesen Zweck vor weiterem Verfall bewahrt und im Allgemeinen dem Bilde der Colonie ein freundlicheres, edleres Colorit gegeben hat. Der Erfolg wäre ohne Zweifel noch durchgreifender gewesen, wenn wir auch die Schwestern zu den maurerischen Bestrebungen näher und näher heranzuziehen Gelegenheit gehabt hätten. Bisher haben wir jährlich nur Schwestern-, Arbeits- und Tafel-Logen gehalten. . . . Die gemachte Erfahrung hat uns deutlich an die Hand gegeben, dass ein grosser Theil unserer Bestrebungen erst dann günstigen Erfolg haben kann, wenn auch die Schwestern, eines Sinnes und Herzens mit den Brüdern, gleichzeitig mit Hand ans Werk legen. Sonach sind, wenigstens für unsere Verhältnisse, öftere gemeinschaftliche Arbeiten der Brüder mit den Schwestern angezeigt, die wir denn auch, sobald noch entgegenstehende innerliche Hindernisse beseitigt sind — selbstverständlich in einer dem Standpunkte der Schwestern entsprechenden Form und Weise — einzurichten gedenken.“

Argentinische Republik.

Buenos-Ayres. Der hiesige Gran Oriente der argentinischen Republik ist mit dem Gr. Orient de France zu Paris in gegenseitige Repräsentation getreten. Br. Fernando Cordero hier ist zum Garant d'amitié des letztern ernannt.

Australien.

Auf den Sandwich-Inseln fand, in Honolulu, am 17. Juli v. J. das erste öffentliche Auftreten der Freimaurer Statt. Es wurde nämlich unter Oberleitung des Königs Kamehameha IV., als Pastmeisters der dortigen Loge *„Le Progrès de l'Océanie“*, der Grundstein zu dem neu zu errichtenden „Hospital der Königin“ von den Freimaurern gelegt. Als solche nahmen an der Feierlichkeit Theil die Mitglieder der genannten (französischen) Loge, die der *„Hawaian Lodge“* Nr. 21 (unter der Grossloge von Californien) und des *„Honolulu Royal Arch Capitels.“* Vorher wurde in der Hawaïan Loge eine Meisterloge gehalten. Von da zog man zur Steinkirche. Hier wurde unter Leitung des Marschalls des Königreichs, W. Parke Esq., folgende Procession gebildet:

Militair,
Wohlthätige Gesellschaft der Arbeiter,
Odd Fellows,
Freimaurer-Brüderschaft (mit ihren Emblemen),
Verwalter des „Königin-Hospitals“,
Se. Majestät (als beständiger Präsident),
Der Kanzler des Königreichs,
Richter des obersten Gerichtshofs und Staatsminister,
Haus der Nobeln,
Haus der Repräsentanten,
Commandeur u. Officiere der Ver. St. Fregatte „Levant.“
Bürger, Militair.

Die Königin Emma hatte bereits vor der Ankunft der Procession an dem Gründungsplatze daselbst mit ihren Damen unter einem Zeltdache Platz genommen. Nun begann die Feierlichkeit mit einem Gebet eines englischen Geistlichen, Rev. Armstrong, worauf ein Eingeborner einen Hawaïanischen Gesang vortrug. Hierauf verlas der Secretair des Raths der Verwalter der Stiftung, Br. Austin, eine Liste der in den Grundstein zu versenkenden Documente. Sodann begannen die maurerischen Ceremonien. Zunächst beauftragte der König als fungirender Grossmeister den ersten Aufseher Br. Durham, darauf zu sehen, dass die Brüder und alle übrigen Anwesenden während der Durchführung der alterthümlichen Gebräuche Ordnung und Würde streng aufrecht hielten. Nachdem sodann der Architekt des Gebäudes, Br. Vincent, den König aufgefordert hatte, als Repräsentant der Freimaurer-Brüderschaft den Grundstein zu legen, trat der König einige Schritte vor, hielt an die zahlreich anwesenden Eingebornen eine kurze Anrede in der Landessprache und liess den Stein in drei Absätzen versenken, wobei jedesmal die grossen öffentlichen Ehrenbezeigungen von den Brüdern gegeben wurden. Nun schritt der König als Grossmeister mit seinen Nebenbeamten zu dem Stein und sie prüften mit den verschiedenen Werkzeugen ihrer betreffenden Aemter den Stein und erklärten denselben für recht und wohl zugehauen. Der zweite Aufseher überreichte dann dem Grossmeister ein Gefäss mit Korn, welches derselbe mit Segenswünschen zum A. B. d.

W. über den Stein streute; Gleiches geschah mit einem Gefässe voll Wein, welches hierauf der erste Aufseher, und einem Gefässe voll Oel, welches zuletzt der dep. Meister dem König-Grossmeister überreichte, der diese Gaben als die Sinnbilder der Gesundheit, des Ueberflusses und der Freude deutete und diese Geschenke des Himmels seinem Volke und Lande erflehte. Die Brüder antworteten: „Amen, so möge es sein!" Nachdem die öffentlichen grossen Ehrenbezeigungen der Maurer wiederholt gegeben worden waren, hielt der König noch eine Anrede in englischer Sprache, worauf die maurerischen Ceremonien schlossen, und die Brüder wieder in das Local der Hawaïan Lodge zogen, wo die Loge gehörig geschlossen ward. — Die Feierlichkeit machte einen tiefen Eindruck auf die anwesende Bevölkerung.

PERSONALNACHRICHTEN.

Ehrenbezeigungen.

Br. Pfarr, dep. Grossmeister des eklektischen Bundes zu Frankfurt a. M., ist zum Ehrenmitgliede der Loge *„zum wiedererbauten Tempel der Bruderliebe“* im Or. Worms ernannt worden.

Br. Schnakenburg, dep. Grossmeister der Gr. Loge Royal York, ist bei einem Besuche, den er der Loge *„zur Einigkeit“* in Danzig abstattete, zum Ehrenmitglied dieser Loge ernannt worden.

Br. Engel, Mstr. v. St. der Loge *„Ludwig zur Treue“*, erhielt bei Gelegenheit der Feier seines Dienstjubiläums am 8. Dec. vor. J. die Ehrenmitgliedschaft der Loge *„zur Einigkeit“* in Frankfurt a. M.

Br. v. Broke, Mstr. v. St. und **Br. Back**, dep. Mstr. der Loge *„Archimedes zu den drei Reissbretern“* in Altenburg, wurden bei dem Stiftungsfeste dieser Loge am 31. Jan. d. J. von der Loge *„Victoria zur beglückenden Liebe“* zu Zeitz zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Dem **Br. Streit** (Dr. med. und Fürstl. Schönburgischer Medicinalrath) zu Waldenburg im Königr. Sachsen wurde bei seinem 50jährigen Maurerjubiläum am 30. Jan. von seiner Loge *„Archimedes zum ewigen Bunde“* zur Auszeichnung das Zeichen als Ehrenmeister dieser Loge, und von der Loge *„zur Verschwisterung der Menschheit“* in Glauchau das Diplom der Ehrenmitgliedschaft überreicht.

Br. Bergmann in Coburg, welcher am 11. Februar sein 50jähriges Maurerjubiläum feierte, wurde von seiner Loge durch die gleiche Auszeichnung, die Ernennung zum Ehrenmeister, von der Loge *„Ernst zum Compass“* in Gotha durch Verleihung der Ehrenmitgliedschaft erfreut.

Br. Küchenmeister (Dr. med. und Medicinalrath), Mstr. v. St. der Loge *„zu den drei Schwertern“* zu Dresden, wurde von der Loge *„zu den drei Zirkeln“* in Zittau, deren hammerführender Meister er vorher war, zum Ehrenmitgliede ernannt.

Br. Henrik **Glogau** zu Frankfurt a. M. ist zum Ehrenmitgliede der Loge *„Sokrates zur Standhaftigkeit“* daselbst ernannt worden.

Br. Kuschy, Secretair der Loge *„Victoria zu den drei goldenen Thürmen“* in Graudenz, ist zum Ehrenmitgliede der Loge *„Royal York“* zu Berlin ernannt worden.

Br. **Merzdorf** in Oldenburg hat im März d. J. die Auszeichnung erfahren, von der Grossen Nat.-Mutterloge zu Berlin zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt zu werden.

Br. **Koch**, Mstr. v. St. der Loge „*zur wahren Eintracht*" in Schweidnitz, wurde bei dem Stiftungsfeste der Loge „*Aurora zur ehernen Kette*" in Reichenbach am 28. April d. J. zu deren Ehrenmitgliede ernannt.

Br. **Bonsac**, Mstr. v. St. der Loge „*Ferdinand zur Glückseligkeit*" zu Magdeburg, hat bei Gelegenheit seines am 3. Januar gefeierten 50jährigen Maurerjubiläums die Ehrenmitgliedschaft der Loge „*zum schwarzen Bär*" in Hannover, ferner der Logen zu Burg, Calbe, Halberstadt, Helmstädt und Zerbst erhalten.

Die Brr. **Reclam**, Mstr. v. St. der Loge „*zur Wahrheit*" in Prenzlau, **Ebel**, Repräsentant der Loge „*zur Ankerkette*" bei der Gr. Nat.-Mutter-Loge „*zu den drei Weltkugeln*" in Berlin, Br. **Deter**, Grossarchivar derselben Grossloge, Br. **Kühne** in Berlin und Br. **Löwe**, Mstr. v. St. der Loge „*zur Palme*" in Pasewalk sind bei der Einweihung der Loge „*zur Ankerkette*" in Uckermünde zu deren Ehrenmitgliedern ernannt worden.

Br. **Kauffmann** I. (berühmt als Akustiker), Mitglied der Loge „*zu den drei Schwertern*" in Dresden, ist bei Gelegenheit seines 50jährigen Maurerjubiläums am 14. Januar d. J. von der Loge „*zum goldenen Apfel*" daselbst zum Ehrenmitgliede ernannt worden.

Die Brr. **Sperber** (Regierungsrath), dep. Mstr. der Loge „*zum goldenen Apfel*" in Dresden und **Schneider** (Hoforganist), Mitglied derselben Loge, erhielten bei dem vorgedachten Jubiläum des Br. Kauffmann die Ehrenmitgliedschaft der Loge „*zu den drei Schwertern*" daselbst.

Dem Br. **Prinz Wilhelm von Baden**, Grossmeister der Grossloge „*Royal York*" zu Berlin, ist die Ehrenmitgliedschaft der Gr. Nat.-Mutter-Loge „*zu den drei Weltkugeln*" verliehen worden.

Br. **v. Stolle**, dep. Mstr. der Loge „*Victoria zu den drei gekrönten Thürmen*" zu Graudenz, hat bei seinem 50jähr. Maurerjubiläum die Ehrenmitgliedschaft der Loge „*zur goldenen Harfe*" zu Marienwerder erhalten.

Br. K. Fr. **Bauer**, Mstr. v. St. der Loge „*Pythagoras*" Nr. 86 zu New-York, ist von der „*Trinity Lodge*" Nr. 12 daselbst zum Ehrenmitglied ernannt worden; er ist das e r s t e Ehrenmitglied dieser Loge.

Der Ehrw. Grossmeister der Grossen Loge von Hannover, **König Georg V.**, hat von der Gr. L.-L. von Deutschland zu Berlin die Ehrenmitgliedschaft der höchsten Ordensabtheilung (des Capitels) erhalten.

Die Brr. **Paasche**, **Bomme**, **Büchting** I., **Dankwort** I., **v. Sellentin**, und **Löw** zu Magdeburg sind bei Gelegenheit des Jubiläums der Loge „*Ferdinand zur Glückseligkeit*" daselbst zu Ehrenmitgliedern der Gr. Nat.-Mutter-Loge „*zu den drei Weltkugeln*" und bei derselben Veranlassung

die Brr. **Krüger**, dep. Grossmeister der Grossloge von Hannover, **Buek**, Grossmstr. der Grossen Loge zu Hamburg, **Petersen**, Grossarchivar der Gr. Nat.-Mutter-L. zu Berlin, **Kleinschmidt**, Ehrenmeister der Loge „*Blücher zur Wahlstatt*" in Luxemburg, **Kopal**, Altmstr. der Loge „*Ferdinande Caroline*" zu Hamburg, **Eckstein**, Mstr. v. St. und **Franke**, dep. Mstr. der Loge „*zu den drei Degen*" in Halle, **Bley**, Mstr. v. St. der Loge in Bernburg, **v. Brünken**, Mstr. v. St. der Loge zu Halberstadt, **Hen-**

ning, Mstr. v. St. der Loge zu Zerbst, **Lattmann**, Mstr. v. St. der Loge zu Goslar, **Marbach**, Mstr. v. St. der Loge „*Balduin zur Linde*“ in Leipzig, **Lucius**, Mstr. v. St., und **Zille**, dep. Mstr. der Loge „*Apollo*“ in Leipzig, **Lachmann**, Altmstr. der Loge „*Carl zur gekrönten Säule*“ in Braunschweig — zu Ehrenmitgliedern der Loge „*Ferdinand zur Glückseligkeit*“ in Magdeburg ernannt worden.

Bei dem Jubiläum der Grossen Loge zu Hamburg wurden drei Mitgliedern derselben, Br. Dr. **Asher**, Pastor **Grapengiesser** und **Oelreich sen.** die Ehrenmitgliedschaft der Loge „*Carl zur gekrönten Säule*“ in Braunschweig und dem Br. Grossmeister Dr. **Buek** und dem dep. Grossmeister Br. **Asher** die Ehrenmitgliedschaft der Loge „*Deutsche Freundschaft zum südlichen Kreuz*“ in Joinville, andererseits dem Ehrw. Gr. Ordensmeister der Gr. L.-L. zu Berlin, **Friedrich Wilhelm Kronprinz von Preussen**, dem Ehrw. Grossmstr. der Grossloge „*Royal York*“ zu Berlin, **Ludwig Wilhelm August Prinz von Baden**, dem Ehrw. Grossmstr. der vereinigten Grossen Loge von England in London, **Graf von Zetland**, dem Ehrw. Grossmeister der Gr. Nat.-M.-L. „*z. d. 3 W.*“ in Berlin, Br. **Messerschmidt**, und dem Ehrw. Grossmeister der Grossloge „*zur Sonne*“ in Baireuth, Br. **Künzel**, die Ehrenmitgliedschaft der Grossen Loge von Hamburg — den Brrn. **Borck**, Ordenssenior der Gr. L.-L. in Berlin und **Wesche**, Mstr. v. St. der Loge „*zur Pflichttreue*“ in Birkenfeld die der Loge „*Absalom*“ — den Brrn. **Apfel**, Mstr. v. St. der Loge „*Wilhelm zu den drei Säulen*“ in Wolfenbüttel, und **Buthmann**, Mstr. v. St. der Loge „*zur Bruderkette*“ in Hamburg die der Loge „*St. Georg*“—, den Brrn. **von Zimmerle**, Mstr. v. St. der Loge „*Carl zu den drei Ulmen*“ zu Ulm und Dr. **Detmer**, Mstr. v. St. der Loge „*zur Brudertreue an der Elbe*“ in Hamburg die der Loge „*Emanuel*“—, den Brrn. Dr **Schwabe**, Mstr. v. St. der Loge „*Carl zur Wartburg*“ in Eisenach und **Merckel**, Mstr. v. St. der Loge „*zu den drei Pfeilen*“ in Nürnberg die der Loge „*Ferdinande Caroline*“ —, den Brrn. **Crull**, Mstr. v. St. der Loge „*zur Vaterlandsliebe*“ in Wismar und Dr. **Schletter**, gew. dep. Mstr. der Loge „*Balduin zur Linde*“ in Leipzig die Ehrenmitgliedschaft der Loge „*Ferdinand zum Felsen*“ in Hamburg ertheilt.

Ernennungen.

Br. **Küchenmeister** (Dr. med. und Medicinalrath) zu Dresden, früher Mstr. v. St. der Loge zu Zittau, ist zum Mstr. v St. der Loge „*zu den drei Schwertern*“ im Or. Dresden, an Stelle des verewigten Br. Meissner, gewählt worden.

Br. Jul. Max **Fischer**, langjähriger Beamter und jetziger 1. Aufseher der Loge „*Harmonie*“ zu Chemnitz, leiblicher Bruder des rühmlichst bekannten und verewigten Br. (Archidiac. Dr.) Fischer in Leipzig, ist aus Anlass seiner vor 25 Jahren erfolgten Affiliation in dieser Loge zum Ehrenmeister derselben ernannt worden.

Br. **Müller** (Professor der Rechte an der Univers. Leipzig), bisher dep. Mstr. der Loge „*Minerva zu den drei Palmen*“ zu Leipzig, ist an Stelle des zum Alt- und Ehrenmeister ernannten Br. Wendler I. zum Mstr. v. St. dieser Loge, Br. **Clarus** I. (Dr. med.) zu dessen Stellvertreter erwählt worden.

Br. Jacob **Auerbach** in Frankfurt a. M. (Dr. med.) ist bei der Beamtenwahl am 6. März d. J. zum Mstr. v. St. der Loge *„zur aufgehenden Morgenröthe“* an Stelle des Br. Schwarzschild, dessen gesetzliche Amtirungszeit abgelaufen war, gewählt worden.

Br. (Dr. med.) **Lehmann**, bisher 1. Provinzial-Gross-Aufseher in Rostock, ist an Stelle des bisherigen Provinzialgrossmeisters der unter der Grossen Landesloge zu Berlin stehenden Provinzialloge von Mecklenburg hier, Frhrn. Dr. von Nettelbladt, welcher wegen Kränklichkeit dieses Amt niederlegte, zum Provinzial-Grossmeister erwählt worden.

Br. C. **Hemmerde**, zugeordneter Grossaufseher der Grossloge von Darmstadt und Mstr. v. St. der dortigen St. Joh.-Loge *„Johannes der Evangelist zur Eintracht“*, ist zum Repräsentanten der Grossloge von Hannover bei der von Darmstadt ernannt worden.

Br. **Schouw**, Grosssecretär der Grossen Loge zu Hannover, ist zum Repräsentanten der neu errichteten Loge *„Hermine zum Nesselblatt“* in Bückeburg bei der Grossloge von Hannover ernannt worden.

Todtenschau.

Br. Henry C. **Atwood**, ein in der maurerischen Geschichte New-Yorks während der letzten 20 Jahre vielgenannter Mann, lange Zeit hindurch Grossmeister der St. Johns-Grossloge daselbst, auch Haupt des Suprême conseil des schottischen Ritus, starb in Seymour (Conn.) am 20. September vor. J. im sechszigsten Lebensjahre.

Br. Chr. Fr. H. **Sachse** (Dr. theol., Herzogl. Sächs. Consistorialrath und Hofprediger in Altenburg), geb. 2. Juli 1785 zu Eisenberg, langjähriger Beamter, zuletzt Jubelehrenmeister (s. Lat Bd. XVIII, S. 132) der Loge *„zu den drei Reissbretern“* in Altenburg, ging am 9. October 1860 in den ewigen Osten ein. Ihm verdankt seine Loge und die Freimaurerei auch eine Anzahl ausgezeichneter Reden und Lieder, die zum Theil im Altenburger Journal für Freimaurerei und im Liederbuche der Altenburger Loge abgedruckt sind. Ebenso entwarf er auch die höchst sinnigen Rituale zum hundertjährigen Jubiläum dieser Loge 1842.

Br. Clamor H. Ed. **von Diederichs** (Herzogl. Sächs. Generalmajor a. D.), längere Zeit Beamter, auch Mstr. v. St. der Loge *„Archimedes zu den drei Reissbretern“* in Altenburg, geb. 1. Januar 1796 zu Herford in Westphalen, verschied am 10. Januar 1861.

Br. August Ernst **Pape** (Kämmerer a. D. und Buchdruckereibesitzer zu Reichenbach in Schl.), von 1842—59 Mstr. v. St. der Loge *„Aurora zur goldenen Kette“* daselbst, geb. 1790 zu Berlin, ging am 16. Juli 1860 in den ewigen Osten ein.

Br. K. Fr. **Eisel** (Prof. der Mathematik und Physik am Gymnasium zu Gera), Ehrenaltmeister der Loge *„Archimedes“* zu Gera, geb. am 27. Juni 1790, ging Anfang März d. J. zur ewigen Ruhe ein.

Br. H. **Middeldorpf** (Ob.-Cons.-Rath, Dr. u. Prof. d. Theol. a. d. Univ. Breslau), dep. Prov.-Grossmeister der Provinzial-Grossloge von Schlesien, sehr verdient um die Logen des Fesslerschen Systems in Schlesien, geb. 2. Aug. 1788, ist am 21. Jan. d. J. in den ewigen Osten abberufen worden.

MANNIGFALTIGKEITEN.

Die Beiträge bei der Grossen Loge von England sind folgendermaassen normirt: Der Grossmeister und deputirte Grossmeister zahlen je 20 Guineen,*) der Grossaufseher und Grossschatzmeister je 10, der Grosssekretair, Grossarchivar und Grossdiakon je 5, der Grossceremonienmeister, Grossarchitekt und Grossschwertträger je 3 Guineen bei ihrem erstmaligen Eintritt in das Amt. Ausserdem zahlen die letzten 4 je 10, die übrigen vorgenannten je 20 Guineen bei derselben Gelegenheit an den Wohlthätigkeitsfond, wenn sie nicht schon Grossstewards gewesen sind. — Der Provinzialgrossmeister zahlt 3 Guineen für das Patent und 20 Guineen zur Kasse, und, wenn er nicht schon Grosssteward gewesen ist, noch 20 Guineen zum Wohlthätigkeitsfond; doch fällt letzteres weg, wenn der in einem Colonial- oder auswärtigen District bestellte Provinzialgrossmeister daselbst wohnhaft ist. Der dep. Provinzialgrossmeister zahlt 2 Guineen zur Kasse für Eintragung in die Listen der Grossloge. Der Provinzial-Grossaufseher und andere Provinzial-Grossbeamte entrichten jener 1, diese ½ Guinee zur Kasse, wenn sie nicht an dem Orte ihrer Function wohnhaft sind *(for non-residence)*. — Für eine neue Constitution *(new warrant)* werden 5, für eine Bestätigungsurkunde *(warrant of confirmation)* 2 Guineen entrichtet; für eine Dispensation an eine Londoner Loge 2 sh. 6 d., an eine Landloge 5 sh.; für ein Certificat der Grossen Loge 6 sh. 6 d.**). Die Eintragungsgebühr *(registration-fee)* für einen in eine Londoner Loge aufgenommenen Maurer ist 1 Guinee, für einen in einer Landloge aufgenommenen 10 sh. 6 d., dieselbe für einen affiliirten Maurer in eine Londoner Loge 5 sh., in eine Landloge 2 sh. 6 d.

Steinmetzzeichen. Br. E. W. Shaw, Mitglied der Loge in Leeds, ein eifriger Sammler von Steinmetzzeichen (marks) aus allen Theilen der Welt und aus allen Zeiträumen, hielt über dieselben am 10. Jan. 1861 in der Britannialoge (No. 162) zu Sheffield einen Vortrag unter Vorzeigung mancher derselben. Er hat dieselben in symbolische (das gleichschenkliche Dreieck, Kreis, Winkel), in repräsentative (Winkel und Zirkel, Anker, Schlüssel), in willkürliche und den Namen bezeichnende eingetheilt. Freemasons Magazine v. 19. Jan. 1861 S. 55 giebt einen Auszug. Dem Vernehmen nach beabsichtigt Br. Shaw, die ganze Abhandlung zum Besten der freimaurerischen Wohlthätigkeitsanstalten (*Charities*) drucken zu lassen.

Ostindische Fürsten als Freimaurer. Zu Lucknow am 11. Nov. 1860 gab der Fürst Mumtaz-och-Dowlah ein maurerisches Banquet zur Erinnerung seiner Aufnahme. Bei demselben sprach Br. Young, der erste Aufseher der Loge Nr. 810, aus, „dass die Maurerei allen würdigen Menschen zugänglich sei" (*that Masonry was free and open to all worthy men*).

---

*) = 140 Thlr.
**) = 2 Thlr. 5 Sgr.

Briefwechsel.

Br. Sch. in N-R. — Herzlichen Dank. Ihre Notiz ist, wie Sie finden werden, bestens benutzt.

Br. R. in S. — Freimaurerische Reden und Gedichte kann die Redaction — wie auch in dem jüngst ausgegebenen Prospectus ausdrücklich bemerkt ward — nur dann aufnehmen, wenn sie den in jenem Prospect näher dargelegten speciellen Zwecken der Latomia entsprechen. Zur Veröffentlichung solcher bieten die beiden hier erscheinenden freimaurerischen Zeitungen sowohl als auch die „Asträa" und andere freimaurerische Taschenbücher hinreichende Gelegenheit. Dagegen werden uns Aufsätze zur Entwickelung der leitenden Ideen, auf denen der Freimaurerbund ruht, und zur Discussion der Hauptfragen, die ihn bewegen, — nicht minder aber auch geschichtliche Arbeiten, zu denen die Archive so mancher Logen noch viel unbenutzten und doch fruchtbaren Stoff enthalten, sehr wilkommen sein.

Br. M. in D. — Sie haben Recht, wenn Sie besorgen, dass die widerlichen Vorgänge bei der letzten Grossmeisterwahl in Paris der Meinung von der Freimaurerei in den Augen der Nichtmaurer Eintrag thuen. Wir Maurer können dem füglich nicht anders begegnen, als indem wir in unsern Bundeskreisen auf eine richtige Würdigung dieser Vorgänge hinwirken. Es wird dann nicht daran fehlen, dass die Ergebnisse dieser richtigen Auffassung auch in weitere Kreise übergehen, und die öffentliche Meinung in Deutschland wird um so geneigter sein, sich dieselben zu eigen zu machen, je mehr sie gerade in jetziger Zeit nicht blos allem französischen Unwesen, sondern überhaupt auch dem ganzen französischen Wesen abhold ist. Es gilt vor Allem, die Ueberzeugung zu geben, dass, was uns an jenem Auftreten der französischen Maurerei so missfällig und widrig ist, nicht aus dem Geiste der Maurerei als solcher, sondern aus dem Geiste, den die Franzosen in dieselbe hineingetragen haben, seinen Ursprung hat. Französische und deutsche Freimaurerei unterscheiden sich nicht blos so, wie es die Verschiedenheit des Geistes zweier Nationen in der Auffassung derselben Ideen mit sich bringt, sondern sie stehen einander vielfach wie der Ausdruck ganz verschiedener Ideen gegenüber. Wir werden Gelegenheit nehmen, uns nächstens weiter hierüber auszusprechen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der BB. H. Th. Schletter in Leipzig u. J. F. L. Th. Merzdorf in Oldenburg.

Druck der Nies'schen Buchdruckerei (Br. Carl B. Lorck) in Leipzig.

MAURERISCHE ABHANDLUNGEN.

Die Vorgänge in Paris bei der Grossmeisterwahl im Mai 1861.

Aktenstücke und Reflexionen.

In Wort und Schrift, in officiellen Erlassen und in offenen Briefen, in maurerischen und nichtmaurerischen Zeitschriften, selbst in besonderen Broschüren*) sind die Maitage des Grand Orient de France, die Vorgänge in der diesjährigen Versammlung der Assemblée législative maçonnique, besprochen worden. Man könnte glauben: zur Genüge, und doch vielleicht nicht genug, um sich ein klares, durch Parteiauffassung nicht entstelltes Bild von dem wirklichen Charakter dieser Vorgänge und noch mehr von den Motiven der dabei handelnden Personen zu entwerfen.

Wir wollen versuchen, in Nachstehendem zu einer solchen unsern Lesern Anleitung zu geben. Das Stadium, in welches durch eine interimistische Aenderung der Leitung des Grand Orient diese ganze Angelegenheit neuerlich getreten ist**), lässt nunmehr auch die Wahlvorgänge, in welchen der — leider müssen wir es so nennen — maurerische Parteikampf zum Ausbruch kam, mit einer grösseren Sicherheit überblicken und durchschauen. Ist auch dieser Kampf allem Anschein nach noch nicht beendigt, so bilden doch die Ereignisse bei der Mai-Versammlung ein in seinem speciellen Verlauf abgeschlossenes Ganzes,

*) Es erschienen: „Le Grand Orient de France, la société civile, et les paysans du Danube." — „La Francmaçonnerie devant le XIX. siècle, par Germ. Tauquerel, anc. Orateur du Grand Orient." — „Le Prince Murat et la Francmaçonnerie à propos de la question Romaine, par P. Roger."

**) S. unten in der „Bundeschronik" unter „Frankreich".

dessen richtige Würdigung übrigens zur Grundlage der richtigen Beurtheilung etwaiger kommender Ereignisse dienen wird.

Der Aufgabe der Latomia halten wir es für entsprechend, die einschlagenden officiellen Aktenstücke möglichst vollständig wiederzugeben, an die sich die geeigneten Betrachtungen anschliessen lassen werden. Zuvor möge jedoch ein Rückblick auf die Verwaltung des Gr. Orient unter dem Grossmeisterthum des Prinzen Murat zur Charakteristik der Situation dienen.

Die Wahl des Prinzen Murat zum Grossmeister des Freimaurerordens in Frankreich, welche am 9. Januar 1852 mit 232 Stimmen erfolgte, war ein Akt politischer Nothwendigkeit. Es bedurfte eines Mannes von solcher äussern Stellung an der Spitze der französischen Maurer, die unter dem Gr. Orient standen, um überhaupt das Bestehen der Maurerei in Frankreich zu sichern, die um jene Zeit den heftigsten Angriffen von politischer und klerikaler Seite ausgesetzt war.

Diese Sicherung war damit gegeben. Aber freilich auch manches Andere, was weniger erwünscht war. Die verschiedenen Beschwerden, welche im Laufe der Zeit gegen die neue Verwaltung erhoben wurden, und auf welche hier im Einzelnen nicht weiter eingegangen werden kann, concentriren sich in zwei Hauptpunkten. Zunächst machte man derselben den Vorwurf, dass sie zu sehr bemüht sei, alle Gewalt in die Hände des Grossmeisters und des von ihm sehr abhängigen Rathes zu legen, um den Einfluss der Vertreter der einzelnen Logen auf die Leitung des Ordens zu schwächen und zu beseitigen. Darauf zweckte unverkennbar die bald darauf vorgenommene Revision der Statuten des Grand Orient ab. Das repräsentative Element, welches bisher in der Organisation desselben vorherrschend gewesen war, musste dem bureaukratischen, um nicht zu sagen dem monarchischen, weichen. Dies hätte vielleicht der damaligen Lage der Maurerei eher zu ihren Gunsten als Ungunsten ausschlagen können, wenn die Persönlichkeit des Grossmeisters oder auch nur die seiner nächsten Rathgeber eine andere gewesen wäre. Allein nach Allem, was darüber verlautet, liess sich der Prinz — zu schwach oder zu indolent zu selbstständiger Action — von Männern leiten, welche das Vertrauen der Brüderschaft weder hatten noch verdienten. Damit hing ein fernerer Uebelstand zusammen: die üble Verwaltung der finanziellen Angelegenheiten. Die Ausgaben für Besoldungen bei dem

Gr. Orient sind, wie ein dem Gr. Orient keineswegs oppositionelles Journal — le Franc-Maçon von Dechevaux-Dumesnil (Mai 1861 p. 64) — selbst angiebt, von 7600 Frcs. im J. 1854 auf 20000 Frcs. im J. 1860 gestiegen. Freilich wuchsen auch die Einnahmen, und sogar in viel grösserem Maasse: von 17900 Frcs. im J. 1854 stiegen sie auf 120,000 Frcs. im J. 1860; allein dies Alles fast lediglich auf Unkosten der einzelnen Logen. Der Gr. Orient steigerte den Aufwand der Centralleitung in diesem ausnehmenden Maasse zur Erhöhung seines Glanzes und zum Vortheil Einzelner*), die Gesammtheit hatte nur den Abglanz davon und trug die Lasten.

Nicht genug aber, dass hier verschwenderisch verfahren wurde, man verfuhr auch auf eine Weise, durch welche die Maurerei in einer sehr delikaten Beziehung mit den Grundsätzen der öffentlichen Sittlichkeit in einen eigenthümlichen Widerspruch gebracht ward. Der Gr. Orient wollte ein eigenes Grundstück besitzen. Er erwarb ein solches in der Rue Cadet, und um es zu bezahlen, emittirte er 4000 Actien zu 100 Thlr. Freilich wurden lange nicht alle Actien untergebracht, und auch die untergebrachten erforderten Verzinsung und allmälige Tilgung. Man musste also zu Eröffnung neuer Einnahmequellen schreiten. Man schuf sie dadurch, dass der nach der Strasse zu liegende Theil des Gebäudes vermiethet ward, und zwar vermiethet zu einem öffentlichen Tanzlokal. Alltäglich kann man in Pariser Blättern die Einladungen zu dem Concert und Ball in dem „Casino“ Rue Cadet No. 16 lesen; und wer wüsste nicht, welcher Art diese öffentlichen Bälle in Paris sind! So gehen denn der Roué und der Maurer Beide abendlich in das Hôtel du Gr. Orient, und während in den „Tempeln“ des Hintergebäudes maurerisch gearbeitet wird, tanzt in den Sälen des Vordergebäudes die Demi-monde.

Das Alles sind Zustände, deren Herbeiführung oder auch nur Duldung der jetzigen Verwaltung des Gr. Orient mit Recht zum Vorwurf gemacht worden war. Sie mag auch wegen ihrer Willkürlichkeit und Strenge — von welchen wir in der Bundeschronik des vorigen Heftes der Latomia einige Beispiele gaben — Tadel verdienen. Aber man würde daraus nichts weiter zu

*) Der Special-Stellvertreter des Grossmeisters, der neuerlich vielgenannte Rexès, bezog allein 9000 Frcs. Gehalt.

folgern gehabt haben, als dass man diese Missstände zum Gegenstand der Rüge in den freimaurerischen Kreisen erhob und dass man äussersten Falls um dieser Missstände willen den Prinzen Murat nicht wieder zum Grossmeister erwählte.

Die französische Maurerei hat aber, wenigstens in demjenigen Theile ihrer Repräsentanten, welcher sich in der letzten Zeit am bemerklichsten gemacht hat, einen anderen Weg eingeschlagen. Sie hat den Grossmeister nicht um seiner Thätigkeit als Grossmeister willen, sondern um seiner Handlungen als Prinz Murat willen angegriffen. Bekanntlich stimmte Prinz Murat im Senate für ein Amendement der Adresse, welches der Regierung die Restauration der weltlichen Macht des Papstes auflegen wollte; er that ferner Schritte, welche ihn als Prätendenten der Krone von Neapel erkennen liessen. Auf diese Thatsachen stützt sich die Opposition. Sie trug damit die Politik in die Maurerei herein und indem sie dies that, legte sie vielmehr ihre eigene Schwäche und Krankhaftigkeit als die des Grossmeisters an den Tag. Sie hat dies aber noch dazu in einer Weise gethan, welche die Maurerei überhaupt in ihrer Stellung zu der sie umgebenden Welt auf das Empfindlichste blossstellt.

Wir werden die nun folgenden Thatsachen ohne Einmischung irgend eines Urtheils unsern Lesern vorführen, und zwar, soweit thunlich, nach dem Wortlaut der betreffenden Aktenstücke. Sie werden dadurch am besten in den Stand gesetzt sein, den rhapsodischen und mehr oder minder parteiisch beeinflussten Artikeln der Tagespresse gegenüber, in welche leider diese ganze Angelegenheit alsbald übergegangen ist, sich ein selbstständiges Urtheil zu bilden.

Ein Dekret des Grossmeisters hatte eine allgemeine Versammlung des Grand Orient auf den 20. Mai um 2 Uhr nach Paris einberufen. „Das Amt des Grossmeisters des Ordens“ — heisst es darin — „geht im October d. J. zu Ende und um eine neue Abwesenheit der Mitglieder des Gr. Orient von ihren Wohnorten zu vermeiden, die häufig belästigend für die Logen und stets schwierig in Bezug auf die profanen Angelegenheiten der Vertreter derselben ist, wird die gesetzgebende Versammlung benachrichtigt, dass sie nach Artikel 30 der Constitution zur Wahl eines Grossmeisters zu verschreiten hat.“

Um diese Zeit erschien in dem März-Aprilhefte des Journals „L'initiation ancienne et moderne", welches L. P. Riche Gardon, Mstr. v. St. der Loge „*Le temple des familles*", herausgab, ein Artikel unter der Ueberschrift: Grand Orient de France, welcher als der erste laute Ausdruck der Opposition angesehen werden kann. Welche Bewandtniss es mit demselben habe, wird am Besten aus nachstehendem Aufsatz erhellen, welcher, von demselben Riche Gardon verfasst, von diesem kurze Zeit später veröffentlicht wurde, und jene Opposition in ihrer ganzen Schärfe zeigt.

Beschwerde

über die Verwaltung des Gr. Orient de France, gerichtet an die maurerische gesetzgebende Versammlung, an den Grossmeister in seinem Rathe, an alle Würdenträger des Ordens und an alle Mitglieder des Gross-Orients von Frankreich.

Gel. Brüder! Nicht wenig maurerisch Geweihte in allen Orienten Frankreichs sind von einer schmerzlichen Verwunderung ergriffen worden, als sie sahen, dass Prinz Lucien Murat seine Stellung als Grossmeister officiellen und feierlichen Erklärungen hintangesetzt hatte, welche ihn den Feinden unsers Ordens und den Gegnern der wiederherstellenden Politik (la politique la plus régénératrice) der kaiserlichen Regierung beigesellen. Gewiss, die Freimaurerei hatte nichts gethan, was den Prinzen Murat berechtigen konnte, ihre Principien so offenbar zu verleugnen, und man hat sehr überrascht sein müssen, dass der Prinz Grossmeister nicht seine Demission gegeben hat, bevor er Schritte dieser Art unternahm.

Ist es nicht, bei aller Achtung vor Gewissens- und Meinungsfreiheit unserer Brüder, unerlässlich für die Würde wie für die Haltung des Ordens, sich mit den politischen und religiösen Grundsätzen zu beschäftigen, welche der Candidat des grossmeisterlichen Amtes in der profanen Welt feierlich repräsentiren will? Ist dies nicht nothwendig, um zu wissen, ob die moralischen Pflichten, welche dem Chef des Gross-Orients von Frankreich obliegen, im Widerspruche mit den Grundsätzen und Meinungen stehen, die er öffentlich bekennt? Denn ein solcher Widerspruch würde den moralischen Einfluss unserer Anstalt beträchtlich schwächen und deren Haltung entarten lassen.

In der That haben aber auch die feierlichen Erklärungen des Prinzen Murat in der grossen liberalen Presse des Auslands wie des Inlands Betrachtungen hervorgerufen, die für die Freimaurerei sehr beschämend sind, und täglich hörten wir von den wahren Maurern in England, Deutschland, der Schweiz, Belgien, Italien es aussprechen:

„Sagt nicht mehr, dass ihr Freimaurer seid, wenn ihr einen Prinzen an eure Spitze stellt, der feierlich solche Lehren bekennt."

Andererseits kamen uns täglich Briefe aus der profanen Welt zu, in denen man uns fragte, ob die französische Maurerei ihren Grundsätzen untreu geworden sei.

Die Pariser Freimaurerei hat ihren Brüdern in der Provinz voranzugehen, deren Arbeiten so oft die der Hauptstadt übertreffen. Die Verhältnisse vertheilen die Rollen. Unter diesen Umständen war den Pariser Brüdern die schwierige Aufgabe zugefallen, das Terrain zu beleuchten, auf welchem nächstens die Wahl des Grossmeisters vor sich gehen soll.

Nachdem wir uns mit zahlreichen Brüdern in Paris berathen, nachdem wir den Rath mehrerer Brüder der Provinz eingeholt haben, sind wir, statt dem Gefühl verletzter Würde einen eclatanten Ausdruck zu verleihen, dazu gelangt, den Schmerz unserer Seele zu unterdrücken, um unserer Würde nichts zu vergeben, und haben wir feierliche Protestation unterlassen. Und doch sollte uns diese Rücksichtnahme so schlecht belohnt werden.

Man wendete sich also Anfangs an den Special-Stellvertreter (Réprésentant particulier) des Grossmeisters, Hrn. Rexès; aber man sah sehr bald ein, dass hier nichts zu hoffen war. Der Unterzeichnete hatte mit diesem in seinem Cabinete zuerst eine Unterhaltung, um die Thatsachen mit aller Freimüthigkeit darzulegen und zu bitten, dass, damit alle für den Prinzen unangenehmen Situationen vermieden würden, Se. Hoheit feierlich seine Entlassung nehmen wolle, wofür man ihm dankbar sein würde: Prinz Napoleon könne so unter den günstigsten Verhältnissen ernannt werden.

Wir verzichteten auf diese Weise auf jede Protestation gegen die öffentlichen Erklärungen des Prinzen Grossmeisters; wir setzten uns aus freien Stücken den kränkenden Zweifeln

der Publicisten und der auswärtigen Brüder aus, Alles aus Rücksicht auf Prinz Murat.

Konnte man in einer so schwierigen Lage mit mehr Hingebung handeln?

Und doch sind alle diese Beweise von Achtung unnütz geblieben; doch haben sie nichts als Grosssprechereien hervorgerufen, die uns noch mehr erniedrigen!... Der Stellvertreter des Grossmeisters hat uns das Recht abstreiten wollen, die feierlichsten, weittragendsten politischen Akte dessen, der uns repräsentiren will, einer Würdigung zu unterziehen. Alle Antworten, die man uns gab, liessen sich in dem Verse des Dichters zusammenfassen:

Das Haus ist mein, ich werd' es zeigen*).

Endlich, nachdem man uns gesagt hatte, dass, wenn wir an dieser Debatte uns als Publicisten betheiligen wollten, man gegen uns auftreten würde, gab man uns eine Art Trost mit den Worten: Sie täuschen sich über die ganze Sache; der Prinz wird zu Ende des Jahres König von Neapel sein; dann wird er sich wenig mehr darum kümmern, Euer Grossmeister zu sein. Aber jetzt ist es durchaus nothwendig, dass er wieder gewählt werde, und ich kann Ihnen versichern, dass wir die Majorität haben werden.

Wir müssen hier hinzufügen, dass der Name des Prinzen Napoleon als Nachfolgers des Prinzen Murat bei dem Stellvertreter des Grossmeisters eine nur mühsam bekämpfte Aufregung hervorrief, welche sich nachmals in einer officiellen Sitzung wiederholte und zwar in Ausdrücken und in einer Art, über die wir uns ohne Beiseitesetzung alles Anstandes nicht aussprechen können — während, ein sehr bezeichnender Gegensatz, bei dem Prinzen Napoleon alle gethanen Schritte nur eine ausnehmende Zurückhaltung in Bezug auf Alles, was Prinz Murat betrifft, hervorgerufen haben.

Wir verliessen den Stellvertreter des Grossmeisters in der Ueberzeugung, dass diese Unterredung dem Prinzen Grossmeister mitgetheilt werden würde. Später hatten wir eine zweite Unterhaltung mit demselben Herrn Rexès. Hier versuchte man andere Einschüchterungsmittel. Man erklärte uns, wir wollten die Freimaurerei untergraben; die Geneigtheit des Kaisers für

*) „La maison m'appartient, je la ferai bien voir.“

den Orden hänge von der Gegenwart des Prinzen Murat ab; wir thäten sehr Unrecht, zu glauben, dass der Kaiser gewisse Handlungen des Prinzen Murat gemissbilligt habe, ungeachtet eines gewissen Briefs, den ausländische Journale veröffentlicht hätten; die Freimaurerei solle in ihrem eigenen Interesse nur daran denken, wie ein recht sittsames Mädchen so zu leben, dass sie nicht das Geringste von sich reden mache, um nicht ihre zahlreichen Gegner aufzuregen. Vergeblich entgegneten wir, der kaiserlichen Regierung müsse daran liegen, in unserer Anstalt eine Macht moralischer Ordnung zu finden, um den kecken Ansprüchen der klerikalen und Obscurantistenpartei entgegenzutreten; das Publikum aber glauben machen zu wollen, dass die politischen Erklärungen des Prinzen Murat uns gleichgültig geblieben seien, heisse die Pflicht vergessen, welche darin bestehe, die wiederherstellende Politik der Regierung zu unterstützen, heisse uns zu einer, Angesichts unserer Grundsätze mitleidswerthen Rolle herabdrücken. Alles dies half nichts; man wiederholte die Warnung, wir sollten uns nicht zum Sündenbocke dieser Ansichten machen, indem wir sie durch unser Journal verbreiteten. Aber unser Grundsatz ist stets gewesen: Thue, was du sollst; komme, was da wolle.

Nachdem wir von Neuem mit einer Anzahl Brüder uns berathen hatten, erkannten wir die Nothwendigkeit, die Frage klar zu machen, obschon unter den respectvollsten Formen, und immer unter der billigen Voraussetzung, der Prinz Grossmeister werde seine Entlassung lediglich zu dem Zwecke nehmen, um Allen die nöthige Freiheit zu geben.

Angesichts dieser Nothwendigkeit schrieben wir den Artikel über die Grossmeisterwahl in dem März-Aprilhefte unsers Journals und händigten ihn dem Prinzen mit folgendem Schreiben ein:

Ehrwürdigster Grossmeister!

Einen grossen Schmerz hat mein Herz als das eines maurerisch Geweihten empfunden, als ich Ew. K. Hoh. Ihre Stellung als Grossmeister einer öffentlichen Erklärung unterordnen sah, welche Sie offenbar mit der Macht verband, die überall, wo sie es vermag, die Freimaurer auf die Galeere schickt.., Denn eine solche Erklärung Ew. K. Hoh. hat ganz offenbar den Gedanken ausgesprochen, dass Sie auf Ihre Stellung als Grossmeister verzichten: Ihre Sorge für die Würde des Freimaurerordens ist dafür sicherer Bürge.

Um dies zu bezweifeln, müsste man auch diese hohe Sorgfalt in Zweifel ziehen und verkennen, dass es vor Allem gilt, an die Spitze unsers Ordens

eine Persönlichkeit zu stellen, welche die Grundsätze der Maurerei über alle ähnliche Einrichtungen erhebt.

Ist es nicht vor Allem in unserer Zeit unerlässlich bei den so kühnen Drohungen des Obscurantismus, Drohungen, die zu gehässigen Verdächtigungen gegen uns und unsere heilige Anstalt werden?

Auch haben wir, ungeachtet anderseitiger Behauptungen, begriffen, dass es in den Absichten Ew. K. H. liege, Ihre Entlassung als Grossmeister noch vor der nächsten Wahl zu nehmen, und zwar einzig, damit Jeder volle Freiheit des Handelns habe.

Die Eingeweihten werden Ew. K. H. für diesen Entschluss lebhaft dankbar sein. *Derselbe wird ihnen Bürgschaft leisten für die Unterstützung*, welche Sie gern dem Nachfolger Ew. K. H. zu Theil werden lassen, in der Würdigung der verschiedenen Seiten der ihm zugefallenen maurerischen Aufgabe.

Ehrw. Grossmeister! ich gehöre zu denen, welche eine solche Lösung auf das Lebhafteste wünschen, weil es hier auf einen Meinungsausdruck im Gefühle der süssen Pflicht ankommt, Behauptungen zu widerlegen, welche auf eine Herabsetzung Ihrer maurerischen Gefühle hinauslaufen, und ich würde sehr unglücklich sein, wenn ich diese Aufgabe nicht zu allen Zeiten lösen könnte.

Sie werden es begriffen haben, Prinz Grossmeister, wenn man glauben kann, dass Sie unter diesen Umständen politischen Nothwendigkeiten ganz besonderer Art gehorcht haben, ohne dass diese letzteren die Gefühle ändern, die Sie uns zum Oeftern an den Tag gelegt — Sie werden es begriffen haben, *dass bei den feierlichen Erklärungen ganz anderer Art und* bei dem Bestreben der politischen Presse aller Länder, die französische Maurerei nach den neuesten Erklärungen ihres Oberhauptes zu beurtheilen, es jedem w a h r e n Eingeweihten u n m ö g l i c h wäre, zu glauben, dass er das Recht habe, den Urheber solcher Erklärungen wieder zu wählen. Denn es handelt sich hier nicht um religiöse Gewissensfreiheit, sondern um eine *feierliche Unterstützung* der Macht, welche den Obscurantismus in der Welt darstellt. Die Freimaurerei, welche das vorgeschrittenste Element der moralischen Ordnung repräsentirt, würde die gewichtigste Handlung zu Gunsten der Gegner der wiederherstellenden (la plus régénératrice) Politik der kaiserlichen Regierung vollziehen, wenn sie sich hier mit den Erklärungen S. K. H. des Prinzen Murat vereinigte.

Sie werden also, Prinz Grossmeister, mit Ihrer Sorgfalt für die Würde des *Ordens und für die Vertheidigung der ruhmreichsten* Napoleonischen Werke den Entschluss zu würdigen wissen, den wir mit so vielen ausgezeichneten Brüdern haben fassen müssen: Sie nicht als Candidat für die nächste Wahl zu betrachten.

In der Maurerei könnte meine Hingebung an den Grossmeister nur durch die an die Grundsätze, deren Verbreitung und Anwendung die Aufgabe des Ordens ist, geschmälert werden. Ew. K. H. wird nicht zweifeln, welch einen lebhaften Schmerz ich empfunden habe, als ich mich in einen solchen Widerstreit versetzt sah, als ich sah, dass ich meiner höchsten Pflicht Gefühle aufopfern sollte, von denen Ew. K. H. als unserm vielgeliebten Oberhaupt neue Beweise darzubringen mir willkommen gewesen wäre: denn wir haben als Grossmeister einen Prinzen aufstellen müssen, mit dem wir niemals auch nur *indirekt in Verbindung gestanden haben.*

Wir hegen Alle die Hoffnung, in Ew. K. H. stets den Sinn zu finden, der es richtig beurtheilt, was unsere heilige Anstalt der nationalen und humanitären Gesellschaft schuldet. Mein Trost ist der Gedanke, dass es mir in dieser Beziehung gestattet sein werde, dem Prinzen Lucian Murat, so lange ich leben werde, die Beweise der tiefsten Achtung und Dankbarkeit zu geben. Denn obgleich ich in meinem besonderen Interesse niemals Etwas bei dem Ehrw. Grossmeister nachgesucht habe, werde ich doch nie die Unterstützung vergessen, die er mir zur Gründung der beiden Logen *„Renaissance“* und *„Le temple des familles“* gewährt hat.

In diesem Sinne habe ich auch den Artikel meines Journals redigirt, in welchem ich mich über die Wahl des Grossmeisters aussprechen musste. Wenn dieser Artikel nicht in Ihren Händen sich befindet, Ehrw. Grossmeister, so rührt dies nur daher, dass der Portier des Hotels des Prinzen Murat das Journal „L'initiation“ nicht annimmt.

Prinz Grossmeister! erlauben Sie uns in unserm Schmerze noch Eine Bemerkung. Personen, die Dem, was sie für das Interesse Ew. K. H. halten, zu dienen eifrig beflissen sind, versichern uns: Der Prinz wird seine Entlassung geben können, aber erst nachdem er mit irgend einer Majorität wieder gewählt ist.

Wir sagen, Prinz Grossmeister, Ew. K. H. einen solchen Gedanken unterlegen wollen, heisst Ihren Charakter beleidigen. Nein, von Ew. K. H. wird Nichts ausgehen, was die Maurerei in zwei Lager theilen könnte; nein, niemals wird Ihr Wille die Maurerei in eine schwierige Stellung bringen, während eine vorgängige Demission die Würde Aller wahrt und die Bande der Zuneigung und Dankbarkeit befestigt, auf die der Prinz Grossmeister so gerechte Ansprüche hat.

Voll Vertrauen zu der hohen und wohlwollenden Billigkeit S. K. H. des Prinzen Grossmeister sowie zu seiner Sorgfalt für die Würde und die Interessen des Maurerordens sind wir und bin ich mit der grössten Achtung, Prinz Grossmeister, Ihr ergebenster und gehorsamster Diener und Br.

L. P. Riche-Gardon,
Gründer und Redacteur der Zeitschrift L'initiation, im Namen der mit dem Werke dieses Journals sympathisirenden Brüder.

Auf dieses Schreiben und den mit demselben annoncirten Artikel antwortete der Grossmeister mit folgenden beiden Dekreten:

A.

Wir Prinz Lucian Murat, Grossmeister des Freimaurerordens in Frankreich,

Im Hinweis auf den unter der Ueberschrift „Grossorient von Frankreich“ und unterzeichnet: Riche-Gardon in der März-Aprilnummer der Zeitschrift „L'initiation“ veröffentlichten Artikel;

in Betracht, dass dieser Artikel wahrheitswidrige Behauptungen enthält, dass er Thatsachen anführt, denen mehr oder weniger absichtlich ein antimaurerischer Geist und Sinn untergelegt wird, dass er im höchsten Grade achtungverletzend gegen den Grossmeister in seinem Rathe wie gegen den Grossmeister des Ordens ist, dessen profane Handlungen zu kritisiren er sich erlaubt;

in Betracht, dass es in keinem Fall erlaubt sein kann, in die Freimaurerei Discussionen über das politische und religiöse Verhalten ihrer Mitglieder und a fortiori des Grossmeisters einzuführen, ohne dass die Sicherheit des Ordens direkt gefährdet würde;

im Hinweis auf Art. 2 (§ 2) und 32 der Constitution und 296 der allgemeinen Statuten;

nach Anhörung unsers Rathes haben beschlossen und beschliessen:

Art. 1. Die Zeitschrift: L'initiation ancienne et moderne ist provisorisch suspendirt.

Art. 2. Der Br. Riche-Gardon, Unterzeichner des oberwähnten Artikels und Directeur-Gérant dieser Zeitschrift, M. v. St. der Loge „*Le temple des familles*", ist provisorisch suspendirt.

Art. 3. Unser specieller Stellvertreter, Ehren-Gross-Officier des Ordens etc. ist mit der Bekanntmachung und Vollziehung des gegenwärtigen Dekretes beauftragt.

Gegeben im Orient von Paris, 2. Mai 1861. (gew. Z.)

Der Grossmeister des Freimaurerordens in Frankreich

L. Murat.

Durch den Grossmeister: der besondere Stellvertreter des Grossmeisters, Ehren-Gross-Officier des Ordens etc.

Rexès, 33. Gr.

B.

Wir Prinz Lucian Murat, Grossmeister des Freimaurer-Ordens in Frankreich,

Im Hinweis auf unser Dekret vom Heutigen, welches die Suspension des Br. Riche-Gardon, Mstr. v. St. der Loge „*Le temple des familles*", ausspricht;

in Erwägung, dass dieser Br. an den Grossmeister eine

Zeichnung*) gerichtet hat, in welcher — im Namen von Brüdern sprechend, welche mit dem durch obiges Dekret gleichfalls suspendirten Journal L'initiation „sympathisirten" — die Gefühle und Gedanken sich wiederfinden, welche den Artikel des gedachten Journals durchwehen;

in Erwägung, dass die Mehrzahl der obenbezeichneten Brüder Mitglieder der Loge „*Le temple des familles*" sind, deren Mstr. v. St. der Br. Riche-Gardon war;

in Erwägung, dass die den Arbeiten dieser Loge gegebene Richtung der Gegenstand verschiedener Klagen gewesen ist, mit denen sich der Grossmeister in seinem Rath in den Sitzungen vom 18. Febr. und vom 18. März beschäftigt hat;

und da wir wollen, dass hinter der den Werkstätten verliehenen maurerischen Einrichtung in keinem Falle eine mehr oder weniger directe Einmischung in die Sachen des Gebietes der Politik und der Religion sich verberge;

im Hinweis auf Art. 2 und 32 der Constitution und 14 der allgemeinen Statuten, und nach Gehör unsers Rathes

haben beschlossen und beschliessen:

Art. 1. Die im Orient von Paris unter dem Namen „*Le temple des familles*" constituirte St. Joh.-Loge ist provisorisch suspendirt;

Art. 2. Unser specieller Stellvertreter, Ehren-Gross-Officier des Ordens, ist mit der Bekanntmachung und Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt.

Gegeben im Orient von Paris den 2 Mai 1861. (gew. Z.)

Der Grossmeister des Freimaurerordens in Frankreich

L. Murat.

Durch den Grossmeister: der specielle Stellvertreter des Grossmeisters, Ehren-Gross-Officier des Ordens etc.

Rexès, 33. Gr.

Hiernächst erschien in dem Aprilheft des Bulletin du Gr. Orient, das aber erst im Mai zur Publication gelangte, folgende officiöse Erklärung:

„Nachricht an die Bauhütten bezüglich der Wahl des Ordens-Grossmeisters.

---

*) Im Original ist das Wort planche abbrevirt pl. Ein Correspondent der A. A. Z. hatte dies für plainte gelesen und daher „Klage" übersetzt!

Eine Intrigue, angezettelt von einigen Maurern, welche sich der Maurerei zu bedienen wünschen, um ihre politischen Leidenschaften zu befriedigen, hat bei Gelegenheit der Wahl des Grossmeisters eine Spaltung herbeizuführen versucht, deren Folgen mindestens die gewesen wären, unserer Institution einen politischen Charakter zu geben und sie so den wohlberechtigten Maassregeln der weltlichen Gewalt zu unterstellen.

Man war auf den Gedanken gekommen, sich des Namens einer erhabenen und berühmten Persönlichkeit, S. K. H. des Prinzen Napoleon, zu bedienen, um Kabalen zu verdecken, unter welchen sich sicher — vielleicht ohne Wissen derer, die sie ausführen — der Maurerei entschieden feindliche Absichten verbargen.

Es wäre in der That für ihre Feinde gut gewesen, sie durch innere Kämpfe zerrissen und unfähig zu sehen zum Vornehmen des wichtigsten Aktes ihres inneren Lebens: der Wahl ihres Grossmeisters; zu zeigen, wie sie bei ihrer Wahl sich von Gründen politischer Art leiten liess.

Dieser Versuch ist gescheitert. Bei dem Erscheinen des Artikels der „Initiation“, welcher ein Suspensionsdekret gegen seinen Verfasser zur Folge hatte, hat der Grossmeister, entschlossen, in keinem Falle gegen ein Mitglied der kaiserlichen Familie auf den Kampfplatz zu treten, den Prinzen Napoleon fragen lassen, ob es wahr sei, dass er Candidat zur Grossmeisterschaft sei, in welchem Fall er bereit sein würde, nicht allein sich zurückzuziehen, sondern auch ihm seine volle Unterstützung zu Theil werden zu lassen.

Der Prinz Napoleon hat geantwortet: Er sei nicht allein nicht Candidat, sondern habe auch von der Maurerei seit 1852 nicht sprechen hören; er wisse nicht, wer ihm diese Absicht hätte unterlegen können; niemals habe er einen derartigen Gedanken gebilligt, und im Gegentheile ermächtige er jetzt zur vollständigen Ableugnung desselben.

Angesichts dieser Worte muss der Grossmeister die Maurerei warnen vor den Behauptungen gewisser Brüder, welche überall und jederzeit damit beschäftigt sind, Hindernisse und Schwierigkeiten der fortschreitenden Entwickelung unserer schönen moralischen Institution in den Weg zu stellen. Er hegt das Vertrauen, dass es genügen werde, die strafbaren Versuche der Feinde unsers Ordens zu enthüllen, um ihre unwürdigen Berechnungen zu nichte zu machen.

Man möge aber wohl verstehen, dass, wenn die Pflicht des Grossmeisters und seine Hingebung an die Maurerei ihm die Verbindlichkeit auferlegen, Comploten, Partei-Kabalen, leidenschaftlichen Ausschreitungen individueller Unzufriedenheit entgegenzutreten, überhaupt darüber zu wachen, dass die Maurerei nicht aufhöre, ein weites Feld der Versöhnung für alle Ideen, jeden Glauben und alle ehrbaren Gesinnungen zu sein, und nicht statt dessen zum Kampfplatz für den Streit politischer und religiöser Leidenschaften werde — er gleichwohl keineswegs sich der freien Darlegung der maurerischen Gesinnungen widersetzen will.

Er würde gern einem Maurer — fähiger als er, durch seine Einsichten, seine Hingebung, seine sociale Stellung der Maurerei zu dienen — die edle Aufgabe übertragen sehen, unsere Institution auf der grossen, schon so schön und weit eröffneten Bahn des dreifachen Fortschritts, der Erhebung ihres intellectuellen und moralischen Gebiets, der Ausdehnung ihrer Macht als Kraft der Versöhnung und leitenden Erziehung (éducation gouvernementale) und des Wachsthums ihres materiellen Reichthums, weiter zu führen.

Mit diesen Gesinnungen wendet sich der Grossmeister an alle Männer von Herz und gutem Willen."

In der That hatte Prinz Napoleon auf die ersten an ihn gebrachten Wünsche der Opposition, wie die Organe der letzteren*) selbst bestätigen, ablehnend geantwortet. Nach dem Erscheinen der vorstehenden Erklärung kam es ihr aber auf ein eklatantes Auftreten an. Es richteten also die Führer der Opposition — wir werden ihre Namen unten kennen lernen — folgendes Schreiben an den Prinzen:

Prinz!

Die Unterzeichneten, sämmtlich Mstr. v. St. und Repräsentanten von Logen, haben die Ehre, Ew. K. H. vorzutragen:

Dass die gesetzgebende Versammlung des Gr. Orient de France, die auf den 20. Mai zur Wahl eines Grossmeisters einberufen ist, die Pflicht hat, diese Wahl in einer des Ruhms des Ordens würdigen Weise zu vollziehen;

dass es zu diesem Zwecke von Nöthen ist, dass die Beauftragten der Logen ihre Stimmen frei auf einen Candidaten ihrer Wahl lenken können;

dass die Haltung, welche in den letzten Zeiten Prinz Lucian Murat ange-

*) z. B. Monde maçonnique, Mai p. 4.

nommen hat, mit den Functionen eines Repräsentanten der französischen Maurerei unvereinbar ist;

dass sie, bestimmt entschlossen, ihm ihre Stimme zu verweigern, ihre Augen auf denjenigen haben richten müssen, der, ohne bis jetzt das Amt und die Ehre gehabt zu haben, die Freimaurerei zu repräsentiren, ihre Grundsätze auf das Lauteste vertheidigt hat;

dass es andrerseits von Wichtigkeit ist, unter den schwierigen Umständen, in denen wir uns befinden, die Leitung der maurerischen Gesellschaft in Hände gelegt zu wissen, welche unsern Institutionen ergeben und rein von jeder Verbindung mit den Beschützern des Obscurantismus sind; in feste und sichere Hände, die, unter dem Schutze der Gesetze und der Regierung, die Fahne der Freimaurerei hoch genug tragen, dass sie Allen als die Fahne des Fortschritts und der Civilisation erscheine;

dass sie bei dieser Sachlage die feste Absicht haben, ihre Stimmen für das Amt eines Grossmeisters auf die Person Ew. K. H. zu lenken, und Ew. K. H. ersuchen, sie dazu zu ermächtigen, indem sie im Uebrigen erklären, dass eine abschlägliche Bescheidung hierauf die Wiederwahl des Prinzen Murat nicht sichere, sondern unvermeidlich einer andern Candidatur Erfolg anbahnen würde;

dass es gleichwohl den Unterzeichneten erlaubt sein möge, den Prinzen Napoleon ehrfurchtsvoll daran zu erinnern, dass auch er Freimaurer ist und dass auf Grund dessen er dem Maurervolk seinen Beistand so weit schuldig ist, als sich dasselbe mit dem Ruhme Frankreichs und dem Wohle der Menschheit verträgt.

Die Unterzeichneten haben die Ehre, S. K. H. die Versicherung tiefster Ehrerbietung auszusprechen.

Der Prinz antwortete jetzt allerdings anders als früher. Er schrieb:

Mein Herr!

Ich habe den Brief erhalten, in welchem Sie mir Ihre Stimme für die Grossmeisterschaft Ihres Ordens anbieten. Ich weiss diesen Beweis hohen Vertrauens zu schätzen.

In Betracht der Verwandtschafts- und Freundschaftsbande, welche mich mit dem Prinzen Lucian Murat verbinden, konnte ich nicht in Concurrenz mit ihm treten. Heute aber muss ein Brief, von einer so grossen Zahl von M. v. St. unterzeichnet, welche versichern, dass sie nicht mehr für den jetzigen Grossmeister stimmen wollen, meinen Entschluss ändern, und ich wünsche, meine Herren, Ihnen zu wissen zu thun, dass ich Ihre Stimmen annehmen werde, wenn sie auf mich fallen.

Empfangen Sie, meine Herren, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung

(gez.) Napoleon (Jérôme).

Die weitere Situation wird aus folgendem Bericht erhellen, den der Special-Stellvertreter des Grossmeisters, Rexès, an diesen in der ersten Hälfte des Mai erstattete.

Bericht
an den Ehrw. Grossmeister
Se. K. Hoheit Prinzen Murat.

Erlauchter Grossmeister!
Gnädiger Herr!

Ich habe die Ehre, die Aufmerksamkeit Ew. K. Hoh. auf die gegenwärtige Lage der Dinge zu lenken. Ich halte diese für eine in mehreren Beziehungen schwierige, und meine Pflicht legt mir es ob, den Grossmeister in den Stand zu setzen, in seiner souveränen Weisheit zu entscheiden: welche Mittel angewendet werden sollen, um unsere Anstalt aus der unmoralischen Unordnung zu reissen, welche von einigen Köpfen in dieselbe gebracht oder in derselben doch genährt wird.

Die Wahl des Grossmeisters musste allen leidenschaftlich entzündeten Köpfen die natürliche Gelegenheit darbieten, eine Art von Programm aufzustellen und eine gewisse Manifestation zu versuchen. So wurde die Maurerei schmerzlich bewegt bei der Lecture eines Artikels des maurerischen Journals L'initiation, worin der Verfasser — der sich ohne Zweifel ohne sein Wissen zum Werkzeug der Gegner der Maurerei hergab — kein Bedenken trägt, in die Wahl des Grossmeisters, eine Frage über Leben und Tod unsers Ordens, die Elemente einer Spaltung im Schoosse der Wahlversammlung dadurch hineinzutragen, dass er eine Candidatur aufstellt, betreffs deren die hohe Person, welche hierbei in Frage kommt, nicht einmal gefragt worden ist und zu lautem Dementi ermächtigt hat. Bei Aufstellung dieser Candidatur stützte man sich übrigens auf politische und religiöse Erwägungen, deren Einführung in die Maurerei der Umsturz aller unserer Gesetze sein und zur unmittelbaren Folge haben würde, ihren Charakter und ihre Tendenzen der öffentlichen Gewalt wenigstens verdächtig zu machen.

Man darf niemals aus den Augen verlieren, dass die Einmischung der Politik in die Maurerei der unvermeidliche und verdiente Tod der letzteren wäre.

Indess, von dem Verfasser dieses Artikels, in welchem der Charakter des Ordens so keck verleugnet und bei Seite gesetzt worden, ist in Folge einer gegen ihn ergriffenen Maassregel *)

*) Die oben erwähnte Suspension durch Dekret v. 2. Mai.

jetzt nicht mehr zu sprechen; wir haben uns nur insoweit noch mit ihm zu beschäftigen, als es sich darum handelt, die Verzweigungen dieser Art von Complot zu verfolgen, deren öffentlicher Ausdruck jener Artikel ist.

Schon vor einiger Zeit wurde der Grossmeister in seinem Rathe schmerzlich berührt durch Protestationen in Betreff der Entschädigung für den Special-Stellvertreter des Grossmeisters, welche, vom Orient von Rouen ausgehend, in sehr unmaurerischen Ausdrücken abgefasst waren. Die eine derselben, die der Loge „*La parfaite égalité*,“ war vor Allem auffallend durch die unangemessenen Umstände, unter denen sie ergangen war; die beiden andern waren in etwas gemessenerer Form gehalten.

Neuerlich haben bei Gelegenheit der Uebersendung der Büste des Grossmeisters zwei Bauhütten die Annahme dieser Büste peremtorisch verweigert — wie sie sagten, weil sie dieselbe nicht verlangt hätten, während in der That durch jene Uebersendung nur ein von der gesetzgebenden Versammlung einstimmig gefasster Beschluss zur Ausführung gelangte. Es waren dies die Logen „*La parfaite union*“ im Orient Rennes, und „*La triple unité*“ im Orient Fécamp; wir finden in ihnen die Brüder Jouaust und Vasselin wieder, ersterer bekannt durch seine habituell gewordene Opposition in den früheren Versammlungen, letzterer durch seine nahen Beziehungen zu dem suspendirten Journal.

Ich habe in Erfahrung gebracht, dass sich in Paris ein Comité zu dem Zwecke constituirt hat:

1. zu erklären, dass der Prinz Grossmeister durch sein im Senat für die Aufrechthaltung der Occupation Roms durch die französischen Truppen abgegebenes Votum indirekt zu erkennen gegeben habe, dass er den Interessen der Maurerei nicht mehr ergeben sei und als Grossmeister durch eine andere Persönlichkeit ersetzt werden müsse;

2. für diesen Beschluss die Unterschriften gleichgesinnter Brüder zu gewinnen zu suchen, und, wenn diese einigermaassen zahlreich geworden wären, den Prinzen Napoleon um eine Erklärung über Annahme der Wahl, falls diese auf ihn fiele, anzugehen. Da es an den Unterschriften fehlte, so hat man sich darauf beschränkt, Jedermann zu sagen, man hätte diesen Prinzen gesehen, er acceptire, und wenn er auch nicht acceptire, so

würde man andere Candidaten finden; das Dringendste wäre, die (jetzige) Verwaltung umzustossen.

Der Comité hat seine Sitzungen bei dem Br. Allard, M. v. St. der Loge „*La fraternité des peuples*", gehalten; er zählte in seinem Schoosse noch die Brr. Riche-Gardon, Fauvety, Senget, Delaplanche, Delacour, Caubet, Hayman und einige andere. Diese Brüder sollen, wie ich höre, bereits die Aemter der künftigen Verwaltung u. s. w. unter sich vertheilt haben.

Dieser Comité zählt noch von Gleichgesinnten in den Provinzial-Orienten — abgesehen von den im Laufe dieses Berichts Genannten — die Brr. Gelet in Lyon, Hermitte in Bordeaux, Vermont in Rouen, und einige andere weniger bekannte.

Man kann leicht denken, dass, unter andern, von ihnen vereinbarten Mitteln, die Einsendung von Artikeln in auswärtige politische Zeitungen, die Einbringung von hohlen, leidenschaftlichen Deklamationen in diesen wie in maurerischen Zeitungen, selbst die Fabrikation anonymer Brochuren, ein Ensemble von Mitteln bildeten, welche, in Verbindung mit der vertrauten Correspondenz, die man nicht sparte, unfehlbar das so ersehnte Ergebniss herbeiführen mussten.

So hat man nun Schlag auf Schlag einen Artikel in der „Monde maçonnique" erscheinen sehen, einen Artikel gleichen Ursprungs in den „Nationalités" zu Turin, einen andern ganz verleumderischen in dem belgischen „Observateur", eine Brochüre, betitelt: „Die Finanzen des Ordens und der Bauer von der Donau", ebenfalls anonym wie die angeführten Artikel; kurz von allen Seiten enthüllen sich die journalistischen Anstrengungen dieser Partei.

An einigen Punkten treffen wir als natürliche Anhänger dieselben Brüder an, welche schon seit langer Zeit die Aufmerksamkeit des Grossmeisters auf sich gezogen haben, theils durch ihren unruhigen Charakter, theils durch ihre habituelle Widersetzlichkeit gegen die Grundsätze der Unterordnung und maurerischen Hierarchie, theils durch eine Partei-Opposition gegen jede Maassregel der maurerischen Oberleitung, theils durch ihre politischen Meinungen, durch die sie eine ganz besondere Stellung in der profanen Welt einnehmen; überhaupt alle solche, welche zu allen Zeiten und unter allen geordneten Zuständen die Rolle der Umsturzsüchtigen spielen.

Die offenbar angreifenden Artikel, welche von diesem Co-

mité eingegeben wurden, waren der Artikel Riche-Gardon *), der Bericht Hayman **), die vorstehend bezeichneten Artikel und eine Reihe von deklamatorischen Reden in gewissen Logen. Man erblickt überall — in der Sprache der Mitglieder dieses Comité, wie seiner Anhänger, in ihrer ganzen Haltung — einen Grad von Leidenschaft und Gewalt, welcher sie in dem Orden zu dem macht, was man Aufrührer (factieux) nennen könnte.

Alle diese Thatsachen stehen unter sich in engem Zusammenhange; sie sind die Frucht von Lehren, welche die Maurerei mehr als einmal auf ihrer Bahn angetroffen und die sie stets zurückzuweisen gewusst hat.

In allen schwierigen Lagen der Maurerei findet man fast stets dieselben Persönlichkeiten, verstärkt, wie immer, durch kleine, unbefriedigte Eigenliebe, durch unsicheres, an Ohnmacht gewöhntes Gewissen, durch einige irreguläre Maurer, die ihrer Loge keinen Beitrag zahlen u. s. w. Aber dies Alles ist noch nicht der tausendste Theil der Maurerei überhaupt, eines Inbegriffs gesunder, kräftiger, ehrenhafter Persönlichkeiten, welche eines ruhigen Lebens bedürfen, um an der Entwickelung des Ordens zu arbeiten.

In Folge alles Vorbemerkten, erlauchter Grossmeister! scheint es mir nothwendig, dass die Elemente, deren Beschaffenheit ich soeben die Ehre hatte, Ihnen darzulegen, in die Unmöglichkeit versetzt werden, die Würde der bevorstehenden Versammlung zu stören, indem sie in dieselben die Leidenschaften hineintragen, die sie aufregen, und ich habe die Ehre, Ihrer hohen Genehmigung folgende Maassregeln vorzuschlagen:

Die Brr. Hayman, Hermitte, Allard, Fauvety, Senget, Caubet, Delaplanche, Delacour provisorisch zu suspendiren;

zu beschliessen, dass die Logen zu Rennes und zu Fécamp, welche einem, einstimmig von der legislativen Versammlung gefassten, Beschlusse zu gehorchen verweigert haben, ebenso wie die Loge „*Parfaite égalité*" zu Rouen, durch die Suspension der Brr. Jouaust, Vasselin und Vermont darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie von dem schlechten Wege, auf welchen sie durch diese Brüder geleitet worden sind, zurückgehen müssen;

*) Der Eingangs erwähnte Artikel in dem Journal „L'initiation."

**) Eine sehr scharfe Beleuchtung der finanziellen Lage des Gr. Orient.

dem Präsidenten der Versammlung anzubefehlen, dass er unter keinem Vorwande den Eintritt irgend eines Zwischenfalls gestatten und, für Aufrechthaltung der Ordnung, bei der geringsten Störung die Sitzung aufheben solle;

endlich vermittelst des Bulletins das Benehmen der Unruhstifter (des meneurs) zur Kenntniss der untergebenen Logen und damit die Intrigue an den Tag zu bringen.

Dies sind die Mittel, welche ich — ohne den etwa noch nöthig werdenden vorzugreifen — die Ehre haben würde, Ew. K. H. vorzuschlagen, in dem Vertrauen, dass sie hinreichen werden, um die gehässigen Anschläge einer unruhigen Minorität zu nichte zu machen, die es nur dem ausnehmenden Wohlwollen des Grossmeisters verdankt, dass sie überhaupt in dem Orden Bestand hat.

Genehmigen Ew. K. H. etc.

Der Special-Stellvertreter des Grossmeisters,

Rexès, 33. Gr.

Diesem Bericht folgte nachstehendes Dekret:

Wir Prinz Murat, Grossmeister des Maurerordens in Frankreich,

Nach Einsicht des vorstehenden Berichts;

In Erwägung, dass die darin bezeichneten Brüder die conservativen Grundsätze des Ordens verkannt haben; dass ihr Betragen und die von ihnen an den Tag gelegten Gesinnungen unmaurerisch sind; dass jeder von ihnen, wenn schon in verschiedenem Grade, Handlungen sich hat zu schulden kommen lassen, welche bestimmt waren, die Reinheit der Wahl des Grossmeisters zu fälschen, oder doch mindestens Versuche, mit Hülfe eines äusseren Zwanges durch die politische Presse, in die Versammlung Erwägungsmomente einzuführen, welche dem maurerischen Charakter fremd sind;

in Erwägung, dass diese Handlungen durch die Gesetze des Ordens verboten und für seine Sicherheit gefährlich sind, und dass es Pflicht des Grossmeisters ist, überall zu interveniren, wo das Interesse des Ordens bedroht ist;

nach Einsicht der Art. 2 und 32 der Constitution:

haben beschlossen und beschliessen:

Art. 1. Die Brr. Hayman und Hermitte, Mitglieder unseres Rathes — Allard, M. v. St. der Loge „*La fraternité des peuples* —

Fauvety, M. v. St. der Loge „*Renaissance par les émules d'Hiram*" — Senget, M. v. St. der Loge „*La sincère amitié*" — Caubet, M. v. St. der Loge „*Rose du parfait silence* — Delaplanche, M. v. St. der Loge „*L'étoile polaire*" — Delacour, Mitglied der Loge „*Rose du parfait silence*" im Or. von Paris — Jouaust, Sekretär der Loge „*La parfaite union*" im Or. von Rennes — Vasselin, Redner der Loge „*La triple unité*" im Or. von Fécamp — Vermont, Mitglied der Loge „*La parfaite égalité*" im Or. von Rouen — sind provisorisch suspendirt;

Art. 2 Unser Special-Stellvertreter etc. ist mit der Bekanntmachung und Vollziehung dieses Dekretes beauftragt.

Gegeben im Or. von Paris, den 14. Mai 1861.

Der Grossmeister des Freimaurerordens in Frankreich,
L. Murat.
Durch den Grossmeister: der Special-Stellvertreter,
Rexès, 33. Gr.

Unter den Eindrücken dieses Dekrets, das den meisten zur Wahlversammlung abgeordneten auswärtigen Deputirten erst kurz vor ihrer Zusammenkunft bekannt wurde, trat die Versammlung am 20. Mai zusammen.*)

Um 2 Uhr eröffnete der adjungirte Grossmeister, Br. Doumet, dieselbe mit den gewöhnlichen Formalitäten.

Bald nach der Eröffnung verlangte Br. Andr. Rousselle von der Loge „*Isis Montyon*" zu Paris das Wort zu einem formellen Antrag und sprach den Wunsch aus, die Prüfung der Legitimationen der Abgeordneten möge, wie es in andern Versammlungen gebräuchlich, von der Versammlung selbst geschehen.

Es entspann sich eine Discussion, in welcher Br. d'Arragon, Ehren-Gross-Officier, und Br. Bras-Lafitte, der vom Grossmeister amtlich bestellte Redner **), darauf bestehen, dass die Verwaltung auch ferner, wie früher, mit dieser Prüfung beauftragt werden solle.

---

*) Wir folgen in dem nachstehenden Berichte zunächst den Angaben eines auf Seite der Opposition stehenden Journals, der schon erwähnten Monde maçonnique.

**) Wir müssen an den in den französischen Logen üblichen Gebrauch erinnern, nach welchem in allen Berathungsangelegenheiten der Redner so zu sagen der stehende Referent ist und seine „conclusions" zur Abstimmung der Loge stellt.

Hierauf verschritt man zum Namensaufruf: alle Deputirten, 136 an der Zahl, leisteten den Eid.

Sodann wurden die 9 Abtheilungen (bureaux) verloost.

Nachdem dies geschehen, ward die Sitzung auf den nächsten Tag, Dienstag den 21. Mai um 2 Uhr, vertagt.

Nach der Sitzung constituirten sich die Abtheilungen und wählten eine Commission von 9 Mitgliedern zur Prüfung der Legitimationen. Diese Commission konnte aber nicht sofort an ihre Arbeit gehen, weil die Verwaltung ihr die erforderlichen Papiere auszuhändigen verweigerte.

Am andern Tag, früh 10 Uhr, trat dieselbe wieder zusammen, und erhielt nun (wie der Bericht sagt, mit vieler Mühe) die betreffenden Akten vorgelegt.

Diese ergaben, dass 136 Deputirte, welche, wie vorbemerkt, in der ersten Sitzung den Eid geleistet hatten, und 16 Mitglieder, welche vom Conseil nach der Eidesleistung zugelassen worden waren, sich legitimirten. Die Gesammtzahl der die legislative Versammlung von 1861 Bildenden betrug also 152.*)

Um 1 Uhr traten die Abtheilungen zusammen**); aber in dem Augenblick, wo die Deputirten von da sich in die allgemeine Versammlung begeben wollten, wurde ihnen folgendes (ohne Hinzutritt des Conseil erlassenes), Dekret des Grossmeisters bekannt gemacht:

Wir Prinz Lucian Murat, Grossmeister etc.

In Erwägung, dass zahlreiche und wichtige Thatsachen gestern gezeigt haben, dass ein Zustand beträchtlicher Aufregung in die gesetzgebende Versammlung gekommen ist;

in Betracht, dass bei den schwierigen Umständen, in welche man die Maurerei gebracht hat, es von der äussersten Wichtigkeit ist, dass ihre Repräsentanten von jeder Art moralischen Druckes frei seien und Zeit haben, über die Grösse der Gefahr

*) Nach einer von Br. Doumet, dem Adjunkten des Grossmeisters, später aufgestellten Angabe bestand die Zahl der überhaupt stimmberechtigten Mitglieder der Versammlung aus 172. Es wurde aber dieser Aufstellung von der Gegenpartei vorgeworfen, dass dabei irrig jedem von mehreren Logen zugleich bevollmächtigten Mitgliede auch eben so viele besondere Stimmen zugebilligt wären, während es doch stets blos Eine Stimme führen könne. Die Zahl der letzteren hinge also nicht von der der Logen, sondern der Mitglieder ab. — Uebrigens zählte die Versammlung von 1860 nur 139 Glieder.

**) In dem Logenhause war der oben mitgetheilte Brief des Prinzen Jérome Napoléon angeschlagen.

nachzudenken, welche den Orden in diesem Augenblick bedrohe;

nach Einsicht von Art. 31 der Constitution:

haben beschlossen und beschliessen:

Art. 1. Die Sitzungen der gesetzgebenden Versammlung des Gr. Orient de France werden vertagt und erst den 24. d. M. wieder aufgenommen.

Art. 2. Ungeachtet dessen können sich die von den Abtheilungen ausgehenden Commissionen — mit Ausnahme der zur Legitimationsprüfung ernannten, da diese Prüfung dem Grossmeister in seinem Rathe zukommt — ihren Arbeiten widmen.

Art. 3. Es werden alle Ordnungsmaassregeln getroffen werden, damit nur die Mitglieder der Versammlung im Gr. Orient Eintritt erhalten.

Art. 4. Unser Special-Stellvertreter, Ehren-Gross-Officier des Ordens, ist mit der Bekanntmachung und Vollziehung dieses Dekrets beauftragt.

Gegeben im Orient von Paris, den 21. Mai 1861.

Der Grossmeister etc.
L. Murat.

Durch den Grossmeister:
der Stellvertreter etc.
Rexès.

Da der Zusammentritt der Abtheilungen hiernach erlaubt war, so erfolgte dieser. Die Abgeordneten sendeten sofort eine Deputation an den Rath des Grossmeisters, um dessen Mitglieder um Vermittelung zu bitten. Der Rath beschloss, sich zu dem Prinzen Murat zu begeben und ihn um Rücknahme des vorstehenden Dekrets zu bitten. Als die Mitglieder des Raths aber bei ihm erschienen, liess er sie wissen, dass er für diesen Abend nicht empfangen könne und beschied sie auf den nächsten Morgen wieder.

Unerwartet des Weiteren traten die Deputirten (wenigstens der grössere Theil derselben) Abends 8½ Uhr wieder in den Abtheilungen zusammen, um zur Wahl eines Grossmeisters zu verschreiten. Da ihr Sitzungssaal von den an diesem Abende Arbeitenden in Beschlag genommen war, so begaben sie sich in den Bankett-Saal. Sie gruppirten sich hier nach Abtheilungen.

Um 9 Uhr erschien der Stellvertreter des Grossmeisters und forderte sie auf, sich hinwegzubegeben. Die Deputirten erwiederten, sie seien Kraft ihres Mandats da; sie beobachteten die ihnen durch das Dekret vorgeschriebene Form, und beriethen in den Abtheilungen; es läge also kein Grund zu diesem Anverlangen vor. — Der Stellvertreter des Grossmeisters bemerkte hierauf: es sei dies keine passende Stunde. Man erwiederte ihm: es sei dies die Stunde für die maurerischen Arbeiten, welche gewöhnlich von 8 bis 12 Uhr Abends vorgenommen würden.

Der Stellvertreter des Grossmeisters erklärte hierauf: wenn man ferneren Widerstand leiste, werde er genöthigt sein, die bewaffnete Macht aufzubieten, um sie zu nöthigen, sich hinwegzubegeben. Nachdem er sich entfernt, verschritten gleichwohl die Abtheilungen einzeln zu dem Wahlakte: 98 Deputirte stimmten für Prinz Napoleon.

Während dies geschah, ward gemeldet, dass sieben Sergeants de ville in der Thür des Hauses aufgestellt seien. Jede Abtheilung fasste hierauf eine Protestation gegen diesen Akt ab.

Ungefähr eine Stunde verging zwischen der Ankunft der Sergeants de ville und dem Schluss der Arbeiten. Nach Genehmigung der Protokolle und Abfassung der Protestation begaben sich die Abgeordneten ruhig durch die unbeweglich an der Thür des Hauses stehenden Sergeants de ville fort.

Ueber den Verlauf dieses Wahlaktes berichtet folgendes, dem Prinzen zwei Tage später überreichte Schreiben:

Prinz!

Dem Art. 48 der Freimaurer-Constitution vom 28. Oktober 1854 gemäss, wurde die gesetzgebende Versammlung von 1861 durch Botschaft des Grossmeisters in seinem Rathe zusammenberufen.

Die speciellen auf der Tagesordnung eingetragenen Arbeiten waren folgende: Die Wahl des Grossmeisters, die Revision der Jahresrechnung und verschiedene im Bulletin des Monats Februar enthaltene Anträge.

Die Versammlung wurde in der Eröffnungs-Sitzung vom Montag 20. Mai, unter der Präsidentschaft des Fr. Doumet, Adjunkten des Grossmeisters, in ihren Functionen installirt. Die Bureaux wurden constituirt und zusammengesetzt aus allen Mitgliedern der Versammlung.

Am 21. wurde an die Thür des Tempels ein Dekret des Grossmeisters, erlassen ohne Beistand seines Rathes, angeschlagen. Durch dieses Dekret ward die öffentliche Sitzung auf Freitag den 24. verschoben, und die Versammlung aufgefordert, ihre Arbeiten in den Bureaux fortzusetzen.

Indem die Bureaux dieser Aufforderung Folge leisten wollten, hielten sie dafür, dass die wichtigste ihrer Arbeiten, nämlich die, um deretwillen die Abgeordneten sich vereinigt, und die zu verrichten, die mehrsten unter ihnen eiligst Geschäfte und Familien verlassen hatten, keinerlei Aufschub erleiden dürfe. Somit prüften sie vor Allem die Frage der Grossmeisterwahl und hielten in Ermangelung von in der Constitution vorgeschriebenen Formen dafür, dass die ihnen mögliche Abstimmung durch Stimmzettel auch diejenige sei, welche die meisten Garantien darbietet. So wurden denn die Stimmzettel in jedem Bureau gesammelt, hierauf die Unterschriften in eine besondere Liste eingetragen und im Beisein der Mitglieder der Versammlung von den Bureaux-Präsidenten Alles zu Protokoll genommen.

Ihre Mission ganz zu erfüllen, haben die unterzeichneten Bureaux-Präsidenten der gesetzgebenden Freimaurer-Versammlung für das Jahr 1861 die Ehre, Ew. K. H. zu überreichen:

1) die Stimmliste, aus der hervorgeht, dass von 140 Wählern 96 für Ew. K. H. stimmten, wobei bemerkt werden muss, dass von den 44 Wählern, deren *Stimmen nicht gegeben worden, 21 Mitglieder des Grossmeisterraths* und 7 Ehrenofficiere des Grossmeisters sind;

2) das von den Bureaux-Präsidenten aufgesetzte Protokoll über die stattgehabte Abstimmung.

Wir *haben, Prinz, die Ehre zu sein Ew. K. H.* sehr ergebene Diener und Brüder. (Folgen die Unterschriften der Bureaux-Präsidenten.)

Am folgenden Tage, Mittwoch den 22. Mai, begaben sich die Mitglieder des Raths des Grossmeisters zu dem Prinzen Murat und baten ihn, das Vertagungsdekret zurückzunehmen. Der uns vorliegende Bericht versichert, der Prinz hätte auf das übereinstimmende Anliegen der Mitglieder des Raths den Br. Bras-Lafitte in seiner Eigenschaft als Redner der Versammlung beauftragt, den Deputirten die Rücknahme des Dekrets zu erklären; der Rath habe hierauf diese Entscheidung bekannt machen lassen; allein kaum sei dies geschehen, so sei der Special-Stellvertreter des Grossmeisters erschienen und habe den Mitgliedern des Raths erklärt, sie hätten die Absichten des Grossmeisters missverstanden, das Dekret sei nicht zurückgenommen und die Versammlung dürfe nicht zusammentreten.

Am 23. Mai, Donnerstags, beschloss man, die blos in den Abtheilungen geschehene Abstimmung durch ein allgemeines Votum der Versammlung zu solennisiren.

Nachdem man — heisst es in unserm Bericht — vergeblich auf die Ankunft des Br. Doumet gewartet hatte, der Abends vorher auf das Ministerium des Innern beschieden worden war und sich seitdem nicht wieder hatte sehen lassen, und da die Deputirten einerseits sich durch die ihnen im Namen des Gross-

meisters verkündete und nicht officiell zurückgenommene Erlaubniss zur Wiederaufnahme der Arbeiten der gesetzgebenden Versammlung ermächtigt hielten, andererseits von denen unter ihnen, welche denselben Abend oder spätestens den andern Tag abreisen mussten, gedrängt wurden, so versammelten sich die Deputirten um 2 Uhr zu einer allgemeinen Sitzung unter Vorsitz ihres Alterspräsidenten.*)

Das darüber aufgenommene Protokoll lautet folgendermaassen:

Protokoll der Wahlversammlung.

Or. Paris, den 23. Tag des dritten Monats im Jahr d. w. L. 5861 (23. Mai 1861 gew. Zeitr.).

Der Gross-Orient von Frankreich, regelmässig zusammenberufen und als gesetzgebende Versammlung constituirt, hat seine Arbeiten am Hochmittag (2¼ Uhr) in dem gewöhnlichen Sitzungslokal, in seinem Hôtel, Rue Cadet Nr. 16, eröffnet, unter der Präsidentschaft des Br. Blancloeuil**) sitzend im Orient, assistirt im Occident von den Brr. Robert und Grain als 1. und 2. Aufseher; die Rednertribüne eingenommen von Br. Mittre***); Sekretär Br. Rousselle; Grand Expert Br. Josias; Schatzmeister Br. Baille; Almosenpfleger Br. Poisson; der Schatz des Tempels anvertraut dem Br. de Culant.

Die Versammlung verschreitet zu den auf der Tagesordnung befindlichen Arbeiten;

---

*) Wir wollen hier aus einem etwas abweichenden Berichte des Br. Hubert (in der Bauhütte No. 31 v. d. J.) einschalten, dass diesem zufolge — der von einer Unterredung des Grossmeisters mit Mitgliedern seines Rathes und von einer Rücknahme des Dekrets v. 21. Mai Nichts weiss — vielmehr die erwählte Commission am 22. Mai mit 6 gegen 3 Stimmen der Ansicht war, man müsse dem Befehle des Grossmeisters nachkommen; dass hierauf aber von der Minorität der Abgeordneten in der heftigsten Weise opponirt und eine Permanenz-Erklärung verlangt wurde, worauf sich die Mehrheit mit der Commission zurückzog, jene Minderheit aber zurückblieb und die Wahl des Prinzen Napoleon vollzog; dass endlich am 23. auf sehr tumultuarische Weise die Versammlung constituirt worden sei, welche durch Acclamation den Prinzen Napoleon zum Grossmeister ernannt habe.

**) Notar zu Baignes und Mstr. v. St. der Loge zu Jonzac (Depart. Charente-Inférieure).

***) Dr. med. aus Marseille, M. v. St. der Loge *„La vérité“* daselbst. — Auch der nachbenannte Br. Baille (Kaufmann) ist aus Marseille; alle übrigen hier Genannten sind aus Paris, mit Ausnahme des Br. Robert, welcher der Loge zu Dôle (Dep. Jura) angehört.

Der Vorsitzende lässt auf den Colonnen ankündigen, dass die erste Frage, mit welcher sich die Versammlung zu beschäftigen hat, die Wahl eines Grossmeisters der Freimaurerei sei;

Die Versammlung, in Betracht der von 98 gehörig legitimirten Vertretern von Bauhütten zu Gunsten der Ernennung Sr. Kais. Hoh. des Prinzen Napoleon (Jérôme) zum Grossmeister der französischen Maurerei abgegebenen Erklärung, und um diese Ernennung durch eine regelmässige Abstimmung zu sanctioniren, proklamirt mit Stimmeneinhelligkeit als Grossmeister des Ordens den Prinzen Napoleon (Jérôme);

die Zahl der Stimmen betrug 91;

ein dreifacher maurerischer Gruss feierte diese Proklamation;

der Armenbeutel cirkulirte und ergab die Summe von 17 Frcs., welche unmittelbar in die Hände des Chefs des Sekretariats des Grand Orient gelegt wurden;

da die Tagesordnung beendigt war, wurden die Arbeiten in der gewöhnlichen Weise Hochmitternacht (2½ Uhr) geschlossen.

Auf den Eid als wahr versichert

der Vorsitzende
gez. Blancloeuil

der 1. Aufseher
gez. Robert

der 2. Aufseher
gez. Grain

der Redner
gez. Mittre

im Auftrag der Versammlung
der Sekretär
gez. Rousselle.

Es wird zu diesem Protokolle bemerkt, dass drei Mitglieder sich vor Abgabe des Votums zurückzogen und ein Mitglied zwar bis zu Ende der Sitzung ausharrte, aber die Abgabe seiner Stimme verweigerte.

Man fertigte dies Sitzungsprotokoll in drei Exemplaren aus: das eine derselben wurde dem Prinzen Napoleon gleich nach der Sitzung überreicht, der dessen Niederlegung sammt den übrigen bezüglichen Dokumenten bei einem Notar, Herrn N . . ., anordnete.

Als die Sitzung schon lange beendigt war, der grösste Theil der Abgeordneten sich bereits fortbegeben hatte und nur noch einige wenige Brüder in den Abtheilungen zurückgeblieben waren

— gegen 4 Uhr — wurde am Hôtel des Grand Orient folgender

Befehl des Polizeipräfecten

angeschlagen:

Wir, Polizeipräfect des Departements der Seine,

Nach Einsicht der an uns gelangten Mittheilungen,

In Erwägung, dass die Wahl eines Grossmeisters des Freimaurerordens zu einer Aufregung, welche die öffentliche Sicherheit zu gefährden geeignet ist, Veranlassung giebt,

befehlen wie folgt:

Es ist allen Freimaurern untersagt, sich zur Vornahme der Wahl eines Grossmeisters vor Ende des nächsten Oktober zu versammeln.

Paris, 23. Mai 1861.

gez. Boitelle.

Für gleichlautende Abschrift:
der Polizeikommissar
gez. Stropé.

An demselben Tage erschienen aber auch noch folgende zwei Dekrete.

A.

Wir, Prinz Lucian Murat, Grossmeister des Freimaurerordens in Frankreich,

In Erwägung, dass, ungeachtet unserer wohlwollenden Ermahnungen die Unordnung im Schoosse der legislativen Versammlung von 5861 jeden Tag grösser geworden ist, und dass eine Partei der Versammlung, weit entfernt, zur Ruhe und zur Achtung vor dem Gesetze zurückzukehren, sich durch strafbare Aufreizungen bis zum Vergessen aller Würde und aller Scham hat hinreissen lassen;

nach Einsicht des Befehls des Polizeipräfecten vom Heutigen;

nach Einsicht von Art. 31 der Constitution;

nach Anhörung unsers Rathes

Haben beschlossen und beschliessen:

Art. 1. Die maurerische gesetzgebende Versammlung des Grand Orient de France für das Jahr 5861 ist aufgelöst.

Art. 2. Eine neue Versammlung wird für Mitte des nächsten Oktober einberufen werden, um die gesetzgeberischen Arbeiten zu beendigen und zur Wahl eines Grossmeisters zu verschreiten.

Art. 3. In Folge der vorstehenden Bestimmungen wird die auf den Sonnabend den 25. d. M. anberaumte Versammlung der Aktionäre der Société civile nicht stattfinden. Es wird wegen dieser bis Mitte Oktober vertagten Versammlung weitere Einberufung erfolgen.

Art. 4. Unser Special-Stellvertreter ist mit der Vollziehung dieses Dekrets beauftragt.

Gegeben im Or. von Paris, 23. Mai 1861.

Der Grossmeister
L. Murat.

Durch den Grossmeister:
Der Special-Stellvertreter
Rexès, 33. Gr.

B.

Wir, Prinz L. Murat, Grossmeister,

Nach Einsicht des Befehls des Polizeipräfecten vom Heutigen; nach Einsicht des Art. 31 der Constitution

Haben beschlossen und beschliessen:

Art. 1. Vom heutigen Tage an bis auf weitere Anordnung werden die Logen des Departements der Seine sich nicht versammeln.

Art. 2. Unser Special-Stellvertreter ist mit der Vollziehung dieses Dekrets beauftragt.

Gegeben im Or. von Paris den 23. Mai 1861.

Der Grossmeister.
L. Murat.

Durch den Grossmeister:
Der Special-Stellvertreter
Rexès, 33. Gr.

Diesen Anordnungen gegenüber that auch die Opposition noch einen letzten öffentlichen Schritt; sie fasste folgendes

Manifest
der Abgeordneten der legislativen Versammlung des
Grand Orient de France

ab, welches durch die Zeitungen veröffentlicht ward:

In Erwägung, dass in Vollziehung der maurerischen Constitution der Grossmeister die legislative Versammlung zur Be-

rathung mehrerer den Orden angehender Anträge, zur Feststellung des Budgets und speciell zur Vornahme der Wahl eines Grossmeisters einberufen hat;

in Erwägung, dass die Präsidenten und Abgeordneten der zugehörigen Logen sich in dem Tempel des Gr. Orient Montag den 20. Mai d. J. unter dem Vorsitz des Adjunkts des Grossmeisters Br. Doumet versammelt haben;

dass in dieser Sitzung der Namensaufruf erfolgt, sodann regelmässig zur Bildung der Abtheilungen verschritten worden ist und dass mehrere Anträge von der Versammlung angenommen worden sind;

dass die Abtheilungen sich durch Ernennung ihrer Vorsitzenden, Berichterstatter und Sekretäre constituirt haben;

in Erwägung, dass alle diese Handlungen mit der grössten Regelmässigkeit und in der würdigsten und vollständigsten Ordnung vorgenommen worden sind;

dass gleichwohl Dienstag, den 21. Mai, ein Dekret des Erl. Grossmeisters die Versammlung vertagt hat unter dem Vorwande, als zeigten zahlreiche und bedeutende Thatsachen, dass ein Zustand beträchtlicher Aufregung in der Versammlung vorhanden sei und dass ein moralischer Druck auf ihren Mitgliedern laste;

in Erwägung, dass die von dem Special-Stellvertreter des Grossmeisters ergriffenen Maassregeln, die Herbeiziehung der Polizei in die maurerischen Lokalitäten, die Drohung, die mit einem unverletzbaren Mandate bekleideten Brüder Abgeordneten vertreiben zu wollen, die Schritte, welche zur Aufrechthaltung der die Berathungen untersagenden Befehle gethan worden sind, beweisen, dass der Stellvertreter des Grossmeisters sich unter allen Umständen in seiner Stellung behaupten will;

dass alle von ihm ergriffenen Maassregeln den einzigen Zweck haben, im Schoosse der Versammlung eine beständige Aufregung hervorzurufen;

dass dies so wahr ist, dass die Abgeordneten, als sie sich heute einfanden, um sich ihren Arbeiten zu widmen, auf höhere Anordnung zurückgewiesen worden sind;

dass es klar ist, dass diese höhere Anordnung von ihm hervorgerufen worden ist, dem allein daran gelegen ist, seine Stellung zu behalten;

in Erwägung, dass die Maurerei, ein Werk der Ordnung

des Fortschritts, der Freiheit und Duldsamkeit, alle diese egoistischen Berechnungen (combinaisons-intéressées) nicht zulassen kann und dass es ihre Pflicht ist, gegen diese für den Orden verderblichen Tendenzen zu protestiren;

Aus diesen Gründen erklären die unterzeichneten Mitglieder der gesetzgebenden Versammlung, dass sie gegen das Dekret vom 21. Mai d. J. und die demselben gefolgten Maassregeln protestiren;

machen allen zugehörigen Orienten die vorstehend dargelegten Thatsachen bekannt;

versichern, dass sie durch die von der Verwaltung des Gr. Orient ergriffenen Maassregeln behindert worden sind, die Prüfung der Anträge und des Budgets vorzunehmen;

sind aber glücklich, proklamiren zu können, dass sie ihre Abstimmung *in der Ernennung des Prinzen* Napoleon (Jérôme) zum Grossmeister des Ordens kundgegeben haben.

Paris, 24. Mai 1861.

(Folgen die Unterschriften.)

Diesem Manifeste wurde durch folgendes

Dekret

geantwortet:

Gross-Orient von Frankreich.

Wir, Prinz L. Murat, Grossmeister,

In Betracht, dass die politischen Zeitungen die Maurerei wie die profane Welt, ebenso wie uns selbst, benachrichtigt haben, dass eine Fraktion der maurerischen legislativen Versammlung f. 5861 sich nicht gescheut hat, mit Verachtung aller maurerischen Gesetze, sich als Versammlung zu konstituiren, Beamte zu ernennen, zur Wahl eines Grossmeisters und selbst — wie man uns gesagt hat — zur Wahl von Mitgliedern unsers Rathes zu verschreiten;

in Betracht, dass bereits einige Mitglieder dieser Versammlung sich folgende Handlungen zu Schulden gebracht haben:

1. Veröffentlichung und Vertheilung von Schriftsachen — Verleumdungen aller Art — Ausstreuung falscher Nachrichten — Drohungen der Absetzung von Angestellten, Portiers (concièrge) u. s. w.;

2. Anwesenheit suspendirter und insoweit irregulärer Brüder bei den Sitzungen des Gr. Orient auf der Tribüne, welche

von da aus zur Versammlung und zum Präsidenten gesprochen haben;

3. Herbeiholen von Huissiers in den Grand Orient durch suspendirte Brüder und Ergehenlassen von Aufforderungen dieser Beamten, ihnen den Zutritt zu eröffnen, Schriftstücke auszuhändigen u. s. w.;

4. Permanenzerklärungen von Comités und Abtheilungen, Erwarten und Erhalten von Parolen von Auswärts, Ungehorsam gegen Aufforderungen und Mahnungen des Special-Stellvertreters des Grossmeisters, Erklärung derselben für souverän und unabhängig von jeder höhern Gewalt u. s. w. und hierdurch nothwendig gewordenes Herbeiführen der öffentlichen Macht;

in Erwägung, dass dieselbe Fraktion dieser Versammlung sich nicht gescheut hat, durch die moralische und materielle Unterstützung, welche sie den Urhebern dieser Handlungen hat angedeihen lassen, wie durch die Thatsache ihrer Konstituirung zu einer illegalen Versammlung, eine offene und erklärte Empörung (rébellion) gegen die Autorität des Grossmeisters und seines Rathes vorzunehmen; dass diese verschiedenen Thatsachen eine offenbare Verletzung des Gelübdes des Gehorsams und somit eine Ehrvergessenheit enthalten;

in Erwägung, dass diese Brüder durch dieses Verhalten der Maurerei das niederschlagende Beispiel von Maurern gegeben haben, welche das Gesetz und die Autorität missachten, d. h. welche unfähig sind, die Pflichten zu erfüllen, die dieser Ehrenname auferlegt;

in Erwägung, dass, wenn in der profanen Welt ähnliche Handlungen verwerflich und von den Gesetzen aller Gesellschaften mit Strafe belegt sind, sie die stärkste Rüge in unserm Orden verdienen, dessen hervorragendster Charakterzug es ist, Achtung vor dem Gesetze zu lehren;

nach Einsicht der Art. 3 und 32 der Constitution und 13, 21, 22, 199 (§. 10), 297 und 298 der allgemeinen Statuten,

Haben beschlossen und beschliessen:

Art. 1. Alle Brüder ohne Ausnahme, welche irgendwie an den ungesetzlichen und unmaurerischen Versammlungen, die im Hôtel des Gr. Orient ohne unsere Genehmigung und trotz unsers Verbots stattgefunden, Theil genommen haben, sind für unwürdige Maurer erklärt. — Sobald ihre Namen bekannt sein werden, wird, soweit sie nicht förmlich ihre Betheiligung des-

avouiren, unmittelbar deren Suspension erfolgen. Schon jetzt aber werden folgende von diesen Brüdern:

Die Brr. Blancloeil, M. v. St. der Loge „*Les amis réunis*" in Jonzac; Robert, Abgeordneter der Loge „*Le val d'amour*" zu Dôle; Grain, Vorsitzender des Kapitels „*Les amis triomphants*" zu Paris; Mittre, M. v. St. der Loge „*La vérité*" zu Marseille; Rousselle, M. v. St. der Loge „*Isis-Montyon*" zu Paris; Baille, M. v. St. der Loge „*Phare de la renaissance*" in Marseille; Poisson, M. v. St. der Loge „*La ruche philosophique*" in Paris; Decullant, Abgeordneter der Loge „*La sincère amitié*" zu Paris, welche in dieser Versammlung ohne Auftrag amtliche Funktionen vollzogen haben,

der Bruder Hermitte, Mitglied unseres Rathes, welcher den politischen Zeitungen eine Beitrittserklärung zu den unconstitutionellen Handlungen dieser Versammlung übersendet hat,

und die Brr. Roche, M. v. St. der Loge „*L'accord parfait*" in Rochefort; Trembloy, Abgeordneter der Loge „*Les artistes réunis*" in Limoges; Viénot, Abgeordneter der Loge „*La persévérance couronnée*" zu Rouen; Roucou, M. v. St. der Loge „*L'union maçonnique*" zu Paris; Peigné, Abgeordneter der Loge „*La renaissance par les émules d'Hiram*" zu Paris; Ferat, Abgeordneter der Loge „*La fraternité des peuples*" zu Paris; Verdier, Abgeordneter des Kapitels „*Frères unis inséparables*" zu Paris; Billet, Abgeordneter der Loge „*Simplicité Constance*" zu Lyon; Joffray, M. v. St. der Loge „*Sincère amitié*" zu Lyon; Lecailler, M. v. St. der Loge „*Bienfaiteurs réunis de Gentilly*" zu Paris; Lion, Abgeordneter der Loge „*L'union africaine*" in Oran; Léon Richer, M. v. St. der Loge „*Mars et les arts*" zu Paris; Josias, Vorsitzender des Kapitels „Isis-Montyon" zu Paris; Picard, Abgeordneter des Kapitels „*L'aménité*" zu Havre und Championnet, M. v. St. der Loge „*Union et progrès*" in St. Loup,

welche uns als Theilnehmer derselben Versammlung bezeichnet sind,

provisorisch suspendirt.

Art. 2. Jede Bauhütte, deren Vorsitzender von der Suspension betroffen wird, tritt unmittelbar unter die Leitung ihres Aufsehers, oder in dessen Ermangelung des nach der Ordnung der Aemter diesem folgenden; falls die Bauhütte nicht gehorcht, wird sie sofort geschlossen werden.

Art. 3. Unser Special-Stellvertreter ist mit der Vollziehung dieses Dekrets beauftragt.

Gegeben im Or. von Paris, 29. Mai 1861.

Der Grossmeister
L. Murat.

Durch den Grossmeister:
der Special-Stellvertreter
Rexès 33. Gr.

Mit diesem Dekret schloss die Reihe von legalen und illegalen Akten, welche in Bezug auf die Grossmeisterwahl im Mai 1861 vor sich gingen. Zur Vervollständigung nach der andern Seite hin aber kann folgender Brief dienen, welchen am 28. Mai mehrere Pariser Blätter veröffentlichten:

Herr Redacteur!

Die Wahl eines Grossmeisters der französischen Maurerei hat zu einer sehr lebhaften Zeitungspolemik Veranlassung gegeben.

In Folge der von dem Herrn Polizeipräfect ergriffenen Maassregeln ist jede Besprechung dieses Themas unnütz geworden und kann dem Maurerorden nur schädlich sein.

S. K. H. Prinz Napoleon ist lebhaft ergriffen von den Beweisen von Sympathie, die er in dieser Angelegenheit erhalten hat; aber Angesichts der Thatsachen, die sich zugetragen haben, wünscht der Prinz, dass sein Name nicht mehr in diese Debatten verflochten werde.

Genehmigen Sie etc.

Der Privatsekretair S. Kais. Hoh.
E. Hubaine.

Dies die Thatsachen. Für die Beurtheilung derselben müssen wir die Bemerkung wiederholen, dass die vorstehenden Publikationen die nach aussen kundgegebene Darstellung von den beiden sich entgegenstehenden Standpunkten — der Verwaltung und der Opposition — enthalten, dass man mithin zwar keiner von beiden ein ausschliessliches Gewicht wird beilegen, wohl aber Das wird festhalten müssen, dass die Protokolle und Manifeste, welche von den die Wahl des Prinzen Napoleon vornehmenden Deputirten ergingen, ein besonderes Interesse daran haben mussten, die Legalität ihrer Handlungsweise zu versichern. Dass es an dieser gemangelt habe, darüber wird man nach Einsicht der obigen maurerisch-officiellen Erlasse des Grossmeisters so wenig in Zweifel sein können, als es nach dem Bericht Huberts, den wir in der Anmerkung S. 122 auszugsweise gegeben haben — die Mehrzahl der Abgeordneten gleich damals

gewesen ist. Mochte man Ursache haben, welche man wollte, mit dem Grossmeister unzufrieden zu sein; mochte man aus den edelsten moralischen oder aus den unedelsten politischen Gründen seine Wiederwahl nicht wünschen: seinem Befehle, durch welchen er die Wahlversammlung vom 21. auf den 24. vertagte, musste unbedingt gehorcht werden. Die Wahlhandlung vom 23. war mithin ein völlig illegaler Akt, selbst wenn sie in sonst loyalerer Form vollzogen worden wäre, als dies — trotz aller Beschönigung in dem darüber aufgenommenen Protokoll — sichtlich der Fall gewesen ist, da sie nur von einem Rumpfe der hierzu nicht gesetzlich constituirten Versammlung eines gleichfalls nicht dazu gesetzlich berufenen Vorsitzenden vorgenommen wurde.

Mit diesem Urtheile würden wir unsere Betrachtung abschliessen können, wenn es sich nicht noch in der ganzen Sache um jene traurige Hereinziehung der Politik in die Maurerei handelte. Sichtlich hat diese das Handeln beider Theile beeinflusst. Die Opposition würde nicht so vorgegangen sein, wenn sie sich nicht auf den Prinzen Napoleon und den Minister des Innern, Persigny, hätte stützen können, und die Schritte der Verwaltung waren durch diesen Rückhalt der Opposition gleichfalls gelähmt und unsicher geworden. Das Benehmen des Stellvertreters des Grossmeisters, Rexès, wird selbst von denen getadelt, welche auf Seite der Verwaltung stehen. Ueberhaupt war es keine maurerische, sondern eine politische Oppôsition; es war die demokratische Partei, welche die Maurerei zum günstigen Vehikel ihrer Pläne und die bevorstehende Grossmeisterwahl zur willkommenen Gelegenheit eines Angriffs auf das politische Auftreten des Prinzen Murat benutzte. Die französische politische Presse — soweit sie sich nicht, wie die Débats und die Patrie, neutral verhielt oder absolut anti-freimaurerisch ist, wie die Union, Monde, Ami de la Religion u. s. w. — theilte sich über diese maurerische Wahlfrage in zwei Lager: Muratisten — Constitutionnel und Pays — und Napoleonisten — Opinion nationale, Presse, Temps, — und es ist leicht erklärlich, dass auch Pariser Correspondenzen der deutschen politischen Blätter in der einen oder andern Richtung beeinflusst waren. Bekannt ist aber und keiner weitern Erwähnung bedürftig, in welcher Weise der Gegensatz zwischen dem Prinzen Murat und Napoleon sich steigerte und auf welche Weise er schliesslich beseitigt

ward. — Wir würden damit aus den Hallen der Freimaurerei auf den Markt der Politik hinaustreten, wenn wir dies weiter verfolgen wollten; wir würden demselben Vorwurfe uns aussetzen, den wir soeben der französischen Maurerei machten — unser maurerisches Urtheil ist hiermit geschlossen!

Der „moralische Bund" Reinhold's und der „Einverstandenen".

(Beiträge zur Geschichte der maurerischen Reformbestrebungen in Deutschland. I.)

(Schluss.)

Die Urtheile über den von Reinhold ausgegangenen Entwurf mussten natürlich sehr verschieden sein, je nachdem sie mit oder ohne Beziehung auf die Freimaurerei gefällt wurden.

In dieser Hinsicht ist schon oben (S. 6) bemerkt worden, dass der erste — S. 6—16 des I. Heftes mitgetheilte — Entwurf „zu einem moralischen Bunde" in seinen letzten §§ sehr bestimmte Beziehungen dieser Art enthält, während in dem zweiten spätern Entwurfe „zu einem Einverständnisse unter Wohlgesinnten", welcher in der Eingangs erwähnten Druckschrift von Reinhold selbst veröffentlicht worden ist, solche Beziehungen wenigstens nicht ausgesprochen sind.

Fassen wir zunächst den letzteren — allgemeineren — Standpunkt ins Auge, so finden wir, dass Reinhold zwar unter den Freunden, denen er den (erweiterten) Entwurf mittheilte, für die meisten der darin ausgesprochenen Grundsätze die entschiedenste und anerkennendste Zustimmung fand, dass ihm aber theils die Unmöglichkeit, theils die Unnöthigkeit einer besondern Vereinigung, wie er sie beabsichtigte, entgegengehalten ward.

Am treffendsten concentrirt sich diese Auffassung in den Worten eines bejahrten Freundes, welche dieser in einem von R. selbst auszugsweise veröffentlichten Briefe vom 28. Febr. 1796 aussprach:

„Ich finde, lieber Reinhold, dass auch ich in einigen Hauptbegriffen und Sätzen, die mir die wesentlichsten, oder besser zu sagen so beschaffen scheinen, dass von jeher alle verständigen und gutgesinnten Menschen darin übereingestimmt haben, mit den Einverstandenen ziemlich rein zusammenstimme. Ich habe aber auch Verschiedenes gefunden, das ich entweder nicht recht verstehe,

oder worüber ich keineswegs einverstanden bin, wenigstens nicht anders als unter vielen Einschränkungen. Mich auf diese einzulassen, ist mir unter meinen dermaligen Umständen unmöglich.

Aber aus Gründen, von denen ich völlig überzeugt bin, werde ich niemals in eine Verbindung eintreten, welche entweder ein Formular *(Formulam consensus*, wie es die Reformirten, oder *Formulam concordiae*, wie es die Lutheraner nannten) schon wirklich hat oder aufsucht. Ich bin gewiss, dass die Absicht der Einverstandenen die reinste, redlichste, menschenfreundlichste ist. Aber entweder habe ich in 63 Jahren die Menschen wenig kennen gelernt, oder auch die weiseste und unsträflichste Verbindung dieser Art kommt in unsern Tagen noch viel zu früh. — In dieser Rücksicht wäre besser oder vielleicht nothwendig gewesen, eine geheime Gesellschaft aus ihr zu machen. — Aber auf der andern Seite bringt jede geheime Gesellschaft, wie lauter auch ihr erster Typus und Zweck sein möge, mit der Zeit und gewöhnlich nur zu bald einen Staat im Staate hervor und führt die Missbräuche herbei, die heutzutage allgemein bekannt sind. Eben weil Ihre Einverstandenen dieses einsehen, wollten sie, dass ihre Verbindung öffentlich sein sollte. Aber diese Publicität wird für diejenigen, die genannt sein wollen, wie mich däucht, eine Menge schlimmer Folgen haben. Auf der einen Seite wird die ganze zahlreiche und daher noch in der Welt viel vermögende Nachkommenschaft des Hippias mit Vergnügen aus jener Liste ersehen, vor welchen sie sich zu hüten und gegen welche sie alle ihre feindlichen Anschläge zu richten habe. Die Einverstandenen werden Neckereien, Spöttereien, geheime Bedrückungen ohne Zahl zu dulden haben; man wird allem Guten, das sie thun könnten, alle ersinnlichen Hindernisse in den Weg legen; sie verdächtig und verhasst zu machen suchen, ihnen geheime Absichten und Pläne andichten, die nie in ihre Seele gekommen sind, — kurz, ihnen das Leben so sauer als möglich machen. — Auf der andern Seite glaube ich, so wie ich die Menschen kenne, mit Grund besorgen zu müssen, dass das Mittel selbst, wodurch man das Einverständniss zu befördern hofft, unvermerkt eine Quelle von Misshelligkeiten, Spaltungen und Sekten werden dürfte. Und wer steht dafür, dass die Einverstandenen nicht, wie andere ähnliche Verbrüderungen, endlich das Schicksal haben werden, in die Hände sichtbarer oder unsichtbarer Oberen zu gerathen, die ihrer ursprünglich so reinen und edeln Verbindung unmerklich eine andere Form und Richtung geben und vielleicht etwas dem, was das Christenthum unter den Constantinen und Theodosien geworden ist, Aehnliches — aus ihr machen könnten. Vielleicht sind dieses alles Gespenster meiner Einbildungskraft. — Aber mir kommen diese Besorgnisse sehr wahrscheinlich, auf Erfahrung von Jahrtausenden gegründet und dem gegenwärtigen heillosen Genius unserer Zeit nicht zu viel Böses zutrauend vor."

Reinhold, welcher schon von andern Seiten ähnliche Einwürfe erfahren hatte, nahm davon Veranlassung zu folgender Erläuterung seines Plan:

„Zu viele und zu einsichtsvolle Männer haben unter dem Einverständnisse, das durch den Entwurf beabsichtigt wird, eine Concordienformel, eine neue Sekte, eine geheime Gesellschaft befürchtet, als dass ich nicht schon durch diese Erfahrung allein

völlig überzeugt sein müsste, dass die eigentliche Absicht des Entwurfes aus seinem Inhalt keineswegs genug einleuchte. Diese Absicht ist eben so ungewöhnlich, als jener Inhalt zumal in den Augen eines —*) nichts als das ihm Bekannteste und Geläufigste enthalten kann. Sie bedarf also allerdings einer bestimmten und ausdrücklichen Angabe.

Zum moralischen Handeln werden Ueberzeugungen, und zwar nicht was immer für welche, sondern gewisse und bestimmte Ueberzeugungen vorausgesetzt; und inwiefern jenes Handeln der gemeinschaftliche Endzweck aller Menschen sein soll; inwiefern es jedem Menschen ohne Ausnahme zugemuthet wird; inwiefern gewisse Pflichten und Rechte für alle Menschen dieselben sind; inwiefern den Rechten in dem Einen die Pflichten in dem Andern und umgekehrt entsprechen: insofern setzt das Rechthandeln auch gemeinschaftliche Ueberzeugungen voraus. Sollen nun diese in der Eigenschaft der gemeinschaftlichen verständlich und mittheilbar sein: so müssen sie sich in Begriffen und Ausdrücken fassen lassen, die allgemein gültig, d. h. an sich selbst wahr sind, und eben darum allgemein geltend sein, d. h. von jedem, der nicht durch äussere Hindernisse unfähig ist, sie zu verstehen, verstanden und wahr befunden werden können.

Wenn solche Begriffe und Ausdrücke bisher noch nicht vorhanden gewesen wären, würde daraus keineswegs folgen, dass sie nicht vorhanden sein können und sollen, und ihr Mangel würde mehr das Bedürfniss, sie zu suchen, als die Unmöglichkeit, sie zu finden, beweisen. Die Materialien wenigstens zu diesen Begriffen und Ausdrücken sind wirklich vorhanden. Sie sind in den Ueberzeugungen desjenigen Verstandes enthalten, der, inwiefern er in den allen Menschen gemeinschaftlichen Geistesanlagen gegründet ist, der gemeine, und vorzüglich, inwiefern er durch keinen bösen Willen irre geleitet ist, der gesunde heisst. Seine Gesundheit bewährt sich hauptsächlich durch den Besitz der Ueberzeugungen, welche zum moralischen Handeln vorausgesetzt werden, und Er ist nur durch diesen Besitz der untrügliche Führer und Richter in den moralischen Angelegenheiten. So gewiss dieser Verstand jene Ueberzeugungen durch den ihm eigenen Sinn für Wahrheit aus dem moralischen Ge-

*) Hier steht im Originale der Name des Adressaten.

fühle und den natürlichen Aussprüchen des Gewissens schöpft; so unvermeidlich strebt er dieselben in angemessenen Begriffen und Ausdrücken aufzustellen und durch eine ihm eigene Denkart und Sprache festzuhalten. Dieses Bestreben wird ihm theils durch die natürlichen Irrthümer des rohen Verstandes, theils durch die künstlichen der in ihren Repräsentanten mit sich selbst uneinigen philosophirenden Vernunft zwar nicht unmöglich gemacht, aber sehr erschwert. Der ihm eigenthümliche Sprachgebrauch, welcher allein der allgemeine sein und heissen sollte, wird theils durch die Zügellosigkeit des vieldeutigen und schwankenden vulgären, — theils durch die Anmaassungen der verschiedenen einander widersprechenden partikulären Sprachgebräuche der philosophischen Sekten zwar nicht aufgehoben, aber doch so sehr eingeschränkt, dass sogar sein Dasein immer mehr und mehr bezweifelt wird.*) Der allgemeine und gesunde Verstand bedarf einer Unterstützung, um seinen Sprachgebrauch gegen die beiden andern Arten der Sprachgebräuche aufrecht zu erhalten und geltend zu machen, und diese Unterstützung, die er so wenig von der philosophirenden Vernunft, die ihm nichts noch Ausgemachtes anzubieten hat, als von dem rohen Verstande erwarten kann, muss er lediglich sich selbst, d. h. der einhelligen Gesinnung und Denkart der Wenigen zu verdanken haben, in welchen er als gemeiner und gesunder Verstand vorzüglich wirksam ist.

Diese allenthalben zerstreuten Wenigen sind insofern die eigentlichen Sachverständigen über moralische Angelegenheiten, inwiefern sie die Moralität durch das Objekt derselben, den guten Willen, und dessen Thun und Lassen unmittelbar kennen. Ihre Ueberzeugungen sind sowohl von der Gedankenlosigkeit des Pöbels aller Stände, als von der nur zu gewöhnlichen Gefühllosigkeit der mit blosser Spekulation beschäftigten Philosophen gleich weit entfernt. Ihre Grundbegriffe von Pflicht und Recht sind weder aus den Forderungen der Selbstliebe, noch aus irgend einem der einander widersprechenden metaphysischen Lehrbegriffe, sondern aus ihrem Gewissen abgeleitet, dessen Stimme weder durch den Ungestüm roher Begierden und Lei-

*) Diese Bemerkung, wenn schon in specieller Richtung auf den damaligen Zustand der Philosophie gemacht, wird auch in unserer Zeit noch alle Beherzigung verdienen.

denschaften übertäubt, noch durch die Spitzfindigkeiten erkünstelter Prinzipien gemissdeutet wird. Anstatt die Grundregeln ihres Verhaltens entweder der alltäglichen Erfahrung und dem gewöhnlichen Betragen der wirklichen Welt, oder den Resultaten und Grundsätzen einer einseitigen Metaphysik anzupassen, haben sie vielmehr gelernt und sich angewöhnt, die Sitten der Welt, sowohl wie sie wirklich sind, als auch wie sie (nach den einander widersprechenden Lehrgebäuden der Philosophen) sein sollten, nach den aus dem unmittelbaren Bewusstsein des moralischen Gesetzes geschöpften Grundregeln zu beurtheilen. Durch diese Grundregeln haben sie sowohl ihre Denkart gegen die Unterjochung durch was immer für ein vermengendes Gedankensystem, als ihre Gesinnung gegen die Botmässigkeit von was immer für einer herrschenden Leidenschaft verwahrt; und wenn sie auch in der Anwendung der unfehlbaren Richtschnur ihres Gewissens zuweilen durch halbwahre Philosopheme und vorübergehende Affekte irre geleitet werden, so sind doch wenigstens. die Hauptbegriffe ihrer Denkart und die Hauptgefühle ihrer Gesinnung durch die Sittlichkeit ihres Charakters gesichert. Der Beruf dieser in den moralischen Angelegenheiten Sachverständigen, ihre gemeinschaftlichen Ueberzeugungen über diese Angelegenheiten durch gegenseitige Mittheilung ihrer Begriffe und Gefühle zu beleben, zu reinigen und zu befestigen, kann doch wohl keinem Zweifel unterworfen sein? —

Nur durch eine solche Mittheilung kann sich der Sprachgebrauch des allgemeinen und gesunden Verstandes zu einem höhern Grad von Bestimmtheit und Ausbreitung erheben und diejenige Verstärkung gewinnen, deren er immer mehr bedarf, wenn er sich gegen den Vulgären und die Partikulären, ich will nicht sagen geltend machen, sondern auch nur retten soll. Allein wie soll jene Mittheilung geschehen? Die Wenigsten unter jenen Sachverständigen sind Schriftsteller, und die Stimme derer, die es sind, gelangt unter dem Lärmen der über die Grundbegriffe der Moralität streitenden Parteien nur selten und nur zu leise zu den Ohren ihrer Geistesverwandten. Gewöhnlich schreiben unsere Schriftsteller nur für Philosophen, oder sie popularisiren mit und ohne Wissen die Denkart irgend eines der vorhandenen, aber unter den Philosophen selbst noch streitigen, philosophischen Lehrgebäude. Auch verlieren selbst die edelsten in dem Bestreben, die philosophische Form ihrer moralischen Ueberzeugungen fest-

zusetzen, die natürliche Beschaffenheit der durch das blosse Gefühl allein zu erhaltenden Materialien derselben nur zu leicht aus den Augen, die ihnen durch die Eintracht der Gesinnung ihrer Geistesverwandten allein und ebenso nahe ans Herz gelegt werden können, als dieselben durch den Streit mit ihren philosophischen Gegnern mehr oder weniger in Vergessenheit gerathen.

Der Entwurf stellt zum blossen Versuch diejenigen Begriffe und Ausdrücke auf, die mir, bis ich eines Bessern belehrt werde, den Aussprüchen des gemeinen und gesunden Verstandes am nächsten zu kommen scheinen. Nur um eines Bessern belehrt zu werden, theile ich denselben einigen Sachverständigen mit. —

Ich bin mir des ernsthaften und aufrichtigen Bestrebens bewusst, bei der Ausfertigung mehr mein Gewissen als meine Philosophie befragt zu haben. Ich kenne aber auch den unwillkürlichen und unvermeidlichen Einfluss, den meine Berufsarbeiten und mein philosophisches System, auf meine Art zu denken und mich auszudrücken haben müssen. Dieser kann nur durch Mitwirkung solcher Männer allmälig getilgt werden, die ebenso entschiedene Kenner der moralischen Angelegenheiten als keine Philosophen von Profession sind. Ich bin so glücklich, ein Paar solcher Freunde in Kiel zu besitzen, und ich habe sie bei den wiederholten Umarbeitungen der Aphorismen in der Wahl meines Ausdrucks durchgängig zu Rathe gezogen. Kein Wort, das sie missbilligten, ist stehen geblieben. Wir liessen unsern Versuch abdrucken, weil wir dafür hielten, dass er eine Veranlassung werden könnte: die moralische Urtheilskraft manches Sachkenners der moralischen Angelegenheiten zur bestimmteren Sprache zu bringen, die belehrenden Rathschläge desselben einzuholen und zu gemeinschaftlichen Resultaten zu vereinigen, der schon vorhandenen Eintracht der Denkart zur Aeusserung und Darstellung zu verhelfen und über die Materialien — der moralischen Ueberzeugungen, die von aller Philosophie als schon vorhanden vorausgesetzt werden müssen, und von keiner erst hervorgebracht werden können, einen höhern Grad von demjenigen Lichte der Wahrheit zu verbreiten, das sie zum Theil schon unabhängig von allen Philosophieen haben müssen, wenn sie durch das Philosophiren nicht verdunkelt werden sollen. Es gehört zum Charakter des gesunden Verstandes, dass er fortwährend nach der Vervollkommnung seiner Begriffe und Aus-

drücke strebt und dabei immer überzeugt ist, die Vollkommenheit selbst nie erreicht zu haben. Darum sollte das Resultat der gemeinschaftlichen Verbesserung durch die Eingeladenen immer wieder einer neuen Verbesserung unterworfen, und sofort der Entwurf selbst fortwährend veredelt, aber nie als vollendet angesehen werden.

Gerade das Gegentheil einer Concordienformel — sollte er ununterbrochene Prüfung veranlassen, nicht entbehrlich machen, den gemeinen und gesunden Verstand in kein System fesseln, sondern beitragen, ihn gegen die von allen Seiten angedrohten Fesseln zu schützen und ihm seine Selbstständigkeit sowohl gegen die Anarchie des vulgären als gegen den Despotismus jedes partikulären Sprachgebrauchs erringen zu helfen.

Die Mehrheit der Stimmen der Eingeladenen entscheidet gegen die öffentliche Nennung der Theilnehmer. — Es kann also von gedruckten Namenlisten so wenig als von irgend einer öffentlichen oder geheimen Verbrüderung hier die Rede sein."

Wie diese Erläuterung zugleich die, unstreitig gegen früher veränderten Absichten Reinhold's in Bezug auf die Ausführung des Planes erkennen lässt, so ist eine andere Erklärung desselben bemerkenswerth, welche er einem Freunde gab, der ihm in Bezug auf die religiöse Seite des beabsichtigten „Einverständnisses unter Wohlgesinnten" Bedenken erhoben hatte.

Dieser Freund schrieb unterm 2. Aug. 1796 an Reinhold:

„— Im Besonderen muss ich Sie um die Berichtigung eines für mich und vielleicht auch für Sie wichtigen Punktes bitten. Ich glaube, den Geist des reinen Christenthums durch vieljährige Prüfung zu kennen und richtig zu schätzen; bin aber eben darum weit entfernt, die dogmatischen Lehrgebäude der verschiedenen Sekten, so wenig als die Gesinnung des grössten Theiles ihrer Anhänger für christlich zu halten. — Die sittliche, allein heilige, ihrem innern Wesen nach Einzige Religion, nach welcher der wohlgesinnte Selbstdenker strebt, nimmt alle sittlich aufgeklärten Menschen, sie mögen durch den Zufall der Geburt zu was immer für einer äusserlich eingeführten Form des Bekenntnisses gehören, in ihren Schooss auf; und wer im Namen dieser Religion spricht, sollte eben darum behutsam jede Benennung vermeiden, der man den Begriff irgend einer ausschliesslichen Denkart unterschieben könnte. So einleuchtend es mir nun auch ist, dass Sie in Ihrem Entwurfe jene Religion, oder was meines Erachtens dasselbe ist, das wahre, einfache Christenthum, im Geiste seines erhabenen Stifters, beabsichtigen, um desto mehr hat es mich befremdet, dass Sie die in unsern Tagen so leicht missdeutlichen Namen Christ und Kirche gebraucht haben. Als Losung angenommen könnten Ihnen dieselben wohl eine Menge Freiwilliger zuführen; aber was gewinnt Ihr Endzweck durch diese, von denen Sie fürchten müssen, dass ein jeder seinen eigenen Götzen mit sich in den Tem-

pel bringe? Wie abschreckend sind nicht vollends diese Benennungen für die Mitglieder der Confession, in welcher ich geboren bin! Ich könnte Ihnen mehrere Männer jüdischer Nation herzählen, die sich in Gesinnung und That mit jedem Wohlgesinnten irgend einer andern Confession messen könnten, Männer, die weit mehr nach dem Geist des reinen Christenthums leben, als vielleicht ganze Consistorien christlicher Kirchen, die aber schüchtern zurück treten, sobald die Rede von Christ und Kirche ist. — Nur wenige selbst unter den aufgeklärten Juden haben Gelegenheit, die Kenntniss des Christenthums aus den Quellen zu schöpfen, die meisten haben dieselbe aus den Handlungen der Christen abstrahirt — und ahnen nicht, dass die Lehre desselben alles das Gerechte, Gute und Heilige befiehlt, was die Vernunft vorschreibt, und dass sie dasselbe besser und kräftiger lehrt, als es durch was immer für ein philosophisches Lehrgebäude gelehrt worden ist. — — Ich würde den Entwurf schon einigen meiner jüdischen Freunde mitgetheilt haben, wenn ich nicht jene unrichtige Auslegung der Worte Christ und Kirche fürchten müsste. Ich wage es daher, vorläufig einen Zusatz zum 22. § des Entwurfes *) vorzuschlagen, der ungefähr so lauten könnte:

„Da nun diese innerliche Anerkennung auch bei moralisch aufgeklärten Personen, die vermöge ihrer Geburt nicht zur christlichen Kirche gehören, stattfinden kann, so können auch Nichtchristen zu den Einverstandenen gezählt werden. Es versteht sich von selbst, dass der moralisch aufgeklärte Mensch, als solcher, den Geist des wahren Christenthums nicht verkenne und in demselben zu handeln sich bestrebe. Ebenso lässt es sich bei ihm voraussetzen, dass, wenn ihm wegen jenes Umstandes seiner Geburt gewisse, noch nicht aufgehobene politische Gesetze das Bürgerrecht nicht im ganzen Umfange desselben einräumen, er dennoch in Kraft seiner sittlichen Aufklärung die Bürgerpflicht in ihrem ganzen Umfange kennen und erfüllen werde. Insofern ist er im Auge der Einverstandenen Christ und Bürger."

Reinhold erwiederte hierauf:

Sie haben den Sinn, in welchem wir die Ausdrücke Christenthum und Kirche gebrauchen, nicht verkannt. Wir halten nicht nur die Religion als freies inneres Bestreben nach religiöser Ueberzeugung und Gesinnung, sondern auch das äusserliche Bekenntniss derselben, und die freie Vereinigung der Personen zur Beförderung jener Ueberzeugung und Gesinnung für wesentliche Bedingungen der sittlichen Aufklärung und Zucht. Wir finden das Wesen und den Geist der Religion nicht nur zuerst, sondern auch ursprünglich allein in der Lehre Christi, soweit wir dieselbe unmittelbar aus dem Evangelium kennen, aufgestellt und öffentlich angekündigt; und da wir eines Namens bedürfen, durch welchen die wahre Religion als solche in ihrem

---

*) Dieser Artikel findet sich in dem ersten, oben mitgetheilten Entwurfe nicht.

Unterschiede von den metaphysischen und historischen, den esoterischen und exoterischen, den naturalistischen und supernaturalistischen angeblichen Religionen bezeichnet werden soll, so kennen wir keinen anderen dafür als Christenthum. Der Ausdruck: moralische Religion schien uns auch darum weniger zweckmässig, weil er das Missverständniss, als ob wir die durch die kritische Philosophie zuerst aufgestellten Grundsätze dabei im Sinne hätten, und folglich nur eine solche Religion, die zu ihrer Ueberzeugung ein philosophisches Lehrgebäude voraussetzt, für die wahre hielten.

Nicht das Christenthum, als solches, sondern die dasselbe missdeutenden und sich sogar dem Namen nach von ihm entfernenden Sekten sind es, durch welche der Name Kirche, welcher der Aufruf an alle Gutgesinnten zu einer freien Vereinigung für das innere Recht sein sollte, zum Losungsworte der Ausschliessung, Absonderung und Spaltung geworden ist. Nicht das Christenthum, als solches, sondern das Lutherthum, der Calvinismus und der Katholicismus sind durch den Westphälischen Frieden privilegirt, und nur die sogenannten Unterscheidungslehren, als solche, die den Geist an gewisse Buchstaben gefesselt halten, sind durch symbolische Bücher, Concordienformeln und unfehlbare Concilienschlüsse zur Sache des blinden Glaubens und Gehorsams gemacht worden. Der Christ ohne Beinamen, der sich weder an Luther, noch an Calvin, noch an die unfehlbare Kirche, sondern allein an Christus hält, wird von jeder Partei entweder als Ketzer oder als Ungläubiger verabscheut oder bedauert. Nur der immer weiter unter allen Parteien um sich greifende Indifferentismus, der sich so gerne Aufklärung nennen hört, kommt zufälliger Weise dem echten Christen in so ferne zu statten, als er denselben gegen den fanatischen Despotismus der herrschenden Sekten schützt, und eine der hauptsächlichsten Veranlassungen ist, dass eine geraume Zeit her auch das Bekenntniss zum Christenthume ohne Beinamen allmälig wie das Judenthum tolerirt zu werden anfängt. Dem (mit jenem Indifferentismus seltsam genug contrastirenden) Streite zwischen den Naturalisten und den Supernaturalisten ist indessen die Schuld beizumessen, wenn jenes von beiden gleich sehr verkannte Christenthum zuweilen von den Obrigkeiten im Namen der Gesetze als Naturalismus verfolgt wird, wäh-

rend dasselbe dem wirklichen Naturalisten ebenso sehr Thorheit, als dem Supernaturalisten — Aergerniss ist.*)

An einer andern Stelle sagt Reinhold auf einen Einwurf ähnlichen Inhalts Folgendes:

Der gemeine und gesunde Verstand findet im Christenthume die sittliche, und, als solche, die ihm einzig mögliche und eigenthümliche Religion, und er bezeichnet seine Religion durch jenen Namen, weil er dieselbe ihrem Geiste, d. h. ihrer Denkart und Gesinnung nach, in der Lehre Christi öffentlich aufgestellt antrifft und das Evangelium als den Codex derselben erkennt. Er unterscheidet sie durch diesen Namen von den Parteien der übernatürlichen Religion der Theologen und der natürlichen der Philosophen, sowie er selbst durch seinen Namen von allen Parteien unterschieden wird. Das Wort Christ ist nur in seiner vulgären Bedeutung Name einer Partei, und wenn die philosophirende Vernunft in ihren Repräsentanten mit sich selber, und folglich auch mit dem gemeinen und gesunden Verstande einig sein, und anerkannt haben wird: dass wahre Religion sich weder durch Philosophie noch durch Geschichte weder begründen noch aufheben lasse, und lediglich Angelegenheit des Gewissens sei — wird auch sie aufhören, dem vulgären Christenthum entweder ein Philosophisches oder gar Keines gegenüber zu stellen. — Soweit Reinhold. In dem von uns mitgetheilten ersten Entwurfe finden sich über diesen Punkt blos in § 15 und 16 einige Sätze allgemeinerer Art, welche mit § 34 des späteren Entwurfs im Wesentlichen übereinstimmen. Bemerkenswerth ist noch ein Urtheil, welches ein dem Freimaurerbunde angehöriger, geistvoller Denker mehrere Jahre später über diesen Punkt abgab. „Dass die Religion“ — sagt er — „in dem moralischen Bunde nicht berührt wird **), obgleich in dem ersten Entwurfe darauf Rücksicht genommen war, ist nach meiner Meinung ganz recht. Denn jeder gute, verständige Mann hat seine eigene Re-

*) Da wir bei der neuen Bearbeitung des Entwurfes uns nur auf diejenigen Begriffe und Ausdrücke einschränken zu müssen glaubten, durch welche das Einverständniss über den Sinn der Worte Christ und Kirche erst vorbereitet und nicht schon vorausgesetzt werden kann: so haben wir jene Worte weggelassen. Mit denselben fiel nun auch der Zusatz von selbst weg.

(Anm. von Reinhold.)

**) Dieser Irrthum beruht darauf, dass dem Verfasser eine nicht vollständige Abschrift des „Entwurfs“ vorgelegen hatte, in welchem jene §§ weggelassen waren.

ligion für sich. Spricht er darüber auch mit dem vertrautesten Freunde seines Herzens, so spricht er nicht mehr von seiner Religion: denn er spricht entweder wärmer oder kälter, als er denkt; er sagt aus Furcht, seinen Freund irre zu machen, oder von ihm falsch beurtheilt zu werden, oder aus irgend einer andern Rücksicht manches anders, als er es meint. Ist aber unter den bessern Menschen nur erst das Nachdenken über die grossen Gegenstände der Natur und der menschlichen Angelegenheiten, ist nur erst das Interesse für das Erhabene und moralisch Grosse geweckt und aufgeregt, so wird sich jeder das System selbst bilden, welches er zu seiner Zufriedenheit nöthig hat."

— Wenden wir uns nun zu dem anderen und specielleren Standpunkte für die Beurtheilung des Reinholdschen Entwurfs — in seiner Beziehung zu dem Freimaurerbunde, so musste man sich schon damals sagen, die darin niedergelegten Ansichten seien so edle und echt maurerische, dass es nicht einer besonderen Verbindung zu deren weiterer Durchführung, sondern nur einer Erhebung aller Glieder des Freimaurerbundes zu der Erkenntniss, Würdigung und Verwirklichung dieser Ideen bedurfte.

Diese Auffassung führte freilich zu der weiteren Frage: was überhaupt einen solchen Denker wie Reinhold, der zugleich dem Freimaurerbunde angehörte, veranlasst haben könne, einen solchen Plan zur Stiftung eines besonderen Bundes innerhalb des Freimaurerbundes zu entwerfen, und es lag nahe, hierfür nach Lage der Sache und je nach der besonderen Meinung von Reinholds Charakter verschiedene Ansichten aufzustellen.

Am schärfsten, aber auch am ungünstigsten sprach sich — wiewohl erst mehrere Jahre nach Entwerfung des ersten Planes — derselbe Br. aus, dessen Urtheil über das Verhältniss des Bundes zur Religion wir soeben mittheilten.

„Wenn ein Mann — sagt er —, der die Gesellschaft der Freimaurer auch nicht einmal dem Namen nach kennt, oder der Nichts von ihrem Zwecke ahnt, welchen doch die Aufgeklärten in allen Systemen und Observanzen vorausgesetzt und gedacht haben, — wenn ein solcher Mann wünscht, dass mehrere gute Menschen sich inniger als gewöhnlich mit einander verbinden möchten, um sich selbst und Anderen das, was dem grossen Haufen der Menschen gewöhnlich fehlt: richtige, deutliche Erkenntniss ihrer Würde und ihrer Bestimmung,

Neigung und Eifer, dieselbe zu erreichen, und die seligen Freuden, welche das Bewusstsein giebt, nach jenem Ziele gestrebt zu haben, zu verschaffen: so ist dies dem, der es mit seinen Mitmenschen gut meint, eine erwünschte, aber auch eine begreifliche Erscheinung.

Aber wenn ein Mann, der die Freimaurerei kennt, genau kennt, derselben angehört, einen neuen moralischen Bund stiften will und denselben für nothwendig erklärt, so gewinnt die Sache ein anderes Ansehen. Sollte nicht schon das Vorurtheil, welches gemeiniglich das Neue gegen sich zu erregen pflegt und noch mehr das Beispiel, das dadurch Anderen gegeben wird, welche bei einem geringen Maasse von Einsichten sich deren unendlich viel zutrauen und, von dem Stolze, Schöpfer eines neuen Systems zu heissen, und von der Begierde zu regieren, d. h. einer Versammlung von Männern gewisse Beschäftigungen vorzuschreiben und diese Vorschriften erfüllt zu sehen, verblendet, ähnliche Verbindungen stiften wollten, sollten diese Betrachtungen nicht schon manche Bedenklichkeiten gegen diese neue Stiftung erweckt haben? Oder ist es zu hoffen, dass man ausser der Brüderschaft der Maurer bessere und aufgeklärtere Menschen finden werde, als in derselben? Und an welchem Kennzeichen will man ihre grössere Tauglichkeit zum moralischen Bunde erkennen? An ihren Aeusserungen im gemeinen Leben? Wer da weiss, wie oft das blos auswendig gelerntes Backwerk ist, was so Manche in ihren Gesprächen auskramen; aus ihrem Benehmen bei ihren Berufsgeschäften, im häuslichen Zirkel ihrer Familien? Ist da nicht sehr zu fürchten, dass auch hier der Schein täuschen könne, dass man nur die Lichtseite und nie die Schattenseite sehen werde? Aus ihren freiwilligen Erklärungen, dass sie bereit wären, die vorgelegten, von ihnen für vortrefflich anerkannten Zwecke treulich zu erfüllen? Mit welchem Klugheitsgrunde soll und darf man sich darauf verlassen, und welches soll der Maasstab ihrer Kenntnisse sein? Aus den Einsichten, die sie in Ansehung der alltäglichen Vorfallenheiten des Lebens oder ihrer Berufsgeschäfte haben? Bei Vielen findet man diese in einem hohen Grade, aber jene Kenntnisse, welche doch alle Menschen haben sollten, die Kenntnisse ihrer Kräfte und Anlagen, ihrer Bestimmung und ihrer Würde durchaus nicht.

Oder sollen sie in eigenen Abhandlungen ihre Ansichten

vom Zweck dieses Lebens den übrigen Verbündeten darlegen? Wie viele werden ihre mangelhaften, lückenvollen Vorstellungen nackt und bloss, der Beurtheilung Anderer aussetzen?

Wer wird nicht lieber seine theoretischen, als seine praktischen Ueberzeugungen offenbaren? Mancher, wenn er nachdenkt und seine Gedanken für Andere niederschreibt, macht sich in diesem Augenblicke ein ganz eigenes System, das himmelweit von dem verschieden ist, was er in seinen Handlungen befolgt, und entschlüpft der Beobachtung Derer, die sich ein scharfes Auge zutrauen. Daraus scheint mir zu erhellen, dass man im moralischen Bunde nur ein neues Ideal aufgestellt habe, welches in dieser Welt schwerlich verwirklicht werden kann, indem man erstlich nur sehr wenige vollkommene Bundesglieder und diese nur sehr schwer finden würde. Dies darf freilich nicht abschrecken; wenn auch nur ein Theil des Guten geschieht, das man sich vorgesetzt hat, so ist es doch besser, als wenn gar nichts geschehen wäre. Wenn aber die durch langjährige Erfahrung gereifte Lebensweisheit die gute Regel giebt: Suche lieber das vorhandene minder Gute durch Bearbeitung und Polirung allmälig besser zu machen, als dass du zur schnelleren Hervorbringung des Vollkommenen eine Revolution unternimmst, deren Erfolg sich nicht wie der Mechanismus einer Uhr vorher berechnen lässt; warum wollte man nicht lieber derselben folgen und erst diesen Versuch machen, ehe man ein anderes Gebäude aufzuführen wagte, welches in so weniger Menschen Kopf und Herz einen sicheren Grund findet. Die Freimaurerei auch da, wo sie noch sehr dem alten gedankenlosen Schlendrian huldigt, hat sich doch schon sehr dem besseren Zeitgeiste angeschmiegt, statt Schellengeklingel leerer Worte die Abgeschmacktheit unbedeutender Ceremonien einsehen und die grosse Wahrheit begreifen gelernt, dass der vernünftige Mann seine Zeit zu etwas mehr, als zum Spiele gebrauche. Sollte es darum nicht besser sein, die hier losen Steine sanft herauszunehmen und dafür festere, haltbarere einzuschieben, als das ganze Gebäude, welches doch so Vielen Schutz und Zuflucht gewährt, niederzureissen? Ehe ein anderes von gleicher Dauer, von mehr Bequemlichkeit aufgeführt würde, könnten Generationen entstehen und wieder verschwinden. Und wozu soll es? Werden sich die besseren, redlicheren Wahrheitsfreunde nicht schon in maurerischen Zirkeln auffinden, aussondern und ein-

ander verstehen? Es zeichne nur der geachtete, kenntnissreiche, talentvolle Bruder den Mann durch seine Liebe und sein Zutrauen vor Andern aus, welcher mit ihm in Ansehung des Geistes und Herzens so nahe verwandt ist, er errege nur in den Uebrigen den Wunsch, sich eben so geliebt, so vorgezogen zu sehen u. s. w. und die schöne Vereinigung wird da sein, ohne alle Verabredung.

Ist also ein solches Bündniss der Edleren, Besseren unter den Menschen wünschenswerth, so kann es durch und auf die Maurerei gegründet werden, und bedarf keines weiteren Vorschlags, keiner lauten Aufforderung zur Theilnahme."

Man wird diesem Urtheile auch für unsere Zeit nicht anders als beipflichten können, dabei aber allerdings nicht vergessen dürfen, dass es angestrengter Reformbestrebungen bedurft hat, um eine Erkenntniss, wie die hier ausgesprochene, zur herrschenden des Freimaurerbundes zu machen; dass zu der Zeit, wo Reinhold und die „Einverstandenen" diesen Plan entwarfen, die Freimaurerei noch in dem ärgsten Hochgrad- und Rosenkreuzer-Unwesen befangen war und dass Reformversuche, wie diese, wenn auch in ihrer Anlage verfehlt und unpraktisch, doch in ihrem Grundgedanken vortrefflich und heilbringend waren. Auf demselben Grundgedanken beruhen die bekannten Fesslerschen Initiationen und, wenn auch in anderer Weise ausgeprägt und in einer besonderen Richtung organisirt, die Schröderschen Engbünde. Reinholds und der Einverstandenen Plan bildet, so unausführbar und unausgeführt er auch geblieben ist, ein bedeutsames — vielleicht das idealste — Glied dieser Kette reformatorischer Bewegungen.

Königthum und königliche Kunst.*)

(Rede, am Geburtstage des Protektors, Sr. Majestät König Wilhelms I., den 22. März 1861 gehalten im Or. der Loge *„Zum hellen Licht"* zu Hamm.)

Im engen Zeitraume von noch nicht drei Monaten erlebt das Vaterland eine Doppelfeier, deren Natur in sich so widersprechend, als tiefergreifend ist; eine Todtenfeier und ein

*) Bei der hohen Bedeutung des Ereignisses, auf welches sich dieser Vortrag bezieht, hielten wir es für angemessen, ausnahmsweise auch eine Logenrede in die L. aufzunehmen. D. R.

Lebensfest. Zwar liegen dem Maurer Tod und Leben nicht in dualistischer Entfremdung auseinander; aber diesmal drängen sich beide um so ergreifender in den Verlauf der Tageserlebnisse, als sie uns den Wechsel von Scheiden und Kommen nicht als tausend- und abertausendmal sich wiederholende Bilder entgegenhalten, sondern den Blick hinaufrichten in die höchsten und glanzumstrahltesten Regionen menschlicher Lebenskreise, als sie neben der allgemeinen menschlichen Theilnahme auch eine Fülle sittlicher Regungen in ungewohntem Maasse wachrufen, ja unser ganzes Volks- und Vaterlandsgefühl mit erschütternder Gewalt aufregen.

Heimgegangen aus einem reichen, vielbewegten Leben zu seiner Ruhe ist ein mächtiger König, mit ihm ein Geist von ungewöhnlichem Glanze. Eingetreten in die ruhelose Laufbahn der Könige ist sein Nachfolger, und um seinen Eintritt lagert sich in leichtbegreiflicher Hast ein Heer von Wünschen, Hoffnungen, Erwartungen, wie sie zu allen Zeiten der Wechsel des Thrones wachzurufen pflegt. Kann ein solcher Umschwung der Verhältnisse an sich schon seines belebenden Eindrucks nicht verfehlen, so vervielfältigt und steigert er sich unendlich am heutigen Tage, welcher der Erinnerung an den Lebensanfang unsers nunmehrigen Königs und Herrn gewidmet ist. Er verkörpert sich zum bedeutsamsten Doppelbilde. Dort die mächtige Hand des Todes, mächtiger als irdische Königsgewalt: hier der erfrischende Hauch eines neugeschenkten, machtgekrönten Lebens, beides in der Fülle möglichst grosser Verhältnisse, auf dem Gipfel menschlicher Hoheit. Wie sollte das dem fühlenden Vaterlandsfreunde gleichgültig sein, wie den Geist des freien Maurers unberührt lassen? Frei ist der Geist überhaupt nur, sofern ihn die Eindrücke der Endlichkeit zur höhern Welt der Ideen emportragen. So ist denn dem Maurer einerseits das Bild des Todes allerdings befreundet. Aus dem dunkeln Thale der Gräber umhaucht ihn die Kraft der Weisheit und am meisten aus den Sarkophagen der Gewaltigen dieser Erde. Aber ebenso spannt andererseits jede bedeutende Epoche des Lebens und seiner unendlichen Fülle Geist und Herz des Maurers und trägt ihn hinauf in die ewige Welt der Gedanken. Und so verweilt er gern und sinnend an den Lebensfesten seiner Fürsten, denn ihrem Leben ist es beschieden, der Lebensquell zu sein für Generationen und Jahrhunderte.

Darum, geliebte Brüder, haben wir uns heute in geistiger Gemeinschaft Tausender an geweihter Stätte versammelt, eine theure Pflicht zu erfüllen. Wir haben sie in keinem Jahre versäumt, selbst ohne nähern brüderlichen Anlass. Königsgeburtstag war bis dahin nicht der Geburtstag des Bundesbruders. Doch wissen sich die Maurer Eins mit der Idee des Königthums und stehen zu ihrem Landesherrn in freier Liebe und treuem Gehorsam. Wie sich auch die Verhältnisse fortschreitender Entwickelung gestalten mögen, unser Bund, dieser stille Verein des Einverständnisses über die höhern Interessen der Menschheit, wird nimmer im Widerspruche stehen mit dem schönen Verhältnisse zwischen dem angestammten Vater des Vaterlandes und seinem Volke. — Aber unsere heutige Versammlung hat eine zweite Seite. Nicht dem Landesherrn allein, auch dem Bruder und vornehmlich diesem gilt sie. Als vor bald 21 Jahren der ewig denkwürdige 22. Mai 1840 das erste Jahrhundert der preussischen Maurerei mit dem segensreichen Erbtheile schloss, welches König Friedrich Wilhelm III. den vaterländischen Logen stiftete; als dieser in der Person des Prinzen Wilhelm der gesammten preussischen Freimaurerei eine gemeinschaftliche Spitze und wesentlich feste Stütze gab: da wurde der heutige Tag unsern Herzen ein theurer, hochwichtiger Festtag in dem Turnus unserer Jahresarbeiten. Der Blick des erhabenen Protektors wandte sich sofort segensvoll und fördernd den Werkstätten des Bundes zu, er ruhte theilnehmend auf dem allgemeinen weiten Bruderkreise. Auch auf der Loge „*Zum hellen Licht*“ hat er geruht. Er Selbst hat mitten unter uns gestanden an dieser Stätte, mit dem Brudernamen uns begrüsst, unvergesslicher Worte uns gewürdigt und diesem kaum neuerstandenen Logenhause dadurch die erhabenste Weihe gegeben.*) Dies, meine Brüder, ist für uns der 22. März.

Die Königskrone, die nach des ewigen Baumeisters der Welten Fügung unsern fürstlichen Bruder heute schmückt, kann unsere Liebe und Treue nicht steigern, aber sie erhöht den Kreis unserer Bundespflichten und hier ist das Gebiet, auf welches ich Sie bitte, auf wenige Minuten mir zu folgen.

Unser König besteigt den Thron in einer Zeit, die schwache Gemüther bedenklich, grosse und feste Charaktere beneidens-

*) Am 17. Juni 1855. S. Freimaurer-Ztg. 1855. No. 32.

werth finden müssen. Wer in unserm Kreise wollte es versuchen, die unermessliche Reihe von Aufgaben, durch welche das grosse, mühevolle Leben eines Königs sich windet, zu bemessen? Das aber wissen wir, dass, wenn es in der Vorzeit fast nur glücklicher Naturgaben bedurfte, diesem hohen Berufe gewachsen zu sein, jetzt derselbe die erhabenste und geistigste von allen Künsten, gewissermaassen eine „königliche Kunst“ im anderen Sinne, geworden ist. Einförmige und gehorsame Massen mit wohlwollender Willkür zu lenken, mag ein lohnendes, verdienstliches Geschäft sein. Das Alterthum bezeugt es. Aber in einen unendlich mannigfaltigen, selbständigen, ja widerstrebenden Stoff Ordnung und Einheit zu bringen, zu erhalten, dieser Triumph war den Herrschern unserer Tage aufbewahrt. Die Frage: ob die blosse Macht und Gewalt früherer Jahrhunderte Regierungen gründe und ihnen wahrhaftes Leben verleihe, ist für uns, Gottlob, eine müssige. Im Geiste und im Herzen von Preussens Herrschern ist sie eine längst entschiedene.

Vielmehr richten wir die ernste Frage an uns selbst: Welcherlei Gaben wollen wir auf den Altar des Vaterlandes niederlegen? Etwa sichtbaren Ehrenschmuck? Des Maurers Schmuck gehört nicht der Sinnenwelt an. Nur der Geist zeugt von seiner Arbeit. Sein Reich ist die unsichtbare Welt des Herzens. Stellen wir, meine Brüder, die Frage so: Was haben wir zu bieten für Königsthaten, für Königslasten, für Königsverheissungen? Ich antworte und gewiss mit Ihnen: Maurerdank, Maurerliebe, Maurerhoffnung. Lassen Sie mich dies näher deuten.

Es sind nicht Anfänge königlichen Handelns, an welche der heutige Tag uns erinnert. Eine Reihe von Thaten, von fürstlicher Hand vollbracht, liegt, so wollte es ein höherer Wille, seit längerer Zeit vor unserem Blick.

Es sind nicht die ersten Dornen, welche der Thronwechsel um unsers Königs Haupt gewunden hat. Eine Kette von Mühen und Sorgen bezeichnet bereits den Hochmittag seines grossen Tagewerkes.

Auch nicht die ersten Grüsse sind es, die er zur Zeit der Thronbesteigung an sein harrendes Volk sandte. Manches unzweideutige, vielverheissende, ächt königliche Wort kennzeichnet längst die Zeit Seiner stellvertretenden Machthabung.

Fern liegt es diesem Kreise, die Thaten unsers königlichen Bruders mit den künstlichen Blumen gleissnerischer Lobreden

zu umwinden. Ihre einfache Grösse, ihren entschiedenen sittlichen Werth hat noch Niemand bestritten. Die That aber, durch die er den Maurerorden zu ewigem Danke sich verpflichtete, sie sei der leuchtende Mittelpunkt in dieser Feststunde. Es ist die ritterliche Entschiedenheit, mit welcher er sich zwischen die hierarchischen Feinde des Ordens und diesen selbst gestellt hat, als es galt, scheelsüchtige Verfolgungslust unberufener Zionswächter in ihre Schranken zurückzuweisen. Unter seinen Thaten ist dies vielleicht eine der folgenreichsten für das sittliche Leben Seines Volkes, jedenfalls für uns die dankeswürdigste. Welchen Dank haben wir dafür? Meine Brüder, solch grosser Gesinnung gegenüber giebt es nur einen Dank. Es ist neben unerschütterlicher Treue gegen die unverfälschten Lehren des Ordens die Wahrheit. Irren wir uns nicht. Schmeichelei, Lüge und heuchlerischer Augendienst dürfen hier keine Stätte bauen, oder es wäre besser, den Tempel zu schliessen. Nur „im Lichte der Wahrheit sind wir vereint", jedes andere Licht ist ein Irrlicht und verschwindet in Nichts, wie die Flamme vor dem Auge des n. a. B. — Möge der Maurerorden, und er hat hierzu die heiligste Verpflichtung, durch alle Mittel seines Organismus der Wahrheit den Weg bahnen helfen zu unsers erhabenen Bruders Ohren und Herzen. Ich wüsste keinen Dank, der Ihm wohlgefälliger, der Seiner, der unser würdiger wäre. Es giebt, meine Brüder, in dem Zeitalter, in welchem wir leben, nur Eine, menschlich schöne, sittlich berechtigte Art, einem edlen Fürsten zu danken, dass man ihn für würdig erkennt, die Wahrheit zu vernehmen, nur eine einzige Art, ihm zu dienen, dass man sie ihm keinen Augenblick verhüllt.

„Meine Zeit mit Unruhe," so schrieb einst Friedrich Wilhelm III. über sein Vermächtniss. „Die Wege der Könige sind thränenschwer", so rief vom Throne her sein gefühlvoller Sohn und Nachfolger. Mit Thränen ward sein Feld gedüngt. Herbe Erfahrungen drückten sein edles Haupt in das Grab. Auch unserm jetzigen Könige und Herrn war bereits vor seiner Thronbesteigung der „Dornenzweig des Meisters" nicht fremd geblieben. An die Last der übernommenen Regentschaft schloss sich der Schmerz über das hinwelkende Leben seines königlichen Bruders. Mit der Sorge um das theure Vaterland und seine Weltstellung in verhängnissreicher Zeit verschwisterte sich die Trauer um den heissgeliebten Todten. Und wer zählt die Stunden ern-

ster, saurer Arbeit, gewidmet seinem Preussenvolke? Wir sehen ein zwar schwerbelastetes, dennoch grosses, beneidenswerthes Arbeitsloos vor unserm Blick ausgebreitet! Wir möchten gern unsere kleinen Verhältnisse mit jenem grossen Arbeitshochmittag eines glückverbreitenden Fürsten vertauschen. Wir beneiden ihn um seine Mühen, seine Dornen. Was haben wir dafür zu bieten aus unserer kleinen, engen Werkstätte? Ist unser Beruf nicht so unbedeutend, unser Loos nicht so niedrig, ja ärmlich gegenüber der Machtfülle einer königlichen Arbeitskraft, die sich ausbreiten darf von Land zu Land, von Meer zu Meer? — Meine Brüder, es giebt ein tiefempfundenes Wort eines grossen, deutschen Dichters, der auch der Unsrige war: „Gegen grosse Vorzüge gibt es kein anderes Rettungsmittel, dem Vortrefflichen gegenüber keine andere Freiheit, als die Liebe.“ So spricht Goethe, der freie Maurer, so wollen auch wir die Arbeitslast des Königs mit dem lohnen, worin wir frei sind in der königlichen Kunst, mit Liebe.

„Wenn des Königs Angesicht freundlich ist, das ist Leben, seine Gnade ist wie der Abendregen“. So redet das heilige Buch hier auf dem Altar im Osten. Weiter sagt es: „Weissagung und Verheissung ist im Munde des Königs“. Worte eines Königs, meine Brüder, haben eine grosse Tragweite. Er steht gleichsam auf hoher Warte, sein Standpunkt gewährt einen tiefen Einblick, einen weiten Umblick, seinen Worten zur Seite steht die Machtvollkommenheit der That. Darum trinken unsere hoffenden Herzen gierig die Rede seines Mundes und wir lassen uns gern von ihr über die beengende Gegenwart hinaustragen in eine glückverheissende Zukunft. Wer zählt freilich alle die sanguinischen Erwartungen, unberechtigten Wünsche, unlautern Deuteleien, die so oft an ein Königswort sich knüpfen? Sie zu prüfen, ist nicht die Zeit, nicht der Ort. Wir, geliebte Brüder, haben hier nur der Verheissung zu gedenken, die unsers Königs Mund dem Orden gegeben hat. Sie ist: Königliche Schirmhut der königlichen Kunst! Wohl besteht der Bund kraft seiner Idee durch sich selbst und seine ewigen Säulen stürzt keine irdische Gewalt. Wo jedoch die Regierungen aus wer weiss welchen Gründen gegen die Maurerei eingenommen sind und die Logenvereine aufheben, oder, da sie das, genau genommen, nicht können, die Logenversammlungen untersagen und die Logentempel schliessen: da fehlt mit dem Rechte des freien Be-

stehens die erste Bedingung einer freien Entwickelung. Hier muss die Maurerei sich regen dürfen, frei die ihr zu Gebote stehenden Kräfte, Güter und Mittel anwenden dürfen für ihre Zwecke. Sie muss gestellt und geschützt sein, wie in unserm von Gott gesegneten Staat. Sie bedarf dazu des Vertrauens von Oben. „Ihr dieses zu sichern, will ich meine Sorge sein lassen", sprach der Monarch, den wir heute feiern, vor acht Jahren zu den Brüdern in Magdeburg. Fürsten auf Thronen können erkalten für die nähern Beziehungen zum Bunde. Der grosse Friedrich zog sich im spätern Alter von der persönlichen Theilnahme am Orden zurück. „Ich werde der Alte bleiben", sprach unser König bei der maurerischen Todtenfeier der Mutterloge für den hochseligen König. Solches Wort, meine Brüder, lässt keinen Zweifel übrig. Wer mit der Vollkraft des königlichen Willens die heiligen Interessen des Bundes zu den seinen macht, der säet ein grünes Feld der Hoffnung. Solche Hoffnung lässt nicht zu Schanden werden. Sie trägt uns über Besorgnisse für die freie Lebensentfaltung des Menschheitsbundes — und wo bärge unsere Zeit sie nicht in ihrem Schoosse? — hinaus wie auf Adlerflügeln in eine glückliche Zukunft. Kein Zukunfts**traum** umgaukelt uns. Der königlichen Kunst fehlt es bei uns nicht an königlicher Pflege. Von Preussens Zukunft hängt des Ordens Zukunft im deutschen Vaterlande ab. Mit der Blüthe Preussens wird auch er immer kräftiger erblühen. Das ist die Hoffnung, die wir, o wie so gern und freudig, heute als Festgabe niederlegen auf des Vaterlandes Altar!

Ich bin zu Ende, Brüder, Festgenossen. Ein besseres Passwort für die heutige Loge wüsste ich nicht, als: Dank, Liebe und Hoffnung. Der Geburtstag des Königs ist zugleich der erste Tag eines neuangetretenen Frühlings. Möge dies eine gute Vorbedeutung sein! Dem Winter folgt ein Frühling mit zwingender Gewalt. Wie das Naturleben, so ist auch das Menschenleben den Gesetzen der Entwickelung anheimgegeben. Glücklich das Land, dessen Gebieter die Pflege dieses Gesetzes obliegt. So möge der heutige Tag, wie ein aufsteigender Frühlingstag, stets ein frisches Leben verkündend und frisches Leben erweckend, noch viele Jahre ein Tag des frohen Grusses, des treuen Maurerwunsches erscheinen. Möge, so spreche ich in Ihrer aller Namen, Ihm, dem geliebten Könige und Bruder, die Ernte goldner Früchte blühen, welche Preussens und mit ihm,

Gott gebe es, des ganzen Deutschlands Ruhme an so edlem Stamme entgegenreifen. Möge eine so hochbegnadigte Lebensbahn ein fernes Ziel, für unsre Wünsche nie fern genug, beschliessen und möge der Friede, der um grosse Seelen schwebt, möge Maurerfriede sich heute wie allezeit herabsenken auf den glücklichen Fürsten eines glücklichen Volkes!

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

Funk (Br. Ae.), Geschichte der Loge Ferdinand zur Glückseligkeit im Or. von Magdeburg im ersten Jahrhundert ihres Bestehens. Magdeburg 1861. Gedruckt beim Br. G. C. F. Faber. 207 S. 8.

Wir besitzen jetzt zwei Geschichtswerke, die sich mit den Schicksalen der Loge „*Ferdinand zur Glückseligkeit*" in Magdeburg abgeben, nämlich das von Lincke (1824) und das hier zu besprechende. Wohl ist es wahr, dass im Linckeschen allerlei Mängel und Lücken sich finden und dass das Werk von Funk diese ergänzt und ausgefüllt hat, aber dessenungeachtet finden wir auch hier Lücken, die wir gern weggewünscht hätten. Dieselben betreffen den ersten Abschnitt, in welchem von 1761 bis 1778 die Geschichte der Magdeburger Brüderschaft gegeben wird. Es ist — das wissen wir aus eigener Erfahrung — sehr schwierig, über die alten Logen, wenn dieselben nicht von eingreifender Wichtigkeit für den Bund waren, etwas Vollständiges zu geben, namentlich wenn mehrere zu gleicher Zeit in einer Stadt existirten. Bei Magdeburg nun tritt der eigenthümliche Fall ein, dass diese Loge, obgleich sie jetzt die zahlreichste an Mitgliedern in Deutschland ist, doch nie in der Maurerwelt die Rolle gespielt hat, wie kleinere Logen, z. B. die „*Minerva*" in Leipzig, die „*drei Schwerter*" in Dresden, „*Einigkeit*" in Frankfurt a. M., „*Carl*" in Braunschweig, der Logen Hamburgs und Berlins nicht zu gedenken. Der Hauptgrund dafür liegt darin, dass Magdeburg nie eine selbständige Stellung einnahm, sondern stets nur als Berliner Tochter sich gerirte. In Betreff solcher alten Verhältnisse ist die Geschichte der Loge von Halle ein Meisterstück und zeugt von der grössten Sorgsamkeit aller benutzten Quellen. In Bezug auf den S. 17 aufgeführten dep.

Mstr. von Weltz erwähnen wir hier, wie uns ein Patent vom .... des VII Auro Mundi 5762 d. d. Magdeburg aus der □ des heiligen Andreas Jerusalem vorliegt, worin derselbe als „würklicher zweyter Aufseher“ dieser Loge beglaubigt wird. Dasselbe ist ausgestellt: „Aus dem heiligen Lande, wo das Erhabene Licht und die vollkommene Gerechtigkeit herrscht“ und ausgegangen „vom Grossmeister, regierenden Meister des Salomonischen Stuhls etc.“ Das ebendaselbst aufgeführte Mitgliederverzeichniss der Loge „*Parfaite union*“, welche später nach Königsberg und sodann nach Stuttgart und Ludwigsburg, woher auch die Loge den Namen der Stuttgarter führte, übersiedelte, ist zwar vom 8. Januar 1762 unterschrieben, auf dem äussern Blatte steht aber L'état de la loge militaire surnommée la parfaite Union de la fête de St. Jean jusque le 1. Septembre 1761, und ist von der Hand des Br.·. von der Pforte (vgl. über denselben Merzdorf, Gesch. d. Freimaurerlogen im Herzogthume Oldenburg, S. 114), der auch S. 23 bei Funk erwähnt wird, von welchem uns zwei Reden handschriftlich vorliegen, die sehr verständig und warm sind. Beide in der Loge der „*vollkommenen Einigkeit*“ gehalten, besprechen 1) der grosse Baumeister Himmels und der Erden hat das ganze Welt-Gebäude und alle Dinge in demselben auf drei Pfeiler, Weisheit, Stärke und Schönheit, gegründet; 2) am Johannisfeste: der Frey-Maurer unterscheidet sich vorzüglich von den anderen Menschen in allen seinen Handlungen. Wir glauben mit diesen Notizen andere Brüder zum Nachsuchen auffordern zu können, damit sie auch ihr Scherflein beitragen, um alle Listen und Protokolle zu completiren. Aus demselben Grunde erwähnen wir hier folgender in unserem Besitz befindlicher Siegel: 1) Felicité fille de la concorde; 2) Ferdinand zur Glückseligkeit, welche in ihrer Darstellung (eine an ein mit maurerischem Symbol verziertes Schild lehnende Figur) gleich sind, sich aber durch die aufgeführten Inschriften unterscheiden; 3) drei Säulen-Vorstellung; drei gekrönte Säulen auf musivischem Pflaster, Ueberschrift: Felicité, was wohl auf einen — bis jetzt wenigstens noch nicht aktenmässigen — Zusammenhang mit der alten Loge „*Glückseligkeit*“ hindeuten kann; 4) Beständigkeit-Vorstellung; ein Globus, auf welchem ein geöffneter Zirkel steht, darüber die Liebesschnur, zu den Seiten maurerische Werkzeuge. Umschrift: Silentium est concordia fratrum; 5) vollkommene Einigkeit; zwischen zwei Gekrönten ein Globus auf einem Säulen-

Cubus, darüber verschränkt Zirkel und Winkelmaass und oben zwei Hände, ein flammendes Herz haltend. Ausserdem unten und an den Seiten maurerische Werkzeuge. Ueberschrift: Unione fratrum. Nach dieser Abschweifung nun aber zu Funk zurück. Der erste Abschnitt (1761—1778) bringt also die Geschichte der einzelnen verschiedenen Logen und weist — mit Uebergehung der anderen Logen — nach, wie sich die Loge „*de la Félicité*“ schon am Ende des Stiftungsjahres theilte, in eine französische und eine deutsche Loge, welche letztere sich „*zur Beständigkeit*“ nannte, doch gewinnt die andere bald kräftigeren Bestand, da die erstere gewiss bald nach 1766 einging, während die „*Beständigkeit*“ (*la constance*) sich den damaligen herrschenden Systemen in die Arme warf und dadurch das Leben fristete. So trat sie 1762 mit der Loge „*Parfaite union*“ zum Clermont'schen System, unterschrieb auch $17^{66}/_{67}$ die Obedienzakte der stricten Observanz, verschwindet aber auch völlig spurlos. Das Schicksal der Loge „*Parfaite union*“ haben wir schon oben erwähnt, und von der Loge „*Trois colonnes*“ ist der Zeitpunkt ungewiss, wo sie ihre Arbeiten schloss, der jedoch nicht lange nach 1767 festgesetzt werden muss. Der zweite Abschnitt von 1778—1797 erzählt uns, wie Br. Kleemann, Mitglied des Zinnendorf'schen Systems, das damals Opposition und Propaganda in ausgedehntestem Maasse machte, unterm 24. Dec. 1777 die Loge „*zu den drei Kleeblättern*“ unter Zuziehung der Mitglieder der alten Loge „*zur Glückseligkeit*“ errichtete, aber schon im nächsten Jahre durch seine Eigenmächtigkeiten die Brüder nöthigte, hinter seinem Rücken sich bei ihrer früheren Mutter um Rehabilitation der alten Loge zu bemühen, was denn auch gelang. Man liess Br. Kleemann mit seinen Kleeblättern allein, der auch bald versetzt wurde und die Loge nach Aschersleben verlegte. Die Installation der reactivirten Loge geschah am 28. Sept. 1778, bei welcher Gelegenheit auch Br. Gertinger, der einiges Wunderliche über Freimaurerei geschrieben hat (vgl. Kloss, 410. 425. 426. 445), zugegen war. Die Loge behielt ihren alten Namen unverändert nur bis zum Dec. 1778, wo dieselbe den Herzog Ferdinand ersuchte, zu genehmigen, dass ihm zu Ehren die Loge den Namen: „*Ferdinand zur Glückseligkeit*“ führen dürfe. 1779 liess die Loge den Lessing'schen Ernst und Falk ins Französische übersetzen und vollzog damit eine Handlung, die gewiss von grossem Segen gewesen ist. Die Schottenloge „*zur grünen-*

den Linde" (am 23. Dec. 1763 constituirt) ward 1783 wieder reactivirt und damit den Brüdern, welche sich nicht mit den Johannisgraden begnügen wollten, Gelegenheit gegeben, sich darin umzusehen. Man wusste also das Kleinod der 3 Grade nicht ganz zu schätzen und übersah gänzlich, dass gerade das Fehlen der Hochgrade die Brüder in Magdeburg vor den damaligen Wirren und Streitigkeiten im Bunde — oder vielmehr im Orden — bewahrt habe. Schon 1781 ward an die Stiftung einer Logenbibliothek gedacht, dieselbe kam aber erst 1783 zu Stande, in welchem Jahre auch das erste gedruckte Johannisschreiben erlassen wurde. Im Jahre 1784 ging der erste Hammer auf den Br. Christian Friedrich Schewe über, der über ein Vierteljahrhundert an der Spitze der Loge gestanden hat und dieselbe aus einer noch kleinen Bauhütte zu einer der zahlreichsten erhob. Er reorganisirte die Loge nach allen Seiten hin, so dass er gewissermaassen als Stifter der Loge angesehen werden mag. So ward unter ihm in die ganze Verwaltung Ordnung und Klarheit gebracht, vollständige Lokalgesetze eingeführt und dadurch die Loge consolidirt, ja die Loge erwarb das Grundstück, das sie heut allerdings in sehr veränderter Gestalt noch besitzt, zu verhältnissmässig niederm Preise. Als vorzüglich wichtig ist das Ballotagegesetz anzusehen, wenngleich, unsrer Meinung und Erfahrung nach, es besser ist, durch drei schwarze Kugeln, die nicht nöthig haben, ihre Gründe der Verneinung anzugeben, lieber eine Aufnahme zu verweigern, als dass bis ein Achtel der anwesenden Brüder sich noch wegen ihrer verneinenden Steine erklären müssen. Für ebenso unzweckmässig halten wir, dass das Ballotement nur den Meistern, nicht den Lehrlingen zusteht. Dadurch gewinnt die Brüderschaft zu sehr das Ansehen einer blos geselligen Verbindung, einer Verbindung, auf welche man allerdings in Magdeburg schon damals wie jetzt grosses Gewicht legte. Diese Herbeiziehung der geselligen Verhältnisse hat ihre grossen Schattenseiten und wird — man mag es nun zugestehen oder nicht — auf das Ballotement immer grossen Einfluss üben. Am 13. März 1789 war ein merkwürdiger Besuch in der Loge, nämlich der zweier Muhamedaner. Dieser Besuch zeigt, dass man damals nur das Certificat, nicht das religiöse Bekenntniss beim Besuche berücksichtigte, wovon man später (1806) abging (vergl. Lincke's Geschichte d. L. z. Glückseligkeit S. XXVII. Funk S. 77), bis denn endlich in der

neuesten Zeit die Besuchsfähigkeit aller mit ächten Certificaten versehenen Brüder nach schwerem Kampfe durchgesetzt worden ist.

Das Jahr 1794 meldet ein eigenthümliches Zerwürfniss. In Magdeburg waren viele französische Kriegsgefangene, deren politische Gesinnungen man fernhalten wollte und deshalb jeden Umgang mit denselben untersagte. Die Grosse N.-Mutterloge in Berlin ging noch einen Schritt weiter und verordnete, dass die Loge „*F. z. G.*“ bis zum Abmarsche der französischen Kriegsgefangenen geschlossen bleiben und weder im Logenhause selbst noch sonst irgendwo eine Zusammenkunft der Brüder stattfinden sollte. Zugleich ward auch der Rath ertheilt, die öffentlichen Concerte der Loge ganz einzustellen, „da es nicht zum Zwecke des Freimaurerordens gehöre, für öffentliche Vergnügungen des Publikums zu sorgen, auch leicht der Verdacht entstehen könne, als bediene sich die Loge eines solchen Mittels, um sich Zuwachs an Mitgliedern zu verschaffen“. Diese Maassnahme erregte einen solchen Sturm, dass man sofort den Beschluss (den man allerdings nach einem halben Jahre wieder zurücknahm) fasste, die Loge aufzulösen und lediglich als profane „Ferdinandsgesellschaft“ fortan zu bestehen und die geselligen Vergnügungen beizubehalten. Es ergiebt sich also daraus, dass man, was wir oben schon angedeutet haben, das Clubwesen der maurerischen Arbeit vorzog und wenn man die bei Funk S. 67—70 angeführten Beschlüsse und Vorfälle betrachtet, so kommt man zu dem Schlusse, dass trotz der grossen Sorgfalt und dem Organisationstalente Br. Schewe's in der Loge „*F. z. G.*“ Allerlei faul sei.

Der dritte Abschnitt von 1797 bis 1814 schildert die Einführung eines delegirten innern Orientes für die über die Schottengrade hinausgehenden Abtheilungen, wodurch es auch von Berlin entfernt wohnenden Brüdern möglich wurde, sich in dieselben aufnehmen zu lassen. Aus der Zeit bis 1806 ist das Rescript der Mutterloge als merkwürdig zu erwähnen, in welchem gesagt ist: „Es dient Ihnen hierbei zur Nachricht, dass ebensowenig ein getaufter Jude aufgenommen werden kann. Ist er ausserhalb des Landes aufgenommen, hat er sich Jahre lang an einem Orte, wo eine Loge von uns ist, aufgehalten und geben ihm alle Mitglieder einstimmig ein gutes Zeugniss, so ist es wohl möglich, dass ihm der Zutritt gestattet werden kann; als Mitglied darf er aber nie admittirt werden.“

Als nach der Schlacht von Jena und der Uebergabe Magdeburgs an die Franzosen trübe Zeiten hereinbrachen, wusste man sich doch erst mit den französischen Machthabern gut zu stellen und überliess selbst den französischen Militairlogen „*des enfants de Napoléon* und *de la parfaite union*“ bereitwillig Local und Utensilien zur Mitbenutzung, und benutzte später klug noch die gegebene kurze Frist, vor der Uebergabe an Westphalen sich von Berlin aus als eine selbständig dirigirende Provinzialloge zwischen der Elbe und dem Rhein constituiren zu lassen, in welcher Stellung man nach dem liebgewordenen Systeme der National-Mutterloge fortarbeiten und doch zugleich im neuen Königreiche Westphalen fortbestehen konnte, ohne sich der Grossen Loge zu Cassel unterordnen zu müssen. Zerwürfnisse des innern Orientes der Provinzialloge mit dem Altschottischen Directorium zu Berlin machten aber die ganze Anordnung vergeblich, da die grosse National-Mutterloge ihr Patent zurückzog und nun die Grosse Loge Westphalens zu Cassel die Unterordnung verlangte, die jedoch durch den Aufschwung der politischen Verhältnisse verhindert wurde. Ende 1814 ward das alte Verhältniss mit Berlin wiederhergestellt und nach sieben Jahren schwerer Trübsal, denn die Loge hatte in den letzten Jahren ihr Local zu Lazarethen hergeben müssen, konnte auch die Loge wieder sich des Glückes des Friedens erfreuen.

Der vierte Abschnitt von 1814 bis 1840 giebt das Bild des Stilllebens, in dem man bemüht war, sich immer mehr und mehr zu consolidiren und zu bessern. Man konnte sich somit der innern Angelegenheiten besser annehmen. So z. B. wegen des Ballotements. Früher hatte man festgesetzt, dass ein Drittel Stimmen entscheidend sein sollten, im Jahre 1820 ward dies Drittel in ein Sechstel umgewandelt, jedoch 1841 bei der Revision der Statuten der Gr. Nat.-Mutterl. allgemein das Drittel wieder eingeführt, das wir — wie schon öfters gesagt — selbst mit vorausgehender Prüfungscommission für ungenügend und unzulänglich halten. Man wollte eben nur friedlich mit einander leben, man kannte daher Nichts von Parteiungen in der Loge, aber ebensowenig von strenger Handhabung der Gesetze. Die geselligen Vergnügungen der Loge wurden mannigfaltiger, aber der wahre Maurergeist wurde getrübt (man vergleiche nur Funk S. 97), wenn man auch Wohlthätigkeit in weitem und vielem

Maasse übte. Die Geselligkeit, nicht das Interesse an der Maurerei, war für Viele Grund der Aufnahme, weshalb auch viele Brüder auf der Lehrlingsstufe stehen blieben und man sich daher zu dem Beschlusse genöthigt sah, zu verordnen, dass alle Neuaufzunehmenden resp. zu Affiliirenden „die vollen geselligen Rechte, namentlich das Recht, Gäste einzuführen, erst erhalten sollten, sobald sie den Meistergrad erlangt hätten“ (S. 105). Sieht das nicht aus, wie eine Herabwürdigung des Meistergrades? Der Br. Focke als Mstr. v. St. suchte durch Herbeiziehung tüchtiger Rednerkräfte die Arbeiten interessanter zu machen und manche schöne Blume der maurerischen Rhetorik wird uns in Funk's Geschichte geboten. Ebenso war derselbe in ausgedehnter Weise bedacht, die maurerische Armenpflege und Wohlthätigkeit zu regeln (S. 110. 111), wie überhaupt unter seiner Hammerführung die geselligen Vergnügungen mehr in den Hintergrund und die Interessen der Brüderschaft mehr zu Tage treten. Seine Sorge für eine verbesserte Vermögensverwaltung hat gute Früchte getragen, so dass die Loge „*F. z. G.*“ noch jetzt davon das Gute zu geniessen hat.

Der letzte (fünfte) Abschnitt von 1840 bis 1861 zeigt uns das Band zwischen den drei preussischen Grosslogen fester geknüpft und das Bestreben, auch nach Aussen hin praktisch zu erscheinen. Besonders wichtige, für den ganzen Bund von Interesse erscheinende Sachen (abgerechnet Logenfeierlichkeiten) finden sich in diesem Zeitraume nicht vor, doch können wir nicht unterlassen zu erwähnen, dass 1843 von 57 Stimmen noch 51 gegen Zulassung der Nichtchristen zur Aufnahme fielen, während 1849 die überwiegende Majorität die Zulassung derselben zu den Logenarbeiten bejahte. Sonst suchte man für die Ausbesserung des Lokals und für die Gesetzgebung Alles zu thun, und verschiedene Festlogen, namentlich bei Gegenwart des Prinzen von Preussen (22. Nov. 1853), gaben Gelegenheit, zu beweisen, dass die maurerische Gesinnung in der Loge „*F. z. G.*“ herrscht, was um so höher zu schätzen, als diese zahlreichste Loge durch ihren grossen Anhang und Einfluss geselliger Vergnügungen und Einrichtungen leicht auf Abwege gerathen kann. Höchst interessant sind bei Funk (S. 129—134) die statistischen Nachrichten, aus denen hervorgeht, dass in Magdeburg mehr als ein Procent der Bevölkerung dem Maurerbunde angehört. Den Schluss des besprochenen Buches bildet ein voll-

ständiges Verzeichniss aller Brüder der Loge „*F. z. G.*“ Wenn wir hier einen Wunsch aussprechen dürfen, so geht der dahin, dass wir dasselbe vollständiger und genauer aufgestellt sehen möchten, nämlich in Bezug auf die Geburtsjahre und -Tage, Sterbejahre, Aufnahme und Beförderung, auf das fernere Vorkommen der Brüder als solcher vor der Affiliation und nach ihrem etwaigen Austritt. Als Norm hätten darin Eckstein und Merzdorf dienen können. Es ist das Gewünschte sehr schwierig, und erfordert grosse Sorgfalt und viele Mühe, erscheint vielleicht auch überflüssig, ist's aber doch nicht, weil sich auf solche Weise heute häufig der geistige Zusammenhang räumlich-getrennter Bauhütten herausstellt. Für die ältere Zeit sind solche Nachweise von der grössten Wichtigkeit, weil dadurch die Art der Fortpflanzung unsrer Brüderschaft nachgewiesen wird, da häufig nur einzelne Brüder die Verbreiter unsrer K. K. waren.

Fassen wir nun alles Gesagte zusammen, so müssen wir dem Br. Funk unsern brüderlichen Dank sagen, dass er sich der Mühe unterzogen hat, eine lesbare und in ihren Umrissen gut gegliederte Geschichte der Loge „*F. z. G.*“ gegeben zu haben. Es wird durch dieselbe wieder ein Baustück zu einer allgemeinen Geschichte der Brüderschaft in Deutschland geliefert, die wir vollkommen nicht früher haben können, als wenn die alten Logen bis zum Jahre 1770 (also wo nach der Errichtung der Grossen Landesloge in Berlin eine Regelung aller Verhältnisse und eine grössere Organisation eintrat) ihre Einzelgeschichten gegeben haben. Nur auf der Vergleichung und Ineinanderarbeitung dieser Monographien kann die Allgemeingeschichte erwachsen, und daraus das Gesammtbild unsrer Brüderschaft und deren Ringen in Fortbildung und Entwickelung dargestellt werden. Das gegenseitige Ergänzen, die verschiedenen unvermeidlichen subjectiven Standpunkte der einzelnen Historiographen werden einem späteren Geschichtsschreiber noch Zeit und Mühe genug kosten, um ein objectives Bild unsrer Genossenschaft darzustellen.

Guthe (Adolf), Katalog der maurerischen Büchersammlung der Freimaurerlogen *„Friedrich zum weissen Pferde,“* *„zum schwarzen Bär“* und *„zur Ceder“* in Hannover. Hannover, 1860. VIII. u. 135. 55. 8.

Die Loge *„zum weissen Pferde“* in Hannover gab 1855 das Verzeichniss ihrer Bibliothek selbständig und allein im Drucke heraus; später aber, als die drei Logen jenes Orients sich in einem Locale zu gemeinsamer Arbeit versammelten, hielt man es für zweckdienlicher, die Bibliotheken zu vereinigen und aus ihnen (vorbehältlich des Eigenthumsrechts einer jeden Loge) eine einzige Sammlung zu bilden, deren gutgeordnetes, auf das Kloss-sche System basirtes Verzeichniss hier vorliegt. Eins aber ist zu bedauern. Nämlich die Bestimmung des verewigten Br. Siemsen, dass seine Bibliothek, welche er der Loge *„zum schwarzen Bär“* hinterliess, von der vereinigten Bibliothek getrennt aufgestellt werde. Diese Bestimmung ist allen neuerdings anerkannten bibliothekarischen Principien zuwiderlaufend, da 1) die Uebersicht erschwert wird, und 2) die Bibliothek mit Doubletten, die man hätte verwerthen können, überfüllt wird. Man konnte für diese abgesonderte Bibliothek einen besonderen (ungedruckten) Katalog anlegen, in dem gedruckten jedoch die Siemsen'sche Bibliothek einrangiren und bei jeder Nummer desselben „Siemsen“ bemerken, sowie bei der Aufstellung diese Bücher, als zusammengehörig, mit einem besonderen Stempel versehen. Man brauchte den Inhalt der Siemsen'schen Bibliothek nicht zu alteriren, sondern nur die Doubletten aus der andern Sammlung auszuscheiden und die bessern Exemplare als der Siemsen'schen Bibliothek gehörig anzunehmen. Soviel uns bekannt, ist dieses Verfahren bei grossen öffentlichen Bibliotheken angewendet worden, z. B. in der Leipziger Stadtbibliothek in Betreff der Bibliotheca Poelitiana. Wo soll eine Uebersicht über das Ganze herkommen, wenn jeder Testator, dessen Geschenk mit Dank angenommen werden wird, die Clausel machen wollte, dass seine Bibliothek getrennt aufgestellt werden müsste und nicht incorporirt werden dürfte. Wäre solch eine Sammlung in sich ein abgeschlossenes Ganzes, dann wäre noch eine Art Erklärung vorhanden, obgleich wir nicht einsehen, warum dann nicht ebenso verfahren werden sollte. Nehmen wir an, es besässe ein Br. eine annähernd vollständige Sammlung von freimaurerischen Gesangbüchern, so würden wir kein Bedenken tragen, dieselbe einzurangiren und folgenderweise

verfahren. VII (nach Kloss) Freimaurerlieder (Sammlung des Br. N. N.). In diese Sammlung würden wir dann auch alle diejenigen Gesangbücher mit aufnehmen, welche die Loge besässe und gar keine Verletzung des Testaments darin erblicken, dass auf diese Weise die Sammlung vergrössert erschiene. Der Testator hat doch offenbar gewollt, dass die Bibliothek Nutzen schaffe; den grössten Nutzen gewährt dieselbe aber dadurch, dass sie, zweckmässig und übersichtlich geordnet, dem Publikum ohne Zeitverlust — der ja durch doppeltes Nachsuchen unvermeidlich ist — zugänglich sei. Wollte man nun in Hannover den Testator durch besondere Aufstellung auch ehren, so hätte man wenigstens im Kataloge die Bibliothek in ihren Titeln einrangiren können.

Besonders wichtige Bücher oder gar ab sonderliche Seltenheiten sind uns nicht aufgestossen ausser p. 122 (in der Siemsenschen Abtheilung): „The Complete Free Mason, or Multa Paucis for Lovers of Secrets." o. O. u. I. (offenbar London 1763—70) 8. Wir wollen das Buch, das uns sonst nie aufgestossen ist, beschreiben, denn wenn dasselbe auch gerade keine Neuigkeiten bringt, so ist es doch von bibliographischem Interesse. Das Buch enthält einen in Kupfer gestochenen Titel, sodann 8 unpaginirte Bl. Vorstücke und 176 SS. Text. Das Titelblatt hat in verzierter Einfassung obigen Titel, darunter in einer Säulenhalle, über welche in der Mitte eine durch einen Bogen (Royal-Arch) getragene Brücke führt, eine Figur in altfränkischem Königshabit, mit dem Zirkel auf der Brust, die Rechte erhoben, die Linke ein Blatt haltend, worauf „Constitution" zu lesen ist. Im Vordergrunde zwei Schreiber sitzend. Zu Füssen des Königs der pythagoräische Lehrsatz. Auf der linken Seite steht: Design'd by Br. Powiss, engrav'd by Br. Larken. In der Dedication, welche an die Liebhaber von Geheimnissen (lovers of secrets) gerichtet ist, sagt der Verfasser: Für die Neugierigen ist die Theilnahme der Könige, Gelehrten etc. an der Freimaurerbrüderschaft ein Gegenstand grösster Aufregung, und das um so mehr, als sie nicht auf die guten Seiten der allgemein-verbreiteten Brüderschaft sehen, sondern auf Einiges, was nicht gerade gut zu nennen ist. Daraus erklärt sich, dass so mancherlei Publicationen über freimaurerische Mysterien zu Nutz und Frommen der Neugierigen veröffentlicht sind. Aber die meisten derselben geben uns Kenntniss von der Unwissenheit der Schriftsteller, die ent-

weder als falsche Berichtgeber oder thörichte, unwissende Genossen erscheinen (either false Pretenders, or very stupid ignorant Fellows, little versed in that noble Science). Um eine wahrhafte Idee von der Brüderschaft zu geben, hat der Verfasser folgende Geschichte der Brüderschaft nicht allein aus den alten Verhandlungen (records) der Logen, sondern auch aus schriftlichen und chronologischen Berichten gelehrter Professoren orientalischer und occidentalischer Sprachen zusammengestellt, und werden die Leser — wenn sie Maurer sind — erkennen, dass der Verfasser ein wirklicher Freimaurer sei; die andern neugierigen Leser aber finden, dass das Buch wirklich leiste, was der Titel besage, nämlich Multa Paucis.

Die andern Vorstücke enthalten das Register des Buches, das selbst in drei grosse Hauptabtheilungen zerfällt, deren erste die Geschichte im Auszuge aus dem Anderson'schen Constitutionsbuche bis zum Jahre 1763 giebt, in welcher wir Nichts finden, was die besondere Aufmerksamkeit erregen könnte. Der zweite Haupttheil (als Part III bezeichnet, weil der erste Haupttheil in zwei Abtheilungen zerfiel), enthält das Verzeichniss aller unter der Grossen Loge von England stehenden Logen, und zwar sind die Logen Londons nach den Versammlungstagen (Montag, Dienstag etc.) geordnet. Darauf folgen die Landlogen (unter denen S. 124 3 See- und Feldlogen, am Bord des Vanguard, des Prince und bei den Bell'schen Dragonern, erscheinen), nach dem Alphabet der Shires geordnet (an deren Schlusse die Logen auf den Inseln stehen), sodann die Logen in Amerika, Ostindien und in der Meerenge von Gibraltar (Streights), wozu die Logen auf Minorca gerechnet werden. Die Liste der Logen in fremden Ländern führt die Hollands, Deutschlands, Dänemarks, Frankreichs und Spaniens auf. Die deutschen Logen sind:

No. 113. — — — *at Susanne* in der Schweiz,
- 119. *The Vine* zu Hamburg,
- 128. *St. George* ebendaselbst,
- 124. *The union*, Frankfurt,
- 208. *The provincial Grand Lodge*, Hannover,
- 230. *The St. Michaels Lodge at Severn* (Schwerin) in Mecklb.

die dänischen

No. 130. *The new lodge* } Kopenhagen;
- 139. *St. Martins Lodge* }

die französischen

No. 49. *The Town of Jenarro*, Paris,
- 73. *The Castle*, Abigny (Avignon);

die spanischen

No. 27. *The flower de Luces*, Madrid,
- 30. *The Rock*, Gibraltar.

Der dritte Haupttheil enthält eine Sammlung maurerischer Gesänge, von denen folgende im Constitutionsbuch (Ausgabe von Noorthouck Lond. 1784) stehen: the masters song, p. 430; the wardens song, p. 433; the fellow crafts song, p. 434; the enter'd Prentices song, p. 435; the deputy Grand masters song, p. 426; the grand wardens song, p. 427; the treasurers song, p. 429; an ode to the free masons, p. 426. Die übrigen finden wir nicht bei Noorthouck, und da uns augenblicklich kein englisches Gesangbuch wie etwa das von Riley (Lond. 1773) oder Sheppard (1784) zu Gebote steht, so können wir auch nicht sagen, ob dieselben sonst schon gedruckt sind.

Von dieser Abschweifung kehren wir aber wieder zur Relation über den Catalog zurück, die wir damit schliessen, dass wir wünschen, es möchten alle die Logen, die sich grösserer maurerischer Büchersammlungen erfreuen, die wenigen Kosten nicht scheuen, um der Brüderschaft gedruckte Cataloge ihrer Schätze bieten zu können. Für maurerische Geschichtschreibung würden diese Cataloge von der grössten Wichtigkeit und Zweckdienlichkeit sein.

STATISTIK DER FREIMAURER-LOGEN.

Der Logenbund der Grossen National-Mutterloge „zu den drei Weltkugeln“ nach seinen Sprengeln und den einzelnen Logen.

In Bd. X S. 57 ff. der Latomia ist ein Verzeichniss der unter Constitution der Grossen National-Mutterloge *„zu den drei Weltkugeln“* in Berlin arbeitenden Johannis- und delegirten Altschottischen Logen nach der Liste von 1846 gegeben. In den seit jener Zeit verflossenen 15 Jahren sind durch Inaktivirung, Entlassung, Neuerrichtung, Reaktivirung und Affiliation einzelner Logen so wesentliche Veränderungen eingetreten, dass schon deshalb eine erneute Uebersicht nach dem jetzigen Status in d. Bl. am Platze sein würde. Wir geben dieselbe aber in Nachstehendem nicht blos in Form eines alphabetischen Verzeichnisses, sondern nach der Gliederung der Logen in dem Gesammtverbande und der Vertheilung derselben in die einzelnen Sprengel. Zu dem Verständniss des Letzteren ist Folgendes vorauszuschicken.

Die St. Johannislogen und die (delegirten) Altschottischen Logen des Bundes der Gr. Nat.-Mutterloge *„zu den drei Weltkugeln“* bilden in ihrer Verbindung mit dem höchsten Innern Oriente zu Berlin und dessen delegirten innern Orienten in den Provinzen zwölf Logensprengel.

An der Spitze jedes Sprengels steht ein delegirter Innerer Orient; einer der ersten Sprengel ist der Immediatsprengel des höchsten Innern Orients zu Berlin.

Das nachstehende Verzeichniss weist nach der Reihenfolge diese zwölf Sprengel und die zu jedem derselben gehörigen Logengruppen — zuerst die St. Johannislogen, dann die Schottenlogen — nach. Letztere bestehen in den Provinzen überall

blos als Delegationen der Allgemeinen Altschottischen Loge zu Berlin.

Bei jeder Schottenloge sind die zu derselben gehörigen St. Joh.-Logen aufgeführt.

Das jedesmal beigefügte Datum bezeichnet, wo nichts Anderes bemerkt ist, den Stiftungstag, und zwar — insofern dieses Datum von dem in andern Verzeichnissen angegebenen abweichen sollte — den Tag der Installation der betreffenden Loge.

Die Aufstellung ist nach dem Status vom April 1861 gegeben.

Logensprengel I.

Bei dem höchsten Innern Orient zu Berlin (const. 10. Febr. 1801).

St. Johannislogen.

	Stiftungstag.
Berlin. — Eintracht.	9. Dec. 1754.
- Flammender Stern.	5. März 1770.
- Drei Seraphim.	19. Aug. 1774.
- Verschwiegenheit.	2. Sept. 1775.
Brandenburg. — Friedrich zur Tugend.	10. Nov. 1779.
Bautzen. — Goldene Mauer.	24. Juni 1802.
Cüstrin. — Friedrich Wilhelm zum goldenen Zepter.	8. Nov. 1780.
Frankfurt a. O. — Aufrichtiges Herz.	23. Febr. 1776.
Guben. — Drei Säulen am Weinberge.	31. Mai 1843.
Güstrow. — Phöbus Apollo.	24. Febr. 1805.
Landsberg a. W. — Schwarzer Adler.	26. März 1810.
Luckau. — Leopard. (in Lübben)	20. Apr. 1809.
erneuert in Luckau	1. Juli 1860.
Neustadt-Eberswalde. — Friedr. Wilh. zu den drei Hammern.	8. März 1856.
Pasewalk. — Palme.	16. Apr. 1845.
Potsdam. — Teutonia zur Weisheit.	30. Nov. 1809.
Prenzlau. — Wahrheit.	20. Jan. 1795.
Neu-Ruppin. — Rother Adler.	11. Dec. 1811.
Sorau. — Drei Rosen.	18. Jan. 1820.
Zielenzig. — Stern St. Johannis.	29. März 1833.

Schottenlogen.

Berlin. — Allg. Altschott. Loge. (Zugehörige St. Joh.-Logen: die vier Berliner Logen, ferner die zu Luckau, Neustadt-Eberswalde und Zielenzig.)	30. Nov. 1742.

	Stiftungstag.
Brandenburg. — Constantin zur Freundschaft. (St. Joh.-Loge daselbst.)	20. Okt. 1781.
Bautzen. — Goldene Mauer. (St. Joh.-Loge daselbst.)	3. Juli 1804.
Cüstrin. — Aufgehende Sonne. (St. Joh.-Loge daselbst.)	20. Nov. 1795.
Frankfurt a. O. — Grünende Hoffnung. (St. Joh.-Loge daselbst u. zu Guben.)	22. Febr. 1780.
Güstrow. — Megapolis zur Vervollkommnung. (St. Joh.-Loge daselbst.)	18. Mai 1811.
Landsberg a. W. — Schwarzer Adler. (St. Joh.-Loge daselbst.)	23. März 1811.
Potsdam. — Hermann zum Diamant. (St. Joh.-Loge daselbst.)	30. Aug. 1819
Prenzlau. — Wahrheit. (St. Joh.-Loge daselbst und zu Pasewalk.)	13. Dec. 1800.
Neu-Ruppin. — Friedr. Wilh. zur höheren Vereinigung. (St. Joh.-Loge daselbst.)	17. Okt. 1835.
Sorau. — Drei Rosen im Walde. (St. Joh.-Loge daselbst.*)	9. März 1839.

Logensprengel II.

Delegirter Innerer Orient zu Magdeburg (gegründet am 19. Oct. 1801, aufgehoben den 28. Juni 1797, wieder eingesetzt am 11. Juni 1815).

St. Johannislogen.

	Stiftungstag.
Magdeburg. — Ferdinand zur Glückseligkeit.	23. Febr. 1761.
Bernburg. — Alexius zur Beständigkeit.	4. Dec. 1817.
Burg. — Adamas zur heiligen Burg.	28. Nov. 1821.
Calbe. — Feste Burg an der Saale.	15. Okt. 1820.
Halle. — Drei Degen.	6. Dec. 1743. affil. 31. Okt. 1787.
Halberstadt. — Drei Hammer.	13. Jan. 1746.
Helmstädt. — Julia Carolina z. d. drei Helmen.	10. Juli 1812.
Merseburg. — Goldnes Kreuz.	12. Mai 1805.
Salzwedel. — Wohl der Menschheit.	22. Nov. 1801.
Torgau. — Friedrich Wilhelm zu den drei Kränzen.	22. Dec. 1847.
Weissenfels. — Drei weisse Felsen.	17. Mai 1820.

*) Gehörte früher zu der Allg. Altschottischen Loge zu Berlin.

	Stiftungstag.
Wolmirstedt. — Asträa.	1. Mai 1821.
Zerbst. — Friedrich zur Beständigkeit.	21. Mai 1783.

Schottenlogen.

Magdeburg. — Friedrich zur grünenden Linde. (St. Joh.-Loge daselbst, zu Bernburg, Calbe, Wolmirstedt.)	26. Dec. 1763.
Burg. — Elpizon. (gegr. in Gardelegen)	4. Apr. 1820.
(St. Joh.-Loge daselbst.) (verlegt nach Burg)	19. Juli 1831.
Halle. — Drei Nelken. (St. Joh.-Loge daselbst und zu Torgau.)	22. Mai 1788.
Halberstadt. — Leberecht zum Andreaskreuz. (St. Joh.-Loge daselbst.)	14. Nov. 1819.
Helmstädt. — Carolina. (St. Joh.-Loge daselbst.)	21. Apr. 1827.
Merseburg. — Ernst zur Dankbarkeit. (inaktiv) (St. Joh.-Loge daselbst und zu Weissenfels.)	24. Okt. 1810.
Salzwedel. — Albertine zum erhabenen Muster. (inaktiv seit 29. Mai 1839) (St. Joh.-Loge daselbst.)	21. Nov. 1804.
Zerbst. — Bundeslade.	28. März 1785.
restaurirt	11. Nov. 1815.

Logensprengel III.

Delegirter Innerer Orient zu Königsberg in Preussen (gegr. 1. Dec. 1801).

St. Johannislogen.

	Stiftungstag.
Königsberg. — Drei Kronen.	10. Juni 1760.
Braunsberg. — Bruno zum Doppelkreuz.	18. März 1836.
Insterburg. — Preussischer Adler.	13. März 1785.
affiliirt	6. Mai 1790.
Memel. — Memphis.	23. Febr. 1776.
affiliirt	16. Juli 1799.
Rastenburg. — Drei Thore des Tempels.	9. Okt. 1818.

Schottenlogen.

Königsberg. — Andreas zum goldenen Leuchter. (St. Joh.-Loge das. und zu Braunsberg.)	13. Jan. 1769.
Insterburg. — Preussischer Adler. (St. Joh.-Loge daselbst.)	26. Juni 1801.

		Stiftungstag.
Memel. — Aurora zum Tempel der Weisheit.		14. Sept. 1803.
(St. Joh.-Loge daselbst.)		
Rastenburg. — Aurora.	(gegr. in Johannisburg)	9. März 1812.
	(nach R. verlegt)	28. Mai 1853.
(St. Joh.-Loge daselbst.)		

Logensprengel IV.

Delegirter Innerer Orient zu Stettin (gegr. 11. Dec. 1801).

St. Johannislogen.

		Stiftungstag.
Stettin. — Drei Zirkel.		1760.
	affiliirt	18. März 1762.
Anklam. — Drei empfindsame Herzen.		20. März 1776.
Arnswalde. — Friedrich Wilhelm zur Hoffnung.		16. Nov. 1822.
Cöslin. — Maria zum goldenen Schwert.		9. Jan. 1777.
Colberg. — Wilhelm zur Männerkraft.		24. Jan. 1809.
Greifenhagen. — Franz zum treuen Herzen.		24. Juni 1823.
Stargard. — Julius zur Eintracht.		13. Jan. 1775.
Uckermünde. — Ankerkette.		26. Aug. 1760.

Schottenlogen.

Stettin. — Funkelnder Morgenstern.		5. Dec. 1764.
(St. Joh.-Loge daselbst, zu Greifenhagen und Uckermünde.)		
Anklam. — Isis.		17. März 1781.
	reconstituirt	11. Mai 1805.
(St. Joh.-Loge daselbst.)		
Cöslin. — Licht der Wahrheit.		31. Mai 1817.
Colberg. — Wilhelm zur Einigkeit.		25. Juli 1855.
(St. Joh.-Loge daselbst.*)		
Stargard. — Rother Löwe.		2. Dec. 1779.
(St. Joh.-Loge daselbst und zu Arnswalde.)		

Logensprengel V.

Delegirter Innerer Orient zu Hamm (gegr. 1. Febr. 1802).

St. Johannislogen.

	Stiftungstag.
Hamm. — Helles Licht.	22. Dec. 1791.
Arolsen. — Wachsende Palme.	30. Okt. 1841.
Bochum. — Drei Rosenknospen.	12. Dec. 1785.

*) Gehörte früher zur Altschottischen Loge in Cöslin.

	Stiftungstag.
Detmold. — Rose zum Teutoburger Wald.*)	31. Dec. 1844.
Dortmund. — Alte Linde.	8. Sept. 1855.
Elberfeld. — Hermann zum Lande der Berge.	9. April 1815.
Iserlohn. — Deutsche Redlichkeit.	27. Aug. 1796.
Siegen. — Drei eiserne Berge.	3. Mai 1822.
Soest. — Bundeskette.	24. Juni 1808.

Schottenlogen.

Hamm. — Heller Löwe. (St. Joh.-Loge daselbst, zu Arolsen, Bochum und Dortmund.)	26. Dec. 1797.
Elberfeld. — Elver Feld. (St. Joh.-Loge daselbst.)	28. Aug. 1818.
Iserlohn. — Vaterlandsliebe. (St. Joh.-Loge daselbst und zu Siegen.)	17. Nov. 1798.
Soest. — Höhere Vervollkommnung. (St. Joh.-Loge daselbst.)	24. Juni 1808.

Logensprengel VI.

Delegirter Innerer Orient zu Danzig (gegr. 24. Juni 1802).

St. Johannislogen.

	Stiftungstag.
Danzig. — Eugenia zum gekrönten Löwen.	11. Juli 1751. affiliirt 26. Mai 1791.
Elbing. — Gekrönte Eintracht.	3. Sept. 1781. affiliirt 16. Febr. 1799.
Marienburg. — Drei gekrönte Thürme.	1764. affiliirt 6. Mai 1799.
Marienwerder. — Goldne Harfe.	21. Mai 1803.
Stolp. — Morgenröthe des höhern Lichts.	20. Sept. 1816.

Schottenlogen.

Danzig. — Gekrönter Löwe. (St. Joh.-Loge daselbst.)	9. Febr. 1802.
Elbing. — Drusis zur Mutter Natur. (St. Joh.-Loge daselbst.)	11. Okt. 1800.
Marienburg. — Goldene Eintracht. (St. Joh.-Loge daselbst.)	4. Nov. 1801.
Marienwerder. — Adrastäa zur Wahrheit und Gerechtigkeit. (St. Joh.-Loge daselbst.)	14. Juni 1805.

*) Zur Zeit keiner Altschottischen Loge angeschlossen.

		Stiftungstag.
Stolp. — Strahlende Sonne an der Ostsee. (St. Joh.-Loge daselbst.*)		19. Mai 1838.

Logensprengel VII.

Delegirter Innerer Orient zu Breslau (gegr. 14. Mai 1804).

St. Johannislogen.

		Stiftungstag.
Breslau. — Friedrich zum goldnen Zepter.		10. Dec. 1776.
	affiliirt	1 Mai 1803.
Brieg. — Aufgehende Sonne.		24. Mai 1783.
Glatz. — Drei Triangel.		26. Mai 1766.
	affiliirt	29. Mai 1800.
Glogau. — Biedere Vereinigung.		9. März 1803.
Hirschberg. — Heisse Quelle.	(zu Warmbrunn gegr.)	21. Aug. 1824.
	(nach H. verlegt)	15. Sept. 1832.
Liegnitz. — Pythagoras zu den drei Höhen.		6. Jan. 1812.
Neisse. — Sechs Lilien.		17. Nov. 1841.
Oels. — Wilhelm zur gekrönten Säule.		24. Juni 1824.
Oppeln. — Psyche.		16. Febr. 1817.
Ratibor. — Friedrich Wilhelm zur Gerechtigkeit.		23. Dec. 1834.

Schottenlogen.

Breslau. — Friedrich zum goldnen Zepter. (St. Joh.-Loge daselbst, zu Neisse und Oels.)	1. Mai 1803.
Brieg. — Aufgehende Sonne (St. Joh.-Loge daselbst.)	4. Febr. 1802.
Glatz. — Franz Xaver zum Rechteck. (St. Joh.-Loge daselbst.)	4. Mai 1802.
Glogau. — Vervollkommnung. (St. Joh.-Loge daselbst.)	16. Febr. 1804.
Hirschberg. — Morgenroth am Helikon. (St. Joh.-Loge daselbst.)	16. Mai 1835.
Liegnitz. — Blücher zu den vier Linden. (St. Joh.-Loge daselbst.)	29. Juni 1820.
Oppeln. — Wahrer Glaube. (St. Joh.-Loge daselbst.)	9. Juli 1836.
Ratibor. — Friedrich Wilhelm zur Gerechtigkeit. (St. Joh.-Loge daselbst.)	19. März 1836.

*) Gehörte früher zur Altschottischen Loge in Danzig.

Logensprengel VIII.

Delegirter Innerer Orient zu Erfurt (gegr. zu Gotha 19. Juli 1810, nach Erfurt verlegt 8. Sept. 1838).

St. Johannislogen.

	Stiftungstag.
Erfurt. — Drei Adler.	19. Febr. 1787.
	neu constituirt 27. Juni 1814.
Gotha. — Ernst zum Kompass.	23. Sept. 1774.
	affiliirt 30. Jan. 1806.
Heiligenstadt. — Tempel der Freundschaft.	9. Jan. 1810.
	affiliirt 10. Febr. 1814.
Mühlhausen. — Hermann zur deutschen Treue.	28. Dec. 1807.
Naumburg. — Drei Hammer.	18. Nov. 1848.

Schottenlogen.

Erfurt. — Carl zum eisernen Kreuz. (St. Joh.-Logen daselbst, zu Heiligenstadt, Mühlhausen und Naumburg.)	11. Dec. 1814.
Gotha. — Ernst zum Kompass. (St. Joh.-Loge daselbst.)	25. Febr. 1806.

Logensprengel IX.

Delegirter Innerer Orient zu Münster (gegr. 4. Juli 1818).

St. Johannislogen.

	Stiftungstag.
Münster. — Drei Balken des neuen Tempels.	12. Okt. 1778.
	affiliirt 9. Sept. 1802.
Bielefeld. — Armin zur deutschen Treue.	5. Dec. 1844.
Minden. — Wittekind.	1. Juni 1855.
Wesel. — Goldnes Schwert.	15. Juni 1775.

Schottenlogen.

Münster. — Drei Balken des neuen Tempels (St. Joh.-Loge daselbst.)	17. Mai 1803.
Minden. — Westphalia. (St. Joh.-Loge daselbst und zu Bielefeld.)	reaktivirt 27. März 1858.
Wesel. — Goldnes Schwert. (St. Joh.-Loge daselbst.)	28. Nov. 1783.

Logensprengel X.

Delegirter Innerer Orient zu Coblenz (gegr. zu Cöln 17. Juli 1820, zu Jülich erneuert 7. Dec. 1833, nach Coblenz verlegt 20. Nov. 1844).

St. Johannislogen.

	Stiftungstag.
Coblenz. — **Friedrich zur Vaterlandsliebe.**	19. Okt. 1817.
Aachen. — **Beständigkeit und Eintracht.**	15. Sept. 1778.
affiliirt	7. Mai 1816.
Cöln. — **Minerva zum vaterländischen Vereine** und **Rhenana zur Humanität.**	25. März 1815.
affiliirt	25. Apr. 1852.
Düsseldorf. — **Drei Verbündete.**	6. Aug. 1806.
affiliirt	3. Febr. 1814.
Duisburg. — **Deutsche Burg.**	1. Okt. 1820.
Essen. — **Alfred zur Linde.**	2. Sept. 1850.
Gladbach. — **Vorwärts.**	24. Sept. 1815.
Jülich. — **Wahrheit und Einigkeit zu den sieben vereinigten Brüdern.**	11. Dec. 1815.
Kreuznach. — **Vereinigte Freunde an der Nahe.**	26. Mai 1858
Luxemburg. — **Blücher von Wahlstatt.**	19. Febr. 1821.
Mülheim a. d. Ruhr. — **Broich zur verklärten Louise.**	17. Apr. 1839.
Wetzlar. — **Wilhelm zu den drei Helmen.**	23. Aug. 1813.

Schottenlogen.

Coblenz. — **Ersehnte Vereinigung.** (St. Joh.-Loge daselbst, zu Kreuznach, Luxemburg und Wetzlar.)	28. März 1819.
Aachen. — **Borussia zur Heilquelle.** (St. Joh.-Loge daselbst.)	7. Mai 1829.
Cöln. — **Heredom.**	16. März 1814.
reaktivirt	9. Aug. 1852.
(St. Joh.-Loge daselbst.)	
Düsseldorf. — **Morgenröthe am Rhein** (St. Joh.-Loge daselbst, zu Duisburg, Essen, Gladbach und Mülheim.)	26. Nov. 1824.
Jülich. — **Ludwig zum Felsen.** (St. Joh.-Loge daselbst.)	24. Jan. 1829.

Logensprengel XI.

Delegirter Innerer Orient zu Posen (gegr. 2. Juli 1821).

St. Johannislogen.

	Stiftungstag.
Posen. — **Tempel der Eintracht.**	24. Apr. 1806.
affiliirt	9. Dec. 1815.

	Stiftungstag.
Gnesen. — Bekränzter Cubus.	1. Jan. 1804.
Krotoszyn.*) — **Tempel der Pflichttreue.**	24. Jan. 1826.
	reaktivirt 10. Juli 1860.
Meseritz. — Louise zur Unsterblichkeit.	5. März 1818.

Schottenlogen.

Posen. — Liebe und Treue.	13. Sept. 1820.
(St. Joh.-Loge daselbst und zu Posen.)	
Gnesen. — Andreas zum Frieden.	12. Jan. 1806.
(St. Joh.-Loge daselbst.)	

Logensprengel XII.

Delegirter Innerer Orient zu Bromberg (gegr. 6. Mai 1837).

St. Johannislogen.

Bromberg. — Janus.	24. Juni 1784.
	affiliirt 7. Dec. 1815.
Conitz. — Wahre Freundschaft.	25. Sept. 1790.
	affiliirt 17. Juni 1799.
Schneidemühl. — Borussia.	20. Febr. 1820.

Schottenlogen.

Bromberg. — Säule auf Tabor.	10. Juli 1816.
(St. Joh.-Loge daselbst.)	
Conitz. — Augustin zur wahren Treue.	22. Sept. 1800.
(St. Joh.-Loge daselbst.)	
Schneidemühl. — Esra.	2. Nov. 1820.
(St. Joh.-Loge daselbst.)	

Summarische Uebersicht.

Logensprengel.	Orient.	Zahl der zugehörigen St. Joh.-Logen.
I	Berlin	19
II	Magdeburg	13
III	Königsberg	5
IV	Stettin	8
V	Hamm	9
VI	Danzig	5
VII	Breslau	10
VIII	Erfurt	5
IX	Münster	4
X	Coblenz	12
XI	Posen	4
XII	Bromberg	3
		Gesammtzahl 97.

*) Zur Zeit noch keiner Schottenloge angeschlossen.

Verzeichniss der Grossen Logen in den Vereinigten Staaten Nordamerikas.

Staat.	Stiftungs-jahr.	Zahl d. arb. Logen.	Zahl d. arb. Kapitel.	Zahl der Mitgl.	Versammlungsort.
Alabama . . .	1821	235	53	7000	Montgomery.
Arkansas . . .	1838	128	22	6000	Little Rock.
California . . .	1850	134	23	5036	Sacramento.
Canada . . .	1855	118	6	3600	Wandernd.
Connecticut . .	1789	57	21	5060	Wandernd.
Delaware . . .	1806	12		600	Wilmington.
Distr. v. Columbia	1811	11	3	850	Washington.
Florida . . .	1830	40	15	1234	Jallahasee.
Georgia . . .	1786	226	44	12500	Macon.
Illinois . . .	1823	290	49	11000	Springfield.
Indiana . . .	1818	250	40	8636	Indianopolis.
Jowa	1844	138	23	3950	Wandernd.
Kansas . . .	1856	23	1	500	Lawrence.
Kentucky . . .	1800	311	68	11500	Louisville.
Louisiana . .	1812	112	20	4000	New-Orleans.
Maine . . .	1820	93	11	3391	Portland.
Maryland . .	1783	37	5	1779	Baltimore.
Massachusetts .	1777	99	19	3960	Boston.
Michigan . . .	1826	104	21	4160	Wandernd.
Minnesota . . .	1853	35	3	1600	St. Paul.
Mississippi . .	1818	239	48	9537	Wandernd.
Missouri . . .	1821	180	27	6000	Wandernd.
Nebraska . . .	1857	6		140	Wandernd.
New-Brunswick	1856	22	5	825	St. Johns.
New-Hampshire	1789	39	7	1800	Concord.
New-Jersey . .	1786	52	5	2204	Trenton.
New-York . .	1787	413	88	32817	New-York.
Nord-Carolina .	1787	127		5800	Raleigh.
Ohio	1809	298	76	13000	Wandernd.
Oregon . . .	1851	26	3	728	Wandernd.
Pennsylvania .	1786	159	28	6360	Philadelphia.
Rhode Island .	1791	16	5	1048	Wandernd.
Süd-Carolina .	1787	70	23	3500	Charleston.
Tennessee . . .	1813	213	20	12000	Nashville.
Texas	1838	210	60	8400	Wandernd.
Vermont . . .	1794	44	11	2063	Burlington.
Virginia . . .	1778	162	34	6480	Richmond.
Wisconsin . .	1843	106	17	3818	Milwaukee.
Washington Territ.	1858	7		180	Olympia.
39		4841	1171	124976.	

BUNDES-CHRONIK.

Deutschland.

Berlin. Die Grosse Nationalmutterloge *„zu den drei Weltkugeln"* zu Berlin zählte zu Ende des Maurerjahrs 1860 95 aktive St. Johannislogen mit 10,860 Mitgliedern, und hatte sich im Laufe dieses Jahres um 2 St. Johannislogen (zu Luckau und Essen) und 333 Mitglieder vermehrt.

— Die Zahl der zu dem Verbande der Grossen Landesloge von Deutschland zählenden Brüder beträgt gegenwärtig 8700.

— Das Schulinstitut der Grossen Landesloge zu Berlin hat durch die Normann'sche Stiftung eine ansehnliche Erweiterung erfahren und die Zahl seiner Pfleglinge von 47 auf 57 erhöht.

— Im Ordenshause der Grossen Loge *„Royal-York"* wurde am 22. März d. J. der Geburtstag Sr. Maj. des Königs durch eine gemeinsame Festloge begangen. Den Vorsitz führte der zugeordnete Grossmeister Br. Schnakenburg, die Festrede hielt der Grossredner Br. Herrig über das Thema: wie wir uns zur Treue in unserer Pflichterfüllung gewöhnen können. Der Redner führte an dem Vorbild des Königs aus: es sei dazu erforderlich, dass wir uns ein richtiges Bild unserer Kraft und unseres Berufes entwerfen, in der Selbstverleugnung über uns das Bewusstsein in uns wach erhalten müssen: der Vater kennet mich!

— Zu Anfang d. J. wurde hier die Entdeckung gemacht, dass ein gewisser B. daselbst, der sich Mitglied der Loge *„les Gymnosophes Nr. 96"* in London nenne, Patente dieser, dem sogen. Orden von Memphis angehörigen Loge, gegen gute Bezahlung, an Israeliten ertheile und wohl schon an zwanzig dergleichen untergebracht habe. Auf die Vorstellungen des Br. Herrig, Mitglieds der Grossen Loge *„Royal-York"*, hat er das Ungesetzliche seines Treibens eingesehen, alle noch in seinem Besitze befindlichen Dokumente der Art abgeliefert und sein Ehrenwort gegeben, keine solche weiter zu debitiren. Es wird in Folge dessen zur Vorsicht bei der Prüfung Besuchender in den einzelnen Logen ermahnt. — Ein Certifikat dieser Pseudo-Loge *„les Gymnosophes"* zu London, an einen Preussen ausgestellt, ist in der Freimaurerzeitung Nr. 10 v. d. J. abgedruckt. (Ueber den Orden von Memphis, welchem jene Loge angehört, haben wir uns bereits S. 1 ff. des vorigen Heftes der Latomia verbreitet.)

Bingen. Hier ist ein unter dem Schutze der Loge „*Carl zum neuen Licht*“ in Alzey stehendes Maurerkränzchen eröffnet worden.

Braunschweig. Das Wittwen- und Waisen-Pensions-Institut der Loge „*Carl zur gekrönten Säule*“ hat im verflossenen Rechnungsjahre, Joh. 1860—1861, an 22 Wittwen und Waisen 906 Thlr. 20 Sgr. bezahlt. Zu diesen Pensionen werden die Beiträge der Societätsmitglieder — (jetzt 58) — sowie seit 1839 die Kapitalzinsen — (das Vermögen betrug im J. 1861 über 12,400 Thlr.) — verwendet; ausserdem hat die Loge einen jährlichen Beitrag aus den zu diesem Behufe erhöhten monatlichen Beiträgen, zur Erhöhung der Pensionen, auf Zeit bewilligt.

Bremerhafen. Die hiesige neue Loge „*zu den drei Ankern*“ (unter Constitution der Grossen Loge von Hamburg) — vergl. oben S. 64 — ist am 2. Mai d. J. constituirt und am 17. August installirt worden.

Culm (in Westpreussen). Hier wird eine neue Loge „*Wilhelm zur strahlenden Gerechtigkeit*“ unter der Grossloge „*Royal-York*“ gegründet werden, zu deren Mstr. v. St. Br. R W. Raabe-Wierzbowo designirt ist.

Dresden. Zwischen der Grossen Landesloge von Sachsen und der Grossen Loge von Schottland zu Edinburg ist gegenseitige Repräsentation eingeführt worden. Br. Hübner ist zum Repräsentanten der letztgedachten Grossloge ernannt worden.

Elberfeld. Die Loge „*Hermann zum Lande der Berge*“ hierselbst feierte am 30. Juni d. J. die Einweihung ihres neuen Logenhauses, nachdem das frühere am 2. Jan. 1858 ein Raub der Flammen geworden war.

Elster (Sachsen). Die „Bauhütte“ meldet, dass die unter den Badegästen hier anwesenden Brüder Maurer mehrfache maurerische Zusammenkünfte gehabt, auch die Gesangbuchs-Angelegenheit für alle deutschen Logen zur Besprechung gebracht haben.

Freiberg. Die hiesige Loge „*zu den drei Bergen*“ beging mit dem Johannisfest d. J. zugleich das 50jährige Maurerjubiläum ihres ersten Aufsehers Br. Helmert. (S. unten Personalnachrichten.)

Kaiserslautern. Wie die „Bauhütte“ meldet, geht man mit der Reactivirung der früher hier bestandenen Loge „*Carl August zu den drei flammenden Herzen*“, und zwar unter der Grossloge „*zur Sonne*“ in Baireuth, um.

Kissingen. Die unter den hier anwesenden Badegästen zahlreichen Maurer begingen das diesjährige Johannisfest in Gemeinschaft mit den Schwestern durch ein maurerisches Mittagsmahl, für welches besonders Brüder aus Leipzig thätig gewesen waren, und das durch Gesangvorträge des Br. Reer aus Coburg gewürzt ward.

Langensalza. Die Gr. Nat.-Mutterloge „*zu den drei Weltkugeln*“ zu Berlin hat hier am 3. August eine neue Loge „*Hermann von Salza*“ eingeweiht. Mstr. v. St. ist Br. (Kaufmann) Wagner, dep. Mstr. Br. (Schulrath a. D.) Loof, welcher letztere früher Beamter der Loge „*Ernst zum Compass*“ in Gotha war.

Leipzig. Die Loge „*Balduin zur Linde*“ beging am Johannisfeste zugleich das 50jährige Maurerjubiläum des Br. P. O. Clauss zu Chemnitz.

Luxemburg. Wie bereits im vorigen Hefte der Latomia (S. 70) berichtet ward, hat der National-Grossmeister des Freimaurerordens im König-

reich der Niederlande, Prinz Friedrich der Niederlande, auch das Protektorat über die Grossloge (Suprême conseil) des Grossherzogthums Luxemburg übernommen. Es ist dies, dem Vernehmen nach, durch Vermittelung des jetzigen Königs, damaligen Prinzen von Preussen, geschehen, welcher bei seiner vorigen Anwesenheit im Orient von Luxemburg zu zwei verschiedenen Malen einer Deputation des Suprême Conseil Audienz gegeben und dabei die Befürwortung ihres Gesuchs um die Uebernahme des Protektorats zugesichert hat. Das vom 6. Oct. v. J. aus dem Haag datirte Schreiben des Prinzen Friedrich der Niederlande, in welchem er dieser Bitte willfahrt, lautet wörtlich (in deutscher Uebersetzung) folgendermaassen:

„Hochwürdige und sehr ehrw. Brr.

„Mit den Gefühlen wahrer Dankbarkeit und mit grossem Vergnügen empfange ich die hohe maurerische Würde, welche Sie auf Grund des Art. 21 Ihrer Generalstatuten mir verleihen. Der Inhalt Ihres Schreibens und eine sorgsame Prüfung sämmtlicher Beilagen desselben haben mir die Ueberzeugung gewährt, dass Ihr Gross-Rath von aufgeklärten, humanen und wahrhaft maurerischen Grundsätzen beseelt ist. Diese Vorlagen haben bei mir die sehr günstige Meinung noch mehr befestigt, welche ich bisher schon nach den Eröffnungen des hochw. Br. von Olberg und in Folge der Mittheilung Ihrer Statuten an den Gr. Orient der Niederlande (mit welchem Ihr Gross-Rath seit Kurzem in so freundschaftliche Beziehung getreten ist) hegen musste.

„Ich lege den grössten Werth darauf, dass ich mich als Protektor in dieser Beziehung mit Ihnen, hochw. Brr., und mit dem hochw. Oriente im Grossherzogthum sehe, und würde ich mich glücklich schätzen, wenn ich nach dem Rathschlusse des gr. B. M. a. W. zu der Wohlfahrt und zu dem Glanze der Luxemburger Freimaurerei beitragen könnte, damit letztere in immer weiteren Kreisen ihr Licht und ihre Wohlthaten zur Förderung der Humanität verbreite, auch ich, wenn dies nothwendig werden sollte, derselben als Schirm, Schild und Stütze dienen könnte, um dadurch der Erwartung zu entsprechen, welche Sie von mir hegen, da ich von dem Wunsche beseelt bin, Ihnen sowohl meine Anhänglichkeit an den Orden als auch meine brüderlichen Sympathien und meinen maurerischen Eifer an den Tag zu legen.

„Es würde ein glücklicher Tag für mich gewesen sein, wenn ich in Ihre Mitte hätte treten können, um Ihnen mündlich diese Gefühle meiner Dankbarkeit und Ergebenheit auszusprechen. Möchte es dem gr. B. a. W. gefallen, mir die Freude zu bereiten, an Ihren Arbeiten Theil nehmen zu können. Bis dahin glaube ich Ihren Intentionen dadurch zu entsprechen, dass ich hiermit erkläre, wie ich mich von heute an mit der Würde des Protektors, welche Sie mir verliehen haben, bekleidet erachte, und dass ich von jetzt an die Rechte sowie die Pflichten dieses Amtes übernehme.

„Ich bitte Sie, hochw. Brr., bei allen Freimaurern Ihres Systems der Dolmetscher des lebhaften Interesses und der brüderlichen Gefühle zu sein, von welchen ich für dieselben beseelt bin, und denselben zu versichern, dass ich einen hohen Werth auf das Band lege, welches mich von heute an inniger mit Ihnen verbindet.

„Empfangen Sie die Versicherung der vorzüglichsten Werthschätzung, welche ich für Sie, hochw. Brr., insbesondere hege, sowie meinen brüderlichen Gruss."

Marienwerder. In der hiesigen Loge „*zur goldnen Harfe*" werden seit Dec. v. J. regelmässige Zusammenkünfte zur Förderung geistiger Fortbildung und edler Geselligkeit an allen Mittwoch-Abenden gehalten, die nicht durch Instructionslogen in Anspruch genommen werden. Die Zahl der theilnehmenden Brüder beträgt zwischen 20 und 30. Es werden dabei theils eigene, theils fremde Abhandlungen maurerischen Inhalts vorgetragen, auch allgemeine wissenschaftliche Vorträge gehalten. Bisweilen werden auch Aufsätze aus den maurerischen Zeitungen zum Gegenstand der Besprechung gemacht.

Nürnberg. Die Loge „*Joseph zur Einigkeit*" in Nürnberg feierte am 30. Juni das Jubelfest ihres hundertjährigen Bestehens. Es waren gegen 350 Brüder dabei versammelt, darunter die Grossmeister der Grossen Mutterloge des eklektischen Bundes zu Frankfurt a. M. (Br. Dancker), und der Grossen Loge „*zur Sonne*" in Baireuth (Br. Künzel) und viele Besuchende von Stettin bis Stuttgart, auch aus Kopenhagen (der M. v. St. der dortigen Loge „*Zorobabel zum Nordstern*", Br. Otto, Etatsrath und Prof. der Pharmakologie an der Universität daselbst). — Die Jubelfestloge im bairischen Hofe wurde 10 Uhr Vorm. von dem Mstr. v. St. Br. Schmidt eröffnet; ihm stand als dep. Mstr. Br. Ohrt zur Seite. Der Erstgenannte trug eine geschichtliche Uebersicht der Wirksamkeit seiner Loge in dem verflossenen Jahrhundert*) vor, woran sich die Festrede des Br. Arnold schloss. Es wurden hierauf eine Anzahl Ehrenmitgliedschaften (s. unten) ertheilt und zahlreiche Beglückwünschungen ausgesprochen; gegen 100 Glückwünsche waren eingegangen. — Nach drei Uhr begann die Tafelloge im grossen Doppelsaale des „Reichsadler", welche durch Toaste und, wie auch die Festloge, durch musikalische Vorträge, insbesondere durch vom Br. Arnold gedichtete, vom Br. Grobe componirte Gesänge, gewürzt war.

Stettin. Die Loge „*zu den drei Zirkeln*" hierselbst wird den 4. April nächsten Jahres das Fest ihres hundertjährigen Bestehens feiern, zu welchem dieselbe bereits öffentlich eingeladen hat.

Stuttgart. Wie man hört, sollen einige von der Loge „*Wilhelm zur aufgehenden Sonne*" ausgetretene Brüder maurerische Conventikel errichtet und darin Profane, jedoch ohne Gebühren, in die drei Grade eingeweiht haben. Ihr Treiben hat die Aufmerksamkeit der andern Logen auf sich gezogen.

Wolfenbüttel. Die Begräbnisskasse der Loge „*Wilhelm zu den drei Säulen*" hat neuerlich durch ein Geschenk der Erben des Br. Grotian (Partikulier in Schöningen) einen Kapitalfonds erhalten. Der Beitrag zu den Begräbnisskosten, welcher aus dieser Kasse erfolgt, ist jetzt auf 45 Thaler bis auf Weiteres fixirt.

---

*) Eine besondere „Geschichte der Loge Joseph zur Einigkeit im Orient von Nürnberg" hat Br. Geist durch den Druck veröffentlicht. (S. das folg. Heft d. L.)

Schweiz.

Genf. Die neue Loge „*Temple unique*“ (vgl. oben S. 73) wurde am 23. Dec. vor. J. vom Grossmeister der Grossloge Alpina, Br. Meystre aus Lausanne, feierlich eingeweiht. Der Genannte und nach ihm Br. Audemars als Grossredner hielten dabei Vorträge. Hierauf ward dem neuen M. v. St., Br. Delphin, die Weihe ertheilt, der wiederum die beiden Aufseher einsetzte. Dem Ersteren übermachten die Genfer Freimaurer einen Ehrendegen, den er für sich und seine Nachfolger im Amte annahm.

Italien.

Seit langer Zeit kann wieder ein Lebenszeichen der Freimaurerei aus diesem Lande berichtet werden. In Livorno ist unter dem Gr. Orient de France eine Loge „*Amici veri virtuosi*“ errichtet worden.

Frankreich.

Bordeaux. Die Loge „*L'étoile du progrès*“ beging im vorigen Jahre ein Adoptionsfest, bei welchem die Schwestern (Frauen, Töchter und Schwestern von Logenmitgliedern) wie gewöhnlich Zutritt hatten. Die Letzteren empfingen beim Eintritt ein Band mit dem Sinnspruch „Huldigung der Tugend“, dem Namen der Loge und dem Datum. Adoptirt wurde ein zwölfjähriger vaterloser Knabe, Jean Henri Andreau; zum Patron ward ihm Br. Ballande bestellt. Der Redner, Br. Hermitte, sprach in seinem dabei gehaltenen Vortrage über die menschliche Dreiheit: Mann, Frau und Kind, die sich heute in dieser Loge darstelle. Diese drei Wesen, sagte er, repräsentiren die verschiedenen Elemente: die Stärke, Güte und Unschuld, deren Vereinigung Einheit in der Familie und in der Menschheit hervorbringt.

Dunkerque (Dünkirchen). Im vor. Hefte der Latomia S. 74 gaben wir Nachricht von einem Gesuch um Errichtung einer Loge „*la Vertu*“ in dieser Stadt, welches das Suprême Conseil von Frankreich abgeschlagen habe. Zum näheren Verständniss dieser ungewöhnlichen Erscheinung bemerken wir noch, dass dies mit einem früheren Vorgange in Verbindung steht. Die Loge „*Vertu et trinité réunies*“ zu Dunkerque, welche unter dem Gr. Orient de France arbeitete, hatte durch Urtheil vier ihrer Mitglieder theils excludirt, theils suspendirt. Auf eingewendete Berufung an den Gr. Orient de France hob der Grossmeister in seinem Rath dieses Urtheil mittelst Dekrets vom Sept. v. J. wieder auf, setzte die excludirten Brüder wieder in ihre maurerischen Rechte ein, excludirte dagegen die Beamten der Loge auf immer und strich die Loge selbst aus der Liste der Tochterlogen. In Folge dessen ist nun von einem Theil jener Brüder das Gesuch um Constituirung einer neuen Loge an die zweite, in Frankreich bestehende Oberbehörde gerichtet, aber auch von dieser abgeschlagen worden. — Dagegen hat der Gr. Orient de France die Gründung einer neuen Loge „*Ordre et travail*“ daselbst gestattet.

Paris. Ueber die bereits in der Presse so viel besprochenen Vorgänge bei der Wahl eines Grossmeisters haben wir in dem an der Spitze dieses Heftes stehenden Aufsatze ausführlichere Mittheilung gemacht. Die Angelegenheit ist neuerlich dadurch in ein neues Stadium getreten, dass interimistisch — und bis zu der im October d. J. zu erwartenden Neuwahl — der Grossmeister Prinz Murat die Ausübung seiner Functionen einem Ausschuss von drei Mitgliedern: den Brr. Boubée, M. v. St. der Loge *„Jerusalem"*, Desanlis, Grosswürdenträger, und Rexès, dem bekannten Représentant particulier des Grossmeisters, übertragen hat. Die Agitation in einigen Logen ist aber noch nicht beseitigt, wie denn namentlich von der Loge *„Verbrüderung der Völker"* ein sehr heftiges Manifest erging, weswegen sie provisorisch suspendirt und für den 12. August vor das Conseil geladen war.

— Das neueste „Tableau général des membres et des ateliers du rite écossais" für 1861 weist folgenden Bestand des Suprême Conseil nach: Grosse Centralloge in 3 Abtheilungen zu Paris, 2 Conseils des 30. Grades, 13 Kapitel des 18. Grades, 50 symbolische Logen, davon 22 in Paris, 3 in der Banlieue von Paris, 25 in den Departements und im Auslande. — Unter seinen Mitgliedern zählt das Suprême Conseil den König der Sandwich-Inseln und die Präsidenten der Republiken von Haïti und San-Domingo.

— Die Loge *„Les frères unis inséparables"* gab im Febr. d. J. ein grosses Concert zum Besten der Unterstützung von Waisen. Zwei Damen der grossen Oper, Hamackers und de la Pommeraye, und ein deutscher Pianist, Theodor Ritter, werden als die hervorragendsten unter den Mitwirkenden gerühmt. Das Concert wurde mit einem Quintett von Beethoven eröffnet.

St.-Étienne. Unter dem Gr. Orient de France ist hier eine Loge *„L'industrie"* errichtet worden.

St.-Loup sur Semouse. Hier ist eine neue Loge unter dem Gr. Orient de France unter dem Namen *„Union et progrès"* errichtet worden.

Belgien.

Der Suprême Conseil zu Brüssel feierte am 16. März. d. J. sein dreiundvierzigjähriges Stiftungsfest. An der Spitze desselben steht gegenwärtig Br. Rauwit als Lieutenant Grand Commandeur und Grossmeister ad interim und Br. Hoorickx als Grosssekretär. Gegenseitige Repräsentation findet Statt zwischen dem Suprême Conseil zu Brüssel und denen von Frankreich, Brasilien, Uruguay, Buenos Ayres und Luxemburg, sowie den drei Preussischen Grosslogen und denen von Schweden, Hamburg und Darmstadt.

Grossbritannien.

England.

Cambridge. Unter grosser Feierlichkeit ist hier am 21. Mai die neubegründete *„Isaac Newton University Lodge"* Nr. 1161 eingeweiht und Herzog St. Albans als M. v. St. installirt worden. (In der andern berühmten Universitätstadt Englands, in Oxford, besteht schon länger eine *„Apollo-University Lodge"*.)

Huntington. Br. Herzog von Manchester wurde am 23. Januar d. J. in der dasigen Loge *„Sokrates“* als M. v. St. installirt.

London. In der Grossen Loge von England wurde am 27. März der wiedererwählte Grossmeister Earl of Zetland installirt. Er erhielt bei dieser Gelegenheit die Ehrenmitgliedschaft der Grossen Loge von Hamburg. Als deputirter Grossmeister ist ihm, an Stelle des Earl of Dalhousie, der Earl de Grey and Ripon an die Seite gestellt worden.

— In der ersten diesjährigen Vierteljahrsversammlung der Grossen Loge wurden unter Anderm dem Br. Watson wegen seiner grossen Verdienste als Lehrer der Maurerei und als Gründer neuer und Wiedererwecker ruhender Logen 200 Pf. Sterl. bewilligt. Ausserdem hat sich zur Unterstützung dieses sehr verdienten Bruders ein Comité von 46 Brüdern zur Ansammlung eines Fonds (Watson testimonial fond) gebildet.

— In der zweiten Quartalsitzung der Grossen Loge wurde u. A. beschlossen, die Zahl der Grossdekane auf 4 zu vermehren, da die Zahl der Brüder fortwährend im Wachsen begriffen ist. Die Zahl der jährlich Aufgenommenen betrug vor 10—15 Jahren ungefähr 1000, jetzt beträgt sie fast 5000, die Zahl der Logen 1160—1170 (1813—17 nur ca. 470).

— Der bei der Grossloge von England bestehende „Wohlthätigkeitsfonds für bejahrte Freimaurer und deren Wittwen“ hat eine Ausdehnung erfahren, indem jetzt auch Wittwen von 55—65 Jahren, deren Unterstützungsbeitrag bisher jährlich nur 15 Pf. St. betrug, einen solchen von 20 Pf. St. erhalten, wie er bisher nur Wittwen von 65—70 Jahren zukam. — Von der Bedeutung dieser Anstalt kann zeugen, dass die Beiträge und Geschenke bei dem kürzlich unter Leitung des Br. Viscount Holmesdale abgehaltenen jährlichen Feste derselben die Summe von 3000 Pf. Sterling (36,000 Fl. rheinisch) ergeben haben. — Auch der erst 1842 gegründete Fonds für betagte Maurer hat bis jetzt schon über 15,000 Pf. St. an Unterstützungen gewährt. — Bei dem Jahresfeste der maurerischen Erziehungsanstalt für Knaben (*royal masonic institution for the sons of indigent and deceased freemasons*), das Anfang März unter Vorsitz des Lordmayor, Br. Cabitt, stattfand, wurden wieder 1500 Pf. St. dem Fonds dieser Anstalt zugewiesen. — Der Fonds der Mädchenschule (*royal freemasons charity for female children*) wurde bei dem letzten Jahresfeste um 2500 Pf. St. (30,000 Fl. rhein.) vermehrt.

— Das Supreme Grand Chapter der Royal-Arch-Masons von England hat in seiner, im Mai d. J. stattgefundenen Generalversammlung 53 Royal-Arch-Chapters, welche theils eingegangen waren, theils ungeachtet erhaltener Aufforderung keine Beiträge zahlten, von der Liste gestrichen.

Nottingham. An Stelle des verstorbenen Br. (Oberst) Wildman, welcher 35 Jahre lang Provinzial-Grossmeister von Nottinghamshire gewesen ist, ist Br. Henry Pelham Clinton, Herzog von Newcastle, gewählt worden. Bei der Festtafel, welche seiner Einführungsfeier folgte, wurde auch des Br. Prinz Friedrich Wilhelm von Preussen mit grossen Beifallsbezeigungen gedacht.

Winchester. Die *„Lodge of Oeconomy“* Nr. 90 feierte am 29. Jan. d. J. das Fest ihres hundertjährigen Bestehens, wobei der Provinzial-Grossmeister von Hampshire Br. (Admiral) Lucius Curtis zugegen war.

Irland.

Unter der Grossloge von Irland bestehen nach dem neuesten Freemasons-Calendar etwas über 300 Logen in Aktivität, von denen jedoch 25 auf Neuholland und Neuseeland, 13 auf Amerika, 6 auf Portugal, Gibraltar und Malta kommen. Das Nummerverzeichniss der unter der irischen Grossloge bestehenden Logen geht allerdings bis 1014; allein der grössere Theil derselben ist inaktiv, während die Nummern fortgeführt werden.

Auch die höhern Grade werden in Irland noch, wenn schon in geringerem Maasse, cultivirt; bei ungefähr 70—80 Logen bestehen Royal-Arch-Chapters und bei circa 40 Encampments der Knight-Templars.

Der letzte Jahresbericht der Direktion der maurerischen Schule für Waisenmädchen in Irland weist einen sehr ansehnlich günstigeren Stand gegen frühere Jahre nach. Die Gesammteinnahmen waren auf 927 Pf. St. gestiegen; 49 Logen (gegen 34 früher) steuerten dazu bei und ausserdem noch 256 Brüder mit Jahresbeiträgen. Die Speisungskosten für die 26 Zöglinge der Schule beliefen sich auf 6 Pence (= 1/6 Thlr.) für Kopf und Tag, die Kleidungskosten auf noch nicht 50 Schilling (= 16 2/3 Thlr.) für Kopf und Jahr. Drei Zöglinge fanden ihr bürgerliches Unterkommen: die eine als Geschäftsführerin, die andere als Lehrlingin in industriellen Etablissements und die dritte als Lehrerin an einer Schule. Ohne die Bildung der Zöglinge für das Hauswesen zu vernachlässigen, hat man mit Erfolg seit 1857 auch Unterricht in Musik und Französisch ertheilt. — Man beabsichtigt die Erweiterung der Anstalt auf 40 Köpfe.

Türkei.

Constantinopel. Hier bestanden bisher eine französische Loge: „*L'étoile du Bosphore*" und eine englische: „*Oriental Lodge*". Die erstere hat sich neuerlich aufgelöst, um sich später, mit grösserer Auswahl der Mitglieder, neu zu bilden. Die englische aber hat unter ihrem jetzigen M. v. St, Br. Pulman, einem Architekten, ein neues, glänzendes Lokal in der „Hohen Strasse" von Pera erhalten. Sie nahm neuerlich Beförderungen in höhern Graden an einem armenischen Bruder, welchem das Ritual türkisch erklärt ward, und an einem persischen Bruder, mit dem man englisch sprach, vor. — Neuerlich hat auch ein Deutscher, Br. Hähnel, die Erlaubniss zur Gründung einer deutschen Loge von der Grossloge von England erhalten.

Asien.

Smyrna. Am 26. März hat die hiesige Loge „*Homer*" — vgl. Latomia Bd. XIX, S. 231 — ein besonderes Lokal als „Maurerhalle" bezogen, das in einer für die von der See kommenden Brüder sehr passenden Lage — zwischen der französischen Strasse und der Marine — liegt. Die Loge arbeitet unter dem M. v. St. Hyde-Clarke in englischer und französischer Sprache.

Calcutta. In der hiesigen Freimaurerloge hielten am 6. März d. J. die Tempelritter der Provinz Bengalen — deren es dort 66 in 3 Encampments giebt — ihr grosses Provinzial-Conclave ab.

— Die hiesige Loge *„Star in the East“* nahm am 31. März den Maharadscha Dhulip Sing feierlich in den Maurerbund auf.

Soerabaya (Sumatra). Die Loge *„De vriendschap“* hier hat für die Nothleidenden in Holland und Mittel-Java die Summe von 2000 Fl. zur Disposition gestellt.

Amerika.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Das unheilvolle politische Zerwürfniss innerhalb der Union hat in den maurerischen Kreisen zu Kundgebungen sehr verschiedener Art, — theils erhebend wohlthuenden, theils sehr schmerzlich niederschlagenden — Veranlassung gegeben. Das Grosskapitel von New-York beschloss auf eine Anregung hin, dass es mit den andern Grosskapiteln wegen der politischen Schwierigkeiten in Verhandlung treten solle, am 7. Febr.: „Dass wir, während wir den unglückseligen Zustand unsers geliebten Landes beklagen und als amerikanische Bürger, unter passenden Umständen, unser Leben, unser Besitzthum und unsere heilige Ehre einsetzen, die Union, die Constitution und die Regierung der Vereinigten Staaten aufrecht zu erhalten; und während wir als gute Menschen und Maurer ernstlich und mit allen gesetzlichen Mitteln danach streben müssen, das grosse Missgeschick eines Bürgerkrieges abzuwenden, dennoch, weil directes officielles Handeln in diesem Betreff als unpassende Einmischung in das verbotene Gebiet der Politik oder in Staatssachen angesehen werden könnte, als Grosskapitel alles weitere Verfahren ablehnen;“ — ferner: „dass dieses Grosskapitel in diesen Lagen des nationalen Umsturzes und der allgemeinen Aufregung mit Ernst und Liebe den Maurerbrüdern im ganzen Lande anempfiehlt, die Grundprincipien der Maurerei, Brüderlichkeit, Liebe und Treue, in ihren Herzen zu pflegen und in ihrem Leben zu bethätigen, durch Lehre und Beispiel die gereizten Gemüther zu beruhigen, Feindseligkeit und Vorurtheil zu mildern, und auf solche gesetzliche und löbliche Weise die grosse maurerische Familie, kraft ihrer moralischen und conservativen Grundsätze und Kraft, zur Unterstützung patriotischer Anstrengungen zu bringen, so dass Trennung der Nation und Unheil vermieden wird.“ — Am 18. April erliess der Grossmeister der Tempelritter der Vereinigten Staaten, Br. French aus New-York, einen Aufruf aus Washington, worin er „jeden Tempelritter auf dem Continente Amerika's beschwört, demüthig um Kraft und Hülfe von oben zu flehen, sodann aber alle ihm zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, damit das gefürchtete Unglück, das nach menschlicher Ansicht unausbleiblich erscheint, abgewendet werde.“ Er erinnert an die brüderlichen Vereinigungen der „Ritter“ Virginiens mit denen von Massachusetts, die vor wenigen Jahren in Bunkerhill und die ein Jahr später in Richmond, am Geburtsplatz Washingtons, stattgefunden haben. „Ich fordere von Keinem — sagt er — dass er Grundsätze verleugne, die seinem Herzen theuer geworden; aber ich fordere von Jedem, dass er bete und arbeite, damit unter den streitenden Parteien, die so viele Jahre hindurch durch gemeinschaftliche Motive zum Handeln getrieben wurden, solche Rathschläge Platz gewinnen, durch welche Eintracht und Liebe wieder hergestellt und der Fluch des Blutvergiessens unter Brüdern vermieden werden kann, der

von dem Erdboden zum Himmel schreit und seine Strafen herabbringt auf unsere Kindeskinder für alle Zukunft!... Lasst uns, wie Ein Mann, zu dem erhabenen Versuche zusammentreten, das Vergiessen von Bruderblut zu verhindern und jenen Segen in unser Land herbeizuführen, auf den unser Herr und Meister mit den Worten hinweist: „„Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen.““... Aber muss Krieg kommen, was Gott in seiner unendlichen Gnade abwenden möge, dann rufe ich jeden Tempelritter auf, seine heilige Pflicht, die unserm Orden ziemt, zu erfüllen, nämlich die Wunden der Geschlagenen zu verbinden und die Trauernden zu trösten." — Dieser Aufruf fand leider nicht den gewünschten Anklang. Das Grand Encampment der Tempelritter des Staates Virginien sagte sich durch eine Zuschrift des Grossmeisters, Br. Gill, vom 27. April, von der obersten Behörde in New-York los. „Da das Volk des Südens — heisst es *in dieser Zuschrift* — *in diesem Konflikte nur vertheidigungsweise verfährt*, das des Nordens dagegen ohne Rücksicht auf seine „„brüderliche Liebe, Frieden und Ehre““, auf die Ihr Circular anspielt, die konstitutionellen Rechte Jenes mit Füssen tritt und jetzt im Begriff steht, in dessen Land, Heimath und Wohnungen einzudringen und seine Altäre zu entweihen, so ist es mir unmöglich, zu begreifen, wie Sie ein derartiges Cirkular an die Tempelritter von Virginien schicken konnten." Es wird nun auseinandergesetzt, dass Virginien alle ehrenhaften Mittel angewendet habe, um den Konflikt abzuwenden; allein alle seine Bemühungen seien missachtet worden, und im Bewusstsein der Gerechtigkeit seiner Sache rufe es jetzt „zu dem Gotte der Schlachten, darauf vertrauend, dass der Himmel mit Wohlgefallen die Anstrengungen, bis zum Tode jenen Kain-gleichen und räuberischen Einfällen der Vandalen des Nordens Widerstand zu leisten, segnen wird; und ich danke Gott, dass die gewaltigen Tempelritter von Virginien einstimmig an diesem Gefühle des Widerstandes Antheil nehmen und gerüstet sind, jene Eindringlinge mit blutbefleckten Händen gastfreundschaftlichen Gräbern zuzuweisen, deren Stelle kein Akazienzweig *bezeichnen wird!"* —

Versöhnlicher und maurerischer ist ein Aufruf der Beamten der Grossloge des Staates Tennessee vom Mai d. J., in welchem gleichfalls ermahnt wird, wo möglich zur Erhaltung des Friedens zu wirken. „Wenn aber der Krieg nicht mehr zu vermeiden ist, so lasst jeden Bruder, soweit dies in seiner Macht liegt, mit aller Kraft dahin streben, dass ihm wenigstens ein Theil seiner Schrecken genommen werde. Während Jeder treu ist seiner Auffassung der Bürger- und Vaterlandspflichten, auf welcher Seite er auch fechten möge, ermahnen wir ihn ernstlichst, dass er auch jenen hohen und heiligen Lehren Treue bewahren möge, die unser Orden ihm auferlegt."

Auch das Grand Encampment von Mississippi hat ein ähnliches Cirkular, wie das von Virginien, als Antwort auf das Cirkular des Br. French in New-York, erlassen; ebenso hat sich das Grand Chapter von Georgien von dem General Grand Chapter der V. St. losgesagt. Dagegen ist das Wheeling Commandery im westlichen Theile Virginiens der Aufforderung des Grand Encampments von Virginien, sich von der maurerischen Oberbehörde *zu New-York loszusagen, nicht nachgekommen.*

Dass unter diesen Umständen an eine geregelte Logenthätigkeit nicht zu denken, liegt auf der Hand. In New-York hat sich die Loge „*Neptun*“ in eine Militärkompagnie zum Schutze ihres Eigenthums umgewandelt. Die Mitglieder der Loge „*Arcturus*“ sind fast ohne Ausnahme, mit ihrem M. v. St. an der Spitze, in den Krieg gezogen; Brüder, welche hervorragende Waffenthaten gethan haben, werden von den Logen ausgezeichnet, wie z. B. der heldenmüthige Vertheidiger des Forts Sumter, Br. Anderson, die Ehrenmitgliedschaft der Pacific-Loge zu New-York empfing.

Dagegen werden mehrseits Militärlogen errichtet, so bei einem Regiment des St. Rhode-Island eine Loge „*American Union*“, bei dem 4. Regiment der Ohio-Freiwilligen im Lager Dennison bei Cincinnati eine „*Pioneer-Military-Lodge*“, bei dem 7. Regiment der Stadt New-York im Lager von Washington u. s. w.

Auch maurerische Wohlthätigkeit wird vielfach geübt. Die Loge „*Montauk*“ in Brooklyn hat einen Fonds zur Unterstützung ihrer im Dienste der V. St. verwundeten Brüder gegründet.

Aus dem Süden lauten die Berichte traurig: Ein der Regierung der V. St. zugethaner Bruder Ford, in Petersburg in Virginien wohnhaft, wurde vor den Verfolgungen und Misshandlungen des Pöbels durch Mitglieder der dasigen Loge geschützt, welche ihn zwei Nächte hindurch in dem Gewölbe der Familiengruft eines seiner Brüder unter Leichen verbargen und ihm dann, mit seinem einzigen siebenjährigen Kinde im Arme, zur Flucht verhalfen.

Der Candidat der Secessionisten für die Präsidentenwahl, Br. Breckenridge, ist in das Suprême Conseil zu Charleston eingeführt worden, dessen Sov. Gr. Commander, Br. Pike, zu Indiana, an der Grenze von Arkansas, wirkt.

Unter den Gefangenen in Washington befindet sich einer der ersten Beamten der Virginia-Tempelritter als Anführer einer Cavallerieabtheilung.

Delaware. Die Grossloge dieses Staates zählte 1860 12 Logen und 533 Brüder. In der Jahresversammlung empfahl der Grossmeister eine Aenderung der Constitution dahin, dass Brüder, die über 50 Jahre alt sind, von allen Logenbeiträgen und von der Verpflichtung zu regelmässigem Logenbesuch befreit sein sollen.

Illinois. Auch die Grossloge dieses Staates hat Dispensation zur Errichtung von Militärlogen ertheilt.

Michigan. In der Stadt Saginaw besteht seit 5. März 1854 eine deutsche Loge „*Germania zur Flamme im Walde*“, welche nach dem Ritual der Gr. N.-M.-L. „*zu den drei Weltkugeln*“ in Berlin arbeitet und unter der Jurisdiktion der Grossloge von Michigan steht, aber faktisch unabhängig ist. Trotzdem dass die Mehrzahl der Brüder 6—14 (engl.) Meilen vom Logensitz entfernt wohnt, sind die Arbeiten sehr fleissig besucht. Sie finden in einer für diesen Zweck erbauten hübschen Halle statt; die Loge zählt jetzt 18 Mitglieder; an ihrer Spitze steht ihr in Frankfurt a. d. O. 1839 aufgenommener Gründer, Br. Dr. Plessner. Es ist die äusserste deutsche Loge im Nordwesten Amerika's und fast ganz ausser Verkehr mit andern deutschen Logen dieses Landes.

Minnesota. Dieser junge Staat zählte Ende 1860 bereits 31 aktive Logen.

New-York. Die Grosse Loge zu New-York zählte am 1. Juni 1860 26,277 Mitglieder in 455 Logen, zu denen noch 10 Logen unter Dispensation kommen. In 412 dieser Logen, welche Berichte an die Grossloge eingeschickt hatten, waren in dem mit 1. Juni 1860 schliessenden Maurerjahr 4910 Aufnahmen und 553 Affiliationen ausgeführt worden; 260 Mitglieder sind gestorben, 861 wurden entlassen, 30 excludirt, 33 suspendirt, 1123 gestrichen. (!)

— Der seit 1856 bestehende Unterstützungs-Ausschuss für die Stadt New-York hat 5172 Dollars eingenommen, 5110 ausgegeben. Seit seiner Gründung sind 312 Unterstützungsgesuche berücksichtigt, 202 zurückgewiesen worden.

— Die Grossloge dieses Staates hat in ihrer Jahressitzung vom 4. — 7. Juni d. J. nach längerer Debatte die Errichtung von Militärlogen gestattet, dagegen beschlossen, in Bezug auf den oben erwähnten Aufruf der Grossloge von Tennessee an die amerikanischen Freimaurer weiter keine Schritte zu thun, weil jede Besprechung desselben die Gefahr der Einmischung in Politik mit sich führe. — In Betreff des Beschlusses der Grossloge von Virginien, den Verkehr mit der von New-York wegen der 1858 erfolgten Vereinigung der beiden Grosslogen dieses Staates abzubrechen, hat sie erklärt, „dass dieser Beschluss die Maurer dieser Jurisdiktion, welche jetzt oder später auf dem Boden Virginiens sein mögen, nicht von der Ausübung der ihnen durch ihre maurerischen Gelübde, die göttlichen Gesetze und die Forderungen der Menschlichkeit auferlegten hohen und heiligen Pflichten gegen Maurer, die unter der Grossloge von Virginien stehen, entbinde," und hofft, dass die Grossloge von Virginien von diesem Beschlusse zurückgehen werde.

— Die Frage wegen Anerkennung der Logen der Farbigen, welche zwischen der Grossloge von New-York und der von Hamburg bekanntlich lebhaft verhandelt ward (vgl. Lat. Bd.XIX, S. 231), ist in Amerika noch lange nicht gelöst. Es besteht in New-York die „*Coloured Grand Lodge*", an ihrer Spitze als Nationalgrossmeister Br. W. Ribey. Die „*African Lodge*" zu New-York ist von sehr alter Constitution, deren Echtheit allerdings, aber — wie Br. Barthelmess in einem sehr gründlichen Aufsatze in Nr. 1 u. 2 der „Bauhütte" von d. J. dargethan hat — ohne Grund bestritten wird. Wie man aber in einigen Staaten davon denkt, mag das Gesetzbuch des Staates Maryland beweisen, welches alle geheimen Gesellschaften der Farbigen mit den strengsten Strafen — Verkauf als Sklave ausserhalb des Staates, auch, wenn er ein Sklave ist, 39 Peitschenhiebe — belegt, nicht minder die, welche Häuser an solche Gesellschaften vermiethen.

— Das am Union Square hier errichtete prächtige Logengebäude ist am 13. April — wie man vermuthet in Folge boshafter Brandstiftung — niedergebrannt.

— Die in Brooklyn (bei New-York) unter der Hamburger Grossloge hier arbeitende deutsche Loge „*Pythagoras*" Nr. 1, in welcher Br. Barthelmess so thätig wirkt, hat über das verflossene Logenjahr wieder ein Jahrbuch veröffentlicht, welches das günstigste Zeugniss über ihr maurerisches Wirken abgiebt.

Ohio. In der letzten Grosslogen-Versammlung dieses Staates lobte der Grossmeister, Br. Stockes, insbesondere das Bestreben vieler Logen, eigene Logengebäude zu errichten: eine solche Loge, sagte er, steige in ihrer eigenen Meinung, wie sie das Zutrauen und die Aufmerksamkeit der intelligenten und höher stehenden Bürger ihres Sprengels auf sich ziehe.

Pennsylvanien. Die deutsche Loge „*Hermann*" Nr. 125 in Philadelphia hat ihr 50jähriges Jubiläum in sehr erhebender und würdiger Weise gefeiert, bei welcher Gelegenheit derselben auch von einem Bruder mehrere maurerische Schriften des Br. Marbach, M. v. St. der Loge „*Balduin zur Linde*" in Leipzig, als Ehrengabe überreicht wurden. Die Loge, an deren Spitze Br. Philipp — ein Württemberger — steht, zählt jetzt 130 Mitglieder.

Vermont. Das Grand Chapter dieses Staates hat sich auf seiner Jahresversammlung zu Poultney von dem General Grand Chapter der V. St. als einem „*useless and expensive concern*" (nutzlosen und kostspieligen Dinge) losgesagt. — Es scheint mithin noch weit weniger Hoffnung vorhanden zu sein, dass die projektirte General-Grossloge der V. St. zu Stande komme.

Westindien.

Antigua. Bei dem Besuche des Prinzen Alfred von England auf dieser kleinen Antillen-Insel wurde ihm von den Freimaurern eine Adresse überreicht.

Jamaica. Prinz Alfred von England ist bei seinem Besuche auf dieser Insel von den Freimaurern mit einer grossen Prozession und Ueberreichung einer Adresse empfangen worden.

St. Domingo. Das Freem. Mag. berichtet, dass die Maurerei, die hier seit 1844 sehr danieder gelegen habe, seit 1858, wo eine Grossloge zu St. Domingo gebildet worden, wiederum im Fortschreiten begriffen sei. Seit 1859 besteht in Azua eine Loge, zu welcher auch der Präsident der Republik, Pedro Santana, gehört.

Trinidad. Die hiesigen Freimaurer haben dem verstorbenen Prov.-Grossdekan, Br. H. Stone, unter maurerischen Ehrenbezeigungen ein Denkmal gesetzt.

Südamerika.

In Conception (Chili) ist unter dem Namen „*Aurora de Chili*" eine neue Loge unter dem Grand Orient de France errichtet worden.

Australien.

Adelaide. Br. A. Hardy ist am 22. Mai als Provinzial-Grossmeister von Südaustralien installirt worden.

Melbourne. Hier ist am 11. April eine Loge nach schottischem Ritus „*St. Clair Lodge*" konstituirt worden.

Sidney. Hier ist im Beisein der Provinzial-Grossmeister aller drei Konstitutionen (der englischen, schottischen und irischen Grossloge) am 23. April ein neues Logenhaus feierlich eingeweiht worden. — In Neusüdwales überhaupt sind jetzt 20 Logen unter englischer, 8 unter schottischer, 3 unter irischer Konstitution thätig.

PERSONALNACHRICHTEN.

Ehrenbezeigungen.

Die Brr. **Danker,** Grossmeister des eklektischen Bundes zu Frankfurt; **Künzel,** Grossmeister der Grossloge „*zur Sonne*“ in Baireuth; **Paul,** M. v. St. der Loge „*zum aufgehenden Licht*“ zu Frankfurt; **Weismann,** Repräsentant der Loge „*Joseph zur Einigkeit*“ in Nürnberg bei der Grossloge des eklektischen Bundes zu Frankfurt; **Hendel,** dep. Mstr. der Loge „*Sokrates*“ daselbst; **Meissner,** Ehrenaltmeister der Loge „*zu den drei Pfeilen*“ in Nürnberg; **Merz,** M. v. St. der Loge „*Libanon zu den drei Cedern*“ zu Erlangen; **Krüger,** Grossmeister der Grossen Loge von Hannover; **Otto,** M. v. St. der Loge „*Zorobabel und Friedrich zur gekrönten Hoffnung*“ zu Kopenhagen; **Barthelmess,** gew. M. v. St. der Loge „*Pythagoras*“ zu Brooklyn; **Merzdorf,** dep. Mstr. der Loge „*zum goldnen Hirsch*“ in Oldenburg; **Keller,** Ehrenmeister der Loge „*Ludwig zur Treue*“ in Giessen; **Zille,** dep. Mstr. der Loge „*Apollo*“ in Leipzig; **Böhnke,** Schatzmeister der Loge „*Libanon zu den drei Cedern*“ zu Erlangen sind bei Gelegenheit der Jubelfeier des hundertjährigen Bestehens der Loge „*Joseph zur Einigkeit*“ in Nürnberg zu Ehrenmitgliedern dieser Loge ernannt worden.

Dem Br. **Schmidt,** M. v. St. der Loge „*Joseph zur Einigkeit*“ in Nürnberg, ist die Ehrenmitgliedschaft der Logen „*Eleusis zur Verschwiegenheit*“ in Baireuth und „*Ernst für Wahrheit, Freundschaft und Recht*“ zu Coburg verliehen worden.

Br. **Heinrich LXVII.,** regierender Fürst von Reuss jüngerer Linie zu Gera, hat die von der Loge „*Ernst für Wahrheit, Freundschaft und Recht*“ zu Coburg ihm verliehene Ehrenmitgliedschaft angenommen.

Dem Br. **Feustel,** jetzigem M. v. St. der Loge „*Eleusis zur Verschwiegenheit*“ zu Baireuth, ist die Ehrenmitgliedschaft der Loge „*Ernst für Wahrheit, Freundschaft und Recht*“ verliehen worden.

Br. **Henrik Glogau** in Frankfurt a. M. ist von der Loge „*Sokrates zur Standhaftigkeit*“ zum Ehrenmitglied ernannt worden.

Br. **Lachmann,** Alt- und Ehrenmeister der Loge „*Carl zur gekrönten Säule*“ in Braunschweig, ist zum Ehrenmitgliede der Loge „*Absalom*“ zu Hamburg ernannt worden.

Dem Br. **Kuschy**, Sekretär der Loge „*Victoria zu den drei gekrönten Thürmen*" zu Graudenz, ist die Ehrenmitgliedschaft der Grossloge „*Royal-York*" verliehen worden.

Dem abg. Prov.-Grossmeister der Provinzial-Grossloge von Niedersachsen zu Hamburg, Br. **Beckendorf**, ist bei seinem 25jährigen Maurerjubiläum das Ehrenzeichen für verdiente Logenmeister (am rothen Bande) verliehen worden.

Br. **Solbrig**, korr. Sekretär der Loge „*Harmonie*" zu Chemnitz, ist bei seinem silbernen Maurerjubiläum von der Loge „*zur Verschwisterung der Menschheit*" in Glauchau zum Ehrenmitgliede ernannt worden.

Br. **Helmert**, 1. Aufs. der Loge „*zu den drei Bergen*" in Freiberg, ist bei seinem 50jährigen Maurerjubiläum von seiner Loge zum Ehrenaltmeister und von den Logen „*Akazie*" zu Meissen, „*Harmonie*" zu Chemnitz und den beiden Logen „*zum goldenen Apfel*" und „*Asträa zur grünenden Raute*" in Dresden zum Ehrenmitgliede ernannt worden.

Ernennungen.

Br. **Bonsac**, der hochverdiente M. v. St. der Loge „*Ferdinand zur Glückseligkeit*" in Magdeburg, ist zum Ehrenmeister dieser Loge ernannt und an seiner Stelle Br. **Klusemann** zum M. v. St., Br. v. **Gerhardt** zum dep. Mstr. ernannt worden.

Br. **Feustel**, früherer M. v. St. der Loge „*Eleusis zur Verschwiegenheit*" in Baireuth, welcher längere Zeit seinen Wohnsitz (als Bankdirektor) in Coburg gehabt hatte, ist, nach Baireuth zurückgekehrt, wieder zum M. v. St. der dortigen Loge gewählt worden.

Br. **Koch** (Justizrath), M. v. St. der Loge „*zur wahren Eintracht*" in Schweidnitz, ist an Stelle des verew. Br. Middeldorpf zum zugeordneten Provinzial-Grossmeister von Schlesien erwählt worden.

Todtenschau.

Br. **Graf von Mexborough**, Provinzial-Grossmeister von West-Yorkshire, starb in London den 23. Dec. 1860. Er war am 3. Juli 1783 geboren und einer der ältesten Maurer Grossbritanniens, denn er gehörte noch zu den sogenannten Atholmaurern, d. h. denen, welche dem Herzoge von Athol als Grossmeister der ancient Masons folgten. Da bei der Vereinigung der beiden Grosslogen 1813 viele Urkundenbücher der Atholmaurer verloren gegangen sind, so sind auch die Protokolle über seine Aufnahme verloren.

Br. Matth. **Dawes**, der, im Alter von 60 Jahren den 3. März 1835 in der Loge „*Anchor and Hope*" zu Bolton aufgenommen, 1840 den Meisterhammer führte, ging am 13. Dec. 1860 zu Westbrook in der Grafschaft Lancaster in den e. O. ein. Er hatte auch den Royal Arch und die Templergrade angenommen und war sogar Provinzial-Grosscomthur von Lancashire. Er war ein eifriger Sammler von Steinmetzzeichen und besass die reichste Sammlung dieser Ueberreste unsrer Vorfahren.

Br. Corn. Arth. Rethaan **Macaré**, zweiter Grossaufseher des Hauptkapitels der höhern Grade in den Niederlanden, Vorsitzender Mstr. dieses Kapitels in Utrecht und der Loge „*Ultrajectina*" daselbst, Repräsentant der Grossloge „*Royal-York*" bei dem Grossorient der Niederlande, ist am 17. März d. J., 68 Jahre alt, zu Utrecht verschieden.

Br. **v. Schönberg** auf Kreipitsch bei Naumburg — den Besuchern der Maifeste zu Kösen als freundlicher Theilnehmer an denselben und namentlich an den Morgen-Zusammenkünften auf der ihm gehörigen Rudelsburg wohl bekannt — ist am 3. Juli d. J. zu Gastein gestorben.

Br. Dr. **Preller** zu Weimar (Grossherzoglicher Oberbibliothekar zu Weimar, als Archäolog rühmlich bekannt), ging am 21. Juni in den e. O. ein.

Br. **Ackermann,** M. v. St. der Loge „*Urania*" zu Bützow (Grossh. Criminalrath), verschied am 2. Juli d. J.

MANNIGFALTIGKEITEN.

Das früheste Auftreten der Freimaurerei in Amerika lässt sich urkundlich nicht sicher nachweisen, doch scheint die erste Loge in Philadelphia, und zwar in der Tun-Tavern, 1732, bestanden zu haben. Um dieselbe Zeit scheint die Maurerei in Savannah (Georgia) Eingang gefunden zu haben. Die erste Vollmacht, Logen in Amerika zu stiften, hatte Dan. Cox als „Provinzial-Grossmeister von New-Jersey" vom Grossmeister Herzog von Norfolk 1730 erhalten, aber man kennt keine von ihm gestiftete Logen. Die nächste Vollmacht gleicher Art erhielt Henry Price als „Prov.-Grossmeister von Neu-England" 1733 von der Grossloge von England, und ihm gelang es, die Freimaurerei nicht nur in dem genannten Gebiete, sondern auch in Pennsylvanien, Süd-Carolina und Antigua zu verbreiten. — Br. Barthelmess giebt hierüber in Nr. 1 des „Triangel" v. d. J. nähere Nachricht und veröffentlicht zugleich zwei maurerische Briefe Franklins.

Logen-Dolmetscher (*Lodge linguist*) ist der Name eines Logenamts, welches in der fast nur aus Seeleuten bestehenden „*Navigations Lodge*" Nr. 86 in Troon in Schottland besteht.

Ceremoniell bei einer Grundsteinlegung durch den Grossmeister der Grossloge von England. — In den Statuten der letzteren ist dieses Ceremoniell genau vorgeschrieben. Es ist folgendes: Die Grosse Loge wird an einem passenden Platze eröffnet und, nachdem die nöthigen Anordnungen ertheilt sind, suspendirt (ajourned). Die Brüder mit ihrer Bekleidung, ihrem Schmucke und in weissen Handschuhen beginnen nun den Aufzug in einer bestimmten Ordnung und unter Vortragung maurerischer Embleme. (Wir werden die maurerisch sinnvolle, wenngleich der deutschen Maurersitte wenig entsprechende Anordnung eines solchen, auch bei andern Gelegenheiten vorkommenden Zuges gelegentlich weiter beschreiben.)

Wenn der Zug in eine gewisse Nähe des Platzes gekommen ist, hält derselbe, die Brüder treten rechts und links mit dem Gesichte nach innen und machen Raum für den Grossmeister, der unter dem Vorantritt des Schwertträgers und seiner Fahne hindurch schreitet, die Brüder folgen, von den Letzten anfangend, in umgekehrter Ordnung des Zuges. Nach Ankunft des Grossmeisters an der Stelle der Grundsteinlegung wird, je nach dem vorher getroffenen Arrangement, ein Lied gesungen oder ein Musikstück gespielt. Wenn der Stein vorbereitet ist und ebenso die Platte mit der besonderen Inschrift, so wird der obere Theil des Steins durch eine Maschine herausgehoben und der Gross-Kaplan spricht ein Gebet. Die in den Stein zu legende Inschrift wird sodann verlesen, und nachdem der Gross-Schatzmeister auf Anordnung des Grossmeisters in die Höhlung verschiedene Münzen der gegenwärtigen Regierung gelegt hat, wird der Mörtel auf den untern Theil des Steins gestrichen und der obere Theil unter den Tönen einer feierlichen Musik langsam niedergesenkt. Wenn der Stein gehörig liegt, so steigt der Grossmeister hinab, prüft dessen Lage mit Senkblei, Wasserwage und Winkelmaass, die ihm nach und nach vom jüngern, dann vom ältern Gross-Aufseher, endlich vom deputirten Grossmeister übergeben werden, worauf ihm der Baumeister den Hammer reicht, mit welchem er drei Schläge führt. Der Grossmeister händigt dann dem Baumeister die verschiedenen Werkzeuge zu seinem Gebrauche aus. Plan und Riss des Gebäudes werden von dem Gross-Architekt dem Grossmeister überreicht zu dessen Einsichtnahme, welcher sie hierauf dem Baumeister behändigt. Unter dem Spiel der Musik steigt der Grossmeister wieder herauf. Eine Rede, der Situation angemessen, wird gesprochen. Einiges Geld für die Werkleute wird vom Gross-Schatzmeister auf den Stein gelegt.

Ist das Gebäude für einen mildthätigen Zweck bestimmt, so wird eine freiwillige Subskription veranstaltet zu dessen Besten.

Der Zug kehrt dann zu dem Orte zurück, von wo er ausging, und die Loge wird geschlossen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der BB. H. Th. Schletter in Leipzig u. J. F. L. Th. Merzdorf in Oldenburg.

Druck der Nies'schen Buchdruckerei (Br. Carl B. Lorck) in Leipzig.

MAURERISCHE ABHANDLUNGEN.

Johannisfragen.

1861.

I. Zur Rundschau.

(Frühling und Jahresgruss.)

Das Johannisfest ist recht eigentlich die Zeit der maurerischen Rundschau. Hat nicht das Jahr seinen Höhepunkt erreicht? Leuchtet nicht das Licht aus Osten am längsten? Fallen seine Strahlen nicht am wärmsten auf Haupt und Herz? Ist nicht auch das geistige Auge geschärfter, als in der trüben Winterluft, der Sinn nicht erschlossener, nicht lebendiger, die Sehnsucht nach Allem, was keimt, blüht und reift im Garten der Menschheit? Von der grossen Frühlingsfeier der Natur, von der Zaubergewalt, welche in Wald und Flur den Tod besiegt, von dem ewigen Bilde der Weisheit, Schönheit, Stärke, von dem göttlichen Hauche der Freiheit, der durch das Weltall zieht, bliebe die Seele des freien Maurers unberührt? Du spekulirst nach einem unergründlichen Geheimniss der königlichen Kunst, gleichwie

„ein Thier auf dürrer Haide
Von einem bösen Geist herumgeführt,
Und ringsumher liegt schöne, grüne Weide.“

Schau die Natur dir an mit Maureraugen, hier hast du die Mysterien der königlichen Kunst!

Die Natur soll aber kein Mysterium bleiben. Die Wissenschaft rollt einen Vorhang nach dem andern von ihren Kammern hinweg und Kunst und Leben öffnen sich dem heiligen Strome. Auch die tiefsten Interessen der Menschenkultur liegen längst nicht mehr hinter sieben Siegeln verschlossen. Die

freie Maurerei will, was an ihr ist, die Siegel lösen helfen, und will damit fortfahren, bis die wahre Humanität, bis Freude, Friede und Liebe ein Gemeingut Aller werde, wäre es auch in später Ferne!

Wie das Frühlingsleben der Natur den Geist des Ordens veranschaulicht, soll hier nicht entwickelt werden. Für maurerische Frühlingsfeste bleibt diese Betrachtung eine geeignete Aufgabe. Das aber liegt nahe, dass gerade die gehobene Stimmung des Frühlings uns zu einem näheren Eingehen auf die Interessen des Bundes wärmer als je zu begeistern fähig ist und zu einer sinnigen, freien, prüfenden Rundschau drängt über das, was da sein soll und was da ist, damit unser maurerisches Bewusstsein Klärung, Stärkung und Entschiedenheit gewinne. Denn das Ordensleben ist Frühlingsleben. Nicht blos als Genossen dessen, der unser Schutzpatron ist, dessen Festtag Millionen zu gemeinsamer Bundesfeier zusammenschaart, sondern auch als Genossen der Jahreszeit, in welcher uns ja alle ein stärkerer Lebenshauch durchströmt, werden wir laut gemahnt an den Geist, der da wirken soll in Allen!

Die Frühlingsboten, welche wie die wiederkehrenden Zugvögel den wahren St. Johannisgeist hinaustragen sollen in alle Welt, über Land und Meer, sind die Johannisschreiben, die gewöhnlichen Begleiter der Logenlisten. Sollen diese mehr sein als Namensverzeichnisse, als Schmuckkästchen von Titulaturen und Würden, statistische Repertorien oft der langweiligsten Art, so müssen sie, dünkt uns, maurerischen Geist athmen, instruktiv sein, müssen nach der Weise fruchtbarer Instruktionslogen nicht blos berichten, sondern, und noch viel mehr, erwecken, erregen, erbauen, begeistern. Haben unsere Logenbriefe diesen Zweck erfüllt? Vor uns liegen die jährlichen Mitgliederverzeichnisse und Sendschreiben von mehr als hundert deutschen und nichtdeutschen Logen. Es fehlt natürlich nicht an einzelnen gediegenen Bausteinen, aber auch nicht an Oberflächlichkeit, Gemeinplätzen und traditionellem Phrasenthum; die Zahl der wirklich instruktiven und erbaulichen Sendschreiben ist im Verhältnisse zu der grossen Zahl der Logen doch im Ganzen eine so geringe, der Stellung der Maurerei zu den ideellen Zeitfragen, der Aufgabe des Ordens, seiner innern Selbsterneuerung, Läuterung und Fortentwickelung ist darin so selten und oft in so einseitiger und oberflächlicher

Weise gedacht, dass wir uns des Eindrucks kaum erwehren können, als sei auf diesem Felde ein bedenklicher Misswachs eingetreten. Weit entfernt, eine Reichhaltigkeit des Inhalts zu beanspruchen, den Oertlichkeit, Mangel an Musse oder auch an Arbeitskraft geradezu versagen können; noch weiter entfernt, den maurerischen Werth oder Unwerth einer Bauhütte nach dem intellektuellen Werthe irgendwelches Logenschreibens bemessen zu wollen, können wir doch kaum das Bedürfniss verkennen, welchem eine angemessene maurerische Correspondenz abzuhelfen geeignet ist, noch den Wunsch unterdrücken, dass eine freie Verständigung über die wichtigsten Fragen innerhalb der Bundeswirksamkeit, und zwar zunächst auf dem Allen zugänglichen Wege der St. Johanniskorrespondenz, gedeihlicher, als bisher, angebahnt und der zur Belebung des maurerischen Interesses so nothwendige theoretische Verkehr der Brüderschaft immer zweckmässiger und fruchtbarer organisirt werden möge. Ohne mit bestimmten Vorschlägen hervorzutreten, glauben wir doch, leitende Gesichtspunkte hervorheben zu dürfen. Es dürfte dahin namentlich eine verhältnissmässige Beschränkung des Correspondenzwesens, eine Reduktion der vereinzelten statistischen Nachweisungen auf die Gesammtmittheilungen eines und des andern grössern logenamtlichen Bezirks, eine Beschränkung der sich immer wiederholenden Mitgliederverzeichnisse auf die Personalveränderungen, die Ab- und Zugänge des Jahrganges gehören. Dafür würde aber ein Begleitschreiben von wirklich instruktivem Charakter als eine um so unerlässlichere Zugabe erscheinen, je kleiner die Zahl derselben überhaupt dann sein würde und auf eine je grössere Zahl geeigneter Federn sich das Geforderte vertheilen liesse. Ein zweiter, den ersten gewissermaassen bedingender Punkt würde dann freilich neben den eigentlichen Instruktionslogen aller Grade, wie sie sein sollen, der rege maurerische Verkehr innerhalb der einzelnen Bruderkreise selbst sein; ein Verkehr, welcher neben der äusserlichen geselligen Seite auch die höhern, geistigen Interessen des Bundes in den Mittelpunkt zu stellen und zum Anhalt und Ausgang weiterer jährlichen Mittheilungen zu machen versteht. Wir kennen einzelne ältere Logen, welche im erfreulichen Verständniss ihrer Aufgabe und des Ziels aller Maurerei solchen Verkehr lebendig erhielten. Die einst zu Kaiser Josephs II. Zeit gestiftete, von Napoleon unterdrückte Loge *„zur edlen Aussicht“* zu Freiburg im

Breisgau (reaktivirt 1847) stellte sich die specielle Aufgabe, vom theoretischen Standpunkte die K. K. aus dem Zustande des verlorenen Selbstbewusstseins herauszuführen, von späteren Zusätzen und dem Einflusse des oberflächlichen Zeitgeistes zu befreien und zu ihrer alten Tiefe und Würde zurückzuführen. Gewiss ein schönes Bruderwort, dem wir manches andere an die Seite stellen können. Wir erinnern uns eines vortrefflichen älteren Schreibens der Loge *„zu den drei Pfeilen"* in Nürnberg. „Frei," sagt dasselbe, „gehe solcher Weise von einem Jahr zum andern das Wort umher in unsrer deutschen Männerwelt, lichtverbreitend, erwärmend und Leben weckend, wie die Sonne des Johannisfesttages draussen im weiten Raume der Schöpfung! Bei einer wohlgeordneten formalen Thätigkeit aber darf es nicht stehen bleiben! Es muss die Hauptsache noch hinzukommen, die eigentliche und unmittelbare Thätigkeit durch Wort und Schrift. Auch diese sollte überall eine gemeinsame sein und keiner sich ganz davon ausschliessen, in geöffneter Loge irgend etwas vorzutragen, wie kurz und anspruchlos es auch sei. Eine solche gemeinsame Thätigkeit entspricht ganz eigentlich der Idee des Baues, bewahrt vor Einseitigkeit, bringt die Brüder näher und erhöht ihr Interesse an der gemeinsamen Sache. Nicht dem Meister vom Stuhle oder dem Bruder Redner einzig und allein sollte daher die Sorge für die Belehrung der Brüder von einer Loge zur andern aufgebürdet werden! Denn der Sitz im Osten ist weder eine Kanzel noch ein Lehrstuhl, sondern der Meister ist lediglich berufen, die Arbeiten anzuordnen. Versteht er es nur recht, die Lust am Nachdenken und geistigen Schaffen bei den Brüdern zu wecken, immer neuen und brauchbaren Werkstoff herbeizuschaffen und die Arbeit zu leiten, so erwirbt er sich das grösste Verdienst um den Bau." Freilich wird es immer darauf ankommen, ob der Meister vom Stuhl vor sich sieht, wen und was er leite. Denn es giebt Fälle, wo es besser ist, dass er das Heft selbst in den Händen behält. Noch besser, wenn das Licht, wo solches ist, nicht unter den Scheffel gestellt wird. In thesi behält die Loge *„zu den drei Pfeilen"* Recht.

II. Die Loge und die Politik.

Es ist bekannt, dass die Freimaurerei ursprünglich der Politik nicht immer fern stand. So wenig stichhaltig es ist, wenn

man den Bund von einer Verschwörung der Anhänger Karls I. von England zur Rächung seiner Enthauptung, oder gerade umgekehrt von den schlauen Massregeln Cromwell's zur Sicherung seiner gefährdeten Herrschaft ableitet, so wenig ist es widerlegt, dass der Orden in die englischen Revolutionsstürme sich verwickelte, wenn nicht für die Rehabilitation der Stuarts wirkte. Unbekannt ist es ferner nicht, welche politische Färbung die Maurerei in Italien, Frankreich, Belgien und Amerika getragen hat. Der Grand Orient de Belgique liess 1854 einen ausführlichen Bericht über seine Feier des Johannisfestes ausgehen, worin er die Verwandlung der belgischen Freimaurerlogen in Clubs zum Umsturze des Bestehenden und hierdurch den Unterschied zwischen wilder und zahmer Freimaurerei, wie Dr. Hengstenberg die preussische Maurerei einmal boshaft nennt, mit konsequenter Taktik proklamirt.*) Wer wird sich wundern, wenn in einen Bund, der in seinen innersten Tiefen die Freiheit proklamirt, fremde und dem innersten Wesen desselben schnurstracks widerstrebende Richtungen sich eindrängten und die Vortheile seiner einigen Gliederung und seiner geschlossenen Form für ihre eigennützigen Zwecke schlau benutzten? So mischten sich neben Wundergaukelei und Alchymie auch politische Umtriebe ein, und das Verbot der Maurerei Seitens vieler Regierungen war fertig.

Es ist charakteristisch, dass die deutsche Maurerei, so weit es bekannt ist, seit ihrem Entstehen von aller politischen Wirksamkeit sich möglichst fern zu halten verstand. Es ist, als ob die Innerlichkeit des deutschen Wesens die Bildungselemente des Ordens dem Geiste der Stifter gemäss mehr dem Aufbau einer innern Friedenswelt des Gemüths, als der äussern Verhältnisse habe zuwenden wollen. Dass die Freimaurerei sich hier und dort in den Dienst der Politik begab, hat an sich so wenig Ueberraschendes oder Auffallendes, als es Niemanden Wunder nimmt, wenn die alten Baukorporationen der Römer, wie zahlreiche Stellen der Alten darthun, als politische Klubs die Parteien repräsentirten und geradezu staatsgefährlich wur-

*) Wir halten dieses Urtheil über die Stellung der belgischen Logen für zu streng. Vielleicht sind wir in nächster Zeit im Stande, uns näher hierüber auszusprechen; vorläufig gestatten wir uns, auf S. 79 dieses Bandes der Lat. und auf den Artikel „Belgien“ in der kürzlich erschienenen 1. Lief. des „Handb. der Freimaurerei“ zu verweisen. D. R.

den. Ein Bund, dessen Tendenz die Humanität ist, wird sich nur schwer den idealen Lebensformen verschliessen, in welchen die höhern Interessen der Menschheitsentwickelung ihren äussern Ausdruck finden, wir meinen das Staatsleben wie die Kirche. Je schärfer das öffentliche Leben bei einem gebildeten Volke sich ausprägt, je mehr von dorther der Strom der Lebensluft das Volk durchdringt, desto mehr wird die Politik der Reflex auch des Maurer- und Logenwesens bei diesem Volke sein.

Aehnlich scheint es sich in Frankreich zu verhalten. Möglich, dass in diesem Lande die ursprüngliche Tendenz der Maurerei anfangs rein und unverfälscht verfolgt wurde und von politischen Einschiebseln frei blieb, dass sie mit den Fundamentalsätzen der altenglischen Freimaurerei völlig übereinstimmend gewesen ist. Als vor Jahren die Aufforderung der preussischen Regierung an die Grosslogen Berlins erging, über mögliche Verbindungen ihrer Töchterlogen mit dem Auslande, namentlich mit Frankreich, zu wachen, erklärte das Pariser Freimaurer-Organ, der *Globe* vom Jahre 1841 unter der Redaktion des Altmeisters der Loge *„la Clemente Amitié“* ausdrücklich, dass den Logen Frankreichs politische Umtriebe stets fremd geblieben seien, dass sie nur von den Grundsätzen der Philanthropie, Menschenveredelung und Liebe geleitet würden. Praxis und Erfahrung bestätigen dies nicht. Schon 1840 versuchte das bekannte Fourier'sche Specialsystem sich in der Form von Vorträgen in die französischen Logen einzunisten, bis es auch hier an seiner eigenen extremen, den Umsturz aller gesellschaftlichen Verhältnisse zur Voraussetzung machenden Richtung starb.

Was aber jüngst in Paris gespielt hat, die Agitation des Prinzen Napoleon gegenüber der Wiederwahl des Prinzen Murat zum Grossmeister der Freimaurerei, ist noch weit tieferer Natur und erregt begreiflicher Weise die Aufmerksamkeit des maurerischen wie nichtmaurerischen Publikums in einer Weise, welche zu den allerwesentlichsten Fragen führt.

Ein Leitartikel der Berliner Volkszeitung Nr. 121 d. J., überschrieben: „Das Asyl und der offene Kampf“, unzweifelhaft aus profaner Feder geflossen, lenkt bei Gelegenheit der bekannten politischen Vorgänge in der Pariser Grossloge die Aufmerksamkeit auf die stille Maurerwelt, und indem diese sich hierdurch wieder einmal an das Tageslicht gedrängt sieht, ist

es für das maurerische Selbstbewusstsein Bedürfniss, ja Pflicht, von den dort und zwar im Ganzen in wohlwollend anerkennendem Sinne gemachten Insinuationen auch seinerseits zu eignem Nutz und Frommen Notiz zu nehmen.

Folgendermaassen lautet der Artikel:

Das Asyl und der offene Kampf!

Was gegenwärtig in Paris in der Freimaurerloge vorgeht, und worüber die neuesten Zeitungen berichten, erregt mit Recht nicht blos das Interesse der Angehörigen des Maurer-Ordens aller Orten, sondern auch das Interesse all Derer, die im Freimaurerthum hinter all den Ceremonien, Geheimnisskrämereien und Kindereien ein Stück Verwirklichung des Programms der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit erblicken, nach welcher die Menschheit trotz alles Spottes der Gleichgültigen und aller Gewaltthätigkeit der Schlechten hinstrebt.

Vor den Augen des Einsichtigen sind nämlich all die Geheimnisse des Freimaurer-Ordens keine solche mehr. Er datirt zwar sein Alter bis hinauf in die graue Vorzeit der Geschichte; allein dies ist nur insofern wahr, als es Niemand bestreiten wird, dass alle edlen Menschen aller Zeiten und aller Völker auf den Sieg des Friedens, der Gerechtigkeit und des Brudersinnes unter den Menschen als das höchste Ideal des Strebens hingewiesen haben. — Das Freimaurerthum als Idee ist wirklich alt; der Bund indessen, der jetzt als solcher existirt, ist erst vor etwa zweihundert Jahren gestiftet worden, und zwar ging er von englischen Philosophen aus, die die sittlichen Konsequenzen der Reformation und des Sturzes des Absolutismus in England richtig erkannten und den Plan fassten, in dem Kreise einer geschlossenen Gesellschaft würdiger Genossen vorläufig ein Ideal zu verwirklichen, das in aller Welt, wo noch viel religiöse und politische Vorurtheile herrschten, nicht herzustellen war. —

Man kann darüber streiten, ob das Freimaurerthum in jetziger Zeit nicht bessere Ziele erreichen könnte, wenn es sich nicht als eine kleine ideale Welt für sich abschlösse, sondern sich in dem jetzt ernstlich geführten Kampf für dieselben Ideale öffentlich betheiligen wollte. — Man kann den Freimaurern sagen: Ihr bauet Euch da inmitten einer kämpfenden Welt ein kleines schönes Friedensnest für Euch, das hinter allerhand symbolischer Spielerei einen tiefen, edlen Kern hat und Euch mit Recht gemüthlich erfreut; aber Ihr übersehet dabei, dass draussen Eurer eine andere Aufgabe wartet, an der viele Märtyrer der Wahrheit recht hart arbeiten! — Indessen lässt es sich nicht in Abrede stellen, dass es nicht Jedermann gegeben ist, einen solchen Kampf offen zu führen und dass es immer gut ist, wenn Menschen, die nicht den Beruf haben, Andere zu bessern, an ihrer eigenen Besserung arbeiten, sich an ihren reinern Ideen erbauen und ein Bündniss aufrecht erhalten, das sie in ihrem stillen Glauben an das Ideale bestärkt. —

Faktisch hat der Freimaurerorden auch noch insofern eine Bedeutung, als er eigentlich ein Gegenstück des Jesuiten-Ordens ist. Man kann auch in der Regel annehmen, dass in Staaten, wo der eine Orden vorherrscht, der andere verboten ist; denn in der That stören sie sich in ihren innersten Tendenzen; der eine hofft ebenso auf Freiheit und Heranbildung der geistigen Reife der Menschen, wie der andere auf Unterwerfung und geistige Blindheit derselben

spekulirt. In frühern Zeiten war daher durchschnittlich in katholischen Ländern der Freimaurer-Orden und in protestantischen der Jesuiten-Orden unter Bann; in neuerer Zeit jedoch, wo religiöse und politische Freiheit einen weitern Spielraum als sonst zulässt, haben sich die Abgrenzungen und Einschränkungen verwischt und wir besitzen in der Welt viel protestantische Jesuiten und katholische Freimaurer.

Indem sich nun das Freimaurerthum der öffentlichen Wirksamkeit enthält, ist es für Jemanden, der ausserhalb desselben steht, schwer zu ermitteln, ob sich dieses Institut geschichtlich seit der Zeit des Entstehens geistig fortentwickelt, und in wie weit es sich in den verschiedenen Staaten, verschiedenen Zeiten und verschiedenen Verhältnissen auch verschieden gestaltet hat. Nur von Zeit zu Zeit treten Ereignisse ein, welche die stille, gemüthliche und achtbare Gemeinschaft an das Tageslicht drängt, sie dem Urtheil der öffentlichen Welt unterwirft und sie zwingt, sich diesem Tribunal, das sie gern meidet, durch Rede und Widerrede zu fügen. —

Vor einigen Jahren erlebten wir in Berlin ein solch kleines vorübergehendes Ereigniss, als unsere protestantischen Jesuiten ihre schwere Anklage gegen einige Geistliche erhoben, weil sie Mitglieder des „ketzerischen“ Freimaurer-Ordens seien. — Die zelotischen Ankläger wie die Vertheidiger appellirten an die öffentliche Meinung, aber mit einem ganz entgegengesetzten Erfolg. Hengstenberg, der von dem Freimaurer-Orden abschrecken wollte, hat ihm, ohne es zu wollen, ein erhabenes Zeugniss gegeben; die den Orden hiergegen vertheidigten, haben ihn in Wahrheit ein wenig verdunkelt und liessen den Streit so schnell wie möglich fallen.

Was gegenwärtig jedoch in Paris spielt, ist tieferer Natur und zeigt uns, wie der Freimaurer-Orden keineswegs jene ideelle Höhe praktisch wahren kann, in welcher man der Zeit voranschreitet und eine Macht in derselben bildet; es beweisen uns im Gegentheil jene Vorgänge, wie der Orden mit hineingezogen ist in die Streitfrage des Tages und sein stilles Asyl nur an die herrschende Macht anklammert, die in der Tagesgeschichte gebietet.

Bis jetzt ist nämlich in Paris der Prinz Murat der Grossmeister der Freimaurerloge gewesen. Schon diese Thatsache zeigt uns, dass es um die wirkliche Freiheit des Maurerthums daselbst nicht gut steht; denn kein Mensch wird es glauben, dass dieser Abenteurer aus eigenem Verdienst zu solcher Stellung gewählt wurde. Dieser Grossmeister verdankt seine Stellung in der idealen Gesellschaft nur dem Staatsstreich, der ihn zu einem Prinzen machte. — Gegenwärtig hat sich der Prinz Murat durch seine Sehnsucht nach einem Thron in Neapel missliebig gemacht, während der Prinz Napoleon der Held des Tages ist. Bei der Neuwahl wurde daher der Letztere an Stelle des Erstern gewählt, trotzdem der Grossmeister den Wahltermin aus Furcht vor dem Ergebniss aufgeschoben hatte. — Es ist also dort ein Kampf der Parteien zweier Prinzen ausgebrochen, von dem man nur sagen kann, dass er von der Idealität sehr fern ist und genau so aussieht, wie irgend ein gewöhnlicher profaner Parteikampf, wo ein Wettrennen nach der Gunst eines augenblicklichen Machthabers stattfindet! — Fiele durch irgend welch' ein politisches Ereigniss die Machthaberei der Napoleoniden heutigen Tages zusammen, so werden ganz unzweifelhaft beide Prinzen und Grossmeister sammt ihren Stühlen in den Abgrund der Vergessenheit fahren! —

Warum aber ist uns dieser Vorgang von besonderem Interesse? Einzig und allein darum, um ein Wort der ernstesten Belehrung für Alle daran zu knüpfen, die da wähnen, es lasse sich irgend eine gute Idee verwirklichen durch irgend eine Huldigung und Schmeichelei eines Machthabers, der der Idee ein stilles Asylchen verschafft, wo sie unter seiner Protektion blühen könne! — Wir sehen am vorliegenden Beispiel das Gegentheil: Das stille Asyl wird von der Schleppe der Machthaberei ergriffen und bei der ersten Gelegenheit öffentlich durch all den Jux des persönlichen Ehrgeizes gerissen! — Wer wirklich für eine Idee leben will, muss gegen Mächte zu kämpfen bereit sein, und in unserer Zeit erfordert dieser Kampf die Offenheit und die Oeffentlichkeit!

Dreierlei brennende Fragen heben sich aus dem Gehörten hervor. Die erste, allerdings ausser allem Zusammenhange mit dem Gegenstande stehende betrifft das historische Alter, gleichsam den Geburtsschein des Freimaurerordens. Man pflegt diesen Punkt innerhalb des Bundes den Lernbegierigen gegenüber wenn nicht als unwesentlich zu ignoriren, doch, wenn es vernünftig hergeht, in suspenso zu lassen. Wir sind freilich nie der Ansicht gewesen, als sei gerade die Genesis des Ordens etwas Gleichgültiges für den denkenden Maurer. Um zum Begriff eines Vereins zu gelangen, dem ich nicht nur angehöre, sondern der eine lange Zeit in alle wichtigsten Lebensverhältnisse auf das Tiefste eingriff, muss ich die Geschichte seines Entstehens, die Verhältnisse der menschlichen Gesellschaft, welche sein Entstehen und Umsichgreifen bedingten, mir vergegenwärtigen. Nur so kann ich wissen, was der Bund war und wollte, was er ist und will und wollen kann. Wohl nicht mit Unrecht hat man es zu des Ordens innersten Eigenthümlichkeiten gezählt, dass er sich durch Hindeutung auf uralten, dunklen Ursprung und auf geheimnissvolle geschichtliche Zusammenhänge, ja durch eine viertausend Jahre vor Chr. zurückweichende Aera eine gewisse ehrfurchterweckende Weihe geben will, und wir mögen dem Verfasser des beregten Leitartikels in Betreff dessen, was er über die Entstehung des Bundes sagt, im Ganzen nicht widersprechen. An die frommen Märchen von Salomo's Tempelbau, oder an die eleusinischen Mysterien, an die Geheimlehren der Essäer und Pythagoräer, Perser und Inder, ja selbst an den Templerischen Ursprung wird Niemand, der Geschichte kennt, mehr glauben. Ebensowenig stichhaltig ist, wenn die Einen den Freimaurerbund von einer Verschwörung der Anhänger Karls I. zur Rächung seines Todes, die Andern gerade umgekehrt ihn von den schlauen Maassregeln Crom-

wells zur Sicherung seiner gefährdeten Herrschaft ableiten. Das übereinstimmende Ergebniss aller neuern Forschungen weist auf einen weit einfachern, aber um so erbaulichern, herzerhebendern Ursprung hin, auf die Anlehnung des Freimaurerbundes an die alten Baugilden. Die Baugilden, von denen die Geschichte der grossen mittelalterlichen Dome so viel zu erzählen weiss, ihre eigene Gerichtsbarkeit in England, von welcher sie sich freie Maurer, *Free-Masons*, nannten, ihre Logen, Gesetze, Gebräuche dürfen als bekannt vorausgesetzt werden. Welcher gebildetere Freimaurer kennt nicht die volle Blüthe dieser alten handwerksmässigen Bauhütten, besonders auch in England, sowie ihren Verfall zugleich mit dem Verfall der mittelalterlichen Baukunst im 17. Jahrhundert; wer nicht ihre Umbildung durch den Zutritt von Gönnern und Kunstfreunden (angenommener Maurer: *accepted Masons*)? Niemand kann sich dem rollenden Rade der Zeit entgegenstellen. Der alte Geist der Innungen war verschwunden. Aber der Verfall des Alten war zugleich der Keim eines neuen und höhern Lebens. Die neue Wendung der Dinge ersieht man aus dem Anderson'schen Constitutionsbuche von 1783, dem ältesten, einzigen und unbestrittenen Bericht über die Entstehung und Gestaltung des heutigen Freimaurerthums. Aus äusserem Anlass ward 1717 die allbekannte Grossloge in London als Vereinigung und Wiederbelebung der alten verfallenen Baubrüderschaften, freilich noch unter vorwaltender technischer Tendenz, gegründet. Aber Forderungen ganz neuer Art erwachten. Nicht wirkliche Werkleute, sondern freie und gebildete Männer aller Stände bildeten mit Beachtung der frühern Verhältnisse und der alten Symbole die Brüderschaft. Der Bund hatte aufgehört, eine handwerksmässige Zunft zu sein. Er wurde ein rein menschlicher Bund. Und diese reine Menschlichkeit war es, die ihn mit einer Art von innerer Naturnothwendigkeit seiner neuen zukunftreichen Bestimmung entgegentrug. Welchen denkenden, fühlenden Geschichtsfreund sollte nicht das Sehnen mit ergreifen, welches durch jene ganze Zeit ging, den Menschen, rein und frei, wie er an sich ist („von Metall und Kleidung entblösst"), immer schöner und kräftiger zu entpuppen von allen äussern Anhängseln und Vorurtheilen, ihn einzig und ausschliesslich auf sich zu stellen, auf die Schönheit und den Adel seines eigenen Wesens! Diese Geist und Herz erhebende Seite seiner Entstehung ist es, die

uns noch heute den Bund als eine theure Reliquie aus einer entarteten, nüchternen Zeit so unaussprechlich wichtig, werth und bedeutend macht und dessen Geschichtsaufklärung uns an das Herz legt. Und welches sind die grossen, befruchtenden Eindrücke, welche die einfachen Resultate seiner Historiographie in uns zurücklassen? Es ist vor Allem die herzerhebende Gewissheit, dass trotz alles dessen, was die Menschen trennt, die Idee wahrer Humanität und Bruderliebe in allen edleren Gemüthern eine ewige ist. Es ist tief zu beklagen, dass wir gerade über die ersten Jahre der neuen Stiftung unseres Bundes nur spärlich unterrichtet sind. Kein Zweifel aber ist es, dass das Freimaurerthum aufs Innigste mit den gleichzeitigen philosophischen Bestrebungen zusammenhing. Locke und die berühmten englischen Deisten, Shaftesbury, Collins und Toland, bekämpften offen den herrschenden Kirchenglauben. Die religiöse Gemüthswelt war eine zerrissene. Toland bereitete sein 1720 erschienenes berüchtigtes Pantheistikon vor, worin er einen neuen religiösen Kultus, eine Art Kultus des Genius, zu begründen trachtete. Dass bereits thatsächlich eine uralte Genossenschaft vorhanden war, welche Männer aus den verschiedensten Ständen und Glaubensbekenntnissen vereinigte, die, durch althergebrachte Innungsgebräuche geregelt und fest zusammengehalten, allem Streite und allen Räthseln des Wissens und Glaubens eine einfache Lösung bot, entsprach zufällig oder nicht den tiefsten Bedürfnissen der Zeit. Wie in der alten Handwerksgenossenschaft bereits alle Standes- und Glaubensunterschiede aufgehoben waren, so lag es nahe, alle anderen Schranken, die den Menschen vom Menschen trennen, niederzuwerfen, wenigstens deren Schädlichkeit zu mildern. Der Mensch sollte nur Mensch sein. Und wie konnte das Bedürfniss abgewiesen werden, dass dieser reine und freie Mensch für seine neuen Anschauungen auch eine sinnliche Handhabe, einen neuen Kultus und Ritus haben müsse, der die Sache des Verstandes nun auch zur Sache des Herzens, der Phantasie mache. Die sinnigsten Symbole und Gebräuche waren ja schon vorhanden, ihren Zauber hatten bereits Jahrhunderte gemüthswarm und phantasievoll erprobt. Es kam nur darauf an, diese althergebrachten Worte, Zeichen und Formen jetzt umzudeuten und geistig zu erklären. Nicht ein äusserer, sichtbarer Tempel sollte fortan gebaut werden, sondern ein innerer, unsichtbarer. Nicht

Holz, nicht Stein, nicht Erz und Mörtel, sondern das Leben mit seinen unvergänglichen Stoffen, die menschliche Seele selbst sollte fortan das Material der königlichen Kunst sein. Die praktische Maurerei ward eine theoretische; der Tempel, der nach dem Vorbild des Salomonischen gebaut werden sollte, ist der Tempel der Humanität, der Tempel des schönen und guten, zwar nicht Staat und Kirche vereinenden, aber sich über alle kirchliche und staatliche Beschränkung und Ausschliesslichkeit erhebenden reinen Menschenthums, der Tempel der Duldung und allgemeinsten Menschenliebe. Diesen reinen und freien Geist athmen alle Formen des Bundes unverkennbar. Sie schliessen allerdings „das Programm der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit" in sich. So geschahe es. Desaguiliers und Anderson wurden die Leiter des neuen Bundes. Es hat also das heutige Freimaurerthum zwei ganz verschiedene, aber doch innerlich zusammengehörige Bestandtheile; einerseits die sorgsam benutzten Ueberlieferungen der mittelalterlichen Bauhütten, andererseits die deistischen und philanthropischen Einwirkungen des 18. Jahrhunderts. Beides wussten die Stifter des neuen Freimaurerbundes sinnig zu vertiefen, zu erweitern, zu verschmelzen und zu beleben.

Wir begleiten den abgedruckten Leitartikel weiter zu einer weit wichtigeren Frage: Was ist heute dieses Bundes Mission und soll er sich an dem öffentlichen Kampfe für die heutigen Humanitäts-Ideale betheiligen?

Welches sind diese Ideale? Es sind im Grunde die nämlichen, welche bei dem Entstehen des Bundes die Menschheit bewegten. Alle grossen Bewegungen auf geistigem wie politischem Gebiete, die in den rohesten Barbarismus entartete Revolution Frankreichs nicht ausgenommen, leiten sich in ihrem letzten Beweggrunde von einer und derselben Triebfeder, von dem Verlangen nach Erkenntniss und Verwirklichung reiner und freier Menschlichkeit, her. Wissenschaft, Kirche und Staat wollen sich frei und vernünftig entwickeln. Es giebt auch hier nichts Neues unter der Sonne. Im Kampfe um diese Ideale stehen wir noch heute. Schon Kant fragte: „Leben wir in einem aufgeklärten Zeitalter?" und antwortet: „Nein, wohl aber in einem Zeitalter der Aufklärung." Diese Aufklärung und ihr Process ist ein Kampf. Die Einen suchen den leitenden Gedanken derselben fortzubilden und aus der Aufklärung eine allgemeine

Bildung zu machen, die Andern versuchen mehr als je die Berechtigung dieses Bildungskampfes in Frage zu stellen, ja den Strom der Bildung um Jahrhunderte zurückzudrängen.

Nicht sich unmittelbar an diesen Kämpfen zu betheiligen, wohl aber eine abgeschlossene Palästra für jeden edlen, wackern Streit zu sein, war die Grundidee des Ordens. Er kämpft zunächst den Kampf aller Kämpfe, den Kampf des Menschenthums gegen alles Entmenschende. Durch den Menschen soll er die Menschheit veredeln. Sein Ideal ist zunächst das eigene Individuum, durch dieses erst will er die Gattung verklären und überlässt es vertrauend dem von ihm möglichst geläuterten Menschengeiste, die rechten Formen für das allgemeine Menschheitsleben zu finden. Wie sollte der Bund auch die Eigenthümlichkeiten seines Wirkens zu Waffen für öffentliche Kämpfe hergeben? Wie sein stilles Asyl mit den ruhelosen Bestrebungen der Aussenwelt identificiren? Seine innere Welt ist die Welt der sittlichen Freiheit, der Gleichheit und Brüderlichkeit. Es ist Thorheit, dieses Ideal, dem er zunächst in seinem Kreise huldigt, in der Welt, wie sie ist, völlig verwirklichen zu wollen. Hier würden alle Versuche an den Schranken der Wirklichkeit zerbrechen. Wer da spräche: Das öffentliche Leben soll werden wie das Paradies meines Hauses, der weiss das Glück eines häuslichen Asyls weder zu beurtheilen, noch zu verwerthen. Aber aus der ächten Loge — ich meine die Freimaurerei, wie sie sein soll — geht trotz Alledem still und unsichtbar der Geist hervor, der da im Grossen wirkt. Würde der Orden die Kämpfe für das staatliche Leben zu den seinen machen, er würde sich in Parteinahme verlieren, würde bearbeiten, was unberechenbar, was zufällig und veränderlich ist, und, indem er das ruhige Gleichgewicht seines Wirkens aufgiebt, das Ewige, den λόγος, der von Anfang war, aus dem Gesichtskreise verlieren. Dass der denkende Maurer als Staatsbürger den grossen Interessen der Oeffentlichkeit sich nicht verschliessen könne, versteht sich nach dem Begriff des Ordens von selbst. Er wird die Hände nicht in den Schoos legen, denn er hat überall seine Pflicht zu thun. Aber gerade der Glaube an das Ideale, in welchem sein „kleines, schönes, stilles Friedensnest" besser stärkt, als der Markt des Lebens, er ist es, der Berge versetzt. Summa: Die Loge hat nicht die Politik zum Gegenstande, aber sofern sie Menschenerziehung ist, wirkt sie auf die

Entwickelung des Staatslebens; sie wirkt auf eine gesunde Politik um so gedeihlicher, je mehr sie sich von Politik fern hält. — Noch ein Paar Nebenfragen.

Es wird ferner gefragt, „ob sich das Institut der Freimaurerei geschichtlich seit der Zeit des Entstehens fortentwickelt oder ob die Sache der Freimaurerei sich überlebt habe?“ Die Antwort ist sehr einfach. Eine Idee, welche ewig ist, überlebt nicht sich, höchstens ihre Formen. Bethätigt der Orden, wie es Manchen bedünken will, eine gegen seinen frühern Glanz verbleichende Wirksamkeit, so gereicht das glücklicherweise nicht ihm zu irgend welchem Vorwurfe, sondern kommt daher, dass die allgemeine Bildung der Zeit selbst genug herangereift ist, um auch ohne Hammer und Schurzfell gerechte und vollkommene Baumeister, d. h. ächte und rechte Menschen zu bilden. Ob im Laufe der Zeiten sich für den ewigen Inhalt auch ein anderes Gefäss finden werde, wer mag es wissen? Ein neuer Kultus lässt sich aber auf einmal nicht erfinden, frei und naturwüchsig entsteht er aus den geschichtlichen Verhältnissen.

Zum andern:

Sollen wir uns auf die Namen: „Ceremonien-Geheimnisskrämerei und Kindereien“ apologetisch einlassen? Ich denke: Nein. Was es mit den Geheimnissen des Ordens auf sich habe, weiss heute jeder Einsichtige. Mit den Augen wird hier Nichts geschaut: der wirkliche Maurer lebt im Geiste. Nur „wo der Geist ist, da ist Freiheit“!*) Das geistige Leben, das Leben des Gemüths ist ein Geheimniss, denn sein Keim liegt verborgen in Dir und kommt zur schöpferischen Selbstentwickelung durch die maurerischen Symbole. Der Orden will nichts — und das ist sein eigentliches Mysterium — als dem Menschen das Geheimniss seines höhern Lebens klar machen. Freilich gehört dieses Geheimniss nicht der Freimaurerei ausschliesslich, es gehört der Menschheit an. Man soll wünschen, dass es Allen offenbar werde. Aber wir haben es nicht blos zu thun mit dem grossen offenkundigen Menschheitsgeheimniss, sondern auch mit unsern Symbolen. Ihre Profanation ist, sofern sie heilige Gefässe sind, darin das Allerheiligste aufbewahrt wird, ein Frevel; sofern ihre Bekanntmachung ohne den inwohnenden Geist zu enthüllen geschieht, eine Thorheit, die uns lächerlich machen

*) 2. Cor. 3, 15—17.

würde, also ihre Geheimhaltung für uns ein Recht und eine Pflicht. Oeffnen wir dem Geiste unsrer Symbolik, welches der Geist der Wahrheit ist, in den Bundeshallen unsere Herzen mehr und mehr, so werden die Vorwürfe, als ob der Orden mit läppischem Bilderspiel tändele und auf „Kindereien“ vornehm thue — an uns zu nichte.

Die dritte Frage betrifft den eigentlichen Kern des Volkszeitungs-Artikels. Er ist zugleich die rücksichtsloseste und verfänglichste Seite des Aufsatzes. Sie enthält, zwischen den Zeilen gelesen, offenbar die Behauptung: dass, gleichwie in Frankreich durch das Grossmeisterthum eines kaiserlichen Prinzen das stille Asyl des Ordens vom Schlepptau der Machthaberei ergriffen und bei erster Gelegenheit durch allen „Jux“ persönlichen Ehrgeizes gerissen worden sei, also es fraglich sei, ob eine gute Idee überhaupt durch die Protektion irgend welches Machthabers zur Blüthe gelangen könne. Wir werden unsererseits dem Laien seine Unkunde von dem, was ein Protektorium im Freimaurerorden ist, nicht verübeln, ihn aber auch nicht widerlegen. *Duo si faciunt idem, non est idem.* Der grosse Unterschied ist eben der Eindruck des französischen und des deutschen Maurerwesens, der theatralischen Oberflächlichkeit und des sittlichen Ernstes; es ist der Unterschied des prinzlichen Oberherrn, der vielleicht auch hier *est extrêmement aventureux au jeu*, und Preussens Könige, der sein Volk und auch seine Maurer mit den Fesseln der Pietät sich verbindet. Preussen ist nicht das Revier, wo ein Fürst, wie König Wilhelm I., eine Genossenschaft, welche Seinen Ahnen verehrungswerth, Ihm selbst aber eine theure Heimath geworden, zu deren Grundsätzen er sich mit ehrlichster Geradheit und unzweideutiger deutscher Wärme bekennt, in das Schlepptau irgend welcher Politik nehmen würde — ein Patronat, auf welches die deutsche Maurerei verzichten zu müssen nicht erst zu erklären braucht, indem sie jede weitere Diskussion hierüber der Berliner Volkszeitung gegenüber in das Gebiet des Unschicklichen verweist.

(Schluss folgt.)

Der Orden der Ritter und Brüder St. Johann des Evangelisten aus Asien.

In Heft I d. Bds. S. 16 der Lat. haben wir einen, freimaurerische Formen tragenden Orden näherer Betrachtung unterzogen, der in den letzten Jahrzehnten in dem Westen Europa's von Zeit zu Zeit von sich reden machte und noch in der allerjüngsten Vergangenheit von England aus nach Deutschland seine Lockspeisen zu verbreiten bemüht war.*) In mystisches Dunkel seine angebliche Herkunft aus dem Orient verhüllend, pries der „Orden von Memphis“ seine Lehren als die geheimen Quellen tiefster Weisheit an, kleidete sich in ein pomphaft aufgeputztes Gewand von zahlreichen Graden und Klassen, legte seinen Leitern und Würdenträgern in verschwenderischer Fülle die abenteuerlichsten orientalischen Namen bei und bot, indem er zugleich Freimaurern aller Systeme bereitwillig seine Pforten offen stellte, Alles auf, um nach Taschenspieler-Art durch lockenden Aufputz Leichtgläubige zu blenden.

In mehrfacher Hinsicht als Seitenstück zu demselben kann ein Orden gelten, der in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts mitten in Deutschland sich aufthat und nicht blos viel — vielleicht zu viel — Aufmerksamkeit zu erregen, sondern selbst Männer, wie Herzog Ferdinand von Braunschweig und Prinz Carl von Hessen, sich zu gewinnen wusste: der gewöhnlich so genannte Orden der „Asiatischen Brüder“. Gleich dem Orden von Memphis deuteten seine Meister auf eine geheimnissvolle Abkunft desselben aus dem Orient hin, nur dass sie nicht, wie jene, Aegypten, sondern Kleinasien als die Wiege desselben hinstellten; gleich jenem entfalteten sie in den Behörden und Amtswürden des Ordens eine reiche Mannichfaltigkeit organischer Gliederung und legten denselben durchweg orientalische Namen bei; gleich jenem hüllten sie ihre Lehren in ein mystisches Wortgepränge und gaben vor, auf ihren letzten Stufen die innersten Geheimnisse der Natur zu erkennen, während sie gleich-

*) Noch im Sept. d. J. ist ein Circular eines gewissen Bandsept aus London in dieser Angelegenheit an die deutschen Logen ergangen, und auch an den Mstr. v. St. der Loge „Apollo“ zu Leipzig, Br. Dr. Lucius, gesendet worden, welches dieser in sehr entschieden ablehnender Weise beantwortet hat. Beides ist in Nr. 43 der Freim.-Zeit. abgedruckt.

falls jedem Freimaurer-Meister den Zutritt zu ihrem Orden offen liessen.

Verschieden ist aber, was als der eigentliche Inhalt ihrer Lehren sich darstellt. Der bekannten Richtung des vorigen Jahrhunderts gemäss zweckten bei dem letzteren die Aufschlüsse des Ordens auf kabbalistische Weisheit ab, während der erstere, einem neuern Kultur-Standpunkt huldigend, eine geheimnissvolle Geschichte der Entwickelung der Menschheit zum Gegenstande seiner Enthüllungen zu machen sich den Anschein giebt. Verschieden sind daher auch — abgesehen von dem Unterschiede, den der Geist der Zeiten in sich trägt — in nicht wenigen Beziehungen die Formen, welche jeder von beiden Orden für seine Thätigkeit aufstellt, und die Ansprüche, die er an die Seinen macht.

So viel uns bekannt, hat man sich noch nicht mit dem Lehrsystem und dem Organismus des Ordens der „Asiatischen Brüder" in freimaurerischen Schriften der neuern Zeit eingehender beschäftigt,*) obwohl beides interessant, ja kulturhistorisch lehrreich zu nennen ist und obwohl die Akten desselben zum grössern Theile schon lange durch den Druck veröffentlicht sind.**) Freilich ist letzterer Abdruck ein etwas flüchtiger und sehr ungeordneter, und selbst wenn er geordneter wäre, bliebe immer noch übrig, sich durch die Masse des darin angehäuften, zum grossen Theil nur schwer geniessbaren Stoffs hindurch zu arbeiten. — Wir wollen versuchen, nachstehend im Auszuge aus diesen Akten und unter Benutzung mehrerer anderer gedruckter Quellen aus der Zeit der Blüthe des Ordens ein Bild dieses, jedenfalls eigenthümlichen, Geistesbauwerks zu geben.

I. Allgemeine Charakteristik. Das Ordensgelübde.

Wie der Orden sich selbst zu der Freimaurerei der sogenannten blauen Grade stellte — denn den Hochgraden stand er feindlich gegenüber — das geht am sichersten aus folgender Vorlage hervor, welche jedem Aufzunehmenden gemacht ward. Wir sagen ausdrücklich: wie er „sich selbst" darstellte; denn man wird freilich berechtigt sein, anzunehmen, dass er nicht Alles, was er hätte sagen können in dieser, vor Abnahme jeder

*) Eine Skizze desselben siehe in dem „Handbuch der Freimaurerei" (Lpz., Brockhaus 1861) 1. Lief. S. 44 ff.

**) In der Schrift: „Die Brüder St. Johannis des Evangelisten aus Asien in Europa." Berlin, 1803 8.

Verpflichtung hinausgegebenen Erklärung, auch wirklich gesagt haben werde. Indess charakterisirt dieselbe den Orden schon in mehrfacher Beziehung, insbesondere auch in Betreff derjenigen Eigenthümlichkeit, welche zu seiner Zeit noch von ganz anderer Bedeutung war, als gegenwärtig: seiner Indifferenz gegen das positive Christenthum als Aufnahmebedingung. Wir werden am Schlusse dieser Mittheilungen einige Bemerkungen über diese Besonderheit des Systems der „asiatischen Brüder" anschliessen, welcher dasselbe einen guten Theil des Aufsehens verdankt, den es machte. Aber ganz abgesehen hiervon ist es von Interesse, daraus zu entnehmen, wie der Orden sich von den Freimaurern aufgefasst zu sehen wünschte.

Die erwähnte Vorlage*) lautet folgendermaassen:

„General-Instruktion
für jeden im Orden der Ritter und Brüder St. Johann des Evangelisten aus Asien in Europa aufzunehmenden Sohn und Bruder.

§. 1.

Jeder Bruder, sei er welcher Religion, von welchem Stand und System er immer wolle, wenn er nur sonsten ein edeldenkender, rechtschaffener und echter Biedermann ist, kann im Orden eintreten, hauptsächlich weil das Wohl und die Glückseligkeit der Menschen der einzige Endzweck unsers Systems, nicht von der Religion, in der wir geboren, noch von dem Stande, in dem wir erzogen worden sind, im Geringsten abhängen kann.

§. 2.

So ein Bruder muss aber durch eine ordentliche gesetzmässige Melchizedek- oder St. Johannisloge als Freimaurer, Ritter und Meister legalisirt sein.

§. 3.

Unter dem Namen: Melchizedek-Loge verstehen sich aber jene Logen, in welchen Juden, Türken, Perser, Armenier, Kopten u. s. w. arbeiten, deren viele in Europa, als in Italien, Holland, England, Portugal und Spanien existiren, der Orden aber für Europa zum grossen Werke der Einheit bestimmt ist. Die St. Johanneslogen bestehen, wie bekannt, nur aus Christen.

---

*) Sie ist nicht in der vorerwähnten Schrift, sondern in der „Authentischen Nachricht von den Ritter- und Brüder-Eingeweihten aus Asien" (o. O. 1787) S. 1 ff. abgedruckt.

§. 4.

Es erhellet, dass der Aufzunehmende den reinen Glauben an einen wahren Gott frei bekennen müsse.

§. 5.

Alte, von Natur Gebrechliche, Lahme, Einäugige u. s. w. können im Orden inclusive der ersten Hauptstufe angenommen werden; bei der zweiten und dritten Hauptstufe aber muss die Anfrage im Synedrion geschehen.*)

§. 6.

Der Orden selbst hat, die Kenntnisse betreffend, keine andere als folgende Erklärung zu machen:

a) dass er keine andern Geheimnisse als die echten moralischen und physischen Aufschlüsse der Hieroglyphen des sehr ehrwürdigen Ordens der Ritter und Brüder Freimaurer besitze, weil der Orden ausser diesen keine Wahrheiten kennt;

b) dass der Orden selbst nichts anderes als eine brüderliche Vereinigung aller rechtschaffenen und getheilten Menschenkinder sei, welche einmüthig bemüht sind, die Vervollkommnung des Menschen in seinem natürlichen Zustande, sodann alle Heilungsmittel natürlicher Dinge zu erforschen, zu deren Erlangung der Orden einem Jeden nach seiner Art die Anweisung gratis geben wird.

§. 7.

Nachdem die Aufzunehmenden richtig geprüft worden sind, so geschieht dann die Aufnahme gratis und ohne die geringste Geldtaxe, weil Wahrheiten zum Wohl, zur Einheit und Aufklärung der Menschheit nicht taxirt und um Geld verkauft werden können.

§. 8.

Für öffentliche Briefe und Akten wird nicht mehr, wie die Auslage, bezahlt.

§. 9.

Alle Schottische und Altschottische Meister, deren Systeme in der Geschichte dieses Ordens ohnedem enthalten sind, können ohne Unterschied im Orden eintreten, wenn sie sich den Gesetzen des Ordens unterwerfen.

---

*) In einem spätern Zusatzartikel zu den Ordensgesetzen ist noch vorgeschrieben, dass der Aufzunehmende wenigstens 27 Jahr alt sein müsse.

§. 10.

Alle Stufen, alle Arbeiten, alle Beförderungen u. s. w. müssen von der Meisterschaft bei der Obermeisterschaft, von da beim Provinz-Administrations-Kapitel, darunter sie sortiert, von diesem beim Haupt-Provinz-Kapitel, dem selbiges subordinirt ist, von dem Haupt-Provinz-Kapitel beim General-Kapitel und von da beim Synedrion gesucht werden.

Wer einmal die erste Hauptstufe erhalten hat, ist durch seinen Eid verbunden, nach den Gesetzen im Orden zu leben und zu bleiben."

Wir wenden uns zu den

„Allgemeinen Gesetzen"

des Ordens, welche in 17 Abschnitten 169 Artikel enthalten und unter dem 9. März 1744 (d. h. 1784*)) publicirt sind.**) Das Wichtigste derselben geben wir wörtlich, das Uebrige im Auszuge.

Sie beginnen mit folgender Einleitung:

„Die Barmherzigkeit des Unendlichen über Uns!
Seligkeit und Friede
durch
1 △ 3 △ 4 △ 1.***)

Es stehet geschrieben:

Dies ist die echte, wahre und einzig seligmachende Lehre des heiligen Lichts, von dem alles Leben, alle Zeugungskraft der verschiedenen Samen ausfliesset, jene Lehre, die Moses und Christus durch Johann seinen Gesalbten unsern Vätern gab.

Diejenige Lehre, der wir noch nach vielen Jahrtausenden das reine Zeugniss ihrer Echtheit ablegen werden.

Diese Lehre, geliebtesten Söhne und Brüder, erfülle beständig euren Leib, eure Seele und euren Geist und erhalte euren Willen immer zur Beobachtung unserer Gesetze geneigt, denn wahrlich! sie sind nicht minder heilig als diejenigen, welche Gott durch Mosen und Christus seinen Auserwählten gab, wer sie liest, der merke mit Aufmerksamkeit und Ehrfurcht darauf."

---

*) Nach Abschn. XIV, Art. 4 fängt der Orden seine Jahresrechnung „von der Zeit der Reform der Erneuerung und Stiftung von Johann dem Evangelisten an, zufolge dieser ist das Jahr 1581 △ 1541."

**) Sie sind in der oben S. 209 Anm. erwähnten Schrift abgedruckt.

***) Diese Ueberschrift kehrt bei den meisten Publikationen des Ordens wieder.

Bezeichnend für die Tendenz des Ordens sind nun die in dem 1. Abschnitt vorangestellten

„Der allerhochwürdigsten und weisesten sieben Väter und Brüder Vorsteher der sieben unbekannten Kirchen in Asien, im versammelten grossen Synedrion allgemeine Unterwerfungspunkte“. Sie enthalten in sieben Artikeln das abzulegende Ordensgelübde und lauten folgendermaassen:

Art. 1. Der angehende Ritter und Bruder St. Johann des Evangelisten aus Asien verspricht für die erste Hauptstufe diesen Bruder St. Johann des Evangelisten und für alle und jede, die er jetzt oder in Zukunft im hohen Orden der hochwürdigsten und weisen Ritter und Brüder St. Johann des Evangelisten aus Asien in Europa erhalten, und für alle Aemter und Würden, die er durch die Wahl der vorstehenden Kapitel oder durch den Befehl der respektiven hochwürdigsten und weisen Väter und Brüder im versammelten kleinen fürwährenden Synedrion von Europa begleiten wird, nicht das geringste wider die Rechte der Völker überhaupt und eines jeden insbesondere, und unter welchem Vorwande es auch immer sein kann oder mag, vorzunehmen; wohl im Gegentheil aber alles Unrecht und Gefährde, so viel von ihm abhänget, zu verhüten, zu unterdrücken und zu zerstören.

Art. 2. Er verspricht den Gesetzen des Ordens vollkommene Unterwerfung und wahren unverbrüchlichen Gehorsam.

Art. 3. Da alle Geheimnisse des Ordens wahres Licht sind, so verspricht er, ihnen getreu bis an das Ende seines Lebens zu folgen ohne jemals zu fragen, wer sie ihm gegeben hat, woher sie gekommen sind, wirklich kommen oder in Zukunft kommen werden. Denn wer das Licht klar sieht, muss unbekümmert um seinen Ursprung sein. Die Geschichte aller Zeiten rechtfertigt mehr als hinlänglich diese Nothwendigkeit. (!)

Art. 4. Er verspricht, die drei Grade der Freimaurer-Ritter und Brüder nach aller Möglichkeit als die Pflanzschule unsers hohen Ordens zu schützen und zu ihrer Ausbreitung alle von ihm abhängende Hülfe zu leisten.

Art. 5. Er verspricht ferner, in keinem Falle Hand zu irgend einer Verfolgung der verschiedenen maurerischen Lehren zu bieten, d. i. er verspricht feierlich, alle Brüder der verschiedenen Systeme nach den ersten und allgemeinen Grundgesetzen des Ordens zu behandeln, dass er sie alle als seine Brüder lie-

ben, ehren und ihnen in jedem Falle Gutes thun will und dass er niemals an ihren Irrungen Theil nehmen wolle, es sei denn, dass er sie brüderlich eines Bessern belehren wollte; wäre es aber, dass seine Bemühungen fruchtlos abliefen, so soll er sie als ihm völlig fremd ansehen und sie ganz vergessen. — Er erklärt weiter, dass er den hochw. und weisen Orden der Ritter und Brüder St. Johann des Evangelisten aus Asien nach allen möglichen Kräften schützen, dessen Ausbreitung in gleichem Verstande so rechtschaffen als wirksam betreiben, seine Glieder mit der aufrichtigsten und natürlichsten Bruderliebe schützen und sie bei jeder Gelegenheit wirksam unterstützen wolle. Mit eins: sie alle zusammen genommen und jedes insbesondere so aufrichtig zu lieben, als wie immer die Natur die Liebe eines Bruders gegen den andern gebeut.

Art. 6. Er verspricht weiter, den hohen Orden, den hochw. und weisen kleinen fürwährenden Synedrion, das Generalkapitel des Ordens, das Kapitel seiner Provinz, seine Obermeisterschaft und Meisterschaft von allen Geheimnissen (doch mit Ausschluss aller ihm bekannten Künste und Wissenschaften, die er einmal aus Pflicht zu entdecken schuldig und gehalten sein solle), die gerade zu einem Verbande für oder wider den Orden abzwecken könnten, wahr, rechtschaffen und ohne alle Verweilung zu benachrichten.

Art. 7. Alle diese Punkte hat Endesunterzeichneter ohne allen Zwang ganz mit angeborner Freiheit verstanden, angenommen und erkannt, und sie zu Recht und Ordnung für und wider sich angehalten.

Geschrieben in dem Kapitel der Obermeisterschaft N. N. des Ordens der Ritter und Brüder St. Johann des Evangelisten aus Asien und Europa zu N. N. der Provinz N. N. der △ im Jahre der Reform . . .*)“

II. Die Moralgesetze und Strafen im Orden.

Dem 2. Abschnitt der „allgemeinen Gesetze“, welcher von den Aufnahmeerfordernissen handelt und bereits oben in §. 1—5 der „General-Instruktion“ gleichlautend enthalten ist, folgen drei

*) Diese „Unterwerfungspunkte“ finden sich auch in der „Authentischen Nachricht“ S. 28—32. und zwar nach einem im Kapitel der Obermeisterschaft Casehavia (wahrscheinlich Kaschau in Ungarn) in der Provinz von Osten am 8. Nov. 1744 (1784) ausgestellten Exemplare.

andere, welche — durch eigenthümliche Ueberschriften charakterisirt — eine Reihe moralischer Vorschriften geben, deren Nichtinnehaltung theils am Eintritt in den Orden hindern, theils für die demselben Angehörigen Strafen nach sich ziehen soll.

Der 3. Abschnitt: „Wer nie in den Orden eintreten kann“, lautet in 4 Artikeln folgendermaassen:

1. Da die Religion das heiligste unter den Menschen ist und da es das legaleste Zeugniss der Vernunft und Thorheit ist, wenn Jemand für einen Gotteslästerer oder Religionsspötter will gehalten werden, so kann so ein Mensch, wenn diese üble Eigenschaft ihm wesentlich geworden ist, niemals in den Orden aufgenommen werden.

2. Die Könige und Fürsten sind das Bild des Ewigen auf Erden; wer daher ihre heiligen Rechte nur im Geringsten verletzt, kann unter der vorhergegangenen Bedingniss niemals in den Orden aufgenommen werden.

3. Wer immer die Rechte der Menschheit zu kränken oder auch nur mit Vorsatz einzuschränken sucht, kann nie in den Orden aufgenommen werden.

4. Wer die heiligen Rechte der Logen gewissenlos entweiht, die Gerechtigkeit frevelhaft mit Füssen tritt, Wittwen und Waisen oder irgend einen Menschen, sei er welcher Religion, wessen Standes er immer wolle, sei er reich oder arm, gross oder klein, mit Vorsatz drücket oder verfolgt, kann nie in den Orden aufgenommen werden.

Vierter Abschnitt: „Wer bedingnissweise in den Orden eintreten kann.“ Ein einziger Artikel: „Jedermann, der überzeugende Hoffnung giebt, dass sein Herz nicht ganz verdorben, sondern Besserung für dasselbe in dem Orden zu hoffen sei, kann in den Orden eintreten.“ (!)

Fünfter Abschnitt: „Was im Orden ausdrücklich verboten und wie ein Uebertreten zu ahnden ist.“ Diese nicht uninteressante Strafordnung en miniature lautet folgendermaassen:

„1. Wer immer in oder auch ausser den Versammlungen der Brüder von Gott oder irgend einer Religion mit Verachtung und auf alle Fälle mit Nachtheil spricht oder den einen oder andern lächerlich macht, soll zum ersten Mal auf drei Monate, und wenn er zum zweiten Male in diesen Fehler stürzet, auf fünf Monate, zum dritten Mal auf sieben Monate, zum vierten Mal auf 21

Monate und endlich zum fünften Male, da ihm die üble Eigenschaft wesentlich geworden ist, auf immer aus dem Orden ausgeschlossen sein.*)

2. Wer in oder ausser den Versammlungen der Brüder im geringsten etwas wider gesalbte Häupter spricht, soll, sobald es angezeigt und im Orden kund gemacht wird, ohne Rücksicht auf ewige Zeiten aus dem Orden ausgeschlossen werden. Daher warnt man auch einen jeden Bruder liebevoll, alle Gespräche von Staats- und Kriegssachen sorgfältigst zu meiden: Gespräche, die diesem groben Fehler immer zum Grund liegen, wenn einer aus einem irre geleiteten blinden Eifer über Dinge räsonnirt, die in seinem Berufe weder enthalten sind, noch auf den Endzweck des Ordens den geringsten Einfluss haben können.

3. Wer sein zu drei Malen ganz frei und ungezwungen abgegebenes eidliches Jawort im geringsten bricht, soll auf immer vom Orden ausgeschlossen sein.

4. Wer immer von einem Menschen, sei er auch wer er will, mit Nachtheil spricht, soll das erste Mal auf drei Monate, das zweite Mal auf fünf Monate, das dritte Mal auf sieben Monate, das vierte Mal auf neun Monate, das fünfte Mal auf dreizehn Monate, und das sechste Mal, da ihm diese üble Eigenschaft gewiss wesentlich geworden ist, auf ewig vom Orden ausgeschlossen werden.

5. Gleiche Bewandniss soll es mit jenen haben, die die Gerechtigkeit misshandeln und Wittwen, Waisen, Bedürftige u. s. w. drücken und verfolgen.

6. Wer von seinem Bruder im Orden mit Nachtheil und zu seinem Schaden spricht, der soll das erste Mal auf sieben Monate ausgeschlossen und dabei gehalten sein, dem beleidigten Bruder im öffentlichen Kapitel eine feierliche Abbitte zu thun; im zweiten Fall soll er auf dreizehn Monate, im dritten und

*) In einem spätern Artikel (XIV, 2, 3) ist aber ausdrücklich gesagt: „Wenn ein Bruder vom Orden auf eine gesetzte Zeit suspendirt oder gar ausgeschlossen worden, sollen ihm sowohl in einem als dem andern Falle alle möglichen Liebesdienste unter der Hand erwiesen und ihm ja auf keine andere Art nur das geringste Uebel oder der geringste Schaden vom Orden aus oder von seinen Gliedern zugefügt werden. Es soll wohl im Gegentheil jener Bruder, der einem suspendirten oder ausgeschlossenen Bruder des Ordens das geringste Leid zufügt, auf immer vom Orden ausgeschlossen sein.“

letzten Fall aber soll er, als ein dem Orden schädliches Glied, vom Orden auf immer ausgeschlossen seïn.

7. Jeder Bruder, der in seiner Obermeisterschaft oder bei übrigen öffentlichen Versammlungen der Brüder sich betrinkt, unschickliche Reden führt und überhaupt sich unabhängig beträgt, der soll das erste Mal drei Monate, im zweiten Fall fünf Monate und im dritten Fall sieben Monate, und so stufenweise bis zum siebenten Mal jedesmal um zwei Monate höher von seiner Obermeisterschaft suspendirt sein; sollte aber ein Bruder diesen Fehler zum achten Mal begehen, so soll er auf sieben Jahre vom Orden ausgeschlossen werden.

8. Der Orden kennt keine andern Geheimnisse als jene, welche in den Hieroglyphen der drei Grade der Freimaurer-Ritter und Brüder enthalten sind;*) sowie er keinen andern kennt, so nimmt er auch von den sogenannten höhern Graden, sie mögen Namen haben wie sie immer wollen, keine Notiz.

Es sollen daher alle und jede Brüder, die die sog. höhern Grade empfangen haben und in den Orden eintreten, unter den Brüdern des Ordens keinen Gebrauch davon machen; auch soll kein Bruder auf die höhern Grade antworten. Ueberhaupt aber will der Orden alle Brüder für unnütze Aufnahme-Ausgaben väterlich gewarnt haben, doch stehet es den Brüdern frei, ihren Versammlungen oder Kapiteln, wenn sie wollen, beizuwohnen. Der Orden trennt keinen Bruderbund, es sei denn einer, dessen Verhältnisse unter dem Schein der Frömmigkeit die natürlichen Rechte verletzten.“

— Endlich gehören noch aus Abschnitt 6 die drei ersten Artikel in den gegenwärtigen Zusammenhang, in welchen es heisst: „Das System der Ritter und Brüder St Johann des Evangelisten aus Asien und Europa soll für jetzt, in die Zukunft und auf ewige Zeiten aufs herrlichste, wie es hiermit geschieht, für Europa eingesetzt sein. Dieses System aber soll nichts anders als die ersten Geheimnisse und moralisch-physischen Aufschlüsse der Hieroglyphen des sehr ehrw. Ordens der Ritter und Brüder Freimaurer besitzen, weil der Orden ausser diesen keine anderen Wahrheiten kennt. Der Orden selbst aber soll nichts anders als eine brüderliche Vereinigung edeldenkender, frommer, gelehr-

*) Uebereinstimmend mit § 6 sub a der oben S. 217 abgedruckten Generalinstruktion.

ter, erfahrner und verschwiegner Männer ohne Rücksicht auf Religion, Geburt und Stand sein, welche bemüht sind, nach den Anweisungen des Ordens die Geheimnisse aus den Erkenntnissen aller natürlichen Dinge zum Besten der Menschheit zu erforschen."

III Der Organismus des Ordens.

Unter der Ueberschrift „die vollständige Ordnung des Systems betreffend" enthält der 6. Abschnitt der „Allgemeinen Gesetze" die Darstellung des ziemlich komplicirten Organismus des Ordens, dem sich in mehreren der folgenden Abschnitte noch einzelne weitere bezügliche Vorschriften anschliessen.

Der Orden besteht aus den Abtheilungen:

a. Erste Probestufe: die Suchenden.
b. Zweite Probestufe: die Leidenden.
1. Erste Hauptstufe: Ritter und Brüder St. Johann des Evangelisten aus Asien in Europa.
2. Zweite Hauptstufe: die weisen Meister.
3. Dritte Hauptstufe: die königlichen Priester oder die echten Rosenkreuzer oder die Stufe Melchizedek Eins.

Der Orden steht unter dem „kleinen fürwährenden Synedrion", das aus 72 Gliedern zusammengesetzt ist.*) An der Spitze des Ganzen steht

a. der oberste Ordens-Grossmeister,
b. der oberste Synedrions-Vicarius und oberste Ordenskanzler.

Weiter sind fünf Ausschüsse vorhanden unter der Leitung bestimmter Grossbeamten.

Erster Ausschuss: 3 Mitglieder — Abraham, Eleazar, Israel — an ihrer Spitze: der oberste Ordens-Grossmeister mit dem Amtsnamen Chacham Hackolel; ferner der oberste Synedrions-Vicarius und Ordenskanzler mit dem Amtsnamen Rosch Hamdabrim, der oberste Synedrions-Expeditor und oberste Geheim-Archivs-Verwalter und Justitiarius mit dem Amtsnamen

*) Synedrion — etwa gleichbedeutend mit Beamten-Collegium — war die mit griechischer Rechtssitte bei den Israeliten in Aufnahme gekommene Benennung des Aeltestenraths, der aus 71 Mitgliedern bestand; ein „kleines Synedrion" war daneben noch als Mittelsenat in Jerusalem wie in andern grössern Städten eingerichtet. S. Meyer, die Rechte der Israeliten etc. S. 194 ff. (Leipz. 1862).

Ocker Harim, und der oberste Synedrions-Inquisitor mit dem Amtsnamen Maschgiach.

Zweiter Ausschuss: 5 Mitglieder — Seth, Enos, Kenan, Machalalel, Jared — an deren Spitze: zwei oberste Visitatores mit den Amtsnamen Isch Zadik und Pokeach Ibrim.

Dritter Ausschuss: 7 Mitglieder — Hemon, Henoch, Methusalah, Lamech, Nachem, Sem, Japhet — an deren Spitze: zwei oberste Visitatores mit den Amtsnamen Thummim Bemahloth und Somech Nophlim.

Vierter Ausschuss: 9 Mitglieder — Ruben, Odi, Dan, Naphthali, Gad, Assur, Isaschar, Sebulon, Benoni — an deren Spitze: zwei oberste Visitatores mit den Amtsnamen Tham Vejaschor und Methibh Lakol.

Fünfter und „aus den vorhergehenden gesetzmässig verordneter *qua* fürwährender *in toto* agirender Synedrion", bestehend aus a. dem obersten Ordens-Grossmeister (Chacham Hackolel), b. dem obersten Ordenskanzler (Rosch Hamdabrim) und den vorstehend genannten sechs Visitatores, c. dem obersten Synedrions-Expeditor (Ocker Harim), d. dem obersten Synedrions-Inquisitor (Maschgiach), e. den sechs obersten Synedrions-Sekretären — Moses, Aaron, Josua, Paul, David, Salomon.

Unmittelbar nach dem Synedrion folgt das Generalkapitel des Ordens, bestehend aus dem a. General-Obermeister, b. Generalats-Kanzler, c. geheimen Expeditor und Archiv-Verwahrer, d. General-Inquisitor, e. Grosssekretär, f. Schatzmeister, g. Schwertträger, h. Insignienverwalter, und fünf Sekretären.*)

Die weitere Gliederung des Ordens in Europa war folgende:

Der Orden zerfiel in vier Provinzen, nach Ost, Süd, West, Nord benannt. In jeder Provinz bestand ein Provinzialkapitel — zusammengesetzt aus Provinzial-Grossmeister, Prov.-Kanzler, Prov.-Expeditor und Archivverwahrer, Prov.-Inquisitor, Prov.-Sekretär, Prov.-Schatzmeister, Schwertträger, Insignienverwalter und vier Sekretären.**) In jeder Provinz besteht eine beliebige

*) In einem Nachtrage zu den Statuten ist die Zahl der Generalatsbrüder noch um sechs Consultores vermehrt; auch bei jedem Provinzkapitel sollten noch vier Consultores hinzukommen.

**) Später (v. J. 1785 an) wurden in den einzelnen Provinzen noch untergeordnete Provinzial-Administrations-Kapitel mit sieben Beamten eingesetzt (z. B. in der Provinz von Osten für Siebenbürgen, Ungarn, Oesterreich, Tyrol, Mähren u. s. w.).

Zahl von Obermeisterschaften: ihr gehören die Kapitel-Brüder an, doch darf keine Obermeisterschaft mehr als 33 Glieder zählen; wird diese Zahl überstiegen, so muss eine neue Obermeisterschaft gebildet werden. Nach den Obermeisterschaften folgen die Meisterschaften, ebenfalls in beliebiger Zahl, jedoch so, dass jede einzelne nicht mehr als 20 Glieder (je 10 für jede der beiden Probestufen) zählen darf. Je 10 Meisterschaften — eine Dekade — stehen unter einer Obermeisterschaft.

Bei den Meisterschaften bestehen die beiden Probestufen in Thätigkeit; in jeder derselben führt ein (der Obermeisterschaft angehöriger) Bruder der ersten Hauptstufe den Vorsitz. — Bei den Obermeisterschaften wird die erste Hauptstufe bearbeitet. — Die zweite und dritte Hauptstufe wird nur von dem hohen Synedrion ertheilt, und zwar die zweite in unbegrenzter Zahl, die dritte nur an höchstens 72 Brüder in Europa.

Der oberste Ordens-Grossmeister, welcher von dem Synedrion frei erwählt wird, hat den Vorsitz in letzterem und leitet denselben mit dem obersten Synedrions-Vicarius und obersten Ordenskanzler; beide mit dem Synedrion leiten den ganzen Orden. — Wie sich aus dem weitern Inhalt der Gesetze ergiebt, konzentrirte sich in den sieben dirigirenden Mitgliedern des Synedrions — worunter ausser dem Ordens-Grossmeister der Ordenskanzler und die sechs Visitatores verstanden werden — die Hauptgewalt des Ordens. Der Ordens-Grossmeister (Chacham Hackolel) hatte alle Personal- und Konstitutionsbriefe zu unterzeichnen; der Ordenskanzler (Rosch Hamdabrim) leitete die ganze Korrespondenz und war der Vikar des ersteren, er „soll die Hand über die moralisch-physische und Polizeiverfassung des Ordens haben.“ Der erste Ordensvisitator (Isch Zadik) hat „über die physischen Arbeiten des ganzen Ordens zu wachen“; der zweite (Pokeach Ibrim), zugleich der Vikar des Ordenskanzlers, soll die „höhern Wissenschaften des Ordens mit Demuth, Reue und echter Gottesfurcht besorgen“; die vier andern Visitatoren haben die Vermittelung zwischen dem Synedrion und den vier Provinzen; sie bereisen von Zeit zu Zeit ihre Provinz und überwachen deren Arbeiten. Der Gross-Expeditor und Justitiar (Ocker Harim) stellt über die dem Synedrion berichteten Fehler der Brüder ein schriftliches Parere aus, nach welchem das Synedrion urtheilt. Der oberste Inquisitor (Maschgiach) hat über die Polizeiverfassung des Ordens und seiner

Glieder zu wachen. — Die Aemter bei den Kapiteln und Meisterschaften sind entsprechend geordnet. — Jeder Obermeister einer Obermeisterschaft soll die zweite, jeder Obermeister einer Meisterschaft die erste Hauptstufe haben.

Sowohl die Besetzung der Beamtenstellen als die Entscheidung über die Aufnahme Suchender und über die Beförderung geht von dem Synedrion aus. Für die Beamtenstellen schlagen die betreffenden Körperschaften Kandidaten vor; für die Suchenden müssen je vier Bürgen eintreten: der vorschlagende Bruder, der Obermeister und der erste und zweite Meister. Die mindeste Zeitdauer des Verharrens auf einer Stufe ist 14 Monate bei der ersten Probestufe, 7 Monate bei der zweiten, 4 Jahre bei der ersten Hauptstufe. — Alle Aemter sind lebenslänglich.

Es besteht ferner eine Repräsentation der untern Stufen bei den höhern; je 10 Meisterschaften haben einen Deputirten bei der Obermeisterschaft, jede Obermeisterschaft hat einen solchen bei dem Provinzkapitel, jede Provinz bei dem Generalkapitel, welches letztere unmittelbar mit dem Synedrion verkehrt.

Aller Geschäftsverkehr ist schriftlich; die Adressen und Titulaturen sind genau vorgeschrieben.*) — Alle Erlasse und Cirkulare gehen von oben durch die verschiedenen „Stellen" des Ordens hindurch und werden — um alle Weitläufigkeiten zu vermeiden (!) — bei jeder Stelle abgeschrieben, von vier Brüdern vidimirt und ad acta gelegt.

Die Aufnahmen geschehen gratis, „weil Wahrheiten zum Wohl, zur Einheit und Aufklärung der Menschheit nicht taxirt und um Geld verkauft werden". Alle Unkosten bei der Aufnahme sollen von allen Brüdern getragen werden und der Neuaufgenommene soll nicht mehr als jeder andere bezahlen, „sonst könnte es allenfalls den Anschein haben, als hätte er einen Theil seiner Aufnahme bezahlen müssen". Nur der Obermeister ist frei, desgleichen die von dem Synedrion abgesendeten Visi-

---

*) Auch die Signaturen und Contrasignaturen waren genau vorgeschrieben. So hatte z. B. der oberste Ordenskanzler alle Schriften, die nicht vom ganzen Synedrion (d. h. den sieben dirigirenden Mitgliedern) unterzeichnet wurden, allein zu signiren, unter ihm der oberste Synedrionssekretär, weiter unten der Sekretär des Monats und am Rande der oberste Synedrions-Expeditor.

tatores. Dagegen bestehen Taxen für die Patente*) und regelmässige Beiträge jedes Bruders an die Obermeisterschaft im Betrage von 33 Kreuzern**) monatlich, sowie auch ein beliebiger Beitrag an jedem der beiden jährlichen Johannisfeste zu den allgemeinen Kanzleiausgaben des Ordens zu entrichten ist.

In dem Schlusskapitel (17) der „Allgemeinen Gesetze" sind den vorstehenden Vorschriften noch mehrere „Ausnahmen im Orden" beigefügt. Hiernach kann insbesondere in dringenden Fällen der oberste Grossmeister, der oberste Kanzler, der Generalgrossmeister und der Provinzialgrossmeister Handbillets, vom betreffenden Kanzler kontrasignirt und untersiegelt, erlassen, welche die nämliche Kraft haben sollen, als wenn sie „den Weg des Gesetzes gelaufen wären". Im Uebrigen gehen alle Gesetze, Dispensationen, Suspensionen von dem Synedrion aus. Art. 5 dieses Abschnittes besagt wörtlich: „Es ist bekannt, dass es leider gewisse eingebildete Vorrechte gewisser Systeme giebt, welche glauben, dass sie ein Recht haben, ausser den gewöhnlichen Logen Freimaurer-Ritter und Brüder zu machen. Sollte sich also einer oder der andere Bruder unseres Bundes so einen gesetzwidrigen Schritt erlauben, so soll er nicht allein auf ewig vom Orden ausgeschlossen, sondern auch sein Unternehmen allen gesetzmässigen Logen bekannt gemacht werden." — Dagegen ist (vermöge eines besondern, den Gesetzen angehängten Synedrionsbeschlusses vom 6. Jan. 1740 [1780]) „jedem dirigirenden Glied und also mit Einschluss des obersten Ordensgrossmeisters den sieben Gliedern des Synedrions gestattet, dass an jedem Festtage des Ordens jedes Glied für sich einen nach dem Gesetze rechtmässig erkannten und legalisirten Freimaurer-Ritter Bruder und Meister, ohne dem gewöhnlichen Weg zu folgen, geradezu dem Orden, in welcher Provinz oder Obermeister-

*) Für den „Personalbrief" an den in eine Hauptstufe Aufzunehmenden 2 Dukaten; für den Constitutionsbrief einer Meisterschaft 7 Duk.; für das Tapis 2 Duk.; für den Constitutionsbrief einer Obermeisterschaft 10 Duk.; für den Provinzialbrief eines Provinzkapitels 25 Duk.; für den Investiturbrief eines Generalkapitels 50 Duk. Ausserdem ist für die Abschrift der, jeder dieser Körperschaften bei ihrer Constitution nothwendigen Ordensakten 10 Kreuzer per Bogen zu zahlen.

**) 9½ Sgr.

schaft er will, zur Aufnahme nach seinem Belieben zutheilen kann."*)

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Die freimaurerischen Ausstellungen bei den Jahresversammlungen des Grossorients der Niederlande zu Haag.

Seit vier Jahren ist bei dem Grossoriente der Niederlande die höchst rühmliche Einrichtung getroffen, dass während der in den Sommermonaten stattfindenden Jahresversammlung desselben eine Ausstellung freimaurerischer Merkwürdigkeiten aus den reichen Sammlungen dieser Grossloge stattfindet. Es wird hierdurch den bei dieser Veranlassung aus allen Theilen des Landes im Haag zusammenkommenden Vertretern der maurerischen Werkstätten Gelegenheit geboten, von jenen Schätzen in einer passenden Weise Kenntniss zu nehmen, und während dadurch die Pausen zwischen den Sitzungen ebenso lehrreich als angenehm ausgefüllt werden, verbreitet sich unter den Beschauenden nicht blos eine, so leicht und anschaulich sich sonst ihnen nicht wieder darbietende Kenntniss maurerischer Urkunden, Zeichen, Münzen, Kunstwerke, sondern, was das Wichtigste ist, es mehrt und steigert sich in Folge dessen bei ihnen auch der Sinn für die Geschichte der Freimaurerei und damit für ein tieferes und richtigeres Verständniss der gegenwärtigen Zustände derselben.

Das Archiv des Grossorients der Niederlande und dessen sonstige Sammlungen bietet zu einer solchen Ausstellung reiches und durch die Fürsorge seines Vorstehers, wie durch die nicht geringen Geldverwendungen, welche von dem Grossbeamtenkollegium dafür gewährt werden, nicht minder aber auch durch die

*) Den „Allgemeinen Gesetzen" in 17 Abschnitten, denen das Vorstehende zum grössten Theil entnommen ist (vgl. oben S. 212) folgt in dem mehr erwähnten Abdruck eine Art Erläuterung desselben als „Inhalt der Gesetze, die unter dem Namen des Buchs von 10 Blättern im Synedrion liegen, ein Inbegriff aller Gesetze, die der Synedrion ordnet." Er begreift 62 Artikel. Ihm schliessen sich unter fortlaufenden Nummern 21 weitere Artikel an, welche auf Synedrionsbeschlüssen vom 3. Sept. bis 16. Dec. 1744 (1784) beruhen. Man sieht, dass es also an legislativer Thätigkeit in der Leitung des Ordens nicht fehlte. — Die wichtigsten Punkte dieser 84 Artikel geben wir gelegentlich in Anmerkungen.

Liberalität des Nationsgrossmeisters, Prinz Friedrich der Niederlande, stets und ansehnlich wachsendes Material.*) Aber gerade bei dieser Reichhaltigkeit bedarf das Archiv einer so tüchtigen und umsichtigen Anordnung und Leitung, wie demselben von dem gegenwärtigen Vorsteher, dem Br. J. J. F. Noordziek (Archivar der zweiten Kammer der Generalstaaten) zu Theil wird. Mit kundiger Hand hebt derselbe nun alljährlich die interessantesten Stücke der einzelnen Sammlungen heraus und führt sie in passender Gruppirung den Beschauern vor. Die Medaillen, Dekorationen u. s. w. sind in Glaskästen ausgelegt; Gemälde, Kupferstiche, Fahnen längs der Wände des Lokals aufgehängt und in besondern Kästen die Pergament- der andern werthvollen Urkunden geordnet;**) jeder einzelne Gegenstand ist mit einer Nummer bezeichnet.

Ueber jede dieser Ausstellungen hat Br. Noordziek aber auch einen genauen — mit den Nummern der ausgestellten Gegenständen korrespondirenden — Katalog angefertigt, welcher zugleich bei nicht wenigen der hervorragendsten Stücke nähere Notizen über ihren Inhalt, ihre Herkunft und sonstige Beschaffenheit giebt.

Die erste dieser Ausstellungen — 1858 — umfasste 120 Nummern, die zweite im darauf folgenden Jahre 260, die dritte 475. Die neueste — 1861 — ist durch die bedeutenden Vermehrungen der Sammlungen zu einer Höhe von fast 580 Nrn. gestiegen, welche mehr als 900 verschiedene Gegenstände umfassen.

Wir geben in Nachstehendem nach Anleitung des Katalogs einen näheren Ueberblick über ihren Inhalt.

Die Ausstellung ist in 11 Abtheilungen geschieden.

I. Geschichtliche Nachrichten und Drucksachen. (125 Nrn.)

1. Niederland und zugehörige Kolonien betreffend. — Hier

*) Wir werden diesem höchst bedeutenden Archiv — dessen Einsicht dem Verfasser durch die Güte des S. E. Br. Noordziek vergönnt war — später noch eine besondere Beachtung widmen.

**) Der Verfasser des Gegenwärtigen, welcher einige Zeit nach der letztjährigen Ausstellung im Haag anwesend war, fand noch einen Theil der Sammlung in dieser Art vor und kann nicht umhin, die sorgfältige, geschmackvolle und möglichst zweckentsprechende Anordnung hier besonders zu rühmen, die nur durch die Beengtheit der Lokalität des Gr. Orients leider etwas beeinträchtigt ist.

befinden sich unter 31 Nummern höchst reichhaltige Handschriften, deren unter Einer Nummer oft eine grosse Anzahl inbegriffen sind. So umfasst gleich Nr. 1 sämmtliche Schriftstücke vom Jahre 1735 an, jahrweise an einander gereiht, welche sich auf die Vorgänge bei der Grossloge beziehen, mit allen dazu gehörenden Briefwechseln und weiteren Memoiren, Berichten, Anzeigen, Kommunikationen u. s. w., die das Entstehen und die Verbreitung des Ordens und seine Beziehungen zur Aussenwelt betreffen. Daran schliesst sich von 1797 an eine Sammlung gedruckter Publicanda des Grossorients, Missiven, Cirkulare, Berichte u. s. w. Ueber die Sammlung der handschriftlich vorhandenen Stücke, deren wir zuerst gedachten, ist ein vollständiges Register bis 1742 vorhanden. Die Zahl derselben beträgt aus dem Zeitraume von 1747—1842 ungefähr 2500. — Auch ein alphabetisches Register der Namen aller gesetzlich aufgenommenen Freimaurer im Königreich der Niederlande auf die Zeit von 1817 bis 1842 ist vorhanden.

Aus den übrigen handschriftlichen Schätzen dieser Partie heben wir hervor: 1. mehrere Handschriften des Br. Dagran, aus der ersten Zeit der Freimaurerei in den Niederlanden, namentlich: „Annales et Archives des Francs-Maçons sous la Grande-Maitrise des Provinces Unies et du ressort de la Généralité, en forme de journal“, in welchen sich auch die Vollmachten der Abgeordneten bei der ersten zur Konstituirung des Grossorients zusammengetretenen Versammlung vom 26. Dec. 1756 befinden. — 2. Die Originale der Publicanda gegen die Freimaurer aus dem Jahre 1735. — 3. Die Originalakte der Freierklärung der Grossen National-Loge von Holland durch die Grossloge von England vom 2. März 1770 (ein lange vermisstes, erst 1801 wieder aufgefundenes Aktenstück); — ferner verschiedene Stücke, welche sich auf die grosse Festversammlung von 1856 beziehen.

2. Andere Länder ausser Niederland. — Auch hierunter befinden sich zahlreiche Kollektionen. Wir heben heraus mehrere Missiven der Grossen Landesloge von Deutschland zu Berlin aus der ersten Zeit ihres Bestehens 1773 und 1774, den Allianzvertrag mit der Grossen Loge von Niederdeutschland vom 1. März 1780, eine Sammlung Originalbriefe des Herzogs Ferdinand von Braunschweig und des Repräsentanten der Niederlande bei dem Wilhelmsbader Kongress, des k. dänischen

Staatsraths Schwarz, gen. Eques ab urna, die gedruckten Protokolle über die Verhandlungen des Wilhelmsbader Konvents.

3. Den Orden im Allgemeinen betreffend. — Hierunter gehören eine grosse Anzahl handschriftlicher Nachrichten aus verschiedenen freimaurerischen Nachlässen und eine Sammlung von werthvollen maurerischen Büchern aus dem Nachlasse des Br. de Jonghe in Brüssel.

4. Gesetzbücher. — Prachtdrucke und illustrirte Ausgaben sowie Exemplare holländischer Gesetzbücher mit handschriftlichen Anmerkungen, auch eine französische Uebersetzung des Konstitutionsbuchs von J. Kuenen als Handschrift.*)

II. Stücke, welche von niederländischen und andern Bauhütten ausgegangen sind oder solchen zugehört oder Bezug auf Vorgänge in denselben haben. (228 Nrn.)

1. Symbolische Grade.

a. Handschriften und Drucksachen — hier insbesondere ein Konstitutionsbuch der Grossloge „*Juste*", durch den Grossmeister van Wassenaer vom 1. Mai 1752, nebst einer (holländischen) Auslegung der Maçonnerie d'adoption écossaise in zwei Graden, dem der Architectes und der Grand-Architectes, mit einer Erklärung durch Br. de Saint-Etienne (eine Handschrift, welche wichtig ist für den Nachweis, dass im vorigen Jahrhundert in den Niederlanden Adoptionslogen gehalten wurden); mehrere „Zeichnungen" von dem dep. Grossmeister van Boetselaar und dem Grossmeister van Teylingen; ferner Aktenstücke aus den früher in Lillo und Hulst bestandenen Logen, ferner von den Logen „*Le véritable zèle*" und „*l'Indissoluble*" zu Haag, sämmtlich aus der Zeit vor 1790. Am merkwürdigsten ist unstreitig das von der Adoptionsloge „*l'Indissoluble*" zu Haag am 29. März 1778 an die „Schwester Seraphine, Gräfin Cagliostro, gebürtig aus Rom" gegebene Diplom, welches auf Pergament geschrieben von J. Buys als M. v. St., J. S. R. Sontag als Grand-Inspecteur und J. Giuseppe Balsamo**) unterzeichnet und mit zwei Siegeln am blauen Bande versehen ist.

b. Konstitutionsurkunden von 28 holländischen Logen.

---

*) Aus dem Jahre 1735, wahrscheinlich — was jedoch in dem Kataloge nicht bemerkt ist — identisch mit dem bei Kloss Bibliogr. Nr. 134 verzeichneten Druckwerke.

**) Bekanntlich der Name Cagliostro's.

c. Certifikate und Diplome von 40 holländischen Logen.

d. Dergleichen von ausländischen (amerikanischen, belgischen, deutschen*), englischen, französischen u. s. w.) Logen.

2. Hochgrade. — Eine Anzahl Konstitutionen und Diplome aus holländischen, französischen und schottischen Logen — auch ein Diplom aus Brüssel für ein Mitglied des 33. Grades des rit écossais aus dem Jahre 1829.

III. Denkmünzen und Medaillen. (266 Nrn.)

Auch die Beschreibung dieser reichen Sammlung — sie umfasst 72 niederländische und belgische, 110 französische, 47 deutsche, 9 englische, 1 russische, 5 schwedische, 1 dänische, 1 italienische, 1 schweizer und 4 unbekannte**) Stücke, in welcher sich, nach der Versicherung des Br. Noordziek, nicht wenige, in den Verzeichnissen maurerischer Medaillen nicht aufgezeichnete befinden — übergehen wir hier und wollen nur Sachkenner auf dieselbe und deren Beschreibung, welche fast 22 Seiten des Katalogs füllt, aufmerksam machen.

IV. Dekorationen, Schmuck, Schärpen, Bänder u. s. w. (mit Abth. V. zus. 95 Nrn.).

1. Symbolische Grade:

a. für Bundesmitglieder überhaupt — hier vor Allem zu nennen: die Dekorationen der Grossbeamten der 1778 projektirten Vereinigten Grosslogen von Niederland und Deutschland, bestehend in Halsbändern, Kreuzen, Rosetten und Zeichen mit

*) Unter diesen befindet sich — leider nur in einer von zwei Mitgliedern der Amsterdamer Loge *„Concordia vincit animos“* genommenen Abschrift vom Jahre 1773 — ein merkwürdiges Aktenstück, welches wörtlich folgendermaassen in dem vorliegenden Katalog bezeichnet wird:

> „Diplom ertheilt von der Loge *„la Vertu“* zu Planise in Böhmen an die Schw. Jeanne Sussine geb. Gräfin Rossi de Saint-Secunda, Gemahlin des Grafen Schot de Douglas am 16. Aug. 1771.“

Wir enthalten uns vorläufig aller Konjekturen zur Verbesserung der sichtlich mehrfach korrumpirten Namen und sehen solchen von freimaurerisch-forschenden Brüdern entgegen.

**) Eine einzige Bemerkung erlauben wir uns: unter diesen „unbekannten“ Medaillen wird (Nr. 338) eine solche von 1766 in Silber aufgeführt, welche Minerva unter Palmen sitzend mit der Umschrift: *Non nisi digno* darstellt; dies ist nichts Anderes als das noch jetzt gangbare Logenzeichen der Loge *„Minerva zu den drei Palmen“* in Leipzig.

Symbolen und Sprüchen nebst der dazu gehörigen Mitgliederliste. Ferner mehrere ziemlich räthselhafte, z. B. ein Zeichen, darstellend einen Tempel mit Altar und der Ueberschrift: Salomon Hiram Hab und der Unterschrift: *We have found it* (wir haben es gefunden), am Rande die Inschrift: *Talia si jungere possis sit tibi scire satis* (wenn Du Derartiges verbinden kannst, sei es Dir zu wissen genug) neben den Buchstaben TH und auf einer Bandrolle die Worte: *Nil nisi clavis deest* (es fehlt nur der Schlüssel). — Ein anderes ähnliches, welches nur darin von dem vorbeschriebenen abweicht, dass auf dem Altar die Inschrift: *ABIT BOL* mit der Jahreszahl 1816, und hinter den Worten *Nil nisi clavis deest* die Ziffer 139 steht. Auf dem Revers ist unter dem Altar die Aufschrift: *We have found it* auch auf Griechisch zu lesen; als Randschrift:

Deo Regi Fratribus
Honor Fidelitas Benevolentia
(Gott, dem König, den Brüdern,
Ehre, Treue, Wohlwollen,)

und darunter: *Thomas Harfer, Fleetstreet, fecit;*

b. für Mitglieder niederländischer Logen;

c. für Mitglieder ausländischer Logen (belgischer, schottischer, deutscher).

2. Hochgrade. — Hier namentlich verschiedene Dekorationen der Chevaliers de l'Orient (Kreuz mit vier gespaltenen Spitzen, auf der einen Seite zwei gekreuzte Degen, auf der andern die Buchstaben C □ O; in Silber an blauseidenem Bande mit weissen Streifen, — eine andere Dekoration: Schärpe von blauer Seide mit silbernen Todtenköpfen und den Buchstaben LDP); — ferner der Ritter der fünf Degen (drei Bänder, weiss, grün und roth, das weisse mit der Inschrift: *simplex veri sigillum* [das Einfache ist der Stempel des Wahren] in gestickten silbernen Buchstaben, das rothe mit den Zeichen), — des Elu (Schärpe von schwarzem Sammt mit silbernen Todtenköpfen und Schwertern und der Umschrift: *vincere aut mori* (siegen oder sterben), — ein Mitgliedszeichen des Chapitre souverain der Loge „*Isis*“ in Lyon, mit der Aufschrift: *si fodieris invenies* (wenn du gräbst, wirst du finden), und in einer Schlange um das verschleierte Bild der Isis: „*Je sais tout ce qui a été, tout ce qui est, tout ce qui sera et nul mortel al evé mon voile*“ (Ich weiss Alles was war, was

ist, was sein wird, und kein Sterblicher hat meinen Schleier gehoben).

V. Schurze (Tabliers).

Sowohl von den symbolischen als den höhern Graden, z. B. Rose-Croix, Schottische Ritter.

VI. Stempel, Siegel, Siegelabdrücke. (29 Nrn.)

Eine sehr reiche Sammlung, namentlich auch von Siegeln der höhern Grade, der Chevaliers d'Ecosse, Chevaliers Kadosch, Grands-Rosecroix, auch dem Siegel der Loge „*Heredom de la Concorde*“ zu Grenoble.

VII. Seltenheiten, auf den Orden bezüglich. (17 Nrn.)

Dieser Theil ist nur erst in den Anfängen begriffen, zur Zeit enthält er namentlich einige Kupferplatten zu Abdrücken auf Diplomen, Karten u. s. w., ferner zierliche Behälter (Dosen) für Aufbewahrung maurerischer Kleinodien, maurerischer Einladungskarten u. s. w.

VIII. Banner, Standarten, Fahnen. (60 Nrn.)

Hier hauptsächlich eine Sammlung von 45 Standarten der verschiedenen Logen unter dem Gr. Orient der Niederlande, paarweise geordnet nach der Zeit des Konstitutionspatents, wie sie 1856 bei der Feier des hundertjährigen Bestehens dieses Grossorients im Banketsaale aufgestellt waren. Hiernächst auch die Fahnen der Repräsentanten auswärtiger Grossoriente bei dem der Niederlande, darunter auch die der meisten deutschen Grosslogen.

IX. Bildnisse von Ordensmitgliedern. (50 Nrn.)

10 von lebenden, 32 von verstorbenen niederländischen, 8 von ausländischen Brüdern; meist Lithographien; unter den letzteren französische, englische, schottische Grossmeister, auch das Portrait des Grafen v. Rutowsky (Stifters der ersten Loge zu Dresden) und das von Sigm. Geissenheimer (Stifter der Loge „*zur aufgehenden Morgenröthe*“ in Frankfurt a. M.).

X. Gemälde, Zeichnungen, Kupferstiche u. s. w. (26 Nrn.)

In zwei Abtheilungen: Gebäude und Gegenstände maurerischer Lehre u. s. w. Unter ersteren bemerkenswerth: eine Abbil-

dung von Glasfenstern mit maurerischen Werkzeugen in der Kirche des ehemaligen St. Annenklosters zu Prag in Böhmen, angeblich aus dem Jahre 927. Unter den letztern als Curiosum das Bild einer Sklavin, welche am Hals an einer Schnur das Senkblei trägt mit der Unterschrift: *Moi libre aussi* (auch ich bin frei), und ein weibliches Bild, welches die Rechtschaffenheit vorstellt, auf der Schulter einen Maurer-Maassstab tragend, über welchem eine Bandrolle mit dem Spruche (in französischer Sprache): Thue nicht Andern, was Du nicht willst, dass man Dir thue.

Die letzte Abtheilung der Ausstellung enthält

XI. Gegenstände, welche Ordensmitgliedern gehören und für die Ausstellung dargeliehen sind.

Insbesondere Portraits verschiedener holländischer Maurer und andere Stücke — auch „die Freimaurer in der Loge“ nach einem Gemälde von D. Teniers, gestochen von Lépicié 1747. — Kunstvolle Diplome, in dem Besitze des Br. A. J. Schouten, zweiten Grossbeamten des Gr. Orients der Niederlande; — Exemplare eines in der Loge „*le préjugé vaincu*“ zu Deventer den bei einer Wohlthätigkeits-Lotterie thätigen Frauen gewidmeten Souvenirs, von Br. Hertzveld, Beamten der Loge „*l'Union royale*“ zu Haag; — ein von van Wicheren gemaltes Porträt des Nationalgrossmeisters Prinz Friedrich der Niederlande, der Loge „*de friesche trouw*“ in Leeuwarden gehörig, u. A. m.

Möge dieser Ueberblick der im Haag ausgestellten Schätze freimaurerischer Wissenschaft und Kunst auch unsern deutschen Brüdern erneute Anregung zur Förderung beider geben. Wie leicht liessen sich auch bei uns an den Sitzen der Grosslogen bei passender Gelegenheit ähnliche Einrichtungen zur Belebung und Erhöhung der Kenntniss und des Sinnes für Geschichte und Zustandskunde der Freimaurerei treffen, und wie wesentlich würde dies zur Pflege maurerischer Gesammtinteressen wie zur Erweiterung des geistigen Interessenkreises unter unsern Brüdern beitragen! S.

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

Schauberg (Dr. Jos.) in Zürich. Vergleichendes Handbuch der Symbolik der Freimaurerei, mit besonderer Rücksicht auf die Mythologien und Mysterien des Alterthums. Band I. Schaffhausen. Verlag der Fr. Hurter'schen Buchhandlung. 1861. XII und 607 S. 8.

Schon längere Zeit ist uns Br. Schauberg bekannt, als einer der wenigen Vorkämpfer für die Uebertragung der ägyptisch-pythagoräischen Mysterien in unsere Brüderschaft, und in diesem Sinne, müssen wir gestehen, ist das „vergleichende Handbuch" geschrieben, in welchem jedoch kein Bruder ein Compendium unsrer königlichen Kunst suche, aus dem er so ohne Weiteres, etwa wie im Lenning oder Mackey, nachschlagen und finden könne, was gerade sein Herz begehrt. Es ist selbst bei den einzelnen Abhandlungen, aus denen das Buch besteht, nicht einmal genau angegeben, warum dieselben in dieser Reihenfolge und nicht in einer andern auf einander folgen. Das thut dem Buche jedoch keinen Schaden, nur dürfte der Wunsch nicht unterdrückt bleiben, dass die folgenden Theile mit dem Register bald erschienen.

Vergleichende Symbolik nennt Br. Schauberg sein Buch und gewiss, in der Vergleichung und Aufspeicherung ungeheuerer Massen Materials hat derselbe Etwas geleistet. Von Süden nach Norden, aus den verschiedensten Mythologien werden die Aehnlichkeiten zusammengeholt und zu einem grossen Ganzen vereinigt, in dem sich der leitende Faden versteckt. Das neueste Buch über Völkerpsychologie von Bastian ist darin ähnlich. Wir geben zu, dass nur durch dieses allseitige Anhäufen des Materials die Basis späterer Untersuchungen gewonnen werden kann und dass der Vergleichspunkte so viele sind, und dieser

Punkte Symbolik und Erklärung sich so deckt, dass man unwillkürlich zu sagen veranlasst wird: „das ist ja ganz genau dasselbe, was wir Freimaurerbrüder denken, fühlen, sagen".

Es ist also auch keine Geschichte, welche uns geboten wird, sondern nur, wie Br. Schauberg selbst sagt, ein Versuch, bei den Brüdern das Interesse für wissenschaftliches Studium zu wecken, und zwar ein Versuch mit der Symbolik, in welchem er von der ursprünglichen Idee eines Symboles oder dessen erstem Vorkommen, so weit wir davon unterrichtet sind, Nachricht giebt.

Dass dabei Vielerlei zur Sprache kommt, was Nichts beweist, ist wohl natürlich; da z. B. fast bei allen Völkern das Feuer heilig gehalten wurde, und das Licht in göttlichem Ansehn stand, so folgt doch daraus keineswegs, dass alle diese Genossenschaften und Culten Freimaurer waren.

„Jeder neue Versuch hat seine Uebelstände, und wer zu Viel beweisen will, beweist Nichts," könnte man dem Verfasser zurufen; aber jeder ernsthafte, wissenschaftlich-begründete Versuch ist zu beachten, und das Zuviel auf das rechte Maass zu führen. So wie die Schriften Br. Polacks an Ueberschwänglichkeiten leiden, so auch die vorliegende des Br. Schauberg. Aber dessenungeachtet ist das Buch beachtenswerth, da es einen Gegenstand bespricht, der häufig bei Seite geschoben und als unerklärlich angesehen wurde. Wenn auch manche Deutung der Symbole für uns jetzt keinen Werth mehr hat, sei es, dass wir das Symbol selbst bei Seite geschoben oder es unsern Bedürfnissen, unserer Denkweise gemäss gedeutet haben, so ist es doch von höchstem Interesse, zu wissen, wie, wo, und wann dasselbe Symbol zur Geltung gekommen war.

Wie sich aus den verschiedenen halbverklungenen Völkersagen in ihrer Vergleichung die Zusammengehörigkeit der Völker ahnen lässt, so spricht auch in den verschiedenen Volksreligionen (Mythologien) und in den Religionsculten aus dem gleichen Symbole der gleiche Sinn: „Ist", so folgert nun Br. Schauberg, „das gleiche Symbol mit gleichem Sinne bei den Freimaurern noch in Gebrauch, so ist damit erwiesen, dass jene Mysterienculte die Freimaurerei waren." Wir können das zugeben, wenn wir sagen „Freimaurerei ihrer Zeit". Wer möchte wohl geradezu behaupten, dass die Idee der Brüderschaft erst 1717 und zwar in ihrer Vollkommenheit entstanden wäre? Ist nicht jedes Product in der Zeit das Ergebniss vor-

ausgegangener Jahrhunderte? Wird nicht die Brüderschaft in ihrer äusseren Geschichte ihre Entwickelungsstufen gehabt haben und kennen wir nicht selbst dergleichen? Liegt ihre innere Geschichte, die Geschichte ihrer Entstehung, nicht klar angezeigt in der bekannten Antwort: „Sie (die Freimaurerei) entstand mit dem ersten Menschen." Von diesem Punkte vorschreitend ist das Schauberg'sche Buch zu betrachten und zu würdigen, und dann wird man Mancherlei finden, dessen philosophische Richtigkeit nicht leicht in Abrede zu stellen sein dürfte.

Doch betrachten wir nun die einzelnen Abhandlungen selbst. *I. Ueber die von dem Monde und der Sonne abgeleiteten Zahlen.* Darin wird bewiesen, wie an die Mondswoche und die sieben Wochentage, an den Mond mit seinen vier Vierteln und die zwölf-getheilte Sonnenbahn mit den vier Jahresabschnitten sich durch fast alle Culturvölker die himmlische und irdische Ordnung anschliesst und auf solcher Grundlage die Heiligkeit der dem Monde und der Sonne angehörenden Zahlen 4, 7 und 12 aufbaut und in ihren tieferen und weltgeschichtlichen Gründen begreiflich ist. *II. Das Symbol des Schwertes.* Der Verfasser, ein Anhänger des Schwertes in der Loge, führt uns durch die Mythologien der Hirtenvölker zu den Kriegsgöttern, und durch die Versetzung des Kampfes derselben auf das ethische Gebiet führt er den gelehrten Beweis, dass die Maurer als Streiter des Lichtes gegen die Finsterniss, des Guten gegen das Schlechte, des Wahren gegen das Falsche das Schwert tragen. Uns scheint der Verfasser in dieser Abhandlung, wie in einigen andern, z. B. der folgenden, den Mithrasmysterien zu viel Gewicht einzuräumen. *III. Die dunkele Maurerloge, die Maurerhöhle.* Der Mithrascultus ward vorzüglich in Höhlen gepflegt und da die römischen Baukorporationen und Baumeister demselben sehr eifrig ergeben gewesen zu sein scheinen, so ward dieser Cultus über alle Theile des römischen Reichs durch dieselben verbreitet und ging dann nach der Unterdrückung der Mithrasmysterien seit dem Ende des 4. christlichen Jahrhunderts in die Maurerweihen über, und folgt daraus, dass die maurerischen Lehren, Gebräuche und Symbole ihre Erklärung aus dem orientalischen Licht- und Sonnencultus erhalten müssen. Mit dieser Ansicht tritt der Verfasser aber doch der ähnlichen der Brüder Kaufmann, Cherpin und Polack entgegen, welche jeder wahren

Begründung entbehren sollen. *IV. Die Maurerschürze.* Dieselbe in ihrem tiefern und ursprünglichen Sinne ist keineswegs das Schurzfell des Maurers, sondern sie ist das Urbild der Menschheit und zugleich das heilige Kleid der Himmlischen, der Götter; und die Farbe derselben, so wie die weissen Handschuhe, welche der neue Maurer empfängt, deuten darauf hin, dass sie das Symbol seiner selbst, der eigenen Seele, des eigenen Geistes und Herzens sind, die er nicht beflecken und beschmutzen, sondern rein von aller Schuld und Fehle bewahren und vor den ewigen Richter bringen soll. *V. Die königliche Kunst.* Nicht wegen der Beziehungen, in welchen die Freimaurerbrüderschaft in England zu den Bestrebungen der Stuarte gestanden hat, sondern weil die königliche Kunst ein Leben nach dem Willen und Gebote des Himmelskönigs, ein gottgefälliges und tugendhaftes, ein reines und lichtvolles Leben bezeichne, denn der Ausdruck „königlich" ist mit „göttlich" gleichbedeutend. *VI. Der Brudername.* Will man nicht der Ansicht beitreten, dass die ersten Christen einen geheimen religiösen Bruder- und Schwesterbund gebildet und sich untereinander als Brüder und Schwestern angeredet und behandelt haben, so muss man doch wenigstens zugestehen, dass um die Zeit von Christus ganz allgemein bei den Juden und Nichtjuden sich die Bekenner der gleichen religiösen Meinungen, des gleichen Gottglaubens brüderlich geliebt und daher auch Brüder und Schwestern genannt haben. Da nun die römischen Baukorporationen nicht blos Berufsgenossenschaften, sondern zugleich religiöse Genossenschaften waren, so werden sich die Genossen desselben Berufes und Glaubens Brüder genannt haben. Die geistlichen und spätern bürgerlichen Baubrüderschaften des Mittelalters waren somit nicht etwas völlig Neues, sondern einzig eine Fortsetzung und Fortentwicklung der römischen Baubrüderschaften. *VII. Das maurerische Abkürzungszeichen der drei Punkte.* Dieses Capitel ist nicht so überzeugend wie die vorhergehenden bei der Ausführung, dass diese Abkürzungsweise sich an die hieroglyphische Schreibweise der Aegypter anschliesse. Uns erscheint diese Erklärungsweise erzwungen. Weil die Aegypter als die gewöhnlichste Pluralbezeichnung drei Striche dem gebrauchten Bilde hinzufügten, so bedeuten bei uns Maurern die drei Punkte jedesmal nur die Mehrzahl der fehlenden oder noch kommenden Buchstaben. *VIII. Die Steinmetz- und die Logenzeichen.* In

diesen findet der Verfasser, wie auch schon sonst nachgewiesen worden, vergl. Latomia Bd. XIX. S. 62—65, die Hausmarken, das Handzeichen, womit die Steinmetzen ihre Steinarbeiten und die Logen ihre Mitglieder bezeichnen und unterscheiden. *IX. Der Spiegel.* In verschiedenen orientalischen, namentlich indischen Religionsmysterien erscheint der Spiegel, um in demselben das Bild der guten und bösen Handlungen zu erblicken. In der Loge wird dadurch dem Gesellen die besondere Aufgabe der Selbsterkenntniss und durch diese die Vervollkommnung seiner selbst bezeichnet. Damit kann zugleich die Bedeutung verbunden werden, dass dem Gesellen die Warnung gegeben werden solle, sich vor Täuschungen und leerem Scheine zu bewahren und stets nur der Stimme des ihn durch das Leben begleitenden guten Genius, dem Gotte in der eigenen Brust, zu folgen. *X. Die Hand.* Dieselbe erscheint als Symbol des Schaffens, des Bauens; und die zwei sich verschlingenden Hände sind die Urhieroglyphen der Liebe, des Verbundenseins. Vielleicht ist die Hand in den Mysterien und in den Gräbern der Eingeweihten nicht allein das Symbol des Verbundenseins, der treuen Bruderliebe, sondern noch mehr des abgelegten Eides und Gelübdes. Der eine Beweis aus der Münze von 1546 (Fallou Mysterien S. 210), in welcher bedeutungsvoll eine Rose und eine zum Schwur ausgestreckte Hand angebracht sein soll, ist aber total falsch, da beides, Rose sowohl als Hand, auf der Münze Nebensachen sind, nämlich die Rose als Endzeichen in der Umschrift, und eben daselbst die Hand als Münzzeichen von Antwerpen. Schlemm in seiner Geschichte der Freimaurer in Halberstadt S. 36 und Taf. hat überhaupt veranlasst, dass man die Münze als der Halberstädtschen Bauhütte angehörig angesehen hat, wie z. B. Merzdorf Denkmünzen S. 126 Nr. 4. Die Münze gehört nach Antwerpen und zwar der Gesellschaft der vier gekrönten Martyrer, welche Genossenschaft aus den Maurern, Schieferbrechern, Steinsetzern und Stukaturern besteht, vergl. Archives philologiques. Louvain I p. 351. T. III p. 63. *XI. Das Händeklatschen.* Dies Capitel mit dem gelehrten Nachweis, dass bei allerlei zahmen und wilden Völkern in die Hände geklatscht wird, und mit der Zahlensymbolik der 3, 3 × 3 ist schwach und finden wir darin durchaus nicht den Beweis des Zusammenhanges der Freimaurerei mit dem ägyptischen Priesterthume und mit der ägyptischen Baukunst, eben so wenig als im Cap.

XII. Der 24 zöllige Maasstab, da blosse Zahlen und Aehnlichkeiten keine überzeugenden Beweise liefern. *XIII. Der Hammer.* Da die drei ersten Priester oder Beamten in den Mysteriendiensten als sichtbare Vertreter des verborgenen Gottes erscheinen, so müssen sie auch an ihren Attributen und Insignien erkannt werden. Auf diese Weise erscheint der Hammer der ersten maurerischen Beamten sofort als das Symbol, als die Hieroglyphe des göttlichen Baumeisters, welchem durch die Nebensymbole, wie Zirkel, Winkelmaass u. s. w., besondere Nebenbegriffe wie des Abmessens, Abwägens in ethischer Beziehung zugefügt werden. *XIV. Die Akazie, der heilige Baum der Maurer.* Dies maurerische Symbol (mit der Hiramslegende verbunden) bezeichnet zunächst nur die ewig sich verjüngende Naturkraft, das unsterbliche Naturleben und zuletzt die Unsterblichkeit der menschlichen Seele, das ewige Leben und Licht, in dem die aus dem Tode wieder erwachende Naturkraft dem Menschen die Hoffnung und Bürgschaft giebt, dass auch er aus dem Grabe wieder hervorgehen und unsterblich leben werde. Die Akazie — als Baum des Lebens — auf dem Grabe Hirams deutet hinüber in das Jenseits und auf die ewige Fortdauer im wechselnden Strome der Zeit. *XV. Die maurerische Lehrweise.* Selbige ist katechetisch, wie bei den Pythagoräern, Aegyptischen Priestern und sonst. Gewöhnlich ist der Unterricht dreigetheilt, und deshalb wäre die maurerische Lehr- und Redeweise diejenige in Triaden, d. h. in dreifachen oder dreigegliederten Sätzen. *XVI. Das Sommerjohannisfest als Rosenfest.* Fast überall begegnen wir Festen, die an die Sonnenbahn geknüpft sind, und so sind auch die maurerischen Feste Johannis des Täufers und Johannis des Evangelisten in ihrem letzten Ursprunge und ihrer tiefern geschichtlichen Bedeutung blos die Feier der Sommer- und Wintersonnenwende, des längsten und des kürzesten Tages. Johannes der Täufer und Johannes der Evangelist (anstatt Christus) verhalten sich wie die abnehmende und die wachsende Sonne. Die Rose ist das vielgebrauchte Symbol der auf der Spitze ihrer Bahn angekommenen Sonne, und gerade die weisse Rose, die zugleich das Symbol der Herzensreinheit und der Unsterblichkeit des Geistes ist, soll den Gedanken auf den Tod lenken, damit derselbe uns nicht unvorbereitet überraschen und treffen möge. *XVII. Das Symbol der drei Lichter der Sonne, des Mondes und des Meisters, und das Symbol der beiden Säulen.* Die

beiden Säulen versinnbilden den ewigen Wechsel, den Umschwung und Gegensatz von Tag und Nacht, Licht und Finsterniss, Werden und Vergehen, Leben und Tod, und in der sittlichen Sphäre vom Guten und Bösen, Reinen und Unreinen, Wahren und Falschen. Um das Symbol der drei kleinen Lichter der Sonne, des Mondes und des Meistermaurers, welches Symbol sodann selbst wieder durch die drei um den Teppich im Dreieck aufgestellten Lichter und durch den Meister vom Stuhl mit den beiden ersten Vorstehern symbolisirt wird, in seiner ursprünglichen Bedeutung zu erfassen, muss man davon ausgehen, dass die alten Mysterien wesentlich zwei Zwecke hatten, die Schöpfung der Welt, des Lichtes aus der Finsterniss, — den Schöpfer des Lichtes und die von ihm erschaffenen Lichter selbst bildlich oder symbolisch darzustellen. Diese drei kleinen Lichter — als Symbole Gottes — sind ein vorschriftliches Symbol, dem in der spätern christlichen Zeit sodann das jetzige Symbol der drei grossen Lichter der Bibel, des Winkelmaasses und des Zirkels oder der Liebe zu Gott, zu der Tugend und zu den Menschen entgegengesetzt worden ist. Beiden liegt aber die maurerische Lehre zu Grunde, dass es nur eine wahre Offenbarung Gottes gebe, seine Schöpfung, die Welt. *XVIII. Das Feuer und das Licht als Symbol der Gottheit, des ewigen Lichtes.* Die Maurer sind wesentlich Lichtgläubige und Lichtsuchende, die Freimaurerei ein Lichtglaube und der maurerische Logendienst ein reiner Lichtdienst. Die Hauptsätze dieses Glaubens sind, dass Gott das ewige Licht, und das ewige Licht Gott sei, dass aus diesem der Menschengeist stamme und dass wir wieder zu dem Lichte (zu Gott) zurückkehren werden und sollen. Die brennenden Lichter in der Loge bezeichnen, dass, wann und wo die Maurer zur Arbeit versammelt sind, Gott bei ihnen weilen, der göttliche Geist sie erleuchten und beseelen möge. Dies in allen Logen brennende heilige Feuer, der in allen Logen lebende Geist und das Licht Gottes vereinen wirklich alle Maurer der Erde zu einem unsichtbaren Bunde unter sich und mit der Gottheit. *XIX. Die Bibel als das erste und grösste Licht der drei grossen Lichter der Maurerei.* Auf der Bibel, auf Christus, ruht die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der ganzen gebildeten Menschheit; in der Bibel liegt die geistigste heilige Urkunde des menschlichen Geschlechts, und die Lehre Christi giebt die schönste Lösung der drei grossen Glaubensfragen über das

Wesen Gottes, über das Wesen der Menschheit und über das Wesen des Menschen. Christus, als unvergängliches Vorbild des Menschen, machte den einzigen Gott der Juden zum einzigen Gotte aller Menschen und Völker, der Menschheit, indem er aus dem jüdischen Glauben alles blos Nationale entfernte und denselben zum rein- und allgemein-menschlichen umgestaltete. Das Christenthum, weil die Religion der allgemeinen menschlichen Liebe, ist auch die Religion der allgemeinen staatlichen und bürgerlichen Freiheit, der alle Staaten und alle Menschen gleichmässig umschliessenden Menschheit. Da die Maurerei jetzt wesentlich und durchaus nur das reine und wahre Christenthum ist, das Christenthum in seiner reinsten und höchsten Idee, der Glaube an den einen Gott und die eine Menschheit; so schliesst sie keinen Juden, keinen Heiden aus, verlangt aber mit Recht, dass dieselben im Geiste, Herzen und Leben Christen werden, wenn sie in Wahrheit Maurer werden und sein wollen. Deshalb erscheint es — da die Loge einmal unter dem Einflusse der Jahrhunderte christlich geworden ist — völlig unmaurerisch und ungeschichtlich, bei Aufnahmen nichtchristlicher Religionsgenossen ein anderes heiliges Buch als die Bibel hinzulegen. *XX. Ueber die Entwicklung des Völkerrechts als des alle Menschen und Völker als gleichberechtigt anerkennenden Rechtes.* Wie im Alterthum der Grundsatz, dass alle Staaten als nur verschiedene Verwirklichungen der einen Rechtsidee und daher mit ihren Angehörigen als gleichberechtigt wie der eigene Staat zu behandeln seien, niemals zur Anerkennung im Völkerleben gelangte und sich nur geringe Spuren eines Völkerrechts in der Gastfreundschaft finden, so fehlte demselben auch die Freimaurerei, und das ihr Verwandte ward eben nur in den Mysteriengesellschaften und Philosophenschulen gelehrt. Im Mittelalter gestaltete sich die Sache anders. Während es allgemeiner Grundsatz ward, dass der ungläubige Feind sich zum Christenthum bekehren oder unterjocht werden müsse und ausgerottet werden dürfe, waren die Christen und die christlichen Staaten durch den gemeinsamen Glauben, wenn nicht vollkommen der That, doch der Idee nach zu einem grossen geistlichen Weltreiche mit dem Papste an der Spitze verbunden. Den Uebergang aus diesem kirchlichen Völkerrechte des Mittelalters zu dem neuern oder eigentlichen Völkerrechte bildete die Reformation, durch welche der Völkerverein ein freier wurde und der

Grundsatz, einen jeden Glauben, ob christlich oder nicht christlich, den Menschen und Völkern zu gewähren, sich Bahn brach. Wie gelangten aber nun die Bauleute schon in früheren Zeiten zu den reinern menschlichen Ansichten der Duldung? Dadurch, dass zu den grossen Bauten von allen Seiten die Arbeiter herbeigezogen wurden, und die Bauordnung das Band der allgemeinen Einigung wurde, die sich endlich 1717 zu einer allgemeinen menschlichen Verbindung ohne Rücksicht auf den Stand, die Abstammung und den Glauben umbildete. *XXI. Das heilige Wort.* Die grosse Aufgabe aller Mysterien des Alterthums, welche auch in den Mysterien Hirams oder der Freimaurer hervortritt, war: den Eingeweihten Gott als den allmächtigen Schöpfer und Geber alles Lebens darzustellen. Der Ruf, welcher die Finsterniss schwinden lässt, ist das göttliche Schöpfungswort, das ewige Licht und die Gottheit selbst. Dieses heilige Wort steigert sich später zum geschriebenen Worte, und das Wort — die wahre menschliche Sprache — ist die Anbetung und die Lobpreisung Gottes; das Wort das Ursymbol des Geistes und der Allmacht Gottes. So sind auch die heiligen Worte der Maurer durchaus nur der Name Gottes (Jehovah, Hiram) oder Bezeichnungen Gottes in seiner Unwandelbarkeit und Unveränderlichkeit (Jakin, Boaz). *XXII. Die unterscheidenden Grundgedanken des Lehrlings-, des Gesellen- und des Meistergrades.* Sollen die drei Grade gerechtfertigt erscheinen, so muss jeder von einem besondern Grundgedanken getragen, durch jeden eine andere Idee verwirklicht werden. Der Lehrlingsgrad ist die Lehre von der göttlichen, der Gesellengrad von der menschlichen Lichtwerdung, der Meistergrad die Lehre der Kunst des Leidens und Sterbens. Die Maurerei ist daher die Kunst, in dem Glauben an Gott nach dem Winkelmaasse zu leben und zu sterben. Der Lehrling soll an Gott glauben, der Geselle sich selbst erkennen und nach dem Gebote Gottes sich vervollkommnen, leben, — der Meister aber im Vertrauen auf Gott sterben. *XXIII. Das Symbol der Fessel.* Die Fessel (als Strick oder Faden) zieht sich durch alle Mysterien hindurch und Fallou findet darin das Sinnbild der unauflöslichen Verbindung; unser Verfasser unterscheidet jedoch zwei Arten der Fessel, die jedoch ziemlich denselben Gegenstand nur von entgegengesetzten Seiten darstellen; entweder wird der Aufzunehmende noch als gebunden betrachtet und soll gerade durch seine Aufnahme be-

freiet und entfesselt werden, oder die Aufnahme gilt als eine Fesselung, weshalb dem Aufzunehmenden zum Zeichen seiner Aufnahme und seiner Angehörigkeit erst die Fessel angelegt wird, um dieselbe alsdann bis zu seinem Tode zu tragen. Da in dem Maurerbunde die Binde und Fessel zusammen erscheinen, so versinnbilden beide die Sklaverei der Leidenschaften und der Laster, von welchen der Maurer befreit wird. *XXIV. Ueber den Zusammenhang der Kirchenbaukunst, der Steinmetzkunst und der Maurerei mit der Bildung der alten Welt.* Zu der Weltgeschichte, welche allein für uns Inhalt und Bedeutung hat, zu dem jetzigen Leben der Menschheit gaben die Griechen die Poesie, Kunst und Philosophie, die Römer das Privatrecht und das Schwert, dasselbe zu vertheidigen, die Germanen das Staats- und Staatenrecht und die Religion, den Staat und die Kirche. Mit der Religion brachten die Germanen ihren Baustyl, und die symbolische Maurerei als rein menschliche Anstalt, in welcher jeder befähligt ist, gemäss der ihm von Gott angewiesenen Bestimmung ein würdiges und nützliches Glied der grossen Kette der zur Unsterblichkeit geschaffenen Wesen zu sein. Die christlich-germanische wirkliche und symbolische Maurerei zerfällt in drei Perioden. In der ersten Periode (bis ins 8. Jahrhundert der Entstehungszeit der Kirchenbaukunst) bauen blos oder vorzugsweise die Geistlichen oder Mönche als Baubrüderschaften (fratres caementarii). In der zweiten Periode, dem Mittelalter, der Zeit der eigentlichen Kirchenbaukunst, wird sie von den Steinmetzen und Maurern in privilegirten Genossenschaften, den Bauzünften oder Bauhütten, ausgeübt. Die dritte Periode, die Neuzeit, darf als die Zeit der Auflösung der Kirchenbauten und der Trennung der eigentlichen Baukunst von blos symbolischen Maurern bezeichnet werden. In der ersten Periode baut der Mönch, in der zweiten der Steinmetz, in der dritten der Mensch und Weltbürger. *XXV. Das Bauen des Maurers,* eine sehr gute Ansprache an die Gesellen über Rückerts Spruch:

Mache deinem Meister Ehre, o Geselle, baue recht!
Wie das Maass er hat genommen, nimm die Kelle, baue recht!
Nicht um deine Mitgesellen sorge, wie sie mögen bau'n;
Dafür lass den Meister sorgen, deine Stelle baue recht!
Frage nicht, was mühsam heute deine Hand gefügt, wie bald
Wohl im Sturm der Zeiten es zerschelle, baue recht!
Lass nicht deinen Unmuth fragen, welch' Bewohners Ungeschmack
Künftig die von dir gebaute Wand entstelle, baue recht.

XXVI. Das Gewissen als das Winkelmaass des Gesellen. In dieser Ansprache wird die Symbolik des Winkelmaasses gegeben. An demselben sollen die Handlungen das ganze Leben abgemessen und stets im rechten Maasse erhalten werden. Es ist das Sinnbild des Gewissens, des göttlichen und himmlischen Maasses, welches ein jeder Mensch und ein jedes Volk, die ganze Menschheit als den unbestechlichen und unvertilgbaren Richter des Guten und des Bösen, als die Gottesstimme und das Gottesgericht in dem eigenen Herzen trägt und dem wir unverbrüchlich folgen sollen. Dies Gewissen, welches bei den gewöhnlichen Menschen nur als das richtige Gefühl sich geltend macht und deshalb auch in das Herz, in die Brust verlegt wird, ist in der eigentlichen Bedeutung der uns von Gott verliehene Geist, die Vernunft, — die Fähigkeit, das Gute von dem Bösen, das Wahre von dem Falschen; das Recht von dem Unrecht zu unterscheiden. Das Winkelmaass mahnt an die göttliche Gerechtigkeit, die sittliche Weltordnung, das Sittengesetz als an das Maass, das allein das Gute und das Schöne schafft. *XXVII. Der Osten.* Weil aus Osten nach jeder Nacht das Licht der Sonne erschien, wurde in demselben die Wohnung des Lichtes gesucht und zum Symbole des himmlischen und göttlichen Lichtes selbst gemacht. Daran schloss sich bei den lichtgläubigen indogermanischen Völkern der allgemeine Gebrauch, sich bei dem Gebete nach Osten zu kehren. Die Loge, nach Osten gewandt, wird selbst ein Osten, ein Orient genannt als eine Stätte, worin Gott geglaubt oder verehrt wird, zu welchem nach seinem Tode der unsterbliche Menschengeist in den ewigen Morgen, in das ewige Licht und Leben eingehen werde. Nicht allein als Lichtsymbol kommt in der Maurerei der Osten vor, sondern zugleich als Erinnerung an die geschichtliche Thatsache, dass die Völker und die menschliche Bildung, besonders die Lehre Jesu, von Osten ausgegangen seien, also auch das menschliche Licht, die menschliche Bildung und Wissenschaft aus Osten stamme und dort als an seiner Quelle gesucht werden müsse. *XXVIII. Ueber das Symbol des maurerischen Schrittes.* Der Schritt des Maurers soll ein gerader sein, es soll damit die linea sanctitatis bezeichnet werden, vermöge welcher sein Leben nach dem Winkelmaasse abgemessen, seine Gedanken, Worte und Werke geheiligt sein sollen, und die Maurer als ein Volk von Lichtpriestern erscheinen mögen. Der maurerische Schritt ist ge-

wissermaassen die Lehre von dem in dem menschlichen Leben und Handeln zu beobachtenden Maasse, Rhythmus und Gesetze. Wenn der Maurer aufgefordert wird, seine Schritte abzumessen, wird er zugleich aufgefordert, seine Handlungen abzuwägen und das Winkelmaass und die Waage gleichmässig zu gebrauchen. *XXIX. Das Niedertreten des linken Schuhes bei der Lehrlingsaufnahme. Die Reinigungen. Die Dreizahl. Die Gesellenweihen und die akademische Deposition.* Dieses Capitel ist voller Gelehrsamkeit und bringt dabei Vielerlei, das wir mit unserer Brüderschaft nur in soweit in Verbindung setzen, als es Nachahmungen betrifft oder Aehnlichkeiten bespricht, die sich bei Einführungen in geschlossene Verbindungen von selbst ergeben. Der Kern des vorliegenden Capitels ist daher ungefähr folgender: Indem der Maurerlehrling vor seinem ersten Eintritt in die Loge, in den Tempel Gottes symbolisch die Schuhe ablegen muss, soll er erinnert werden, dass er den heiligen Boden rein und demüthig zu betreten habe, weshalb er auch alle seine Kleinodien ablegt und durch seine drei Reisen symbolisch die Reinigungen vollzieht, die nöthig sind, um sich auf würdige Weise dem Dienste der Maurerei zu weihen. Warum gerade drei Reisen erforderlich sind, sucht der Verfasser aus der Zusammenstellung des Vorkommens der Dreizahl in der ganzen Welt nachzuweisen. *XXX. Die maurerischen Benennungen würdig, ehrwürdig, sehr ehrwürdig und hochwürdig. Die Pythagoräer, Essaier und Druiden; die Yogalehre und der Szufismus.* Diese maurerischen Benennungen glaubt der gelehrte Verfasser dem grauesten Alterthume der arischen Völker angehörend und dem Abendlande, der katholischen Kirche und den Maurern durch die Mithrasmysterien und römischen Baukorporationen zugetragen. Ueber die Pythagoräer, Essaier und Druiden erhalten wir eine hübsche Zusammenstellung, wenn dieselbe auch nichts Neues bringt und mit Recht gegen Leutbecher in einigen Punkten, vorzüglich aber gegen Lippert's Jesus, der Essener-Meister, Front macht. Hierauf wird die indische Yogalehre, d. h. die Lehre der Kunst, Gott zu gleichen, als indische Maurerei, geheime reine Tugendlehre betrachtet und mit der muhamedanischen Mystik, dem Szufismus, verglichen. Dies Capitel ist sehr anregend und instructiv, und verbreitet sich nebenbei über den Spiegel, altbretonische Sängerzünfte und andere Einrichtungen verschiedener Geheimbunde, aber — trotzdem müssen wir bei

unsrer Ansicht verharren, dass dies Alles nicht unsere Freimaurerei ist, wenngleich wir nicht in Abrede stellen wollen, dass die Aehnlichkeiten in einzelnen Gebräuchen sowohl, wie in Lehrsätzen überraschend sind. *XXXI. Ueber das Symbol des Sterbens des neu aufzunehmenden Meisters.* Wie die Maurerei in den verschiedenen Graden ein neues grosses Sitten- und Lebensgesetz symbolisch vorführt, so geschieht das auch in der Meisterstufe, in der das höchste Mysterium der Maurerei verborgen liegt. Der leitende Gedanke wird die Lehre sein, in treuer Pflichterfüllung und unverbrüchlicher Bewahrung der anvertrauten Geheimnisse, Hiram gleich, den Märtyrertod zu sterben. Erst nach diesem Prüfungstode erfolgt die Erhebung, die zugleich auf die Unsterblichkeitslehre hindeutet. Die letzten fünf Abschnitte des Buchs, XXXII.—XXXVI., umfassen vier Toaste und eine Ansprache bei der Aufnahme, von denen die letztere (XXXIV), über die Frage: Wer darf in der Loge, dem Tempel Gottes, weilen? die Aufgenommenen auf den rechten Standpunkt stellt, von welchem aus sie die Maurerei betrachten sollen, welche den Menschen zum Weltbürger erziehen und durch den Glauben und die Liebe zu dem Einen Gotte aller Menschen bilden soll. Die vier Toaste: der Segen des Evangelisten Johannes (XXXII), die maurerischen Trinksprüche (XXXIII), die Jakobsleiter (XXXV) und über das maurerische oder weltbürgerliche Element des Rechts- und Staatslebens (XXXVI) zeigen recht deutlich, welch warmes, für den Bund begeistertes Gemüth in Br. Schauberg wohnt und wie derselbe bemüht ist, seine Brüder für die Ideen des Bundes zu beseelen.

Wir haben hiermit über die einzelnen Capitel referirt und müssen nun über das Ganze unser Urtheil abgeben. Wir erkennen das Streben des Br. Schauberg vollkommen an, wodurch er dem Freimaurerbunde eine wissenschaftliche Basis zu geben sucht, nur scheint uns seine Basis nicht die rechte zu sein. Offenbar hat sich der geehrte Verfasser durch die überraschenden Aehnlichkeiten, welche die verschiedenen Geheimbünde und Mysteriengesellschaften unter einander haben, und durch seine immense, combinirende Gelehrsamkeit verlocken lassen, das, was philosophisch vielleicht richtig ist, auch als eine geschichtliche Wahrheit anzusehen. Der geehrte Verfasser hat das Streben, das sich bei allen einigermaassen civilisirten Völkern zeigt, das Streben nach dem Leben in Gott und durch Gott, Freimaurerei

genannt, und nähert sich darin den Grundsätzen, welche auch von verschiedenen Lehrarten und Hochgraden ausgesprochen werden, weshalb wir nur an das System der 33 Grade erinnern und an die sogenannte ägyptische Maurerei. Wir müssen aber gestehen, dass, so wenig früher weder Lenoir in seinem Prachtwerke „la franche Maçonnerie rendue à sa veritable origine ... Paris 1814“ noch Razon in seinem „Cours philosophique, bibliographique et interprétatif des initiations anciennes . . . Paris 1841“ im Stande gewesen sind, uns von dem wirklichen Zusammenhange der Aegyptischen Mysterien mit dem, was wir jetzt Freimaurerei nennen, zu überzeugen, es auch jetzt der geliebte Br. Schauberg nicht vermochte, trotzdem dass er nebenbei den berauschenden Nimbus der Zahlensymbolik und profunder Gelehrsamkeit über uns ausschüttet. Wir wollen dem Verfasser so weit gern Recht geben, dass Alles, was er sagt, in einem idealen Zusammenhange steht, und dass wir daher in gewissem Sinne und mit Restriktionen die Mysteriengenossenschaften als Entwickelungsstufen der Menschenidee, wie sie die Freimaurerei jetzt bietet, betrachten können. So wenig aber wir in den Mährchen und Sagen eines Volkes ihre verbürgte und verbriefte Geschichte finden, so wenig finden wir in diesen mythischen Seiten der Bundesidee deren echte Geschichte. Es sind eben nur Anklänge. Dabei darf nicht ausser Augen gelassen werden, dass gerade die Zahlensymbolik ebenso verführerisch ist wie die Etymologie, und dass der, welcher dieser Richtung hinneigt, ohne zu wollen sich leicht in ein geniales Labyrinth von Hypothesen eingeschlossen findet. Haben wir bis jetzt noch nicht den vollständigen Beweis liefern können, dass die jetzige Freimaurerbrüderschaft auf den mittelalterlichen Brüderschaften und Zünften der Steinmetzen und Bauleute beruht, und ist es bis jetzt noch nicht gelungen, klar und deutlich darzustellen, wie die Werkmaurer sich in symbolische Maurer verwandelten; fehlen uns in diesen Perioden noch allerlei Zwischenglieder: wie wollen wir da im Stande sein, von einem vollkommenen historischen Nachweise zu sprechen, welcher die Geschichte der Idee (die mythische Vorgeschichte) mit den späteren Entwicklungsstufen eng verbindet? Wir verdenken es daher dem Br. Schauberg sehr, dass er auf das Bemühen der Brüder, welche das Mittelalter mit der Gegenwart verknüpfen wollen, mit einer Art demüthigender Herablassung sieht

und diese Art Geschichtsforschung jedes echt historischen Sinnes bar und ledig findet.

Wir sind der festen Ueberzeugung, dass Br. Schauberg sich selbst sehr wohl bewusst ist, wie ihm ein vollständiger Beweis seiner Idee nicht hat gelingen können. Ihm ist es darum zu thun, die weltgeschichtliche Seite des Mysterienwesens zu enthüllen, und dessen Einfluss darzustellen. Er selbst nennt diese Mysterienzeit Vorgeschichte, und in diesem Sinne wollen wir uns den Zusammenhang mit der Brüderschaft gefallen lassen. Mag man nun mit der Idee, welche das ganze Buch durchzieht, einverstanden sein oder nicht, kein Bruder wird das Buch, ohne dem Verfasser für die empfangenen Anregungen Dank zu sagen, aus der Hand legen. Es ist eben ein Buch, das — ähnlich den Krauseschen Kunsturkunden — unendlich viel Stoff enthält, der jedoch nicht immer gehörig geordnet ist und durch seine Fülle und Mächtigkeit erdrückt. In den Stellen, wo der Verfasser sich von der Zahlensymbolik und den gehäuften Beispielen frei hält, z. B. in den Reden, wird das Buch Jeden mit fortreissen und in dem Leser das Gefühl vollster Befriedigung zurücklassen. Ausser diesen Reden sind einzelne Abschnitte, z. B. auch XXIV: Ueber den Zusammenhang der Kirchenbaukunst mit der Bildung der alten Welt, plan und klar geschrieben, so dass auch minder geübte Leser dem Verfasser folgen können. Da wir zum Theil bei den einzelnen Abschnitten unser Urtheil abgegeben, so brauchen wir hier wohl nur noch zu wiederholen, dass kein Bruder ein vollständiges Lehrgebäude der königlichen Kunst in diesem Buche zu erwarten hat, sondern nur einzelne Baustücke, aus denen das Ganze sich aufzubauen einem Jeden überlassen bleibt. Das Buch hat einen tüchtigen Kern, den herauszufinden und von allen seinen Zuthaten frei zu machen sich wohl der Mühe lohnt. Deshalb sei dasselbe auch den Brüdern bestens empfohlen, die sich durchzuarbeiten verstehen und wissenschaftliche Bestrebungen, selbst wenn sie ihnen nicht behagen, zu ehren wissen. Was aber zur Brauchbarkeit des Buches sehr nöthig sein wird, ist ein vollständiges Register, um das ungeheure Material, das der Verfasser aufgespeichert hat, besser übersehen zu können.

Wir haben das Buch mit grossem Interesse studirt und empfehlen es deshalb auch den andern Brüdern, da jeder aus

demselben lernen wird, mag er auch einer Lehrweise angehören, welcher er will.

Der Ernst, mit dem der geehrte Verfasser seine Untersuchung führt, der Eifer und die Wärme, die ihn beseelen, sein tiefes Wissen verlangen mit Recht, dass die Brüderschaft das Buch nicht vornehm ignorire, sondern dasselbe studire, prüfe und zu ihrem Besten und Nutzen gebrauche.

Geist (Lorenz), Kurzgefasste Geschichte der Loge *„Joseph zur Einigkeit“* im Orient Nürnberg während des ersten Jahrhunderts ihres Bestehens 1761—1861. Festgabe zur Erinnerung an die Säkularfeier den 30. Juni 1861. Druck des Br. Campe in Nürnberg. VIII u. 199 S. 8.

Wir haben seit Jahren die Verpflichtung gehabt, die erschienenen Logengeschichten prüfend zu lesen, und müssen gestehen, dass uns dadurch häufig grosse Freuden bereitet wurden, theils durch Inhalt, theils durch Form; keine aber hat einen solch wohlthuenden Eindruck auf uns gemacht, als die vorliegende des Br. Geist, der meisterlich verstanden hat, das Wichtige herauszuheben und das Minderwichtige doch nicht ganz auf die Seite zu schieben. Je nach der Wichtigkeit der Logen war natürlich jede Darstellung eine andere und suchten sich die Verfasser ihren Stoff zurechtzulegen. Mancher, wie z. B. Br. Schlemm in seiner Geschichte Halberstadts, griff, um die Dürftigkeit der freimaurerischen Geschichte zu verdecken, ins Mittelalter und brachte Notizen über frühere Genossenschaften, denen man eine Aehnlichkeit mit dem Freimaurerbunde nur in gewisser Weise zugestehen kann; Andere übergingen die Verhältnisse der im vorigen Jahrhundert wuchernden Hochgrade, deren Erwähnung doch unumgänglich nöthig war, wenn man ein lebhaftes Bild des Logenlebens haben wollte und bekommen sollte. Andere vernachlässigten die erste Periode des Entstehens, vielleicht weil den Quellen nachzuspüren mühsam war, und erwähnten mehr der jetzigen Verhältnisse, in denselben ein übergrosses Gewicht auf die Festlogen und dergleichen legend.

Die eigenthümliche Stellung Nürnbergs spiegelt sich in der vorliegenden Geschichte ab, und Br. Geist hat mit Sinnigkeit und

grossem Talente uns ein ansprechendes Bild jener alten Bauhütte entrollt. Er hat, und das ist hochzuschätzen, den Schwerpunkt seiner Erzählung in die erste Hälfte des verstrichenen Jahrhunderts gelegt, wo die Loge eine Art Selbständigkeit behauptete und vermöge der politischen Verhältnisse der Stadt einen Rang einnahm, den wir bei andern Logen vergebens suchen.

In fünf Perioden führt uns Br. Geist die Schicksale seiner Loge vor und lässt zugleich Schlaglichter auf die Allgemeingeschichte deutscher Freimaurerbrüderschaft fallen, durch welche seine Arbeit den jüngern Brüdern nützlich und verständlich wird.

Von der englischen Maurerei ausgehend, die nur die drei Johannisgrade als eigentliche Maurerei anerkennt, werden wir durch die Verirrungen (denen sich die alte Loge „*Joseph*" auch hingab) des templarischen Systems, mit einem Anfluge alchymistischen Treibens, der rectificirten Maurerei des Wilhelmsbader Convents, zurück zum eklektischen Bunde geführt, der seinen Ursprung von Englands Stamme nie verleugnet hat, und dessen Stammloge, die „*Einigkeit*" in Frankfurt a. M., nie den Grundsätzen der einfachen, alten ächten Maurerei untreu geworden ist. Wir sehen, wie in der ersten Periode bis 1769 das bürgerliche Element den Hauptstock der Mitglieder ausmachte und wie mit dem Zutritt des Patriciats dem Ritterwesen der stricten Observanz Thor und Thür geöffnet wurde. Die Brüder, unter deren Leitung die Loge in der zweiten Periode (bis 1785) blühte, zum grössten Theile aus dem Patriciat und Beamtenstande hervorgegangen, bildeten die vornehmste Gesellschaft, unnahbar dem Gewerbestande, der damals im Allgemeinen entweder noch zu wenig gebildet oder zu einfach bescheiden war, um die Idee der altenglischen Freimaurerei zu erfassen oder gar sich über seinen Stand zur Höhe der Ritterwürde aufzuschwingen. Aber doch waren die Keime des Besseren vorhanden und selbst bei den bevorrechteten Rittern waltete ein so hohes Gefühl der Billigkeit, dass man die Trennung von 19 Brüdern zu einer neuen Loge „*zu den drei Pfeilen*" bereitwilligst zugestand, und stillschweigend die hypothetischen hohen Würden zweifelhaften Ritterthums mit Misstrauen betrachtete. Denn wenn auch 1782 das System der strikten Observanz thatsächlich zur Ruhe gegangen war und man sich freier bewegen konnte, so hatte das System selbst doch zu tiefe Wurzeln geschlagen, um dasselbe ganz aufzugeben. In dieser Hinsicht nun zeigt die dritte Periode

bis 1811 das bewegteste Leben in der Loge. Die Vorgänge in der Politik brachten die Loge in die kritischste Lage, und da durch den Tod des Herzogs Ferdinand von Braunschweig 1792 das System der strikten Observanz völlig aufgelöst war, so stand die Loge völlig isolirt da und konnte ungehindert alle diejenigen Einrichtungen treffen, von welchen man hoffen durfte, dass sie vielen eingeschlichenen Uebelständen abhelfen, wie auch ein reges, geistiges Leben begünstigen und fördern würden. Die geistige Thätigkeit der Loge erwachte und liess diese allen schwierigen Lagen und Lockungen siegreich entgegentreten. Dass man sich dem Systeme des Landgrafen Carl anschloss und 1803 neu constituiren liess, finden wir sehr natürlich und erklärlich, weil man auf diese Weise Liebgewordenes zu erhalten glaubte. Mit der bayrischen Besitznahme Nürnbergs musste aber jene Verbindung gelöst werden, der man jedenfalls eine vollständige Sammlung der Acten der strikten Observanz zu verdanken hatte. Durch das bayrische Staatsdienergesetz war der Austritt der Staatsdiener, denen sich sämmtliche adelige Brüder anschlossen, gefordert; und so hart es einerseits auch war, den grössten Theil der intelligenten Brüder zu verlieren, so fand damit alles Schottenregiment sein definitives Ende und das bisher mehr oder weniger zurückgedrängte bürgerliche Element trat hervor und rettete in ernstester Sammlung seiner Kräfte die bedrohte Existenz der Loge. Ueber die beiden letzten Abschnitte von 1811 bis jetzt können wir füglich weggehen, da nach Eintritt der Loge in den eklektischen Bund die Geschichte der einzelnen Logen mit der des grössern Ganzen zusammenfällt. Sinnig sagt Br. Geist darüber: „Jene erste Hälfte ist den Lehrjahren, diese zweite den Wanderjahren vergleichbar, in welch letztern man, unverrückt nur die moralischen und humanen Tendenzen der k. K. im Auge, in der richtigen Erkenntniss derselben sich immer mehr zu vervollkommnen suchte und das Gute, Wahre und Schöne sich aneignete, woher es immer kam.“

Wir haben eine Vorliebe für die bayrischen Logen, weil dieselben, als ecclesia pressa, die grosse Lebensfähigkeit der k. K. manifestiren und den schönsten Beweis liefern, dass es gar nicht nothwendig ist, von obenherab protegirt und patronisirt zu werden. Mag auch in einzelnen Orten, z. B. in Universitätsstädten, das s. g. gelehrte Element auf diese Weise dem

Bunde fern bleiben, so bleibt damit auch die Gefahr fern, dass der Meister vom Stuhle auf dem Katheder zu sein glaubt. Nie werden die Logen Bayerns, die nie die Achtung, welche sie dem Staatsoberhaupte schuldig sind, aus den Augen gesetzt haben, sich in die Lage versetzt denken können, dass ihnen von einer Grossloge eine politisch gefärbte Huldigungsadresse zu einem fürstlichen Geburtstage unterbreitet wird! Und zu einer solchen — um den mildesten Ausdruck zu gebrauchen — Taktlosigkeit hat sich eine deutsche Grossloge hinreissen lassen, ohne zu bedenken, dass darin ebensowohl ein Verlassen des Grundsatzes „keine Politik zu treiben“ liegt, als in den Vorgängen zu Paris und zu Brüssel.

Das vorliegende Buch des Br. Geist wünschen wir in den Händen vieler Brüder, da dasselbe voll des Geistes der Milde, Brüderlichkeit und Wärme für den Bund ist. Wir drücken deshalb aus der Ferne für die schöne Gabe dem Br. Geist die treue Bruderhand.

Um zu zeigen, wie sorgfältig wir gelesen, nur noch die Erwähnung eines viermaligen Druckfehlers, des einzigen, der uns aufgestossen ist. Derselbe ist S. 71. 107. 127. 132: abgefordert statt abgesondert. Sonst ist Druck und Papier gut.

Statuten des Vereins deutscher Maurer nebst Bericht

über die erste Jahres-Versammlung und Mitglieder-Verzeichniss. Leipzig, Hermann Luppe. 1861. 16 S. 8.

So lange unsre Brüderschaft in geordneten Verhältnissen lebt, hat sich auch das Streben gezeigt, über die Uranfänge und den Weiterbau einer so merkwürdigen Gesellschaft unterrichtet zu sein, und gerade diesem Streben sind wir geneigt die grosse Zahl von Hypothesen und von falschen Urkunden zuzuschreiben, mit denen man die Lücken, welche sich nothwendigerweise darbieten mussten, auszufüllen vermeinte. In diesem Streben wurzeln zum Theile sogar die höhern Grade, deren Mitglieder keines mehr die Naivität und Schwachheit besitzen wird, andere Brüder durch höhere Weisheit in tiefsinniger Kenntniss und geheimer Wissenschaft blenden zu wollen. Die Zeiten sind vorüber, und nur ein Lächeln kann uns der

Bruder entlocken, der mit seinen grünen und rothen Bändern zugleich eine höhere mystische Weisheit gewonnen zu haben glaubt und auf die Brüder der niederen Grade mit gnädiger Herablassung herniederschaut.

Zu verschiedenen Zeiten haben sich zu geschichtlichen Forschungen Brüder zusammengethan und haben denselben entweder in geschlossenen, mit Formen ausgestatteten Kreisen als höheren Graden oder in blos geselligen Verbindungen als geschichtlichen Bünden, als Engbünden obgelegen, waren jedoch in beiden Fällen an Grosslogen oder Einzellogen geknüpft, die ihnen bereitwillig ihre Archive und Bibliotheken öffneten. Gegenseitige Mittheilung und wechselseitiger Austausch hielt diese Genossenschaften zusammen und gab ihnen stets hinreichenden Stoff. Waren vielleicht von Anfang an diese Forschungen mehr polemischer Natur und hervorgerufen von der Absicht, das System, welchem die forschenden Brüder angehörten, zu stützen, so hat die Polemik sich gemildert und eine Befestigung des *de facto* Bestehenden ist nicht nöthig. Neben diesen geschlossenen Vereinen standen aber immer einzelne Brüder, die nicht nur denselben nicht angehörten, sondern sogar verschmähten, ihnen anzugehören, weil sie bei wissenschaftlichen Forschungen sich nicht die Hände gebunden zu sehen wünschten und noch weniger wissenschaftlichen Papismus vertrugen. Solche Brüder schlossen sich an einander und bildeten — ohne das auszusprechen — innerhalb der verschiedenen Logenbünde einen engern Bund.

Wer aber weiss, wie schwierig selbst innerhalb eines Logenbundes es ist, diese Vereine in Kraft und in Thätigkeit zu erhalten, der muss sich unwillkürlich fragen, ob das Unternehmen, das der Verein deutscher Maurer auf sich genommen hat, auch Stand halten wird. Alle die verschiedenen Logenbünde haben ihre reichen Archive und Bibliotheken, und wir glauben, dass kein einziger auch nur ein Blatt hergeben wird für einen Verein, der sich ausserhalb aller Logenbünde gestellt hat. Alles, was der Verein erstrebt, wird durch die verschiedenen, oben bezeichneten Genossenschaften ebenfalls erstrebt, und es könnte kommen, dass der V. d. d. Fr. nur leeres Stroh vor sich hätte, dessen Körner schon längst verwerthet sind. Freilich wird auch anderswo genug leeres Stroh gedroschen und *crambe recocta* aufgetischt.

In dem Gesagten liegt u. E. n. das Bedenkliche für den

neuen Verein, unter dessen Mitgliedern wir nur einige wenige Namen finden, die jetzt schon in der Brüderschaft von weitausgebreitetem Rufe, aber vielleicht sonst schon mit ihren Kräften und ihrem Wissen engagirt sind. Damit aber soll dem Vereine nicht der Lebenskeim abgesprochen, sondern demselben nur die Schwierigkeiten klar gemacht werden, mit denen er zu kämpfen hat. Mitglieder von Begabung können sich finden und die Isolirtheit sich heben; jedenfalls wird es aber ein schwieriges Stück Arbeit geben, wenn der Verein eben etwas Anderes sein soll, als blos eine Gesellschaft Mitarbeiter für die Bauhütte.

Der Verein hat ein Programm vorgelegt, welches sich ganz gut liest, und das gewiss von allen Maurern unterschrieben werden kann, das sich jedoch von dem anderer maurerischen Gesellschaften durch nichts unterscheidet, als dadurch, dass es sich über die verschiedenen Lehrarten hinwegstellt und dieselben somit gewisserweise wegdenkt.

Diese Einigung, sie wird einmal kommen, und vielleicht dient der Verein dazu, dieselbe früher herbeizuführen, als es sonst geschehen würde. Mit dieser Einigung mehren sich aber die Kräfte, welche für die geschichtlichen Zwecke wirken, und dann ist die Frage, ob nicht der neue Verein antiquirt ist, der allerdings von grösster Bedeutung werden kann, wenn er sich einer Oberbehörde anschliesst, was er aber seiner jetzigen Organisation nach nicht kann.

Die Einrichtungen unsers Bundes sind einmal derartig gestaltet, dass nur ein Zusammenwirken von Erfolg ist, jeder Versuch aber, der demselben hinderlich ist, auch bald nur blosser Versuch bleibt. Die Zeit, etwa ein neues System — auf der freiesten Basis des Forschens und Verkehrs aufgerichtet — einzuführen, ist nicht da, und wird, da in Deutschland die maurerischen Verhältnisse zum guten Theil von den polizeilichen Beziehungen umsponnen und durchwoben sind, auch nie kommen.

Wir wollen nun ruhig abwarten, welche Früchte der Verein tragen wird. Hoffentlich gute, das versehen wir uns von allen den Brüdern, die demselben beigetreten. Wie sich der Verein zu den verschiedenen Grosslogen stellen wird, muss die Zukunft lehren, und wollen wir wünschen, dass nicht neue Zerwürfnisse, sondern wirkliche Einigung im Bunde durch den Verein entstehen.

Zum Schlusse noch eine kleine Redaktionsbemerkung. In der Versammlung zu Potsdam ward der Verein constituirt und hielt somit seine erste Versammlung, die man doch — wenngleich alle Jahre eine Versammlung gehalten werden soll — unmöglich erste Jahresversammlung nennen konnte, da man unter Jahresversammlung doch nur die versteht, welche am Schlusse eines Jahres zur Ablegung der Rechnungen und zur Berichterstattung über unternommene, vollzogene oder begonnene Unternehmungen abgehalten wird. Wer blos den Titel der Broschüre ansieht, könnte leicht auf die Vermuthung kommen, der eben erst constituirte Verein habe schon ein Jahr bestanden.

Jeder, der für das Wohl der Brüderschaft zu wirken sucht, auf welche Weise es auch sei, wenn's nur mit treuer, fester Ueberzeugung geschieht, sei uns willkommen. Deshalb dem Vereine deutscher Maurer frohes Gedeihen! Wir müssen daher auf das Entschiedenste das Johannisschreiben der Loge zu den 3 Schwertern in Dresden missbilligen, welche dem Vereine Tendenzen unterschiebt, die derselbe nicht hat, Verdächtigungen ausspricht, die grundlos sind, und sich einen Kampfplatz ausgesucht hat, den zu betreten den einzelnen Vereinsmitgliedern unmöglich ist. Wir wünschen, dass der Verein sich selbst in Bezug auf jenes Johannisschreiben aussprechen möge.*)

Ring (Max). Rosenkreuzer und Illuminaten. Historischer Roman aus dem 18. Jahrhundert. Berlin, O. Janke. 1861. 4 Thle. 8.

Von unserer Zeitschrift halten wir prinzipmässig die leichte Unterhaltungslektüre fern und nehmen nur so weit Act von derselben, als sie mit unserer Verbindung zusammenhängt. Aus diesem Grunde auch wollen wir ein paar Worte über Rings historischen Roman sagen. Was nun zuerst den Roman als Roman betrifft, so können wir sehr leicht mit der Werthbezeichnung fertig sein, wenn wir ihn als Leihbibliothekenfutter bezeichnen. Historisch ist derselbe, wie in neuerer Zeit so viele

*) Dies ist unterdess bereits in Nr. 43 der „Bauhütte" durch dessen Vorstand geschehen. D. Red.

andere, z. B. die beliebten der Frau Mühlbach, mit eben demselben Rechte, wie die Klenckeschen Romane sich für literarische ausgeben. Der Rahmen, in welchem der im Gewirre geheimer Gesellschaften herumgeworfene Held eingespannt ist, umfasst die letzten Regierungsjahre Friedrichs des Grossen und die Regierung seines Nachfolgers. Es werden uns die meisten Mitglieder des Freimaurerbundes, welche damals eine Rolle spielten, vorgeführt, freilich auf eine solche verzerrte Weise, dass wir jedem Bruder von der Lektüre abrathen, wenn derselbe vielleicht auf angenehme und bequeme Weise sich von den auf dem Titel genannten Parteien eine Vorstellung beibringen wollte. Wie ungeschichtlich mit den Personen umgegangen wird, wollen wir gleich durch eine Stelle dokumentiren, in welcher sich die vollkommenste Ignoranz des Verfassers mit maurerischer Geschichte manifestirt. Diese Stelle ist Bd. I, S. 123. „So standen sich auch hier innerhalb des Ordens zwei Parteien entschieden gegenüber, von denen die eine dem Fortschritte, der Toleranz und Aufklärung des Jahrhunderts huldigte, während die andere eine pietistisch-frömmelnde, jesuitisch-herrschsüchtige Tendenz verfolgte. Zu der letzteren Richtung gehörten ausser Herrn von Hund (sic!) noch Bischofswerder, Wöllner, Stark und ihr Anhang, wogegen die Berliner Brüder, und besonders die Mitglieder der Logen „Royal York" und „zu den drei Weltkugeln" unter Führung des praktischen Arztes Zinnendorf und des Kriegs-Commissarius Schubart, dem Geiste der Freiheit und der Humanität huldigten, die sogenannte „strikte Observanz", das heisst: den unbedingten Gehorsam gegen alle unbekannten Obern, verwarfen und ein „eklektisches System" aufstellten, welches vorzugsweise die reineren und besseren Elemente des Ordens in sich vereinigte." Hier sind ja fast so viel Schnitzer als Zeilen! Und wie wird sonst mit den Namen und Daten umgesprungen! So heisst Gug*omos*, der als schwarzer Dämon die Hauptrolle im Romane hat, stets Gug*umus;* K*ö*ppen, K*i*ppen; *Bohe*man, Lehmann; so finden wir Philale*t*en statt Philale*th*en u. s. f. Auf dem Convente zu Kohlo, wohin Gugomos einladet, der ins Jahr 1774 nach Schrepfers Tod verlegt wird, kommt die Fortsetzung des Tempelherrnordens zur Sprache und leitet Gugomos, der Hund ganz in seiner Hand hat, das Ganze. Nun weiss aber jeder halbwegs unterrichtete Maurer, dass Gugomos mit seinen hirnverbrannten Ideen erst 1776 auftrat, dass Hund

nicht den Marschall von Biberstein zur strikten Observanz übergeführt hat, und dass auf jenem Convente von einer persönlichen Theilnahme Starks, Wöllners und des verrückten Mayr aus Königsberg nicht die Rede ist. Ebenso lässt Ring die deutsche Union statt von Bahrdt vom Buchhändler Göschen ausgehen. Wir könnten noch mehr solche Misshandlungen der freimaurerischen Geschichte nachweisen, begnügen uns aber hier am Schlusse, auf einige nichtfreimaurerische Irrungen aufmerksam zu machen, weil dieselben deutlich zeigen, wie man „historische“ Romane macht. So wird von einer Königin von Sachsen gesprochen, welche Friedrich der Grosse mit Gewalt vom Geheimarchive wegdrängen lässt; so giebt es in Dresden schon damals eine Leibgarde mit Bärenmützen, eine Tracht, welche, so viel wir wissen, erst aus der Napoleonischen Zeit stammt. Das Schlimmste ist aber unsrer Ansicht nach, dass schon in den Jahren 1776—1778 von ein paar halberwachsenen Jungen die erst 1781 veröffentlichten Räuber gelesen werden.

Aus diesen Proben ist der Schluss aufs Ganze leicht zu machen.

Die Freimaurer mit andern geheimen Gesellschaften scheinen eben wieder in die Mode zu kommen, und da muss ein fingerfertiger Romanschreiber schnell und flüchtig irgend eine alte Scharteke durchblättern, um ein pikantes Ragout für unsern verdorbenen Lesegeschmack zu brauen. Wir sind überzeugt, dass mancher Nätherin bei der Lektüre ein Schaudern über die Haut läuft, und sie ein absonderliches Grauen vor den wunderbaren Geheimnissen bekommt, die freilich gegen den Schluss des Buchs Ring verdammt, wenn er seinen Baron Wallenberg (den maskirten Sonderling Graf Schlabrendorf) sagen lässt: „der wahre Freimaurer hat mit diesen Ausschweifungen einer kranken Zeit nichts zu schaffen. Sein einziges Ziel ist das Glück und das Heil seiner Mitmenschen, seine Religion ist die Liebe, seine Moral die treueste Pflichterfüllung. Das Geheimniss, womit er sich umgiebt, hat keinen andern Zweck, als die Unberufenen abzuhalten und im Verborgenen Gutes zu thun.“

Als Unterhaltungslektüre läuft das Buch mit, aber auf geschichtliche Glaubwürdigkeit hat dasselbe keine Berechtigung.

Auszug aus dem Constitutions-Buch der Grossen Loge zu Hamburg und der unter ihrer Constitution arbeitenden Tochter-Logen. Nach gesetzlicher Genehmigung der Grossen Loge vom 3. November 1860. Als Manuscript für Brüder. O. J. u. O. (Hamburg 1860). 52 S. 8.

Lokal- und Hausgesetze der Loge zur Weltkugel in Lübeck. Revidirt und sanctionirt in der Meisterversammlung der Loge zur Weltkugel am 11. Octob. 1860. Als Manuscript für Brüder. O. J. u. O. (Lübeck 1860). 16 S. 8.

Mit Freuden begrüssen wir die beiden Schriftchen, weil sie ein Zeugniss ablegen, wie sehr der Gedanke immer lebendiger wird, dass es nothwendig sei, den einzelnen Mitgliedern die Hauptgesetze, die als Richtschnur maurerischer Thätigkeit und der Betheiligung am Logenleben dienen sollen, in die Hand zu geben. Wenn auch die meisten Logenbünde (so auch die Grosse Loge von Hamburg) ihre gedruckten Gesetzgebungen haben, so ist damit für die grosse Masse der Brüder ebensowenig Etwas gethan, als mit der Vorlesung der Hauptverpflichtungen bei der Aufnahme. Denn die allgemeinen Gesetze umfassen Allerlei, was — nach den einmal bestehenden Einrichtungen — den Brüdern der unteren Grade noch verschlossen bleibt, und die Verpflichtungen bei der Aufnahme werden — und wir haben das bei den tüchtigsten Neophyten gerade am ersten bemerkt — überhört, da der ganze Aufnahmeakt die geistige Auffassung des Aufzunehmenden vollkommen in Anspruch nimmt.

So ein kleines Büchlein aber, ein Vademecum, ist ein wahrer Schatz für jeden Bruder, da es doch mancherlei Dinge giebt, über die sich ein solcher unterrichten möchte. Der Drang, der jetzt die Welt durchzieht, zu wissen, was Rechtens ist, und das Selfgovernment tragen ihr Theil zur Entstehung solcher Schriftchen, wie sie hier vorliegen, bei. Die Zeiten sind für die Brüderschaft vorüber, wo nach einem: „sic volo, sic jubeo“ die untern Grade ohne Weiteres den obersten Spitzen gehorchen. Jetzt verlangt man die Gründe zu wissen, warum? und unter Umständen sogar fragt man nach der Stichhaltigkeit der Gründe.

Ueber die beiden Schriftchen können wir hier nur noch be-

merken, dass dieselben praktisch sind und wir ihnen wünschen, entweder *pure* von andern Logen acceptirt zu werden, oder wenigstens gleiche Nachfolger zu erhalten; zugleich müssen wir noch bemerken, wie die Loge zur Weltkugel schon 1835 ihre Lokal- und Hausgesetze dem Drucke übergeben hat, von welchen das vorliegende Schriftchen nur eine neue Revision ist.

BUNDES-CHRONIK.

Deutschland.

Berlin. Die Grosse National-Mutterloge *„zu den drei Weltkugeln“* und die Grosse Landesloge von Deutschland zu Berlin haben in Anbetracht ihrer statutarischen Verhältnisse, nach welchen diese Grossoriente die Brr. nicht-christlichen Glaubensbekenntnisses weder als permanent besuchende, noch als ökonomisch sich anschliessende Mitglieder bei sich aufnehmen können, die Grosse Loge *„Royal York zur Freundschaft“*, welche Brr. nicht-christlichen Glaubens als permanent besuchende nach §§. 284 f. ihrer Statuten zulässt, angegangen, zur Vermeidung von Berufungen ihre permanent besuchenden Brüder, welche ausländischen St. Joh.-Logen angehören, in den Mitgliederverzeichnissen unter einer besondern, der vorstehenden Andeutung entsprechenden Rubrik aufzuführen. Die Grosse Loge *„Royal York“* hat aber diesem Antrage keine Folge gegeben und es für angemessen erachtet, dass die permanent besuchenden Brr. nicht-christlichen Glaubens auch fernerhin in den Mitgliederverzeichnissen so wie bisher aufgeführt werden.

— Die Grosse National-Mutterloge *„zu den drei Weltkugeln“* hat, Zeitungsnachrichten zufolge, 1000 Thlr. für die preussische Flotte dem königl. preussischen Marine-Ministerium überwiesen.

Bingen. Das (schon oben S. 177 erwähnte) Maurerkränzchen hierselbst führt den Namen *„zum Tempel der Freundschaft“*. Es wurde auf dem Klopp (einer über Bingen höchst malerisch gelegenen Schlossruine) 16. Juni 1861 in einer Festversammlung von der Loge *„Carl zum aufgehenden Licht“* feierlich installirt. Bei dieser Gelegenheit ward von Mannheim aus angeregt, ob nicht das nächste maurerische Maifest statt in Heidelberg in Bingen abgehalten werden könne, und der mitanwesende Bürgermeister der Stadt Bingen, Br. Scherr, erklärte sich sehr bereit, hierfür zu wirken.

Danzig. Die Loge *„zur Einigkeit“* hat einen „Verein für gute Werke“ gegründet.

Dresden. Die Grosse Landesloge von Sachsen feierte am 28. Sept. ihr 50jähriges Bestehen. Der vorsitzende dep. Grossmeister, der hochw. Br. Erdmann (Prof. der Chemie an der Univ. Leipzig — [die Stelle eines Landesgrossmeisters ist zur Zeit noch nicht wieder besetzt] —) gab eine Uebersicht der Hauptmomente der Geschichte der Grossen Landesloge, und beantwortete dann die Frage: Was sollen wir künftig thun? in sehr erhebender und würdiger Weise, im Hinweise auf das grosse Wort des Augustinus: „Im Wesentlichen Einheit, im Zweifelhaften Freiheit, in Allem Liebe!" Unter den Beglückwünschungen, welche theils durch Deputationen, theils schriftlich von zahlreichen Logen und Grosslogen eingingen, heben wir die des Kronprinzen von Preussen, welche in telegraphisch aus Baden ergangenem Auftrage der aus Berlin anwesende hochw. Br. de Dio (Mitglied der Grossen Landesloge von Deutschland zu Berlin) brachte, des Königs von Hannover, des Prinzen Friedrich der Niederlande hervor. — Am Nachmittag des darauf folgenden Sonntags fuhren 350 Brr. in besonderm Extrazuge nach Meissen, wo sie von dem M. v. St. der dasigen Loge „*Akazia,*" Br. Burkhardt, in den Logenräumen bewillkommnet und hierauf in den Dom geleitet wurden, in welchem eine musikalische Aufführung des dasigen Musikdirektors, Br. Hartmann, sie erhob. Nach einem Abendessen führte sie der Extrazug Abends 9 Uhr nach Dresden zurück.

Duisburg. Die Brüder der Loge „*zur deutschen Burg*" in Duisburg haben zum Besten der von ihnen begründeten Wittwenpensionsstiftung Aktien à ½ Thlr. ausgegeben, wofür jeder Aktionär ein literarisches Werk erhalten soll, welches einen Werth bis zu 25 Thlr., mindestens aber von 1 Thlr. nach dem Ladenpreise hat. Die Bücher werden, insoweit sie nicht als Geschenk eingehen, mit einem Kostenaufwand von drei Viertheilen der Einnahme beschafft und zwar dergestalt, dass mindestens 1/10 dieses Dispositionsfonds zur Anschaffung von Werken von 15 — 25 Thlrn. an Werth (Goethe's Werke, Brockhaus' und Meyer's Conversationslexikon, Schlosser's Weltgeschichte), 1/10 zur Anschaffung von solchen von 5—15 Thlrn. an Werth (Lessing's, Schiller's Werke u. a., auch G. Sand's Werke [?!]), der Rest zur Anschaffung von Werken von weniger als 5 Thlrn. Werth zu verwenden ist.

Eibenstock (im Sächs. Erzgebirge). Hier fand am 15. Mai eine von dem Voigtländischen Maurerklubb, welcher unter der Loge „*zur Pyramide*" in Plauen steht, veranstaltete maurerische Versammlung statt, an welcher fast 30 Brüder sich betheiligten. Br. Berger aus Auerbach im Voigtlande und Br Scheibe hielten Vorträge über Wesen und Zweck der Freimaurerei.

Erlangen. Die hiesige Loge „*Libanon zu den drei Cedern*" hat sich in dem Maurerjahr vom 1. April 1860—61 33 mal zur Arbeit versammelt, nämlich zu 1 Wahlloge, 3 Festlogen, 4 Receptionslogen, 9 Lehrlings-, 4 Gesellen-, 12 Meister-Conferenzen. Die Zahl der Mitglieder hat sich um 7 neue Brr. und 1 Affiliirten vermehrt, in den zweiten Grad wurden 12 Lehrlinge befördert.

Frankfurt a. M. Die Loge „*Sokrates zur Standhaftigkeit*" versammelte sich im Maurerjahr 1860—61 zu 28 Arbeiten, nämlich zu 11 Arbeits-, Aufnahme-, Instruktions-, Wahl- und Fest-Logen, und 1 Con-

ferenz- und Ballotage-Loge im 1. Grade, 1 Beförderungs- und Instruktions- und 1 Conferenz- und Ballotage-Loge im 2. Grade, 3 Beförderungs- und Instruktions- und 1 Conferenz- und Ballotage-Loge im 3. Grade. Neu aufgenommen wurden 6, befördert in den 2. Grad 8, in den 3. Grad 3. An 4 Brüder wurden Ehrenschurze vertheilt. Ausgeschieden sind 5 Brr., davon 1 durch freiwillige Deckung, 4 durch den Tod.

— In der Loge *„zur Einigkeit“* hier wurde am 21. September eine Trauerloge zu Ehren der heimgegangenen Brr. Kloss und Hessemer, sowie mehrerer andern in den letzten Jahren verstorbenen Brr. gehalten. Es war dies die erste überhaupt in dieser Loge stattfindende Trauerloge, da bisher in dem eklektischen Freimaurerbunde die Trauerlogen Seitens der Grossen Mutterloge celebrirt worden waren. Die Feierlichkeit fand in den besonders dazu und zwar mit ebensoviel Glanz als Geschmack dekorirten schönen Räumen dieser Loge unter Leitung des M. v. St. Br. Fester (Lehrer an der Musterschule) und Betheiligung des Grossmeisters Br. Danker (Dr. und Advokat) und des dep. Grossmeisters Br. Pfarr (Dr. und Stadtgerichtsdirektor) und in Anwesenheit sehr zahlreicher Brr. auch auswärtiger Oriente in höchst eindrucksvoller und ergreifender Weise statt. Für den musikalischen Theil derselben, der von einem im Vorzimmer placirten Musikchor ausgeführt wurde, wirkte u. A. auch eine Sängerin mit.

— In der Loge *„Carl zum aufgehenden Licht“* wurden im verflossenen Maurerjahr 1860—61 64 Versammlungen abgehalten, und zwar 28 Lehrlingslogen (darunter 17 Conferenzlogen, 4 Gesellen-, 7 Meisterlogen). Das Beamtencolleg hielt 25 Sitzungen. — Neu aufgenommen wurden 10, in den 2. Grad befördert 11, und eben so viel in den 3. Grad.

— Der vormalige Grossmeister des eklektischen Freimaurerbundes, Br. Franz Fresenius, hat am 2. Juni, dem 25 jährigen Jubelfest seiner Bundesmitgliedschaft, zwei von ihm an den Gräbern der Brr. von Ellrodt und Cretzschmar gehaltene Reden unter dem Titel „Cypressenzweige“ im Druck herausgegeben und seiner Loge *„Sokrates zur Standhaftigkeit“* gewidmet.

Grossenhain. Der hier bestehende Maurerklubb (siehe oben S. 66) feierte den 17. September das erste Stiftungsfest, unter Betheiligung mehrerer Schwestern, in sehr sinniger und erhebender Weise, obschon die Zahl der in demselben verbundenen Brüder nur 10 beträgt.

Hall (in Schwaben). Die schon lange hier von der Grossloge zu Hamburg mit Constitution versehene Loge *„Carl zu den sieben Burgen“* (vergl. Lat. XIX. S. 104) ist nach Beseitigung der entgegenstehenden Hindernisse von dem dazu delegirten M. v. St. der Loge *„zu den drei Cedern“* in Stuttgart, Br. Plieninger, in Anwesenheit von Deputationen sämmtlicher Würtembergischen Logen am 25. August feierlich installirt worden. M. v. St. ist Br. Kirchdörfer. Die Zahl der die Loge stiftenden Brüder betrug 13.

Hamburg. In einer Sitzung der Grossloge von Hamburg kam, auf Anregung des S. E. Br. Lachmann zu Braunschweig, der Missbrauch zur Sprache, welcher in neuerer Zeit hinsichtlich der maurerischen Publicität in manchen Druckschriften (namentlich des Br. Schauberg) durch Besprechung von Symbolen des 2. und 3. Grades vorkommt.

— Die „Bauhütte" schreibt: „Die Unterhandlungen der Grossloge von Hamburg mit der Grossen Landesloge von Deutschland zu Berlin, wegen gegenseitiger Vertretung, haben zu dem erwünschten Ziele nicht geführt. Die Grosse Landesloge hat über diesen Gegenstand eine „Denkschrift" nach Hamburg gesandt, welche jedoch die obwaltenden auseinandergehenden Ansichten nicht beseitigte und Bedingungen stellte, auf Grund welcher die Grossloge von Hamburg eine nähere Verbindung unmöglich eingehen konnte."

Hannover. Die Grossloge von Hannover ist mit der Grossloge von Schottland in Unterhandlung wegen gegenseitiger Repräsentation getreten.

Hildesheim. Wie aus dem zu Johannis d. J. von dem M. v. St. der Loge *„Pforte zum Tempel des Lichts"* Br. Menge herausgegebenen Bericht über die Arbeiten und Ereignisse dieser Loge in den Jahren 1851—1861 hervorgeht, hat sich die Zahl der Mitglieder derselben in diesem Zeitraume um 41 vermehrt und es sind im Ganzen 115 Brüder aufgenommen worden. Es werden von dem genannten S. E. M. v. St. Instruktionsreden für den Lehrlingsgrad nach einem bestimmten Arbeitsplan gehalten. Die Loge hat ein neues Gesetzbuch, die Wittwenkasse, welche jetzt 42 Mitglieder zählt, und über 6000 Thlr. Kapital hat, neue Statuten erhalten. — Die früher in Hildesheim üblichen maurerischen Beerdigungen hat man wegen Widerspruchs der dasigen Geistlichkeit seit März 1857 aufgeben und sich seitdem auf ein blosses Gefolge beschränken müssen.

Kaiserslautern. Die oben S. 177 aus der „Bauhütte" mitgetheilte Nachricht, dass die hiesige Loge *„Carl August zu den drei flammenden Herzen"* sich reactiviren wolle, wird in Nr. 37 des gedachten Blattes dahin berichtigt, dass nicht eine Reactivirung, sondern die Gründung einer neuen Loge *„Barbarossa zur deutschen Treue"* daselbst beabsichtigt werde.

Ludwigsburg. Die hiesige Loge *„Johannes zum wiedererbauten Tempel"* hat am 31. August d. J. das in den letzten Monaten umgebaute und vergrösserte Logengebäude eingeweiht.

Meissen. Am Michaelistage wurden die Brr. der hiesigen Loge *„Akazia"* durch den Besuch von an 350 Brüdern erfreut, welche gelegentlich der Tags vorher in Dresden festlich begangenen Feier des 50jährigen Bestehens der Grossen Landesloge von Sachsen von letzterer Stadt aus einen Ausflug nach Meissen mittels besonderen Extrazugs gemacht hatten. (S. oben Dresden.)

Norden (in Hannover). Das in Ekel bei Norden gebildete maurerische Kränzchen (s. oben S. 70) hat die Genehmigung der Grossloge von Hannover unter der Bedingung erhalten, dass nicht-aktive Maurer daran nicht theilnehmen dürfen.

Nürnberg. Das neueste von der hiesigen Loge *„Joseph zur Einigkeit"* ergangene Johannisschreiben verbreitet sich über die Zweckmässigkeit regelmässiger Maurerkonvente und bevorwortet die Uebertragung des Associationswesens unserer Zeit auch auf die Maurerei. „Mögen — so schliesst es nach Erinnerung an die Sänger-, Schützen-, Turnertage dieses Jahres — auch die Maurer Deutschlands zunächst unter sich enger zusammentreten und weiter dann mit den Brüdern des ganzen Erdenrundes sich verständigen, um durch Engbünde, wissenschaftliche Vereine und Maurer-

tage sich näher kennen zu lernen, Unklares zu erörtern, Zweifel zu lösen, Differenzen zu schlichten und so nach und nach eine einheitliche Durchführung unserer erhabenen Mission zu erreichen."

Oppenheim (in Rheinhessen). Bei der am 15. September d. J. stattgefundenen Feier des Johannisfestes in der Loge „*Freunde zur Eintracht*" in Mainz ward zugleich das unter der letzteren Obhut getretene hiesige maurerische Kränzchen „*Concordia zur Landskrone*" feierlich installirt.

Schwerin. Die Loge „*Harpokrates zur Morgenröthe*" hier pflegt (wie in der „Bauhütte" Nr. 38 berichtet wird) das Johannisfest alljährlich auf einem vom Landesherrn ihr dazu eingeräumten Jagdschlosse Friedrichsthal bei Schwerin und zwar im Freien unter hohen Bäumen zu begehen.

Frankreich.

Im vorigen Hefte haben wir (S. 97 ff.) die Vorgänge bei der Wahl des Grossmeisters der französischen Freimaurer im Mai d. J. einer eingehenderen und auf den desfallsigen Aktenstücken beruhenden Besprechung unterzogen. Indem wir, an diese anknüpfend, die weiteren auf die Grossmeister-Frage bezüglichen oder doch damit in nächstem Zusammenhange stehenden Akte, welche in die Monate Juni bis September fallen, nachstehend berichten,*) werden wir auch hierbei, wie in jenem Aufsatze, uns in der Hauptsache auf die Wiedergabe von Aktenstücken beschränken, da es an Reflexionen und Raisonnements über diese Angelegenheit von den verschiedensten Standpunkten aus in der nichtmaurerischen Presse nicht mangelt, andererseits aber gerade die officiellen Publikationen vor den Auslassungen der Opposition in dieser dergestalt in den Hintergrund treten, dass die Unterlage zur Bildung eines selbstständigen Urtheils vielfach entzogen ist. Indem wir eine solche zu geben uns bemühen, glauben wir ebensowohl der Aufgabe dieser „Chronik" als den Interessen der Freimaurerei zu entsprechen.

Am 29. Juli d. J. erliess der Grossmeister Prinz Murat folgendes

Dekret:

„In Erwägung, dass, ungeachtet wir nicht versäumt haben, der Maurerei Aufklärungen aller Art über das gefahrvolle Ziel, zu welchem man die Maurerei hinzuführen trachtet, zu geben, gleichwohl der unmaurerische Geist und das Streben der Unruhstifter noch in einer Anzahl achtbarer, aber irre geleiteter Brüder Unterstützung finden, was uns unsere persönliche Dazwischenkunft äusserst unangenehm macht;

jedoch von dem Willen beseelt, dass die Maurerei in ihrem Charakter und ihren Grundsätzen geachtet und nicht der Kühnheit ihrer Feinde gegenüber schutzlos sei, und dass eine gerechte Strafe die Begünstiger von Unordnungen treffe,

beschliessen wir:

Art. 1. Die hochw. Brr. Boubée und Desanlis sind von uns mit Vollmacht versehen, um in Uebereinstimmung mit dem Rath des Grossmeisters und unserm Special-Stellvertreter, dem hochw. Br. Rexès, die Funktionen

---

*) Die sonstigen Verhandlungen des Conseils s. u. unter Paris.

der obersten Gewalt bis zu dem Tage auszuüben, wo unser Mandat erlischt und unser Nachfolger erwählt worden sein wird.

Art. 2. Wir behalten uns stets vor, wenn wir es im Interesse des Ordens für nöthig halten, die Ausübung unserer Gewalt wieder zu übernehmen, jedoch ohne die Schranke der Zeitdauer dieser Gewalt zu überschreiten, welche wir uns bei Uebernahme der Grossmeisterschaft gestellt haben.

Art. 3. Unser Special-Stellvertreter, der hochw. Br. Rexès, ist mit der Bekanntmachung dieses Dekrets beauftragt.

Gegeben auf unserm Schlosse zu Buzenval, den 29. Juli 1861."

Mit diesem Dekrete wurde gleichzeitig folgendes Rundschreiben des Grossmeisters an alle Werkstätten und Maurer unter Obedienz des Gr. Or. von Frankreich veröffentlicht:

„Meine Brüder! So lange die Pflichten, welche Sie mir als Grossmeister auferlegt haben, sich darauf beschränkten, mich Ihren Interessen zu widmen und die maurerischen Gesetze, welche Sie Alle achteten, streng auszuführen, was meine Aufgabe leicht machte: habe ich nicht einen Augenblick weder die darauf verwendete Zeit noch die Schwierigkeiten bedauert, welche mir die Hoffnung bereitet, eines Tags die Maurerei im Besitze eines ihrer würdigen Tempels zu sehen. Trotz allen entgegenstehenden Prophezeiungen würde doch nach einigen Jahren der Tempel der Rue Cadet Ihnen völlig gehört haben.

Dann würde — frei von allen Schulden — stark durch ihre Einkünfte — die Maurerei ein Ihrer würdiges Zufluchtshaus (*maison de secours*) haben errichten, Schulen, öffentliche Curse, Bibliotheken u. s. w. eröffnen, überhaupt der profanen Welt an den Tag legen können, was ihre Aufgabe sei und wie sie dieselbe zu erfüllen wisse.

Der Neid der Einen, die utopischen Träumereien der Andern sind meinen Absichten entgegengetreten und haben der Harmonie, die unter uns bis jetzt geherrscht hatte, ein Ende gesetzt. Seit zehn Jahren bot die Maurerei dem persönlichen Ehrgeize keine Nahrung dar. Seit jener Zeit ist sie gross geworden, und dieser Kraft, die sie erlangt hat und ich zu dem unserm Orden vorgeschriebenen, im Interesse des Fortschritts der Massen liegenden Zwecke zu verwerthen hoffte, dieser Kraft wollten sich einige Ehrgeizige bemächtigen und sie auf eine von unserer Konstitution verbotene Art verwenden. Die Einen wollten ein neues Dogma aufstellen, um dessen Apostel zu sein; die Andern wollten die Maurerei an jene geheimen Gesellschaften fesseln, welche die Revolution auf der Oberfläche der Erde verbreitet hat. Beklagenswerthe Ereignisse haben sich unter uns zugetragen. Man ruht nicht, man ruft alle bösen Leidenschaften wach; was mich anlangt, so schätzte ich mich glücklich, nur an die guten mich gewendet zu haben, und — ich bin glücklich es sagen zu können — mit Erfolg. Ich bin militärisch erzogen, für mich ist der Befehl Alles; zum Vollstrecker der Gesetze berufen, kann ich mit meiner Pflicht nicht transigiren, denn das Gesetz ist unbeugsam.

Mehrere Brüder haben in guter Absicht und in geziemenden Ausdrücken mich um Nachsicht gebeten. Ich habe geantwortet, dass jeder Bruder, welcher mir schreiben und das Unrecht anerkennen würde, das er

durch Uebertretung der von ihm beschworenen Konstitution begangen habe, sofort der temporären Suspension, die ihn getroffen, enthoben würde.*)

Weit entfernt, den Geist der Versöhnung zu begreifen, der in dieser Entschliessung lag, hat man mit der obersten Gewalt in Verhandlung treten wollen. „Nehmen Sie — sagte man — die Motive Ihres Dekrets zurück, die Worte, durch welche die suspendirten Brüder eines Frevels an der Ehre (*forfait à l'honneur*) beschuldigt werden." — Das werde ich niemals thun. — Wir sind alle, meine Brüder, durch unsern Eid gebunden; die maurerische Autorität hat nur so lange Kraft, als wir ihn achten. Wer ihn bricht, begeht einen Frevel an der Ehre, ebenso wie in der profanen Welt eine nicht bezahlte Ehrenschuld den Schuldner von der Gesellschaft ausschliesst.

Aber eine noch schwerere That ist vorgekommen. Die St. Joh.-Loge „*fraternité des peuples*" hat gegen die maurerische Autorität auf eine so heftige, so unsern Gesetzen zuwiderlaufende Weise protestirt, dass ich soeben das Conseil zusammenberufen habe, damit es in dieser Hinsicht einen Beschluss fassen möge.

Alle diese Umstände zusammengenommen haben einen solchen Charakter, dass seit dieser Zeit die Pflichten, welche mir die Grossmeisterschaft auferlegt, aufhören mir angenehm zu sein.

Ich habe Maassregeln ergriffen, damit Ihre materiellen Interessen nicht durch die Intriguen der Unruhstifter gefährdet werden, welche die Bauhütten aufreizen, sich ausser Aktivität zu erklären, in der Meinung, die oberste Gewalt dadurch zu entkräften.

Was die laufenden Geschäfte anlangt, so werde ich, da ich wünsche, von meiner Autorität nur in den schwierigsten Fällen durch Dazwischenkunft Gebrauch zu machen, eine Kommission ernennen, welche unter Mitwirkung des hochw. Br. Rexès und des Conseil des Grossmeisters, sich mit denselben bis zum Wahltage befassen soll.

Lassen Sie mich also hoffen, meine Brüder, dass wieder Ruhe unter Ihnen eintrete und dass die Versammlung, welche zur Ernennung meines Nachfolgers im Oktober stattzufinden hat, Sie in den wahren maurerischen Grundsätzen wieder befestigt und von jedem Parteigeist befreit finden werde — die einzigen Mittel, um die Ehre unserer Institution unversehrt zu erhalten."

Die in diesem Rundschreiben erwähnte Berathung und Beschlussfassung des Conseil über die Loge „*fraternité des peuples*" fand am 12. Aug. statt. Der Stand der Sache wird aus folgendem

Urtheil

erhellen, das an diesem Tage von dem Conseil ergangen ist:

„In Betracht, dass die Loge „*fraternité des peuples*" zu Paris in ihrer Sitzung vom 2. Juli d. J., nach Verlesung des Dekrets des Grossmeisters

---

*) Dies war seit Ende Mai in einem Falle auch geschehen. Durch Dekret vom 3. Juni war ein Br. Lion von der wider ihn verhängten Suspension befreit worden, „da sich herausgestellt, dass er an den im Dekret v. 29. Mai bezeichneten Handlungen keinen Theil genommen und freiwillig jede Solidarität mit denselben abgelehnt hatte."

vom 29. Mai*) und ungeachtet der darin enthaltenen Darlegung, sich zum Richter der in der letzten legislativen Versammlung vorgekommenen Handlungen, des Verfahrens der obersten Verwaltung und der von dem Grossmeister ausgegangenen Akte gemacht und sich nicht gescheut hat, zu behaupten:

dass die Versammlung vom 23. Mai 1861 eine regelmässige gewesen sei und die angeblich darin vorgenommene Wahl die gewichtigsten Garantien für ihre Echtheit dargeboten habe;

dass die Verwaltung zur Verhinderung dieser Wahl alle Arten von Umtrieben der Billigkeit und Gerechtigkeit zuwider unternommen, die öffentliche Macht in das Innere der Versammlung gerufen habe u. s. w.;

dass die vom Grossmeister ausgegangenen Dekrete, welche zwei Brüder jener Loge suspendirten, antikonstitutionell und antimaurerisch seien;

dass Prinz Murat nicht mehr Grossmeister sei, dass er sich ausserhalb des maurerischen Gesetzes gestellt und das moralische Gesetz verkannt habe, welches ihn verpflichtet, seines Gleichen zu achten;

in Betracht, dass der Redner der Loge nach Aufzählung der Akte der „Frechheit" (*outrecuidance*) der obersten Verwaltung darauf angetragen habe, die Loge solle den suspendirten Brüdern ihren Dank aussprechen, ohne Rückhalt deren Verhalten billigen und gegen das ungeeignete und beleidigende Dekret, welches von dem angeblichen Grossmeister des Freimaurerordens in Frankreich unterm 29. Mai 1861 ergangen sei, energisch protestiren;

in Betracht, dass in derselben Versammlung die Loge „*fraternité des peuples*" unter der Form einer Protestation weiter erklärt hat:

1. die Wahl vom 23. Mai 1861 zu billigen;

2. jede moralische Verantwortung für die Akte der gegenwärtigen maurerischen Oberbehörde abzulehnen;

3. dem Br. Ferat für sein Verhalten in der legislativen Versammlung zu danken; und

4. auszusprechen, dass der suspendirte Br. Allard sich um die Maurerei verdient gemacht habe;

in Betracht, dass — übereinstimmend mit diesen Erwägungen — der vom Br. Redner gehaltene Vortrag sowie ein Auszug aus dem Sitzungsprotokoll gedruckt worden sind, zum Zwecke der Versendung an die Logen aller Systeme der französischen und ausländischen Maurerei;

— in Erwägung: dass, ohne dass es nöthig ist, die notorisch wahrheitswidrigen Behauptungen in dem incriminirten Beschlusse zu widerlegen, zu untersuchen steht, mit welchem Rechte die Loge „*fraternité des peuples*" die von den obersten Gewalten ergangenen Akte zu censiren und über Thatsachen, die in keinem Falle ihrem Urtheile unterstellt worden sind, ein solches zu fällen gehabt habe;

dass nach Art. 12 der Allgemeinen Statuten aber in der That jeder Konflikt zwischen der legislativen Versammlung (selbst Seiten einer die

*) Das im vorigen Hefte S. 127 mitgetheilte Dekret.

Ruhe störenden Partei) und dem Grossmeister allein von dem Grossmeister in seinem Rathe*) zu schlichten ist;

dass es aber keiner andern maurerischen Werkstätte gestattet sein kann, sich in einen Streit zu mischen, der sich über ihr erhebt, einen Streit, der von dem maurerischen Gesetze einem ausdrücklich dazu bestimmten Richter überwiesen ist;

in Betracht ferner, dass die Loge „*fraternité des peuples*" dadurch, dass sie ein Dekret, welches zwei ihrer Mitglieder suspendirte, für unkonstitionell erklärte, sich ein ihr nicht gehöriges Recht anmaasste und weiter die ausdrücklichen Bestimmungen des Art. 32 der Konstitution übertrat;

in Betracht, dass die genannte Loge durch Verweigerung der Anerkennung des Grossmeisters, dessen Funktion erst mit dem nächsten Oktober zu Ende geht (Art. 30 der Konstitution), gezeigt hat, dass sie sich ausserhalb des maurerischen Gesetzes und jeder maurerischen Hierarchie stellen wolle;

in Betracht endlich, dass dieselbe dadurch, dass sie ohne vorgängige Genehmigung den Vortrag des Br. Redner und den Protokollauszug zum Druck beförderte und vertheilen liess, die Art. 297 und 304 der Allgemeinen Statuten übertreten hat;

— in Erwägung, dass diese Einmischung (*ingérance*) der Loge „*fraternité des peuples*," obschon durch angebliche Gesetzverletzungen hervorgerufen, sich doch nur selbst als Verletzung der Grundprincipien unserer Konstitution und der Allgemeinen Statuten darstellt;

dass, wenn ähnliche Unordnungen unbestraft blieben, sie zur Souveränetät jeder Werkstätte, folglich zur Aufhebung jeder Hierarchie und — als unausbleibliche Folge — zum vollständigen Untergange der Freimaurerei führen würden;

dass einerseits die freimaurerische Aufgabe nicht mehr von einer Anstalt erfüllt werden würde, sondern im Gegentheil der Ausbeutung unverantwortlicher Gruppen Preis gegeben wäre, welche den tollsten Ideen und den schädlichsten Leidenschaften Raum geben könnten;

dass andererseits die Verantwortlichkeit des Oberhauptes des Ordens von da an der weltlichen Obrigkeit nicht mehr eine genügende Garantie bieten würde;

in Erwägung, dass ferner die von der mehrgenannten Loge aufgestellten thatsächlichen Behauptungen für den Grossmeister beleidigend und für die Verwaltung verleumderisch sind;

— weiter in Betreff der Brr. Lecoeur, M. v. St., Dournel, erster Aufseher, Caron, zweiter Aufseher, Gallien, Redner und Huret, Sekretär dieser Loge: in Betracht, dass diese Brüder dadurch, dass sie Art. 244 der Allgemeinen Statuten verletzten oder bei einer so wichtigen Veranlassung ohne Protestation verletzen liessen, ihre Pflicht nicht erfüllt haben;

dass diese Thatsache nur in ihrer Absicht: die Loge sofort auf eine unwiderrufliche Weise in diese Sache zu verwickeln, Erklärung findet;

---

*) „*Le Grandmaître en son Conseil*" ist der officielle Name des obersten Raths des Grossmeisters, welcher zugleich der oberste maurerische Gerichtshof ist und vom Grossmeister oder dessen Stellvertreter präsidirt wird.

dass mehrere dieser Loge angehörende Brüder wirklich später an den Grand Orient de France eine energische Verwahrung dagegen eingelegt haben;

dass die genannten fünf Brr. Beamten, als sie vor den Grossmeister-Rath geladen waren, jede Erklärung verweigert und sich darauf beschränkt haben, in unsere Hände eine Schrift unter dem Titel „An die Mitglieder, welche die Fraktion des Conseil des Grand Orient bilden", gelegt haben;

dass diese Brüder, welche Beschlüsse im Namen des Gesetzes fassen, die Organisation und Competenz der Behörden, welche sie zu kritisiren sich anmaassen, selbst nicht kennen; dass sie von ihrem Verhalten nicht vor einem vermeintlichen „Conseil du Grand Orient" (welcher niemals existirt hat), sondern vor dem „Grandmaître en son conseil" Rechenschaft zu geben hatten; dass die Existenz und die Funktionen dieser obersten Behörde in Art. 39 der Konstitution und Art. 16 ff. der Allgemeinen Statuten bezeichnet sind und dass, wenn der „Grandmaître en son conseil" diesen Artikeln gemäss als Gerichtshof konstituirt ist, er ganz gesetzmässig besteht; dass daher die der höchsten maurerischen Gerichtsbehörde beigelegte Bezeichnung einer Fraktion augenscheinlich nur den Zweck hat, die Entscheidung des „Grossmeisters in seinem Rath" in den Augen Ununterrichteter und Böswilliger herabzusetzen und ausserdem eine Injurie enthält;

in Betracht, dass die Brüder durch diese von ihnen unterzeichnete Schrift ihre Lage wissentlich verschlimmert haben, da sie darin in der That erklären, dass sie unserer Aufforderung nur Stillschweigen entgegensetzen würden, dass sie über die von dem Grossmeister geführten Streiche in ihrem Herzen erhaben wären (*qu'ils ont le coeur trop haut placé pour ne pas dédaigner les coups portés par le Grandmaître*) und dass sie an die Tagespresse appellirten und die öffentliche Meinung als höchsten Richter nähmen;

in Erwägung, dass diese Brüder somit ihre wahren Absichten an den Tag gelegt und leidenschaftliche Diskussionen haben unter uns anregen wollen, welche den profanen Agitationen vorbehalten, aus unsern friedlichen Versammlungen aber verbannt sind;

in Erwägung, dass die Handlungen und Schriften dieser Brüder dem maurerischen Geiste gänzlich zuwider sind;

in Erwägung, dass diese Brüder die durch die behördliche Ueberordnung bedingte Pflicht und Schicklichkeit verkannt, die ihnen vorgesetzte Behörde injuriirt, die von ihnen beschwornen Gesetze und Reglements übertreten, und dass sie daher ohne Gefahr für den Orden nicht länger Glieder der maurerischen Familie sein können;

Aus diesen Gründen und nach Art. . . . (hier folgen die Titel einer Anzahl Artikel der Konstitution u. s. w.) erkennt der Grossmeister in seinem Rathe:

dass die St.-Johannisloge „*la fraternité des peuples*" zu Paris aufgelöst ist (*démolie*) und die obgenannten Brüder Lecoeur, Dournel, Caron, Gallien und Huret aus der Freimaurerei ausgestossen sind; und dass gegenwärtiges Urtheil gedruckt, allen verbundenen Werkstätten zugesendet und in seinem ganzen Umfange in dem Bulletin abgedruckt werden soll."

— Diese Erlasse brachten nicht allenthalben die beabsichtigte Wirkung

hervor. Das Dekret vom 29. Juli wurde von mehreren Seiten, insbesondere auch in der „Opinion nationale“, als eine Rücktrittserklärung des Grossmeisters gedeutet. Eine in demselben Blatte von dem Stellvertreter des letzteren, Rexès, gegebene Erklärung, dass der Prinz nicht von seinem Amte zurückgetreten, sondern der Ueberlieferung seiner Familie: dass man vor dem Aufruhr nicht zurückweiche, getreu sei — rief neue Proteste gegen die Dekrete hervor, z. B. von den Logen „*Themis*“ zu Caen, „*L'accord parfait*“ zu Rochefort; auch an Zustimmungsadressen an die Repräsentanten der Logen, welche auf der Seite der Opposition votirt hatten, fehlte es nicht; ja die Loge selbst, welcher Rexès angehörte, „*Temple des amis de l'honneur française*“ zu Paris, beschloss, ihn in Anklagestand zu versetzen.

Seiten des Grossmeisters waren indess gleichfalls die Waffen der Presse benutzt worden. Eine Broschüre „la sédition au sein de la maçonnerie“, dem Vernehmen nach von seinem Sekretär, dem Neapolitaner Rafoni, verfasst, wurde im Bulletin des Grossen Orient zur Beachtung empfohlen. Sie enthält eine sehr grobe Schilderung der bekannten Mai-Vorgänge und starke Angriffe auf die „socialistischen Mystagogen“, welche in den Logen politische und irreligiöse Umsturzzwecke verfolgten. Insbesondere waren in derselben die Brr. Fauvety, Carle und Riche-Gardon angegriffen, welche nunmehr wieder anderseitige Zustimmungsadressen erhielten. Auch eine Gegenschrift gegen dieselbe erschien von Br. Baille, suspendirtem M. v. St. der Loge „*Pharus*“ zu Marseille.

Von den beiden durch das Dekret vom 29. Juli ernannten Commissarien war Br. Desanlis wenige Tage nach dem Erlass des vorstehend abgedruckten Urtheils gegen die Loge „*la fraternité des peuples*“ vom 12. Aug. wieder freiwillig von diesem Amt zurückgetreten. Der andere, Br. Boubée, ein hochbejahrter Greis, aber, wie es scheint, noch voll jugendlicher Frische, hielt kurz nach seiner Ernennung in der Loge „*Jerusalem des vallées egyptiennes*“ in Paris, welcher er angehörte, eine Rede, in der er die gegenwärtige Lage scharf in's Auge fasste. Er sagt darin: „Sie wissen, meine Brüder, dass die französische Maurerei dadurch, dass sie dem Grundsatze, der an der Spitze ihrer Constitution steht, „Achtung vor allen politischen und religiösen Meinungen“, treu blieb, den glücklichen Zustand erreicht hatte, in welchem sie sich noch vor Kurzem befand, und dessen Fortdauer wir alle hoffen durften, als eine Coterie, scheinbar von Fortschrittseifer ergriffen, sich im Schoosse der Maurerei bildete und unter dem Vorwande, den Orden durch eine neue Lehre zu befestigen, eine Anzahl Proselyten vereinigte. Als die Zeit der Wahl gekommen war, beschloss diese Coterie, wohl wissend, dass der jetzige Grossmeister niemals mit seinen Grundsätzen handeln lassen würde, ihn zu entfernen und an seine Stelle einen Nachfolger zu setzen, der, unbekannt mit der Maurerei, diese neue Lehre sich verbreiten lassen würde unter der Leitung ihrer Apostel, welche die ersten Stellen einnehmen und so den Maurerorden in eine Gesellschaft umwandeln würden, die das Dogma der natürlichen Religion kultivirte. Dieser Plan, meine Brüder, ist keine Chimäre, er erhellt deutlich aus den beiden Organen dieser Coterie: der Loge „*le temple des familles*“ und dem Journal

„*l'Initiation*"*). Nach dem Katechismus dieser Maurer wären die gegenwärtig existirenden Religionen nichts Anderes, als „die Knechtschaft des Gewissens" und ihre Stifter hätten „den grössten Theil der Zeit hindurch die Gewissen unterdrückt, um sie auszubeuten" (Worte der „Initiation" 1860, p. 393). In specieller Richtung gegen die katholische Religion sagen sie: „diese Religion vertilgt das moralische Gefühl bei denen, welche die weltliche Herrschaft des Papstes fordern." (Ebendas. März- und Aprilheft p. 470.) Um dieselbe Zeit hatte der Grossmeister im Senat sein Votum für diese weltliche Herrschaft gegeben, weil, nach seiner Meinung, diese Herrschaft für den Frieden der Welt nöthig ist. Es ist also klar, dass jene Beleidigung gegen den Prinzen Grossmeister bei dem Herannahen der Wahl gerichtet war und dieses maurerische Vergehen war um so strafbarer, als es nicht blos ihn, sondern auch den schon angeführten Grundsatz „Achtung vor allen politischen und religiösen Meinungen" angriff." — Nachdem der Redner weiter ausgeführt hat, wie hieraus nothwendig die Suspension jenes Journals und dieser Loge habe folgen müssen, wie aber der Grossmeister eben so auch denen, welche ihren Irrthum eingesehen, Verzeihung habe angedeihen lassen, macht er noch darauf aufmerksam, dass der Grossmeister noch n a c h den Maivorgängen unter seiner persönlichen Haftung eine Summe von 50,000 Francs aufgenommen habe, um die rückständigen Forderungen des Gr. Orient zu decken und so dessen Kredit nicht zu gefährden. — Br. Boubée wurde in derselben Sitzung vom 2. Aug., in welcher er diese Rede hielt, zum Ehrenmeister der Loge „*Jerusalem*" ernannt.

Im September erliessen eine Anzahl der suspendirten Brüder eine Adresse an den „Grossmeisterrath", in welcher sie denselben dringend aufforderten, nach 4 Monaten dem gegenwärtigen Zustand, der eben so der Gerechtigkeit zuwider als der Achtung vor der maurerischen Autorität nachtheilig sei, ein Ende zu machen.**) — Um dieselbe Zeit veröffentlichte der „Conseil philosophique: le parfait silence" zu Lyon eine „Erklärung", welche sehr beachtenswerthe Vermittelungsvorschläge enthielt. Sie gingen auf regelmässige Berufung der gesetzgebenden Versammlung für Monat Oktober, Prüfung der Vollmachten durch den Grossmeister und seinen Rath, Annahme des von diesem erstatteten Rechenschaftsberichts, Rechnungsablage und Feststellung des Budgets, Uebertragung des aufzunehmenden materiellen und finanziellen Status an die neue Verwaltung, endlich Wahl des Grossmeisters und seines Raths. Auch diese Vorschläge fanden in der maurerischen Presse mehrfachen Widerspruch.***)

---

*) Wir behalten uns über beide noch speciellere Mittheilung vor, und wollen hier nur auf das Programm der neuen A d o p t i o n s m a u r e r e i, welche in jener Loge unternommen wurde, verweisen, von welchem wir oben S. 77 einen Auszug gaben.

**) Abgedruckt in „Monde Maçonnique" Sept. 1861, p. 281.

***) Monde Maçonnique a. a. O. p. 257 ff. und in einer besondern Schrift von Delaplanche „La maçonnerie française; un suspendu de 1861 à ses adversaires."

Indessen erging am 29. Sept. vom Grossmeister folgendes

Dekret:

„In Betracht, dass die gesetzgebende Versammlung des Gr. Orient de France, welche auf den 20. Mai d. J. berufen war, zur Wahl eines Grossmeisters verschreiten sollte, dass sie aber daran in Folge der in ihrem Schoosse eingetretenen Agitation behindert war;

in Betracht, dass die Funktion des gegenwärtigen Grossmeisters den 30. Okt. d. J. erlöschen und es daher nöthig wird, zur Wahl des Grossmeisters zu verschreiten:

beschliessen wir auf Grund der Art. 30, 31 und 49 der Verfassung:

Eine ausserordentliche Versammlung des Gr. Orient wird in das Hôtel des letzteren für Montag den 14. Okt. 1861 zum Zwecke der Wahl des Grossmeisters berufen. Diese allgemeine und ausserordentliche Versammlung wird zum alleinigen Gegenstande die Ernennung des Grossmeisters haben. In dessen Folge werden ihre Arbeiten denselben Montag den 14. Oktober geschlossen werden. Unser Stellvertreter etc. etc.

Gegeben Schloss Buzenval, den 29. September 1861.

L. Murat.“

Unter demselben Tage erliess der Prinz folgendes Rundschreiben an die Werkstätten und Maurer unter dem Gr. Orient:

„Erlauben Sie mir, meine theuern Brüder, am heutigen Tage, an welchem das Dekret erschienen ist, das die Versammlung zu dem einzigen Zwecke der Wahl eines Grossmeisters der französischen Maurerei beruft, Ihnen alle die Besorgnisse auszusprechen, welche die Erinnerung an die jüngsten Vorgänge mir für die Zukunft der Maurerei einflösst.

Ich werde mit um so mehr Freimuth zu Ihnen sprechen, als keine politische oder andere Erwägung meinen festen Entschluss, keine maurerische Funktion anzunehmen, ändern kann, ohne dass gleichwohl mein Interesse an der Maurerei dadurch verringert ist. Als ich die Ernennung auf Lebenszeit ablehnte, hatte ich wohl eingesehen, wie sehr es für denjenigen, welcher Reformen vornehmen und eine in Verfall gerathene Anstalt heben will, unmöglich ist und zu allen Zeiten sein wird, seine Popularität zu erhalten.

Der glückliche Zustand, in welchem sich die Maurerei befindet, die Verwirklichung von Plänen, welche Manche für unmöglich gehalten hatten, haben die Eifersucht der Einen erweckt und bei den Andern ehrgeizige Absichten hervorgerufen, die, um sich geltend zu machen, die Entfernung Derjenigen fordern, welche die ihnen nothwendigen Plätze einnehmen. Das ist die Geschichte aller Epochen aller Zeiten. Sie, meine Brüder, haben durch weise, leidenschaftlose Wahlen denjenigen zu bezeichnen, der am geschicktesten ist zur Weiterführung der begonnenen Verbesserungen, und dieser wird, glauben Sie es mir alle, meine Unterstützung und meine Sympathien haben.

Von der Wahl, die Sie vornehmen werden, hängt die Zukunft der Maurerei ab. Unglücklicherweise sind die maurerischen Tugenden bei Einigen nur dem Namen nach vorhanden, man findet da dieselben Leidenschaften und dieselben Irrthümer, wie in der profanen Welt. — Es giebt unglücklicher Weise viele falsche Brüder. — Lassen Sie sich durch diesel-

ben nicht irre leiten; glauben Sie mir, eine Wiederholung der bedauerlichen Vorgänge des Monat Mai würde der Tod der Maurerei sein. — Hüten Sie sich davor! — Vielleicht ist dies der Zweck, den die Freunde der Unordnung erreichen möchten. — Alle Regierungen in Frankreich haben bis jetzt die Maurerei geduldet, aber die Maurerei bot ihnen auch ihrerseits jede Garantie dar.

Jede Anstalt, welche ein Oberhaupt hat, dem sie gehorcht, und welches die Aufgabe hat, die bekannten Gesetze blindlings vollziehen zu lassen, kann in keiner Weise den Verdacht der Behörden erwecken Aber von dem Augenblicke an, wo Insubordination ausbricht und die Anarchie vollständig wird, ist die Regierung in ihrem Rechte, — um mehr zu sagen, sie hat die Pflicht, Ordnung darein zu bringen und darüber zu wachen. — Vermeiden Sie also, der Regierung einen Vorwand zum Einschreiten zu geben. — Um jeden Anlass des Zwiespalts oder der Meinungsverschiedenheit zu vermeiden, habe ich von dem mir durch die Verfassung verliehenen Rechte Gebrauch gemacht und der auf den 14. Okt. berufenen Versammlung die einzige Aufgabe gestellt, Ihren Grossmeister zu ernennen; an ihm oder an der von ihm zu berufenden Versammlung oder an seinem Rathe wird es sein, sich Rechenschaft von der bisherigen Verwaltung geben zu lassen.

Ich gebe Ihnen diese Rathschläge, meine theuern Brüder, als Beweis der Liebe, welche ich zu unserer Anstalt hege, und der aufrichtigen brüderlichen Gefühle, die Sie mir während der Jahre, in denen ich Ihr Oberhaupt war, eingeflösst haben.

Schloss Buzenval, den 30. September 1861.

Der Grossmeister
Murat.“

Wir erwähnen für diesmal nur noch, dass Prinz Napoleon durch seinen Sekretär Hubaine unterm 5. Okt auf eine an ihn gerichtete Anfrage erklären liess, er bitte, die Stimmen zum Grossmeister einem andern Candidaten als ihm zu geben. Es ist schon aus der nicht-maurerischen Tagespresse bekannt, dass verschiedene andere Candidaten in der Person der Herren de Saulcy und Pietri bezeichnet worden, dass aber von dem Minister des Innern die Wahlhandlung auf den Mai 1862 vertagt ward und das Provisorium fortdauert. Wir werden auf diese letztere Thatsache in unserm nächsten Berichte zurückkommen und wollen nur schliesslich noch anführen, dass von den Brüdern Hayman (Kaufmann), Mittre (Dr. med.) und Fauvety (Literat) neuerlich eine Denkschrift „an unsere Brüder aller Oriente und aller Systeme“ unter dem Titel: „Le Grand Orient de France devant la maçonnerie universelle“, im Verlage des Büreau des Journal des initiés*) zu Paris erschienen ist, welche die Mehrzahl der von uns bereits im 2. und dem gegenwärtigen Hefte dieses Bandes der Latomia in Uebersetzung mitgetheilten Aktenstücke im Originale vorlegt und im Uebrigen die bereits das. S. 98 ff. näher erwähnten Beschwerden motivirt, welche die Opposition gegen die Verwaltung des Gr. Orient vorbringt.

*) Die Fortsetzung der oben gedachten, suspendirten Zeitschrift l'Initiation.

Abbeville. Die Wiederaufnahme der Arbeiten der Loge „*La parfaite harmonie*“ hat die Genehmigung des Gr. Orient de France erhalten.

Annecy (in Savoyen). Ein hier gebildeter Gr. Orient Savoissien ist vom Gr. Orient de France — als aus zwei Logen gebildet, welche als unregelrechte bezeichnet werden — nicht anerkannt worden.

Antibes. Einer hier zu errichtenden Loge unter dem Namen „*L'école du progrès*“ ist die symbolische Konstitution nach dem rit français vom Gr. Orient de France verliehen worden.

Besançon. Die vereinigten Logen „*Sincérité, parfaite union* und *constante amitié*“ begingen am 9. August ein sehr zahlreich besuchtes maurerisches Fest: die Vertheilung von Belohnungen an junge Luftons, die sich in dem Schuljahre 1859—60 in ihren Studien auf dem Lyceum zu Besançon ausgezeichnet haben. Die Belohnungen bestanden in einer grossen und zwei kleinen silbernen Medaillen und in verschiedenen geschichtlichen und anderen Büchern.

Chambery (in Savoyen). Eine neue Loge „*La renaissance*“ hierselbst hat vom Gr. Orient de France die symbolische Konstitution im rit français und rit écossais erhalten.

Marmande. Die Loge „*Napoléon le Grand*“, welche hier schon im Jahre 1806 errichtet worden war, aber später inactiv ward, ist reactivirt und am 4. Jan. d. J. wieder installirt worden. (Vgl. Lat. XIX., S. 227.)

Marseille. Am 20. Juni d. J. hat das Conseil philosophique „*La réunion des amis choisis*“ hierselbst unter Autorität des Grand Orient de France seine Arbeiten begonnen.

Paris. Wir geben im Nachstehenden einen Auszug aus den officiellen Sitzungsberichten des „Conseil du Grand-Maître“ von den Monaten Juni bis mit September, soweit deren Inhalt nicht in den anderweiten Nachrichten aus Frankreich in diesem Hefte mitgetheilt ist. Die Sitzungen fanden in der ersten Zeit unter dem Vorsitze des Br. Rexès, als Vertreter des Grossmeisters, später unter dem der obgenannten Brr. Desanlis und Boubée statt.

Sitzung vom 3. Juni. Das Conseil spricht den Wunsch aus, dass die Logen im Seine-Departement, welche durch Dekret vom 23. Mai geschlossen wurden, bald wieder eröffnet werden möchten.

Sitzung vom 10. Juni. — Genehmigung der Special-Gesetze (reglements particuliers) der Logen „*les Chevaliers de la fraternité*“ zu Bordeaux, *Napoléon le Grand*“ zu Marmande und „*Hippone*“ zu Bona in Algerien.

Sitzung vom 1. Juli. — Eine Zuschrift der Loge „*St. Vincent de Paul*“ zu Constantine berichtet, dass zwischen den bei den bedauerlichen Ereignissen im Schoosse der gesetzgebenden Versammlung hauptsächlich thätig gewesenen Personen und einigen Brüdern dieser Loge Beziehungen stattgefunden haben, und dass die Loge für Pflicht gehalten habe, letztere aus ihrer Mitte zu entfernen. Das Conseil spricht der Loge zu dieser würdigen Haltung seinen Glückwunsch aus. — Der Loge „*St. Pierre des vrais amis*“ zu Paris wird gestattet, den verbundenen Logen ein Hülfsgesuch Seiten eines ihrer Mitglieder, des Br. Rédarès, zu unterbreiten. — Der Vorsitzende erinnert an den bevorstehenden Ablauf der Miethe der Maison de secours und wird auf Anfrage vom Conseil ermächtigt, im Namen des Gr. Orient Seiten der Commission de secours mit dem Eigenthümer eines andern

Grundstücks (Cour du Pressoir, pavillon Mariton, Montmartre) auf 6 Jahre um einen jährlichen Miethzins von 1300 Frcs. abzuschliessen.

Sitzung vom 5. August. — Die Brr. Boubée und Desanlis werden in Folge des Dekrets vom 29. Juli (s. oben S. 261) eingeführt, auf den 29. Art. der Konstitution verpflichtet und in ihrem neuen Berufe installirt. — Br. Desanlis, welcher den Hammer übernommen, lenkt die Aufmerksamkeit des Conseils auf die Loge „*La fraternité des peuples*" in Paris, deren Verhalten alle maurerische Schicklichkeit sowohl als die bestimmtesten statutarischen Formvorschriften verletze. Er lässt die von dieser Loge ergangene Protestation (s. o. S. 264) verlesen und hierauf, vor weiterer Diskussion, den gegenwärtigen M. v. St. dieser Loge, Br. Lecoeur, eintreten, der hierzu nebst den andern obern Beamten der Loge vorgeladen war. Der Genannte entschuldigt das Nichterscheinen der letzteren wegen mangelnder Zeit ihrer Benachrichtigung und bittet um achttägigen Aufschub. Die Verhandlung wird seinem Wunsche gemäss bis zur nächsten Sitzung vertagt, und zu derselben werden zugleich die Beamten der Loge, welche jene Protestation unterzeichneten, vorgeladen, die Haltung von Versammlungen in der Zwischenzeit aber dieser Loge untersagt. — Das Conseil beschliesst ferner, dass diejenigen seiner Mitglieder, welche in der letzten legislativen Versammlung hätten gewählt werden sollen, deren Wahl aber durch äussere Umstände verhindert war, ihr Mandat im allgemeinen Interesse fortbehalten sollen. — Auf die von einigen der suspendirten Brüder ausgesprochene Bitte, Erklärungen abgeben zu dürfen, fragt der Vorsitzende, ob das Conseil es passend finden würde, einige seiner Mitglieder zu beauftragen, um sie anzuhören und darüber zu berichten. Das Conseil genehmigt diesen Vorschlag und bezeichnet 3 Mitglieder zu diesem Behufe.

Sitzung vom 12. August. — Der Loge „*Saint Antoine du parfait contentement*" zu Paris wird die Erlaubniss ertheilt, an die verbundenen Logen ein Hülfsgesuch für die Wittwe des Br. Thomassent richten zu dürfen. — Die Specialstatuten der Loge „*Hippone*" zu Bona in Algerien werden mit einigen Abänderungen genehmigt. — Auf den Bericht zweier Mitglieder und nach Angehör des Stellvertreters des Grossmeisters, beschliesst das Conseil die Wiedereinsetzung (Réintégration) Decullants und Sengets.*) — Auf der Tagesordnung stand die Angelegenheit der Loge „*La fraternité des peuples*", wofür sich das Conseil zum Appellgericht konstituirt (s. oben).

Sitzung vom 19. August. — Br. Mermin, M. v. St. der Loge „*La fraternité*" zu Genf, hat um Gehör gebeten rücksichtlich der Berufung, welche die wegen Nichtentrichtung ihrer Beiträge von der Logenliste gestrichenen Brüder seiner Loge eingewendet haben. Er wird vorgelassen, und legt dem Conseil eine Reihe beachtenswerther Momente in der die Brüder des genannten Orients gegenwärtig theilenden Frage über die gegenwärtige Lage der Werkstätten höherer und niederer Grade der „*La fraternité*", sowie in der Frage wegen der Streichung jener Brüder vor. Nach einiger Erwägung beschliesst das Conseil, die Prüfung dieser Angelegenheit zwei

---

*) Der letztere ist M. v. St. der Loge „*La sincère amitié*" zu Paris, einer der angesehensten und bedeutendsten Logen daselbst, von dessen tüchtiger Hammerführung sich Ref. selbst in Paris wiederholt zu überzeugen die Freude hatte.

Berichterstattern zu überweisen. — Auf den Bericht eines Mitgliedes und das an den Grand Orient gerichtete Gesuch des Br. Mac Cowan, Gerant d'amitié des Gr. Orient bei der Grossen Loge von Schottland, bewilligt das Conseil der Wittwe des Br. Meekeson, eines an der Schottischen Küste schiffbrüchig gewordenen Kapitains, eine Unterstützung von 100 Franken.

Sitzungen vom 9. und 30. September. — Der Loge „*Les frères du Bou-Sellam*" in Setif in Algerien wird die Erlaubniss zur Veranstaltung einer Lotterie unter vorausgesetzter Genehmigung der Civilobrigkeit ertheilt.

— In der Loge „*La persévérante amitié*" wurden am 29. Juni in Anwesenheit von 400 Brüdern 12 neue Mitglieder dem Bunde zugeführt, unter ihnen der Sekretär der Türkischen Gesandtschaft Fahri-Bey. Unter den Besuchenden befand sich auch der Grossmeister des rit reformé zu London. Die Brüder Leon de Rosny und Sully de Leiris hielten glänzende Vorträge. — In derselben Loge fand am 18. Aug. eine maurerische Taufe von 30 Kindern in Gegenwart von 800 Personen beiderlei Geschlechts statt. Nach Beendigung der Feierlichkeit fand in dem mit 300 Gasflammen erleuchteten, glänzend geschmückten Saale ein Concert statt, welchem eine „komische Scene", gesprochen von einem Mitglied des Théâtre des variétés, und endlich ein Ball folgte, der nach 4 Stunden mit einem „rapiden Walzer" schloss. (!)

Saint-Etienne. Die Loge „*L'industrie*" hierselbst (s. oben S. 181) ist den 14. April von dem Br. Ducarre zu Lyon im Auftrage des Grand Orient de France installirt worden.

Valence. Das Chapitre „*L'humanité de la Drôme*" hierselbst ist reaktivirt worden.

Belgien.

Wir berichteten im Heft 1 d. Bds. S. 78 ff. über den festlichen Besuch, welchen eine Deputation holländischer Brüder, an ihrer Spitze der M. v. St. der Loge „*l'Union royale*" zu Haag, Br. van den Bosch, den belgischen Brüdern in der Loge „*les Philanthropes*" zu Brüssel im Juni d. J. abgestattet hatten. Es scheint, dass die a. a. O. erwähnte Anrede des Br. van den Bosch eine politische Deutung erfahren habe; derselbe erklärt in Nr. 27 des Maçonnick Weekblad, er habe nur, indem er den Dank der Loge „*l'Union royale*" für die von belgischen Logen in Veranlassung der Wassersnoth in den Niederlanden geschenkten Unterstützungen dargebracht, hinzugefügt: eine solche Handlungsweise könne gewiss nur dazu dienen, die Sympathie und Freundschaft nicht allein zwischen den Freimaurern in beiden Ländern, sondern auch zwischen den beiden Nationen zu stärken und zu befestigen. (Belgischer Seits scheint man die politische Seite allerdings mehr betont zu haben.)

Bei dieser Gelegenheit erwähnt derselbe, dass in jener Festloge den Loge „*Les amis philanthropes*" zu Brüssel Folgendes vorgenommen worden sei: 1. eine kurze Erklärung der Bedeutung des Johannisfestes durch den Vorsitzenden; 2. die Ueberreichung eines Ehrenzeichens an vier Mitglieder, welche im verflossenen Jahr sich am meisten durch Erfüllung ihrer maurerischen Pflichten ausgezeichnet hatten — eine Ehrenbezeigung, welche

dort sehr hoch geschätzt wird; 3. die Ueberreichung einer Ehrenmedaille (deren Stempel eigens dazu verfertigt und gleich nach gemachtem Gebrauche vernichtet worden ist) an drei ausgezeichnete Tonkünstler (Sänger), welche die Logenarbeiten stets durch ihre Kunst verschönert hatten und jetzt Brüssel verliessen; in Erwiederung dessen überreichten die Brüder der Loge zum Danke ein Gemälde, worin sie, vorzüglich getroffen, bei der Aufführung eines ihrer Meisterstücke dargestellt wurden; 4. die Aufnahme zweier Luftons (maurerische Taufe), Söhne verdienter Mitglieder, der eine anscheinend 7—8, der andere ungefähr 12 Jahre alt; endlich 5. ein Vortrag des Br. Lacroix, Redners der Loge, welcher eine geschichtliche Uebersicht der gemeinschaftlichen Schicksale der nördlichen und südlichen Niederlande, namentlich in dem Streite für Freiheit und Licht, zum Gegenstand hatte.

Niederlande.

Das neueste Verzeichniss der 37 in den Niederlanden arbeitenden Logen weist für ult. März d. J. 1620 zahlende Mitglieder nach, 22 mehr als 1860. Es sind 306 Lehrlinge, 94 Gesellen, 1220 Meister. Ungerechnet sind hierbei die musikalischen und die dienenden Brüder, deren Zahl nicht näher angegeben ist.

Almelo. Unter dem Namen „*Fraternité*“ ist hier ein Maurerclub (*Maçonnieke Societeit*) von 18 Brr. mit Genehmigung der Grossbeamten gegründet worden, der am 19. Mai seine erste Versammlung in Gegenwart einer Deputation der Loge „*Le préjugé vaincu*“ von Deventer hielt. — Schon früher stiftete die letztere Loge eine solche Societät zu Zütphen, aus welcher nach wenig Jahren die Loge „*Karel van Zweden*“ hervorging.

Deventer. In der Loge „*Le préjugé vaincu*“ hier wurden den 6. Apr. 7 Mitglieder in den Bund aufgenommen.

Haarlem. Die festliche Zusammenkunft von Brüdern verschiedener holländischen Logen, deren wir S. 81 d. Bds. der Latomia vorläufig gedachten, hat am 9. Juli hier stattgefunden. Es waren bei derselben folgende auswärtige Logen durch Abgeordnete vertreten. „*Concordia vincit animos*“ zu Amsterdam, „*l'Union royale*“ zu Haag, „*la Vertu*“ zu Leyden, „*de Eendragt*“ zu Rotterdam, „*de Noordstar*“ zu Alkmaar, „*Silentium*“ zu Delft, „*Willem Frederik Karel*“ zu Helder, „*Anna Paulowna*“ zu Zaandam, „*West-Friesland*“ zu Hoorn. Nach einer festlichen Arbeit um ½ 12, bei der auch ein Violoncellist Appy und ein Pianist Graichen, beide Brr. aus Amsterdam, mitwirkten, machten die Brüder — etwa 70 an der Zahl — auf einer Anzahl von der Haarlemer Loge bereit gehaltenen Wagen eine Spazierfahrt durch die schöne Umgegend von Haarlem nach der Hofstätte Spaarnhove, wo sie sich fast eine Stunde lang aufhielten. Dann kehrte man nach der Stadt zu einem Bankett zurück, welches gegen 1 Uhr geschlossen wurde. Man trug allgemein, wie berichtet wird, die Ueberzeugung von der Zweckmässigkeit derartiger Zusammenkünfte davon.

Kampen. In der Loge „*Le profond silence*“ hier fand am 27. April zum ersten Male seit undenklichen Zeiten eine Gesellenbeförderung dreier

Lehrlinge „in forma“ d. h. in offener Loge statt und machte einen so günstigen Eindruck, dass man fortan beschloss, in diesem Grade dies auch ferner so zu halten.

Afrika.

Tunis. Am 8. April d. J. ist die Loge „*La persévérance*“ hier von dem Br. Garsin unter Obedienz des Grand Orient de France installirt worden.

Port-Louis (auf der Insel Mauritius). Nachdem die Maurerei auf dieser Insel in den beiden Logen „*La triple espérance*“ und „*la Paix*“ fast 80 Jahre lang geblüht hatte, liess auf einmal und ohne alle äussere Veranlassung der dasige Bischof im 15. Jahre seiner Amtsführung ein Excommunicationsmandat gegen die Freimaurer ergehen. Von diesem Augenblicke an konnten Maurer die Sakramente nicht mehr empfangen und selbst den Todten wurde die kirchliche Fürbitte verweigert. Den Bemühungen des Delegirten der Loge „*La triple espérance*“ beim Gr. Orient de France gelang es endlich, unter Sanction des Cardinal-Erzbischofs von Paris ein kirchliches Todtenamt zu ihrem Gedächtniss in der Kathedrale von Notre-Dame zu erwirken. Auf dieses Ereigniss, welches bereits am 20. Juli 1858 stattgefunden, hat die genannte Loge jetzt eine Medaille schlagen lassen und dem Grossmeister Prinz Murat neuerlich mit einem sehr schmeichelhaften Schreiben überreicht.

Zu **Monrovia** in dem freien Negerstaate Liberia an der afrikanischen Westküste besteht eine Loge von Farbigen unter dem Namen „*Oriental Lodge*“, die jedoch nicht gesetzlich konstituirt ist. (Vgl. Latomia Bd. XV. S. 232.) Neuerlich erfährt man über diese Loge aus einem von Br. Fisk Burns in Monrovia nach New-York geschriebenen Briefe vom 17. Oktober v. J., dass 7 dortige Brr. Meister sich an eine Gross-Loge der Vereinigten Staaten gewendet und um Konstitution gebeten hatten, aber wegen ihrer Farbe abgewiesen worden waren und nun, nachdem die Republik Liberia als ein selbstständiger Staat anerkannt worden, mit noch einigen andern Brüdern, den damaligen Präsidenten der Republik Br. Robert an der Spitze, selbstständig eine Grosse Loge konstituirt hätten. Da aber in neuerer Zeit die Rechtmässigkeit dieses Schrittes bezweifelt worden, so hat die Loge sich entschlossen, sich an die Grosse Loge von England zu wenden und diese um Konstitution zu bitten, und in Folge dessen vorläufig ihre Arbeiten eingestellt.

Amerika.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die nachtheiligen Rückwirkungen des amerikanischen Bürgerkrieges auf die Freimaurerei, die wir im vor. Hefte der Lat. ausführlicher schilderten, dauern nach Lage der Sache noch immer fort. Es wird von verschiedenen Maurerhallen in Missouri, Virginien u. s. w. berichtet, welche in Folge militärischer Operationen zerstört worden sind, und so sehr sich auch die meisten nördlichen Grosslogen gegen das unmaurerische Gebahren des

Südens würdig, aber leidenschaftslos aussprechen, so verhallen doch diese Stimmen um so mehr, als es an Organen mangelt, die dieselben in der Maurerwelt verbreiten. Denn von 12 maurerischen Zeitschriften, welche Juli 1860 noch erschienen, haben im Laufe eines Jahres 9 — die in Indiana, Jowa, Texas, Illinois, Georgia, Philadelphia, Kentucky, Canada und eine der in New-York erscheinenden — aufgehört, und es giebt (ausser der vom Br. Röhr in Williamsburg herausgegebenen deutschen „der Triangel“) nur noch drei maurerische Zeitschriften in englischer Sprache in Nordamerika: *The free-masons Monthly Magazine* in Boston, *The masonic Review* in Cincinnati und *The masonic Messenger* in New-York. Einige, wie *The masonic eclectic* und *The voice of Masonry*, haben neulich „Ferien“ angekündigt.

Unter diesen Umständen ist es wenigstens einigermaassen erfreulich, zu sehen, wie sich das Grand-Encampment in Pennsylvanien auf den Erlass des Grossmeisters der Tempelritter, Br. French, vom 18. April, dem aus Virginien so schnöde unterm 27. April geantwortet worden war (s. o. S. 185) durch folgende Beschlüsse ausspricht: „In Anbetracht dessen, dass die Patrioten unseres gemeinsamen Vaterlandes, eine eingebildete Scheidungslinie zwischen Norden und Süden verwerfend, sich zur Bildung einer nationalen Familie vereinigt haben; und in Anbetracht dessen, dass diese Familie zur vollen Kraft der Mannheit herangewachsen ist, die Wohlthat freier Institutionen verbreitend und alle Einwohner und alle Staaten in ihren gerechten, gesetzlichen und billigen Rechten unter der Konstitution unseres Landes beschützend; und in Anbetracht dessen, dass die maurerischen Tempelritter, ein Theil dieser nationalen Familie, mit Sorgfalt und Gebet als solche sich von Förderung des jetzt wüthenden Streites fern gehalten, ja vielmehr durch ihren ersten Beamten Sir B. French ein Cirkular erlassen haben, durch welches allen Tempelrittern die heilige Verpflichtung ans Herz gelegt wurde, die Wunden der Geschlagenen zu verbinden und die Trauernden zu trösten; deshalb beschlossen durch das Grand Encampment der Tempelritter des Staats Pennsylvanien, versammelt in jährlicher und feierlicher Sitzung, dass wir in dem patriotischen Cirkular, welches durch den E. Grossmeister Br. French erlassen worden, diejenigen Eigenschaften des Herzens und Geistes finden, welche ihn zur Ausübung der zarten und schwierigen Pflichten seines Amtes vorzüglich geschickt machen und darauf vertrauen, dass jede von ihm zu Gunsten der Union ausgehende Anstrengung nicht nur die einmüthige Unterstützung aller Tempelritter des Landes hervorrufen, sondern auch dass Gott dessen Bemühungen zur Verhütung der Vergiessung christlichen und brüderlichen Blutes reichlich segnen werde; dass wir ohne Zögern das von Sir Gill, Grosskommandeur von Virginien, ausgegangene Cirkular verdammen, weil es Lehren enthält, die im Widerspruche stehen mit den Principien unseres Ordens, den maurerischen Verpflichtungen entgegen tritt, den Verrath rechtfertigt und in nicht zu missdeutender Sprache unsern Charakter als Menschen, Maurer, Templer und Christen herabwürdigt; dass wir als Grand Encampment volles Vertrauen zu der Regierung unseres Landes, des Landes unserer Wahl, haben, und dass wir, was immer zu ihrem Besten oder Schaden sie befallen möge, unser Geschick an das unseres Landes binden, mit ihm leben, handeln und sterben wollen, und dass wir, wenn auch blut-

befleckte Hände unsere Körper unwirthbaren Gräbern überliefern und diese Gräber durch keinen Akazienzweig bezeichnet werden sollten,*) am Tage, an welchem unsere körperlosen Seelen von Immanuel (Gott mit uns) zu Gericht gerufen werden, die Genugthuung haben werden, unsere Seelen nicht durch den Aussatz des Verraths befleckt, unser Gewissen nicht mit ewigem Schuldbewusstsein vergiftet, unsere Herzen nicht durch gebrochene Gelübde, verletzte Treue und Meineid beschimpft zu wissen."

Andererseits werden allenthalben Militär- und Feld-Logen errichtet. Am 1. Juli wurde auf Staaten-Island eine Feldloge Scott Life guard (beim 38. New-Yorker Freiwilligen-Regiment) auf einer Anhöhe des Lagers, im Gottesdienstzelte, das von maurerischen Schildwachen umstellt war, errichtet, und die erste Versammlung derselben ward am 13. August in der Grafschaft Fairfax in Virginien im Hause eines Secessionisten gehalten, in welcher eine Reihe von Candidaten, Officiere dieses Regiments, vorgeschlagen und die Aufnahmegebühren auf 15 Dollars festgesetzt wurden. Am Johannistage hielt die Pionierloge des 4. Ohioregiments in der Fetterman-Loge Nr. 170 zu Fetterman in Virginien eine Versammlung, in welcher man gelobte, dass von den Mitgliedern der Loge alle Mittel, die in ihrer Macht lägen und mit den Pflichten gegen die Regierung und den Lehren der Maurerei im Einklang seien, in Bewegung gesetzt werden sollen, um das durch Parteien zerrissene Land zu beruhigen. — Auch aus Masachusetts, Indiana, Ohio wird von Gründung von Militärlogen berichtet, welche jedoch auch manche Missbilligung findet, weil sie nachtheilig auf die Disciplin der Truppen wirken sollen.

Arkansas. Die hiesige Grossloge legt grossen Eifer für Gründung und Erhaltung eines maurerischen Erziehungsinstituts (St. Johns Academy) an den Tag und hat ihren Logen den Vorschlag gemacht, jedem Maurer einen Jahresbeitrag von 2 Dollars zu diesem Zwecke aufzuerlegen, wie sie auch selbst alle ihre disponiblen Fonds demselben bestimmt hat. Sie besitzt 166 Tochterlogen und gegen 5000 Mitglieder; ihre Einnahme betrug im Jahre 1860 3970 Dollars.

Chicago. Die deutsche Maurerei ist hier in erfreulicher Entwickelung begriffen. Die Loge „*Germania*" hat einen besondern Wittwen- und Waisenfonds gegründet, und die Loge „*Accordia*" geht mit Errichtung einer Bibliothek und eines Lesezimmers um. Mehrere Brüder haben sich zur Hebung des Logengesanges vereinigt und suchen dem musikalischen Element mehr Eingang zu verschaffen.

Indiana. Die Grossloge dieses Staates hielt ihre letzte Jahresversammlung in Indianopolis am 27. Mai d. J. In derselben kam zur Sprache, dass kaum zwei Logen in der Jurisdiction dieser Grossloge ein gleichförmiges Ritual hätten, sowie dass ein Gesetz vom Jahre 1847, welches jedem in ihrem Sprengel wohnenden nicht-affiliirten Maurer einen Jahresbeitrag von 2 Dollars für wohlthätige Zwecke auferlegt, von den wenigsten Logen beobachtet würde. — Der reisende „maurerische Lecturer" Robert Morris hatte sich auch hier eingefunden und einer Versammlung von de-

---

*) Diese Worte stehen in Bezug auf die Ausdrücke am Schlusse der Virginischen Erklärung oben S. 185.

putirten Grossmeistern von Indiana das von ihm protegirte sogenannte „Webb-Preston-Work“ zur Herstellung eines gleichmässigen Rituals gelehrt, wofür er 100 Dollars Entschädigung erhielt und sich dann, wahrscheinlich zu gleichem Zwecke, nach Canada begab. (Es giebt noch mehrere solcher Work's in Amerika, das Smith-Work, Brown-Work. Das obgenannte soll das älteste sein und mit dem in Schottland und Irland gebräuchlichen am meisten übereinstimmen.)

New-York. Die Grossloge zu New-York hat in ihrer diesjährigen Jahresversammlung im Juni d. J. hauptsächlich auf Beschränkung ihrer enormen Ausgaben (23,085 Doll.) Bedacht genommen, welche hinter den Einnahmen um 1689 Doll. noch zurückgeblieben sind; sie hat den Gehalt des Grossredners — 2000 Doll. — und die Stelle des mit 1000 Doll. besoldeten Hülfs-Grosssekretärs abgeschafft.

— Eine „Humboldt-Loge Nr. 512“ zu New-York ist am 25. Juni hier installirt worden.

— Das Johannisfest wurde von verschiedenen hiesigen Logen in Gemeinschaft mit den Schwestern an passend gelegenen Vergnügungslokalen in der Umgegend gefeiert.

— Auch die Vereinigte Grossloge farbiger Maurer des Staats New-York hielt ihre Jahresversammlung am 5. Juni d. J. in New-York. Es gingen bei derselben interessante Berichte von einer ihrer Tochterlogen in Californien, sowie von der Farbigen Loge in Liberia (in Afrika) ein. Zum Grossmeister wurde Patrick H. Reason gewählt.

— Die deutschen und französischen Logen von New-York und Brooklyn sind in Gemässheit eines in der letzten Jahressitzung der Grossloge gefassten Beschlusses zu einem besonderen Distrikt unter Vorsitz des Br. Bauer (M. v. St. der Loge „*Pythagoras*“ Nr. 86) als deputirten Grossmeisters unterm 18. Juni vereinigt worden. Man hofft von ihm, dass er dem Missbrauche der Zuziehung von Advokaten bei Streitigkeiten der Logen unter einander kräftig entgegentreten werde.

Virginien. Die hiesige Grossloge hat, weil sie die Vereinigung der beiden bis 1858 getrennten Grosslogen des Staates New-York missbilligt und die eine derselben nur als Winkelloge ansieht, ihre Verbindung mit letzterer abgebrochen und ihren Angehörigen alle Gemeinschaft mit den Maurern New-Yorks untersagt. Die Grossloge des Staates New-York hat hierauf beschlossen, dass dies unbrüderliche Verfahren die Maurer New-Yorks nicht abhalten soll, dennoch gegen die Brüder von Virginien, wo sie dieselben auch treffen, ihren Verpflichtungen als Maurer nachzukommen.

Wiskonsin. In Sheboygan ist im Dec. v. J. die erste deutsche Loge — „*Sheboygan-Lodge*“ Nr. 1 — errichtet worden, welche aber zur Zeit abwechselnd deutsch und englisch arbeitet.

— Die Grosslogensitzung dieses Staats fand am 11. Juni in Milwaukee statt. Diese Grossloge zählt 132 Tochterlogen (mit 412 Lehrlingen, 177 Gesellen, 2750 Meistern), unter ihnen 4 deutsche und die obgenannte, welche abwechselnd deutsch und englisch arbeitet. Aus dem Bericht des Grossschatzmeisters ergiebt sich, dass diese Grossloge Kapitalien im Betrage von über 5000 Doll. mit 12 Proc., und ein anderes von 1000 Doll. mit 10 Proc. Interessen auf Hypothek ausgeliehen hat. Es wurde beschlos-

sen, dass alle Kapitalien künftig nur auf 10 Proc. verzinst werden sollten. — Die Errichtung von Militärlogen wurde abgelehnt. — Der Grossredner hatte 85 Logen besucht und war oft Wochen lang Tag und Nacht gereist, um allen Einladungen und seinen Pflichten nachzukommen. Er hatte ein stetes Fortschreiten der Logen sowohl in Bezug auf die Ausführung des Rituals als auf moralischen Werth gefunden. Es ward ihm eine Entschädigung von 850 Doll. gezahlt. — Auch Br. Morris aus Kentucky, der „Lecturer", war da und hielt einen Vortrag. Er bekam aber keine Entschädigung, wie in Indiana (s. oben); man behielt vielmehr das bisherige Ritual bei.

Britisches Nordamerika.

Vancouvers Island (in Neucaledonien). Hier ist eine Loge „*Victoria*" Nr. 1085 gegründet worden.

Westindien.

Point-à-Pitre (auf Guadeloupe). Am 29. Juni Mittag, wenige Stunden vor dem Beginn des Johannisfestes, hat eine Feuersbrunst das Logengebäude der hiesigen Loge „*Les disciples d'Hiram*" völlig zerstört und zugleich das ganze Mobiliar, Kleinodien, Bibliothek, Konstitutionsurkunde u. s. w. der Loge vernichtet.

PERSONALNACHRICHTEN.

Ehrenbezeigungen.

Die Brr. **Buek**, Grossmeister der Grossen Loge von Hamburg, **v. Volger**, Repräsentant der Loge *„zu den drei Ankern"* in Bremerhafen sind bei Einweihung der letztern zu deren Ehrenmitbrüdern — ingleichen der obengenannte Br. **Buek**, ferner die Brr. **Hirschfeld**, Repräsentant der Loge *„Carl zu den sieben Burgen"* zu Hall in Schwaben bei genannter Grossloge, **Plieninger**, M. v. St. der Loge *„zu den drei Cedern"* in Stuttgart und **Meyerlin**, M. v. St. der Loge zu Heilbronn bei der Installation der Loge *„Carl zu den sieben Burgen"* zu Hall in Schwaben zu Ehrenmitgliedern der letztern ernannt worden.

Der dep. Grossmeister der Grossen Landesloge von Sachsen, Br. **Erdmann** (Prof. an der Univ. Leipzig) ist bei Gelegenheit der am 28. Sept. stattgefundenen 50jährigen Jubelfeier dieser Grossloge von den Grosslogen zu Hamburg und Hannover, der Loge *„zu den drei Schwertern"* zu Dresden, so wie den Logen zu Bautzen, Freiberg, Schneeberg, Glauchau, Zittau, Plauen und Meiningen zum Ehrenmitgliede ernannt worden.

Den Brr. **Porsche**, 2. Grossaufseher und **Zimmermann**, 1. Grossschaffner der Grossen Landesloge von Sachsen, ist bei der 50jährigen Jubelfeier des Bestehens der letzteren die Ehrenmitgliedschaft der Loge *„Apollo"* zu Leipzig ertheilt worden.

Dem um die Ausbreitung sowie Erforschung der Freimaurerei in Amerika viel verdienten Br. **Barthelmess** (Dr. med.), Mitglied der Loge *„Pythagoras" Nr.* 1 in Brooklyn (New-York), ist am 18. Okt. von der Loge *„zu den drei Pfeilen"* in seiner Vaterstadt Nürnberg die Ehrenmitgliedschaft verliehen worden.

Br. **Kind**, M. v. St. der Loge *„zum sichern Hafen"* in Swinemünde, hat das Ehrenzeichen für verdiente Logenmeister am blauen Bande verliehen erhalten.

Todtenschau.

Br. **J. C. Meissner**, 22 Jahre lang M. v. St., seit 51 Jahren Mitglied, seit 1860 Altmeister der Loge *„zu den drei Pfeilen"* zu Nürnberg, ein um die Freimaurerei insbes. in Bayern hochverdienter Mann, ist am 24. Okt.

im Alter von 78 Jahren plötzlich verschieden. Er hat auch ausserhalb der maurerischen Kreise als Direktor seit 33 Jahren einer zum Besten des Kleingewerbstandes in Nürnberg 1792 gegründeten Leih- und Unterstützungskasse, welche gegen monatliche Abzahlungen unverzinsliche Vorschüsse im Betrage von jährlich ungefähr 25,000 Gulden zahlt, ferner als Mitgründer einer Blinden-Erziehungsanstalt auf das Segensreichste gewirkt.

Br. Mor. **Dietter**, 2. Aufs. der Loge *„Johannes zum wiedererbauten Tempel“* in Ludwigsburg, von welchem 1854 der Gedanke der Gründung dieser Loge ausging, ist im Okt. d. J. unerwartet im besten Mannesalter verschieden.

Am 29. Juli d. J. wurde in Haarlem Br. Cornelius **Lieste**, einer der berühmtesten holländischen Landschaftsmaler, Mitglied der dasigen Loge, unter zahlreicher Theilnahme seiner Brüder bestattet. Er war noch nicht ganz 44 Jahre alt.

Im Laufe des letzten Logenjahres (Ende März 1860 bis dahin 1861) sind in den Niederlanden folgende hervorragendere Brüder i. d. e. O. eingegangen: J. H. **Lentfrinck** (Advokat), Mitglied der Loge *„Frédéric Royal“* zu Rotterdam, vom 14. Mai 1826 bis 7. Juni 1835 abwechselnd, und dann seit 10. Juni 1838 unausgesetzt Mitglied des Gross-Beamten-Collegiums; — L. **Metman** (Advokat, zuletzt Commissar zur Einführung der neuen Gesetzgebung in den Westindischen Besitzungen), M. v. St. der Loge *„l'Union Royale“* zu Haag; — J. **Veegens** (Rektor an dem städtischen Gymnasium zu Amsterdam), Repräsentant der Grossen Loge von Schottland bei der Grossloge der Niederlande, dep. Mstr. der Loge *„Willem Frederik“* zu Amsterdam; — F. H. **Kleine** (Bürgermeister verschiedener Gemeinden), Repräsentant der Loge *„de Ster in het Oosten“* zu Batavia bei der Grossen Loge der Niederlande, dep. Mstr. der Loge *„Vicit vim virtus“* zu Haarlem.

MANNIGFALTIGKEITEN.

Aus den Memoiren des Landgrafen Carl von Hessen. Soeben sind unter dem Titel „Mémoires de mon temps dictés par S. A. le landgrave Charles prince de Hesse. Imprimés comme manuscrit. Copenhague. Schultz 1861. 8." die Denkwürdigkeiten des im hohen Alter verstorbenen Landgrafen Carl von Hessen erschienen, der durch seinen Verkehr mit den vorzüglichsten Häuptern der verschiedenartigsten Systeme des Maurerthums und der Aftermaurerei bekannt ist, der selbst der Schöpfer eines neuen rectificirten Systems wurde, das in Deutschland nur in einer Frankfurter Loge Fuss gefasst hatte, in Dänemark jedoch bis auf den Uebergang zum schwedischen Lehrakt in Gebrauch war. In diesen Memoiren findet sich nun S. 136—138 eine Stelle in Bezug auf den Wilhelmsbader Congress, sowie auf das Verhältniss Carls zu dem berühmten Bode. Da die Stelle wichtig genug erscheint, weiter bekannt zu werden, so wollten wir nichts davon ausscheiden, sondern geben dieselbe hier vollständig mit allen ihren Eigenthümlichkeiten, können jedoch nicht verhehlen, wie wir glauben, es habe der Landgraf Carl erst nachträglich diese Memoiren so geschrieben, dass er als der erscheint, welcher Bode hinters Licht geführt habe, nicht als Dupé. Die Stelle lautet folgendermaassen:

L'année 1782 fut fixée pour la convention maçonnique de Wilhelmsbad. Le Duc Ferdinand, grand-supérieur de l'ordre, m'en parla déjà une couple d'années avant, et la désirait avec empressement. J'avue que je ne la désirais point, au moins de sitôt, mais après beaucoup d'écritures et de correspondances de toute espèce elle fut décrétée et rassemblée dans l'été a ce bain. Nous y fîmes la connaissance de bien des personnes fort intéressantes, et qui possédaient beaucoup de connaissances. J'etais dans ce temps-là grand-maître provincial des deux provinces allemandes et de l'Italie, mais que je cédais alors, pour faire une province séparée. Je ne puis me permettre de parler des ouvrages qui s'y firent; suffit, qu'on améliora infiniment dans cet ordre, et qu'une tendance religieuse remplaça les buts précédents. Dans ce même temps une nouvelle société s'etait formée en Allemagne, surtout en Bavière, qui se nommait les Illuminés. Plusieurs de ses inventaires se tenaient à Francfort ou se montraient aussi, sans qu'on

les connût pour tels, à Hanau. Ils tâchaient de gagner plusieurs des députés à ce système unique, qui avait beaucoup de rapport dans son principe au jésuitisme, et surtout au jacobinisme. Ils firent aussi quelques prosélytes parmi les députés, mais sans y gagner beaucoup. Ce ne fut que l'année d'après qu'un d'eux, Mr. Bode, vint chez moi à Cassel, pour me parler à l'egard de ce nouvel ordre, qui se masquait sous les premiers degrés de la maçonnerie. Le commencement paraissait mener au bien, la fin était le renversement de l'église et des trônes. Mr. Bode était un fort honnête homme, et qui était bien intentionné. Il me remit les cahiers en me disant: „Voici un système qui peut faire le malheur de l'humanité, s'il tombe en mauvaises mains, mais gouverné par un homme qui pense bien, il peut aussi faire beaucoup de bien. Je les remets dans vos mains, en ayant les pleins pouvoirs de l'ordre, et vous voudrez bien en être un des chefs; c'est le nord de l'Allemagne, le Danemark, la Suède et la Russie, qui dépendront entièrement de vous.“ Il me laissa les papiers, et me dit qu'il reviendrait prendre mes ordres dans quelques heures. Je les parcourus le plus promptement que je pus, priant Dieu du fond de mon coeur, de me guider dans une affaire d'une importance aussi majeure pour le bien du monde. Je vis bientôt de quoi il s'agissait, et mon premier mouvement fut de témoigner, combien j'abhorrais les horreurs qui s'y trouvaient. Mais bientôt je sentis, comme Bode, le mal qui en pourrait résulter dans des mains ambitieuses, égoistes et se mettant au-dessus des loix de la religion et de la morale. Je ne balançais point et je répondis a Bode, quand il revint chez moi, sur la question qu'il me fit: „Eh bien, avez-vous là les papiers? comment les trouvez-vous? Accepterez vous la charge qui vous est offerte?“ — „Je n'ai point lu encore jusqu' à la fin, mais j'accepte la charge, avec la condition coutumière dans les hauts grades de l'ordre de la maçonnerie, que personne ne puisse être reçu qu'avec ma permission.“ — „Cela s'entend,“ répondit-il, „et vous pouvez être sûr de pouvoir tout arranger, comme vous le trouverez bon.“ Le nom de la charge s'appelait: „le national du Nord.“ C'etait un plan parfait de l'introduction du jacobinisme. Je reçus les listes des membres déjà existants. Elle n'était heureusement pas forte, et lorsque je retournai en Danemark, je parlai à plusieurs des premiers, chacun séparément, mais qui n'avaient pourtant pas encore les hauts grades, et ne connaissaient aussi point l'abîme où on les entrâinait. Je les en instruisis, en leur disant que je n'avais accepté d'être le chef du Nord, que pour arrêter les progrès de cette monstrueuse société. Dieu soit loué, elle ne fit plus un pas dans le Nord, au moins de mon su. Les persécutions commencèrent en Bavière, et le jacobinisme ne put prendre racine en Allemagne, comme il le fit en France, où j'appris déjà à Wilhelmsbad qu'on préméditait une révolution.

Je retourne à la convention de Wilhelmsbad. Le Duc Ferdinand, la voyant traîner en longueur, obligé de retourner a Brunsvic, me pria d'en prendre la direction et d'en faire la clôture. J'eus le bonheur d'y réunir les esprits, en partie très-échauffés les uns contre les autres. Tous versèrent des larmes pendant mon discours de clôtûre, et des ennemis à outrance s'embrassèrent sincèrement en se séparant pour jamais, la plupart retournant dans les pays les plus éloignés, l'Italie, la Hongrie, etc.

Ein altes Protokollbuch. Der bekannte Br. Matth. Cooke hat oder will das älteste Protokollbuch einer englischen Loge im britischen Museum eingesehen haben. Da es interessant ist, aus der Zeit der Konsolidirung der Grossen Loge vom Stillleben der einzelnen Logen Etwas zu erfahren, so haben wir — die wir früher bei unserm Freund Kloss Gelegenheit hatten, das aus der Sammlung Lerouge's stammende Protokollbuch der ersten Pariser Loge einzusehen — die betreffenden Nummern des Warrenschen Freemasons Magazine 1861 Nr. 108 ff. durchgesehen und geben hier einen ganz kurzen Extrakt, indem wir zugleich bemerken, dass sich Br. Cooke unsrer Ansicht nach in seiner Annahme, ein Protokollbuch einer Loge zu finden, geirrt zu haben scheint.

Das Buch ist ein Folioband, jetzt dem britischen Museum gehörig und die Nr. 23,202 führend, auf dem reichverzierten Titel bezeichnet: „Philo-Musicae et Architecturae Societas." Die Handschrift ist zierlich und verziert mit Wappen und dergl. ausgestattet und enthält von 1721—26 die Protokolle einer Gesellschaft Musikliebhaber, die sich in den Logen hatten kennen lernen.

Laut Bericht ward die Gesellschaft am 18. Februar 1724 im Kaffeehause at Queens head bei Temple Bar von acht Personen gestiftet, von denen sieben Maurer waren und der Loge Queens head in Hollisstreet angehörten. Mehre davon waren Meister und diese liessen erst noch einige Brüder Gesellen in die Meisterstufe erheben, ehe sie die Gesellschaft der Musikfreunde stifteten, deren immerwährender Diktator oder Direktor Franz Xaver Geminiani war. Die acht Mitglieder waren folgende und die * bezeichneten Maurer. 1) * William Gulston. 2) * Coort Knevit. 3) * William Jones. 4) * Edmund Squire. 5) * Char. Cotton. 6) * Papillon Ball. 7) Thos Marshall. 8) * Franc. Xav. Geminiani. Ausser diesen acht waren noch 5 Personen hinzugezogen worden, so dass 13 Mitglieder als Stifter anzusehen sind. Unter den Gesetzen, die über die Beamten und die Aufnahme u. s. w. handeln, zeigen einige den Einfluss der Loge auf diesen Verein, nämlich „alle Discussionen über Religion sind ausgeschlossen und diejenigen Mitglieder, welche solche anregen, werden ohne Weiteres ausgestossen." Und „Niemand kann als Besucher zugelassen werden, es sei denn, derselbe sei Freimaurer, und auch dann kann das nur einmal in jedem Vierteljahre geschehen." In den Protokollen findet sich nun verzeichnet, welche Musik gemacht worden ist (so z. B. werden Soli von Corelli vorgetragen) und welche Instrumente angeschafft worden sind. Bei den neueintretenden Mitgliedern ist stets bemerkt, welcher Loge sie angehören, so z. B. Thomas Harbin, Mitglied der Logen „*Rose und Krone*" in Westminster und „*Queens-head*" in Hollisstreet. Die meisten Mitglieder gehörten überhaupt der Loge „*Queens-head*" an, doch finden wir auch noch Mitglieder aus der Loge in Dicks Castelhouse, in Toms Kaffeehause in Clare Market, Kings head, Star and Garter, at the fountain in the Strand u. a. m. Die Namen dieser alten Maurer haben für die Engländer Interesse, für uns weniger, sowie überhaupt wir die Sache nur deshalb erwähnt haben, um zu zeigen, welchen Einfluss die Brüderschaft damals auf das gesellige Leben gewonnen hatte und wie sich in den Logen die Mitglieder zusammengefunden hatten, die ihren speciellen Neigungen nachgingen und

diese neuen, kleinen Vereinigungen nach dem liebgewonnenen Muster der Logen einrichteten und, indem sie verlangten, dass jeder Maurer sei, auch die Gemüthlichkeit und die Gleichheit der Gesinnung und der Grundsätze als zum Gedeihen der Gesellschaft für nothwendig erachteten.

Die Zugesordnung bei maurerischen Processionen in England. Bei den bekannten öffentlichen Processionen der Freimaurer, welche namentlich zu Grundsteinlegungen stattfinden (vgl. oben S. 191) wird eine — in englischer Weise streng abgemessene — Zugesordnung beobachtet, bei welcher sowohl die Beamten als die Hauptsymbole ihrer Aemter in der Folge vom Niedern zum Höhern erscheinen. Diese Ordnung ist folgende:

Zwei Wachthabende*) mit gezogenen Schwertern.
Brüder, die nicht Mitglieder einer Loge sind, zwei und zwei.
Die Logen, nach ihrer Zahlenfolge, die jüngern voran.
Die Mitglieder der grossen Stuartloge.
Die Beamten derselben.
Der Architekt mit dem Risse des Gebäudes, dessen Grundstein gelegt werden soll.

Gross-Stuart.	{ Ein Füllhorn mit Korn, getragen vom Meister einer Loge. Zwei Krüge mit Wein und Oel, von gleichen getragen. }	Gross-Stuart.

Der Gross-Herold.**)
Der Gross-Organist.
Der Vice-Grossceremonienmeister.
Der Gross-Ceremonienmeister.
Der Gross-Baumeister***) mit der die Inschrift tragenden Platte.
Alt-Gross-Schwertträger.
Alt-Gross-Diakonen.
Der Gross-Sekretär mit dem Konstitutionsbuche auf einem Kissen.
Alt-Gross-Archivar.
Der Gross-Archivar mit seinem Beutel.
Der Gross-Schatzmeister mit einem Fläschchen, welches die in den Stein zu legenden Münzen enthält.
Alt-Gross-Aufseher.
Alt-Provinzial-Grossmeister.
Provinzial-Grossmeister.
Alt-Deputirte Grossmeister.
Besucher von Rang.
Das Corinthische Licht, getragen von dem Meister einer Loge.
Die Säule des jüngern Gross-Aufsehers, ebenso.
Die jüngern Gross-Aufseher mit dem Senkblei.
Gross-Stuart. { Banner der Grossloge. } Gross-Stuart.
Das Dorische Licht, getragen von dem Meister einer Loge.
Die Säule des ältern Gross-Aufsehers, ebenso.

---

*) Tyler.
**) Gr. Pursuivant.
***) Gr. Superintendent of works.

Der ältere Gross-Aufseher mit der Wasserwage, ihm zur Seite der zweite Gross-Diakon.

Gross-Stuart. { Der Gross-Kaplan mit dem heiligen Gesetz auf einem Kissen. } Gross-Stuart.

Deputirter Grossmeister mit dem Winkelmaass.

Das Jonische Licht, getragen von einem Logenmeister.

Der stellvertretende Grossmeister.*)

Ein Alt-Grossmeister oder andere ausgezeichnete Brüder mit dem Hammer.

Gross-Stuart. { Die Fahne des Grossmeisters. } Gross-Stuart.

Der Gross-Schwertträger.

Der hochwürdigste Grossmeister, zur Seite der ältere Gross-Diakon.

Zwei Gross-Stuarts.

Gross-Wachthabender.

Regeln für die Tafelloge. In dem Statut der Loge *„l'Union Frédéric"* (jetzt *„l'Union Royale"*) zu Haag vom 19. und 21. Okt. 1816 sind mehrere beachtens- und zum Theil wohl auch empfehlenswerthe Vorschriften für die Tafelloge enthalten. Wir heben folgende daraus hervor:

Jeder gewöhnlichen Logenversammlung folgt eine Tafelloge.

Bei jeder gewöhnlichen Tafelloge kann der M. v. St. zwei von den, der Arbeit beiwohnenden besuchenden Brüdern auf Kosten der Loge als Gäste einladen. Das gleiche Recht hat der Ehrenmeister.

Jeder der Brüder Aufseher kann einen Gast einladen.

Von den übrigen neun ersten Beamten der Loge (Schatzmeister, Sekretär, Redner, Ceremonienmeister, Architekt, Tafelmeister (maître d'hôtel), Fiscal, Vorbereitender, (maître de reception) können je zwei, nach dem Turnus, je einen Gast einführen. Diese sowie die beiden Aufseher müssen ihre Gäste dem M. v. St. vorher anmelden.

Jedes Ehrenmitglied kann gleichfalls unter vorheriger Anmeldung bei dem M. v. St. gegen Entrichtung von 3 Franken auf seine Kosten einen Gast einführen.

Ausser den erstgenannten bewirthet die Loge auf ihre Kosten nur den Nationalgrossmeister und dessen Deputirten, die Brüder Grossaufseher und die am Orte befindlichen Grossbeamten, wenn sie als Besuchende kommen.

Die Deputationen der Grossloge sowie die M. v. St. aller holländischen Logen werden von Rechtswegen eingeladen.

— Merkwürdig ist übrigens eine Schlussvorschrift, welche also lautet: *„La loge sera interdite à tout frère à talent* (musikalischer Bruder) *ou tout frère servant, qui s'oublierait en vin ou liqueur."*

*) Pro-Grand-Master.

MAURERISCHE ABHANDLUNGEN.

Die Grundgesetze des Suprême Conseil und deren angeblicher Ursprung von Friedrich dem Grossen.

Wir haben beim Referate über die Transactions des Supreme Council from Charleston 1860 im 2. Hefte d. 19. Bds. d. Lat. schon erwähnt, dass Br. Pike von Arkansas, der jetzt als guter Secessionist 1500 Indianer anwerben soll, einer der eifrigsten und tüchtigsten Freimaurer Nordamerikas, eine Sammlung der Konstitutionen des Supreme Council veranstaltet hat,*) da diejenige, welche Br. Jubé 1832 zu Paris herausgegeben habe, theils nicht vollständig, theils nicht authentisch sei. Aus dieser Ansicht des Br. Pike geht nun, wenn man die Unvollständigkeit der Ausgabe von 1832 auch zugiebt, hervor, dass diese französische Ausgabe: das Recueil des Actes du S. C. de France (vgl. hierüber Kloss Geschichte der Freimaurerei in Frankreich. Thl. 1. S. 437—447), neben seiner Sammlung noch Werth behält, da die von Pike als unbekannten Datums und unsicherer Autorität entstammend angeführten Aktenstücke in Frankreich officielle Geltung hatten; denn jenes Recueil (Kloss Nr. 4648) enthält alle in Frankreich 1806—1815, 1821—1830 erlassenen Verordnungen, welche freilich von den Brüdern Nordamerikas nicht als

*) The statutes and regulations, institutes, laws and grand constitutions of the Ancient and Accepted Scottish Rite. Compiled, with notes, from authentic documents, for the use of the order. By Albert Pike, 33. d. M.·. P.· Sovereign Grand Commander of the Supreme Council for the southern jurisdiction of the united states. (Siegelstempel) New-York, Robt. Macoy, Publisher 1859, 168 S. 8. In rothem mit Gold verziertem Bande und Goldschnitt.

gültig angesehen werden, weil man darin vorsätzlich eingeschobene Aenderungen findet (Some of the variations are evidently caused by alterations purposely made, of later date). Der Grund davon ist vielleicht darin zu finden, dass dieses Supreme Council, das mit dem Grossen Orient verbunden ist, im Gegensatze zu andern S. C. die Konstitutionen von 1786, welche Friedrich der Grosse approbirt haben soll, 1832 als apokryph ansah und fälschlich Friedrich dem Grossen zugeschrieben (parceque ces Constitutions sont apocryphes et ont été faussement attribués à Frédéric II. de Prusse) erachtete, während man früher (wie aus Pyrons berüchtigter Rede an den Prinzen Bernhard von Weimar erhellt) die Echtheit der Ordensfabel auch glaubte und jetzt wenigstens noch die S. C. in Nordamerika erklären: „eine Frage über die Giltigkeit der Konstitution von 1786 sei ganz überflüssig, da jedes S. C. und jeder Inspector General Kraft dieser Konstitution erwählt sei und dieselbe beschworen habe" (that that question is foreign to the discussion, that every Supreme Council and every Inspector General has been created in the name and by virtue of these constitutions, and has sworn to obey them), obgleich man nicht behaupten wolle, dass Friedrich II. dieselben gegeben, sondern nur durch seine Genehmigung, Gegenwart und Unterschrift vollzogen habe (the constitutions themselves do not purport to have been enacted by Frederic II; but with his approval, in his presence, and with his sanction).

Das Geschichtliche über den S. C. in Nordamerika sowie die Ordensfabel haben wir schon bei dem obenerwähnten Referate über die Transactions erwähnt, und wenden wir uns daher zur Pike'schen Sammlung selbst.

Wir finden zuerst einen facsimilirten Brief Pike's, der über die Authenticität nicht mehr sagt, als in der Einleitung gegeben wird.

In dem Archive des S. C. zu Charleston findet sich 1) eine Handschrift des Br. Jean Baptiste Marie Delahogue (1798/9 geschrieben), in welcher die Konstitutionen von 1762 und 1786 mit der Unterschrift des bekannten Br. Alex. Franç. Aug. de Grasse enthalten sind, sowie 2) ein Kopirbuch des deputirten Gross-Inspektor-General Jean Baptiste Aveilhé vom Jahre 1797, worin eben dieselben nebst andern Verordnungen befindlich und als authentische Copien beglaubigt werden durch die Unter-

schriften der Brüder Hyman Isaac Long, Jean Baptiste Marie Delahogue, Auguste de Grasse, Dominique Saint-Paul, Alexis Claude Robin und Remy Victor Petit. Dies geschah 1797 und 1802. Wo Schreibfehler oder Irrthümer sich eingeschlichen hatten, sind dieselben vom Br. Delahogue sorgfältig korrigirt worden, dessen früher erwähnte Handschrift eine Kopie der von Br. Stephan Morin (vergl. Kloss Geschichte der Freimaurerei in Frankreich. I. S. 89 ff.) 1768 an Br. Henry A. Franklin gegebenen Kopie und dem Anschein nach von der grössten Authenticität ist. Allen diesen Konstitutionen ist eine englische Uebersetzung beigegeben. Von der Konstitution von 1786 wird behauptet, sie sei lateinisch, und wird dieselbe gegeben, wie sie zwischen den S. C. von Frankreich und Brasilien festgestellt wurde. Das Latein ist nicht weit her, man sehe nur gleich die Ueberschrift: vera instituta et fundamenta ordinis veterum-structorum-liberorum-aggregatorum atque constitutiones magnae antiqui-accepti-ritus-scotici d. i. véritables instituts secrets et bases fondamentales de l'ordre des anciens Francs-Maçons-unis et grandes constitutions du rite ancien-accepté-ecossais. So sieht auch der Text aus. Wir halten daher dieselbe — wenn sie wirklich lateinisch sein sollte — für unecht, wenigstens für eine schlechte Uebersetzung aus dem Französischen. Der Br. Charles Laffon de Ladébat hat eine französische und Br. Pike eine englische Uebersetzung beigefügt.

Betrachten wir nun den Inhalt des Buches selbst, so finden wir zuerst S. 7—43 die Konstitution von 1762. Dieselbe ist eigentlich von dem Systeme der „Empereurs d'Orient et d'Occident" ausgegangen und führt den Titel: Constitutions et Règlemens rédigés par neuf commissaires nommés ad hoc, par le souverain grand conseil sublime des sublimes princes du royal secret etc. etc. etc. Orients de Paris et Berlin (en vertu de la délibération du 5ᵉ jour de la 3ᵉ semaine de la 7ᵉ lune de l'ère hébraique 5562 et de l'ère chrétienne 1762). Hierin liegt schon eine Unwahrheit: denn wenn auch zugegeben werden kann, dass Bonneville's Chapitre de Clermont (gestiftet am 24. Nov. 1754) eben dasjenige ist, welches nach der Schlacht von Rossbach am 5. November 1757 von französischen Officieren nach Berlin gebracht und vom Marquis Gabriel Tilly de Lesney und dem Baron von Printzen am 19. Julius 1760 als erstes Chapitre de Clermont in Deutschland eröffnet wurde; wenn nicht unwahr-

scheinlich ist, dass Bonneville's Chapitre sich in das nachfolgende der Kaiser vom Orient und Occident auflöste, so ist doch ebenso gewiss, dass die drei von Lesnay eingeführten französischen Grade (welche auf die drei Johannisgrade und den seit 1742 in Deutschland eingeführten ältesten deutschen Schottengrad folgten) Chevalier de l'aigle elû, Chevalier illustre ou templier, sublime Chevalier illustre (welche Rosa Ritter vom Adler, Ritter vom heiligen Grabe und Ritter Gottes nannte), bei Weitem noch nicht den höchsten Rang im Systeme der Kaiser vom Orient und Occident einnahmen, und dass im Nov. 1762 schon Schubart Rosa's Nachfolger war, der bald den Weg zu Hund fand. Von der Zeit an kann in Berlin von einem Souverain Gr. Conseil nicht mehr die Rede sein, also ist 1786 Nichts als Seifenblase, trotz der im maurerischen Jahre 5769 zu Kingston auf Jamaica von Morin gegebenen Versicherung, dass im Gr. Chapitre de communication zu Berlin und Paris beschlossen sei, den Chevalier Kadosch hinfüro Chevalier de l'aigle blanc et noir zu benennen und das Bijou in einem schwarzen Triangel bestehen zu lassen.

Dieses System, dessen Konstitution hier vorliegt, zerfiel nach Artikel II in 25 Grade, die in sieben Klassen getheilt waren.

Klasse	I	umfasst 3	Grade.	1. Lehrling. 2. Gesell. 3. Meister.
-	II	- 5	-	4. Maître secret. 5. Maître parfait. 6. Secrétaire intime. 7. Prévôt et Juge. 8. Intendant des Batiments.
-	III	- 3	-	9. Elû des 9. 10. Elû des 15. 11. Elû illustre, chef des 12 Tribus.
-	IV	- 3	-	12. Grand maître Architecte. 13. Chevalier du Royal Arche. 14. Grand élû ancien maître parfait ou perfection.
-	V	- 4	-	15. Chevalier d'Orient ou de l'Epée. 16. Prince de Jérusalem. 17. Chevalier d'Orient et d'Occident. 18. Chevalier de Rose-Croix.
-	VI	- 4	-	19. Grand Pontif ou maître ad vitam. 20. Grand Patriarche

Noachite. 21. Grand maître de la clef de la Maçonnerie. 22. Prince de Liban ou Royale Hache.

Klasse VII umfasst 4 Grade. 23. Souverain Prince Adepte. 24. Illustre chevalier commandeur de l'aigle blanc et noir. 25. Sublime Prince du Royal Secret.

Diese Hierarchie der Grade ward später (nach der Konstitution von 1786) vom 19. Grade an umgestaltet und folgender Weise geordnet: 19. Grand Pontife ou sublime Ecossais; 20. Vénérable Grand Maître ad vitam; 21. Noachite ou chevalier Prussien; 22. Chevalier de la hache royale ou Prince du Liban; 23. Chef du tabernacle; 24. Prince du tabernacle; 25. Chevalier du serpent d'airain; 26. Prince de Mercy; 27. Grand Commandeur du temple; 28. Chevalier du Soleil; 29. Ecossais de Saint-André; 30. Chevalier Kadosh; 31. Grand Inquisiteur Commandeur; 32. Prince du Royal Secret; 33. Souverain Grand Inspecteur General. Wenn wir die 35 Artikel der Konstitution von 1762 durchsehen, so finden wir in denselben ausser den Regelungen der verschiedenen Grade, deren Vorrechten und Privilegien nichts Wichtiges und Mittheilungswerthes, es müsste denn Artikel 24 und 25 sein, in welchen ein Unterschied zwischen Vergehen, begangen im Grand Conseil oder im Souverain Grand Conseil, gemacht wird. Und diese Vergehen! In den alten Steinmetzordnungen und den Old Charges kommen Verordnungen vor wie: „Kein Mitbruder, weder in noch ausser der Loge, soll dem andern grob oder verweisend antworten"; oder „Ihr sollt Eures Mitbruders Weib nicht zur Unzucht verleiten, noch seine Tochter oder Magd entehren, noch ihn der Verachtung aussetzen"; oder in alten Logen: „ein Bruder, welcher berauscht in die Loge kommen oder sich während derselben in Wein übernehmen möchte, soll das erste Mal, den Armen zum Besten, einen Dukaten Strafe erlegen, das zweite Mal aber, wo keine Strafe und brüderliche Vermahnung hilft, auf eine gewisse Zeit excludirt werden." Hiernach wird das Vergehen überall gleichmässig behandelt, bei den Brüdern der 33 macht man aber Unterschiede. Der Artikel 24 lautet: „Si dans l'assemblée d'un Grand Conseil aucun membre se présentoit d'une manière indécente, pris de vin, ou commettroit quelques fautes, tendantes à détruire l'harmonie qui doit règner dans ces respectables assemblées, il sera réprimandé pour

la première fois; à la seconde offense, mis à l'amende fixée à la majorité, qui sera immédiatement payée; et pour la troisième fois, il sera privé de ses dignités, et si la majorité du Grand Conseil est pour l'expulsion, il sera chassé," während die Strafen für das gleiche im Souverain Grand Conseil begangene Vergehen viel härter auftreten. Wollte man dadurch das Grand Conseil erniedrigen oder das Souverain Grand Conseil erhöhen?

Diese Konstitutionen sowie die Statuten, Reglemens desselben Jahres sind 1802 von August de Grasse (vgl. Kloss Gesch. der Freim. in Frankr. I, 409 ff.) kontrasignirt, von demselben, der vielleicht die Grandes Constitutions von 1786 mit hat machen helfen. In Frankreich waren dieselben wenigstens nach Pyrons abrégé historique de l'organisation en France (Kloss Nr. 4538) unbekannt, als de Grasse 1804 von St. Domingo in sein Vaterland zurückkehrte und sie mitbrachte.

S. 44—81 enthalten als integrirenden Theil der Konstitutionen zuerst S. 44—64: „Statuts et règlemens pour le gouvernement de toutes les loges royales regulières de perfection transmis par le souverain grand Conseil des princes sublimes du royal secret à Berlin, Paris et Bordeaux." In 37 Artikeln wird nun alles das besprochen, was sonst bei Reglemens vorkommt; nur ist Artikel VI merkwürdig, weil er zeigt, dass das System noch nicht fertig und abgeschlossen war, was erst durch die Konstitution von 1786 geschah, durch welche (S. 107. 108) vereinigt wurden: „hi ritus qui agnoscuntur sub nomine Antiqui, Heredom aut Hairdom, Kilwinning Orientis, Sancti-Andreae, Imperatorum Orientis et Occidentis, Principum-Regii Secreti aut Perfectionis, Philosophiae, et Ritus recentissimus Primaevus dictus," denn es wird verordnet, dass jede Loge, welche neue Freimaurer-Grade kennen lernte, dieselben dem Grossinspektor mittheilen sollte, (toutes les Loges régulières qui obtiendront de nouveaux Grades relatifs à l'ordre en général, doivent en donner avis immédiatement au Grand Inspecteur ou son Deputé"), was freilich in der englischen Uebersetzung etwas anders lautet: „Any new lodge that may come into possession of new degrees, relating to the order in general, should immediately make the same known to the Grand Inspector or his Deputy". Verfänglich ist Artikel VII, wodurch alle Brüder bis zum Grade Royal-Arche, d. i. bis zum 13., versprechen müssen, genau zu folgen den höheren Stufen, dieselben anzuer-

kennen (les suivre exactement et de reconnaitre aussi en tous temps) und ihren Rathschlägen auf alle Weise Gehör zu geben (et d'obéir à leurs conseils en ce qui leur sera prescrit — and their counsel to follow in whatever they direct). Die neun Beamten ohne den Vorsitzenden, der Salomo vorstellt, an dessen rechter Seite Hiram König von Tyrus in Abwesenheit des Gross-Inspektor sitzt, sind 1) der Grosssiegelbewahrer Galahad, Sophonias Sohn, Haupt der Leviten; 2) der Grossschatzmeister Guibulum, Salomos Vertrauter; 3) der Grossredner Abdamon, der Salomo Räthsel löste und die Hieroglyphen erklärte, welche auf dem Berge Acaldama in Enochs alten Ruinen gefunden wurden; 4) der Grosssekretair Joabert, der Freund der verbündeten Könige; 5) der erste Grossaufseher Adonhiran, Abda's Sohn, Prinz Harodim vom Libanon, der nach Hiram Abifs Tode Aufseher der Arbeiter auf dem Libanon und der erste der sieben geheimen Meister war; 6) der zweite Grossaufseher Mahabon, ein specieller Freund Hiram Abifs; 7) der Grossceremonienmeister Stolkin, einer der drei, welche das Delta und die neun Bogen entdeckten; 8) der Hauptmann der Wachen Bendia oder Zerbal, der während des Bündnisses der zwei Könige dieses Amt hatte; 9) ein (oder nach Umständen zwei) Ziegeldecker. Die übrigen Artikel enthalten blosse Einrichtungen, die Nichts von Wichtigkeit darbieten. Wichtiger ist aber das S. 62 und 63 mitgetheilte Subscript: „Au Grand O.·. de Berlin, sous la Voute Céleste, le jour et an surdits (près du B.·. A.·., le 25 Juin, du 7me mois, de l'an 1762), et certifié par nous, Grand Inspecteurs, Généraux et Députés, le 22 Decembre 1768. Signé Etienne Morin, Moses Cohen, et Spitzer et Hyman Isaac Long, qui l'a déposé."

Diese Namen sind jüdisch (von Morin wissen wir's gewiss) und erregen gerechte Bedenken, ob damals auf dem Continente und namentlich in Berlin von jüdischen Brüdern die Rede sein konnte. Wer nur einigermaassen alte Logenlisten verglichen und eingesehen hat, findet aus der damaligen Zeit in Deutschland schwerlich Juden als Mitglieder von Logen, am wenigsten aber in solchen präsumtiv hohen Stellungen. Man denke nur daran, dass bei der strikten Observanz selbst die Würde eines Ritters nicht jedem zugänglich war und mancher achtbare Gross-Kaufmann (dem wir jetzt den Hammer mit Recht anvertrauen würden) sich damals bescheiden musste, als Armiger, Amicus oder Socius zu erscheinen. Und in der „hohen

Maurerei“ sollten Juden damals die höchsten Aemter bekleidet haben? Können wir, die wir für die Aufnahme der Juden in die Johannisgrade seit 1835 thätig gewesen sind, doch noch nicht begreifen, wie man in Frankreich und Nordamerika jüdischen Brüdern den Rose-Croix ertheilt, es sei denn, dass der Hochgrad eben keine Wirklichkeit, sondern nur ein Spiel für grosse Kinder sein soll!

S. 64—67 folgen die Pflichten und Privilegien der Prinzen des Rosenkreuzes oder der Ritter vom Adler oder des Pelikan, aus denen zu bemerken ist, dass beim Leichengefolge eines ihrer Mitglieder die Insignien getragen werden müssen, und zwar öffentlich, ausser in Fällen, wo man dadurch Aufsehen erregen würde. In einem solchen Falle müssen die Kleinodien unter dem Anzuge getragen werden. Das Kapitel ist mit gelben Wachskerzen oder durch Lampen, mit Olivenöl gefüllt, erleuchtet. Kein Mitglied darf mit dem andern ein Duell haben.

S. 68—73 geben die Statuten, Verordnungen, Pflichten und Privilegien des Prinzen von Jerusalem in 12 Artikeln, aus denen wir nur Artikel 9 erwähnen, welcher das Duell zwischen Mitgliedern des Kapitels aufs Strengste untersagt. Artikel 8 wirft ein eigenthümliches Schlaglicht auf die Mitglieder, da ihnen bei Strafe, drei Versammlungen nicht besuchen zu dürfen, untersagt ist, sich einander lächerlich zu machen und sich über einander aufzuhalten (en tourne un autre en ridicule, ou se moque de lui).

S. 74—81 besprechen in 16 Artikeln die Statuten und Verordnungen der Ritter vom Osten, deren achter dem Ritter vom Osten das Recht zuspricht, jedem würdigen Bruder an Orten, wo keine Loge der sechs untern Grade arbeitet, diese sechs Grade zu verleihen. Obgleich ihm auch die Macht inwohnt, andere Ritter zu machen, so soll das, weil der Grad nicht so sehr verbreitet werden soll, nur in ausserordentlichen Fällen geschehen und zu Gunsten eines Bruders an solchen Orten, wo keine Loge besteht, oder nur eine solche, die nach falschen Principien und unter unregelmässiger Konstitution arbeitet. Eine solche Loge soll er entweder unterdrücken (en ce cas il a le droit de les interdire) oder nach seiner Weisheit und Klugheit auf einen bessern Weg bringen. Im neunten Artikel wird bestimmt, dass ein Ritter über ein ihm schuldgegebenes Vergehen erst in einer zu diesem Zwecke zusammengerufenen Versammlung gehört, und dass sein Vergehen sowohl als die Strafe bei der höchsten Pön

von der Kenntniss aller Brüder niederer Grade fern gehalten werden muss.

S. 82—91 werden die von Jubé S. 19—30 französisch mitgetheilten Institutionen, Statuten und Regulationen in englischer Uebersetzung aufgeführt und vom Herausgeber Pike die Vermuthung ausgesprochen, dass die Unterschrift „Adington Kanzler" gar Nichts beweise und dieselben auf Guadaloupe entstanden seien. Diese Verordnungen erscheinen in gewisser Weise als ein Supplement der Konstitution von 1762, doch dürften dieselben wohl (wie auch Kloss a. a. O. S. 439 ausführt) erst nach der Producirung der Konstitution von 1786 ans Licht gekommen sein, um der Vermehrung der 25 Grade auf 33 eine stattlichere Begründung zu geben.

Auf S. 93—145 erscheinen nun die Grossen Konstitutionen von 1786 selbst, und zwar lateinisch mit französischer Uebersetzung des Br. Charles Laffon de Ladébat und englischer Uebersetzung des Bruders Albert Pike. Im Jubé S. 36—41 finden sich dieselben französisch, und wird in einer alten Handschrift, die Br. Kloss besass, bemerkt, dass Br. de la Hogue aus dem Englischen dieselben übersetzt habe. Welche Sprache ist nun die originale? Unserer Ansicht nach ist das Original französisch und wurde dann ins Lateinische übersetzt, um dieser Fälschung einen absonderlichen Beigeschmack zu geben. Aus dieser lateinischen Uebersetzung haben dann die beiden jetzigen Uebersetzer — denn als solche geben sie sich — bona fide rückübersetzt. Dergleichen Dinge kommen vor.

Der allgemeine Titel der in zwei Theile zerfallenden Grossen Konstitutionen lautet: Vera instituta et fundamenta ordinis veterum-structorum-liberorum-aggregatorum atque constitutiones magnae antiqui-accepti-ritus-scotici (veritables instituts secrets et bases fondamentales de l'ordre des anciens francs-Maçons-unis et grandes constitutions du rite ancien-accepté-ecossais), während die Ueberschrift des ersten Abschnitts folgende ist: nova instituta secreta et fundamenta antiquissimae venerandaeque societatis veterum-structorum-liberorum-aggregatorum, quae regius ac militaris liberae-artis-fabricae-lapidariae ordo vocatur (nouveaux instituts secrets et bases fondamentales de la très ancienne et très respectable société des anciens francs-maçons unis, connue sous le nom d'ordre royal et militaire de l'art libre de tailler la pierre); die des zweiten aber: Constitu-

tiones et statuta magnorum supremorumque conciliorum constantium e magnis generalibus inspectoribus, patronis, ducibus, observatoribus ordinis XXX[i] ultimique gradus antiqui-scotici-ritus-accepti, item regulae regendis omnibus consistoriis, conciliis, collegiis, capitulis, aliisque societatibus structoriis eorundem conciliorum jurisdictioni subjectis (Constitutions et statuts des grands et suprêmes conseils composés des grands inspecteurs généraux, patrons, chefs et conservateurs de l'ordre du 33[e] et dernier degré du rite écossais ancien accepté, et règlemens pour le gouvernement de tous les consistoires, conseils, collèges, chapitres et autres corps maçonniques soumis à la jurisdiction des dits conseils) lautet.

Betrachten wir nun den Inhalt und erinnern wir uns, dass Friedrich der Grosse spricht:

„Wir halten für gewiss und zuverlässig, dass Allen bekannt ist, wie wir zu unsern Zeiten der Institution, welche den Namen der freien Steinmetzen (liberae-artis-fabricae-lapidariae-fraternitatis; société de l'art libre de tailler la pierre; the fraternity of the free art of working in stone) oder des Ordens der alten vereinigten Freimaurer (ordinis veterum-structorum-liberorum-aggregatorum; ordre des anciens francs-maçons unis; the order of free and associated masons) trägt, unsere Protection zugewendet und wie wir mit der grössten Sorge über dieselbe gewacht haben.

„Diese universelle Institution, welche mit dem Beginn der menschlichen Gesellschaft anhebt, ist rein in Dogma und Lehre, weise, klug und moralisch in ihren Disciplinen, Plänen und Rathschlägen und empfiehlt sich durch ihren philosophischen, socialen und humanen Zweck, der auf Eintracht, Glückseligkeit, Fortschritt und Wohlbefinden des gesammten menschlichen Geschlechts und jedes Einzelnen gerichtet ist.

„Aber im Laufe der Zeiten, durch die grossen gewaltsamen Erscheinungen, welche die Welt in allen Zeiten und noch in unsern Tagen durchwühlten, ward die Einigkeit zerstört und die alten Maurer über die ganze Welt verstreut. Diese Zerstreuung hat die verschiedenen Systeme erzeugt, die noch bestehen und Rite genannt werden, deren Vereinigung den Orden bildet.

„Aber auch andere Trennungen, aus den ersten entstanden, verursachten die Bildung neuer Associationen, welche Nichts —

bis auf den Namen — mit der Freimaurerei Gemeinsames haben und nur die alten Formen bewahrten, um darunter ihre gefährlichen, den Principien und Doctrinen der Freimaurerei entgegenstehenden Pläne zu verbergen.

„Diese wohlbekannten Pläne haben den Orden dem Misstrauen aller Monarchen und sogar den grausamen Verfolgungen einiger hingegeben.

„Unter solchen Umständen haben die besten Maurer schon lange gewünscht, es möge diesen Unordnungen ein Endziel gesteckt und der Orden durch Einigung wieder zu seiner alten Disciplin zurückgeführt werden.

„Wir haben diese Wünsche, die wir von der Zeit unsrer völligen Kenntnissnahme freimaurerischer Mysterien an fühlten, entgegengenommen, konnten uns aber nicht verhehlen, welche Zahl und Grösse von Hindernissen besiegt werden musste, wenn die Wünsche in Erfüllung gehen sollten. Wir glaubten den ersten Schritt zur Erfüllung derselben dadurch zu thun, dass wir uns mit den erleuchtetsten Mitgliedern der Brüderschaft jedes Landes beriethen, um die passendsten Mittel zu ergreifen, das gewünschte Ziel zu erreichen und doch auf keine Weise weder die Freiheit, das Erbtheil der Maurer, anzutasten, noch die Privatmeinung, die auf jeden Eingriff eifersüchtig ist.

„Aber die Pflichten unsers Königlichen Amtes, das ganz besonders schwer uns belastete und die mancherlei und grossen Ereignisse, welche unsere Regierung kennzeichneten, haben unsere Absicht wirkungslos gelassen und uns von der Ausführung zurückgeschreckt. Die Erfüllung und Vollendung eines so schönen und grossen, so gerechten und nothwendigen Werkes muss der Zeit, der Weisheit, der Kenntniss und dem Eifer der Brüder verbleiben, die nach uns kommen. Ihnen übergeben wir dasselbe, damit sie ohne Unterbrechung sanft und weise es zu Ende führen.

„Aber die neuen und dringenden, uns von allen Seiten zugehenden Aufforderungen haben uns in die dringende Nothwendigkeit versetzt, einen Wall aufzuführen gegen den Geist der Intoleranz, Sektirerei, Zwiespalt und Anarchie, welche Aufwiegler der neuesten Zeit auszubreiten versuchen. Ihre Pläne — mehr oder weniger unklug und tadelnswürdig — treten unter falschen Farben auf und verändern die wahre Kraft der Freimaurerei und bringen den Orden in allgemeinen Misskredit.

Was in den benachbarten Königreichen in dieser Beziehung vorgegangen, treibt uns zu dem nothwendigen Schritte.

„Diese und andere nicht weniger wichtige Gründe veranlassen uns, in eine Körperschaft und eine Freimaurerei alle Schottischen Riten zu vereinigen, deren Doctrin fast ganz dieselbe ist, und die von denselben Principien ausgehen und sich nur durch Arbeitsweise unterscheiden, daher auch leicht zu vereinigen sind. Diese Riten sind: der alte; der von Hérédom oder von Hairdom; der vom Orient von Kilwinning; der des St. Andreas, der der Kaiser vom Orient und Occident; der der Prinzen des Königlichen Geheimnisses oder der Vollkommenheit; der philosophische Ritus und endlich der jüngste von allen,*) der ursprüngliche.

„Wir erklären deshalb als Grundlage unserer konservativen Reformation den Titel des ersten Ritus und die Zahl der Grade des letzten, und erklären, dass alle von jetzt an vereinigt sein sollen zu einem einzigen Orden, welcher das Dogma und die reinen Doctrinen der alten Maurerkunst bekennt und alle Schottischen Riten unter einander verbunden unter dem Titel des alten angenommenen Ritus umfasst.

„Die Gesammtdoctrin wird den Maurern in 33 Graden, welche in sieben Tempel oder Klassen zerfallen, mitgetheilt; durch alle diese muss jeder Maurer gehen, ehe er den höchsten und letzten Grad erhält, und in jedem muss er sich den Prüfungen unterwerfen, wie sie durch die Institutionen, Beschlüsse und Verordnungen des Ordens und der Vollkommenheit bestimmt sind.

„Der erste Grad ist niedriger als der zweite, dieser niedriger als der dritte und so fort bis zum höchsten (dem 33. und letzten), welcher über alle die andern wacht, ihre Irrthümer berichtigt und sie regiert. Eine Versammlung desselben als Grand-Suprême-Conseil, welches über die Doctrin wacht (dogmaticum erit; absolute in matters of doctrine; dépositaire du dogme), der Vertheidiger und Erhalter des Ordens sein wird, den es regiert und verwaltet nach den bestehenden Konstitutionen und dieser, die jetzt errichtet wird.

---

*) Dieser entstand erst 1780 in der Loge „*Les Philadelphes*". Hauptzweck war das wissenschaftliche Studium der Maurerei. Der Rit selbst aber ward 1806 mit dem Gr. Orient de France vereinigt.

„Alle diese Grade aller Riten, so vereinigt, vom ersten bis zum achtzehnten einschläglich, sind nach den Graden des Rites der Vervollkommnung in ihrer eigenen Stellung und ihrem Range geordnet und bilden die achtzehn ersten Grade des alten angenommenen schottischen Ritus. Der 19. und 23. Grad des ursprünglichen (primitif) Ritus wird der 20. des Ordens sein; der 20. und 23. Grad der Vervollkommnung wie der 16. und 24. des ursprünglichen Ritus bilden den 21. und 28. des Ordens; die Prinzen des königlichen Geheimnisses werden in den 32. Grad gelegt, dem nächsten vor den Souverainen Gross-General-Inspektoren, welche den 33. und letzten Grad des Ordens haben. Die Souverainen Richter-Commandeure nehmen den 31., die Souverainen Commandeure und Souverainen Ritter Kadosch den 30. Grad ein. Die Hauptleute des Tabernakels, die Prinzen desselben, die Ritter der ehernen Schlange, die Prinzen der Wohlthätigkeit (*misericordia, mercy*), die Souverainen Commandeure des Tempels und die Grossschotten des heiligen Andreas bilden die Grade 23, 24, 25, 26, 27, 29.

„Alle hohen Grade der besagten vereinigten Schottischen Riten sind ihrem Inhalte und ihrer Analogie nach in die korrespondirenden Klassen des Ordens vertheilt.

„Aber niemals, unter welchem Vorwande es auch sei, kann einer dieser hohen Grade mit dem 33. und höchst erleuchteten Grade der Souverainen Gross-General-Inspektoren, dem Vertheidiger und Erhalter des Ordens, welches der letzte Grad des alten angenommenen schottischen Ritus ist, verbunden werden, und kein anderer kann der Vorrechte, Privilegien etc. dieses Grades theilhaftig werden.

„Und wir ertheilen ihnen hiermit diese höchste Gewalt und Vollmacht, und befehlen allen unsern geliebten, gestrengen, erhabenen Rittern und Fürsten Freimaurern darüber mit wachen zu wollen."

So die Grundgesetze; die Statuten zerfallen in 18 Artikel, die wir im Auszuge mittheilen:

Artikel I. Alle Bestimmungen der Konstitution des Jahres 1762 bleiben in Kraft, soweit dieselben den gegenwärtigen Bestimmungen nicht zuwider sind; die widersprechenden Artikel sind hierdurch aufgehoben und ausser Kraft gesetzt.

Artikel II. Der 33. Grad giebt den Maurern, welche denselben besitzen, den Titel, die Privilegien und das Ansehen der

Souverainen Gross-Inspektoren des Ordens. Ihre besondere Pflicht besteht darin, dass sie Wohlwollen, Einigkeit und brüderliche Liebe unter den Brüdern verbreiten, die Regelmässigkeit der Arbeiten jedes Grades beachten und dafür Sorge tragen, dass die Dogmen, Doctrinen, Institutionen, Konstitutionen, Statuten, Verordnungen des Ordens und speciell der Hohen Maurerei treu beobachtet und befolgt werden, dass sie selbige bei jeder Gelegenheit kräftigen und vertheidigen und überall in Liebe und Barmherzigkeit arbeiten. Ein Conseil der 33. oder der „Mächtigen Gross-Inspektoren des Ordens" wird folgenderweise errichtet und zusammengesetzt. Der Inspektor, welcher diesen Grad zuerst erhalten hat, ist, Kraft dieser Konstitution, ermächtigt, denselben einem andern Bruder zu ertheilen, welcher vermöge seines Charakters und seiner Gräde gebührend würdig ist, dessen Verpflichtung entgegen zu nehmen. Diese beiden ertheilen ihn vereinigt auf dieselbe Weise einem dritten; hierauf nehmen sie die übrigen durch laut abzugebende Stimmen auf, wobei der jüngste Inspektor zuerst stimmt. Ein einziger kann einen Aspiranten auf immer ausschliessen, wenn die vorgebrachten Gründe für genügend erachtet werden.

Artikel III. Die beiden ersten, welche diesen Grad an irgend einem Platze erhalten, sind dessen vorsitzende Beamte, nämlich der sehr mächtige Monarch Gross-Commandeur und der sehr illustre Deputirte Gross-Commandeur. Im Falle des Todes, der Resignation oder der Abwesenheit aus dem Lande (in der Absicht, nicht mehr dahin zurückzukehren) des ersten Beamten, nimmt der zweite dessen Stelle ein und ernennt einen andern Gross-Inspektor, um seine eigene Stelle einzunehmen, und so weiter. Der sehr mächtige Monarch ernennt den illustren Staatsminister des heiligen Reichs, den illustren Grossmeister der Ceremonien, den illustren Hauptmann der Wachen und die andern Beamten.

Artikel IV. Jeder Maurer, der die Privilegien dieses Grades zu besitzen für würdig erachtet wird, zahlt in die Hand des Schatzmeisters des heiligen Reichs die Summe von zehn Louisd'or. Eine gleiche Summe ist zu erlegen für jeden der drei vorhergehenden Grade. Das Suprême Conseil verwaltet und verwendet diese Summe, wie es ihm zum Wohle des Ordens am besten dünkt.

Artikel V. Jedes S. C. besteht aus neun Gross-Inspektoren

des 33. Grades, von denen wenigstens vier sich zu der herrschenden Landesreligion bekennen müssen. Wenn der sehr mächtige Monarch Gross-Commandeur und der Deputirte Gross-Commandeur des Ordens gegenwärtig sind, genügen drei Mitglieder, um ein Conseil zu konstituiren. In jeder grossen Nation Europas — sei es ein Königreich oder Kaiserthum — soll nur ein Suprême Conseil bestehen. In*) allen Staaten und Inseln, welche Nordamerika bilden, sollen zwei Conseils bestehen, so weit von einander gelegen als möglich. Ebenfalls in allen Staaten und Inseln, welche Südamerika bilden, sollen zwei Conseils bestehen, so weit von einander gelegen als möglich. Gleicherweise soll je ein Conseil in jedem Kaiserthum oder Hauptstaate Asiens, Afrikas u. s. w. existiren.

Artikel VI. Das Suprême Conseil übt seine Herrschaft über die Grade unter dem 17. der Ritter von Osten und Westen nicht immer direkt, sondern, wenn es ihm beliebt und genehm ist, übergiebt es seine Gewalt und Macht auch stillschweigend, ohne jedoch jemals darauf zu verzichten. Diese gegenwärtige Konstitution verpflichtet jede Loge (*latomia* [Latomia ist jedenfalls ungebräuchlich, sonst *latomiae*, *latumiae*, *lautumiae*, Steinbruch] und jedes Conseil der vollkommenen Maurer von jedem Grade, dass sie in denen, welche den 33. Grad erlangt haben, die Leiter und General-Inspektoren des Ordens erkennen, ihre Privilegien respektiren, ihnen die gebührende Achtung erzeigen und ihnen in allen Dingen gehorsamen, welche sie für das Wohl des Ordens und Kraft der durch diese Konstitutionen überlieferten Gewalt verlangen.

Artikel VII. Alle Conseils und Maurer, die mehr als den 16. Grad besitzen, haben das Recht, an das Suprême Conseil zu appelliren, welches die Appellanten vor sich berufen und hören kann. „Ehrensachen“ zwischen Maurern, welches Grades es auch sei, müssen direkt an das Suprême Conseil gebracht werden, dessen Entscheidung endgültig ist.

Artikel VIII. Die Grossconsistorien der Prinzen Maurer des Königlichen Geheimnisses des 32. Grades sollen eins ihrer

---

*) Bei Jubé ist die Fassung etwas anders: „Zwei in den vereinigten Staaten von Amerika, so weit von einander gelegen wie möglich, eins auf den englisch-amerikanischen Inseln und eins auf den französisch-amerikanischen Inseln.“

Mitglieder zum Präsidenten erwählen; doch kann kein Dekret eines solchen Consistoriums ohne die vorausgehende Genehmigung des Suprême Conseil des 33. Grades in Kraft treten. Jedes dieser Conseils wird nach dem Hintritt Seiner Majestät des Königs, der jetzt der sehr mächtige Monarch und Universalcommandeur des Ordens ist, zu der höchsten maurerischen Machtstellung gelangen und dieselbe in dem Staate, Königreiche oder Kaiserthum seines Bestehens nach allen Seiten entfalten.

Artikel IX. Kein Souverainer General-Gross-Inspektor oder sein Deputirter kann seine Macht in einem Lande ausüben, in welchem ein gesetzmässig errichtetes und von andern Conseils anerkanntes S. C. von Souverain-Gross-Inspektoren besteht, es sei denn, er habe von demselben die Erlaubniss.

Artikel X. Kein Deputirter General-Inspektor, weder ein solcher, der es schon jetzt ist, noch nach dieser Konstitution wird, kann aus eigener Machtvollkommenheit den Grad des Ritter Kadosch oder eines andern höhern Grades ertheilen, noch irgend einer Person das Diplom dieser Grade gewähren.

Artikel XI. Der Grad des Ritters Kadosch und die Grade 31 und 32 können nur solchen Maurern mitgetheilt werden, die derselben würdig sind und nur in einer Versammlung, in welcher wenigstens drei Souveraine General-Gross-Inspektoren zugegen sind.

Artikel XII. Zu welcher Zeit immer es dem A. B. d. W. gefallen mag, Seine Majestät den König, den höchst mächtigen Souverainen Grosspatron, Vertheidiger und Commandeur des Ordens etc. etc., abzuberufen, so ist jedes S. C. der Souv. Gr.-Insp.-Gen., mag dasselbe schon jetzt zu Recht bestehen oder Kraft dieser Konstitution später gesetzmässig errichtet werden, sofort in dem Vollbesitz der freimaurerischen Machtstellung, mit welcher Seine Majestät selbst jetzt bekleidet ist, und ein jedes S. C. mag dieselbe nach allen Seiten, soweit nöthig, in dem Lande seiner Jurisdiktion ausüben, und wenn es Grund und Ursache findet, gegen irgend eine Unregelmässigkeit, sei es in Bezug auf Diplome, oder die Autorität von Deputirten General-Inspektoren oder sonst eine Sache, zu protestiren und Klage zu erheben, so soll es den Bericht an alle Suprêmes Conseils beider Hemisphären senden.

Artikel XIII. Jedes S. C. des 33. Grades kann einen oder mehre Souv. Gr.-Insp.-Gen. des Ordens, seine Mitglieder, depu-

tiren, um ein Conseil desselben in irgend einem Lande, wie es in den Statuten bestimmt ist, zu gründen; doch haben sich die Deputirten genau an die Vorschriften dieser Konstitution zu halten. Ein jedes solches S. C. kann auch die Deputirten bevollmächtigen, Diplome für Dep. Insp. Gen. auszugeben, damit sie Logen und Conseils vom 4.—29. Grade errichten, abhalten und beaufsichtigen in allen den Orten, wo keine Logen oder Conseils des hohen Ordens gesetzmässig errichtet sind. Das handschriftliche Ritual der hohen Grade darf einzig nur den zwei höchsten Beamten eines solchen Conseils mitgetheilt werden, oder einem Bruder, der beauftragt worden ist, ein solches Conseil zu errichten.

Artikel XIV. Bei jeder maurerischen Ceremonie dieser hohen Grade und bei jeder feierlichen Procession derselben bildet das S. C. den Schluss, und die beiden höchsten Beamten unter Vortragung des Grossen Banners und des Ordensschwertes schliessen den Zug.

Artikel XV. Ein S. C. wird regelmässig drei Tage lang bei Beginn des Neumondes gehalten; doch kann, wenn die Geschäfte des Ordens es verlangen, dasselbe auch öfter abgehalten werden. Ausser den grossen und festlichen Feiertagen des Ordens hat jedes S. C. jedes Jahr noch drei heilige Tage, nämlich 1. Okt., 27. Dec. und 1. Mai.

Artikel XVI. Damit jeder Souv. Gr.-Insp.-Gen. sich ausweisen und der mit dem 33. Grade verbundenen Vorrechte sich erfreuen kann, so wird er mit Diplomen und Kreditbriefen in gehöriger Form versehen, für welche er dem Schatze des heiligen Reichs die Summe erlegt, wie selbige von jedem Conseil bei seiner Errichtung festgesetzt worden ist. Ebenso muss jeder Souv. Gr.-Insp.-Gen. dem Sekretair für die Ausfertigung und Untersiegelung einen Louisd'or Gebühr zahlen. Jeder Gr.-Insp.-Gen. hält ein Registerbuch, dessen Seiten genau paginirt und worin speciell die erste und letzte als solche bezeichnet sind, in welchen er die Grossen Konstitutionen, die Statuten und die Allgemeinen Verordnungen des Ordens genau einträgt, ebenso wie Alles, was er selbst gethan, unter Pön der Nullität und des Interdicts. Eben dasselbe unter gleicher Strafe haben die Dep. Insp.-Gen. zu thun. Gegenseitig nun zeigen sie sich ihre Register und Patente und bemerken in ihren Büchern, wo sie sich getroffen und gegenseitig anerkannt haben.

Artikel XVII. Mehrheit der Stimmen ist erforderlich, um den Handlungen einzelner Souv. Gr.-Insp.-Gen. legale Gültigkeit zu verschaffen, welche vollzogen wurde in einer Gegend, wo ein regelmässig konstituirtes und anerkanntes S. C. seinen Sitz hat. Kein Souv. Gr.-Insp.-Gen. kann daher aus eigener Machtvollkommenheit in einer solchen Gegend operiren, es sei denn, er habe die Genehmigung eines solchen S. C., oder er gehöre zu einem andern Conseil und habe die Autorisation, welche man Exequatur nennt.

Artikel XVIII. Alle eingenommenen Gelder, wie die Gebühren für die Grade und die Zahlungen für Patente vom 16.—33. Grade sollen im Schatze des heiligen Reichs in den Gewahrsam der vorsitzenden Beamten und Schatzmeister der Conseils und der hohen Logen dieser Grade der Souv. Gr.-Insp.-Gen. und deren Deputirten, des illustren Sekretairs und des illustren Schatzmeisters des heiligen Reichs niedergelegt werden. Die regelmässige Buchung und Verwaltung dieser Gelder wird vom S. C. überwacht, welches auch Sorge tragen wird, dass jedes Jahr genaue Rechnung abgelegt und dieselbe allen untergebenen Körperschaften mitgetheilt werde.

Zu dieser Verfassung gehört nun S. 140—145 ein Anhang von drei Artikeln, dessen erster die Beschreibung des Banners, dessen zweiter die besonderen Insignien der Souv. Gr.-Insp.-Gen. sowohl als die grossen Dekorationen des Ordens und die Kleidung der ersten Würdenträger enthält, während der dritte das Grosse Ordenssiegel beschreibt.

Diese Aktenstücke haben — und das ist eigentlich die Hauptsache — zum Eingange Folgendes, und zwar bei den Institutionen

Nos, Fredericus, Dei gratiâ, Rex Borussiae, Margravius Brandeburgi etc. etc. etc. Supremus Magnus Protector, Magnus Commendator, Magnus Magister Universalis, et Conservator antiquissimae et venerabilis Societatis Veterum-Liberorum-Aggregatorum-Structorum vel Latomorum-Aggregatorum, fecerunt etc. (Nous, Frédéric, par la grâce de Dieu, Roi de Prusse, Margrave de Brandebourg etc. etc. etc.: Souverain Grand Protecteur, Grand Commandeur, Grand Maître Universel et Conservateur de la très ancienne et très respectable Société des Anciens Francs-Maçons ou Architectes unis, autrement appelée l'ordre

Royal et Militaire de l'Art Libre de Tailler la Pierre ou Franche-Maçonnerie) und am Schlusse:

Datum in Nostrâ regali Sede Berolini, Calendis Maji, Anno Gratiae MDCCLXXXVI, Nostri Regni XLVII°. Subscriptum „FREDERICUS" (Donné en notre palais, à Berlin, le jour des Calendes-premier-de Mai, l'an de Grâce 1786, et de notre Règne le 47e. Signé, FRÉDÉRIC.)

Bei den Konstitutionen ist der Eingang:

Probante, praesente, sanciente Augusta Majestate Frederici (Caroli) Secundi, Borussiae Regis, Margravii Brandeburgensi etc., Potentissimi Monarchae, Magni Patroni, Magni Commendatoris etc., ORDINIS etc. etc. etc. Magni Inspectores Supremi Universales in Supremo Concilio habito deliberaverunt etc. (Avec l'approbation, en la présence et sous les auspices de son Auguste Majesté Frédéric (Charles) II., Roi de Prusse, Margrave de Brandebourg etc., très Puissant Monarque, Grand Protecteur, Grand Commandeur etc., de l'ORDRE etc. etc. etc., les Souverains Grands Inspecteurs Généraux, en Suprême Conseil assemblé, ont, après délibération, sanctionné etc.)

Der Schluss:

Deliberatum, actum, sancitum in Magno et Supremo Concilio XXXi gradus debiti instituto, indicto atque habito cum probatione et praesentiâ Augustissimae Majestatis, FREDERICI, nomine secundi, Deo favente, Regis Borussiae, Margravii Brandeburgi etc. etc. etc., Potentissimi Monarchae, Magni Patroni, Magni Commendatoris, Magni Magistri Universalis Verique Conservatoris ORDINIS. Calendis Maj. A. L. ICCDCCLXXXVI (sic) et a Christo nato MDCCLXXXVI. (Subscriptum) ......*)...... STARK .... H. WILLELM D'ESTERNO .... WOELLNER. Approbatum datumque in nostra Regali Residentia Berolini, Calendis Maji, Anno Gratiae MDCCLXXXVI, Nostrique Regni XLVII L. S. Subscriptum FREDERICVS. — (Arreté, fait et approuvé en Grand et Suprême Conseil, du trente-troisième Degré, régulièrement constitué, convoqué et assemblé, avec l'approbation et en présence de sa très Auguste Majesté, FRÉDÉRIC, deuxième du

*) An diesen leeren Stellen sind die Unterschriften der Pergamenthandschrift, die durch Seewasser und andere Umstände gelitten hat, unlesbar geworden.

nom, par la grâce de Dieu Roi de Prusse, Margrave de Brandebourg etc. etc. etc., très Puissant Monarque, Grand Protecteur, Grand Commandeur, Grand Maître Universel et Véritable Conservateur de l'ORDRE. Le jour des Calendes — premier de Mai, A. L. 5786, et de l'ère Chrétienne 1786. Signé .... STARK .... H. WILLELM. D'ESTERNO .... WOELLNER. Approuvé et donné en notre Résidence Royale de Berlin, l'an de Grâce 1786, et de notre règne le 47e. L. S. Signé, FRÉDÉRIC.)

Der Schluss des Anhangs lautet:

Actum in Supremo Concilio XXXi gradus, die, mense annoque ut supra. (Subscriptum) .... STARK D'ESTERNO .... H. WILLELM D .... WOELLNER. Approbatum. L. S. Subscriptum FREDERICUS. (Fait en suprême Conseil du trente-troisième Degré, les jours, mois et an que dessus. (Signé) .... STARK D'ESTERNO .... H. WILLELM D .... WOELLNER. Approuvé, (L. S.) (Signé) FRÉDÉRIC.")

Als Anderson aus den Zunftladen der Maurerzunft die verblichenen Pergamente mit den Steinmetzordnungen, Zunftrollen und Zunftsagen erhielt und die erste Freimaurerische Konstitution zusammenstellte, ahnete er nicht, welchen Wuchersamen für heisse Köpfe er in der Herausgabe der Zunftsage ausstreute, der prächtig gedieh und sich in die verschiedensten Hochgrade und vorgebliche höhere Gnosis versteckte. Hielten doch Viele das ganze Anderson'sche Buch für in hieroglyphischer Sprachweise geschrieben. Wie hat die Erzählung des Salomonischen Tempels und dessen erste und zweite Erbauung Stoff liefern müssen für die verschiedenartigsten Grade! Kein biblischer Name ist verschont geblieben, und in der neuesten Zeit ist selbst die Königin von Saba mit ihrem Hofstaate in der androgynen Maurerei zur Auferstehung gekommen! Vielleicht kommt auch der äthiopische Oberkaiser Negus, der angebliche Nachkomme König Salomo's und der Königin von Saba, bald an die Reihe. Wenn Ramsay durch seine unglückliche Rede die Kreuzfahrer und das ritterliche Gefolge eintreten liess in den schlichten Kreis der freimaurerischen Anschauungen und in die einmal getrübte Atmosphäre Grad auf Grad, Ordensfabel auf Ordensfabel eindrang und

„sie da standen zu Fuss, zu Pferde,
Als wären sie noch Herrn der Erde,“

so konnte man mitleidig lächeln und denken:

„Sonst waren's Ritter, Könige, Kaiser,
Jetzt sind es nichts als leere Schneckenhäuser,
Gar manch Gespenst hat sich darein geputzt,
Das Mittelalter lebhaft aufgestutzt,
Welch Teufelchen auch drinne steckt,
Für diesmal macht es doch Effect.“

Man konnte es daher auch nicht übelnehmen, wenn man, am Ritterspiel sich vergnügend, nach neuer Nahrung suchte, und wenn die Franzosen auch ihr Augenmerk auf Preussen richteten, woselbst nach einer unverbürgten Angabe 4658 oder 1756 Monsieur de Saint-Gellair (Gillair), der als Commandeur-Lieutenant, Inspecteur Général des loges Prussiennes en France erscheint, den Noachiten oder Preussischen Ritter aus dem Deutschen ins Französische übersetzt haben will. [Ueber diesen Grad vergl. Kloss Bibliogr. Nr. 1898. 1899. 1899b. Recueil de la Maçon. Adonhiram. T. II. p. 134—148.]

Da nun für alle diese phantastischen Farbenspiele, die jedoch mitunter durch die hohen Aufnahmegebühren einen höchst realen Hintergrund hatten, Schutzpatrone und dergl. nöthig waren, so suchte man nach allerlei Heiligen und angesehenen Leuten, durch deren Patronat die Sache ein gewichtiges und bedeutungsvolles Ansehen erhalten sollte. Wenn Salomo sein Theil übernehmen musste, wenn David I. von Schottland, Karl Stuart und andere hohe Herren die Ehre nicht abweisen konnten — weil sie todt waren —, für Erfinder thörichter Geheimnisse gehalten zu werden, warum sollte Friedrich der Grosse nicht auch als Erfinder der preussischen Ritter genannt werden können, er, von dem man gewiss wusste, dass er Freimaurer war!

Man kann Niemand wehren, sich durch seine eigenen Vorspiegelungen und Einbildungen lächerlich zu machen, und wir bedauern die Unglücklichen von ganzer Seele, die wir in den Irrenhäusern glücklich als Könige und Kaiser umherstolziren sehen. Wer sich freut, in irgend einem Winkel als eine wichtige Person zu erscheinen, und wäre es als Zerubabel oder als Gross-Mops, dem lasse man diese Freude, so lange dieselbe und die daraus hergeleiteten Prätensionen, selbst wenn sie so unwahr und unglaublich als nur möglich sind, Niemand schaden

und belästigen. Also in so weit können sich Leute für preussische Ritter und wer weiss was sonst noch halten; ja sie können sogar schriftliche Urkunden für wahr halten, denen man sonst die Unächtheit schon von Weitem ansieht. Man denke nur an Hunds Patent, an die sogenannte Cöllner Urkunde, an das vorgebliche Testament Molays, die Charta transmissoria der Neutempler und andern solchen der maurerischen Wahrhaftigkeit unwürdigen Spuk. Das Neueste in dieser Beziehung — offenbar da Kilwinning abgenutzt — ist die Urkunde von Stirling. Für alle solche Fälle ist vollkommen das Urtheil ausreichend, das Br. O'Etzel (Beschreibung der Saecularfeier der Aufnahme Friedrichs des Grossen. Berlin 1838. S. 136) bei Erwähnung einiger Stellen aus französischen Büchern über die Reformation des Rite ancien durch Friedrich den Grossen abgiebt: „Es bedarf wohl, selbst für die jüngern Brüder, kaum der Bemerkung, dass Alles, was in diesen französischen Büchern über Logenwesen im Preussischen gesagt wird, blosse Einbildung ist."

Alle diese falschen Urkunden, die das Licht der Kritik scheuen, haben dem Bunde schon vielfach in den Augen der Vernünftigen geschadet und oft denselben dem Spotte wahrer Geschichtsforscher ausgesetzt. Uns hat das immer sehr betrübt, aber wir sehen hier davon ab und wenden uns der vom S. C. ausgehenden Unwahrheit zu, die darum in schlimmerm Lichte erscheint, weil durch die vorgebliche Urkunde Friedrichs des Grossen derselbe in seinem Ruhme geschmälert und für eine Sache verantwortlich gemacht wird, auf welche das bekannte „un grand rien" vortrefflich passt. Es wird aber auch ein falsches Licht auf die preussischen Grosslogen geworfen, die (im Fall man nämlich die Urkunde als ächt und jene Maurerei als die wahre ansieht) entweder als ununterrichtet oder — wenn unterrichtet — in der eigenthümlichen Stellung erscheinen, damit nicht ans Tageslicht kommen zu dürfen, es sei denn, sie begehrten der Zuneigung ihrer Logen verlustig zu sein. Deshalb haben wir hier das Wort genommen und hoffen, dass auch die preussischen Grosslogen die offene Erklärung abgeben werden, wie sie nichts mit diesem S. C. zu thun haben und die Unterschrift des grossen Königs unter der Verfassung von 1786 eine der grössten Ordenslügen, ja in neuester Zeit jedenfalls die grösste sei.

Schon früher haben wir darauf aufmerksam gemacht, dass

von einem S. C. zu Berlin weder 1762 noch 1769 die Rede sein kann. Wer nur ein Wenig von der freimaurerischen Geschichte des vorigen Jahrhunderts weiss, wird das einsehen. Und nun soll 1756 Friedrich schon die Noachiten eingeführt haben. Die Lüge von einem Consistoire zu Berlin, welches 1762 gemeinschaftlich mit dem Consistoire zu Bordeaux die alten Statuten feststellte und welches später zu einem, wie Marguerittes behauptet, 1809 und weiter noch bestandenen S. C. umgeschaffen, also über den höheren Abtheilungen der 3 Grossen Logen, deren keine über den 12. Grad hinaus arbeitet, gestanden haben müsste, soll durch die Grossen Konstitutionen vom 1. Mai 1786 gestützt werden, deren Unterschriften merkwürdiger Weise bis auf die bekannten Namen Stark und Wöllner und die unbekannten H. Willelm und D'Esterno und die Signatur Friedrichs des Grossen unleserlich geworden sind. Ja, in der ausserordentlichen Versammlung des S. C. zu Paris (au Prado) am 17./7. 1818, in welcher dem Br. Tilly de Grasse der Prozess gemacht wurde und dessen Verurtheilung erfolgte [Kloss Bibl. 4571], schämt sich Br. de Marguerittes nicht, zu erklären: „Sie sollen wissen, meine Brüder, dass ein Schottischer Ritter die Charte vom Jahre 1786 besitzt, eigenhändig vom verstorbenen Grossen Friedrich, König von Preussen, unterzeichnet. Diese Handschrift soll Ihnen vorgelegt werden etc.“ Wäre — angenommen, aber nicht zugegeben — wirklich Friedrich der Grosse in der vorgeblichen Versammlung zugegen gewesen und hätte derselbe jene Urkunde unterschrieben, wo müsste die wohl zu finden sein? Hätte nicht dann Wöllner, dessen Namen unter der falschen Urkunde doch wahrscheinlich auf das Dasein des S. C. in Berlin hindeuten soll, dieselbe erhalten, wenn das Original nicht überall nur dem Archive zu Berlin einverleibt worden wäre. Wie steht es denn mit der Anwesenheit Stark's in Berlin? Wir wissen Nichts darüber, aber das wissen wir, dass Friedrich der Grosse nie anders als in den eigentlichen Maurergraden allein gearbeitet hat. Er kannte wahrscheinlich, was die sogenannten hohen Grade (die preussischen Ritter eingeschlossen) damals enthielten, und war deshalb ihnen abhold.

Sollte dieser grosse Geist, der sich in den letzten Monaten seiner Regierung, auf dessen Ereignisse die grossen Konstitutionen an mehreren Stellen anspielen, noch mit so mancherlei Wichtigem, das Staatswohl Betreffendem abgab, sollte er, nach-

dem er seit Jahren schon nicht mehr das Interesse an der Brüderschaft nahm, wie in seiner Jugend, jetzt im Greisenalter noch aus aller Herren Länder Deputirte zu sich beschieden haben, um solche Lappalien zu berathen und festzustellen?

Wir können nicht nachweisen, was am 1. Mai 1786 den grossen König beschäftigte; es scheint uns aber eine leichte Aufgabe für die Berliner Grosslogen, nachzuweisen, dass an diesem Tage im königlichen Schlosse keine solche Versammlung abgehalten wurde. Der Ruhm ihres grossen Königs verlangt die Umschau deshalb und die, vielleicht selbst vom jetzigen Landesherrn vollzogene Erklärung, dass jene Unterschrift gefälscht sei. Geschieht dies — was nicht schwer sein kann —, so verweht das luftige Gebäude der 33, das ja nur nach ihren eigenen Konstitutionen als eine Erbschaft Friedrichs des Grossen anzusehen ist. Ist jedoch kein Erblasser da, woher dann eine glänzende Erbschaft? Wahrscheinlich aus Tausend und Einer Nacht. Wie wir die Sache jetzt ansehen, ist dieselbe ein grossartiger Humbug, der auf die Eitelkeit spekulirt und nebenbei die Taschen der Gr.-Insp.-Gen. mit blankem Gelde füllt. Es ist das vielleicht eine andere Auslegung der Strophe des Gerhard'schen Liedes:

„Wir fragen nicht nach Ahnen,
Nach Stern und Ordensband,
Und lassen den Profanen
Des Ranges Flitterland"

und des Satzes:

„Es ist nicht Schande, Silber zu erwerben."

Das ist der Cardinalpunkt des Buches. Waren die Konstitutionen von 1786 auch schon bekannt, so trat doch dabei der eigenthümliche Fall ein, dass verschiedene S. C., die sich wahrscheinlich nicht lächerlich machen wollten, auf die Authenticität derselben kein Gewicht legten. Hier ist das anders. Die Unterschrift wird als wahr angenommen und ausdrücklich erklärt, dass eine zweifelnde Meinung darüber gar nicht statthaben dürfte.

Aus diesem Grunde haben wir uns mit derselben länger beschäftigt, als das Machwerk vielleicht sonst verdient.

Jetzt wenden wir uns zu dem übrigen Theile des Buches, das uns nicht lange mehr aufhalten wird.

S. 146—149 enthalten die Beschlüsse des S. C. des nördlichen Distrikts der Vereinigten Staaten von Nordamerika, aus

denen, da dieselben nur Disciplinarisches und Finanzielles berichten, wir keine Auszüge machen.

S. 150—153 geben die Liste der Mitglieder des S. C. der südlichen Distrikte der Ver. Staaten von Nordamerika, unter denen wir ausser Pike, den Herausgeber vorliegender Konstitutionen, folgende bekannte Namen herausheben: Frederik Dalcho, der 1807 einen Ahiman Rezon zu Charleston herausgab, Albert G. Mackey, den Herausgeber der Southern und western masonic miscellany und Verfasser des Lexicon of Freemasonry (Charleston 1852, auch zu London 1860 erschienen); auf S. 154 finden wir die Liste des viel unbedeutendern S. C. des nördlichen Distrikts, unter dessen Namen nur der des Dr. Charl. W. Moore hervorzuheben ist, welcher zu verschiedenen Zeiten freimaurerische Journale redigirte, und 1843 The masonic Trestle-Board herausgab.

S. 155—168 geben in 51 Artikeln die jetzt zu Recht bestehende Konstitution des S. C. der südlichen Staaten, und zwar erklärt der 51. Artikel, dass alle frühern Verordnungen erloschen sind, und nur diese Konstitution mit denen von 1762 und 1786, soweit dieselben nicht aufgehoben sind, nebst den ungeschriebenen (?) Principien und Landmarken der Freimaurerei von nun an das einzige Gesetz des Alten und angenommenen Schottischen Ritus sei.

Festgesetzt wurden diese Konstitutionen am 25. März 1859 oder am 19. Tage des hebräischen Monats Veadar 5619, und bestimmt, dass die Zahl der aktiven Mitglieder des S. C. (eingeschlossen die 9 Hauptbeamten) 33 sein solle, und dass sich die Botmässigkeit über alle Staaten und Territorien der Vereinigten Staaten erstrecken solle, mit Ausnahme von Maine, Massachusetts, Vermont, New Hampshire, Rhode Island, Connecticut, New York, New Jersey, Pennsylvanien, Ohio, Indiana, Illinois, Michigan, Wisconsin, Delaware. Jeder Staat soll wenigstens durch ein Mitglied im S. C. zu Charleston vertreten sein, dessen Erwählung durch Abstimmen, nicht durch Ballot vor sich gehen soll. Die Beamten sind auf Lebenszeit ernannt, doch kann Niemand sich durch Vertretung bei den Verhandlungen vertreten lassen, und wird angenommen, dass sie sich der abstimmenden Majorität unterwerfen. Sieben Souv. Gr.-Insp.-Gen. können schon vollgültige Beschlüsse fassen. Es können auch Ehrenmitglieder ernannt werden, sowie solche Brüder, die ihren

Sitz aufgeben, als Emeriti anzusehen sind, die jedoch keine entscheidende Stimme, nur eine berathende haben. Jedes Mitglied des S. C. kann alle Grade — ausgenommen den 33. — in jedem Lande, wo kein S. C. oder kein Consistorium der Prinzen des Königlichen Geheimnisses besteht, ertheilen. Der 33. Grad kann nur im S. C. ertheilt werden, oder durch ein speciell dazu beauftragtes Mitglied. Hierauf folgen nun verschiedene Artikel rein finanzieller Natur oder disciplinarischen Inhalts, wie z. B.: kein Consistorium kann mit einem andern Consistorium in direkter Verbindung stehen, sobald selbiges einer andern Jurisdiction unterworfen ist. Das Drucken des Rituals irgend eines Grades ist streng untersagt, und haben dergleichen, ebenso wie handschriftliche, nur officielle Geltung, wenn sie mit dem Siegel des S. C. versehen sind. Der 9., 14., 18., 30., 31. und 32. Grad müssen für gewöhnlich feierlich ertheilt werden, alle übrigen können historisch mitgetheilt werden. Doch wird dabei eingeschärft, dass es sich empfiehlt, dieselben nach und nach zu ertheilen und nicht auf einmal, weil sie sonst denjenigen, denen sie mitgetheilt würden, zu wenig Eindruck machten (may become familiar there with).

Das ist das Hauptsächlichste der neuen Konstitutionen! Wir schliessen diesen Bericht, indem wir nochmals auf die Schädlichkeit der Gr. Insp.-Gen. für den Bund aufmerksam machen, die darin besteht, dass nicht, wie bei den verschiedenen Hochgraden, das Recht der Aufnahme in die unteren Grade als Privilegium in Anspruch genommen wird, sondern das höchst gefährliche Vorrecht der willkürlichen Selbsterzeugung und Vermehrung, vermöge welcher dieses romantisch-oligarchische System zu keiner Zeit mehr ausgerottet werden kann, denn wenn auch sämmtliche Gr. Insp.-Gen. in einem Lande (wie z. B. in Frankreich) sich dieses Privilegiums begeben hätten oder müssten, so kann ein einziger von Aussen her auftretender Gr. Insp.-Gen. sich veranlasst finden, einen neuen S. C. mit allen Prätensionen wieder zu etabliren, und der Tanz ginge von Neuem an. Das einzige Mittel, dieses System zu beseitigen, liegt in der officiellen Berliner Erklärung, dass die Konstitutionen von 1786 mit Friedrich des Grossen Unterschrift ein Falsum sind und als solches gebrandmarkt werden.

Johannisfragen.

(Schluss.)

Loge und Hierarchie.

Gerade um die Zeit des St. Johannisfestes bringen öffentliche Blätter die Nachricht aus Berlin, dass ein hochgestelltes Mitglied des Ordens, bekleidet mit den höchsten Würden des Bundes, plötzlich aus der Verbindung der Freimaurer ausgeschieden sei. Die Gründe sollen religiöser Natur sein. Der hochw. Bruder v. Olfers, Direktor der königlichen Museen, Mitglied des altschottischen Direktorii der grossen National-Mutterloge *„zu den drei Weltkugeln"*, also der obersten Bundesbehörde des diesseitigen Ressorts, ist Katholik. Die Sache macht begreiflicher Weise in Berlin und den weitesten maurerischen Kreisen das grösste Aufsehen. Der hochw. Br. v. Olfers hat, unseres Wissens, seine Gründe dem grössern maurerischen Publikum nicht mitgetheilt. Sind, woran wir nicht zweifeln, dieselben innerster, religiöser Art, — einerlei ob eigene Ueberzeugung, oder äusserer Impuls den gewiss hochverdienten Br. aus unserm Verbande drängten, — so liegt ein Sieg seiner Kirche vor, zwar zunächst nur über ein einzelnes Glied des Freimaurerordens, aber über einen hochwichtigen Repräsentanten eines höchst bedeutenden Bundeskörpers. Wir haben vor ein paar Jahren an dem Beispiele eines andern Bundesgrossmeisters, des verewigten Generals Br. von Selasinsky, mit Befriedigung gesehen, dass die oberste Bundesbehörde den Angriffen der Evangelischen Kirchenzeitung zu antworten geneigt war. Hier sehen wir, die oben erwähnten Motive vorausgesetzt, das gerade Gegentheil, nämlich einen pikanten Akt kirchlichen Gehorsams, pikant, weil er sich nicht an einem gewöhnlichen Gliede des Ordens, dessen Ausscheiden oder Bleiben gleichgültig wäre, sondern an einem Bruder zeigt, welcher für dessen Interesse Decennien lang eingetreten ist, ja mit des Ordens innerstem Leben verwachsen war. Der Br. v. Olfers hat von uns keinerlei Vorwurf zu erwarten. Einen Schritt, wie den seinigen, hat er als Maurer mit sich und vor Gott abzumachen. Als Bundesoberer aber bleibt er nach unserer Ueberzeugung der Idee des Ordens verantwortlich, die zu vertreten er berufen war. Wir wünschen

und hoffen, dass er der Bruderschaft die geeigneten Aufschlüsse nicht vorenthalten werde.

Die Sache hat übrigens eine allgemeine Seite, deren Betrachtung nicht neu ist, aber am Feste St. Johannis, des Schutzheiligen, dessen Fahne vorzugsweise das Wort „Stärke" schmückt, uns näher tritt, als jemals.

Der Freimaurerorden, in einer Zeit geistiger Kämpfe entstanden, deren Bedeutung schliesslich für Ziel und Richtung des ganzen Jahrhunderts den entscheidenden Ausschlag gab, war Nichts, als eine sittliche Consequenz der reformatorischen Bestrebungen Englands. Seine Tendenz ist aber nicht, den herrschenden Kirchenglauben zu bekämpfen, er duldet vielmehr jeden Gottesglauben, in welche Form er sich hüllen mag. Auf diesem Boden stehend, schliesst er urwesentlich alle Glaubenslehre aus dem Bereich seiner Kunst aus, er wendete sich von jeher der praktischen Seite des Christenthums zu, er will nicht gläubige, sondern vor Allem sittliche Menschen erziehen. Mit dem orthodoxen Kirchenglauben, welcher, in seinem Rechte stehend, beide Erziehungsmomente nicht zu trennen, d. h. nur den Gläubigen als den Sittlichen anzuerkennen vermag, steht daher der Orden von jeher in direktem Widerspruche. Es hat ihm Nichts geholfen, dass vorzugsweise in Deutschland in Anbetracht des tiefern Gemüthslebens der Nation, aber auch in Anbetracht der Unterordnung unter Bundesdirektorien und in Anbetracht sonstiger äusserer Einflüsse die maurerischen Bestrebungen seit lange sich fester und bestimmter dem Dogmatisch-Christlichen zugewendet haben. Es hat dem Orden Nichts genützt, dass diese specifisch-christliche Tendenz von seinen glänzendsten Koryphäen, wie von dem wahrhaft hochwürdigen und edelen Br. Draeseke, so begeistert als entschieden vertreten wurde. Ja es hat der Maurerei in den Augen der Theologie sogar schaden müssen, wenn der verewigte hochw. Br. von Selasinsky in Bezug auf den Ausschluss der Nichtchristen dem Herrn Hengstenberg schreibt, „die Betrachtung, dass man dem Orden den Vorwurf der Irreligiosität zuziehen müsse, streite für diese Observanz". Was will der Orden einwenden, wenn man ihm, wie wirklich geschehen, solche Motive als leidige Politik nach Aussen auslegt und in der Nichtaufnahme der Juden keinerlei Garantie für seine Christlichkeit entnimmt?

Der Orden hat sich steter Verfolgung Seiten der Kirche

ausgesetzt gesehen. Der päpstliche Stuhl erfasste mit dem feinen Spürsinn, der ihm überall in kirchlichen und politischen Dingen eigen ist, am klarsten den innersten Kern des Freimaurerordens. Schon Clemens XII. verbot ihn 1738 durch die Bulle *„In eminenti"* und zwar ausdrücklich darum, weil die Freimaurer sich nicht auf kirchlichen, sondern auf rein menschlichen Boden stellten; *affectata quadam contenti honestatis specie,* wie das päpstliche Breve sagt; das will sagen: weil sie vermessen genug sind, die Tugend auf die natürliche Beschaffenheit des Menschen selbst zu stützen.

1751 erneuerte Benedict XIV. dieses Verdammungsurtheil. Pius VII. that 1814 durch den Cardinal Consalvi dasselbe. Heftiger als in diesen Verordnungen wurden die Maurer durch die päpstlichen Satelliten Rom's in Italien, Spanien und Portugal verfolgt und gemartert. Blicken wir auf die lebensvollsten Werkstätten der Hierarchie, namentlich in Belgien, auf die neuern Versuche der im Dienste Roms stehenden süddeutschen Zeitschriften („Sion", „politische Blätter"), so leuchtet die Unversöhnlichkeit der römischen Kirche gegen den Orden ein. Aber auch protestantischerseits hat es, wie bekannt, das Pfaffenthum, das heisst diejenige Partei des Clerus, welche das Geistliche über das Geistige setzt, besonders die Evangelische Kirchenzeitung an den planmässigsten, mit grossem Geschick geführten Angriffen nicht fehlen lassen. Die erschienenen Gegenschriften beweisen zum Theil, dass ein Federkrieg nicht das Gebiet sei, auf welchem der Freimaurerbund seinen Gegnern zu antworten hat. Letztere haben von ihrem Standpunkte aus Recht. Nur fragt es sich, ob dieser Standpunkt ein berechtigter ist. Der Unterschied zwischen den hier gewiss völlig alliirten Gegnern der Maurerei ist aber der, dass die katholische Kirche rücksichtslos darauf los schlägt und ihr *quos ego!* ohne Ansehen der Person verwirklicht, — denn sie hat die Macht! — die protestantischen Zionswächter aber etwas zahmer auftreten und ihr Geschoss zunächst nur dahin richten, wo sie Etwas zu sagen haben, auf das evangelische Pfarramt; bald mit dem Schrei des Fanatismus, wie Dr. Hengstenberg, bald mit dem Honig väterlich wohlmeinender Warnung, wie Dr. Möller in Magdeburg, immer aber anklagend, verdächtigend, richtend. Man pflegt wohl zu sagen: Sie sprechen, wie die Blinden von der Farbe. Dem ist leider nicht ganz so. Von dem Aeussern der Maurerei und

deren Geschichte weiss Dr. Hengstenberg mehr, als eine unendliche Zahl wirklicher Maurer.

Es ist im Interesse der guten Sache des Bundes gewiss zu bedauern, dass die Reaktion gegen die hierarchischen Angriffe auf ihn im Innern des Ordens grossentheils eine matte gewesen ist. Zwei Fragen liegen jedenfalls nahe. Was hat der Orden in Betreff der Hierarchie zu gewärtigen? Wie hat er sich ihr gegenüber zu verhalten? Wird man sich versöhnen? So wenig, als die Vernunft der Unvernunft die Hand reichen wird. Loge und Kirche stehen sich gleichwohl nicht feindlich gegenüber. Beide arbeiten ergänzend neben und für einander. Aber der Kampf zwischen Glaubensfreiheit und Fanatismus ist ein unauflösbarer. Er wird dauern, so lange die Welt steht. Können Zeiten kommen, wo der Orden von der Kirche, gleichviel welcher, unterdrückt sein wird? Sein Aeusseres ja; denn es besteht aus menschlichem Stoffe. Seine Idee niemals. Die Idee der wohlverstanden maurerischen „urmenschheitlichen“ Freiheit, Gleichheit und Bruderliebe ist eine ewige. Sie wird, zurückgedrängt, in tausend und abertausend neuen Formen hervorsprossen, sie ist unvertilgbar, so lange Menschenherzen schlagen. Man nenne die Maurerei ein „Gift des Zeitalters“. Es ist wenigstens ein unzerstörbares. Suche das Mineralgift, den Arsenik, zu zerstören, er verflüchtigt sich, aber seine Theile trotzen jedem Vernichtungsversuche. Gieb ihm den Feuertod, durch den Dampf steigt er auf und setzt sich in neuen Gestalten an, wo Du es am wenigsten weisst.

Was ist nun gegen solchen Widerstand zu thun?

„Theuer ist mir der Freund, doch auch den Feind kann ich nützen,
Zeigt mir der Freund, was ich kann, lehrt mich der Feind, was ich soll.“

Was ist dem Ordensgeiste angemessener, als das Winkelmaass zunächst und vor Allem an sich selbst zu legen? Suche den Feind in Dir und Du wirst ausser Dir keinen zu fürchten haben. Wer sich selbst überwindet, überwindet die Welt. Die Waffen unserer priesterlichen Gegner sind eben so viele Erziehungsmittel für unsern Bund. Jene Scharfrichterei auf dem Glaubensgebiete und jene Verleumdungen straft Nichts besser, als die ihr widersprechende Erfahrung. Suchen wir den Feind in unsrer Mitte. Hier wollen wir an Zweierlei erinnern.

Erstens: Ist, was wir Hierarchie, Priesterherrschsucht, oder geistige Despotie nennen, nur vor den Thoren der Loge, oder

wohnt sie auch drinnen? Gehört jener Ostracismus, der den hochverdienten Bruder Krause in Folge der Veröffentlichung eines der verdienstvollsten Werke einst von Oben getroffen hat, ein Verfahren, welches einen den gemüthlichen Traumnebel der freimaurerischen Traditionen zerstörenden unschätzbaren Lichtstrahl mit Logenbann und Interdikt belegte, nicht in das Gebiet der Hierarchie? Gehören die Quälereien und Verfolgungen, denen im Jahre 1817 der Br. Gaedicke zu Berlin wegen buchhändlerischer Bekanntmachung eines unverfänglichen Freimaurerlexikons ausgesetzt ward, nicht in dieses Gebiet? Wohin gehört der besonders durch den Missbrauch des Gradwesens entstandene und vornehmer Geheimthuerei noch keineswegs erstorbene Herrscherstolz und Servilismus? Wohin die unduldsamen Brüder, welche ihre abstrakte, bildungsunfähige Orthodoxie bis zum Fanatismus erhitzt, welche Alles verfolgen, was nicht ihres Systems ist, jeden neuaufkeimenden Gedanken, weil er neu ist verwerfen und gegen jede freie Entwickelungslust kabaliren? *Iliacos intra muros peccatur et extra.*

Zweitens: Vergessen wir doch unsern Hassern gegenübe, nie der Früchte, an denen man uns erkennen soll! Thätige Liebe ist von jeher das Hauptaugenmerk für das stille und segensreiche Wirken des Ordens gewesen, und zwar nicht blos in jenem ehrenwerthen und einfachen Sinne, womit thätige Hülfe, wo es Noth thut, gespendet wird, sondern auch in jenem grossartigern, höhern und umfassendern, nach welchem, wie Lessing sagt, die wahren Thaten der Freimaurer dahin zielen, Alles, was man gemeiniglich gute Thaten nennt, entbehrlich zu machen. Hier wäre zu erwägen, in wie weit die heutige Maurerpraxis ihrer anti-humanistischen Gegenpartei das Gleichgewicht zu halten vermag. — Wie steht es nämlich eigentlich um die freimaurerischen Liebesthaten? Es ist zu bedauern, dass sie bei allem anerkennungswerthen Streben doch sich zu sehr so zu sagen aur das Haus beschränken, ohne in das grosse Getriebe der socia-f len Verhältnisse einzugreifen. Dadurch hat das System der maurerischen Wohlthätigkeit einen unverkennbaren Anstrich von Selbstgenügsamkeit und Egoismus. Man hat neuerdings das Institut des rauhen Hauses bei Hamburg, dessen Thätigkeit für das Gefängnisswesen ein pikanter Gegenstand der preussischen Kammerverhandlungen gewesen ist, unter der Form von „Enthüllungen“ als einen geheimen, wirkungsreichen Orden, gleich-

sam eine innere Mission des Pietismus, verdächtigt, ihm einen jesuitischen Organismus mit geheimen Erkennungszeichen u. s. w. zugeschrieben. Es ist bekannt, dass die meisten Institute ähnlicher Art, evangelische wie katholische, aus dem Boden strengster Kirchlichkeit hervorgewachsen sind. Möglich auch, dass in ihrem Schoosse manches Samenkorn des Muckerthums treibt und schiesst. Aber das *ceterum censeo* ist und bleibt: Sie stiften Gutes, unendlich viel mehr als sie schaden. Haben Liberalismus und Freimaurerei eine das Menschenwohl so an der Wurzel fördernde Wirksamkeit aufzuweisen? Allerdings fehlt es, Dank der Hochherzigkeit der Logen, weder an sichtbaren noch still arbeitenden Anstalten für Armuth und Bildungsfähigkeit. Aber sie sind meist auf Oertlichkeit und Bundesgenossenschaft beschränkt. Warum ziehen wir uns auch hier so in uns selbst zurück, schliessen uns nicht an mit unsern Thaten an das Leben? Sorgen wir, dass der Menschheit nachhaltig und im Grossen genützt werde. Lernen wir auch hier von unsern Gegnern. Es genügt nicht, Liebesthaten auf sogenannte moralische Ebenbürtigkeit zu beschränken. „Gott will, dass Allen geholfen werde,“ sagt die Bibel. Die unendliche Masse der Verbrecher nach Verbüssung ihrer Freiheitsstrafen sich selbst, den Ihrigen und der Welt wiederzugeben und so der sittlichen Versunkenheit zu entreissen, ist unendlich viel mehr werth, als manche effektvolle, mit Prunk und Schönrednerei aufgeputzte, eigentlich recht unmaurerische Weihnachtsbescheerung, Confirmandenbekleidung und ähnliche Rührstücke. Hier, um nur das Eine zu erwähnen, wäre ein Gebiet, auf welchem die Freimaurerei eine weitgreifende, wahrhaft segensreiche Thätigkeit zu organisiren und zu entfalten und dadurch den Dank und die Anerkennung aller Parteien zu erobern berufen ist. Freilich müsste sie sich dann etwas bereitwilliger aus ihrer Hülle entpuppen und der Oeffentlichkeit eine oder die andere Concession machen, der sie sich, will sie anders eine wahrhaft menschliche Wirksamkeit sich sichern, auf die Dauer doch nicht wird entziehen können.

Der Orden der Ritter und Brüder St. Johann des Evangelisten aus Asien.

(Schluss aus vorigem Hefte.)

IV. Die Aufgabe des Ordens.

Uebereinstimmend mit dem, was in der oben S. 210 ff. mitgetheilten „Generalinstruktion" unter §. 6 b über den Zweck des Ordens gesagt ward, heisst es in Abschnitt XII, Artikel 1 der „Gesetze" desselben: Der Orden der Ritter und Brüder St. Johann des Evangelisten aus Asien soll nichts anderes sein, als „eine brüderliche Vereinigung edeldenkender, wahrheitsforschender und ganz den allgemeinen Zweck der Einheit suchender Männer."

Näher ist dies in Art. 9 desselben Abschn. so ausgedrückt: „Des Ordens Beschäftigung soll immer sein, die Wahrheiten natürlicher Dinge nach den Anweisungen der Ordenslehrer zu bearbeiten, die Wahrheiten zu suchen und dann die entdeckten Wahrheiten gehörig zu bearbeiten." Hieran schliesst sich, was in Art. 2 gesagt ist: „Weil die Beschäftigungen des Ordens sich gerade auf die Untersuchungen aller natürlichen Dinge beziehen, so soll sich jeder Bruder bestreben, die allgemeinen Anfangsgründe dieser Kenntnisse zu erlernen. Die Anfangsgründe sind aber die Bereicherungen der Erkenntnisse des Buchs der Menschen von 10 Blättern, besiegelt mit sieben Siegeln; die Erkenntniss der Natur und ihrer Abtheilungen sowohl in Theorie als in Praktik. Denn die geheimen Wissenschaften des Ordens und die Vortheile, welche daraus entspringen, sind zwar für Alle gegeben; den Geist des Ordens und die Erkenntnisse der natürlichen Dinge kann man aber nicht geben."

Zu weiterer Erläuterung dieser etwas mystisch klingenden Sätze heisst es dann in Art. 5 ff. weiter: „So wie die Gesetze der drei Grade der Freimaurer-Ritter und Brüder sich platterdings mit der Moralität beschäftigen, und wie sie dem Staate ohne Unterschied der Stände und Religion nur gute und nützliche Bürger, der ganzen menschlichen Gesellschaft aber gute und würdige Glieder bilden, wir aber den Grund dieser bildenden Moralität in allem Betracht thätig in Ausübung bringen, so ist die Pflicht des ganzen Ordens und aller seiner Glieder echte Thätigkeit. Da der Orden nach allen seinen Kräften bestrebt,

alle Erkenntnisse der Natur nach den Anweisungen zu erlangen, die er wirklich hat, und da diese Erkenntnisse grösstentheils die drei Naturreiche angehen, so sollen die Brüder sie alle drei untersuchen, damit sie in der Folge im Buche der Natur die ersten Buchstaben sprechen können."

Im Speciellen ist nun die Thätigkeit im Orden für die beiden Probestufen und die erste Hauptstufe*) folgendermaassen normirt: die Brüder dieser Stufen sollen, da diese Stufen „geradezu die physischen Kenntnisse nebst den legalen Aufschlüssen der drei Tapis des s. e. Ordens der Ritter und Brüder Freimaurer besitzen und ihre Anwendungen in der Natur der Dinge suchen müssen", sich bestreben, „die Anweisungen, Gründe, Sätze und die so mannichfaltigen Bearbeitungen der Scheidekunst überhaupt und der höhern Scheidekunst insbesondere wohl zu studiren, da dies die Mittel sind, einen sehr grossen Theil der natürlichen Geheimnisse zu erforschen und ihre Entdeckung zum Vortheil des menschlichen Geschlechts sowohl im moralischen als physischen Verstande anzuwenden."

Diese Arbeit war oder sollte sein theils eine gemeinschaftliche, theils eine Arbeit Einzelner. Die erstere sollte die Regel bilden. Die erste Probestufe arbeitete zwar nur „theoretisch"**), die zweite aber in dem ihr angewiesenen „Metall oder Mineral"***), die erste Hauptstufe „in der Materie des Ordens und in den weitern da einschlagenden Arbeiten"†). Ueber jede Arbeit soll „das gehörige Protokoll" gehalten werden, der Zustand

---

*) Ueber die Thätigkeit in den höheren Stufen enthalten merkwürdiger Weise diese Gesetze Nichts, und auch in dem oben S. 223 Anm. erwähnten „Buche von 10 Blättern" heisst es nur: „Jeder Bruder der 2. und 3. Hauptstufe bekommt seine vollständige Lehre." Desto seltsamer sind in letzterem die Arbeiten des Synedrions nach dessen einzelnen Abtheilungen normirt: die Abtheilung von Dreien (die höchste) „bearbeitet platterdings die Universalien der drei Naturreiche", die von Fünfen „die Astralien", die von Sieben „die 7 Metalle", die von Neunen „alles was man Mineralien nennt". (!)

**) „Die Brüder der ersten Probestufe bekommen keine andere als theoretische Lehren", heisst es in Artikel 15 des „Buchs von 10 Blättern".

***) „Die Brüder der zweiten Probestufe bekommen nebst der Theorie auch praktische Arbeiten, welche sowohl in Medikamenten als weiteren Untersuchungen bestehen". Ebendas. Art. 16.

†) „Jeder Bruder der ersten Hauptstufe empfängt die Aufschlüsse aller dreier Tapis des s. e. Ordens u. s. w., Lehrling, Gesell und Meister. nebst der Erkenntniss des rohen Steins seiner Stufe, praktische Arbeiten und Medikamente gratis nach der Willkür des Ordens". Ebendas. Art. 17.

der Arbeit aber alle drei Monate, oder wenn die Arbeit kurz, alle vier Wochen nach dem Wege der Ordnung in das Synedrion eingeschickt werden. — Aber es war auch keinem Bruder verwehrt, „*für sich separat zu arbeiten*, wenn er will und kann; man will aber jeden Bruder für Schaden gewarnt haben". Jeder Br., der für sich arbeiten will, soll zuvor beim Synedrion um die Erlaubniss bitten, dass er es thun darf, und die Arbeit, die er machen will (d. h. hier jedenfalls: den Plan der Arbeit) einschicken. „Der Synedrion — heisst es hierauf weiter — wird darthun, was der Wohlfahrt des Bruders am besten ist, damit kein Bruder durch unsystematische, naturwidrige Arbeiten in Schaden gesetzt werde." — Ueberhaupt war man in letzterer Hinsicht sehr vorsichtig. Alle Arbeiten sollten „in der geringsten Proportion unternommen werden", damit bei etwaigem Fehlschlagen — „wenn man *in der Manipulation nicht im* strengsten Verstande erfahren ist oder sie suchen muss, da die Arbeiten der Natur eben so geheimnissvoll als mannichfaltig sind" — der Schaden nicht so gross sei. Es sollte ferner ein erfahrner Bruder unter Leitung des Synedrions und unter dessen Augen „die geheimen Arbeiten des Ordens manipuliren, untersuchen und den Wahrheiten nachforschen", und die darüber aufgenommenen Protokolle sollten im Ordensarchive niedergelegt werden. Nicht minder sollten alle 14 Tage „Unterweisungs-Kapitel" gehalten werden, denn „der Orden will keine Unwissende und Missvergnügte, sondern wohlunterrichtete und vergnügte Brüder in seinem Schoosse haben." Ueberhaupt „will man — so heisst es in Art. 23 des XII. Abschnitts — dass die Brüder sammt und sonders keine Versuche machen, von denen sie nicht durch den Orden autorisirt sind: denn es soll ein für allemal die üble und sehr schädliche Gewohnheit im Orden nicht eindringen, dass man die Natur senge und brenne, Vermögen opfere in der Hoffnung, Reichthümer zu erwerben, an deren Statt man endlich den Bettelstab erringt. Die Natur ist in sich ganz einfach, so soll sie auch im Orden untersucht, erforscht und bearbeitet werden. Der Unendliche hat dem Orden so viele Kenntnisse davon geschenkt, dass man den armen und reichen Bruder, einen jeden nach seiner Art und nach seinem Verdienste, gesetzmässig davon überzeugen könne" *).

*) „Es soll kein Bruder — lautete ein Synedrionsbeschluss vom 16. Dec.

V. Die Lehren des Ordens.

Zur Lösung so umfassender, wichtiger und, wie es scheint, auch praktisch sehr nutzbar zu machen beabsichtigter Aufgaben wird man in den Instruktionen des Ordens mit Recht nach näherer Anleitung suchen, und in der That liegen diese Instruktionen auch, obgleich sie nur für die untern Stufen überhaupt ausgearbeitet worden zu sein scheinen, doch für diese in sehr umfassender Ausdehnung vor. Die Ausführlichkeit und Mannigfaltigkeit derselben steht sogar in auffallendem Gegensatze zu der Kürze und Knappheit, mit welcher, wie wir sehen, die Aufgaben dargestellt waren. Ihr Inhalt steht aber freilich auch vielfach im Gegensatze nicht blos zu den bescheidensten Erwartungen des Naturkundigen, sondern selbst zu den billigsten Anforderungen des gesunden Menschenverstandes. Wir wollen unsern Lesern wenigstens einige Proben davon geben.

Die „Ordensschriften" der beiden Probestufen zerfallen in drei Abtheilungen, deren jede eine Instruktion und daran sich anschliessende Erläuterungen enthält. Die erste derselben ist die umfassendste. Voran steht hier

1) eine Instruktion, „die sieben Kapitel betreffend"*). In diesen sieben Kapiteln wird in biblischer Redeweise, auch nach Versen abgetheilt, zuerst eine mystisch-kabbalistische Darstellung der Weltschöpfung gegeben, dann wird weiter von einem Principium aller Dinge in Einem Punkte gesprochen: „dieser Punkt — heisst es wörtlich weiter S. 170 —

1744 (1784) — ein Medikament empfangen, ehe es von den Brüdern, deren Geschäft es ist, sie mit der ernsten Strenge zu untersuchen, als echt und der menschlichen Gesellschaft, vorzüglich aber den Armen, nützlich und vortheilhaft erkannt worden. Bei Bearbeitung der Medikamente aber sollen allezeit Brüder Doctores der Medicin sein, die sie verstehen und beurtheilen können. Sie sollen ihr Gutachten davon dem Synedrion vorlegen; alle chemische separate Sudeleien, weil sie nur Sophistereien sind, die die Brüder um Geld und Gesundheit bringen, werden verworfen. Die Natur ist einfach und so soll sie auch bearbeitet werden." — Uebrigens scheint es hierbei auch auf einen Debit der gewonnenen Resultate abgesehen gewesen zu sein, denn in Art. 35 des mehrgedachten „Buchs" heisst es: „Alle Produkte der Arbeiter sollen allezeit von einer ganzen Meisterschaft oder Obermeisterschaft untersucht und nicht eher zum Kauf angeboten werden, es haben denn alle Brüder sie als echt erkannt und wohl geprüft."

*) S. 164—180 der oben S. 209 angeführten Schrift abgedruckt.

5. dieser Punkt ist die Gebärmutter der Natur; in ihm werden alle Körper und alle Geschlechtsarten erzeugt.

6. Er schliesst das Geheimniss der Schöpfung in sich und er heisst bei den Weisen allgemein Magnesia.

7. Durch diesen Punkt scheinen die Kräfte den Bau der Schöpfung nachzuahmen, und durch die wahre Erkenntniss dessen wird der Mensch das Ebenbild des Vaters durch den Geist und das Wort. . . .

10. Die Erkenntniss aber dieses Punktes ist mit sieben Siegeln verwahrt, die ein einziger Schlüssel öffnet, und der Punkt hat zehn Abtheilungen, die man Blätter und auch Gebote nennt.

11. Der Schlüssel aber ist die Erkenntniss seiner selbst, ich sage: die Erkenntniss des Innersten des Menschen.

12. Das eröffnete erste Siegel aber ist die Erde, das zweite das Wasser, das dritte die Luft, das vierte das Feuer, das fünfte der Himmel, das sechste das Buch der Natur des Menschen, das siebente endlich das intellektualische Siegel.

13. Diese eröffneten Siegel öffnen auch mit einer einzigen Kraft die Geheimnisse der sieben geschehenen und der sieben ungeschehenen Dinge.

14. Diese eröffneten Siegel führen auch weiter durch den Geist und das Wort zum Vater. Ueber dem Vater ist nichts und der Geist ist in Euch.

15. Und Ihr werdet durch diese eröffneten Siegel die Abgesandten des Vaters, den beständigen Streit, die Macht der Helden, und der Augen Gottes, der 7 Fackeln und der Sterne, Ihr werdet den Mittelpunkt, aus dem alle Mittelpunkte ausfliessen, und Ihr werdet die Einheit erkennen, denn alles ist eins.

16. Und wenn Ihr mit dem Schlüssel die 7 Siegel geöffnet habt, so werdet Ihr das Buch der Natur und die 10 Gebote kennen, die der Finger des selbstständigen Verstandes geschrieben hat.

17. Lernet buchstabiren, meine Geliebten! damit Ihr lesen und schreiben lernt.

18. Lasset Euch die Buchstaben Eures Alphabets lehren, denn man liest nicht, so man geschrieben hat.

19. Ich habe Euch viel (??) gesagt, meine Geliebten! aber Ihr selbst, Ihr müsst Euch noch mehr sagen."

Unsern Lesern, glauben wir, ist schon mit dieser Stelle aus

der Instruktion genug gesagt, um den Geist derselben zu würdigen. Im weitern Verlaufe wird insbesondere der Inhalt der 10 Gebote — „des Inbegriffs des natürlichen Gesetzes, so im Menschen verborgen liegt“ — dargelegt, die auf die Erkenntniss der verschiedenen Seiten der Natur und des Geistes gedeutet werden, und wobei viel mit sogenannten mystischen Zahlen gespielt wird. Das siebente Kapitel schliesst mit moralischen Regeln.

Auf diese Instruktionen folgt

2) eine „Erläuterung über die sieben Kapitel, und zwar über die ersten zwei Kapitel“*), dann

3) eine „Erläuterung über das Buch von sieben Siegeln“**), hierauf

4) eine „Allgemeine Erläuterung für die zweite Probestufe über das geöffnete Buch der sieben Siegel von 10 Blättern“, und dabei „Allgemeine Signaturen der asiatischen Weisen über das Buch von 10 Blättern und über die Zahlen“***), endlich

5) eine „Theorie über die Natursprache, soviel in die zweite Probestufe gehört“†).

In Nr. 2 wird die Schöpfungsgeschichte kabbalistisch weiter entwickelt, indem vier Schöpfungen: Aziloth, die unsichtbare oder die Schöpfung ausser der Zeit; Beria, die erste allgemeine sichtbare oder die Schöpfung in der Zeit; Zezira oder die Geisterschöpfung; Asia, die Schöpfung, in welcher „die unzählige Menge Welten, die wir sehen oder auch nicht sehen“, begriffen sind. — Die Erläuterung Nr. 2 giebt auf dieser Stufe nur erst einiges Nähere über die Bedeutung der sieben Siegel, das Weitere höhern Stufen vorbehaltend, insbesondere über die Bedeutung des ersten Siegels, der rothen, jungfräulichen „verklärten“ Erde, Adamah (אֲדָמָה) im Gegensatz zu der „körperlichen finstern sichtbaren“ Erde Erez (אֶרֶץ). Dabei wird auf die „echte Religion, die Mago-Cabala“ ausdrücklich hingewiesen. Die Hauptlehren der Erläuterung Nr. 3 concentriren sich in fol-

*) S. 184—195 ebendas.

**) S. 203—207.

***) S. 153—163.

†) S. 142—152. (Die Ordnung des Abdrucks ist — wie auch schon Kloss in seiner Bibliographie Nr. 2712 bemerkt hat — nicht die richtige und daher hier zu ändern gewesen.)

gendem Satze, der zugleich als weitere Probe des Ganzen dienen mag:

„Da keine Natur ohne drei Anfänge oder vier Elemente bestehen kann, so bestand auch der Unendliche, in welchem die verklärte Schöpfung und Natur von Ewigkeit her eingeschlossen lag, aus Vater, Sohn und Geist, d. i. aus dem unbildlichen selbstständigen ewigen Schwefel, Merkur und Salz, und aus den vier himmlisch geistigen selbständigen Elementen, die sich in die Allmacht, die Weisheit, die Gerechtigkeit und die Barmherzigkeit theilen, die aber in der modificirten Natursprache △ und ▽, d. i.

[Zeichen des Hexagons]

des Unendlichen genannt werden. Dies ist der Aufschluss der vier Linien des Vierecks, der vier Hauptfarben, der vier Thüren in der Offenbarung Johannis und der vier Räder an dem Throne Gottes, die uns Ezechiel sehr verständlich darstellt. . . . Die Macht, Kraft und Herrlichkeit des Unendlichen war aber allenthalben zwischen den vier Linien des Vierecks vertheilt, d. i. die himmlischen geistigen Elemente waren allenthalben gleich vorbereitet, und das ist, was wir Maass, Zahl, Gewicht und Ordnung nennen; Maass will hier Feuer oder Strenge sagen, Zahl aber Wasser oder Gnade, Gewicht Luft und endlich Ordnung Erde bedeuten."

Endlich Nr. 4 giebt Andeutungen über die „Natursprache", worunter eine Sprache durch Bilder, Hieroglyphen u. dergl. verstanden zu werden scheint, und nennt „das wahre moralisch-physisch-theosophisch-mago-kabbalistische Wort", nämlich: — — Salz, welches „der Hauptgrund und die Basis der ganzen Natur ist, weil in ihm alle Schöpfungskräfte vereint liegen."

Doch genug der Proben „mago-kabbalistischen" Unsinns. In den Instruktionen und Erläuterungen der zweiten und dritten Abtheilung der beiden Probestufen *) wird diese Theorie natürlich weiter gestufet. In denen der ersten Hauptstufe (denn von den beiden höchsten Stufen scheinen keine Instruktionen vorzuliegen) wird aber zunächst eine gleichfalls mystisch-kabbalistische Erklärung der Aufnahme als Freimaurer und dann der Tapis

*) S. 114—141, dann S. 88—113 ff. des angeführten Buches; übrigens, gleich der ersten Erläuterung, auch besonders gedruckt, s. Kloss Bibliographie Nr. 2697—99.

der drei blauen Grade gegeben, sodann aber die Lehre des Ordens in dem mehrgedachten Sinne in verschiedenen meist katechetisch abgefassten Lehrstücken weitergeführt, bis sie im 16. Abschnitt mit „allgemeinen Grundsätzen der Cabbala" schliesst*).

Man ersieht aus dem Mitgetheilten, dass es sich hier um ein kabbalistisches System handelt, das noch dazu in ziemlich unverständlicher und fragmentarischer Form den Eingeweihten nach und nach vorgelegt wurde. Am Schlusse der einzelnen, brockenweise gegebenen Erläuterungen lockte man dann mit moralischen Andeutungen der mitgetheilten Weisheitssätze, welche zugleich grosse Verheissungen eines glücklicheren Zustandes enthielten**), zu dem Wunsche, „im Orden" immer weiter zu kommen, immer tiefer in dessen grosse innerste Geheimnisse einzudringen — Geheimnisse, welche den Stiftern des Ordens, den weisen Vätern und Brüdern St. Johannis des Evangelisten aus Asien, jedenfalls noch selbst verborgen waren, da sie sich nicht einmal die Mühe genommen zu haben scheinen, die höchsten Ordensstufen überhaupt einzurichten und in dieselben zu initiiren.

Und diess führt uns schliesslich zu einem Blicke auf die

VI. Geschichte des Ordens.

Man muss hier nicht sowohl zwei Perioden, als vielmehr eine doppelte Geschichte des Ordens unterscheiden.

Nach den Angaben desjenigen, welcher nachmals als oberster Leiter des Ordens auftrat, des Freiherrn Hans Heinrich v. Ecker und Eckhoff***), war der Ursprung des Ordens Jahrhunderte weit zurück zu suchen. Er berichtet nämlich: er selbst habe von dem Dasein der „Asiatischen Brüder" zwar erst 1774 durch einen gewissen Georg Hasting Kenntniss erhalten,

---

*) S. 230 ff. des angeführten Buchs; ein Theil davon auch besonders gedruckt; Kloss a. a. O. Nr. 2700.

**) Wie z. B.: „Sie sehen also, meine Geliebten, dass alles in allem im Menschen concentrirt ist; wer nun so glücklich ist, es in sich selbst zu finden (denn sonst findet er es nirgends), der wird so herrlich sein wie Moses, dessen Grab Niemand gesehen hat." S. 195 des angeführten Buches.

***) In der „Abfertigung an den ungenannten Verfasser der verbreiteten sogenannten Authentischen Nachricht" [des oben S. 224 Anm. angeführten Buchs], Hamburg 1788. S. 48 ff.

dann bald den „uralten Verband“ der Brüder kennen gelernt, und von einem gewissen (gleichfalls seinem Stande nach nicht näher bezeichneten) Bischof erfahren, dass „vor ungefähr 38 Jahren*) einige unserer älteren Brüder bereits den Plan entworfen hätten, sich in einem ganz geschlossenen Körper in Europa zu formiren.“ Es seien ihm — fährt er fort — die Gründe nicht bekannt, warum dies damals nicht zu Stande gekommen sei; bald nach dem Frieden zu Hubertusburg (1763) sei dieser Plan wieder hervorgesucht worden, und seit dieser Zeit arbeitete man bald mit mehr, bald mit wenigerem Erfolg an dessen Ausführung. Er versichert nun weiter: man müsse schon vormals „einige dergleichen Vereinbarungen in geschlossenen Gesellschaften getroffen haben“, denn es lägen Schriften aus dem Jahre 1510, ferner vom 20. Januar und 4. April 1638, vom 2. Januar 1752 und vom 28. April 1755 vor, in welchen u. A. die Namen folgender Brüder vorkämen: „Odorat, der Schottländer; Hans Wühren, Meister zu Hall im Innthal; Erlach Glerck; Murau; Weschkowitz; Attembs; ein gewisser Graf von Wallerstein, K. K. Oberstkämmerer; Spangenberg, Professor zu Marburg.“ Diese Schriften lägen im Ordensarchiv, seien von mehreren Brüdern angesehen, und trügen in Schrift und Papier alles Charakteristische der angegebenen Zeiten. — Man habe nun verschiedene Entwürfe gemacht, um „diese uralten Kenntnisse des Orients den würdigen Brüdern in Europa auf eine für das Ganze passende Art mitzutheilen;“ endlich habe man 1780 die Vereinigung der obern Brüder dieses Systems in Europa angefangen und 1784 wirklich geschlossen, wodurch sie sich in einen gesellschaftlichen Körper und zu gemeinschaftlicher Fortpflanzung dieser Kenntnisse verbanden. „Um dies zu bewerkstelligen, wurden die von jeher bei uns bekannten allgemeinen Gesetze zum Grunde gelegt und nur hin und wieder erst für die europäischen Sitten und den Charakter dieses Welttheils lokalisirt.“

So weit Frhr. von Eckhoff. So lange die von ihm in Bezug genommenen Urkunden, von deren Existenz übrigens nirgends anderswo Etwas verlautet, nicht zur Prüfung ihrer Echtheit vorliegen**), wird man auf dieses einzige für ein so hohes

*) Das würde also etwa 1750 sein.

**) Von allen vorgenannten Namen älterer Brüder ist kein einziger der Art,

Alter vorhandene Zeugniss um so weniger Gewicht legen können, je mehr einerseits die ganze Anlage der Ordenslehre den im vorigen Jahrhunderte gangbaren Tendenzen, wie sie sich in so vielen andern derartigen Systemen kundgaben, entspricht und je weniger andererseits das sonstige Auftreten und Verhalten des Frhrn. von Eckhoff seine Glaubwürdigkeit in dieser Hinsicht unterstützt. Ueber letzteren Punkt müssen wir uns begnügen, hier auf das anderwärts über denselben Bekanntgegebene zu verweisen*).

Dem gegenüber steht nun die, so zu sagen, gangbare Geschichte der Entstehung des Ordens**). Hiernach ging derselbe aus den bekannten Rosenkreuzerischen Bestrebungen des vorigen Jahrhunderts hervor und mag — womit insoweit von Eckhoffs obige Angabe übereinstimmt — um das Jahr 1780***), und zwar in Oesterreich entstanden sein. Er hatte aber höchstwahrscheinlich Anfangs eine etwas andere Gestalt, diejenige nämlich, welche in den Ordensschriften des Systems der „Ritter und Brüder des Lichts" vorliegt †). Aus Gründen, deren Untersuchung hier dahingestellt bleiben mag, ist derselbe nachmals erst in das System umgearbeitet worden, welches vorstehend dargelegt ist. Dass die Ausarbeitung der jetzigen Ritualien und Ordensschriften, so weit sie gedruckt worden, erst im Jahre 1786, und zwar von dem damals vorübergehend in Hamburg lebenden Freiherrn Heinrich von Eckhoff vorgenommen ward, dafür liegt ein sicherer Nachweis in dem Umstande, dass diese Schriften damals in der geheimen Ordensdruckerei in Braunschweig gedruckt wurden, und zwar nach und nach, also noch nicht fertig mitgebracht nach Braunschweig kamen ††).

---

dass man ihn näher constatiren könnte, bis auf den Zeitgenossen v. Eckhoffs, den Prof. Spangenberg in Marburg, von dem man gern glauben mag, dass er für den Orden sich interessirte.

*) S. den Art. von Eckhoff in der 2. Lief. des „Handb. d. Freim."

**) Wir verweisen auf Lenning, Encyclop. I. 23, und Handb. d. Freim. I. 44.

***) Auf dieses Jahr weist auch das Datum (4. Januar 1740 = 1780) der oben S. 212 angeführten Gesetze hin.

†) Dieses System ist im Signatstern (Berl. 1803) Bd. 2, S. 1 ff. ausführlich dargelegt. Seine nahe Verwandtschaft mit dem der „Asiatischen Brüder" ist bei selbst oberflächlicher Vergleichung unzweifelhaft, daher wir hier eines nähern Eingehens hierauf uns enthalten.

††) Wir verdanken diese Notiz dem S. E. Br. Lachmann in Braunschweig.

Nehmen wir nun dies als die wahre, verbürgte Entstehungsgeschichte des Ordens an, so werden wir uns daraus auch den geringen Anklang um so besser erklären können, den derselbe in seiner Weiterentwickelung gefunden hat. Allerdings gelang es, einige bedeutende maurerische Persönlichkeiten, wie insbesondere den Herzog Ferdinand von Braunschweig und den Prinzen Carl von Hessen, für denselben zu gewinnen, wozu die persönliche Stellung des mehrgenannten Freiherrn Heinrich von Eckhoff*) und seines Bruders, Karl Freiherr von Eckhoff, das Meiste beitragen mochte. Dass sich auch einer oder der andere angesehene Mann dadurch zum Eintritt veranlasst fand, kann nicht auffallend erscheinen. Namentlich scheint der Orden, ausser seinem Geburtsorte Hamburg, in dem benachbarten Holstein, dann in Wetzlar und Marburg Anhänger gefunden zu haben. Nichtsdestoweniger spricht Alles, was über den Orden bekannt geworden ist, dafür, dass er während der etwa fünf Jahre — bis 1790 —, in denen man von seiner Existenz weiss, eigentlich nur ein Schein-Dasein fristete. Dem ausgedehnten und höchst complicirten formellen Organismus entsprach die Wirklichkeit so wenig, dass kaum anzunehmen steht, es seien auch nur die oben S. 218 ff. aufgeführten leitenden Organe vollständig in's Leben getreten**), geschweige dass die Provinzialverwaltung und die vielen Obermeisterschaften u. s. w. alle auch nur annähernd besetzt gewesen wären. Nach dem, was aus den obgedachten Synedrionbeschlüssen des Jahres 1744 (1784) hervorgeht, fanden nicht wenig i n n e r e Wirren statt: Unordnungen in den Versammlungen, unregelmässige Discussionen, Unterhaltungen über „Staats- und Kriegssachen und tausend andere Dinge“ und dergl., denen allein im Laufe jenes einzigen Jahres durch sehr energische Vorschriften entgegen zu treten nöthig ward***),

*) In der Vorrede zu der „Authentischen Nachricht“ p. XXXIV wird sein vollständiger Titel dahin bezeichnet: Gentilhomme de la Chambre de feu S A. S. le Duc de Cobourg-Saalfeld, conseiller aulique et Chevalier Commandeur (später Chancellier) du très illustre ordre en honneur de la suprême providence (später ordre de St. Joachim).

**) Trotzdem dass man, wie aus Art. 65, 66, und 83 S. 55 und 64 des mehrgedachten Buches erhellt, durch Zuziehung älterer Brüder als ausserordentlicher Mitglieder des Synedrions und sonst — in der Form sogenannter exemter Brüder — demselben aufzuhelfen suchte.

***) Art. 70, 81, 82 S. 57 und 62 a. a. O.

auch wohl Differenzen wegen der zu entrichtenden Beiträge*). Dazu kamen aber als noch weit gefährlicher die äussern Anfechtungen, welche der Orden zu erfahren hatte, und welche eine Reihe von Flugschriften gegen denselben hervorriefen, die wiederum Entgegnungen der beiden Brüder von Eckhoff veranlassten**). Merkwürdigerweise war gerade der Punkt hier, wie es scheint, der am meisten Anstoss erregende, der — von dem heutigen Standpunkte der Freimaurerei betrachtet — jetzt eher dem Orden manche Sympathien zuwenden würde: die Aufnahme von Nicht-Christen. Wie schon oben S. 210 bemerkt ist, war dieselbe in den Ordensstatuten ausdrücklich anerkannt und die bekannte erste sogenannte Alte Pflicht des Englischen Constitutionsbuchs ist noch durch Synedrionsbeschluss vom 23. Oktober 1744 (1784) zum Ueberfluss in die Ordensgesetze eingereiht worden***). — Und dieses vielleicht einzige befriedigende Ergebniss seiner kurzen Existenz möge uns, indem wir unsere Betrachtung über ihn schliessen, als das im gewissen Sinne versöhnende Moment, als das Licht neben so vielem Dunkel gelten: dass der Orden der Asiatischen Brüder eines der ersten freimaurerischen Systeme in Deutschland gewesen ist, welches die Aufnahme von Nicht-Christen entschieden zuliess und sogar ausdrücklich auf seine Fahne schrieb, zu einer Zeit, wo derselben noch andere, vielleicht theilweise besser berechtigte, jedenfalls weit mächtigere Opposition als jetzt entgegen stand†).

---

*) Art. 64 S. 53 ff. a. a. O.

**) S. dieselben bei Kloss Bibliographie Nr. 2704 ff.

***) Art. 78 S. 59 a. a. O.

†) Ueber den Untergang des Ordens enthält die Schrift von v. Schütz „Freie Bekenntnisse eines Veteranen der Maurerei etc." (Lpz. 1824) S. 23 f. eine merkwürdige Nachricht. — Ueber die rituelle Seite des Ordens haben wir im gegenwärtigen Zusammenhange weitere Mittheilung nicht für nöthig gehalten. Wer sich für dieselbe interessiren sollte, findet die Aufnahme-Ritualien, das Tafel-Ceremoniel, die Kleidung u. s. w. in dem mehrgedachten Buche S. 65 ff., 196 ff., 208 ff. sehr genau beschrieben.

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

Marbach (Oswald), Agenda B. Manuscript, nur für Brüder Freimaurer-Gesellen. Leipzig. Herm. Fries. o. J. (1861) VIII u. 80 SS. m. Umschlag. 8.

Derselbe, Agenda MB. Manuscript, nur für Brüder Freimaurer-Meister. Ebendas. VIII u. 160 SS. m Umschlag. 8.

Schon Lessing, auch ein wissenschaftlicher Freimaurer, vor welcher Art man jetzt Furcht zu haben scheint, sagt in seinem Dedicationsbriefe zu Ernst und Falk an den Herzog Ferdinand von Braunschweig: „Das Volk lechzet schon lange und vergehet vor Durst," und noch lange hat das Volk gelechzet und ist sein Durst nicht gestillet worden. Woher diese eigenthümliche Erscheinung? Ohne uns weiter hier auf eine geschichtliche Auseinandersetzung einzulassen, genüge nur, dass bis auf Preston hin in England einfach das Ritual vorgenommen wurde und Jedem erlaubt war, sich dabei zu denken, was er wollte. Preston erst fing an lectures zu halten, die bis in die neueste Zeit fortdauerten, aber doch nicht ausreichten, was daraus ersichtlich, dass man in England in neuester Zeit besondere Instruktionslogen eingeführt hat, in denen die Brüder sich gehörig unterrichten sollen. In Deutschland, das in freimaurerischen Angelegenheiten offenbar am höchsten steht und das die Freimaurerei als eine ernsthafte Sache betrachtet, hat man schon früher versucht, die Brüder zu belehren, sei es durch besondere Vorträge, die sich auf Symbole bezogen, wie es z. B. Krause that, oder durch die Instruktionen, welche von den Grossen Logen ausgingen und zur Erläuterung des Rituals, der Symbolik und Geschichte dienten. So die Grosse Loge von Hamburg,

die Grosse National-Mutterloge *„zu den drei Weltkugeln“*, die Grosse Landesloge von Deutschland und andere mehr. Zu diesen Instruktionen haben wir sogar wieder Vorträge, z. B. die bekannten Instruktionsvorträge des verewigten Br. v. Nettelbladt, Grävells Erläuterungen u. a. m. Ueberall sehen wir das Bestreben, dass die Liturgie lebendig gemacht und auch in dieselbe bei Kleinigkeiten eine Abwechselung gebracht werden muss, damit das Interesse der Brüder rege erhalten bleibe und man nicht immer dieselben Worte herleiern höre. Diesem Grunde verdanken wir die Sprüche und Gebete des verewigten Br. Winkler (Th. Hell), die Wandersprüche des Br. Rothe in Bremen, und selbst in verschiedenen Ritualen, z. B. dem Hamburger, ist in den Gebeten und Sprüchen eine Abwechselung officiell gegeben und gestattet, sich auch andrer zu bedienen. Dass die Ansprachen an die Neuaufzunehmenden sich nach deren Individualität richten müssen, ist ja natürlich, und war in Leipzig namentlich früher im *„Apollo“* unter der Hammerführung Meissner's ganz gewöhnlich. An diese Ansprachen schliesst sich in einigen Logen, wie z. B. in Oldenburg, der Gebrauch, den Neuaufgenommenen oder Beförderten nach vollzogenem Actus durch seinen Bürgen zu begrüssen, und wird auf diese Weise das Gefühl der Aktivität in den Brüdern geweckt. Denn damit kann einer Loge nicht gedient sein, dass die Brüder zu Allem nur Ja sagen und sich auf die maurerische Erfahrung allein, die zuletzt leicht zum *sic volo sic jubeo* ausartet, verlassen; dass sie ihre geistige Reife, die vielleicht weit über den Vorsitzenden hinausgeht, ihre Kenntnisse und Talente hintansetzen, um immer nur das alte Lied geistlos vorgetragen zu hören. Der Meister, der seine Brüder zur rechten Thätigkeit anzuspornen versteht, hat nicht nöthig, zu fürchten, dass irgend eine neuauftauchende Erscheinung, die ungewöhnlich auftritt, ihm in seinem Streben fürs Wohl der Loge hinderlich sein wird. Ein solcher Meister, der seine Mitglieder zur Thätigkeit anzuspornen weiss, der selbst mit dem besten Beispiele vorangeht, ist Br. Marbach, der seinen Geist auch seiner Loge einzuhauchen versucht. Im Jahre 1856 erschien zuerst die Agenda J, die mit solchem Beifall begrüsst wurde, das eine zweite Auflage davon existirt. Die vorliegenden zwei Bände stehen an Geist und Inhalt der Agenda J nicht im Mindesten nach; sie werden vielen Brüdern höchst willkommen sein und manchen Logen-

meister veranlassen, sich darnach zu bilden, oder ihm, wenn er nicht selbst das Zeug hat, seine Brüder zu erheben und zu erbauen, eine gute Aushülfe gewähren. Wir können Br. Marbach nicht dankbar genug sein, dass er unsere Verbindung auf idealen Standpunkt zu stellen bemüht ist, da dieselbe vielfach — und zum Theil bei den Logen, die sich der grössten Mitgliederzahl rühmen — von ihrem Ideale weit entfernt steht und zum blossen geselligen Verein, zu einer Art höherer Ressource herabgesunken ist, wozu jedenfalls die laxen Bestimmungen über Ballotage (ein Drittel der Stimmen) beigetragen haben, da auf diese Weise Elemente den Logen zugeführt werden, denen die wahren Grundprincipien des Bundes zu hoch sind. Das wird vermieden, wenn die alte, strenge Regelung — (3 Stimmen, oder wie gar in einigen englischen Logen 1 Stimme schon, verneinend geben den Ausschlag) — wieder eingeführt wird. Dadurch bleibt Einigkeit in den Logen. Doch wie die Sachen jetzt liegen, ist so leicht keine Aussicht dafür und müssen wir ältern Brüder, denen das Wohl der Brüderschaft am Herzen liegt, nicht müde werden, auf die Einsicht unserer Mitgenossen zu wirken und ihnen klar zu machen, was die Freimaurerei eigentlich sei und wolle. Und solche Bücher, wie die des verehrten Br. Marbach, die wir in vielen Händen wünschten, tragen viel dazu bei, das heilige Feuer in den Herzen der Brüder zu nähren und die Brüder für den Bund immer warm zu erhalten. Mögen auch diese Bände der Agenda sich eines gleichen Beifalls wie die Agenda J erfreuen.

Findel (J. G.), Herausg. d. maurer. Zeitschrift „die Bauhütte“, Geschichte der Freimaurerei von der Zeit ihres Entstehens bis auf die Gegenwart. Leipzig, H. Luppe. 1861. Bd. 1. VIII, 12 unp. SS. u. 426 p. SS. u. 1 Blatt Berichtig. 8.

So vielerlei Gutes und Schlechtes über Freimaurerei und Freimaurerbund geschrieben ist, so vielfach schon der Ruf über Verrath, Spekulation und wer weiss was sonst ergangen ist, so wenig scheint doch der maurerischen Literatur Einhalt geboten werden zu können, und im Ganzen betrachtet, das Gelübde Nichts zu schreiben, graben, stechen, eine hohle Null zu sein, da jede Loge wenigstens ihre Logenliste aussendet, ihre Festgedichte drucken lässt u. s. w. Unsere Literatur ist gross,

freilich mehr quantitativ als qualitativ, und manches Blatt wäre besser ungedruckt. Ziehen wir aber die Grenzen enger und wenden wir uns zur geschichtlichen Literatur unseres Bundes, so finden wir eine Unmasse Material, namentlich in Bezug auf einzelne Logen und deren Streitigkeiten; wir haben recht gute Geschichten einzelner Oriente, wie die von Kloss über Frankfurt a. M., von Voigts über Hannover, von Schlemm über Halberstadt, von Eckstein über Halle, von Mothes über die Leipziger Minerva, von Funck über Magdeburg, von Geist über Nürnberg, von Merzdorf über Oldenburg u. a. m., es fehlt uns nicht an maurerischen Geschichten einzelner Länder, wie z. B. den vortrefflichen Arbeiten des hochverehrten ausgezeichneten Geschichtforschers Kloss über England, Frankreich, und den schönen Zusammenstellungen in den früheren Bänden unserer Zeitschrift; wohl aber fehlt uns eine Gesammtgeschichte des ganzen Bundes, die verschiedentlich versucht worden ist, wie von Thory, Rebold, Mitchell, Schmieder, Keller und Andern, welche sehr schätzbare Arbeiten boten, aber nicht erschöpfend die Sache behandeln. Neben diesen Privatarbeiten stehen die geheimen geschichtlichen Aktenstücke der verschiedenen Lehrarten wie Schröder's Materialien, von Nettelbladt's historische Instruktionen u. a., die, obgleich gedruckt, doch nur sehr Wenigen zugänglich und schwieriger zu erhalten sind, als Fessler's handschriftliche Geschichte. Haben diese Geheimakten, wie natürlich, die Systemsfärbung, so enthalten sie doch in der Zusammenstellung und Anordnung vielerlei nutzbare Winke, und lässt sich aus dem Verschweigen, aus den geheimnissvollen Andeutungen, aus der absichtlichen Ordnung des Ganzen Manches berichtigen und erklären. Ein Meisterstück in dieser Weise sind von Nettelbladt's historische Instruktionen, die so künstlich und folgerecht auf das Verbrennen maurerischer Handschriften durch A. Stone basirt sind, dass man — giebt man die vorgebliche mythische, apokryphe Erhaltung dieser unbekannten Urkunden zu — an der Geschichte Nichts auszusetzen hat. Freilich ist nur diese Erhaltung selbst — ersonnen, und somit fällt das ganze Kartenhaus zusammen und mit ihm alle glänzenden Hypothesen. Die neuere Zeit hat uns ausserdem mit einer grossen Anzahl maurerischer Urkunden bekannt gemacht, deren geschichtlicher Werth theils wichtig, theils unwichtig ist, und von

denen ein Theil sogar gefälscht und zu besondern Zwecken erfunden wurde.

Trotz aller dieser Vorarbeiten fehlte es an einer ausführlichen Geschichte unsers Bundes, an einer Geschichte, die namentlich für die grosse Masse der Brüder, welche weder Zeit, noch Sinn, noch Gelegenheit zum Selbststudium haben, und denen die Geheimakten nicht zugänglich sind, um so nöthiger ist, als durch die genaue, vorurtheilsfreie Geschichtskenntniss die dunklen Wolkenschleier zerstreut werden, hinter denen sich manche Coterien der Brüderschaft verstecken und in geheimnissvoller Weise von ihrer tiefen Kenntniss sprechen. Missiporus und seine Genossen können nicht mehr nach offen dargelegter Geschichtserzählung von den Geheimnissen der wahren Freimaurerei sprechen, welche Br. Redslob, der mit Missiporus identisch sein soll, schon im Neuen Testamente findet, wo dieselbe nur ihm und seinen Gesinnungsgenossen lesbar unter den gewöhnlichen Redensarten versteckt ist.

So viel als nur einem isolirt stehenden Bruder zu leisten möglich ist — und solch ein isolirter Bruder ist Findel —, hat Br. Findel geleistet; dass ihm die geheimen Geschichtsakten, mit Ausnahme der Fessler'schen Geschichte, nicht zugänglich waren, ist zu bedauern, hat aber im Ganzen auf das Buch nicht den Einfluss, den man vielleicht zu behaupten vorgeben wird. Br. Findel hat mit grossem Fleisse das ihm zu Gebote stehende Material übersichtlich geordnet, und wenn hier und da auch kleine Lücken und Versehen sich entdecken lassen, so mag man nur bedenken, dass es der erste Versuch ist, eine grössere Allgemeingeschichte des Freimaurerbundes (nicht der Freimaurerei wie Br. Findel schreibt) zu geben; ein Versuch, bei dem Mängel zu entdecken leichter ist, als sie selbst vermeiden.

Das Gebiet der königlichen Kunst wird von ihren verschiedenen Anhängern als ein weitausgedehntes betrachtet, und da häufig gerade sehr geistreiche Männer, wie z. B. die Brüder Polak, Schauberg und Leutbecher, nach dem Vorgange französischer und englischer Historiker, wie Lenoir und Olivier, sich in der Hypothese der direkten Abstammung aus den Mysteriengesellschaften des Alterthums gefallen, oder, da andere auch heut noch in ihren Hochgraden den Durchgang durch den Tempelherrnorden behaupten und sich mit dem Templerkreuz in den Logen zeigen zur Ergötzlichkeit und zum Staunen der weniger

exaltirten Brüder, die in den drei Johannisgraden das Wesen des Bundes abgeschlossen finden, da dies so ist, so finden wir ganz erklärlich, dass der Verfasser den Mysterienanhängern sowohl als den unehelichen Nachkommen der katholischen Tempelherren einige Seiten widmet. Auf diese Weise gewinnen andere Brüder auch Einsicht in die Sachlage, denen nicht zugemuthet werden kann, Polak's Tapis und Schauberg's Handbuch der Symbolik durchzuarbeiten oder Wilcke's Untersuchungen über die Templer zu studiren. Die Schriften von Kloss, Fallou und Winzer über die Entwickelung des Masonenbundes aus den Steinmetzhütten sind mit glücklicher Hand in eine Art Einklang gebracht und hier die Zunftsagen berücksichtigt.

Dieser ganze erste Band zeugt von eifrigem Studium und giebt meist die Quellen an, aus denen die Brüder, die selbst forschen und sich weiter in der Geschichte vervollkommnen wollen, schöpfen können. Mit Freimüthigkeit, vom Standpunkte der höher entwickelten Idee unsers Bundes ausgehend, werden die Vorkommnisse vorigen Jahrhunderts bis zum Jahre 1783 zum Abschlusse gebracht. Ob die Auszüge z. B. aus dem englischen Konstitutionsbuche und andere dergleichen so lang hätten sein müssen, das möchten wir für uns und für alle die Brüder bezweifeln, die genau mit der Entwickelungsgeschichte bekannt sind und die wie wir selbst an der Quelle schöpften; anders freilich wird die Antwort ausfallen müssen im Sinne derer, die einen allgemeinen Ueberblick gewinnen und die auf gebahnten Wegen einherschreiten sollen, weil es ihnen nicht vergönnt ist, sich selbst Bahn zu brechen durch die verschiedenen unwegsamen und verwilderten Gegenden unsrer verwahrlosten Geschichte.

Ist in diesem Bande das Schwanken und Suchen, das Ringen und Kämpfen, die Unsicherheit und die Geheimnisskrämerei geschildert, der einfache Anfang des Freimaurerbundes bald fast erstickt von eingeschwärzten fremdartigen Zuthaten, Symbolen, Ordensfabeln, so werden wir im folgenden sehen, wie sich nach 1783, als das System der strikten Observanz gefallen war und dasselbe nur gewisserweise in dem templarisch-mystischen Systeme Schwedens und seiner Anhänger fortlebte, der geistige Fortschritt des Bundes bemächtigt und denselben würdig fort- und ausbildet. Hoffen wir auf ein baldiges Erscheinen desselben.

Der Styl und die Fassung ist verständlich und klar, ohne grossen Schwung, aber auch fern von der Trockenheit, an der leider die kostbaren Arbeiten unsers verewigten Freundes Kloss leiden. Vielleicht dürfen wir in den Partien des zweiten Bandes, wo sich die Brüderschaft sittlich mehr hebt und die Reformbestrebungen eines Schröder, eines Fessler, eines Krause geschildert werden, eine lebendiger gehaltene Darstellung erwarten.

Kein Bruder, der nicht in seine Ordensfabeln verrannt ist, wird das Buch ohne Nutzen aus der Hand legen, und auch mancher der Brüder, der schon beginnt das als wahr Gebotene als unantastbare Wahrheit anzusehen, wird vielleicht nochmals einen prüfenden Blick auf die fabula ordinis werfen und finden, sie sei nichts — als Staub, Staub!

Druck und Papier sind gut; die wenigen Druckfehler, welche zum Theil verbessert sind, stören bei aufmerksamer Lecture nicht wesentlich.

Englische Kalender.

1. **Calendar (Freemasons) and Pocket-Book, for the** year 1861, being first after bissextile or leap year. Containing beside the usual matter in other Pocket-books, a complete List of all the Regular Lodges and Royal Arch-Chapters, with their places and times of meeting, corrected from the books of the United Grand Lodge and Grand Chapter, and a variety of articles concerning Masonry. Published for the benefit of the Charity Fund, under the Sanction of the United Grand Lodge of England and by the Command of the M. W. Grand Master. Wm. Gray Clarke, G. S. London: Published for the Grand Lodge. R. and A. Suttaby, No. 2, Amen Corner, Paternoster Row, E. C. and sold by all booksellers in town and country. Norris et Son, Printers, Blomfield-Street, Finsbury-Circus. 192. SS. 16. als Taschenbuch.

2. **Calendar (Freemasons') and Directory for the** year A. D. 1861, being first after bissextile, or leap year and of Masonry 5861, containing a Correct List of all the Lodges on the registry of Ireland and a variety of matter useful and interesting to Freemasons. Published under the sanction and by the authority of the right worshipsal the Grand Lodge of Ireland. Dublin: Printed by Brother W. Underwood, and to be had at Freemason's Hall, Dame-street. London: Brother Richard Spencer, 26 Great Queen-street, Lincoln's-Inn Fields. 132 SS. 16. als Taschenbuch.

3. Calendar (The british and colonial Masonic), Pocket-book and diary, for the year 1861. Containing list of Lodges, Royal Arch Chapters, etc., in Scotland, England and Ireland, Canada and the other colonies. Compiled by Br. Donald Campbell, P. M. No. 102 of Scotland, Deputed Grand Master of the Province of Glasgow, Third Grand Principal J. of Scotland, and Member of the 32nd Degree of the Supreme Council of Rites. Glasgow: Published by Br. John Davidson, 40 St. Enoch Square. Sold by Br. H. Campbell, 64 Argyle Street; and to be had of the agents. Edinburgh: Br. H. W. Finlay. Brs. J. Law and Sons, Dundee: Br. C. D. Chalmers. Aberdeen: Leslie and Maule. Kirkcaldy: Br. A. M. Melville. Dumfries: Br. J. Maxwell. London: Br. R. Spencer. Liverpool: Br. J. Walmsley. Manchester: Brs. J. et E. W. Jackson. Newcastle-un-Lyne: Br. D. Dilworth. Ramsgate: Br. F. Knott. Bristol: Br. J. Frost. And other booksellers. For Prices of this Calendar see Page 239. 240 SS. 16. als Taschenbuch.

Wir nehmen hier diese drei Nummern zusammen, welche das Gesammtbild der Brüderschaft in Grossbritannien abgeben und sich gegenseitig ergänzen. Englisch-praktisch sind alle drei eingerichtet. Der dürftigste ist Nr. 2, der jedoch wiederum Einzelheiten in Bezug auf Irländische Hochgrade enthält, die den andern Kalendern fehlen. Nr. 1 (wie Nr. 2) enthält nur das Verzeichniss der unter der genannten Grossloge arbeitenden Logen mit Angabe der Logentage und Versammlungszeiten, hat aber ausserdem vielerlei im gewöhnlichen Leben zu wissen Nöthiges. Der dritte ist freilich kein officieller, wohl aber ein officiöser Kalender zu nennen und in freimaurerischer Beziehung insofern der vollständigste, als nicht nur die Logen Schottlands, sondern auch die Englands, Irlands und Canada's aufgeführt werden, wozu noch eine Aufzählung verschiedener Grosslogen und Hochgrade u. s. w. kommt. Wir geben hier, da eine Besprechung des Inhalts seiner Natur nach unmöglich ist, eine Uebersicht des Materials aller drei Kalender, damit dadurch das Verhältniss derselben klar gemacht werde. Zu bemerken ist übrigens noch, dass Nr. 1 (wovon wir schon frühere Jahrgänge angezeigt haben), der direkte Nachkomme vom Freemasons-calendar for 1777 ist. Dies war der erste von der Grossen Loge zum Besten der Charity herausgegebene Kalender.

Sehen wir nun den Inhalt uns näher an:

---

*) Mit Aufzählung der einzelnen Logen.
**) Inclusive der Rose-croix-Capitel.

Königlicher Hofstaat I, 149—151.
Hauptsächliche Staatsbeamte I, 152—155.
Haus der Peers I, 156—164.
Haus der Gemeinen I, 165—177. III, 12. 13.
Directorium der Bank von England I, 178.
Schiffsagenten in London I, 178.
Militairagenten in London I, 178.
Königliche Hospitäler I, 178.
Behörden Londons I, 179. 180.
Criminalhof Londons I, 187.
Versammlungen der Eisenwerke I, 187.

Aus der vorstehenden Tabelle geht nun hervor, dass I über die staatlichen Verhältnisse das Meiste beibringt und sich bei der Freimaurerbrüderschaft streng innerhalb der Grenzen der Johannisgrade (den Royalarch als Complement des Meistergrades eingeschlossen) und des Bereichs der Grossen Loge von England hält und alle übrigen Hochgrade ignorirt, mögen dieselben in England oder sonstwo bearbeitet werden. II prunkt mit diesen Hochgraden, die ja auch bei der Grossen Loge von Irland vollständig incorporirt sind; III aber führt dieselben als existirend an und hat keine Ursache, dieselben weder zu ignoriren noch zu überheben, da er kein officieller Kalender ist und ihm, als einem Privatunternehmen, nur darum zu thun ist, die grösstmöglich vollständigen Listen von freimaurerischen Gesellschaften zu liefern. Für uns ist daher II überflüssig, da dessen ganzer Inhalt (bis auf ein Paar Lappalien) in III zu finden ist; und glauben wir, dass zur Kenntnissnahme der grossbritannischen Freimaurerverhältnisse Nr. I und III, die sich gegenseitig ergänzen, vollständig hinreichen.

BIBLIOGRAPHIE.

[Vom 1. Juli 1859 bis 1. Juli 1860.]

I. Deutsche Literatur.

Alpina. Maurerisches Taschenbuch auf d. J. 1860. Herausg. von Dr. J. Schauberg. Zürich. Orell, Füssli und Comp. LXXV und 301 S. gr. 16. 1 1/3 Thlr.

Asträa. Taschenbuch für Freimaurer auf das Jahr 1859—60. Herausg. unter Mitwirkung der Brüder Amelung, Back, Bechstein, Graf Bressler und A. von Aug. Wilh. Müller. 21. Jahrg. Sondershausen. Eupel. 1859. XII und 448 S. mit 1 Musikbeilage in gr. Fol. gr. 16. 1 Thlr.

Barbieri (C. de), „Wohlthun ist die höchste Lust". Lied für eine Singstimme (Bariton) mit Pfte. Op. 50. Hamburg. Meyer und Brünner. 1859. gr. Fol. 5 Sgr.

Bauhütte (Die). Zeitung für Freimaurer. Herausg. von J. G. Findel. 3. Jahrg. 1860. 52 Nrn. (Bogen). Leipzig. Luppe in Commiss. gr. 4. 2 Thlr.

Betrachtungen eines evangelischen Christen über das Eindringen der Freimaurer in den hohen Rath der Kirche in Preussen. Hamburg. O. Meissner in Commiss. 1860. 22 S. 8. 2 Ngr.

Blätter der Erinnerung für die Brüder der Loge *„Pyramide"* vom Br. G. H. L. H.(eubner). Manuscript für Brr. Freimaurer. Plauen, 1859. 8. 10 Ngr. (Der Ertrag ist für die Waisenstiftung der Loge *„Pyramide"* im Or. Plauen bestimmt.)

Briesen (von). Der Freimaurer-Orden und sein Einfluss auf die Rechtspflege. Von einem Laien. Döbeln. Schmidt 1860. XVIII und 96 S. Lexicon-8. 1/4 Thlr.

Eckert (Advoc. Ed. Emil). Die Mysterien der Heidenkirche erhalten und fortgebildet im Bunde der alten und der neuen

Kinder der Wittwe, oder der alten Manichäer und des heutigen Freimaurer-Ordens Brüder und Schwestern, von der ersten Bildung des Bundes für geheime Erhaltung und einstige Wiederherstellung der alten Heidenkirche, bis zu der Organisation des heutigen Freimaurer-Ordens 1440, nach Einigung mit dem Templer-Orden; treu dargestellt und erklärt in ihrem Wesen, Organismen, Ritualen und Symbolen aus den Bundes-Urkunden. Mit 3 lithogr. Abbildungen (in gr. 8 und gr. 4). Schaffhausen. Hurter 1860. VIII und 480 S. 8. 2 Thlr.

— — Die geheimen oder Mysterien-Gesellschaften der alten Heidenkirche bis zu der, im Bunde der Mannichäer oder der alten Kinder der Wittwe, zum Zweck der geheimen Erhaltung und einstigen Wiederherstellung der alten Heidenkirche, geschehenen Umgestaltung; treu dargestellt und erklärt in ihrem Wesen, Organismen, Statuten etc. zum Behuf: einerseits sie in ihrer Wahrheit zu zeigen, andererseits zur endlichen vollständigsten Enthüllung des heutigen Bundes der Kinder der Wittwe oder des sogenannten Freimaurerordens mit seiner Schwesterschaft. Schaffhausen. Hurter 1860. XLIII und 260 S. 8. 1 Thlr. 6 Ngr.

Ernst am Ende (Chr. G.), Des Maurers Weihe. Dichtung nach Schillers Lied von der Glocke. Dresden. 1859. 8. 5 Ngr.

Freimaurer-Kalender auf das Jahr 1860. Maurerisches Taschenbuch herausg. von Dr. Horst Bretschneider. 3. Jahrg. Gotha. Müller (1860). XXXVIII und 253 S. 16. ⅔ Thlr.

Freimaurer-Zeitung. Handschrift für Brüder. Red.: Mor. Zille. 14. Jahrg. 1860. 52 Nrn. (Bogen). Leipzig. Weinedel. hoch 4. 4 Thlr.

Glöde (Friedr. Gottl. Christ.), Dr. und Pastor **Auwald** (Frdr.). Bausteine zum Tempel des Menschenthums. Die Johannismaurerei in Logenreden dargestellt. 2. Aufl. Leipzig. Kollmann 1860. VIII und 231 S. gr. 8. 1 Thlr.

Handel (F. L.). Bericht über die Schillerfeier der Loge *„Sokrates zur Standhaftigkeit“* in Frankfurt a. M. Mit einem Vorworte von Br. J. G. Findel. Leipzig. Luppe. 8. 5 Ngr.

Hoffmann, (. . . . . .) Die Einweihung des neuen maurerischen Tempels zu Giessen. Zum Besten des allgemeinen maurerischen Wittwen- und Waisenpensionsfonds für Deutschland. Giessen. 1858. 8. 10 Ngr. = 36 Kr.

Keller (Wilh.). Kurzgefasste Allgemeingeschichte der Freimaurerei. Ergänzungsblätter zu der Geschichte der Freimaurerei in Deutschland. Giessen. Ricker 1860. VIII und 108 S. gr. 8. $^2/_3$ Thlr.

— — Dasselbe. 2. verm. Aufl. Ebend. 1860. VIII und 112 S. gr. 8. $^2/_3$ Thlr.

— — Geschichte der Freimaurerei in Deutschland. Giessen. Ricker 1859. XVI und 270 S. gr. 8. 1$^1/_2$ Thlr.

— — Dasselbe. 2. unveränderte Aufl. Ebendas. 1859. XVI und 270 S. gr. 8. 1$^1/_3$ Thlr.

Krebs (J. B.) u. **Kerning** (J.). Geschichtlicher Ueberblick der Freimaurerei in ihrer wesentlichen Beziehung auf die Geschichte der Menschheit. 2. Aufl. Stuttgart. Fischhaber. 48 S. 16. $^1/_4$ Thlr.

Latomia. Freimaurerische Vierteljahrschrift. XVIII. u. XIX. Bd. (Jahrg. 1860). 4 Hefte (mit Holzschn. u. Abbildungen). Leipzig. Weber gr. 8. 4 Thlr.

Liederbuch (Allgemeines maurerisches) zum Gebrauche der Logen fr. und angen. Maurer. Herausg. und verlegt vom Br. Ed. Röhr. Williamsburg. 1856. 8.

Marbach (Osw.). Zwei Sylvester-Reden an Brr. Freimaurer und deren Schwestern. Leipzig. Luppe 1858. III und 48 S. 16. 6 Ngr.

Meissner (Joh. C.). Vorträge auf dem Gebiete der Humanität und Lebensphilosophie, gehalten in der Freimaurerloge *„zu den drei Pfeilen“* in Nürnberg. [Als Manuscript für Brüder.] Nürnberg (Korn). 1858. VI und 470 S. gr. 8. 1 Thlr.

Müller (R.). Die St. Johannis-Loge *„Hercynia zum flammenden Stern“* im Orient von Goslar während der ersten fünfzig Jahre ihres Bestehens. Handschrift für Brüder. Goslar, gedr. bei Br. Brückner. 1859. 44 S. 8.

Oppel (Dr. Karl). Freimaurerei und ägyptisches Priesterthum. Rede, gehalten beim Jahresschlusse in der Loge *„Sokrates zur Standhaftigkeit“* im Or. Frankfurt a. M. Boselli 1860. 20 S. 8. 4 Ngr.

Pilz (Carl Dr.). Das Heiligthum der Maurerei. Gespräche über die Vorurtheile gegen den maurerischen Bund, über die Wirksamkeit und den Segen desselben. [Abdruck aus der Freimaurerzeitung.] Leipzig. Fries in Commiss. VII und 208 S. 8. $^3/_4$ Thlr.

Polick (Aug. Fr.). Verzeichniss sämmtlicher in Deutschland seit dem J. 1737 gegründeten, erloschenen und noch bestehenden Gross- und Provinzial-, Johannis- und Schottenlogen und Capitel, sowie der bekannten Winkellogen. Mit historischen Notizen unter Angabe des betreffenden Logenbundes, der Zeit der Begründung, Veränderung und des Erlöschens. Leipzig. Luppe 1858. 28 S. Imp.-4. ½ Thlr.

Raspe (G. C. H.). Zum Gedächtniss des Br. Friedr. Piper. Rede, gehalten in der Loge „*Phöbus Apollo*“ 7. März 1860. Güstrow. Opitz u. Comp. 1860. gr. 8.

Reden über Freimaurerei an denkende Nichtmaurer. 2. Aufl. Leipzig. Luppe 1860. VIII und 238 S. 1⅓ Thlr.

Richter (C.). Kampf und Sieg. Dramatisches Gedicht. Vorgetragen beim Verloosungs- und Schwesternfeste der Wittwen- und Waisenstiftung der Loge „*Hermann zum Lande der Berge*“ im Or. von Elberfeld, den 27. März 1859. Gedr. bei Sam. Lucas. 8. 2½ Sgr.

Sarsena oder der vollkommene Baumeister. Enthaltend die Geschichte und Entstehung des Freimaurer-Ordens und die verschiedenen Meinungen darüber, was er in unseren Zeiten sein könnte, was eine Loge ist etc. Treu und wahr niedergeschrieben von einem wahren und vollkommenen Bruder Freimaurer. 7. Aufl. Leipzig. Brockhaus 1858. VIII und 223 S. gr. 8. 1⅓ Thlr.

Schwetschke (Gust.) Br. Dr., Prinz-Edwins-Sage. Drei Masonen-Balladen (Handschrift). Halle 1858. 8.

Streit (Der) zwischen Mensch und Thier, ein arabisches Mährchen, aus den Schriften der lauteren Brüder übersetzt und mit einer Abhandlung über diesen Orden, sowie mit Anmerkungen versehen von Dr. F. Dieterici, a. o. P. etc. Berlin 1858. Mittler. 8. 1 Thlr. 15 Sgr.

Weiss (Br. Dr. Siegfr.). Grundregeln der Freimaurerei. Berlin. Mai (Nikisch und Rosenkranz). 8. 3 Sgr.

Wilcke (Dr. Ferd.). Geschichte des Ordens der Tempelherren. Nebst Bericht über seine Beziehungen zu der Freimaurerei und den neueren Pariser Templern. Zweite durchaus umgearbeitete Ausgabe. Halle. Schwetschke 1860. Bd. I, IV und 462 S. Bd. II, 524 S. 8. 4 Thlr. 24 Ngr.

Winzer (J.). Die deutschen Bruderschaften des Mittelalters, insbesondere der Bund der deutschen Steinmetzen und dessen

Umwandlung zum Freimaurerbund. Giessen. Ricker 1858. XI und 192 S. gr. 8. 1 Thlr.

Zeitschrift (Historisch-politische) in zwanglosen Heften zum Schutz der christlichen, ständisch-monarchischen Staaten-Ordnung, des Welt- und Bürgerfriedens, der Familienbande und des Eigenthums, gegen die, zum Zweck der Wiederherstellung der alten Heidenkirche und Schaffung eines Weltreiches mit Lebensgemeinschaft vorhandenen Umsturzplane und Tagesangriffe, bearbeitet von einem Vereine politischer Schriftsteller verschiedener Länder, redigirt von Advocat Ed. Emil Eckert. 1. u. 2. Heft. Schaffhausen. Hurter 1860. 272 S. 8. 24 Ngr.

II. Englische und nordamerikanische Literatur.

Arnold (Aug.). The rationale and ethics of Freemasonry, or: The masonic institution considered as a means of social and individual progress. New-York. Rob. Macoy 1859. 8.

Arnold (Aug. C. L.). The signet of king Salomon, or the templar's daughter. To which is added a memoir of Elisabeth Aldworth, the female Freemason. And a masonic prologue. Numerously illustrated. New-York: Macoy and Sickels, 430. Broome Street. Boston: A. Williams and Co. 1860. 307 S. mit 14 eingedr. Holzschn. u. 1 Lithogr. 8.

Calendar (Freemasons) and Pocketbook for 1860. London. Spencer. 16. 2 sh. 6 p.

Chase (George M.). Digest of masonic law, being a complete code of regulations, decisions and opinions upon questions of Masonic Jurisprudence. Boston. (1859.) 8.

Clemen (Robert). Ursprung, Entwickelung und Bedeutung der geheimen Gesellschaften. Columbus (Ohio). 136 S. gr. 8.

Cross (R. W. J. L.). The true masonic Chart, or hieroglyphical Monitor. Containing all the Emblems explained in the Degrees of Entered Apprentice, Fellow Craft, Master Mason, Mark Master, Past Master, Most Excellent Master, Royal Arch, Royal Master and Select Master, designed and duly arranged tho the lecture. To which are added Illustrations, Charges, Songs etc. with Additions and Emendations, also a history of Freemasonry. By a brother. With Portrait. (New-York) London. 1859. 8. 6 sh. 8. p.

Documents respecting the controversy between the Grand Lodges of Hamburg and New-York. I. On the exclusive territorial Jurisdiction of Grand Lodges. II. On the Inquiry concerning the regularity of colored Lodges. Published by the Masonical Historical Society in Brooklyn (Engbund New-York). Audiatur et altera pars. New-York 1860. Teubner. VIII u. 48 S. 8.

Eclectic (The masonic) or gleanings from the harvest fields of masonic literature and the kindred sciences: ancient and modern, original and selected. Edited by John W. Simons assisted by several distinguished masonic writers. New-York. Macoy and Sickels. 1860. Sept. Octob. 2 Hefte. 130 S. mit eingedr. Holzschn. 8.

Fellows (J.). The Mysteries of Freemasonry: or an Exposition of the Religions, Dogmas and Customs of the ancient Egyptians etc. Illustrated. London. Reeves and Th. Cloth. 1860. 12. 3 sh.

Handbuch für Freimaurer, oder hieroglyphischer Ermahner. Enthaltend: die Erklärungen aller Sinnbilder in den Graden als Lehrling, Geselle, Meister-Maurer, Mark-Meister etc.; den Verordnungen gemäss geordnet und aus dem Englischen ins Deutsche übersetzt und herausgegeben von J. Geo. Stock. 2. Aufl. Philadelphia. 1856 (Schäfer u. Koradi). 196 S. mit 3 Holzschnitttafeln. 8. 1⅔ Thlr.

Jahrbücher (Amerikanisch-deutsche) für Freimaurer für 1859—60 herausgeg. v. Br. Ed. Röhr. Williamsburgh 1860. Office des Triangels. 8.

Laurie (William Alex.). The history of Free-Masonry and the Grand Lodge of Scotland with chapters on the knight Templars, knights of St. John, Mark Masonry, and R. A. degree to which is added an appendix of valuable papers. Edinburgh: Seton and Mackenzie. London: R. Spencer. Calcutta: R. C. Lepage et Co. 1859. XXXIV u. 527 S. nebst 19 lith. Abb. und 5 eingedr. Holzschn. 8.

Mackey M. D. (Albert G.). A Lexicon of Freemasonry; containing a definition of all its communicable terms, notices of its history, traditions, and antiquities, and an account of all the rites and mysteries of the ancient world. First english edition, reprinted from the fifth American edition, revised by Don. Campbell. London and Glasgow. Rich. Griffin and company 1860. 444 S. m. Holzschn. 8. 7 sh. 6 p.

Mackey (Albert G.). A Textbook of masonic Jurisprudence, illustrating the written and unwritten laws of Freemasonry. Second edition. (New-York) London. Crown 1859. 8. 9 sh.

Magazine (The Freemasons) and masonic mirror. Conducted by Bro. H. G. Warren, P. M. London 1858. 59. 60. 4.

Morris (Rob.). Masonic Almanac for 1860. Louisville (Kentucky). Morris and Montsarrat. 8. 15 cent.

Transactions of the supreme Council of Sovereign Grand Inspectors General of the thirty - third and last degree, ancient and accepted rite for the Southern Jurisdiction of the United States of America at its annual session, heed at the city of Washington, D. C. on the 5. of Nisan, A.·. M.·. 5620, corresponding to the 28. of March A.·. D.·. 1860, in pursuance of an adjournment from Charleston. S. C. Albert Pike, 33. D. of Little Rock, Arkansas, M.·. P.·. Sov.·. Grand Commander. Albert S. Mackey, 33. D. of Charleston, S. C. Illust.·. Secretary-General of the H.·. E.·. New-York. Macoy and Sickels, 430 Broome Street. 1860. 158 S. mit bedr. Umschlag. 8.

Verzeichniss der von der Loge Pythagoras No. 1 in Brooklyn gesammelten Bücher und Münzen. New-York (Westermann u. Comp.). X und 145 S. gr. 8. 1 Thlr.

III. Holländische Literatur.

Jaarboekje (Nederlandsch) voor Vrijmetselaren J.·. D.·. W.·. L.·. 5860. Te Amsterdam bij Gebr. Diederichs. 8 und 265 S. u. 2 Kpfr. 8

IV. Französische Literatur.

Berchtold-Beaupré. Isis ou l'Initiation maçonnique. Paris 1860. 8.

Calendrier maçonnique du Grand Or. de France, suprême conseil pour la France et les possessions françaises pour l'an de la V.·. L.·. 5860. Paris. 204 S. 18.

Catalogue d'une précieuse collection de livres anciens manuscrits et imprimés, de documents originaux etc. sur les Francs-Maçons, les Rose-Croix, le Mesmérisme, la Magie, l'Alchémie, les Sciences occultes, les Prophéties, les Miracles etc., dont la vente se fera Jeudi 23. Fev. 1860 .. Paris, librairie Trou. 1860. 4 ungez. S. und 112 S. m. Umschlag. 8. Ausser dem gewöhnlichen Cataloge erschienen noch 2 verschiedene Arten, 1) mit einem Kupfer zu 2 Fr. 50 Cent., 2) mit drei Kupfern zu 4 Francs.

Franc-Maçonnerie (La) dans l'état, par un ancien frère de l'ordre. Bruxelles 1859. gr. 8. 12 Ngr.

Gyr (abbé). La franc-maçonnerie en elle-même et dans ses rapports avec les autres sociétés secrètes notamment avec la Carbonarie Italienne. Liège 1859. 8. 1 Thlr. 6 Ngr.

Ragon (J. M.). Collection de 15 Rituels maçon. en 10 cahiers. 1) Rituel de l'Apprenti; 3) Rituel du Compagnon; 3) Rituel du Rose-Croix etc. Paris. Colignon 1860. 8.

BUNDES-CHRONIK.

Deutschland.

Berlin. Die drei preussischen Grosslogen haben dem Allerdurchlauchtigsten Protector Br. König Wilhelm I. in Folge des glücklich abgewendeten Beckerschen Mordversuchs auf denselben, Namens sämmtlicher Preussischen Logen eine Adresse überreicht.

— Die Grosse Nationalmutterloge „*zu den drei Weltkugeln*“ zählte zu Ende des Maurerjahrs 1861 gerade (einschliesslich der auch dem Logenbunde der Grossen Landesloge von Sachsen angehörigen Loge zu Budissin in der K. S. Oberlausitz) 100 active Töchterlogen mit ungefähr 10900 Brüdern. Im Laufe des gedachten Jahres waren die Logen zu Rastatt, Soldin und Langensalza hinzugekommen. Die Zahl der Ehrenmitglieder betrug insgesammt 603. — In den Töchterlogen wurde in diesem Jahre 3146 mal in den Johannisgraden gearbeitet, 660 Suchende wurden aufgenommen, 879 Brüder in den 2. und 3. Grad befördert.

— Die bei der Grossen National-Mutterloge bestehende Augustenstiftung hatte am Schlusse des Maurerjahres 1861 einen Gesammtbestand von 13898 Thlrn.; davon sind verliehen 44 Denkmünzen an Maurer-Ehejubelpaare, ferner an 10 Ehejubelpaare das statutenmässige Geschenk von 25 Thalern und an 63 Freimaurer-Wittwen und Waisen 765 Thaler. — An Unterstützungen aus verschiedenen Fonds wurden bei der Gr. Nat.-Mutterloge überhaupt 1813 Thlr. gewährt.

— Die Verhandlungen zwischen der Grossen Landesloge von Deutschland und der Grossen Loge von Hamburg (vgl. ob. S. 260) haben dem Vernehmen nach neuerlich eine sehr erfreuliche Wendung genommen und es steht demzufolge schon bald eine gegenseitige Repräsentation auch zwischen diesen beiden Grosslogen zu erwarten.

— In dem letzten Johannisschreiben der Grossen Landesloge ist ausgesprochen, dass dieselbe auch ferner dahin streben werde, mit denjenigen Grosslogen, rücksichtlich deren dies noch nicht der Fall ist, in ein näheres Verhältniss zu treten, wie es die gleichen maurerischen Gesinnungen und das gemeinsame Interesse aller Mitglieder des Ordens erheischen.

— Die Grossloge „*Royal York*" hat mehreren ihrer Töchterlogen die pünktliche Erfüllung der statutarischen Vorschrift, alljährlich eine bestimmte Zahl der Instructionslogen abzuhalten, in Erinnerung gebracht.

Bernburg. Die Loge „*Alexius zur Beständigkeit*" hat im Jahre 1860/61. 30 Arbeiten — 12 im Lehrlingsgrade, je 3 in den beiden andern Graden und 12 Conferenzen — abgehalten.

Birkenfeld. Zwei Brüder der hiesigen Loge „*zur Pflichttreue*" haben bei ihrer Abreise der Loge ein Jeder ein Geschenk von 150 Thalern zur Bildung eines Fonds, um ein eigenes Logengebäude zu acquiriren, übermacht.

Coburg. Die Loge „*Ernst für Wahrheit, Freundschaft und Recht*" hat laut einer in der Freim.-Zeit. vom Jahre 1861. Nr. 51 veröffentlichten Bekanntmachung vom 15. Decbr. d. J. den Br. J. E. C. Bollmann aus Halberstadt (vormaligen Cabinetssekretair S. H. des Herzogs Ernst II. von Sachsen-Coburg-Gotha) wegen grober Vergehen gegen seine maurerischen Verpflichtungen durch einhelligen Beschluss excludirt.

Darmstadt. Die Grossloge „*zur Eintracht*" hier ist mit der Grossen Loge des Staates New-York (s. unten) in gegenseitiges Repräsentations-Verhältniss getreten und hat den Br. Bauer, M. v. St. der Loge „*Pythagoras*" Nr. 86 in New-York, zu ihrem dasigen Repräsentanten ernannt.

Dresden. Die Loge „*zu den drei Schwertern und Asträa zur grünenden Raute*" hier hatte in ihrem diesjährigen Johannisschreiben Bedenken gegen den in der „*Bauhütte*" aufgestellten Entwurf zu Statuten eines Vereins deutscher Freimaurer ausgesprochen, gegen welche dann in Nr. 39 und 43 der „*Bauhütte*" insbesondere auf die wesentlich abweichenden Bestimmungen der definitiven Statuten dieses Vereins hingewiesen ward. Dieselbe Loge hat hierauf in Nr. 47 der „*Freimaurerzeitung*" erwiedert.

Eilenburg (in der preuss. Provinz Sachsen). In der nächsten Zeit steht hier die Gründung einer neuen Loge unter der Grossen Loge „*Royal-York*" zu erwarten.

Grimma. Die erst vor wenig Jahren begründete Loge „*Albert zur Eintracht*" schreitet rüstig in ihrer Entwickelung vorwärts. Sie hat auch in dem verflossenen Logenjahre — 12. Septbr. 1860/61. — 5 arme Kinder zu ihrer Confirmation mit der erforderlichen Kleidung und einem Gesangbuch versehen und einen besonderen Fond zu dieser Confirmanden-Bekleidung, durch die Brr. Gerstkamp zu Dresden und Heydenreich zu Leipzig auf das dankenswertheste dabei unterstützt, gestiftet. Sie zählt bereits 33 active Mitglieder und hat sich in dem letzten Logenjahre 15 mal zu activen Logenarbeiten im 1. und 2. Grade versammelt.

Hamburg. Die hiesigen unter der Grossen Loge von Hamburg vereinigten fünf Logen haben in dem Maurerjahr 1860/61 38 mal zu Logenarbeiten (23 im I., 5 im II., 10 im III. Grade) sich versammelt, 34 Suchende aufgenommen, 11 Brr. in den zweiten, 24 in den dritten Grad befördert, 2 Brr. affiliirt und 13 Brrn. die Ehrenmitgliedschaft ertheilt. Nächstdem ist die Errichtung einer Prüfungs-Commission beschlossen worden.

— In dem diesjährigen Johannisschreiben der 5 vereinigten Hamburger Logen wird über die Lauheit mancher Brüder geklagt, welche als Grund für ihre Abtrünnigkeit die Behauptung aufstellten, die Freimaurerei sei nicht

mehr zeitgemäss. Wie wenig diese Angabe stichhaltig ist — heisst es in dem Logenschreiben — liegt wohl klar zu Tage, es müsste denn unser Zeitalter ein gemeinsames Streben nach Wahrheit, Tugend und Menschenliebe als ein werthloses und daher nutzloses Bestreben bezeichnen wollen.

— Die lang andauernden Differenzen zwischen der Grossen Loge von Hamburg und der von New-York scheinen einer Ausgleichung entgegen zu gehen (s. unt. New-York). Die Verbindung der ersteren Grossloge mit der von Brasilien — welche gleich der zu New-York die Gründung von Logen unter einer fremden, der Hamburger, Grossloge in ihrem Heimathsstaate nicht zugeben wollte — ist wieder hergestellt (s. Brasilien).

Hameln. Wie die „*Bauhütte*" meldet, steht zu erwarten, dass aus dem hiesigen sich sehr entwickelnden Maurerverein binnen Jahresfrist eine Loge hervorgehen werde.

Hannover. Die Grossloge des Königreichs Hannover hat über die, im Sommer vorigen Jahres erfolgte Rettung des Kronprinzen aus augenscheinlicher Lebensgefahr dem Allerdurchlauchtigsten Grossmeister König Georg V. ihre Glückwünsche ausgesprochen und ein Dankschreiben des Königs erhalten.

— Die Grosse Loge von Hannover hatte beschlossen, dass die bisherigen Logenzeichen affiliirter Brüder diesen bei der Affiliation, falls sie nicht als Ehrenmitglieder dieselben ferner zu tragen berechtigt sein sollten, abgenommen und der Loge, deren Mitglieder sie früher waren, eingesendet werden sollten. (Vergl. oben Seite 67.) Auf desfallsige Anfrage haben sich die Grosse National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln in Berlin und die Grosse Loge von Hamburg zur gegenseitigen Rücklieferung der Logenzeichen affiliirter Brüder bereit erklärt, und die letztere Grossloge hatte dabei noch den Wunsch ausgesprochen, dass diese Rücklieferung auch beim Tode auswärtiger Ehrenmitglieder eintreten möge.

Hildesheim. Die Loge „*zum stillen Tempel*" hierselbst hat am 1. Nov. d. J. mit ihrem Stiftungsfeste zugleich die feierliche Einweihung ihres neu eingerichteten und wesentlich umgebauten Logenlokals begangen, wobei gegen 200 Brüder zugegen waren. Die Festcantate hatte der dep. Mstr. der dasigen Schwesterloge „*Pforte zum Tempel des Lichts*", in deren Hallen die erstere Loge während des Umbaues ihre Arbeiten gehalten, Br. Grebe II., gedichtet. (S. unter „Ehrenbezeigungen.")

Krotoschin. Die hiesige im Oct. 1860 reactivirte (vgl. oben S. 69) Loge „*zur Pflichttreue*" hat mit 1. Aug. d. J. ihr erstes Johannisschreiben erlassen, aus welchem hervorgeht, dass dieselbe in dieser Zeit bereits 17 Arbeiten im I., 4 im II., und 3 im III. Grade abgehalten, 15 Suchende neu aufgenommen, 4 Brr. affiliirt, 12 Brr. in höhere Grade befördert hat.

Lauban. Die Loge „*Isis*" hierselbst hat von dem Allerdurchl. Protector K. Wilhelm I. dessen in Oelfarben ausgeführtes Bildniss zum Geschenk erhalten.

Magdeburg. Die Loge „*Ferdinand zur Glückseligkeit*" hier (Gr. Nat.-M.-L. zu den 3 Weltk.) — bekanntlich die stärkste Loge Deutschlands — zählt nach dem neuesten Verzeichnisse auf das Jahr 1861/62 545 wirkliche, 29 Ehrenmitglieder, 23 permanent besuchende und 16 dienende

Brüder und Logenofficianten. Sie hat 17 Suchende recipirt, 7 affiliirt, 25 in den 2. und 3. Grad befördert. Durch den Tod verlor sie 10 Brüder.

Stuttgart. In Bezug auf das Heft 2. S. 179 d. Bds. erwähnte unbrüderliche Gebahren mehrerer aus der Loge „*Wilhelm zur aufgehenden Sonne*“ hier ausgetretener Brüder verlautet, dass die Grosse Loge „*zur Sonne*“ in Baireuth diese Vorfälle scharf getadelt, die Handlungen der betreffenden Brüder als ungesetzlich, ihre Verbindung als Winkelloge bezeichnet und alle zur Grossloge „*zur Sonne*“ gehörigen Brüder vor dem Verkehr mit denselben gewarnt, für den Wiederholungsfall aber die Nennung ihrer Namen angedroht habe.

Weimar. Die Loge „*Amalia*“ hier hat im Maurerjahr 1860/61 in 11 Lehrlingslogen 9 Suchende aufgenommen, in 5 Logen des 2. u. 3. Grades 9 Brüder in die höheren Grade befördert. Im Ganzen sind 18 Vorträge gehalten worden, darunter 7 in gebundener Rede. Die grösste und geringste Frequenz des Logenbesuchs war in der Lehrlingsloge 77 und 37, in der Gesellenloge 26 und 22, in der Meisterloge 27 und 13. Die Frequenz sämmtlicher Logen betrug 688, worunter 60 besuchende Brüder. *)

Schweiz.

Zürich. Die Loge „*Modestia cum libertate*“ hierselbst feierte den 26. Aug. d. J. ihr 50jähriges Jubiläum unter Leitung des M. v. St. Br. Freudenweiler und in Anwesenheit des Grossmeisters der Grossloge „*Alpina*“, Br. Meystre. Die Loge zu Basel verehrte bei dieser Gelegenheit der Zürcher Schwesterloge einen silbernen Becher. Die geschichtliche Festrede hielt Br. Meyer-Hoffmeister. Nach der Tafel machten die Brr. einen Ausflug auf einem besondern Dampfschiffe nach dem Dorfe Küssnacht am Züricher See.

Italien.

Livorno. Bei der Loge „*Amici veri virtuosi*“ daselbst — s. oben S. 180 — soll unter dem Gr. Orient de France ein Kapitel errichtet werden.

Turin. Nach öffentlichen Blättern ist der Gesandte des K. Victor Emanuel in Paris, Ritter Nigra, zum „Grossmeister des Grossen Orients der italienischen Freimaurerei“ ernannt worden. Wer ihn dazu ernannt habe, ist nicht gesagt. Auch sollen, nach andern Zeitungsnachrichten, eine Grossloge zu Palermo, welche als „die älteste der Halbinsel“ (??) bezeichnet wird, sowie die Loge zu Neapel gegen diese „Ernennung“ protestirt haben. — Von allen diesen Logen, überhaupt von dermalen in Italien zu Recht bestehenden Logen ist in den deutschen Freimaurerlogen, unsers Wissens, durchaus Nichts bekannt, und noch weit weniger ist eine derselben von irgend einer deutschen Grossloge anerkannt. Im Uebrigen beziehen wir uns auf unsere Anmerkung S. 287 des vor. Hefts.

*) Es wäre sehr zu wünschen, dass auch andere S. E. Logen, diesem Vorgange der Loge „*Amalia*“ folgend, dergleichen sorgfältige statistische Aufstellungen bereiteten und veröffentlichten.

Frankreich.

Paris. Wie schon am Schluss unseres vorigen Berichtes (S. 270 d. Bds.) erwähnt ward, war die auf den 14 Octbr. v. Jahres anberaumte Wahlhandlung zur Ernennung eines Grossmeisters durch das Dazwischentreten der Staatsbehörde unmöglich gemacht worden. Ein Dekret des Polizeipräfecten Boitelle vom 10. Oct. verbietet mit kurzen Worten, „im Interesse der öffentlichen Ruhe", allen Freimaurern sich zur Wahl eines Grossmeisters des Freimaurerordens vor dem Mai 1862 zu versammeln. Den 15. Octbr. reichten hiergegen die in Paris anwesenden Repräsentanten der Logen „*l' Etoile de la Charente*" zu Angoulême, „*la parfaite égalité*" zu Tournon, und „*la vérité*" zu Marseille eine Protestation bei dem Minister des Innern Graf von Persigny ein*). Allein schon den 16. Octbr. erliess der Letztere das auch in der Tagespresse viel besprochene Circular an die Polizeipräfecten, welches folgendermassen lautet:

„Herr Präfect! Seit langer Zeit beschäftigt sich die Regierung mit der Nothwendigkeit, die Wohlthätigkeitsgesellschaften, deren Existenz und Thätigkeit noch keineswegs regelmässig autorisirt sind, auf die vom Gesetz erforderten Verhältnisse zurückzuführen. Durch verschiedene Circulare namentlich vom 30. Octbr. 1850, 19. Aug. 1852 und 15. Juni 1854 sind Sie veranlasst worden, diese Gesellschaften an die Verpflichtungen zu erinnern, welche ihnen das Gesetz auferlegt. Ungeachtet dieser Warnungen hat die Rücksicht, welche sich an Wohlthätigkeitsacte knüpft, bisher die Duldung der Behörde fortdauern lassen; aber es ist unerlässlich und gerecht, Verhältnisse zu ordnen, deren Missstände die Zeit nur noch gesteigert hat.

Ich verfehle im Uebrigen nicht, anzuerkennen, dass abgesehen von diesen Missständen, die zahlreichen Wohlthätigkeitsgesellschaften, autorisirte und nicht-autorisirte, welche oft beträchtliche Zweige der öffentlichen Armenpflege bilden, die ganze Sympathie der Regierung verdienen um der Wohlthaten willen, die sie über das ganze Land hin spenden, sei es, dass sie einen religiösen Charakter haben, wie die Gesellschaften des St. Vincent de Paul, des St. François-Régis, des St. François de Sales, oder sei es dass sie, andern Ursprunges, eine rein philanthropische Organisation haben, wie die Freimaurerei.

In Frankreich seit 1725 bestehend, hat die letztere in der That nie aufgehört, ihren Ruf der Wohlthätigkeit sich zu erhalten, und indem sie mit Eifer ihre Liebesaufgabe erfüllt, zeigt sie sich von einem Patriotismus beseelt, der bei grossen Ereignissen niemals zurückgetreten ist. Die verschiedenen Gruppen, aus denen sie zusammengesetzt ist, ungefähr 470 an der Zahl, bekannt unter dem allgemeinen Namen von Werkstätten (Ateliers), und den besonderen Benennungen von Logen, Kapiteln, Collegien, Consistorien etc., obgleich nicht anerkannt und nicht regelmässig konstituirt, arbeiten (fonctionnent) ruhig im Staate und haben seit langer Zeit der Behörde zu keiner ernsten Klage Veranlassung gegeben. Die Ordnung und der Geist, die in dieser Gesellschaft herrschen, sind von der Art, dass — mit Ausnahme ihrer Centralorganisation, bei welcher der Wahlmodus, der die Ri-

*) S. dieselbe in Monde Maconn. Novbr. p. 387.

valität der verschiedenen Logen hervorzurufen und ihre gute Eintracht zu stören geeignet ist, einige Aenderungen erfordern würde, — es nur vortheilhaft sein kann, ihre Existenz anzuerkennen und zu autorisiren.

Andererseits haben die religiösen Wohlthätigkeitsgesellschaften insbesondere die Gesellschaft des St. Vincent de Paul durch die von ihnen geübten Tugenden viel der öffentlichen Achtung sich Empfehlendes. Die zahlreichen Vereine des St. Vincent de Paul, gegründet zu dem Zwecke Hülfsbedürftige zu unterstützen, die Arbeiterclassen zu unterrichten und zu bessern, verfolgen mit bemerkenswerthem Eifer einen nicht genug zu rühmenden Zweck. Die Wohlthätigkeit reicht hier der Religion die Hand, und von dem Geiste der letzteren erwärmt verwirklicht sie die Gebote der christlichen Liebe; aber nicht genug, dass diese Gesellschaften zur Unterstützung und Veredlung der ärmern Klassen mächtig beitragen, so nähren sie auch fortdauernd in den gebildetern Klassen edle Gefühle, indem sie denen, welche sich der Güter des Glücks und der Musse erfreuen, die Aufgabe lehren, welche der Reiche mitten unter Leidenden hat.

Der Geist dieser Gesellschaften erscheint übrigens an sich politischen Tendenzen ganz fremd. Denn gebildet aus religiösen Menschen aller Meinungen, zählen sie in ihrem Schoose eine grosse Anzahl öffentlicher Beamten und treuer Anhänger der Regierung.

Während aber die Lokalvereine (conférences locales) des St. Vincent de Paul allen Anspruch auf die Sympathie der Regierung haben, bedauere ich, sagen zu müssen, dass nicht das Gleiche von den Provinzialcomités gilt, die, unter dem Anscheine, die besondere Thätigkeit der verschiedenen Vereine zu beleben, täglich sich mit deren Leitung beschäftigen, sie des Rechts berauben, sich ihre Vorsitzenden und Beamten selbst zu wählen, und sich so über alle Gesellschaften einer Provinz erheben, um sie zu Werkzeugen eines der Wohlthätigkeit fremden Gedankens zu machen.

Eine solche Organisation lässt sich nur durch das einzige Interesse der Liebe (charité) erklären. Ist es wirklich vonnöthen, dass die edlen Männer, welche in Lyon, Marseille, Bordeaux Wohlthätigkeit üben, von einem Pariser Comité berathen und geleitet werden? Sind sie nicht im Gegentheil mehr als irgend Jemand im Stande zu wissen, wem sie ihre Almosen spenden sollen? Und hat die christliche Liebe zu ihrer Ausübung nöthig, sich unter der Form geheimer Gesellschaften zu constituiren?

Herr Präfect! Das Gesetz, welches diese Art Gesellschaften verbietet und das schon lange verletzt ist, legt Ihnen Verpflichtungen auf, an die ich Sie erinnern muss, indem ich die Achtung vor dem Gesetze mit der grossen Theilnahme, die einer edlen Ausübung der Liebe zu zollen ist, in Einklang bringe. Wenn in Ihrem Departement Wohlthätigkeitsgesellschaften ohne Autorisation bestehen, unter welchem Namen diess sein möge, Vereine des St. Vincent de Paul, Gesellschaften des St. François-Régis, oder des St. François de Sales, oder Freimaurerlogen, so veranlasse ich Sie, dieselben unverweilt zu autorisiren, gemäss den gesetzlichen Formalitäten, und sie ebenso wie alle schon anerkannten Gesellschaften an der Gunst der Regierung wie an dem Schutze des Staates Theil nehmen zu lassen.

Ferner wenn die von den einzelnen Gesellschaften einer und derselben

Stadt direct ernannten Vorsitzenden oder Deputirten es für gut halten, sich im Interesse ihrer Aufgabe unter einander zu vernehmen, so werden Sie dieselben ermächtigen sich zur Bildung eines Comité zu vereinigen.

Endlich wenn diese verschiedenen Gesellschaften Ihnen durch das Organ ihrer Vorsitzenden oder Deputirten den Wunsch ausdrücken, in Paris, am Sitze der Regierung, eine Centralvertretung zu haben, so werden Sie mir den Ausdruck ihrer Wünsche mit den dafür geltend gemachten Gründen übersenden, und ich werde die Ehre haben, die Befehle des Kaisers entgegen zu nehmen, um zu bestimmen, auf welchen Grundlagen und nach welchen Prinzipien diese Centralvertretung eingerichtet werden könne. Bis dahin werden Sie die Zusammenkünfte jedes höheren, Central- oder Provinzial-Comités untersagen und deren Auflösung aussprechen.

Empfangen Sie, Herr Präfect, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung. Der Minister des Innern,

F. de Persigny."

Der obige Polizeibefehl vom 10. Octbr. wurde in der Sitzung des Grossmeisterlichen Raths, welche den 14. Octbr. unter dem Vorsitze des Adjungirten Grossmeisters Br. Doumet statt fand, von letzterem mit dem Bemerken bekannt gemacht: „dieser Befehl, dessen Initiative ganz und gar der Civilbehörde angehöre, sei dem Grossmeister am 10. bekannt gemacht worden, nachdem er am Abend desselben Tages telegraphisch an die Präfecten gesendet worden sei, damit sie bei den Vorstehern der maurerischen Ateliers ihrer Departements das Nöthige veranlassen könnten. Der Grossmeister habe diese Maassregel lebhaft bedauert, auch, auf die an ihn ergangene Einladung, ihn der Pariser Freimaurerei bekannt zu machen, sich dessen formell geweigert. So sei es gekommen, dass weder die Mitglieder des Raths, noch die Vorsitzenden der Pariser Werkstätten davon Nachricht erhalten hätten." Wohl aber gaben diese Schritte der Regierung dem Prinzen Murat zu folgenden beiden Dekreten vom 24. Octbr. Veranlassung.

A.

Wir, Prinz Lucian Murat, Grossmeister.

In Betracht unseres Dekrets vom 29. Juli 1861, durch welches die Br. Boubée und Desanlis berufen wurden, in Gemeinschaft mit dem Rath des Grossmeisters und unserem Special-Stellvertreter, Br. Rèxès, die Functionen der obersten Behörde auszuüben [vgl. oben S. 261];

in Betracht der von uns angenommenen Entlassung des Br. Desanlis;

in Erwägung, dass die Existenzverhältnisse des Ordens durch das Circular des Herrn Minister des Innern vom 16. Octbr. berührt werden zu müssen scheinen;

dass es also, zumal in dem Augenblicke, wo die dem Grossmeister übertragene Gewalt sich ihrem Ende nähert, gilt, sich mit der Nothwendigkeit zu beschäftigen, eine vorübergehende Behörde zu konstituiren, die kräftig genug ist, um den Anforderungen der neuen Lage der Dinge zu entsprechen;

in Erwägung, dass die gegenwärtige Commission, die unter andern Umständen Angesichts anderer Erfordernisse in's Leben gerufen ist, nicht allen gegenwärtig nöthig gewordenen Voraussetzungen genügt;

haben beschlossen und beschliessen,

Art. 1. die durch Unser Dekret v. 29. Juli eingesetzte Commission hört von heute an auf die ihr durch jenes Dekret übertragenen Funktionen auszuüben.

Art. 2. Unser Specialstellvertreter etc. ist mit der Ausführung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt.

Gegeben zu Paris, den 24. Octbr. 1861.

Der Grossmeister etc.
E. Murat.

B.

Wir, Prinz Lucian Murat, Grossmeister,

In Erwägung, dass die Würde eines Grossmeisters Uns zum zweiten Male von der konstituirenden Versammlung von 1854 für einen Zeitraum von sieben Jahren übertragen worden ist, welche, nach den Bestimmungen der Maurerischen Verfassung, den 30. Octbr. d. J. erlischt;

in Erwägung, dass die durch Unser Dekret vom 29. Septbr. d. [siehe oben S. 269] auf den 14. Octbr. anberaumte Wahl des Grossmeisters nicht hat stattfinden können, und dass, ungeachtet der Uns bewegenden Bitten, Unser Entschluss, nicht länger an der Spitze des Ordens zu bleiben, nicht geändert worden ist; dass es gleichwohl unerlässlich ist für die Existenz der Freimaurerei, dass die mit dieser Würde verbundene Gewalt nicht aufhöre regel mässigen Bestand zu haben;

nach erfolgter Sicherstellung der Zukunft der Société civile des Gr. Orient *), durch Beseitigung ihrer gegenwärtigen Lage mittelst Niederlegung der Summe von 50000 Frcs. in die Hände des Herrn Mocquard, Notars der Gesellschaft, zur Verwendung für die Tilgung der laufenden Schulden;

in der Absicht, dass die Leitung der Maurerei und die Verwaltung des Gr. Orient de France, beauftragt mit der Fürsorge für die moralischen und materiellen Interessen des Ordens, durch Unsern Rücktritt nicht in die Unmöglichkeit, ihre Thätigkeit fortzuführen, versetzt sein sollen;

bei der schwierigen Lage, in welcher sich der Freimaurerorden in diesem Augenblick befindet;

in Erwägung, dass die geschichtlichen Präcedentien ähnliche Verhältnisse aufzeigen, welche Uns diese Maassregeln zu rechtfertigen scheinen;

haben beschlossen und beschliessen,

Art. 1. Die vollziehende, verwaltende und dirigirende Gewalt, welche nach Art. 31. der Maur. Verf. in der Hand des Grossmeisters des Ordens vereinigt sind, sowie alle ihm sonst zukommenden Befugnisse, sollen von einer Commission von drei Mitgliedern ausgeübt werden.

Diese Commission soll nächstdem bis zu dem Augenblicke, wo für die Wahl eines mit der Grossmeisterschaft des Ordens Bekleideten Vorsorge getroffen sein wird, die verschiedenen Arten von Befugnissen, welche bisher, zusammen wie getrennt, von dem Grossmeister und von

*) Die Actiengesellschaft zur Erwerbung des Hôtel des Gr. Orient.

dem Grossmeister und seinem Rathe*) ausgeübt wurden, in sich ver einigen.

Art. 2. Die F. Brr. Doumet, Adjunct des Grossmeisters, Réxès, Special-Stellvertreter des Grossmeisters, Janin, Grosswürdenträger des Ordens d'Arragon und Boubée, Ehren-Gross-Offiziere des Ordens, werden zu Mitgliedern dieser Commission nach Maassgabe des Art. 1 ernannt.

Diese Commission soll den 24. Octbr. d. J. in ihr Amt eintreten.

Art. 3. Die F. Brr. Doumet, Janin, d' Arragon u. Boubée sollen in den amtlichen Erlassen den Titel: Grands Conservateurs annehmen; der E. Br. Réxès soll den Titel eines Special-Stellvertreters des Grossmeisters sowie die Befugnisse und Vorrechte, welche bis auf den heutigen Tag mit dieser Würde verbunden sind, behalten.

Art. 4. Unser Special-Stellvertreter ist mit der Ausführung des Gegenwärtigen beauftragt. Gegeben zu Paris, den 24. Octbr. 1861.

Der Grossmeister etc.

L. Murat.

Die neuen Grands Conservateurs kamen bereits am Tage darauf, den 25. Octbr., zu einer Sitzung zusammen und beschlossen, bei dem Minister des Innern, unter Bezugnahme auf dessen obiges Circular, mit dem Gesuche einzukommen, die Zusammenkunft im Hotel des Gr. Orient zu Paris zu dem Zwecke der Ausführung des ihnen durch das vorstehende Dekret gewordenen Auftrags zu gestatten, und fügten ein Exemplar der Statuten des Freimaurerordens in Frankreich bei, — wie sie sagten, „nach dem Willen des Gesetzes, als dessen gewissenhafte Befolger sie sich jederzeit zu bezeigen beeifern werden."

Der Minister des Innern liess ihnen durch den Polizeipräfecten Boitelle unterm 30. Octbr. eröffnen, dass er die ihm überreichten Ordensstatuten zum Gegenstand näherer Prüfung zu machen im Begriff stehe, und dass er, in der Erwartung, dem Gr. Orient de France eine regelmässige Autorisation verleihen zu können, sie veranlasse, die ihnen durch Dekret S. K. H. des Prinzen Murat**) verliehenen Befugnisse zu übernehmen, dass sie sich somit zur Ausführung des ihnen gewordenen Auftrags versammeln möchten; er ersuchte sie demnächst um baldmöglichste Bezeichnung derjenigen Logen ihrer Obedienz, deren Genehmigung sie für gut halten würden.

Mit dem letzteren, einer Prüfung, „welche Werkstätten einen subversiven Geist und den gesunden Lehren des Ordens feindliche Gesinnungen an den Tag gelegt hätten, und auf welche die maurerischen Gesetze mehr oder weniger streng anzuwenden seien", hatte sich die Commission schon in einer Sitzung vom 28. Octbr. beschäftigt, und zugleich die Bestätigung aller bei dem Gr. Orient zur Zeit bestehenden Commissionen beschlossen. In der Sitzung vom 30. Octbr. wurde die vorstehende Antwort des Ministers vorgelegt und darauf, nachdem noch das *„Chapitre de la parfaite union"* zu Montauban die Genehmigung zur Wiederaufnahme seiner Arbeiten erhalten, auch Réxès angezeigt hatte, dass von diesem Tage an die

*) S. S. 265. Anm.

**) Es verdient Beachtung, dass er den Prinzen nicht als „Grossmeister" bezeichnet.

ihm bewilligte Renumeration mit dem Erlöschen der Funktionen des Grossmeisters in Wegfall komme, — beschlossen, sich in einem offenen Rundschreiben vom 31. Octbr. an alle Logen und Maurer zu wenden, worin die Commission ihnen bekannt macht: das Circular des Ministers vom 16. Oct. habe die Organisation und die Existenz des Ordens modificirt. S. K. H. der Prinz Grossmeister habe noch vor dem Erlöschen seiner Funktionen der Freimaurerei die Mittel verleihen wollen, den Anforderungen des Gesetzes nachzukommen, unter vollständiger Beibehaltung des Mechanismus ihrer besonderen Leitung, ohne welche sie offenbar nicht würde existiren können; er habe daher diese Commission bestellt, damit sie ohne Zeitverlust und ohne Schwierigkeiten den Ansprüchen der gegenwärtigen Lage entsprechen könne. Die Commission theilt weiter die vorgedachten Verhandlungen mit dem Ministerium mit, und fordert die Werkstätten dringend und ausdrücklich auf, sich auf das sorgfältigste in den Schranken der allgemeinen Statuten zu halten, welche mehr als je ihr Gesetz und Schutz sein müssten. „Die Existenz der Werkstätten — fährt das Rundschreiben wörtlich fort —, ihre Beziehungen zu der maurerischen Centralbehörde stehen nicht in Frage. Keiner scheint daran zu denken, die Bande der maurerischen Verbindung zu lösen: alles lässt uns vielmehr hoffen, dass wir diese Einigkeit, welche unsern Werth ausmacht und ohne welche es keine Maurerei geben würde, unversehrt erhalten werden. Die provisorische Commission schätzt sich glücklich, Ihnen sagen zu können: arbeiten Sie in Frieden, mit Ruhe und Weisheit; die Centralgewalt wird es an der Erfüllung ihrer Pflicht nicht fehlen lassen; und die Maurerei wird, wie wir hoffen, in Frieden und mit Eifer die Arbeit ihrer geistigen und moralischen Entwickelung aufnehmen und die Tragweite ihrer Wohlthätigkeit noch vermehren können."

Indess trat sehr bald eine Wendung zum Schlimmeren ein. Bereits am 28. Octbr. hatten sich 30 Vorsitzende von Logen und Kapiteln, meist zu Paris, unter ihnen auch der bereits früher vielgenannte Riche Gardon, an den Minister des Innern mit dem Gesuche gewendet, eine Executiv-Commission zu ernennen, welche, da die Functionen des Grossmeisters jetzt erlöschten, und nur das Conseil desselben noch zu Recht fortbestände, dieses aber an sich eine executive Gewalt nicht habe, die oberste Leitung der maurerischen Angelegenheiten nach Maassgabe des ministeriellen Circulars in die Hand nehme. Man hatte Anfangs die Mitglieder des Conseil zu bestimmen gesucht, diesen Vorschlag von ihnen ausgehen zu lassen; allein diese hatten ihr Mandat gleichfalls für erloschen angesehen, und nächstdem befürchtet, dass ein solcher Schritt die Beistimmung der Werkstätten der Departements nicht finden möchte.*) Daher schlugen nun die gedachten Antragsteller dem Minister des Innern selbst zu einer solchen Executiv-Commission die Brr. Pietri, de Sauley, Alfred Blanche und als Adjuncte die Brr. Heullaut und Desanlis vor.**) Die Ernennung der fünf

*) Diese Motivirung zeigt deutlich, dass jene Agitation nur von Pariser Logen ausgehe!

**) Das betreffende Gesuch ist vollständig in Monde Maçonn. a. a. O. p. 393 ff.

Grands-Conservateurs, welche wenige Tage darauf bekannt wurde, liess diese Vorstellung zunächst ohne Folge; es entspann sich nur ein Federkrieg in der Tagespresse, wobei Léon de Rosny im „Temple“ die Interessen der Grands-Conservateurs vertrat.

Allein den 2. Nov. fanden sich die Brr. Bouligny, Drouet, Gautier-Lamotte, Mouton, Roman und de St. Jean im „rothen Saal“ (des Hôtel des Gr. Orient) ein, liessen den Chef des Sekretariats rufen, und beauftragten ihn, das Conseil auf Montag den 4. zusammen zu berufen. Dieser, Br. Thévenot, weigerte sich dessen, und referirte seinen Vorgesetzten; hierauf begaben sich die beiden Grands-Conservateurs d' Arragon und Janin, welche dazu gekommen waren, zu den Versammelten und pflogen eine längere officiöse Unterredung mit ihnen. Das Resultat war, dass jene der Commission vollständig die Anerkennung verweigerten und erklärten, sie hielten sich für die einzigen Repräsentanten der Maurerei (als Conseil-Mitglieder) und würden sich, wenn sie verhindert würden, im Hôtel des Gr. Orient sich zu versammeln, bei einem von ihnen zusammen finden.

Dieser und einige andere Vorgänge gaben der Commission Veranlassung, den Br. Doumet zu beauftragen, in ihrem Namen dem Minister des Innern und dem Polizeipräfecten die Versicherung zu geben: die Commission würde mit Niemandem, wer es auch sei, zur Aufrechthaltung ihrer Vollmacht sich in Streit einlassen; sie habe das Bewusstsein, im Interesse der Maurerei eine gebieterische Pflicht zu erfüllen; jedes ihrer Mitglieder bringe durch Erfüllung seiner Funktionen ein persönliches Opfer; die Commission werde gern ihre Funktionen in die Hände jeder maurerischen Behörde niederlegen, welche von der Civilbehörde genehmigt würde, ja sie werde bereit sein, sich durch den einfachen Widerruf der ihr ertheilten Vollmachten für aufgelöst zu betrachten; es sei aber im höchsten Grade wichtig, die Verhältnisse rein und klar zu erhalten, und man könne nicht bei jeder Veranlassung sich durch die Civilbehörde unterstützt halten.

In der Sitzung vom 4. Nov. erklärte Doumet, er habe in Folge einer mit dem Polizeipräfecten gehabten Unterredung geglaubt, seine Entlassung als Mitglied der Commission in die Hände dieses Beamten niederlegen zu müssen, und forderte die übrigen Mitglieder auf, dasselbe zu thun; diese weigerten sich, da sie ihre Vollmacht nicht von der Civilbehörde erhalten hätten, ihre Entlassung in deren Hände zu geben; sie würden bei dem Widerrufe der erstern sofort zurücktreten, bis dahin aber lege ihnen ihre Pflicht gegen die Maurerei auf, die Interessen des Ordens nicht auf einfache officiöse Berichte hin im Stiche zu lassen. „In diesem Augenblicke — heisst es im officiellen Sitzungsbericht weiter — kündigt man der Commission an, dass die früheren Mitglieder des Conseil, die sich schon am 2. November eingefunden hatten, im rothen Saal versammelt seien und den Br. Doumet zum Vorsitzenden verlangten. Dieser begiebt sich zu ihnen, um ihnen mit lauter Stimme zu erklären, ihr Verlangen sei unausführbar. „„Sie sind nicht zusammenberufen worden, sagt er, und folglich sind sie nicht befähigt sich zu versammeln.““ Auf die Frage der Versammelten, ob ihnen die Commission die Ermächtigung geben würde, sich im Gr. Orient zu versammeln, entscheidet die Commission, dass sie ihnen eine solche Ermächtigung nicht ertheilen kann. Br. Arragon überbringt ihnen

diese Entscheidung und fügt im Namen der Commission hinzu: „Haben Sie eine Ermächtigung, zeigen Sie sie uns, und wir werden augenblicklich unsere Funktionen einstellen."

In der folgenden Sitzung, welche schon am 6. Novbr. stattfand, reichte Doumet seine Entlassung, die er, wie bemerkt, schon dem Polizeipräfecten eingegeben hatte, bei der Commission ein. *) Gleichzeitig erhielt die Commission folgenden Brief des Prinzen Murat:

„Meine Herren! Erlauben Sie dem, den die Maurerei zweimal zu ihrem Oberhaupt gewählt und der die Ehre gehabt hat, länger als neun Jahre ihre Arbeiten zu leiten, Ihnen bei seinem Scheiden einige Rathschläge zu ertheilen, eingegeben von dem Wunsche, den französischen Maurern die Achtung ihrer Brüder auf der ganzen Erdoberfläche erhalten zu sehen.

Die Maurerei kann nicht ganz den Wohlthätigkeitsgesellschaften gleichgestellt werden, deren Mitglieder das hauptsächliche Verdienst haben, die Einen eine grossmüthig spendende Hand zu öffnen, die Andern würdig der ihnen gewährten Unterstützungen befunden zu werden. Die Einen wie die Andern haben unsere Achtung und unsere Theilnahme. Aber dieser Gesichtspunkt ist es nicht allein, unter welchem wir, wir Maurer, uns die Eigenschaft von Brüdern beilegen.

Die Wohlthätigkeitsgesellschaften sind zahlreich, die Statuten jeder von ihnen verschieden, und der Regierung gehört das Recht zu, deren Vorsitzende zu ernennen. Die Maurerei, indem sie Wohlthätigkeitsacte ausübt, verlangt von ihren Mitgliedern ein grösseres Verdienst, ernstere Garantirung; denn ein Maurer ist nicht blos Mitglied seiner Loge, noch auch nur der ganzen französischen Maurerei, sondern er gehört der grossen Familie an und hat zu Brüdern alle Maurer des Erdballs. Um deswillen, meine Herren, sind Sie um so mehr gehalten, die maurerische Verfassung unversehrt zu erhalten und sie von allen Maurern der französischen Obedienz respectiren zu lassen.

Ihre Verfassung kann nur von einem regelmässig von Ihnen zusammenberufenen Convent geändert werden; denn Sie allein habe ich deputirt zu dem Zwecke, um alle die Gewalt auszuüben, die ich vermöge der Constitution besass, und die nur dann erlöschen kann, wenn ein anderer Grossmeister gehörig ernannt ist.

Wenn ich jene Gewalt nicht mehr behalten wollte, so geschah dies, weil sie in der letzteren Zeit mit meiner Stellung in der profanen Welt unvereinbar geworden war: ich habe nicht gewollt, dass die Pflichten, welche die Grossmeisterschaft mir auferlegte, in Widerspruch mit denen treten sollten, die mir meine Verwandtschaft und meine vollständige Ergebenheit gegen die Person des Kaisers auferlegt.

Was das betrifft, so lassen Sie Sich unter keinem Vorwande verleiten, die Initiative zu irgend einer Veränderung der Constitution zu ergreifen. Indess ihre unabhängige Stellung zur Regierung gestattet Ihnen

*) Er motivirte sie in einem an den „Temple" eingeschickten Schreiben damit, dass die Commission sich ausser Stand gesetzt sehe, das Gute, was man von ihr erwarte, zu thun.

(ohne dass man Sie deshalb eines Hintergedankens zeihen könnte), diejenigen Veränderungen vorzunehmen, welche Sie im Interesse des Ordens glauben bis zu den Neuwahlen annehmen zu müssen.

Bedenken Sie, dass die Maurerei keine politische Einrichtung ist. Sie hat nichts mit den geheimen Gesellschaften gemein, die, sich ohne Unterlass erneuernd, alles umstürzen, nichts zu gründen verstehen und der Nachwelt nur die traurigen Spuren ihrer Schritte hinterlassen. Unsere Institution im Gegentheil, die aus unvordenklicher Zeit stammt, lehrt ihre Eingeweihten sich lieben, sich achten und sich selbst beherrschen, sowie die Gesetze des Landes achten, wo sie wohnen, und wenn der böse Genius der Zerstörung dahin gelangt, die Maurerei in Frankreich zu vernichten, so wird er damit die sittlichen Principien bedrohen, welche alle Revolutionen und alle Regierungen bis auf diesen Tag überdauert haben.

In der Besorgniss einer ähnlichen Eventualität ermahne ich Sie, die grösste Klugheit in Ihren Beziehungen zur Regierung zu wahren, und, bei allem Gehorsam gegen das Gesetz, Sich nicht für die Zukunft dem Vorwurfe auszusetzen, Sich selbst gemordet zu haben. Ihnen kommt es zu, der Regierung auseinanderzusetzen und sie anerkennen zu lassen, dass die maurerische Obergewalt in Frankreich gebildet wird:

aus dem Grossmeister, der vollziehenden, verwaltenden und leitenden Gewalt,

aus dem Grossmeister und seinem Rathe,

aus den Vorsitzenden aller zugehörigen Werkstätten, welche zusammen die legislative Versammlung des Gr. Orient bilden.

Der Grossmeister hat die durch die Verfassung bestimmten Befugnisse,

ebenso der Grossmeister in seinem Rathe.

Der Rath hat eine berathende Stimme, denn er kann sich nur auf Berufung des Grossmeisters versammeln und kann weder Beschlüsse noch Anordnungen treffen ohne seine Zustimmung.

Was die Versammlung der Logen-Vorsitzenden betrifft, so hat sie die gesetzgebende Gewalt, aber sie beschäftigt sich blos mit der vom Grossmeister bestimmten Tagesordnung.

Ich zweifle nicht, dass die Regierung in dem allgemeinen Interesse — wie ich sicher bin, dem Hauptobject ihrer Tendenzen — mit Achtung vor unseren Gesetzen und ohne auf die Aufwiegler (factieux) zu hören, die sich aus, dem Wohle der Maurerei, ja dem der Regierung ganz entgegengesetzten Gründen der Gewalt bemächtigen möchten, — die Erfüllung derjenigen Pflichten Ihnen leicht machen werde, die ich Ihnen durch Ihre Ernennung auferlegt habe.

Meine theuren Brüder! indem ich Sie zu dem erhabenen Berufe, den Sie jetzt auf sich haben, berief, habe ich damit allen den Gefühlen der Achtung und wahren Bruderliebe Ausdruck verliehen, welche Sie mir während der mehreren Jahre eingeflösst haben, in denen wir gemeinsam für das Wohl der Maurerei arbeiteten. Ich habe aufgehört, Grossmeister zu sein; ich habe keine Gewalt mehr, und doch bin ich moralisch verantwortlich für alle Ihre Handlungen gegen unsere Brüder: ich bin ohne Besorgniss, denn ich kenne Sie Alle.

Zählen Sie, meine Brüder, auf alle meine Gefühle der Achtung und Geneigtheit.

Schloss Compiègne, 6. Novbr. 1861. L. Murat.

Dieser Brief, welcher die Schwierigkeiten der neuen Lage der Dinge sehr treffend zeichnete und die noch bevorstehenden Ereignisse gewissermassen ahnen liess, wurde auf Beschluss der Commission veröffentlicht. Bald sollte dieselbe in neue Differenzen verwickelt werden.

In den Provinzen richteten die Präfecten an die verschiedenen Logen die Aufforderung, ihnen Aufschlüsse über den Personalbestand zu geben, um darnach die Ertheilung der gesetzlichen Autorisation bewirken zu können. Von diesen Logen gingen nun Reclamationen ein, welche die Dazwischenkunft der obersten maurerischen Verwaltung beanspruchten. Insbesondere hatte die Loge „*le parfait silence zu Lyon*“ dem Präfecten auf seine derartige Aufforderung geantwortet, dass sie nach den maurerischen Gesetzen, auf deren strenge Innehaltung sie neuerlich erst wieder hingewiesen worden sei, diese Aufschlüsse nur ihrer Centralbehörde zu geben habe, dass diese stets der Regierung gegenüber sie vertreten habe, und dass es für die einzelnen Logen höchst nachtheilig sein würde, sie in dieser Weise der Autorität ihrer besonderen Civilbehörde zu unterstellen. — Eingaben dieser Art häuften sich sehr bald bei der Commission der Grands Conservateurs, die vom 7—13. Novbr. nicht weniger als fünf Sitzungen hielt. Die Commission sah sich hierdurch zu einem allgemeinen Erlasse an diese Logen veranlasst, in welchem sie aussprach: die von den Präfecten ergangenen Aufforderungen beruhten unstreitig auf den allgemeinen ministeriellen Instructionen betreffs aller Wohlthätigkeitsgesellschaften, in welchen bezüglich der Maurerei keine besondere Ausnahme habe getroffen werden können; zwar sei auch die Commission überzeugt, dass eine solche direkte Autorisation der Maurerei ihre Autonomie rauben würde, sie habe indess allen Grund zu hoffen, dass diese Eventualität nicht eintreten würde; wenn mehrere Logen den Beschluss gefasst hätten, in der gegenwärtigen Lage ihre Arbeiten so lange einzustellen, bis der Gr. Orient ihnen angezeigt haben würde, dass sie dieselben in Ruhe wieder aufnehmen könnten, so verfolge die Verwaltung mit Eifer die Lösung dieser Frage bei der Regierung und zweifle nicht, dass das Wohlwollen der Behörde auch für die Gegenwart und Zukunft der Maurerei eben so wenig als bisher entstehen werde.

Aber sehr bald überzeugte sich die Commission von der völligen Unhaltbarkeit des gegenwärtigen Zustandes Angesichts jener Aufforderungen der Präfecten sowie der verzögerten Ernennung eines Grossmeisters. In den Sitzungen vom 15., 16. und 18. Novbr. kam sie zu folgenden Beschlüssen: es müsse in der allernächsten Zeit die Frage entschieden werden, ob es nicht am geeignetsten sei, bei dem Ministerium des Innern eine umfassende Darlegung des Inhaltes einzureichen: die der Commission ertheilte Genehmigung enthalte ausdrücklich die Veranlassung, unmittelbar bei der Regierung das Verzeichniss derjenigen Werkstätten einzureichen, welche die Commission erlaubt zu sehen wünsche; diese, ganz dem bisherigen Verhältnisse der Freimaurerei zur Regierung entsprechende Veranlassung hätte die Commission zu der Ansicht geführt, dass die Werk-

stätten von früher auf direkte Communication mit dem Gr. Orient hingewiesen seien; eine andere Modalität sei auch mit dem Organismus der Freimaurerei nicht vereinbar; die Commission hätte durch die Herren Doumet und Réxès aus dem Munde des Polizeipräfecten die Absicht der Regierung erfahren, nach der ihnen ertheilten Ermächtigung zur Leitung der maurerischen Angelegenheiten, zur unverweilten Ernennung eines Grossmeisters zu verschreiten; dies sei es, was die Commission eben so lebhaft wünsche als die Maurerei dringend bedürfe; eine Verlängerung des provisorischen Zustandes könne nur zu einer Gefährdung aller Interessen des Ordens führen, überhaupt aber vermöge die Commission in keinem Falle lange die ihr zugewiesenen Funktionen mehr auszuüben. In Folge dessen richtete die Commission unterm 21. Novbr. folgende Zuschrift an den Minister des Innern:

„Die Mitglieder der mit der Verwaltung der Freimaurerei bei dem Gr. Orient beauftragten Commission haben die Ehre Ihnen darzulegen:

Dass sie zufolge des Schlusssatzes in Ihrer Genehmigungs-Schrift v. 30. Octbr. Ew. Excellenz das Verzeichniss derjenigen maurerischen Werkstätten überreicht haben, deren Gestattung sie für geeignet halten;

dass sie hierdurch sich ermächtigt hielten zu der Annahme, die Werkstätten würden von der Civilobrigkeit auf diesen Antrag allein hin ihre unmittelbare Autorisation erhalten, während der Gr. Orient im Uebrigen stets bereit ist, Ew. Excellenz alle von dem Gesetze und im Interesse der öffentlichen Ordnung verlangten Garantien zu geben;

dass aber im Gegentheile alle vorhandenen Werkstätten, selbst die nicht auf der Ew. Excellenz übergebenen Liste aufgeführten, Gegenstand von Erörterungen Seiten der Lokalbehörde gewesen sind, welche von ihnen die Zusammensetzung ihres Vorstandes, das Verzeichniss ihrer Mitglieder, das Datum ihrer gesetzlichen Anerkennung, den Zweck ihrer Arbeiten, den Belauf ihrer Unterstützungen zu wissen verlangten;

dass in dieser Thatsache, wenn sie das Ergebniss einer ausdrücklichen Entschliessung ist, eine vollständige Zerstörung aller Existenzbedingungen der Maurerei liege;

dass wenn die Maurerei der Handhabung solcher Irrthümer Preis gegeben werden sollte, weder für ihre Leitung noch für eine von allen Regierungen Frankreichs seit anderthalb Jahrhunderten bis auf den heutigen Tag respectirte Tradition mehr Platz wäre;

dass wenn in dieser vorgefassten, wie sie glauben ungegründeten Meinung oder aus Regierungs-Gründen, in welche sie sich keineswegs einmischen wollen, Sie es für geeignet halten sollten, den Maurerlogen die direkte Genehmigung, die nach ihrer Ansicht der Verderb der ganzen Anstalt wäre, ertheilen zu müssen, sie bei aller schuldigen Achtung nicht länger die Verantwortlichkeit der Leitung des Ordens unter solchen Verhältnissen tragen könnten und sich in die Lage versetzt sehen würden, der maurerischen Welt die Motive ihres Rücktritts bekannt zu geben.

Sie glauben in der That, Herr Minister, dass die enge Solidarität, welche die französische Maurerei mit der der ganzen Erde vereinigt, ihr das Gesetz vorschreibt, durchaus keine Bedingungen anzunehmen, die unserm Orden in unserm Lande eine notorisch tiefer, als die aller übrigen

Staaten stehende Einrichtung verleihen würden, und diess noch dazu nach langen Jahren einer anerkannten Existenz und vor Allem nach der schönen Periode der Grossmeisterschaft, welche soeben abgelaufen ist, und in der die französische Maurerei zum Muster und Beispiel allen andern hat dienen können. (?)

Die Mitglieder der Commission glauben noch hinzufügen zu müssen, Herr Minister, dass unter der Herrschaft des gegenwärtigen provisorischen Zustandes unsere Anstalt täglich mehr dem Verderben entgegen geht: das Zerstörungswerk, welches seit dem vorigen März bei dem Herannahen der Wahl begonnen hat und durch den Mangel wirksamer Gegenmittel gewachsen ist, wird in seinen Folgen täglich immer grösser, die Fortsetzung dieses Zustandes der Dinge führt direkt auf den Tod der Maurerei; einzig und allein die unmittelbare Ernennung eines Grossmeisters kann das Uebel verhüten.

Sie bitten daher Ew. Excellenz

1. so weit es von Ihrer persönlichen Thätigkeit abhängt, den Eintritt eines Grossmeisters des Ordens beschleunigen zu wollen;

2. anordnen zu wollen, dass die maurerischen Werkstätten ihre Genehmigung lediglich auf den Antrag des Gr. Orient erhalten;

3. dass allein diejenigen Werkstätten, für welche der Gr. Orient diess beantragt hat oder beantragen wird, diese Genehmigung erhalten.

In der Hoffnung einer geneigten Antwort Ew. Excellenz haben die Unterzeichneten die Ehre etc.

(gez.) Réxès, Janin, Boubée, d'Arragon."

— Dass und in welcher Weise nicht lange darauf diesem Antrage durch Ernennung des Marschall Magnan zum Grossmeister entsprochen wurde, ist seitdem bereits durch die Tagespresse bekannt geworden. Wir werden auf die Einzelheiten, die mit diesem wichtigen Acte im Zusammenhange stehen und an denselben sich anknüpfen, in unserm nächsten Berichte zu sprechen kommen; für diesmal möge nur noch der Vollständigkeit halber erwähnt werden, dass, um die Wirren im Gr. Orient aufs höchste zu steigern, auch noch die schon oben bezeichnete Fraktion von früheren Mitgliedern des Conseil du Grand-maître unterm 16. Novbr. im Namen des Conseil und unter der Ueberschrift: Grand Orient de France ein von 12 Mitgliedern (Faultrier, Drouet, Bouligny, Roman, de St. Jean, Mouton, Gautier-Lamotte, Pourchez, Battaille, Portallier, Farmain de Ste. Reine und Perrot) unterzeichnetes Circular*) an alle Logen ergehen liess, in welchem sich dieselben als Conseil, als Inhaber der rechtmässigen obersten maurerischen Gewalt und die Grands Conservateurs — welche es übrigens an einer scharfen Entgegnung**) nicht fehlen liessen — als Usurpatoren darstellten. Ja noch mehr, ein bald darauf folgendes zweites

---

*) abgedruckt in Monde Maçonn. Dec. p. 461 ff.

**) abgedruckt im Bulletin des Gr. Orient Oct.-Nov. p. 219 ff. Es kommt in demselben u. A. folgende Stelle vor: „Die Röthe steigt in's Gesicht, wenn man bedenkt, dass Brüder, sonst anständige Männer, sich so haben zur Schau stellen, solche Armseligkeiten haben schreiben, die Maurerei zum Gelächter vernünftiger Leute haben machen, einen solchen Mangel alles Gefühls von Würde haben kund geben können!" u. s. w.

Circular derselben forderte die Logen auf, die dem Gr. Orient schuldigen Beiträge an einen der Unterzeichner abzuliefern und die Grands-Conservateurs antworteten darauf mit der Drohung einer Civilklage auf Schadenersatz!

England.

Die Zahl der von der Grossen Loge von England im J. 1861 gestifteten Logen beträgt 36, davon nur 19 in England, 1 auf den Jonischen Inseln, die übrigen 16 in den andern vier Welttheilen in Ostindien, dem Kap der guten Hoffnung (hier allein 5), Britisch-Nordamerika, Westindien, Südamerika und Australien. — Die Grossloge von England zählt jetzt 1188 (jedoch nicht mehr sämmtlich active) Logen. Beachtung verdient, dass die Zahl der Royal Arch.-Kapitel bei den neu gestifteten Logen fortdauernd im Abnehmen begriffen und im Jahre 1861 sogar kein einziges bei einer neuen Loge eingesetzt worden ist. Die Grosse Loge von England errichtete

1852: 13.	1857: 41.
1853: 25.	1858: 37.
1854: 15.	1859: 34.
1855: 33.	1860: 46.
1856: 36.	1861: 36

neue Logen.

Dänemark.

Kopenhagen. Die Loge *„Zorobabel zum Nordstern“* hier beging am 8. Mai das 50jährige Maurerjubiläum des Br. H. Münter, dep. Mstr. dieser Loge in deutscher Sprache,*), Sohn des berühmten Theologen Bischof Münter, der ihn — als Lufton von 18 Jahren — vor 50 Jahren selbst in den Bund aufgenommen hatte. Die Loge leitete der M. v. St. Br. Otto; die Festrede hielt Br. Bloch-Sühr. Bei einer darauf folgenden Festloge wurden Gesänge der Brr. Otto und Olsen vorgetragen und dem Jubilar ein silberner, vergoldeter, mit Maurer-Insignien geschmückter Pokal überreicht. — Der König-Grossmeister hatte am Vormittage dieses Tages dem Jubilar seinen Glückwunsch durch Br. Trapp — den zweiten Beamten des Ordens nach ihm — aussprechen lassen.

Afrika.

Alexandrien. Nach einer brieflichen Mittheilung des, der Loge *„Balduin zur Linde“* zu Leipzig angehörigen Br. Werner aus Alexandrien vom Mai d. J. in der Freim.-Zeit. Nr. 24. hat die dort unter dem Gr. Orient de France bestehende Loge *„les Pyramides“* seit dem Tode ihres M. v. St. Br. Vidal aufgehört thätig zu sein, nachdem sie schon vorher durch den Mangel an Theilnahme nur eine sehr schwache Existenz gehabt hatte und überhaupt sehr mangelhaft organisirt war. Der genannte Br. Werner beabsichtigte in Verbindung mit einem andern deutschen Br., Löffler aus Wür-

*) Die meisten Beamtenstellen dieser Loge sind doppelt besetzt, von deutschen und dänischen Brüdern.

lemberg, einen maurerischen Club zusammen zu rufen. Derselbe erwähnt auch, man spreche davon, dass dort zwei italienische Logen gegründet werden sollen (— neueren Nachrichten zufolge besteht jetzt in der That dort eine solche unter der „Grossloge von Turin" —), bemerkt aber zugleich dazu: „es scheint aber mehr, als ob es Filiale des Italienischen Nationalvereins, also politische Clubs, werden." (Man vergl. hierzu die Redactionsbemerkung im vor. Hefte S. 287 und „Italien" oben S. 355).

Cap der guten Hoffnung. Hier ist von der Grossen Loge zu Schottland eine neue Loge „*Southern Cross*" (Südliches Kreuz) constituirt und durch den Niederländischen Dep. Grossmeister Br. Brand installirt worden.

Ferner sind im Laufe des Jahres 1861 unter der Grossen Loge von England in folgenden Städten der Kap-Colonie neue Logen errichtet worden: in King Williams Town die British Kaffrarian Lodge No. 1155, in Port Elizabeth die L. of good hope No 1165, in der Kapstadt selbst Joppa Lodge No. 1166, in Graaf Reinet die Midland Lodge No. 1184 und in Knysna Town die Union Lodge No. 1185.

Rechnet man hierzu die bereits früher bestehenden Logen, so giebt es dermalen 14 unter der Grossloge von England, 2 unter der Grossloge der Niederlande, 1 unter der Grossloge von Schottland, mithin im Ganzen 17 arbeitende Logen im Kap-Districte.

— Die unter den neu errichteten Logen englischer Constitution vorstehend mit erwähnte Loge „*Joppa*" ist übrigens vorzugsweise von jüdischen Brüdern gegründet. Sie ist den 24. Septbr. von dem vorgedachten niederländischen dep. Grossmeister Br. Brand feierlich eingeweiht worden; ihr Mstr. v. St. ist Br. R. J. Joseph in Kapstadt.

Philippeville (Algerien). Der Abbé Burget hatte in Kanzelvorträgen während des „Marienmonates" die Freimaurerei angegriffen, was zu einer in dem „Zeramna", einem zu Philippeville erscheinenden Journal, geführten lebhaften Polemik zwischen ihm und einem Freimaurer, Br. J. Roger, Veranlassung gab (S. unten S. 381).

Sétif (Algerien). Am 30. Mai d. J. haben die hiesigen Freimaurer ein Concert zu wohlthätigen Zwecken in dem Lokale ihrer Loge veranstaltet, welchem die angesehensten Personen des Civil- und Militärstandes beiwohnten und welches in dem Journal de Sétif unter lebhafter Anerkennung der edeln Zwecke der Freimaurerei gerühmt wird.

Amerika.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die freimaurerischen Zustände hier leiden noch immer durch den Bürgerkrieg in hohem Grade. Dreizehn gewesene Grossmeister (Past-Grand-Masters) nordamerikanischer Grosslogen, an ihrer Spitze Br. Ch. Wintersmith aus Kentucky, hatten — wahrscheinlich auf Anregung eines früheren Vicepräsidenten des Staates, Br. Breckenridge — an alle jetzigen und früheren Grossmeister der andern Grosslogen Einladungen zu einem Convente für 3. Okt. nach Louisville zu einer „Friedensversammlung" erlassen, die

aber wenig Anklang gefunden zu haben scheint und wahrscheinlich gar nicht zu Stande gekommen ist.

Die meisten Organe der Freimaurerei wenigstens in den nördlichen Staaten enthalten sich mit Recht aller Einwirkung auf die politischen Verhältnisse und sind selbst mit Errichtung von Feldlogen nicht allenthalben ohne Bedenken. Doch wird in letzterer Beziehung z. B. aus der Festung Monroe berichtet, dass dort, bald nachdem die ersten New-Yorker Truppen daselbst angekommen gewesen, eine Loge unter Dispensation der Grossloge des Staates New-York errichtet worden sei, zu welcher eine Menge Offiziere und viele andere achtungswerthe Freiwillige der Freiwilligen-Regimenter gehören, und welche eine fruchtbringende Thätigkeit entwickele. Sie führt den Namen „National-Zuaven-Loge", weil ihr Ursprung aus dem in Monroe liegenden New-Yorker Zuaven-Regiment sich herleitet. — Dass im Gegensatz hierzu die maurerischen Versammlungen der bereits bestehenden ordentlichen Logen durch den Eintritt zahlreicher Mitglieder in das Heer sehr geschmälert werden, liegt auf der Hand. Ja es kommt selbst vor, dass maurerische Gebäude völlig für militärische Zwecke in Anspruch genommen werden. So ist ein, der Grossloge des Staates Missouri gehöriges maurerisches Erziehungsinstitut, oberhalb St. Louis am Mississippi gelegen, zu einem Fort umgewandelt und von Vereinigten-Staaten-Freiwilligen besetzt.

Andererseits werden auch erfreuliche Züge maurerischer Gesinnung aus diesen Kriegszuständen berichtet, die uns freilich immer etwas seltsam anmuthen. So steht z. B. in einer Zeitung aus Chicago zu lesen: „Lieut. Williams von einem Illinois-Regiment, früher Mitglied der Geheimpolizei von Chicago, wurde im Anfang September, als er einen Zug Ambulance escortirte, von den Rebellen gefangen genommen, und nach Springfield, Missouri, gebracht, wo er 17 Tage lang verhaftet war. Die Rebellen hatten beschlossen, ihn aufzuhängen und ihn bereits unter den Baum gebracht, an dessen Ast sie ihn in die Ewigkeit schwingen wollten, als einer der Rebellenoffiziere ihn als Freimaurer erkannte, was ihm Leben und Freiheit rettete. — Lieut. Williams erhielt dann die Erlaubniss, 53 verwundete Unionssoldaten nach St. Louis zu bringen."

Desto betrübender ist zu vernehmen, welche gehässigen und feindseligen Gesinnungen sich innerhalb der hochgrädlerischen „Tempelritter", von denen schon früher in dieser Hinsicht theilweise nichts Erfreuliches zu sagen war (vergl. oben S. 276), kund geben. Der Grand-Commander don New-Jersey charakterisirte dieses Verhalten durch eine Ansprache in der letzten Jahressitzung, in welcher er u. A. sagte:

„Eine der niederschlagendsten Erscheinungen in dem gegenwärtigen unglücklichen Zustand unserer öffentlichen Angelegenheiten ist die von einem Theile der Herren Ritter (Sir Knights) an den Tag gelegte Neigung, die mit den staatlichen Streitigkeiten verknüpfte Gehässigkeit mit den Verhältnissen unseres Ordens in Verbindung zu bringen und im Sturm der Leidenschaft jene Freundschaftlichkeit und Hochherzigkeit aus den Augen zu setzen, welche stets einen Kämpfer des Kreuzes auszeichnen sollte."

Leider sind aber auch, abgesehen von den Kriegsverhältnissen, die maurerischen Zustände der V. St. durch die grosse Theilnahmlosigkeit

so vieler Brüder, die freilich wiederum durch die Mangelhaftigkeit der Logenarbeiten in sehr vielen der englisch arbeitenden Logen herbeigeführt wird, getrübt, und ebenso hört man häufig Klagen über die grosse Anzahl von Maurern, welche gar keiner Loge mehr angehören, und von denen die Grosslogen nicht wissen, was sie mit denselben anfangen sollen.

Das vorstehend im Allgemeinen entworfene Bild wird durch Details, welche wir aus einzelnen Staaten und Logen hieran anknüpfen, weiteren Abschluss finden. Nur die Bemerkung möge hier noch — zugleich im Hinblick auf den an der Spitze dieses Heftes stehenden Aufsatz — angeknüpft werden, dass die Zustände des Supreme Council der nördlichen Jurisdiction (s. oben S. 289) nach den Berichten über dessen letzte Iahresversammlungen sehr zerrüttet sich darstellen. Der höchste Gross-Commandeur, A. Raymond, wurde wegen Pflichtvernachlässigung einstimmig abgesetzt; die ganze Einnahme des S. C. betrug 165 Dollars, bei einer Schuldenlast von 654 Dollars, ohne die diesjährigen Verbindlichkeiten; die „Meilengelder" der aus den einzelnen Staaten herbeireisenden Beamten betragen bei Weitem mehr, als die Beiträge aller der betreffenden Councils, u. s. w. Hoffen wir, dass damit auch die für die wahre Freimaurerei so nachtheilige Blüthe dieses Hochgradwesens in Amerika gebrochen sei.

Baltimore. Im Oktbr. d. J. ist hier Thomas Wildey gestorben, der Gründer des sog. Unabhängigen Ordens der Odd Fellows („Sonderbare Brüder"), welcher, freimaurerische Formen nachahmend, gegenwärtig in den V. S. grosse Verbreitung hat, und hauptsächlich Unterstützungszwecke verfolgt.

Kentucky. Die letzte Jahresversammlung der Grossloge dieses Staates, welche 21. Oktbr. 1861 in Lexington gehalten ward, war in Folge des Kriegszustandes in einem Theile des Landes nur von 150 (statt von 386) Logen beschickt. Nach langen Debatten ging der Beschluss durch, einer Feldloge bei der Rousseau's Brigade unter dem Namen Rousseau Military Lodge Constitution zu ertheilen. Am Schlusse wurde eine Resolution gefasst, welche ganz im Einklange mit den „Alten Pflichten" das Anerkenntniss enthält, dass es Maurerpflicht sei, treu der Regierung und gehorsam der gesetzlichen Obrigkeit zu sein, und sich von Rebellion fern zu halten.*)

Louisiana. Unter dem Supreme Council in New-Orleans stehen 25 untergeordnete Johannis- oder blaue Logen, von denen 14 in französischer, 7 in englischer, 2 in deutscher („die Schüler des Pythagoras" und „Alexander von Humboldt's-Loge"), je eine in italienischer und in spanischer Sprache arbeiten, alle jedoch von den übrigen Logen nicht anerkannt werden.

Maine. In Bezug auf die schon früher von uns (Lat. XIX. S. 230) erwähnte Differenz zwischen der Gross-Loge dieses Staates und der Grossen

*) Sie lautet wörtlich: „Resolved that we recognise it as the duty and enjoin it upon all masons within our jurisdiction, in accordance with the ancient Charges, to be quiet and peacable citizens, true to their government and just to their country; not to countenance disloyalty or rebellion, but patiently to submit to legal authority, and conform with cheerfulness to the government of the country in which they live."

Loge von England wegen eines von ersterer behaupteten Eingriffs in ihre Jurisdictionsrechte hat neuerlich der Grossmeister der Gross-Loge von New-York erklärt, dass er zwar der Ansicht der englischen Gross-Loge für völlige Freiheit in dieser Hinsicht sei; da aber auf dem Amerikanischen Festlande die entgegengesetzte Ansicht die herrschende sei, so sei auch von ihm angeordnet worden, dass keine Loge seines Sprengels neue Suchende aufnehme, die nicht wenigstens ein Jahr festen Wohnsitz an diesem Orte gehabt haben. — Dagegen ist freilich zu sagen, dass wenn diess auch unter der amerikanischen Gross-Loge Sitte ist, hieraus kein Recht derselben sich ergiebt, ein Gleiches auch andern, nicht-amerikanischen Gross-Logen gegenüber geltend zu machen. Seltsamer Weise beruft sich übrigens die Gross-Loge von Maine für ihre Ansicht auf Vattel u. a. Lehrer des Völkerrechts. (!)

In Auburn ist den 11. Sept. das neue Gebäude der Tranquil-Lodge durch den Grossmeister Br. Drummond eingeweiht worden, bei welcher Gelegenheit die Brüder, von einer „Commandery“ Tempelritter escortirt, erst in die Universalisten-Kirche, wo ein Br. Bates eine Rede über Maurerei hielt, und dann in die Loge zogen.

Missouri. Aus dem Süden dieses Staates, der von den Kriegsstörungen mit am härtesten betroffen wird, schreibt ein Br. an den Redacteur des „Triangel“. „Unsere junge Loge arbeitet zwar in englischer Sprache, besteht jedoch grösstentheils aus Deutschen: wir haben im verflossenen Jahre eine ziemliche Anzahl Suchender aufgenommen, auch liegen wieder drei Petitionen vor. Es sind sämmtlich Sklavenhalter, doch, abgesehen von der Politik, rechtschaffene Männer. — Ich lebe der Hoffnung, der Krieg werde bald mit dem Siege der gerechten Sache enden, damit wir einander wieder mit Freude und Vertrauen in den Logen begegnen können.“

New-York. Ueber die interessanten Verhandlungen der letzten (1861) Jahresversammlung der Gross-Loge dieses Staates, über welche wir früher bereits (S. o. S. 187 u. 278) Einiges vorläufig berichteten, liegen gegenwärtig die gedruckten Protokolle etc. vor. Wir entnehmen aus denselben Folgendes.

Die Gross-Loge hat im Laufe des letzten Jahres 27 Freibriefe (charters Constitutionen) und 17 Dispensationen*) für neue Logen ausgefertigt. Es haben 4623 Aufnahmen und 1132 Affiliationen stattgefunden. 1017 Brüder sind entlassen, 42 ausgeschlossen, 30 suspendirt, 1290 wegen Nichtbezahlung der Beiträge gestrichen, 201 wieder aufgenommen worden, 291 sind gestorben; die Zahl der Maurer des Staates („in good standing“, active) beträgt 30,265. Sie vertheilen sich auf 470 mit Freibrief und 3 mit Dispensation versehene Logen, welche wiederum 13 verschiedenen Distrikts-Grossmeistern untergeordnet sind.

Es bestehen zwei Unterstützungsfonds bei dieser Grossloge: der Board of Relief von New-York, und die Masonic Relief Association des westlichen Distrikts von Brooklyn. Ersterer hat von 514 Unterstützungs-

---

*) Die Dispensationen ergehen als vorläufige Acte vom Grossmeister und Grosssekretair, die Freibriefe werden von der Gross-Loge ertheilt.

gesuchen 202 als unbegründet und unpassend zurückgewiesen, 5327 Dollars eingenommen, und 5328 ausgegeben. (Unter den seit seiner Gründung um Unterstützung nachsuchenden 701 Personen waren die meisten in Irland, 53 in Deutschland, 11 in Polen, 4 in Italien, 18 in Frankreich geboren; 13 von den sich Meldenden gehörten Logen Deutschland's an; 272 sind als unwürdig zurückgewiesen worden.) Der andere, Brooklyner Unterstützungsfonds, aus 9 Logen und 1 Kapitel zusammengesetzt, hat 1732 Dollars eingenommen, 1651 verausgabt. — Endlich ist ein Fonds für Errichtung eines Asyls (Hall and Asylum-Fond) vorhanden, welcher zur Zeit 36130 Dollars besitzt.

Die Versammlung ward mit einem Gebete des Grosskanzlers eröffnet, worauf der Grossmeister Br. Simons einen Vortrag hielt, aus welchem u. A. erhellte, dass derselbe während seines letzten Amtsjahres verschiedene strenge Vorschriften über die Ueberwachung des sittlichen Betragens der Brüder erlassen hat, denen auch die andern Staaten angehörigen Maurer während ihres Aufenthaltes im Staate New-York sich zu unterwerfen haben. Ein zurückgewiesener Suchender kann hiernach nur mit Genehmigung der Loge, die ihn zurückgewiesen hat, in eine andere aufgenommen werden. Ein Stuhlmeister soll das Recht haben, die Aufnahme selbst eines hellleuchtend ballotirten Candidaten zu verweigern, wenn sein Urtheil über ihn ein ungünstiges ist. Ebenso kann der Stuhlmeister ein Ballotement wiederholen lassen, wenn noch kein Bruder die Loge verlassen hat. — Ferner warnte der Grossmeister vor mehreren in New-York und Albany bestehenden Winkellogen, welche ihre Entstehung von dem — (auch von uns ausführlich besprochenen) — Orden von Memphis ableiteten, und für fünf Dollars Maurer machten.

Beschlossen wurde auf dieser Versammlung u. A.: einen Ausschuss von Fünf zur Gründung eines Vereines für Errichtung einer Maurerhalle in der Stadt New-York zu ernennen (das Logengebäude am Union Square ist im April v. J. abgebrannt); — ferner einen Ausschuss von Fünf zu bevollmächtigen, einen Verein zu errichten und sich an die Legislatur um einen Freibrief für denselben, nach dem Principe einer Joint-Stock-Company zu wenden, zur Errichtung einer Maurerhalle in der St. New-York, und durch die Gross-Loge den Maurern und Logen des Staates anzuempfehlen, durch Abnahme von Actien das Unternehmen zu unterstützen; — die Bezahlung des Grossvorlesers (Grand lecturer) aus der Grosslogenkasse zu streichen, dagegen ihm zu erlauben, von den seine Dienste fordernden Logen 3 Dollars per Tag und seine sonstigen Auslagen zu erheben, zu gleicher Vergütung sollen seine Assistenten berechtigt sein; — den früheren Grossmeister Br. Lewis junr. zu ersuchen, bis zur nächsten Jahressitzung einen Code of Masonic jurisprudence auszuarbeiten und vorzulegen; — für den maurerischen geschichtlichen Verein des Staates 32 Cooperators, aus elf früheren Grossmeistern, dem gegenwärtigen und 20 andern Grossbeamten und Mitgliedern bestehend, zu ernennen.

— Nur zwei Gross-Logen Deutschlands (die eklektische und die grosse Landes-Loge von Sachsen) haben bisher Repräsentanten für New-York und nur die letztere hatte zur Zeit einen solchen in der Gross-Loge von New-York. Ganz neuerlich ist nun auch mit der Gross-Loge „zur Ein-

tracht“ in Darmstadt (s. oben) ein solches Repräsentativverhältniss eingegangen worden. Es ist das Verdienst des früheren Grosssekretärs, Br. Herring, auf die Anbahnung solcher näheren Verbindung mit den deutschen maurerischen Oberbehörden hingewirkt zu haben. (Unseres Wissens — bemerkt der Red. des in Williamsburg erscheinenden „Triangel“, Br. Röhr, — steht nur noch die Gross-Loge von Louisiana und die von Texas mit deutschen Gross-Logen in Verbindung.)

— Der (frühere) Grossmeister der grossen Loge des Staates New-York hat einem Deutschen, Namens Witte, der im J. 1860 sich in der Loge Pythagoras Nr. 86 daselbst hatte vorschlagen lassen, und günstig ballotirt worden war, die Aufnahme verweigert, weil er durch einen unglücklichen Pistolenschuss ein paar Finger verloren hatte und also als Verstümmelter nicht aufnahmefähig sei. Er fand nachher Aufnahme in der unter der Gross-Loge von Hamburg daselbst arbeitenden deutschen Loge.

— Der für das Maurerjahr 1861—1862 erwählte Grossmeister des Staates New-York, Br.Finlay King, hat einleitende Schritte zur Herstellung eines versöhnlichern Verhältnisses zu der Grossen Loge von Hamburg gethan. Bekanntlich beziehen sich die Differenzen zwischen beiden Gross-Logen auf zwei Punkte. Der erste ist der von der Gross-Loge zu New-York aufgestellte, von der zu Hamburg bestrittene Grundsatz, dass jede Gross-Loge das unbedingte Recht der Oberhoheit über alle in demselben Staatsgebiet befindlichen Logen besitze, so dass keine berechtigt sei, ein anderes System anzunehmen und sich einem Fremden, diesem System angehörigen, Grossorient anzuschliessen. (Diese Frage ist zwischen beiden Gross-Logen praktisch wegen der beiden in New-York und Brooklyn unter der Gross-Loge von Hamburg arbeitenden deutschen Logen.) Ueber die andere Frage sprach sich der dep. Grossmeister, Br. Asher in Hamburg, in seinem am letzten Johannisfeste gehaltenen Vortrage folgendermassen aus: „Die andere Frage betrifft die Zulassung aller in g. u. v. Logen aufgenommenen Freimaurer ohne Unterschied der Hautfarben: ein Satz, den die Gross-Loge von New-York nicht unbedingt bestreitet, den sie aber beseitigen will, indem sie behauptet, es gebe keine rechtmässigen Logen von Farbigen oder für Farbige, und es zum Verbrechen macht, sie überhaupt angeregt zu haben. [Vgl. Lat. XIX, S. 231] Unser E. Grossmeister hat im vorigen Sommer gestattet, dass ein Mitglied der Gross-Loge von New-York, Br. Allen, auf seinen Wunsch einer Versammlung unserer Gross-Loge beiwohnen durfte, obgleich sonst in der Regel keine Besuchende zugelassen werden. Er that es, um ihnen zu beweisen, dass die Ausschliessung von allem brüderlichen Verkehr, welchen die Gross-Loge von New-York über unsere Mitglieder verhängt hat, uns nicht zur Uebung eines Wiedervergeltungsrechts bestimmen konnte, und um ihm zugleich Gelegenheit zu geben, persönlich Kenntniss davon zu nehmen, wie hier Rechtsfragen in unsern Versammlungen betrachtet werden. Br. Allen äusserte sich nun allerdings im Allgemeinen in freundlicher, brüderlicher Weise und sprach die Hoffnung einer Ausgleichung aus. Dem Vernehmen nach soll er aber wegen dieses Besuches nach seiner Heimkehr zur Rechenschaft gezogen worden sein. Wir entbehren näherer Nachricht darüber.“ — In demselben Vortrage erwähnte Br. Asher noch, dass bei einer Festloge des Suprême Conseil zu Luxem-

burg der Grossmeister desselben Gelegenheit genommen, der Grossloge von Hamburg und ihrer Stellung zu jener Frage zu erwähnen, um zu sagen, dass da, wo echt maurerisches Licht strahlt, der Sklavenhandel unmöglich sei.

Ohio. Die Logen in Cincinnati haben beschlossen, am 27. Dec. eine öffentliche Installation der neu erwählten Beamten vorzunehmen. — Dieser Gebrauch findet leider auch in andern amerikanischen Städten noch immer Statt.

Pennsylvanien. Das Einkommen der Gross-Loge dieses Staates ist für das J. 1861—1862 auf 30000 Dollars veranschlagt.

Süd-Carolina. In der letzten Jahresversammlung der Gross-Loge dieses Staates (vergl. oben S. 86) wurden u. A. auch Beschlüsse gefasst über die allmälige Herstellung einer Gleichförmigkeit in den Arbeiten der Logen, die um so schwerer zu erreichen ist, da schriftliche Rituale dort nicht gebraucht und mitgetheilt werden dürfen; über die Errichtung einer Unterstützungs-Loge (relief-lodge) in Charleston, über die Errichtung von Logenbibliotheken, über die Vorlesung und Genehmigung minutirter (kurzer) Protokolle in den Logenversammlungen, über die Bewilligung einer Renumeration von 1000 Dollars an den Verfasser einer Geschichte der Gross-Loge. Dagegen verwarf die Versammlung das Institut der reisenden Vorleser (itinerant lecturers), so wie die Verbindung der Gross-Loge mit Collegiat-Institutionen für wissenschaftliche Zwecke, schenkte aber der Verwendung von Geldmitteln für Schulzwecke ihren Beifall. — Zum Grossmeister dieser Gross-Loge, welche 101 Tochterlogen zählt, wurde Br. B. Rush-Campbell in Laurensville ernannt.

Texas. Die Gross-Loge dieses Staates stellt in ihrem letzten Jahresbericht die Zurücknahme des Beschlusses (vergl. Lat. XVIII, 126), dass der Aufzunehmende an die Göttlichkeit der Bibel glauben müsse, in Aussicht.

Britisches Nordamerika.

Albion Mines (Neu-Schottland). Eine Loge unter dem Namen „*Keith-Lodge*“ ward hier unter der Grossen Loge von England im J. 1861 errichtet.

George Town (Prinz Edwards-Insel). Auch hier hat dieselbe Gross-Loge eine „*St. Georges Lodge*“ gestiftet.

Shediac (Neu-Braunschweig). Die im J. 1861 hier errichtete „*Zetlands-Lodge*“, welche die Nr. 1188 erhalten hat, ist die jüngste der bis jetzt officiell bekannt gemachten Logen, welche von der Gross-Loge von England errichtet worden sind.

Westindien.

In **Port of Spain** auf der Insel Trinidad ist im J. 1861 eine „*Prince of Wales-Lodge*“ unter der Grossen Loge von England errichtet worden.

Mexico.

Vera-Cruz. Ein neues Suprême Conseil des 33. Grades hat sich hier am 22. Dec. 1860 constituirt; es hat in drei Sprachen (englisch, französisch und spanisch) ein Circular an alle übrigen Suprêmes Conseils erlassen, welches dem von J. Foulhouze früher hier gegründeten S. C. als

einem illegitimen gegenüber tritt. (Ueber dieses letztere haben bereits früher lange Streitigkeiten auch innerhalb der S. C. der Vereinigten Staaten von Nordamerika stattgefunden.)

Brasilien.

Rio Janeiro. Die Gross-Loge von Hamburg hat die Correspondenz mit dem Grossorient von Brasilien, welche längere Zeit unterbrochen war, (vergl. oben S. 88) wieder angeknüpft.

Peru.

Nach den in der letzten Jahresversammlung der Gross-Loge des Staates New-York vorgelegten Nachrichten stehen sich die beiden hier vorhandenen maurerischen Oberbehörden, die Nationalgrossloge und der Grossorient — deren Versöhnung nach dem Berichte in Lat. XIX, 131 in Aussicht stand — noch immer feindlich gegenüber.

Argentinische Republik.

Buenos Ayres. Der Grossorient der Argentinischen Republik (vergl. oben S. 88), welcher mit dem die Hochgrade vertretenden Gross-Consistorium fast ganz verschmolzen ist, beruht auf einer von der Gross-Loge zu Uruguay den 22. April 1858 bewirkten Einsetzung, welche erbeten worden war, um den in jenem Staate bestehenden und früher unter der letzteren Gross-Loge arbeitenden Logen theils gegen die Verfolgungen des Clerus, theils gegen die unregelmässigen Logen, welche vorgeblich unter der Gross-Loge von Brasilien arbeiteten, Schutz zu gewähren. Er hat sich neuerlich auch an die Gross-Loge des Staates New-York mit dem Gesuche um gegenseitige Repräsentation gewendet. Das Schreiben ist von J. Perez als Grossmeister und von einer Anzahl Grossbeamten, unter ihnen ein Staatsminister, unterzeichnet. — Diese Gross-Loge hat ungefähr 50 symbolische Logen unter sich.

Uruguay.

Montevideo. Eine englische Loge Acacia ist hier von der Gross-Loge von England im Laufe des J. 1861 gestiftet worden.

— Briefe aus Montevideo in dem Pariser Journal „Monde maçonnique" melden, dass die Freimaurerlogen daselbst zur Erleichterung der Noth nach dem schrecklichen Erdbeben, welches am 20. März 1861 die Stadt Mendoza in der Argentinischen Republik betroffen und in dieser mit 20000 Einw. bevölkerten Stadt alle Gebäude bis auf ein einziges *) zerstört hatte, bereits bis Mitte Mai mehr als 25000 Francs (die Gesellschaft des St. Vincent-de-Paul, welche auch hier genannt wird, 8000 Francs) aufgebracht hatten. Dieselben erzählen auch wiederum von einem Falle arger Unduldsamkeit eines katholischen Geistlichen gegen einen Freimaurer in Verweigerung der Sterbesakramente.

---

*) Bei dieser Gelegenheit wird folgende Anekdote erzählt: Ein argentinischer Literat, Felix Frias, hatte, in der Meinung stehend, dieses einzige Gebäude sei ein Kloster, eine starke Strafpredigt gegen die Sünden der Einwohner dieser Stadt unter Hinweisung auf das Strafgericht, welches über sie, wie über Sodom und Gomorrha ergangen, und von welchem nur ein heiliges Gebäude verschont worden sei, veröffentlicht. Es stellte sich aber heraus, dass dieses einzige Gebäude kein Kloster, sondern — ein Theater sei.

Australien.

Braidwood (Neusüdwales). Eine „*Lodge of truth*" No. 1183 ist von der Grossen Loge von England hier im Laufe des Jahres 1861 constituirt worden.

Merino (Victoria). Hier wurde gleichfalls von der Grossen Loge von England eine Loge unter dem Namen „*St. George's Lodge*" 1861 errichtet.

Honolulu (Sandwich-Inseln). Die Gross-Loge von Massachusetts, in den V. St. von Nordamerika, hat zur Errichtung einer Maurerhalle daselbst 100 Dollars geschenkt.

PERSONALNACHRICHTEN.

Ehrenbezeigungen.

Br. **E. Boy** in Hamburg ist von der Loge *„zur Weltkugel“* in Lübeck zu ihrem Ehrenmitgliede und Repräsentanten bei der Grossen Loge von Hamburg ernannt worden.

Br. **Dupré**, Alt- und Ehrenmeister der Loge *„Carl zur gekrönten Säule“* in Braunschweig und langjähriger gewesener erster Aufseher derselben, ist zum Ehrenmitgliede der Loge *„Absalom“* zu Hamburg ernannt worden.*)

Dem Br. **Siemers** (Dr. med.), früher in Hamburg, jetzt in Oldenburg lebend, und dem Br. **D. Calais** zu Hamburg ist bei Gelegenheit ihres am 17. Sept. von der Loge *„Emanuel“* zu Hamburg gefeierten 50jährigen Maurerjubiläums die Ehrenmitgliedschaft der Grossen Loge von Hamburg, dem Br. **D. Siemers** auch in gleicher Veranlassung die Ehrenmitgliedschaft der Provinzialloge von Mecklenburg-Schwerin und Strelitz in Rostock verliehen worden.

Br. **Grebe II.** (Obergerichtsanwalt), Deput. Meister vom Stuhl der Loge *„zum stillen Tempel“* in Hildesheim, ist bei Gelegenheit der Einweihung des neuen Lokals der andern daselbst bestehenden Loge: *„Pforte zum Tempel des Lichts“*, zum Ehrenmitgliede der letzteren ernannt worden.

Br. **von Wintzingerode-Knorr I**, früherer vorsitzender Meister der Loge *„Hermann zur deutschen Treue“* in Mühlhausen in Thüringen, ist zum Ehrenmitgliede der neubegründeten Loge *„Hermann von Salza“* zu Langensalza ernannt worden.

Ernennungen.

An Stelle des Bruder v. Zimmerle ist der Br. **Berger** (Hauptmann im k. württemb. 6. Infanterie-Regiment) zum M. v. St. der Loge *„Carl zu den drei Ulmen“* zu Ulm erwählt worden.

---

*) Dem Br. Lachmann in Braunschweig ist nicht, wie S. 189. d. Bds. irrig gemeldet wurde, erst neuerlich, sondern bereits 1842 die gleiche Ehrenmitgliedschaft ertheilt worden.

Todtenschau.

Br. Valentin August **Noodt**, (Pastor) früherer M. v. St. der Loge „*Absalom*“ und Grossaufseher der Grossen Loge von Hamburg, ist am 13. Sept. d. J. im 75. Lebensjahre in den e. O. eingegangen.

Br. Friedrich **Voigts**, Ehrenmeister der Loge „*Friedrich zum weissen Pferde*“ in Hannover, geb. 31. Okt. 1792, ist am 21. Nov. d. J. nach kurzem Krankenlager verschieden. Er gehörte zu den grössten der jetzt lebenden freimaurerischen Geschichtskenner, hat sich als solcher besonders um die Geschichte der Hannöverschen Logen verdient gemacht und war stets bereit, die Schätze seines reichen Wissens zum Besten des Bundes mitzutheilen. Dem Vernehmen nach wird sein reicher freimaurerischer literarischer Nachlass von seinem langjährigen Freunde Br. Thiemann geordnet und herausgegeben werden.

Br. **Helmert I.**, Ehrenaltmeister der Loge „*zu den drei Bergen*“ in Freiberg, welcher vor Kurzem sein 50jähriges Maurerjubiläum gefeiert hat (vergl. oben S. 190), ist am 28. Okt d. J. i. d. e. O. eingegangen. Seine Biographie ist unter dem Titel: „Stillleben eines Maurers“ im Druck erschienen.

Br. **Anschütz I.**, (emeritirter Lehrer der Bürgerschule), Senior und Jubilar der Loge „*Apollo*“ zu Leipzig, deren Mitglied er 52 Jahre und 52 Tage lang war, vielverdient um diese Loge und um die Freimaurerei in Leipzig und benachbarten Orienten, auch bis in sein hohes Alter reich an poetischen Gaben, die er, oft von ihm selbst componirt, den Brrn. spendete, entschlief den 18 Dec. d. J.

MANNIGFALTIGKEITEN.

Freimaurerlieder nach Mozart'schen Melodien; ein Hymnologisches Curiosum. — Dass Mozart'schen Compositionen freimaurerische Texte untergelegt werden, würde auch, wenn Mozart nicht ein Genosse des Freimaurerbundes gewesen wäre, ganz gerechtfertigt sein und ist schon frühzeitig geschehen. So wurde z. B. den 29. Mai 1805 bei der Einweihung der neuvereinigten Loge „*zur Eintracht*“ zu Stargard eine Mozart'sche Cantate aufgeführt. Aber zu welchen Verirrungen das Bestreben, diese beliebten Melodien für solche Zwecke anwendbar zu machen, führen kann, davon liegt ein interessantes Beispiel in einem Büchlein vor, das ein „Schottischer Meister,“ der Dr. jur. Balthasar Gerhard Schumacher, Ehrenmitglied der Loge „*Royal York*“ zu Berlin und Mitglied einer Londoner Loge, zu Ende des vor. Jahrh. zu Schleswig unter dem Titel: „Chöre und Gesänge zu den Lieblingscompositionen des verstorbenen Ordens-Bruders W. A. Mozart zum Gebrauch in Freimaurerlogen eingerichtet“ herausgab und das sogar eine 2. Auflage im J. 1800 erlebte. Einer bekannten Mozart'schen Melodie ist hier in einem Liede „beim Maurermahl“ folgender Text untergelegt:

„Nichts klinget so herrlich, nichts klinget so schön,
Tralla, lallala, trallallallala
als Gläsergeklingel und Freudengetön,
Trallallalla, trallallalla.
Lasst durch frohen Rundgesang
Dieses Fest uns würzen,
und bei vollem Becherklang
uns die Stunden kürzen.
Ohne Lieb' und ohne Wein
kann die Freude nicht gedeih'n.
Auf denn, Brüder, stosset an!
und singt frohe Lieder,
Wisst, die Freude, die entrann,
Kehret nimmer wieder.“

Armer Mozart! — Man könnte, Lessing parodirend, sagen: War es nicht schon schlimm genug, dass dieser „Dichter“ den Geist der K. Kunst so wenig verstand; musste er auch noch den Geist Deiner Kunst so wenig verstehen, um sie zu einer Travestie jener herabzuwürdigen!

Die Freimaurerloge „Berg Moria" zu Innsbruck. In Innsbruck, der Hauptstadt von Tyrol, ward 1777 25. Januar (rectius 15. Mai) die Loge „*Berg Moria*" (später genannt „*Zu den drei Bergen*") von dem Grafen Leopold, königl. Vicepräsidenten des O. Oe. Landesguberniums und erstem Meister vom Stuhl, gestiftet. 1785 zählt die Loge sechszig Mitglieder, darunter Männer wie die Grafen Heister, Thurn, Sarntheim, Selb, Trapp, Spaur, Garienti, Tannenberg, Cuschi, Sternbach, den Probst von Botzen, den Naturforscher Lauharding, den Archaeologen Primisser, den Exjesuiten Michaeler (bekannt als Verfasser der Abhandlungen über phönizische Mysterien, Wien 1796 [Kloss Nr. 3844] und durch die anonyme Schrift: Beruhigung eines Katholiken über die päpstlichen Bullen wider die Freimaurerei. Cosmopolis (Nürnberg) 5782 [Kloss No. 440]) etc. Der Klerus war — schon durch die Josephinischen Einrichtungen sehr erbittert — geneigt, sogar Gewaltschritte des Pöbels gegen die Brüderschaft gut zu heissen und der Jesuit Ballinger ruft aus: „O wie mangelt überall wahre Aufklärung und Philosophie und noch weit mehr eine katholische Theologie den Maurern! Es liegt ihnen daran, reiche Brüder zu gewinnen, sie sind aber nicht zufrieden, wenn man Alles für arme Kinder zur Beförderung des Gottesdienstes verwendet. Ihre Wohlthaten haben keinen Werth; auch in einer ketzerischen Kirche und Räuberbande kann da und dort etwas Gutes geschehen. Diese Gesellschaft umschliesst Leute von verschiedenen Religionen. Benedict der Vierzehnte hat sie mit dem Bann belegt. Ebenso ist es bekannt, wie nachmals die verstorbene Kaiserin Maria Theresia höchst seligen Andenkens dieselbe auf das schärfste verboten und ihre Mitglieder zerstreute und gefänglich einziehen liess." So lange die milde Regierung Kaiser Josephs währte, erhielt sich die Loge, aber als sein Stern unterging, brach auch über sie wie über die andern Logen Oesterreichs die böse Zeit heran und sie verschwand.

Katholische Geistliche als Freimaurer. In dem oben S. 369 angeführten Streite, welchen ein Freimaurer, Br. J. Roger zu Philippeville in Algerien, gegen einen dortigen katholischen Geistlichen, Burget, in dem Journal „Zeramna" führte, hatte letzterer u. A. jenen spöttisch aufgefordert, ihm doch Cardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe u. a. Geistliche zu nennen, welche dem Bunde angehört hätten. Roger antwortete darauf mit folgendem Verzeichnisse, das wir, ohne für die Richtigkeit desselben allenthalben einzustehen, hier wiedergeben wollen:

Im 15. Jahrh. waren Grossmeister der Freimaurerei: Wamfleet, Erzbischof von Winchester; — Beauchamp, Erzbischof von Salisbury.

Im 16. Jahrhundert: Cardinal Thomas Wolsey; J. Poynet, Bischof von Winchester; — ferner Meister: Hermann V., Kurfürst und Erzbischof von Köln; Graf von Wied, Erzkanzler von Italien und päpstlicher Legat; Jacobus Praepositus, Augustiner-Probst in Antwerpen; Abbé Nicolas van Noot.

Im 17. und 18. Jahrhundert: Die Abbés Denis; Guy de Champeaux, Baron d' Expiley, Robins, Bertolio, Cordier de St. Firmiu, Bignon, Rémy.

Arouet von Voltaire wurde von dem Abbé Cordier de St. Firmin zur Aufnahme vorgeschlagen, und die Abbés Bignon und Rémy vollzogen seine Aufnahme.

Ein französisches maurerisches Bonmot. In der französischen Maurerwelt erregte bekanntlich die Stellung, welche Réxès als Special-Repräsentant des letzten Grossmeisters Prinz Murat einnahm und welche ihm eine Besoldung von — 9000 Francs einbrachte, grossen Anstoss. In der Flugschrift: „le Grand Orient de France devant la maçonnerie universelle“ heisst es hierüber u. A.: „In einer maurerischen organisirten Anstalt giebt es keinen Existenzgrund für einen besoldeten besondern Repräsentanten. Ein Major domus ist vielleicht unter einem König-Nichtsthuer unentbehrlich; aber wozu einen König-Nichtsthuer?“ (Le maire du Palais est peut-être indispensable sous le Roi Fainéant, mais pourquoi le Roi Fainéant?)

Bri echsel.

Br. F—r in **. — Sie fragen: in welchem deutschen Lande das „Ebernach" liege, wo nach der Angabe in Bretschneiders Freim. Kalender vom 21. Okt. 1785 bis 10. Nov. 1791 eine eklektische Bundesloge bestanden haben soll? Wir müssen darauf antworten, dass auch uns ein deutscher Ort dieses Namens nicht bekannt ist; wahrscheinlich beruht diese Angabe, die sich übrigens auf das Logenverzeichniss des Br. Hazelius (Dr. 1846) zurückführen lässt, auf einem Irrthum, da die so genau abgefassten „Annalen" der Loge „*Zur Einigkeit*" des Br. Kloss in dem Verzeichnisse der älteren eklektischen Bundeslogen (§. 221) eine hierauf bezügliche Notiz nirgends enthalten. Allein mit der Annahme eines solchen Irrthums würde nur das Vorhandensein einer solchen Loge in dieser Zeit, noch nicht aber das räthselhafte „Ebernach" selbst beseitigt sein. Dieses taucht vielmehr in dem Calendrier des Gr. Orient de France von 1809 wieder auf, wo es heisst: „Ebernach (Rhin et Moselle) [Loge:] „*l' Union*" [const.] 17. du 6. mois 5806" [d. h. den 17. August 1806]. Hiermit stimmt auch Fustier's Carte maçonnique des Gr. Orient aus demselben Jahre überein, welche gleichfalls ein „Ebernach" als einen im Rhein- und Mosel-Departement gelegenen Orient bezeichnet, und zwar setzt diese Karte denselben an den Rhein, zwischen Bonn und Koblenz, also ungefähr dahin, wo jetzt — Andernach liegt. Wir möchten aber — trotzdem dass Kloss in seiner Geschichte der Freimaurerei in Frankreich I. 538 diese Karte als eine „vortreffliche" rühmt, — doch Zweifel über die Richtigkeit dieser Angabe hegen, da weder ein Ort dieses Namens dort zu finden ist, eben so wenig Andernach (lat. Antenacum) einen dem ähnlichen zweiten Namen geführt, noch überhaupt unseres Wissens je eine Loge gehabt hat. Dazu kommt, dass in der Bibliographie von Kloss No. 5114: „Statuts et réglements de la Loge de l'Union à l'Or. d'Ebernach sur la Moselle arrêtés le 1. Nov. 1806" aufgeführt werden. Hier wird also der räthselhafte Ort doch wenigstens an die Mosel zurückverlegt. Diess führt uns nun auf eine Vermuthung anderer Art. Die Stadt an der Sure, einem Nebenflusse der Mosel, welche gegenwärtig Echternach heisst und zum Grossherzogthum Luxemburg gehört, wurde — nach Ausweis von Büsching's Erdbeschreibung Th. V. S. 714 — früher auch Epternach (lat. Andethanna) genannt, ja es scheint, nach der Art wie Büsching dies anführt, diese Benennung im vor. Jahrh. die vorherrschende gewesen zu sein. Die Französirung dieses Namens in „Ebernach" wie die Verlegung des Ortes an die benachbarte und bekanntere Mosel ist französischer Sitte und Flüchtigkeit eben so gut zuzutrauen, als die vorgedachte Verwechselung mit Andernach offenbar gleichen Ursprungs ist. Andererseits wäre mit dieser Annahme selbst die anderweite vereinbar, dass in diesem Orte — der, zu dem österreichischen Antheil am Herzogthum Luxemburg gehörend, erst im Frieden von Campo Formio 1797 an Frankreich kam — in der Zeit von 1785 bis zum Ausbruche der französischen Revolution

eben so gut wie in den übrigen österreichischen Niederlanden (vergl. den Art. Belgien im Handb. d. Freim. I, 1. S. 92) eine Loge bestanden haben könne. — Wir werden gern eine Berichtigung unserer Ansicht, wenn sie zu grösserer Aufklärung über das räthselhafte „Ebernach“ führen kann, entgegen nehmen. Bis dahin können wir ja wohl dem Ort „Echternach“, in welchem die neuerlich nach Diekirch verlegte Loge „*zur Hoffnung*“ erst 1848 gegründet ward, ein solches höheres maurerisches Alter gönnen.

Br. **L.** in B. — Wir sind Ihnen sehr dankbar für die uns in Aussicht gestellten historischen Mittheilungen aus den Schätzen Ihres Logen-Archivs. Special-Untersuchungen solcher Art, entsprechend der Richtung der neueren kritischen Geschichtsforschung überhaupt, sind für unsere, noch so mannigfach traditionelle und ungründliche freimaurerische Geschichte von gleich grossem Werth als Bedürfniss.

Br. **M.** in **D.** — Sie haben Recht, dass die Frage über maurerische Publicität gegenwärtig wieder, wie vor circa 50 Jahren, wenn auch in etwas verändertem Sinne, eine Tagesfrage zu werden scheint. Zu einer eingehendern Behandlung halten wir jedoch diese Frage zur Zeit noch nicht angethan. Noch ist in dem, was darüber gesprochen und geschrieben wird, zu vieles Unklare, zu viel Falsches mit Wahrem gemischt. Lassen wir das erst sich mehr klären und scheiden: dann wird der richtige Gedanke, der zu Grunde liegt, mit der Kraft der ihm innewohnenden Vitalität von selbst seine Hülle durchbrechen, und es wird nur an uns sein, ihn zu erkennen und zu würdigen.

Br. **B**——— in B. — Ihr Anerbieten ist uns sehr willkommen. Die maurerischen Zustände Ihres Landes richtig zu erfassen, ist bisher fast in demselben Grade schwierig gewesen, als es von hohem Interesse ist. Denn nur indem wir die verschiedenen Formen seiner Erscheinung aller Orten kennen lernen, können wir den Geist des Freimaurerbundes in unserer Zeit überhaupt gehörig erkennen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der BB. H. Th. Schletter in Leipzig u. J. F. L. Th. Merzdorf in Oldenburg.

Druck der Nies'schen Buchdruckerei (Br. Carl B. Lorck) in Leipzig.